Die Könige.

Entwickelungsgeschichte des Königthums

von den

ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Von

Dr. H. Fr. W. Hinrichs,

ordentlicher Professor an der Königlichen Universität zu Halle.

Leipzig,

Hermann Costenoble.

1852.

Beschmutzte oder auch nur theilweise oben und an den Seiten aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Die Könige.

Die Könige.

Entwickelungsgeschichte des Königthums

von den

ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Von

Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs

Dr. H. Fr. W. Hinrichs,

ordentlicher Professor an der Königlichen Universität zu Halle.

Leipzig,

Hermann Costenoble.

1852.

Storage
523

Sr. Hoheit

dem regierenden Herrn

Herzog Ernst II.

zu Sachsen-Coburg-Gotha

dem Fürstlichen Kämpfer für deutsches Recht und deutsche Ehre

ehrerbietig

geweiht

vom Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

http://www.archive.org/details/dieknigeentwic00hinr

Vorwort.

Das vorliegende Buch ist **im Interesse des Königthums gegen** die geschrieben, welche dasselbe für ein zufälliges Beiwesen zum Staate halten und von der Einführung der Republik das Heil der Welt erwarten, obschon sie wissen sollten, daß die modernen Republiken, die, wie in England und Frankreich, durch Revolution entstanden, die Despotie zur Folge hatten.

Als im Jahr 1848 die Throne wankten, gehörten wir zu denjenigen, welche für den geschmähten König das Wort nahmen, während Viele von denen, die sich heute vorzugsweise die Stützen des Thrones nennen, nirgends zu sehen noch zu hören waren. Erst nachdem die Sturmwolken sich verzogen hatten, kamen dieselben aus ihren Verstecken hervor, um der ermattenden Revolution nun mit der Macht im Rücken tapfere Schmähworte nachzusenden. Wir be-

nutzten die Periode, während welcher der Staat durch Octroyirung und Ausnahmsgesetze vor angeblich lauter Communismus gerettet wurde, um die „Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation" erscheinen zu lassen und in den Vorreden zu den einzelnen Bänden die Beziehung jener Principien zur Gegenwart darzustellen.

Wir haben zum Königthum gehalten aus jener Ueberzeugung, die wir aus jahrelangen politischen, historischen und philosophischen Studien gewannen. Es sind auf Erden viel Könige vertrieben, gemordet, hingerichtet, es sind Dynastien und Throne gestürzt, aber das Königthum selbst ist geblieben, weil es untrennbar ist vom Staate und auf das Innigste verwachsen mit dem geschichtlichen Leben der Völker. Das Königthum ist nicht eine zufällige Zuthat zum Staate, sondern dessen Verkörperung; Volk und König verhalten sich nicht wie Parteien oder Gegensätze zu einander, sondern wie die untrennbaren Glieder eines Ganzen. Das Volk sagt: unser König, und der König sagt: mein Volk, denn beide gehören nothwendig zu einander.

Als wir vor dem Jahre 1848 unsere „politischen Vorlesungen" geschrieben, und die Revolution im genannten Jahre vor den Thronen stehen geblieben war, drängte sich uns das Bedürfniß auf, das Wesen und die Bedeutung des Königthums und seine Stellung in der Weltgeschichte näher zu erkennen. Dabei gingen wir von keiner Parteidoctrin aus, noch verfolgten wir irgend eine Tendenz, sondern wir verhielten uns streng objectiv, indem wir der

Entwickelung der Sache folgten. Es traten uns hiebei zunächst die Könige lebhaft vor die Seele, für welche wir stets eine besondere Vorliebe gehabt hatten. Indem wir die lange Reihe derselben wiederholt überblickten, konnte uns die Verschiedenheit der Einzelnen unter einander nicht lange verborgen bleiben; und je aufmerksamer wir diese Unterschiede betrachteten, um so klarer erkannten wir in der zeitlichen Reihenfolge der Könige eine stufenweise Entwickelung der Idee des Königthums selbst. Wir verfolgten, dieser Erkenntniß nachgehend, die Geschichte bis auf die Gegenwart herab. Freunde und Bekannte, denen wir diese Beschäftigung mittheilten, gewannen so viel Interesse an der Arbeit, daß sie zur Veröffentlichung derselben, die gar nicht in unserer Absicht gelegen hatte, riethen, aber dadurch der Schrift eine weitere Verbreitung wünschten, daß die strengere wissenschaftliche Form, in welcher dieselbe ursprünglich abgefaßt war, gemildert, und das Ganze einem gebildeten Publikum zugänglicher gemacht werden möchte. Dem zufolge sind größere philosophische Entwickelungen, ausführlichere politische Erörterungen und weitere historische Darstellungen gestrichen worden.

Unsere Schrift enthält die Entwickelung der Weltgeschichte in der Form des Königthums. Das Königthum hat sich im Laufe der Weltgeschichte stets umgewandelt, und ist nur dadurch seinem Begriffe immer näher gekommen. Es repräsentirt die Bewegung der Geschichte, denn es tritt vor uns als eine Reihe von Entwickelungsstufen, von denen jede ihr Recht hat, aber nur innerhalb ihrer Zeit-

periode oder der Bildungsstufe der Völker. Die einzelnen welthistorischen Könige schaffen und repräsentiren je eine Stufe der Entwickelung des Königthums, und darin liegt ihre unvergängliche Erinnerung. Aber wenn die Weltgeschichte neue Formen desselben schafft, so vernichtet sie die alten damit nicht, sondern erhält diese entweder neben oder nach einander.

Die Könige sind schwache, irrende Menschen, wie alle andern, aber mit solchen haben wir es hier nicht zu thun, sondern mit der Idee des Königthums, welche die Könige zu Trägern der Staatsidee macht, so daß sie, ausgerüstet mit den Kräften der Völker, die Interessen derselben zur Geltung bringen und die Anregung zum weltgeschichtlichen Leben überhaupt zu geben die königliche Pflicht haben.

Die göttliche Vorsehung leitet die Geschicke der Völker, aber sie leitet dieselben durch Menschen, welche, erfüllt von der Idee der Zeit, gewissermaßen im Auftrage derselben handeln und dadurch weltgeschichtliche Personen werden. Besonders sind die Fürsten durch ihre Stellung befähigt, Werkzeuge der Weltregierung werden zu können. Aber nur diejenigen, welche den Geist und den Drang ihrer Zeit begriffen und verstanden, wurden Herr ihrer Zeit, und ihnen fügten sich die Völker in dem Gefühl, daß jene Fürsten im Zeugnisse der Vorsehung regierten, und daß ihr Wille der Wille der Weltgeschichte sei. Die Könige sind vorzugsweise berufen, selbstbewußt und thatkräftig in die Weltereignisse einzugreifen; fehlt ihnen hierzu der Muth, so

haben sie nur das Zusehen, wie die Weltgeschichte ihren Weg ohne sie geht.

Betheiligt sich ein König thatkräftig an den weltgeschichtlichen Ereignissen, so darf er nicht für ein bloßes Werkzeug der Weltgeschichte, nicht nur für ein Mittel ihrer ideellen Entwickelung gehalten werden, sondern hat als Person den gerechtesten Anspruch auf welthistorische Anerkennung. Er weiß die That als die seinige, weiß, daß, was er geschaffen hat, kein bloßes Machwerk, sondern als Werk der Idee zugleich seine weltgeschichtliche That ist. Das haben große, welthistorische Individuen auch immer empfunden, wenn sie solches als ihren Glauben, ihre Hoffnung, ihren Stern bezeichneten. Sie waren als willenskräftige Männer, welche aus eigenen Antrieben und Interessen handelten, zugleich im Besitz der siegreichen Macht der Idee in der Weltgeschichte, indem sie die Ideen ihrer Zeit und Bildung zum Pathos ihrer Handlung machten. Die großen Thaten der Weltgeschichte sind ihre Thaten, darum gebührt ihnen Ruhm, Ehre, Unsterblichkeit.

Wir fanden daher eine bestimmte Stufenfolge der Entwickelung des Königthums. Jede Stufe verlangte ihr Recht, darum war auf derselben auch jeder König ein vollendeter König; aber nur auf dieser Stufe, denn in der weiteren Entwickelung des Königthums wies jede Stufe auf eine höhere hin. Eigentlich bilden darum alle Könige das Königthum in der Welt: Träger des Königthums sind die Könige zusammen.

Der Staat bildet sich entweder unmittelbar von Natur ohne Zwang durch natürliche Empfindung und Anschauung eines höheren Willens, oder mittelbar durch menschliche Selbstbestimmung. Ersteres ist der Fall im Orient, letzteres tritt schon in der alten Welt hervor. Dort fühlt der Mensch sich abhängig von einem höheren Willen; hier fängt er an, sich selbst und Andere zu bestimmen: darum Gewalt, Kampf, Unterwerfung des natürlichen Eigenwillens, wodurch Recht und Gesetz Willenseigenthum des Menschen selbst wird. Staat und Königthum fangen in diesem Sinne mit natürlich religiöser Abhängigkeit an und bilden sich stufenweise zur politischen Selbstständigkeit und Freiheit fort. Könige auf den Stufen natürlich religiöser Abhängigkeit können wenig selbstständig und schöpferisch handeln. Je mehr das Königthum sich über die religiöse Naturanschauung erhebt, desto individueller und persönlicher treten die Könige auf, wie in der alten Welt und vollends in der Neuzeit. Erst die Könige der letzteren sind die eigentlich schöpferischen Bildner des Königthums. Wenn daher in dieser Schrift die Könige des Orients am wenigsten, die Könige der alten Welt schon mehr, dagegen die Könige der Neuzeit am meisten handelnd erscheinen, so ist das eine nothwendige Folge der Entwickelung der Idee des Königthums selbst.

Da im Orient der Staat unmittelbar von Natur, durch natürlich religiöse Anschauung entsteht, entwickelt sich daselbst der Familienkönig zum Kasten-, Krieger-, Hof-, Stamm-, National- und Glaubenskönig. Diese Könige

können wenig schöpferisch sein, weil sie von den Vorschriften der religiösen Weltanschauung und von ihrer eigenen natürlichen Stellung abhängig sind. Das Alterthum dagegen entwickelt den Volkskönig, der seine Macht dem Zwange seines Ansehns, seiner eigenen Kraft verdankt. Individueller ist der mittelalterliche Lehnskönig, dem der Staat ein persönliches Eigenthum wird, bis die Neuzeit das Königthum auf der Idee der Persönlichkeit tiefer auszubilden angefangen hat.

In diesem Sinne haben wir die Könige der Welt betrachtet: nicht als Individuen, wie andere Menschen, sondern als Träger der Idee des Staates. Alles sogenannte Persönliche haben wir ausgeschieden, mit dergleichen hat es die Idee nicht zu thun. Wir haben in den Königen gewissermaßen nur concrete Typen der Entwickelung der Staatsidee gesehen; je reicher dieselbe, desto bedeutsamer das Königthum; je tiefer und gebildeter der Volksgeist, um so stärker dasselbe. Wir fanden in der Reihenfolge sterblicher Kronenträger die Momente der Idee des Staats nach ihrer zeitlichen Erscheinung individualisirt, wir sahen in den Königen überhaupt nur Ideen verwirklicht, und darin fanden wir die Berechtigung jenes Ausdruckes, welcher das Königthum als eine göttliche Ordnung bezeichnet.

Parteilos sind wir der Geschichte gefolgt, die alle Gestalten annimmt und ablegt, und wo wir auf den Kampfplatz der Parteien stiegen, geschah es nur in der Absicht, die Idee und ihr historisches Recht der Entwickelung zur

Anerkennung zu bringen. Unsere ganze Auffassung wird von den Parteien verschieden beurtheilt werden, die sich einen engen Gesichtskreis gezogen haben und nicht immer rein sind von egoistischen Absichten. Möge unsere Schrift dazu dienen, eine objectivere Auffassung weltgeschichtlicher Verhältnisse unter ihnen anzubahnen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.

Seite

Die Könige des Orients 3
Der Kaiser von China 7
Der Kubo von Japan 14
Die Radschas Vorderindiens 17
Der Pharao Egyptens 25
Die persischen Könige 33
Der König der Juden 45
Die Chalifen 56
Der türkische Sultan 65

Zweites Buch.

Die Könige der alten Welt 77
Die homerischen Heldenkönige 81
Die spartanischen Könige 92
Solon, der Archont Athens 102
Philipp und Alexander von Macedonien 110
Servius Tullius und Tarquinius Superbus 120
Cäsar, der letzte römische Consul 130
Augustus, der römische Imperator 139

Drittes Buch.

Die Könige des Mittelalters 155
Konstantin der Große 160
Der deutsche Heerkönig 169
Die Merowinger 176
Karl der Große 187
Die sächsischen und fränkischen Kaiser 193
Die Hohenstaufen 204
Die Habsburger 211

Viertes Buch.

	Seite
Die Könige der Neuzeit	221
Der Fürst Machiavelli's	227
Der große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I.	239
Die absoluten Monarchen	260
1) Ludwig XIV.	264
2) Friedrich der Große	269
3) Ludwig XVI.	279
4) Der Selbstherrscher von Rußland	291
5) Der Kaiser von Oestreich	308
Der Kaiser Napoleon	316
Die scheinkonstitutionellen Könige	329
1) Die Könige der pyrenäischen Halbinsel	332
2) Die Könige Scandinaviens	337
3) Die deutschen Bundesfürsten	343
4) Der König von Griechenland	347
5) Der Bürgerkönig Louis Philipp	350
6) Die preußische Constitution	357
Louis Napoleon	393
Die Könige von England	410
Der König der Belgier	421
Der König von Gottes Gnaden	428
Die Zukunft des Königthums	460

Erstes Buch.

Die Könige des Orients.

Der Orient wird als die Wiege des Menschengeschlechtes betrachtet, er ist die Heimath uralter Göttersagen, das Stammland der Religionen. Die Religiosität hat er bis auf diesen Tag bewahrt, denn sie verleiht ihm seinen eigenthümlichen Charakter. Noch kniet der Hindu vor heiligen Blumen und Thieren, noch geht der fromme Tibetaner in die beschauliche Abgeschiedenheit des Klosters, noch betet der Parse vor der blauen Naphthaflamme zu Baku, versenkt sich der Perser in die Mysterien des Islam, wallfahrtet der Araber nach Mecca und kehrt aus weiter Ferne der Jude heim nach Jerusalem, um wenigstens im Lande seiner Väter zu sterben. Jedes Volk des Orients hat sein Glaubensbuch, worin Gott selbst seinen Willen kund gegeben hat, und nach diesem göttlichen Gebote ordnet es seinen Staat, sein Gesetzbuch, sein häusliches Leben, seine Beschäftigung. Himmel und Erde sind vergänglich, alle Menschenwerke eitel, nur Gott ist das unvergängliche Wesen, welches wandellos die Wandelung der Dinge überdauert. Was es Geistiges auf Erden giebt, das stammt nach der Vorstellung des Orientalen unmittelbar von Gott; Gott hat ihm seine Sprache geschaffen, Gott lehrte ihn Künste und Wissenschaft, Gott ordnete das Volk in Ka-

sten, Stämme, heiligte die Familien, ordnete Gebrauch der Speisen, Sitten und Gebräuche an. Was der Orientale empfindet und thut, das geschieht im Auftrage Gottes; auf diesen bezieht er alles; auch das Alltäglichste ist ihm religiöse Pflicht.

Staat und Religion sind im Orient ein und dasselbe, eine völlig untrennbare Einheit; daher werden Recht, Moral und Sittlichkeit nicht aus dem freien Entschluß des Einzelnen geboren, sondern sind Gebote Gottes, denen jeder Einzelne unbedingt gehorchen muß. Die Religion ist im Orient im weitesten Sinne des Wortes Staatsreligion, weil ja der ganze Staat mit allen seinen Einrichtungen eine göttliche Ordnung und ein Abbild des Gottesreiches sein soll. Erst bei den Juden und Arabern wird die Religion eine weltliche Macht.

Die Könige des Morgenlandes sind Götter- oder Priesterkönige, die nicht minder unter den religiösen Geboten stehen als ihre Unterthanen. Da dem persönlichen Handeln und Denken kein Raum gestattet wird, so ist der Orientale willenlos; unbedingte Unterwerfung unter Gottes Geheiß ist seine Lebensbestimmung und die Entsagung jedes selbstständigen Handelns hält er für sein Lebensglück. Eine Persönlichkeit, wie wir sie im Alterthum, noch mehr im Mittelalter, finden, besitzt der Orientale nicht; streng genommen, kann man daher nur vom Orient sprechen, nicht aber von Orientalen, weil der letztere Ausdruck die Anerkennung einer Person, eines eigenen Willens voraussetzt.

Um das Wesen des Orients zu begreifen, müssen wir absehn von der Denkweise, die uns eigen ist, denn da der Orient durch und durch religiös ist und in Gott den Herrn der Welt sieht, im Jenseits die Wahrheit der Dinge sucht, so ist der Einzelne nicht nur willen- sondern auch besitzlos. Von Gott hat er nur die Nutznießung der Erde empfangen, jenem gebührt das Beste als Opfer; er selbst ist Eigenthum Gottes und muß seine Empfindungen, Wünsche und Vorstellungen diesem Herrn des Weltalls in demüthiger Erge-

benheit opfern. Dem Orient erscheint die Welt an sich geistlos, als ein ihm innerlich Fremdes, als eine furchtbare Macht, die ihn vernichtet, ihn beherrscht. Jene geistigen Elemente, die den Staat, und die Religion durchdringen und tragen, sind nicht vom Menschengeist geschaffene Güter, sondern göttliche Gnadengaben, welche der Mensch nicht antasten, noch umändern darf. Jede Neuerung wäre eine Empörung gegen Gott, jeder Fortschritt der selbstständigen Entwickelung ein Abfall vom Herrn der Welt, der den Zorn und die Strafe Gottes nach sich zieht. Der Orient erscheint daher unveränderlich; und wenn sich bei genauerer Betrachtung allerdings eine Stufenfolge der politischen Entwickelung zeigt, so fällt diese nicht Einem Volke anheim, sondern ist unter alle Völker des Orients vertheilt, so daß jedes einzelne nur diese eine Entwickelungsform repräsentirt, aber in ihr unveränderlich beharrt. Im Orient versteinert die geschichtliche Bewegung schon beim Beginn; Starrheit und Tod tritt unserm Blicke entgegen, wohin wir sehen. Daher ist er auch gewissermaßen nur die Vorhalle, der Anfang der Weltgeschichte und ist von ihm so wenig Geschichtliches zu berichten, da er nur dasselbe Einerlei hervorbringt. Sich selbst unklar und befangen erscheint uns der Orient in allen seinen Schöpfungen, denn auch seine Kunst ist eine symbolische, da der Geist Gottes nicht im Menschen angeschaut wurde, sondern in der Entstellung des Menschen und in der Thiergestalt. Das Kolossale der Bauwerke und ihrer Verhältnisse erfüllt mit Staunen, sie zeugen von der ungeheuern Kraft, die in den Völkern des Orients lag, aber sie können ein gebildetes Bewußtsein nicht befriedigen.

Der Orient kennt keine menschlichen Interessen, sondern nur göttliche; er findet Beruf und Lebensweise vorgeschrieben, alles öffentliche Leben fehlt ihm oder ist nur ein religiöses; nirgends darf er Neues schaffen, Vorgefundenes zweckmäßig umgestalten, denn dieses Vorgefundene muß ihm heilig sein; kein Rechtsgefühl belebt sein Handeln, sondern mit unterwürfiger Willenlosigkeit muß er sich in

alles fügen, was von seinem Oberherrn befohlen wird. Selbstlos, willenlos und ohne anderes Interesse, als die Ceremonie seiner Religion getreulich zu beobachten, dünkt ihm seine Sclaverei ein Ausfluß des göttlichen Willens, sieht er in der Willkür seiner Könige eine göttliche Weltordnung.

Die Religion ist im Orient nicht eine innerliche Macht des Gemüthes, sondern eine fremde, die von außen her kommt, und die nur äußerliche Dienste verlangt, weil sie selbst jede Innerlichkeit verleugnet, da sie den freien Willen des Einzelnen nicht duldet. Daher wird im Orient die Religion zur herzlosen Gewalt, die ertödtet und unterdrückt, so weit sie reicht; und weil der Orient sie nicht anschaut als Schöpfung des Geistes, sie im Geiste nicht wieder erzeugen darf, so ist sie ihm eine feindselige Naturmacht, und ihre Gebote werden äußerliche Naturgebote, ihre Gewalt die Nothwendigkeit der Natur. Gott ist noch nicht die innere Macht des Geistes, sondern noch die übermächtige Naturgewalt; die Elemente, die Landesströme, kolossale oder hilfreiche Thiere repräsentiren sein Walten, und in ihnen schaut der Orient einen Ausfluß oder auch einen Repräsentanten göttlicher Macht und Vollkommenheit. Daher sondert sich das Volk auch in natürliche Geburtsunterschiede, in Kasten und Stämme, und gilt die Familie vor allem als eine göttliche Einrichtung. Der Einzelne empfängt vom Zufall der Geburt seine Lebensstellung, nicht durch eigene Wahl; die Macht der Natürlichkeit beherrscht ihn, und deshalb bleibt er sich selbst innerlich fremd, da er sein eigenes Wesen nicht ahnt, es nicht in sich, sondern in einer äußerlichen Ordnung sucht.

Ist Gott nur Naturmacht, die Religion Naturreligion, so wird auch der Staat in der Form seiner ersten natürlichen Gestalt und Bedingtheit beharren als Familien-, Kasten- und Stammstaat. Da aber diese Form des Staates doch einer Entwickelung fähig ist, so hat der Orient sie auch vollständig entwickelt. Aber diese Entwickelung ist eine äußerliche, denn sie besteht in der Aufeinander-

folge verschieden gestalteter Naturstaaten, von denen jeder nur die eine Form repräsentirt. Mit ihr erscheint er, bei ihr verbleibt er auch, weil er keiner inneren Veränderung fähig ist, ohne seinen eigenen Grund, die religiöse Ordnung, zu zertrümmern.

Der Kaiser von China.

Der Beherrscher China's ist der mächtigste König der Welt; denn er zählt mehr Millionen Unterthanen im Lande als Tage im Jahre. Zugleich ist er auch jedenfalls der älteste, weil zu jener Zeit, als Abraham noch seine Viehheerden weidete in den Ebenen Mesopotamiens, in China bereits Jahrhunderte lang Kaiser den Staat regierten. Die chinesische Geschichte zählt mehr als zwanzig verschiedene Dynastien auf, deren Chronologie geschichtlich feststeht. Im zwölften Jahrhundert vor Christo verbesserte der Prinz Theukong die Verwaltung des unermeßlichen Reiches durch einen wohlgeordneten Beamtenmechanismus, und noch heutigen Tages gehören die chinesischen Staatskalender zu den besten ihrer Art.

China ist nicht blos der älteste Staat und der Anfang der Staatenbildung überhaupt gewesen, sondern es ist dies auch geblieben, da es nie über diesen ersten Anfang hinausgekommen ist. China hat wohl Dynastien gewechselt, aber nicht seine Staatsform, weil diese auf das Innigste mit der chinesischen Weltanschauung verwachsen ist. Der Kaiser vom Reich der Mitte ist nicht in unserm Sinne Regent, sondern verwaltet diese Würde als Familienoberhaupt. Er ist im vollsten Sinne des Wortes Landesvater, denn er besitzt wirklich die vollkommenste väterliche Gewalt über seine Unterthanen, die ihm dagegen kindlichen Gehorsam, tiefste Ehrerbietung und unbeschränktes Vertrauen schuldig sind. China ist Familienstaat und das Oberhaupt dieser Volksfamilie also Fami-

lienkönig, vor welchem kein Ansehn der Person, kein Unterschied des Standes gilt, weil vor ihm und seiner väterlichen Allgewalt alle Chinesen gleich sind. Ueber Alle wird die väterliche Zuchtruthe geschwungen, wenn Vergehen gestraft werden müssen; nur der Unterschied ist gebräuchlich, daß den Rücken des Chinesen das Bambusrohr trifft, während der Tatar mit der Peitsche gezüchtigt wird. Außerdem fällt die Prügelstrafe ohne Unterschied hier auf den höchsten Staatsbeamten, dort auf einen schmutzigen Gassenkehrer, und Niemand wird sich dadurch gekränkt fühlen, daß er diese körperliche Züchtigung erhält.

Sitte und Gewohnheit der Chinesen wurzeln in der Verehrung der Familie. In keinem Lande trauert man länger um gestorbene Familienglieder und ehrt man das Andenken verdienter Verwandten mehr als in China, wo aber auch das Vergehen des Einzelnen an der ganzen Familie gestraft wird. Selbst der Kaiser muß nach der Grabstätte seiner Vorfahren in mühseligem Zuge wallfahrten, der einem Heerzuge gleicht, weil er durch unwirthliche Gegenden führt. In China belohnt man die Verdienste des Sohnes am Vater und schmückt Straßen und öffentliche Plätze mit Denksäulen und Ehrenbogen zur Erinnerung an verdienstvolle Männer. Bei dieser Sinnesrichtung des Volkes ist auch alle Macht, alle Einsicht und alle Ehrfurcht dem Haupt der Familie überwiesen, und die heiligen Bücher, die Kings, handeln in den drei ersten Kapiteln von der kaiserlichen Gewalt und dem unbedingten Gehorsam, den man ihr schuldig ist. Diese Staatsordnung ist eine göttliche, da sie, als religiöses Gebot vorgeschrieben, an die Spitze der ganzen Lebens- und Familienordnung gesetzt ist. Für den chinesischen Verstand fließen die Vorstellungen Gott und Kaiser, Welt und Himmel zu einer einzigen so untrennbar zusammen, daß der Ausdruck Tien zugleich Kaiser und Himmel oder Vernunft bedeutet. Daher nennt sich der Kaiser mit Recht „Sohn des Himmels" und seine Unterthanen „Söhne des Reichs der Mitte."

Der Kaiser ist Stellvertreter Gottes, Kaiser und Oberpriester in Einer Person; sein Reich ist das „himmlische Reich", er steht in unmittelbarem Verkehr mit Gott, unterredet sich mit ihm, hat von diesem Gewalt über die Localgötter, über Regen und Wind, über Sonnenschein und Fruchtbarkeit, schreibt im Kalender vor, wann es schneien und frieren, hageln und regnen soll.

Da der Kaiser der einzige Machthaber im Lande ist und sein Wille allein das Land regiert, so kann es weder Stände noch Corporationen in China geben, sondern nur Beamtete als Werkzeuge des kaiserlichen Willens. Zugleich muß der Kaiser aber auch der Inbegriff aller Weisheit und Gelehrsamkeit sein. Es ist in China mit der Weisheit des Kaisers vollkommener Ernst, da die kaiserlichen Prinzen nicht nur alljährlich schwere Prüfungen über ihre Kenntnisse zu bestehen haben und der Ausfall dieser Prüfung die wichtigste Nachricht der Reichszeitung ist, sondern der Kaiser die obersten Beamten selbst prüfen muß. Tag und Nacht muß der Kaiser studiren, die Literatur leiten, Anweisungen für Kindererziehung geben, die Mandarinen und Bonzen instruiren und überwachen, die Gesetzbücher in- und auswendig kennen, Alles anordnen, Alles vorschreiben, was täglich gethan, was geglaubt, wie gebetet werden soll. Der Kaiser lernt, denkt und sorgt für Alle, er muß Alles wissen, Alles vorhersehen und anordnen, denn was geschieht, darf nur auf seinen Befehl geschehen. Hungert das Volk, sagte daher ein chinesischer Kaiser, so ist es meine Schuld, thut es Unrecht, so ist es meine Sünde.

Der Familienstaat China's kennt kein öffentliches Interesse, sondern ihn beschäftigen nur Familiengeschichten. Geburtstage der kaiserlichen Familie mit ihren Illuminationen, Reisen des Hofes mit ihren Lustbarkeiten, Gratulationsgedichte, Todesfälle, Ordensverleihungen bilden den Inhalt der chinesischen Staatszeitung. Wie die Familie an ihren Traditionen festhält, so auch der Chinese an seinen uralten Einrichtungen, weil die Pietät ihm gebietet, die

Anordnungen der Väter in Ehren zu halten. Das Herkommen ist die waltende Macht im Reiche der Mitte, welcher sich auch der Kaiser unterwerfen muß, der gegen sie eben so ohnmächtig ist wie sein geringster Unterthan. In der Gewohnheit liegt die Gewalt der kaiserlichen Autorität, des chinesischen Patriarchen; wollte er an dieser ändern, so würde er seine eigene Macht zerstören. Das Herkommen ist seine Macht, aber auch seine Beschränkung; denn er regiert nur so lange im Geist des Volkes, als er das Herkommen ehrt. Die wenigen Kaiser, welche despotisch zu regieren versuchten und die heiligen Bücher verbrannten, haben sich nicht behaupten können, und die Kings wurden wieder hergestellt.

„Des Kaisers Wort", sagt Gützlaff, „ist Gesetz. Die unbedeutendste seiner Handlungen Richtschnur für aller Anderen Benehmen; er kann nach Belieben Jeden tödten und begnadigen, das Leben und das gesammte Eigenthum aller seiner Unterthanen steht ihm ganz zur Verfügung. Einziger Herr und Gebieter unter dem herzgewinnenden Namen „Vater" thut er, was ihm gut dünkt. Wenn jemals dem Menschen souveräne, unverantwortliche Macht anvertraut war, so besitzt sie der Kaiser China's. Aber er, dem Niemand zu befehlen hat, ist selber ein Sclave des Herkommens; er, der sein ganzes Leben hindurch Gesetzgeber ist, ist an die kleinlichsten Forderungen der Etikette gebunden. Zahllose Formen machen den Kaiser von China zu einem Automaten. Er kann sie verletzen, sie nach Verdienst verachten, aber er würde dies nicht ungestraft versuchen und seine hohe Würde nicht lange besitzen. Er darf ein Tyrann sein und Schrecken von seinem Hofe über das ganze Land verbreiten; aber wenn er Sorge trägt, die Opfer seiner Vorfahren pünktlich zu verrichten, regelmäßig in jedem Frühling den Pflug zu leiten, der Reihe nach die Tempel zu besuchen, bei allgemeinen Calamitäten als Büßer im härenen Gewand zu erscheinen und die Schuld der ganzen Nation auf sich selbst zu nehmen, so wird man ihn als einen vortrefflichen Kaiser preisen. Wenn er aber den Be-

fehlen des Ceremonialcollegiums nicht nachkommt, wenn er sich von den häufigen Audienzen, welche regelmäßig gegeben werden, fern hält, wenn er sich anders kleidet oder benimmt, als es durch unvordenkliches Herkommen vorgeschrieben ist, so werden ihn Hunderte einen unwürdigen Regenten nennen und ihn mit lautem Tadel anklagen."

„Der chinesische Kaiser muß der Vater des großen schwarzhaarigen Stammes sein, immer liebevoll, gütig und in allen Einrichtungen und Anschauungen durch und durch chinesisch. Er soll sich als würdiger Häuptling seiner Mandschu's zeigen, die ihn als solchen betrachten und von seiner Freigebigkeit viel erwarten. Den Mongolen muß er als großer Chan erscheinen, dessen Reichthum an Viehheerden, dessen Einfluß und Macht in der Steppe jeden Widersacher in stummer Ehrfurcht erhalten muß. Die Tibetaner und die zahlreichen Nomaden müssen in ihm einen großen Frommen erblicken, der in dem Dalai Lama die Verkörperung des Himmels sieht und in überschwenglicher Frömmigkeit alle Lama's, die in seine Nähe kommen, ernährt."

„Die Verwaltung eines so großen Reiches bedarf der Beihülfe vieler ausgezeichneter Männer, und es ist fast unmöglich zu verhindern, daß nicht Einige die Führer des Kaisers werden, obgleich sie ihn ihren Herrn nennen. Für so aufgeklärt auch die Söhne des Himmels der Welt zu gelten wünschen mögen, so sind sie doch über alle Maßen vom Aberglauben beherrscht; und ein astrologisches, fälschlich astronomisch genanntes Collegium regelt alle wichtigen Bewegungen."

In China herrscht das einförmige Einerlei der Unterschiedslosigkeit, denn in ihm darf nichts verändert werden; es ist das Land der Ruhe und des Friedens, und bei aller Geschäftigkeit bleibt es thaten- und geschichtslos, weil es keine Bewegung hervorbringen mag und keiner Entwickelung fähig ist, weil es keinen Gegensatz der Staatselemente in sich duldet. Um jede Ruhestörung von

seinen Grenzen fern zu halten, hat es sich furchtsam gegen Außen abgesperrt und Erschlaffung ergriff selbst die erobernden Mongolen, welche über die hohe Grenzmauer stiegen, sich zu Herren des Landes machten, zugleich aber Chinesen wurden. Der Kaisergott ist die unmittelbare Einheit der Staatsgewalten, neben ihm steht das zahllose recht- und willenlose Volk als ungegliederte und nur polizeilich abgetheilte Masse. Aus China ist daher auch nichts geworden; denn obschon die Chinesen vor Jahrhunderten Eisenbahnen, Pulver und Buchstaben erfunden haben, so wußten sie damit nichts anzufangen. Sie verstehen schöne Farben zu bereiten, aber können kein Gemälde schaffen, sondern porträtiren die Natur auf die roheste Weise. Obschon China das Land der Berichte und der Bureaukratie ist, so besitzt es doch nicht einmal eine Buchstabenschrift und hat eine so unvollkommene Sprache, daß der Chinese ein Täfelchen bei sich zu tragen pflegt, um die Worte aufzuschreiben, welche beim Sprechen nicht verstanden wurden, da jede leise Veränderung der Aussprache auch die Bedeutung des Wortes ändert. China steht noch immer an der Schwelle der Weltgeschichte; bei aller gewerblichen Regsamkeit ist es starr und bewegungslos; selbst seine Revolutionen erzeugen nur dasselbe Einerlei des Familienstaates.

China ist das Musterland der Ruhe und Ordnung so sehr, daß die Chinesen für Freiheit in ihrer Sprache gar kein Wort haben, und man in China blos eine amtliche Zeitung kennt. Diese Zeitung, der Kingpao oder Hofherold, enthält nichts weiter, als die Berichte und Vorstellungen der Beamten, die Erlasse und Beschlüsse der Ministerien und anderer Behörden, die seit 10,000 Jahren, d. h. seit unvordenklicher Zeit, nichts als Reskripte machten. Außer dem Hofherold erscheinen noch Anzeigen in den Kreishauptstädten, worin dem Volk die Abreisen und Einkünfte, die Audienztage und Tempelbesuche der hohen, höchsten und allerhöchsten Beamten insinuirt werden.

Der Chinese hat keinen Willen, also auch keine Persönlichkeit und Sittlichkeit. Er muß thun, was befohlen und Herkommen ist;

ihn leitet nicht ein innerer Trieb, sondern die kaiserliche Zucht; dabei wagt er nicht, selbstständig zu denken, noch weniger kann ihm ein Rechtsgefühl inwohnen, weil im ganzen Land nur der kaiserliche Wille Gesetz ist. In China wird demnach Alles äußerlich, ein anbefohlenes Thun und angelerntes Ceremoniell. Das ganze Staatsleben ist geistloser Polizeimechanismus und die Regierung ein künstliches Ueberwachungssystem. Der Chinese fällt auf's Antlitz vor seinem, unter gelbem Baldachin dahergetragenen Kaiser, weil er es so gewohnt ist; er geht ruhig seiner Straße, weil er die Peitsche der Polizei fürchtet. Tugend und Laster weiß er nicht zu unterscheiden, er kennt nur Gehorsam und Ungehorsam, Belohnung und Strafe, nicht aber den sittlichen Trieb, aus freiem Entschluß das Gute und seine Pflicht zu thun. Abgestumpft durch die Bevormundung der Beamten, ohne Sinn für das tiefere geistige Leben, gewöhnt an blinden Gehorsam und willenlose Unterwürfigkeit, ist er mit seinem Streben nur auf die Aeußerlichkeit gewiesen, auf Erwerb, eine hohe Beamtenstellung und Wohlleben. Ihm ist Alles recht und gut, was er ungestraft thun kann; er umgeht das Gesetz, wo er die Beamten zu täuschen hofft. Auch das reiche Wissen der chinesischen Beamten umfaßt nur angelernte Kenntnisse, Gedächtnißwerk, sein Handwerk ist eine Handfertigkeit, denn der Kaiser schreibt vor, wie Wissenschaften, Künste und Gewerbe gelehrt und gelernt werden sollen. Mensch ist der Chinese nur in seiner Familie, wo er lieben und hassen darf, wie ihn das Herz treibt, obschon auch hier kaiserliche Verordnungen und Herkommen ihn einengen. Lüge, Unsittlichkeit, Heuchelei und Gesinnungslosigkeit wuchern im himmlischen Reiche der Mitte; fast alle Kenner China's werfen jenem Volke Verworfenheit, Gefühllosigkeit und Betrügerei vor, und Lapeyrouse sagt: „Das chinesische Volk, dessen Gesetze in Europa so gerühmt sind, ist vielleicht das unglücklichste, geplagteste und am willkürlichsten regierte auf der ganzen Erde. An die Stelle der Kraft ist Gewandtheit und List getreten; die moralischen Grundsätze

der Chinesen ruhen auf dem Streben nach materiellem Wohlsein. Die Chinesen sind das am meisten positive und materialistische Volk des Erdkreises.“ Selbst der Kaiser verschmäht es nicht, wenn er habsüchtig ist, sich gelegentlich zu bereichern. Gützlaff erzählt von dem letztverstorbenen Kaiser Taou-Kwang: „der Kaiser war ein Geizhals. Fiel einer in Ungnade, so ließ er dessen Eigenthum confisciren, selbst noch vor dem Spruch des Urtheils. Sogar seine vertrautesten Freunde mußten durch dies Ordal gehen, und wenn sie auch der Gunst des Kaisers wieder theilhaftig wurden, so erhielten sie doch nie ihr Eigenthum zurück.“

Dieser patriarchalische Staat trägt in sich keine Lebensfähigkeit, sondern den Tod. Sein Stillstand erzeugt Verwesung, seine Unterschiedslosigkeit Habsucht und materialistischen Sinn und der Mangel jeglichen Rechts Laster und Unsittlichkeit.

Der Kubo von Japan.

Zwar hat diese reiche Inselwelt Vieles mit China gemein, aber dennoch zeigt sich eine wesentliche Verschiedenheit zwischen beiden Staaten in der Sprachbildung, in Sitten und Einrichtungen, so daß Japan gewissermaßen die Mitte zwischen China und Indien bildet. In China herrscht Einheit, Dieselbigkeit der Staatsgewalten. Himmel und Erde, Gott und Kaiser, Priester und Monarch sind in der Person des Kaisers vereinigt; die Staatselemente sind unmittelbar beisammen in dem Familienvater des Chinesenvolkes, neben dem es nichts Aehnliches oder Entgegengesetztes giebt, so daß er in langweiliger Einsamkeit sein ungebildetes, willenloses Volk regiert. Das Reich der Mitte bildet eine auf sich beschränkte, starr abgeschlossene Familie, aus welcher erst ein Staat werden könnte, wenn die Familienglieder zu selbstständigen

bedeutsamen Gruppen sich sondern und die Staatsgewalten sich gliedern dürften.

Den Versuch einer solchen Gliederung repräsentirt Japan, denn in ihm finden wir zuerst die Trennung der weltlichen und geistlichen Macht. Seitdem giebt es in Japan einen weltlichen Kaiser, Kubo genannt, und ein geistliches Oberhaupt, den Dairi. Beide Mächte haben lange um die Oberherrschaft gekämpft, bis es dem Kubo gelang, den Dairi in eine untergeordnete Stellung herab zu drücken. Jener residirt in Jedo, dieser in Miaco, wo er einen prächtigen Hof hält, vom Kubo Ehrenbezeugungen, ein Jahrgeld, Wachen und Rathgeber empfängt, welche letzteren aber den Auftrag haben, den Einfluß des Kubo auf des Dairi Entschließungen zu sichern. Der Kaiser Japans stammt nach der Sage von Göttern ab, die früher auf Erden geherrscht haben. Sein Name ist ein Geheimniß, und es giebt nur Wenige, die denselben erfahren. Er leitete ursprünglich die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in höchsteigener Person. Aber dessen ungeachtet entstanden Familien- und Bürgerkriege, welche die Veranlassung wurden, daß die weltliche Macht sich in der Person eines glücklichen Feldherrn von der geistlichen loslöste.

Statt der Einheit China's finden wir in Japan eine Zweiheit, und wenn diese auch nur eine äußerliche ist, eine physische Uebermacht der einen Gewalt über die andere, so ist es doch eine Bewegung, ein Gegensatz, aus dessen Kampf und Unruhe erst die ruhige Einheit des Staatsganzen und die politische Ordnung hervorgegangen sind. In Japan giebt es keine unmittelbare, natürliche Einheit, denn sie mußte erst erkämpft werden. China ist das Land der Ruhe und des Friedens, weil es ohne geschichtliche Bewegung ist; es kann die Unruhe nicht vertragen, ohne in Unordnung zu gerathen; in Japan ist es umgekehrt. Darum sind auch die Japanesen kriegerischer als die Chinesen. Japan ist erst durch Entzweiung und Unordnung das geworden, was es ist.

Dies ist ein wesentlicher Unterschied. Da aber in Japan der Unterschied überhaupt eingetreten ist, so hat sich auch das Volk aus seiner starren Einerleiheit geschieden in verschiedene Elemente der Staatsgesellschaft. Neben dem Kubo stehen Fürsten, die er sich erst hat unterwerfen müssen und ihnen eine Stellung gegeben hat, ähnlich wie die Vasallen des Mittelalters sie hatten. Die Fürsten müssen dem Kubo eine bestimmte Anzahl Soldaten stellen, ihm Geschenke schicken und in den Streitigkeiten unter sich seinen schiedsrichterlichen Spruch annehmen. Außerdem gruppirt sich das Volk in Kaufleute, Handwerker, Tagelöhner, Krieger u. s. w. Die fünf vornehmsten Fürsten bilden den Reichsrath, und die Beamten haben das Vorrecht, sich den Bauch aufzuschneiden, wenn sie ihre Ehre für verletzt halten oder einer solchen bevorstehenden Ehrloserklärung entgehen wollen. Die Hofhaltungen beider Herrscher Japans sind sehr kostspielig; denn der Kubo verbraucht für sich allein ein Drittel des Ertrags der Goldbergwerke.

Die Unterschiede und die daraus hervorgehende Belebung des japanischen Staates gehen aber nicht aus der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit jener Sonderung hervor, sondern sie sind eben nur zufällig eingetreten und aus Gewohnheit beibehalten. Sie sind daher nicht religiösen Ursprungs; die begonnene Entwickelung des Staats blieb beim Anfange stehen. Der japanische Staat hat sich seine Einheit erkämpft durch die Unterwerfung des Dairi; damit ist die Geschichte Japans geschlossen, denn nun ist dieselbe in versteinernde Ruhe eingetreten wie in China. Darum stehen auch die Herrscher China's und Japans auf gutem Fuß mit einander. Ersterer schenkte letzterem einmal einen Elephanten, welches Geschenk dadurch erhöht wurde, daß die Unterthanen denselben von Nangosati nach Jedo auf Händen trugen. Japan ist eine ruhende, regungslose Vergangenheit für die Menschheit, eine abgelegene, vereinsamte Insel auch in der Weltgeschichte. Es giebt zwar eine Art Kaiser und eine Art Papst, von denen der letztere über alle geistigen Secten

gebietet und das religiöse Ceremoniell überwacht, aber der Dairi ist machtlos; denn der eigentliche Herr in Japan ist der Kubo, der dem Dairi auf die Staatsregierung nicht mehr Einfluß gestattet, als dem chinesischen Priester-Kaiser das Herkommen und die Sitte. Erst in Indien wird der Unterschied zu einem religiösen und entwickelt sich daher einseitig als spröder Gegensatz, als strenge Absonderung der Staatsglieder von einander.

Die Radschas Vorderindiens.

Wer aus dem verständigen, pedantischen China mit seinen altklugen Mandarinen und langzöpfigen Bonzen in das Ganges- oder Nerbuddathal kommt, tritt in eine neue Welt, wo das Unerhörte das Gewöhnliche und das Wunderbare das Alltägliche ist. In einem Lande, das von Fruchtbarkeit strotzt, verträumt der lebensmüde Hindu sein thatloses Dasein, kniet vor häßlichen Thieren nieder, legt sich qualvolle Selbstpeinigungen auf, darbt bei magerer Pflanzenkost, um die Wonne des Nichtdaseins, der Leere der Unempfindlichkeit, der Gefühllosigkeit gegen die Anmuth des Lebens zu erringen. Der Chinese, auch wenn er hungert oder geprügelt wird, lebt im Himmel, der Hindu strebt nach dem Himmel, sucht aus frommer Sehnsucht den Tod in den heiligen Fluthen des Ganges oder unter den Rädern des Wagens, welcher das Bild irgend eines vielköpfigen oder vielarmigen Gottes trägt.

Indien ist der Ausgangspunkt aller Kultur, deren Einfluß sich selbst das starre China nicht erwehren konnte, da der Buddhaismus von Indien her einwanderte, und doch hat es von alle dem wenig Segen gehabt. So überlegsam und praktisch anstellig der Chinese ist, so träumerisch ungeschickt ist der Hindu, der es nicht zu einem größeren Staats- und Geschichtsleben hat bringen können. Dem

Hindu geht es wie jenem Poeten, der, während er Zeus bewundernd verehrt, des Lebens Güter verliert.

In China, dem in patriarchalischer Gemüthlichkeit durch Peitsche und Bambusrohr regierten Lande wohnt die Langeweile der unterschiedslosen Einheit, die natürliche Gleichheit der Familienglieder, in Indien ist diese Einheit aufgelöst in eine Menge von Einzelheiten, die eben so unbeweglich und unveränderlich sind als jene Unterschiedslosigkeit.

In China erkennen wir überall die Familieneinheit, dagegen ist Indien über diesen Uranfang des Staates hinausgegangen, denn es hat Stände geschaffen, ja die indische Weltanschauung bleibt bei den Standesunterschieden stehen, ohne deren Einheit finden zu können. Der Chinese schaut überall Einheit und Gleichheit, daher findet und will er nur Ruhe und Frieden auf Erden; der Hindu sieht überall nur Unterschiede, Gegensätze, Verschiedenheit, die er nicht zu einer höheren Einheit zusammenfassen kann; daher trägt er in sich den Widerspruch und seinen Unfrieden, Trostlosigkeit und Sehnsucht nach dem Nichts, als der einzigen Möglichkeit, wo aller Unterschied aufhört.

So verschieden beide Völker nach dieser Seite hin sind, so ähnlich sind sie einander darin, daß ihre Weltanschauung eine natürlich-religiöse ist. Der Hindu findet die Standesunterschiede (Kasten) unmittelbar vor, sie sind Naturmächte, denen er sich willenlos fügen muß, Gott selbst hat sie angeordnet, denn Brama schuf die Hauptkasten aus seinem eigenen Leibe, indem er aus seinem Haupt die Braminen, aus seiner Brust die Krieger, aus dem Leibe die Handwerker und aus den Füßen die dienende Kaste schuf. Die Geburt entscheidet über des Hindu Lebensstellung; die Natur stellt unabänderliche Beschränkungen, feste Unterschiede der Staatselemente auf, welche von der Religion als göttliche Ordnung hingestellt werden. Die Natur als göttliche Macht ist zugleich die höchste Gewalt und die härteste Herrin des Menschen. Fremd steht ihr der

Menſch gegenüber, ihrer Gewalt muß er ſich in demüthiger Unterwürfigkeit beugen, indem er alles Menſchliche ablegt, die Empfindung des Schmerzes und der Entbehrung freiwillig unterdrückt, wenn ihn der Zufall der Natur nicht in einer Prieſterkaſte geboren werden ließ.

In China beharrt der Staat als Einheit der Familie, in Indien als die der Kaſten, von denen jede durchaus ſelbſtändig, eine völlig andere iſt als die übrigen. Es gehen dieſe Kaſten nicht aus einander hervor, ſondern ſie ſtehen ſchroff und abgeſchloſſen neben einander wie fremde Nationen. Die Kaſte Indiens iſt der feſtgewordene Unterſchied, die verſteinerte Vielheit der Staatselemente. Aeußerlich ſtehen ſie neben einander, äußerlich ſind ſie verbunden mit einander; gemeinſam iſt ihnen nur die willenloſe Unterwerfung unter die harten Sitten des Herkommens. Der niedrigſte Prieſter würde es für eine Beſchimpfung halten, wenn ein König ſeine Tochter zur Gemahlin begehrte, und der Handwerker kümmert ſich nicht darum, ob und wie die Kriegerkaſte ihre Pflicht thut. Dieſe Theilung geht herab bis in den kleinſten Gemeindeverband, wo auch Jeder ſein engbegrenztes Geſchäft treibt und dafür ſeinen Antheil an der Gemeindeernte empfängt.

Brama hat ſeinem Sohne oder Enkel Menu ſeine Geſetzgebung offenbart, weshalb denn auch jene Kaſtenordnung eine göttliche Ordnung iſt, welche, weil ſie ohne Zuthun des Menſchen gegeben iſt, für ihn eine blinde Naturmacht, eine unentfliehbare Naturnothwendigkeit wurde, die ſein Schickſal beſtimmt. Der Hindu wird nicht als Familienmitglied geboren, ſondern als Kaſtenmitglied; er kann hieran nichts ändern, er darf nicht nach Neigung wählen, nicht über ſich verfügen und ſich zu einem Lebenszweck beſtimmen. Alles iſt bereits angeordnet und für ihn fertig. Freiheit, Willen und damit ein ſittlicher Inhalt ſeines Lebens ſind dem Hindu unbekannte Dinge, an die zu denken ſeine Frömmigkeit ihm verbietet. Selbſt- und willenlos iſt er der Nothwendigkeit ſich zu fügen

gewohnt; man könnte ihm Selbstverleugnung zuschreiben, wenn er überhaupt eine Person wäre und für sich etwas gälte.

Wenn der chinesische Kaiser in sich allein Gott darstellt, so vertheilt sich in Indien Gott über die verschiedenen Kasten, von denen jede je aus irgend einem Theile seines Leibes gebildet ist. Der Kastenunterschied ist ein religiös-natürlicher; wobei die Hauptsache darin liegt, daß in den Kasten die Unterschiede der Gesellschaft starr und fest werden. Neben den sieben alten Kasten sind nahe an achtzig neue gestiftet, weil die Kinder der Männer, welche eine Frau aus einer niederen Kaste geheirathet haben, in besondere Zwischenkasten vertheilt wurden.

Wo aber ein Unterschied eintritt, hört die Einheit auf, und entwickelt sich somit eine Vielheit. In Indien treten nicht nur weltliche und geistliche, bürgerliche und kriegerische Corporationen als selbständige, in sich abgeschlossene Einheiten neben einander, sondern aus dem einen chinesischen Priester-Fürsten werden in Indien viele Priester und viele Fürsten. Religion und Staat werden abgeschlossene Kasten, Fleiß und Tapferkeit ebenfalls. Ja dies geht so weit, daß jedes Fürstenthum, jeder Bezirk, jede Stadt, jedes Dorf ein auf sich beschränktes Ganze bildet. Es giebt in Indien kein Reich, sondern eine Menge Reiche, die ohne alle Verbindung neben einander bestehen.

Zwar darf der Chinese nicht über seinen beschränkten Kindesverstand hinaus, aber sonst kann er treiben und lernen was er will, sein Kaiser selbst lernt erst seine Weisheit; er bildet sich aus zum allwissenden, allwaltenden Stellvertreter Gottes: der Hindu hat es bequemer, ihm werden die Tugenden seiner Kaste angeboren. Da erbt der Bramine die Göttlichkeit und Weisheit, der Soldat Tapferkeit, der Handwerker Geschicklichkeit u. s. w. Der Hindu darf aus sich nicht machen, was er will, sondern er empfängt seinen Beruf durch die Geburt.

Natürlich tritt eine gewisse Rangordnung der Kasten ein und

steht namentlich die Priesterkaste obenan, weil sie über die Erhaltung der göttlichen Kastenordnung wachen und sich mit der Auslegung des göttlichen Willens, wie er in den heiligen Büchern ausgesprochen ist, beschäftigen muß. Die Braminen sind für die andern Kasten die leibhaftigen Götter, nicht bloß deren Stellvertreter. Sie stehen so hoch selbst über den Fürsten, welche der Kriegerkaste angehören, daß sie sich verunreinigen würden, wenn sie mit einem sprächen. Die Braminen dürfen unbedingten Gehorsam von jeder Kaste verlangen, sie allein lesen die heiligen Schriften und theilen den übrigen Kasten nur das mit, was diesen zu wissen frommt. Furchtbare Todesstrafe erwartet den Frevler, der es wagen sollte, einen Blick in die heiligen Bücher zu thun oder gegen einen Priester ein unehrerbietiges Wort auszustoßen.

Nächst den Braminen genießen die Fürsten hohe Verehrung; denn nach den Gesetzen des Menu ist der König oder Fürst aus sieben Stücken der sieben Gottheiten gebildet. Der Ratscha oder regierende Fürst ist ein göttliches Wesen in menschlicher Gestalt; aber der Fürst hat nur Pflichten, keine Rechte gegen die Braminen. Er darf nur von diesen erzogen werden, und hat sich bei denselben Raths zu erholen. Von den übrigen Kasten werden die Fürsten als göttlich verehrt, weshalb ein alter Schriftsteller sagt: die Inder beten die Fürsten, jeden Vorgesetzten und Befehlshaber als Götter an. Doch hat Menu den Königen streng befohlen, die Braminen zu verehren, milde gegen sie zu sein, sich von ihnen leiten zu lassen. Von ihnen dürfen sie nichts nehmen und sollten sie selbst vor Mangel umkommen. Nur der Fürst kann glücklich werden, welcher den Braminen pünktlich gehorcht. Diesen fürstlichen Gehorsam wußten die Braminen zu lohnen, denn mehrere solcher Könige erwarben sehr große Reiche, ja einer von ihnen wurde sogar einem Braminen gleich geachtet. Doch ist dieser ein mythischer Fürst, Wiswamitra; diesem soll solche Auszeichnung nach zweitausendjährigen Büßungen zu Theil geworden sein. Fürsten und Priestern geben gilt

so viel als der köstlichste Edelstein. Der Fürst ist nach der Braminenlehre der Bräutigam, das Land dagegen die Braut, welche er ehlicht. Stirbt der Fürst, so ist das Land so lange Wittwe, bis ein neuer Fürst sich mit demselben wieder vermählt. Das Land der Braminen aber ist die Schwester des Fürsten, die er nicht ehelichen, d. h. mit Abgaben belasten darf.

Der indische Fürst ist nicht in dem Sinne unumschränkter Herr in seinem Lande, wie es der Gott-Kaiser im Reich der Mitte ist; denn er gehört nur einer Kaste an und ist Kastenkönig. Es giebt überdies in Indien viele Fürsten, die einander befehden und zu unterwerfen suchen, um ihr eigenes Gebiet zu vergrößern. Vermag der eine Fürst den andern zu besiegen, so geht der Besiegte seiner göttlichen Würde verlustig, der andere aber herrscht über ihn wie ein Gott. Weil seine Göttlichkeit, sein göttlicher Beruf nur in der Stärke seiner Waffen und in der Zahl seiner Kriegselephanten beruht, so ist er nicht sicher vor Empörungen, ja in seiner eigenen Familie sinnt man oft auf Mittel, ihn vom Throne zu stürzen. Es ist ja nur die natürliche Gewalt, sein göttliches Recht, was er besitzt, nur als diese zwingende, überwältigende Naturmacht erscheint er als göttlich; seine Persönlichkeit, sein Charakter, selbst seine Würde verleihen ihm diese Hoheit nicht, sondern nur seine Eigenschaft als Kriegsherr, als Heerführer. Diese ehrgeizigen Kämpfe und Empörungen bilden die Geschichte der indischen Fürstengeschlechter, welche das ewige Einerlei derselben Erscheinungen, Veränderungen und Wechsel ist, da sie nur dieselbe Form wiederholt. Es kam in Indien zu keiner letzten Entscheidung, wie etwa in Egypten, wo die Kriegerkaste sich zur herrschenden emporkämpfte, sondern in Indien hat der Krieg innerhalb der Kaste, der Kampf der Kriegerfürsten gegen Ihresgleichen fortgedauert bis auf den heutigen Tag. Kam ein fremder Eroberer, ein Alexander, so fand er an den unterdrückten Fürsten hilfreiche Bundesgenossen gegen den herrschenden Kastenkönig der Gegend.

Im Grunde herrscht in Indien der Priester, nicht der Fürst; aber der Priester gebietet nicht als einzelne Person, sondern als Kaste. Ueber seines Gleichen herrscht der Fürst nur, wenn er sie unterwirft; über die niederen Kasten jedoch herrscht er ordnungsmäßig. In Indien ist die friedliche Ruhe China's vollkommen verschwunden, es fehlt die Sicherheit, welche der Kubo Japans vor dem bewachten Dairi haben kann; in den Thälern und Gebirgen Indiens wüthet eifersüchtiger Krieg, kein Fürst ist seines Besitzes sicher, jeder muß gerüstet sein, Angriffe abzuwehren oder selbst anzugreifen. Ruhe ist nur durch Unterwerfung der Nachbarkaste möglich, welche gefährlich werden könnte; dann aber tritt die Unruhe als Furcht und Vorkehrung gegen etwaige Empörungen in den Fürstenpalast. Da aber nicht alle Kasten unterworfen werden können, und der siegreiche Fürst es nicht dahin bringen kann, nicht mehr Kastenglied zu sein, sondern Landesherr, wie es in Egypten und Babylonien die Kriegerkönige vermochten, so bleibt Indien die endlose Unruhe, die rastlose Zerstörung und Vernichtung, die es zu keinem Ende, zu keinem Abschluß zu bringen vermag, sondern aus jeder Veränderung nur das Alte wieder erzeugt.

Der indische Fürst kann nicht zum Genuß seiner Fürstenrechte, zur Freude an seiner Würde kommen, weil er beschränkt ist in seiner Stellung. Er ist Kastenfürst, dies ist die Einseitigkeit seiner Macht, seines Wollens und Strebens. Unterthan der höher stehenden Priesterkaste kann er nur durch äußerlichen Glanz, durch ein prächtiges Hofleben und siegreiche Feldzüge die Empfindung betäuben, daß er beschränkter Fürst ist, den der Zorn eines Priesters um Würde und Ruhm bringen darf. Es liegt aber im Begriff der fürstlichen Gewalt, daß sie sich von jeder Beschränkung zu befreien sucht, um wirkliche Macht zu werden und die Hoheit des Staatsganzen zu repräsentiren. Die indischen Fürsten haben aber ihre Waffen gegen einander gekehrt, nicht gegen die hemmende Priesterkaste, deren gehorsame Diener sie blieben. Ein Fürstenthum, welches nicht aus eigener

Machtvollkommenheit handeln und keinen eigenen Willen haben darf, verliert mit der Selbständigkeit auch seine Bedeutung. Indien bietet der Geschichte keinen Stoff, es ist das ewige Einerlei der getrennten Vielheit, die keinen Einheitspunkt zu finden weiß, um den herum das Staatsganze sich gestaltet. Konnte China aus der trägen Einheit nicht zur Trennung und zur Bewegung kommen, so findet Indien den Weg aus der starren und unbeweglichen Vielheit nicht zur verbindenden organischen Einheit. Diese Bewegung aus der Vielheit der Kaste zur Einheit des Staates wurde erst in Babylon und Egypten ausgeführt, wo der beschränkte Fürst zum unbeschränkten, der Kastenkönig zum Landeskönig sich erhob.

Die indische Staatsgesellschaft ist in ihre Atome aufgelöst, die sich gleichgültig gegen einander verhalten oder einander nur dienstbar zu machen streben, da jedes Geschäft nur von je einer Kaste betrieben werden darf. Der einzige Zusammenhalt des indischen Priesterstaates ist das religiöse Ceremoniell, welches für jede Handlung, und sei es nur Essen und Trinken, genau vorgeschrieben ist. Was nützt dem Kaiser Indiens das Vorrecht, auf einem weißen Elephanten reiten zu dürfen, wie vor Zeiten nur der Dänenkönig ein weißes Pferd zu reiten das Recht hatte; was nützt es ihm, daß seine Minister um die hohe Ehre buhlen, Elephantenführer ihres erhabenen Herrschers zu sein? Der stolze Kaiser darf sich weder kleiden noch belustigen wie er will, sondern wie es ihm der Priester nach dem göttlichen Gesetz vorschreibt.

In China giebt es nur Eine Familie, in Indien nur Kasten; weder hier noch dort kennt man freien Willen, eigenmächtiges Handeln, Verfügen über sich selbst. Willenlosigkeit und mit ihr Mangel an Sittlichkeit sind heimisch in beiden Ländern. Der Staat, die Kaste, das Leben sind durch und durch religiös; es stehen in Indien aber Göttliches und Weltliches einander gegenüber, und zwar so, daß das Weltliche dem Göttlichen entschieden untergeordnet ist. Das Volk ist ausgeschlossen von der Erkenntniß

der göttlichen Offenbarung, es hat nur zu glauben und zu gehorchen. Trennung und dauernd gewordenen Kampf des Getrennten bietet das indische Leben überall dar, von welcher Seite man es auch betrachten mag. Der Widerspruch kämpft sich erst in andern Staaten des Alterthums zu einem äußerlichen Abschluß durch.

Der Pharao Egyptens.

Das alte Egypten galt den Griechen für das Land des Geheimnisses, des Wunders und der Weisheit, von dem die Kultur nach Europa und Vorderasien auswanderte. Aus den Ruinen der riesenhaften Paläste des alten Meroë liest der Alterthumsforscher die Geschichte von der Macht seiner Könige, deren Reichssäle an Großartigkeit und Umfang unsre größten Kirchen übertreffen. Unsre Fürsten schmücken ihre Gemächer mit Gemälden, die Könige Meroës ließen die Wände ihrer steinernen Säle mit Hunderten von Reliefs bedecken, welche ihre Thaten, Siege, Hoffeste und Beschäftigungen darstellten.

Egypten ist das Land der beginnenden Entwickelung des Staates, es ist das Land des Fortschrittes im Vergleich zu der Erfolglosigkeit des ruhigen China's und des unruhigen Indiens. Egypten wurde erobert und empfing wie das alte Meroë, seine Bevölkerung von anders her. Kolonien pflegen aber beweglicher, regsamer zu sein, und so ist auch das alte Egypten nicht bei dem stehen geblieben, was es empfing, sondern hat dies entwickelt, fortgebildet und zu einem gewissen Abschlusse gebracht.

Ursprünglich gab es in Egypten vier, später sieben Kasten: Priester, Krieger, Ackerbauer, Gewerbetreibende, Schweinehirten, Dolmetscher und Nilschiffer. Die Priesterkaste war in den ältesten

Zeiten der herrschende Stand und regierte das Land districtweise, indem sie den Grund und Boden, der ihr allein gehörte, in Pacht gab, wogegen die Besitzungen, die sie für sich zurück behielt, frei von Abgaben waren. Die Könige standen unter ihrer Gewalt, wurden als die besten aus ihrer Mitte gewählt, und der Gott Amru bestätigte diese Wahl durch ein Zeichen. Der König wurde zuvor in alle Geheimnisse eingeweiht, dann zum Sohn Gottes ernannt und empfing den Namen Pharao, d. i. Sonnengott, weil unter dem Bild der Sonne die Hauptgottheit des Landes verehrt wurde. In sehr vielen Inschriften heißt es: „Der gnädige Gott (d. i. der König) hat dieses große Bauwerk erschaffen" u. s. w. Der Gott Ammon selbst sagt zu Ramses: „Geliebter Sohn aus meinem Stamme, Herr der Welt, Ramses, mein Herz freut sich, indem es Deine guten Werke sieht."

Meroë und Egypten waren anfangs Priesterstaaten wie Indien. Osiris, heißt es, hat den Menschen Gesetze, bürgerliche Einrichtungen und Kultur gegeben; alles geistige Leben stammt demnach unmittelbar von Gott, dessen Macht sich der Mensch unterordnen muß. Da die Priester ihn vertraten, so war ihnen auch das Königthum untergeordnet, welches sich in die Anordnungen der Priester zu fügen und ihren Befehlen zu gehorchen hatte. In Egypten war es anfangs wie in Indien, von woher die Bewohner Meroës auch sollen eingewandert sein. Aber so blieb es nicht; denn Egypten war gegen außen nicht so abgeschlossen wie Indien und China, vielmehr trat es schon in den ältesten Zeiten mit den Nachbarn in Verkehr. Die Stammväter der Juden, die Hykfos, später griechische Seeräuber, ließen sich in Egypten nieder, und seine alten Könige unternahmen viele Heerzüge nach Süden, Westen und Osten. Sesostris soll bis an den Kaukasus und Indus vorgedrungen sein. Dadurch schlichen sich fremde Einflüsse in das Land und gewann die Kriegerkaste an Bedeutung. Je mächtiger diese aber wurde, um so vorsichtiger mußten die Priester mit ihr

verfahren und endlich deren Herrschaft anerkennen, als sie mit Auswanderung drohte.

Der Pharao wurde in Egypten dem Priester bald gleichgestellt, er ward zum Gott erklärt und hatte mit dem erblichen Oberpriester gleichen Rang. Der König empfing ein Drittheil des gesammten Landes, die übrigen zwei Drittheile besaßen Priester und Krieger. Dem Könige gehörte außerdem noch der fünfte Theil aller Ernte. Die öffentlichen Angelegenheiten besorgte er selbst, die Priester standen ihm als Reichsräthe leitend zur Seite, hatten also nicht die Allgewalt, und wenn der König unter den Richtern saß, legte er das königliche Obergewand ab, womit er andeutete, daß die königliche Gewalt von der priesterlichen verschieden sein solle. Zwar bekleideten die Priester die Staatsämter und erzogen das Volk, weil sie allein im Besitz der Intelligenz waren; aber sie hatten nur eine berathende Stimme, keine entscheidende; sie konnten keine Vorschriften machen, sondern nur Vorstellungen, konnten nur ihre Meinung dem Pharao aussprechen, nicht aber ihm Befehle aufdrängen.

Da nun in Egypten die Kasten beweglicher waren als in Indien, so daß man eben noch in Streit darüber ist, wie viel es deren eigentlich gegeben hat, so entwickelte sich das Königthum immer mächtiger und selbstständiger. Nachdem es die Gleichstellung der Kriegerkaste mit der Priesterkaste errungen hatte, brach der Kampf beider Kasten gegen einander aus, der mit der größten Heftigkeit geführt wurde und eine Reihe von Umwälzungen mag herbeigeführt haben. In Indien blieb dieser Kampf insofern innerhalb der Kaste, als nur ein Kriegerfürst den andern besiegte, aber in Egypten erhebt sich Kaste gegen Kaste. Das Königthum ging zuletzt siegreich aus dem Streite hervor, so daß in Egypten zuerst von einer königlichen Autorität geredet werden kann, und von nun an erst eine Entwickelung desselben möglich ist, denn nun hat sie keinen

fremden Willen mehr als Hemmniß sich gegenüber, hängt von keiner andern Macht als ihrer eigenen Stärke ab.

Egypten ist das Land der ersten und furchtbarsten Revolutionen, in ihm sprengt der politische Geist der Völker zuerst die hemmenden Fesseln, welche ihm von einer herrschsüchtigen Priesterschaft angelegt waren. Und die Könige waren es, welche sich an die Spitze der Bewegung stellten, welche den blutigen Weg des gewaltsamen Umsturzes der alten Verfassung wandelten und dadurch den Kampf gegen das Bestehende, den Kampf gegen die ererbten Rechte einer bevorzugten Kaste zuerst in die Geschichte einführten. In China hat es zwar viel Kriege zwischen Dynastien, in Indien Racenkriege gegeben, aber keine Revolutionen in dem Sinn, wie die Pharaonen sie ausführten, indem sie eine Veränderung der socialen Verhältnisse mit bewaffneter Hand durchsetzten und sich nicht scheuten, die Diener Gottes niederhauen zu lassen, wenn sie, mit Berufung auf die göttliche Ordnung auf Erden, im König nur den ersten und vornehmsten Diener des heiligen Stieres erblicken wollten.

Wenn die Priester ihre Götter durch Inschriften ehrten, so ließen die Könige nicht nur ihre Paläste und Pyramiden bedecken mit den Erzählungen von ihren Heldenthaten, sondern ihre Namen und Siege selbst auf Hausgeräthe und Schmuckfachen schreiben. Stets hatten sie Schreiber um sich, selbst auf der Jagd, die alles notiren mußten, was die Regierung des Pharao verherrlichen konnte. Diese Schreiber zeichneten die Zahl der Heerden und Getreidesäcke mit derselben Genauigkeit auf, wie die Zahl der abgehauenen Hände besiegter Krieger und der erbeuteten Helme. Die Götter selbst schrieben die Jahre der Könige auf die Blätter des Lebensbaumes. Auch gab es besondere Bücher, in denen die Lobgesänge auf die Könige und Götter enthalten waren.

Schon in sehr frühen Zeiten müssen die Könige die Alleinherrschaft gewonnen haben, denn nach alten Denkmälern erscheinen auch Priester im Staube vor dem Könige, und werden „Söhne der

Sonne, Lebenspender, oder Sonne, welche der Welt geschenkt ist," genannt. Andre Monumente nennen den Pharao geradezu „den mächtigen (Gott) Horus" und die Königin „Mutter des Landes" (Isis). Von dem Volke wurden die Pharaonen als wirkliche Götter verehrt und den Bildern auf Palästen zufolge wurden sie sogar von Göttern bedient, nicht selten opfern sie ihren Vorfahren oder sich selbst. Diese Könige weihten die Tempel der Götter selbst ein, opferten selbst und wurden von den Söhnen der angesehensten Priester in ihren Palästen bedient. Bei der Krönung Ramses III. gehn Priester mit dem Ammonsbilde an der Spitze des Zuges, dann folgt der König mit seinen Fürsten und Leibwachen, und hinter diesem erst geht der heilige Stier. Gesalbt wurde der König jedoch von Priestern. Die Beamten wählte der König nach Belieben, doch waren seine Schreiber und Richter meist Priester und der oberste Gerichtshof bestand aus dreißig Priestern. Dagegen war dem König für jeden Tag ein bestimmtes Ceremoniell vorgeschrieben, auch durfte er nur Kalb- und Gänsefleisch, die Speise der Priester, genießen. Sein Tod ward zwei und siebzig Tage betrauert, so daß jeder Egypter während dieser Zeit sich des Brodes, Fleisches und Weines enthalten mußte.

Die Erbfolge ward oft durch Usurpation gestört und die Betheiligung Egyptens an der Politik der Nachbarstaaten verwickelte die Pharaonen in mancherlei Händel, verlöschte die Eigenthümlichkeit des Landes immer mehr, brachte Egypten selbst eine Zeitlang unter der Herrschaft der Hykfos und der Könige von Meroë, machte das Königthum seit Psametichs Usurpation von fremden Söldlingen abhängig, bis es den Persern, später Alexander und zuletzt den Römern unterlag.

Wenn Egypten also in den gewaltigen Wechsel der Weltgeschichte mit hineingerissen und verändert wird, so ist der Pharao doch eine eigenthümliche Gestalt des Königthums, denn er ist nicht der natürlich-religiöse, der geborene König, sondern der Fürst, der

sich seine königliche Autorität erst errungen, geschaffen und erkämpft hat. Vor ihm giebt es keine Kasten als Schranken seines Willens mehr, er ist Herr derselben und läßt sie aus freier Entschließung noch bestehen, ohne seine Machtvollkommenheit durch bloßes Herkommen und Sitte schmälern zu lassen. Er wurde ja dadurch König, daß er diese Sitte durchbrach; er schafft also neue Kasten, er duldet fremde Götter im Lande, hebt die Grenzsperre auf und richtet das alte Egypten, d. h. den alten Kastenstaat dadurch zu Grunde, daß er ihm alle politische Bedeutung nimmt. Egypten entwickelt sich und nimmt daher regen Theil an der Weltgeschichte, da es mit Persien, Griechenland und Rom in Wechselbeziehung tritt.

Früher war die Herrlichkeit des Königthums nur ein erborgter Schein, denn es war in Meroë z. B. Sitte, wenn der erwählte König den Priestern nicht mehr gefiel, so sandten sie ihm sein Todesurtheil zu, welches hinreichte, ihn zu zwingen, sich selbst den Todesstoß zu geben. Da sammelte einst ein beherzter König die Treusten seines Heeres, drang in den Tempel, in die goldene Kapelle und ließ die stolzen Priester allesammt niederhauen. Von da ab regierte er als unumschränkter Herr über seine schwarzbraunen Unterthanen, eroberte einige Oasen und ward aus einem Priesterknecht ein Sohn Gottes. Aehnliches hatte sich in Egypten begeben, im Land der Fleischtöpfe

Der Bewohner dieses gesegneten Landes schien nur zu leben, um sich auf den Tod vorzubereiten, er dachte mitten in der Fülle des Lebens, unter dem heitersten Himmel nur an das Sterben, baute mit unverdrossener Beharrlichkeit an seinem Grabe, hielt mit gewissenhafter Sorgfalt Gericht über die Todten, ob sie des Einbalsamirens würdig wären, hatte sie neben sich bei seinem Gastmahle, höhlte die Kalkberge zu prächtigen Todtengewölben aus und nannte das Grab sein ewiges Wohnhaus.

Die Priester hielten das Volk im Lande eingesperrt wie in einem Käfig, erst die siegreichen Könige führten es hinaus auf den

Schauplatz der Geschichte, hießen es dort sich regen und bewegen und gewährten später, als die alte Welt in Ruinen sank, dem umherirrenden Judenthum wie der flüchtigen griechischen Wissenschaft ein glänzend ausgestattetes Asyl. Sobald aber das Königthum als erste Macht im Lande an die Stelle des Priesterthums getreten war, ging auf sie auch die religiöse Bedeutung der Autorität über. Die Macht des Königthums und sein Zusammenhang mit Gott mußten veranschaulicht werden. Die Könige führten ihre colossalen Prachtbauten auf, ihre Pyramiden, Obelisken, Paläste, Labyrinthe und Sphinxalleen, die an Großartigkeit vielleicht Alles übertreffen, was spätere Könige bauten. Die Pyramiden wie die Memnonssäule, die Hieroglyphen und Sphinxe stehn in engster Beziehung zum Sonnendienst und waren Symbole der königlichen Macht. Wer wissen will, sagte Osymandias, was ich gewesen bin, und wo ich ruhe, der versuche, diese Werke zu zerstören, die auf meinen Befehl für ewige Zeiten gebaut sind.

Diese Worte sind kaum eine Uebertreibung. Noch heutigen Tages erwecken jene Prachtbauten unser Erstaunen. Ungeheure polirte Steinblöcke bildeten die Wände der Riesenschlösser egyptischer Pharaonen, Hunderte von 60 Fuß hohen Säulen trugen die Steindecke, und die Wände dieser Königssäle waren mit Reliefs bedeckt, welche die Thaten der Könige darstellten. In einfacher Kleidung steht der König da, in der Rechten einen Stab, in der Linken eine Lotusblume; sein langer Bart wallt herab bis auf die Brust, wo er sich in zwei Locken theilt.

In China sind Priesterthum und Königthum in der Person des Kaisers vereinigt, ohne ihren Gegensatz zu ahnen; in Japan stehen beide nebeneinander, in Indien erst treten sie als Geburtsunterschiede in den Kasten einander gegenüber, und herrscht das Priesterthum über das Königthum. Erst in Egypten wird das Priesterthum und mit ihm das Kastenwesen unterdrückt, und das Königthum als selbstständige, unabhängige Macht beginnt den

Staat zu bilden. Dies ist eine welthistorische That. Es ist die erste Opposition gegen die Naturmacht und ihre religiöse Form. Die Natur wird Voraussetzung, Anfang, Mittel, um die Idee, den Geist darzustellen. Deshalb befleißigt sich das egyptische Königthum der Baukunst, weil auch hier die Natur ein Mittel und Material für die Kunst wird, die Vorstellungen und Ideen zu veranschaulichen. Der Mensch fängt in Egypten an, Mensch zu werden, seines Geistes sich zu erinnern, sein eignes Wesen sich zu verinnerlichen. Aber der Egypter fängt eben nur an, ein Geist ringt so gewaltig mit der Natur, daß er darüber ermattet, und die Fortführung des Anfanges den Griechen überlassen muß. Er bringt es in Egypten nur zum Symbol, nicht zur vollkommenen Darstellung der Idee im Ideal. Die Pyramiden sind die Zeichen der königlichen Macht über das Volk, sie sind die Thaten des Volkes durch die Könige, die stummen Zeugen dessen, was das Volk unter den Königen vollbracht hat. Königthum und Pyramidenbau gehören zusammen. Die Könige wollten auch nach ihrem Tode der Welt Denkmäler ihrer Größe und Macht hinterlassen. Mögen die Pyramiden auch nicht zu Mausoleen gedient haben, indem Cheops und Chephron nicht unter Pyramiden begraben worden sind, und das Labyrinth kein Grab gewesen ist, so viel aber ist gewiß, daß sie nicht nur gebaut worden sind, um die Sandwehungen abzuhalten, wenn sich ihre Lage und Construction auch nach den Windstrichen richten mag, sondern eine reine symbolische Bedeutung gehabt haben.

In Egypten beginnt die Weltgeschichte mit der Entwickelung des Königthums aus dem Priesterthum, mit der Bewegung der Gegensätze. Das Königthum wird erst in Egypten gegründet, von nun ab ringen die Völker in Jahrtausende langer Arbeit, die Idee des Königthums sich verständlich zu machen. Auf den Schlachtfeldern wollen sie dieselbe erobern, mit dem Meißel und dem Winkelmaß dieselbe darstellen in Prachtbauten, durch mancherlei Kunst-

werke sie verherrlichen, oder ihr Wesen in der stillen Gelehrtenstube ergründen. Der Gedanke des Königthums beginnt in Egypten und mit ihm eine Bewegung, die fortan und unaufhaltsam von Land zu Land, von Volk zu Volk geht, Stufe für Stufe in gründlicher, bedächtiger Entwickelung. Völker und Dynastien sind darüber untergegangen, aber die Idee lebt noch und arbeitet noch an ihrer Entwickelung, denn noch ist der Streit zwischen Königthum, Volksthum und Priesterthum nicht geschlichtet.

Die persischen Könige.

Der egyptische Pharao ringt sich unter stürmischen Revolutionen los von den Fesseln der einengenden Priesterherrschaft; da sein Land ein erobertes ist, so ist er selbst auf Eroberung gewiesen. In der That hat er für sich die Königsgewalt errungen und mit ihr den Anfang des weltgeschichtlichen Lebens. Er vernichtet den hemmenden Einfluß der Kastentheilung, vereinigt in seiner Macht die ganze Volkskraft und erhebt seinen Willen zum allgemeinen: er bildet aus dem starren, regungslosen Kastenstaat den Staat, welcher durch das Königthum repräsentirt wird. Diese That der Pharaonen war so erschöpfend, daß sie ihr begonnenes Werk nicht über den Anfang hinaus zu führen vermochten. Da aber die Idee des Staates einmal lebendig geworden war, so ergriff sie die Nachbarfürsten, und wir begegnen in den weiten Steppen Mesopotamiens und dem Bergland Medien denselben Kämpfen, aus denen endlich als die neue Form des weiter entwickelten Königthums der Stammkönig Persiens hervorgeht.

Die Könige der Riesenstädte Babylon und Ninive sowie des sagenreichen Mediens waren Kastenkönige; aber bereits hatten die Kasten ihre Bedeutung zu einander so verändert, daß jene Könige

ursprünglich nicht nur verschiedenen Kasten angehörten, sondern auch von einer Kaste zur andern übertraten. Hieraus schon ist zu ersehen, daß die Kastenunterschiede viel von der alten Strenge, Abgeschlossenheit und Unbeweglichkeit verloren hatten. Das sinnige Medervolk war mehr dem friedlichen Gewerbsleben in schlichter Frömmigkeit zugethan, daher hatte die Priesterkaste sich besonders der Rechtspflege anzunehmen, und aus den Richtern wählte man Dejoces als Richterkönig zum Staatsoberhaupt. Dieser baute sich die sagenberühmte Burg Ebatana mit den sieben farbigen Mauern, umgab sich mit einer Leibwache und gründet also auf die Krieger seine Königsgewalt.

Anders war es in Babylon, welches nach alten Sagen von Egypten aus durch den Fisch-Menschen Oannes gegründet sein soll. In Babylon stand ein Oberpriester an der Spitze des Staates, dem der König untergeordnet war. Denn die Könige führten in Babylon nicht nur Götternamen, oder vielmehr solche, die ihre Unterthänigkeit unter die Götter andeuteten, sondern der Oberpriester hatte auch die Zwischenherrschaft, wenn der Thron erledigt war. Selbst in späteren Zeiten wußten die Magier und Chaldäer sich einen großen Einfluß am persischen Hofe zu bewahren. Auch in Assyrien war die Priesterkaste übermächtig, bis die Könige sich an die Spitze der Kriegerkaste stellten, die Priesterherrschaft brachen und als Kriegerkönige regierten. Sie standen nicht unmittelbar an der Spitze dieser Kaste, sondern gingen aus ihr hervor. Ihre Macht war nicht eine göttliche Ordnung, nicht eine durch die Geburt bedingte Stellung, sondern beruhte auf menschlicher Macht, denn sie ward erzeugt durch den Willen und die Stärke eines Einzelnen.

Nun hatte aber in den baum- und steinlosen Steppen Mesopotamiens der Welthandel seine Comptoire, Magazine und Messen aufgeschlagen, der Völkerverkehr sträubte sich gegen den engen Kastengeist, zerstörte Vorurtheile allerlei Art; mit dem wachsenden Reichthum ergriff die Kastenkönige Eroberungslust, sie führten ihre

Krieger hinaus in ferne Länder, und es beginnt nun ein Krieg zwischen den Kastenkönigen ähnlich dem, wie er in Egypten zwischen den einzelnen Kasten geführt war. Babylon kam bald unter Ninive's Herrschaft, bald war es Herr in Ninive; Medien ward in den Streit hineingezogen, selbst Egypten und Syrien wurden befehdet. Große Weltreiche entstehen und verschwinden, damit sich aus ihren Ruinen neue Weltreiche erheben; und diese Erscheinung hat sich einförmig wiederholt bis in die Mongolen- und Türkenzeit hinein, wo die Ebenen Mesopotamiens der Mittelpunkt großer zusammen eroberter Reiche wurden.

Durch diese Kriege wurden die Könige Eroberer, ihre Macht blieb eine militärische, welche den Kronträgern eine unumschränkte Gewalt gab und sie zu einer mechanischen Ordnung der Verwaltung in den eroberten Ländern nöthigte. Es mußten Statthalter eingesetzt und überwacht werden: die Könige mußten stets im Stande sein, diese Unterkönige, falls sie sich zu unabhängigen Herrschern machen wollten, zu unterwerfen. Die Kasteneintheilung und priesterliche Bannflüche vermochten nichts gegen die Waffen eines siegreichen Empörers. Die Könige der genannten drei Reiche wurden Militärkönige, und da sie, um dieses zu werden, sich über die Kastenbeschränkung hinwegsetzen mußten, so vernichteten sie damit die Bedeutung und den Einfluß des Kastenwesens überhaupt. Dies ist ihre welthistorische That, daß sie erkennen, der Kastenstaat ist nicht der wahre, und der Kastenkönig nicht der seiner Idee entsprechende. Babylonien, Assyrien und Medien haben sich in blutigen Kriegen losgekämpft von der Herrschaft der Natürlichkeit, von der Bestimmung des Menschen durch den Zufall der Geburt, der freie menschliche Wille wirft dieses Hemmniß von sich, er sucht in sich selbst die Macht, um aus sich zu schaffen, wozu er sich berufen und fähig fühlt, und auf Erden eine menschliche Ordnung einzuführen an die Stelle der durch alte priesterliche Ueberlieferungen festgesetzten.

Die Kaste verliert ihre Bedeutung. Es giebt eine edlere geistigere Verbindung der Menschen zu größeren Gesellschaften, dies ist der Stamm mit seiner Eigenthümlichkeit. Der Stamm ist zwar auch eine natürliche Verbindung, denn man wird in einem Stamme geboren und wächst in der Atmosphäre der Gedanken und Interessen desselben auf; aber dennoch gewährt er dem Einzelnen einen freieren Spielraum, sperrt ihn nicht in den Zunftzwang ein, fesselt ihn nicht durch religiöses Ceremoniell, sondern gründet die Gemeinsamkeit auf die Ein- und Dieselbigkeit der Interessen, der Localität oder einer Stellung zum Staatsganzen, welche bereits das Ergebniß einer geschichtlichen Vergangenheit ist. Die Scheidung eines Volkes in Stämme ist der Anfang eines historischen Lebens, weil sie sich an geschichtliche Erinnerungen und Thatsachen zu knüpfen pflegt, nicht nur an eine göttliche Offenbarung.

Nun weiß man von den Persern, daß sie nicht in Kasten getheilt waren, sondern in Stämme, von denen vier die niederen, drei die edleren bildeten. Diese Stämme gliederten sich wieder in Geschlechter, und aus dem Geschlecht der Achämeniden, als dem edelsten des edeln Stammes der Pasargaden, wurden die Könige gewählt, so daß der Perserkönig der Stammkönig ist. Da die Stammeintheilung für eine höhere als die der Kasten gelten muß, so unterliegen die Kastenkönige dem Stammkönig, der ihre Länder vom Indus bis Nil erobert, seine Stammgenossen zum Reichsadel und die Kastenkönige zu Hofbeamten macht. Er verwandelt die Kastenkönige zu Rathgebern, zu Hofleuten und schafft ein Königthum, welches unabhängig von den Kasten ist und seine Bedeutung in sich selbst trägt. Der Perserstaat entstand aus Eroberungen, war also an kein Herkommen gebunden, sondern zertrümmerte oder wandelte dasselbe nach den Interessen des Hofes um; gründete sein Reich also auf menschliche Thaten, auf die Erfolge der Kriegsunternehmungen und den Interessen des Herrschers gemäß, welcher die

Majestät des Königthums darstellte, zu deren Verherrlichung die dienenden Kastenkönige benutzt wurden.

Der Perserkönig war Führer im Krieg. Leicht besiegte Cyrus, d. i. Sonne, die Kriegerkönige Babyloniens, Assyriens und Mediens, schwerer war der Kampf gegen die Priesterkaste der Magier, welche die Priesterherrschaft durch den falschen Smerdis aufs Neue zu begründen versuchten. An der entschiedenen Abneigung der edlen Stämme scheiterte der Versuch, und mit Darius ist das Stammkönigthum für immer in Persien befestigt. Darius ward gewählt zum König, das Orakel entschied über seine Wahl, aber nicht ohne Zuthun menschlicher Klugheit. Schon dies zeigt den großen Unterschied des Perserkönigs von seinen Standesgenossen im Orient. Man erkennt die religiöse Bedeutung des Königs, der zu seiner Wahl einer göttlichen Zustimmung bedarf; aber der göttliche Wille muß sich nach dem Willen der Menschen richten. Die Religion wird den Zwecken des Königthums untergeordnet, sie muß die Macht und den Glanz desselben erhöhen. Die Priester werden königliche Räthe und Beamte, sie dienen als Mittel einer zweckmäßigen Verwaltung, aber ihr Rath bedarf der Zustimmung des Königs, ehe er zur Ausführung kommen kann.

Der Perserkönig giebt die religiöse Bedeutung des orientalischen Königthums nicht auf, denn nur in der religiösen Anschauung haften die Wurzeln seiner Macht. Er behält die priesterliche Würde bei; sein Reich wird ein Abbild des himmlischen Reiches. Wie Ormuzd sieben Himmelsfürsten um sich hat als oberste Hofbeamte, so hatte der Perserkönig sieben Reichsfürsten um sich, die über sein Verhalten wachen mußten, während die Magier in den Gerichtshöfen Recht sprachen. Der König hatte die medischen Magier als einen geistlichen und die Perserstämme als weltlichen Hofstaat um sich. Er vereinigte alle Staatselemente um sich und seine Person, sie bildeten seine Umgebung, und der Hof ward der Mittelpunkt

des Reiches. Was in China in der Person des Kaisers, in Indien in den verschiedenen Kasten dargestellt wird, die Idee des Staatsganzen, das ist der König mit seiner Umgebung, mit den zu Dienern herabgesetzten Kastenhäuptern. Er ist nicht ohne den Hof, sie erst machen ihn zum König, weil sie zur Repräsentation seiner Macht gehören. Daher heißen die Hofleute auch die Augen und Ohren des Königs. Der Hofadel krönt ihn, bedient und beschützt ihn, ertheilt ihm Rath, führt seine Befehle aus, überwacht seine Handlungen, ob sie mit dem vorgeschriebenen Ceremoniell in Einklang stehen. Hofleute hatten zu jeder Zeit ungehindert Zugang zum Palast des Königs, Andre wurden vom Oberceremonienmeister nach vorgeschriebenen Gebräuchen zu ihm geführt. Bei der Krönung legte ihm ein Hofbeamter das Königsgewand des Cyrus um, ein anderer umgürtete ihn mit dem Degen, ein Dritter setzte ihm die königliche fußhohe Tiara auf, welche sammt den safrangelben Schuhen seinen Hauptschmuck bildeten. Auf den Palastwänden der Königsburg Persepolis ist der König abgebildet auf dem Throne sitzend, einen Schemel unter den Füßen, in der Rechten einen Scepter, in der Linken ein Opfergefäß. Xenophon erzählt, der Herrscherstab der persischen Könige trug einen Adler mit ausgebreiteten Schwingen.

Der Perserkönig als Eroberer betrachtete das Reich als sein Eigenthum, das ihm Abgaben und zwar Geld geben mußte; auch durfte ihm Niemand ohne Geschenke nahen. Er ist vorzugsweise der Kriegerkönig, der, wenn er nicht auf Feldzügen begriffen ist, mit seinem Hofstaat abwechselnd von einer seiner drei Residenzen zur andern zieht und bald in Susa, bald in Ecbetana, bald in Babylon weilt. Persepolis war die Todtenresidenz, wo die Könige begraben wurden. Da die Hofbeamten als Glieder des Königs betrachtet wurden, so mußte das Land Naturalien für die Erhaltung des Hofes und der Statthalter geben, die außer dem königlichen stehenden Heere eine eigne Polizeimannschaft hatten.

Die Einheit des Reiches repräsentirt der König mit seinem Hofe oder durch seinen Hof. Was sein Reich Tüchtiges, Großes und Gutes besitzt, muß den König umgeben. Der König wird aus dem Stammkönig ein Hofkönig, weil ihm das Volk so weit aus den Augen gerückt wird, daß man ihm nur knieend nahen darf und ihn schon durch Anhauchen verunreinigen würde. In seiner Gegenwart zu husten oder zu nießen, wäre eine grobe Verletzung der königlichen Majestät in ihrer Erhabenheit. Das Land wird durch den Hof bureaukratisch verwaltet, das Steuerwesen zweckmäßig eingerichtet. Ein stehendes Heer sorgt für die Ruhe und Sicherheit; auf dem Lande ist die Reiterei, in der Stadt das Fußvolk einquartiert. Die Statthalter hielten sich noch besondere Haustruppen; Executivbeamte hatten Polizeisoldaten zur Verfügung. Läufer sind auf den Hauptstraßen des Reiches aufgestellt, um königliche Befehle weiter zu befördern, oder Berichte der Statthalter nach der Residenz zu schaffen. Das Beste, was das Land besaß, gehört dem Könige: er trank nur Wasser aus dem Choaspes, nur Wein von Chalybäum, bediente sich nur des Salzes aus Ammonium, aß nur Weizenbrod aus Arabien und bewirthete täglich 15000 Gäste an seiner königlichen Tafel.

In Persien sind die Kastenfürsten unterdrückt und in Hofbeamte verwandelt; aber sie regieren als solche durch den König, dessen Entschließungen von ihren Berichten und Rathschlägen abhängen. Man kann Aemter und Würden nur erhalten durch die Gnade des Königs; der Ehrgeiz des Hofadels ist bemüht, Einfluß auf die königlichen Entschließungen zu gewinnen, und der Hof ward ein weiter Tummelplatz schlauer Intriguen und feiner Ränke. Die Königsherrschaft sank herab zur Günstlingsherrschaft und artete endlich in ein Weiberregiment aus. Denn da die Provinzen die schönsten Jungfrauen, die sie besaßen, in das königliche Harem senden mußten, die Favoritin aber selten eine Fehlbitte zu thun pflegte, die Königin Mutter außerdem nach der Landessitte vom

Sohne hoch verehrt werden mußte, so wurden die wichtigsten Reichsangelegenheiten durch Odalisken und ihre Günstlinge entschieden. Die Weiber erhielten Städte und ganze Provinzen zum Geschenk, sie besetzten die wichtigsten Staatsämter, und die Bewerbungen um Ehre und Einfluß wandten sich nicht an den König, sondern an die Damen des Harems. Um diese drehte sich das ganze Hofleben, sie leiteten die geheimen Machinationen, sie entwarfen die Pläne zum Sturz unbequemer Minister, sie lenkten des Königs Willen, und durch dieses launenhafte Weiberregiment, durch dies eitle, ehrgeizige Hofleben entnervte das Perservolk, daß es einer Handvoll kampflustiger Griechen schimpflich erlag.

Die Könige suchten sich zwar dadurch zu sichern, daß sie die hohen Militär- und Civilbeamtenstellen (Satrapen) trennten, aber dennoch wurden die Satrapen so mächtig, daß sie die Fahne des Aufruhrs erhoben, das Reich durch Bürgerkriege zerrütteten, Feinde ins Land lockten, sich mit ihnen gegen ihren Oberherrn verbanden, und daß sich zuletzt Bessus nicht scheute, den unglücklichen Darius eigenhändig auf der Flucht zu ermorden, um wenigstens ein Bruchstück des in Trümmer fallenden Reiches als sein Eigenthum an sich zu bringen. Aus Eroberungen ging das Perserreich hervor, durch Eroberer ging es unter. Wie in Indien und Egypten Kaste gegen Kaste kämpfte, in Babylonien und Assyrien Kastenkönig gegen Kastenkönig, so kämpften Perser und Griechen als erobernde Stämme mit einander.

Wir müssen aber, ehe wir von dem persischen Stammkönig scheiden, die religiöse Grundlage seines Königthums genauer betrachten. In China, Indien und Egypten wurden die Gesetze unmittelbar von Gott gegeben, waren also durchaus göttlicher Natur, der Gesetzgeber des Zendvolkes, Zoroaster, dagegen war König und Gesetzgeber. Er ordnete das häusliche und bürgerliche Leben, machte die unstäten Nomaden ansäßig, lehrte den Segen des Ackerbaues, gründete eine Pflichten- und Sittenlehre, welche aus jener

dualistischen Anschauung hervorging, der zufolge ein gutes und böses Princip um die Weltherrschaft kämpfen, so daß des Menschen Pflicht dahin geht, dem Lichtgotte beizustehen. Daher soll der Fromme Gutes thun, sich vor jeglicher Verunreinigung der Empfindung und Gesinnung wahren, treu, wahrheitsliebend und mäßig sein. Des Persers Religiosität besteht nicht in äußeren Werken, in Büßungen, Wallfahrten u. s. w., sondern in einer tüchtigen Gesinnung in Handlungen, die aus einem innern Antriebe und freiwilligem Entschlusse hervorgehn. Die persische Jugend ward dahin erzogen, daß sie stets die Wahrheit sagen und die Lüge verabscheuen sollte.

Der Perser schuldet seinem Priester nicht den knechtischen Gehorsam willenloser Unterwürfigkeit, sondern er sucht die Religion und deren Dienst in seinem Innern, in der Forderung nach einer sittlichen Weltordnung; seine Religion wird menschlicher: denn der Lichtgott Ormuzd erwartet die thätige Unterstützung seines Kampfes durch die Menschen; Götter und Menschen treten in Gemeinschaft dadurch, daß sie das Gute, Wahre und Reine zum Zweck und Ziel ihres Strebens machen. Die Götter Indiens und Egyptens bedürfen nur zu ihrer Verherrlichung der dienenden Völker, der Persergott bedarf der menschlichen Willenskraft und Tugend, deshalb giebt er auch jedem Menschen einen Schutzgeist (Ferwer), der ihn zum Guten antreiben und kräftigen muß. Es kommt der Geist Gottes nicht blos über die Magier, sondern über jeden Einzelnen, weil Jeder die göttliche Bestimmung hat, das Böse, die Lüge und das Unreine zu bekämpfen und zu vernichten. Jeder Einzelne nimmt Theil an den Segnungen des Guten, jeder Einzelne kann und soll sie wahren. Die Religion veredelt und befreit den Perser, denn sie duldet kein Kastenwesen, keine äußerlichen Geburtsunterschiede als die historischen der Stammeseintheilung, welcher sich seinem Gott nahe und eins mit ihm fühlt, wenn er die Wahrheit sagt und das Gute thut. Die Religion wird ein innerlicher Besitz,

eine Sinnesrichtung nach dem Guten hin, eine Gemüthssache und Empfindung, welche hervorquillt aus der selbstbewußten freien That. Kurz die Religion der Perser wird eine sittliche, des Menschen Inneres erfüllende, weil sie freie That und freiwillige Aufopferung für einen sittlichen, idealen Zweck voraussetzt; weil sie nicht auf blindem Gehorsam beruht, sondern auf freiem Entschluß, nicht auf der Beobachtung eines äußerlichen Ceremoniells, sondern auf der Ausführung einer aus eignem Antriebe gewollten guten That. In Persien ist die Sittlichkeit, die menschliche Tugend Inhalt der Religion, in Indien und Egypten willenloses Aufgeben des Ich, gedankenloses Festhalten an der unveränderlichen Gewohnheit. Der rege Perser schafft, der Hindu läßt in träger Gleichgültigkeit Gott und seine Priester schalten und walten, eine gemüthliche Betheiligung an den höchsten Lebenszwecken ist ihm verboten. Der Nil- und Gangesbewohner hat kein Selbst, kein Ich, der Perser soll es sich gewinnen. Auf dem Boden der Willensfreiheit gründet er seinen Glauben, der ein sittliches Handeln, nicht eine willenlose Ruhe von ihm fordert; seine Religion steht mit seinem weltlichen Wohlbefinden im innigsten Zusammenhange; denn aus dem Jenseits priesterlicher Symbole und Mysterien steigt die Gotteslehre herab in die geschäftige Menschenwelt, um deren Interessen und Thaten nach dem Ziele der allgemeinen Wohlfahrt zu lenken. Der Perser hatte keine Götterbilder, er zerstörte die griechischen und egyptischen Tempel aus Religiosität, weil sein Gott in seiner Empfindung wohnt, ihm etwas Innerliches ist, dessen Tempel die Menschenbrust sein soll.

In Persien fängt der alte Orient an, innerlich zu werden, indem er Empfinden und Denken voraussetzt und seine Religion eine menschliche wird. Die Gesetze Zoroaster's sind deshalb bildungsfähig und entwickeln sich mit dem wachsenden geschichtlichen Leben des Volkes. Ist die Religion menschlich, fordert sie zu ihrer Existenz menschliche Leistungen, so werden auch Recht und Staat

dieselbe Weltanschauung zur Grundlage haben. Das Recht ist in Persien nicht aus dogmatischen Voraussetzungen hervorgegangen und bezieht sich nicht auf jene Götter, die als feindliche Naturgewalten der Menschenwelt in unnahbarer Fremdheit gegenüber stehen, sondern die religiösen Vorstellungen des Persers richten sich nach den Rechtsbegriffen, und der Staat ist das Abbild des Gottesreiches. Der Chinese lebt unmittelbar im Himmel, weil sein Kaiser Gott selbst ist; der Inder strebt durch Abtödtung seines inneren Menschen zum Himmel, der Perser soll durch eigene That den Himmel auf Erden gründen und baut ein Gottesreich, so weit er das Unreine vernichtet und dem Reinen eine Wohnstätte bereitet. Des Persers Himmel steigt hernieder durch die sittliche That, und sein weltlicher Staat soll der der Tugend sein.

Religion und Staat fallen auch in Persien zusammen, aber in einem anderen Sinne als in den übrigen orientalischen Naturstaaten. Der König ist auch von göttlicher Bedeutung, und das Reich wurde ja vom Sonnengott Koschresch (Cyrus) gegründet, dessen Hof dem Hofe des Ormuzd nachgebildet ist. Der König, als der mächtigste Herr im Lande, hat darin die größte Verpflichtung, Gutes zu stiften; er repräsentirt die Macht und Herrschaft des guten Princips. Hierin beruht seine Hoheit und Erhabenheit, zugleich liegt hierin aber auch die Beschränkung seines Willens. Der König darf nichts thun, was gegen die religiösen Vorstellungen von seiner eigenen Würde verstößt; er muß das Ceremoniell, wie es herkömmlich ist, genau beobachten; denn er würde sofort die Zaubermacht seiner Würde verlieren, sobald er das Hofceremoniell bei Seite setzen wollte. Auf den Wänden der Ruinen von Persepolis sieht man den König dargestellt mit seinem guten Geist (Ferwer), wie er Audienz giebt, wie er Ungeheuer bekämpft, namentlich das Einhorn, wie er Recht spricht und opfert, woraus man die Bestimmung des Königthums erkennen kann.

Daß dieses auch in Assyrien göttlich verehrt wurde, haben

Layard's Ausgrabungen des alten Ninive bewiesen, dessen Wände mit ihren Reliefbildern gewissermaßen die Chronik des Reiches für uns sind. Da stehen an den Haupteingängen der Paläste riesige geflügelte Stiere mit Löwen- und Menschenköpfen, an den kleinern Eingängen Götter- und Priesterbilder. An anderen Stellen fand man Tafeln mit den Namen und Thaten der Könige, und das Innere der Paläste zeigt an den Bildwerken der Wände die Annalen des Reichs: Kriege, Schlachten, eroberte Städte, Seefahrten, Jagden, Opferscenen in Alabaster und in prächtig glänzenden Farben dargestellt. Die Scenen aus des Königs Hofleben sind mit symbolischen Randzeichnungen eingefaßt. Am Ende einer Halle steht des Königs riesengroßes Bild anbetend vor dem höchsten Gott und den heiligen Becher in Empfang nehmend. Krieger umgeben ihn, geflügelte Priester oder Götter dienen ihm. Auch die Außenseite der Paläste war mit ähnlichen Bildwerken bedeckt. In Babylons Ruinen will man die Semiramis zu Pferde erkannt haben, wie sie auf der Jagd nach dem Panther den Wurfspieß wirft, und den Ninus, wie er einen Löwen erlegt.

Des Königs priesterliche Bedeutung ist daran kenntlich, daß er stets dienende Priester um sich hat, über seinem Haupte aber die Sinnbilder der höchsten Gottheiten: Sonne, Mond und Planeten. Dieselben Sinnbilder finden sich an den Gewändern und Waffen des Königs wieder, und die Kämpfe des Königs mit Löwen und anderen wilden Thieren sind Symbole seiner königlichen Macht.

Aehnlich sind die Bildwerke in Persepolis; dieselben Scenen, ähnliche Symbolik deuten die göttliche Würde des Königthums an; denn im Orient ist der Staat ein religiöser und der Begriff des Königthums ist nicht zu trennen von dem des Priesterthums und der priesterlichen Würde.

Das persische Reich ist längst dahin, aber der Königssänger Firdusi hat die Heldenthaten der Könige aufbewahrt. Das iranische Reich wurde durch Cyrus ein Theil des großen persischen Staats,

die Lichtreligion war Staatscultus, und Sänger priesen am Hofe der Könige Götter und Helden. Aber mit der Herrschaft der Griechen, Scythen, Römer in Persien wich der Lichtdienst in die Bergschluchten des Paropamisus zurück, und von da an erlosch im Orient die Erinnerung an die frühere Zeit fast ganz. „Als die Sassaniden das heilige Feuer wieder anzündeten, erstand mit ihm zugleich die alte Heldensage wieder; die einzelnen Ueberlieferungen wurden gesammelt und niedergeschrieben. Jetzt wurden auch die letzten Perserkönige sammt Alexander dem Großen den Herrschern von Iran unmittelbar angereiht. Da kam der Muhamedanismus und zertrümmerte die Lichtreligion. Darauf vereinigte Mahmud em Gasra (977—1030) an seinem Hofe zahlreiche Dichter und brachte aus dem ganzen Reich Schriften und mündliche Traditionen über jenes ursprüngliche Heldenleben zusammen. Und als er nach dem Sänger suchte, der aus all den Sagen ein großes Ganze bilden sollte, da war Abul Kasim Mansur in Tus schon länger als 20 Jahre damit beschäftigt gewesen. Er wurde an den Hof gezogen und mit dem Beinamen des Paradiesischen begrüßt. Sein Schahname oder Königsbuch zerfällt in zwei große Theile: die Heldensage vom Iran mit einer mythischen Einleitung, und die Ueberlieferung der späteren persischen Geschichte von Darius Histaspes bis zum Sturz der Sassaniden."

Der König der Juden.

Der semitische Volksstamm ist der beweglichste und bildsamste des Orients und war daher bestimmt, das Morgenland mit dem Abendlande zu vermitteln. Schon in den ältesten Zeiten wanderten die Semiten von Land zu Land, lernten und verbreiteten damit Kultur, und da ihre Heimath, der Libanon mit seinen Terrassen

und Thälern eine mannichfache geographische Gliederung an die Stelle der einförmigen Bodengestalt Mittel- und Hinterasiens treten läßt, so trugen die semitischen Stämme auch den Charakter der Verschiedenheit der Gliederung. „Statt der gleichförmigen Entwickelung zahlreicher Volksmassen findet sich hier ein verschieden gearteter Bildungsgang, eine selbständigere und freiere Entfaltung kleiner Gemeinwesen."

Die semitischen Phönizier waren eins der ältesten Kulturvölker, welches Europa mit Kolonien bedeckte. Fast alle Inseln desselben besetzten sie mit ihren Faktoreien und suchten in den fernsten Westländern für ihre Fabrikate sich einen Markt zu eröffnen. Sie sind der älteste Industriestaat, dessen Einrichtungen auch mit denen des klassischen Alterthums viel Aehnlichkeit haben. Ihr Land zerfiel in kleine Staaten, die einen Staatenbund bildeten, dessen Vorortschaft zwischen Sidon und Tyrus wechselte. In jedem Staat gab es ein erbliches Königthum, welches im Allgemeinen so feste Wurzel gefaßt hatte, daß man im Nothfalle nicht anstand, die Erben des Königs aus der Ferne wieder heim zu rufen. Doch besaß die Staatsgemeinde eine gewisse Selbstständigkeit, denn den Rath der Aeltesten mußten die Stammhäupter hören. In Karthago hatten die Geschlechter der Altbürger ihren auf Lebenszeit gewählten Vertreter im Rath und besaß die Bürgerschaft mancherlei politische Rechte, um die beiden Könige, Suffeten oder Richter genannt, zu beschränken, welche von der aristokratischen Kaufmannschaft auf Lebenszeit gewählt wurden. Neben dem Senat gab es in allen phönizischen Städten leitende Ausschüsse von zehn oder dreißig Mann. Unter den Königen stand eigentlich nur das gemeine Volk mit den eingewanderten Fremden, welche sich mit der Zeit hier und dort mit Gewalt politische Rechte verschafften. Die Suffeten hatten im Ganzen nur die Verwaltung in Karthago, der eine indeß die Kriegsführung. Als Karthago mit Rom um die Weltherrschaft kämpfte, erhielt dieser Krieg die Bedeutung, ob Europa asiatisch oder Asien europäisch werden sollte.

Nur das europäisch organisirte Karthago vermochte diesen Kampf aufzunehmen und hat ihn mit größerem Nachdruck geführt als Persien gegen Griechenland.

In Judäa finden wir eine ähnliche äußerliche Gliederung des Volks, aber innerlich war es weit verschieden von seinen Stammnachbarn durch seine Religion: die Juden verehrten Einen Gott, Phönizier, Philister und Karthager dagegen viele. Das jüdische Volk ist das bedeutsamste Volk, das sich zuerst in der Vorstellung vom Leben über die Natur und Natürlichkeit erhoben und damit die Macht der Natur über den Menschen aufgehoben hat. Es hat die Aufgabe vollbracht, die Gewalt der Natürlichkeit, welche die Phönizier noch beherrschte, zu brechen, die Natur nicht als göttliche Macht zu verehren, sondern sie zu einem Werk des allmächtigen Gottes herabzusetzen. Gott ist Schöpfer des Himmels und der Erden und kann als solcher beide wieder zerstören kraft seiner Allmacht; denn so er gebeut, so steht's da! Die Sichtbarkeit der Natur ist vergänglicher Schein, alle Macht auf Erden vergänglich, das Wahre und Unvergängliche ist der unsichtbare Gott, die Erde nur der Schemel seiner Füße. Gott kann nicht äußerlich angeschaut, sondern nur innerlich verehrt werden durch fromme Gesinnung. Der Mensch soll sich mit seinem Denken und Empfinden in Gott versenken, soll an ihn glauben und seine Macht fürchten. Da Gott Alles vermag, so fürchtet der Jude nicht mehr die Natur, die ihm nur die Größe, Güte und Weisheit Gottes predigt, zu dem auch er Vertrauen haben soll. Ohne Gott ist der Mensch nichts, aber Gott bedarf auch der Juden, damit sie ihn lobpreisen und ihm dienen. Gott und das jüdische Volk gehören nothwendig zu einander; daher schließen sie mit einander einen Bund, indem Gott den Juden seinen Schutz und seine besondere leitende Fürsorge gelobt, wogegen die Juden ihn zu ehren, zu gehorchen und zu preisen verpflichtet sind. Gott ist die einzige Macht der Welt, und da Gott als diese Macht von den Menschen empfunden und vorgestellt wird,

so kann auch allein nur Gott König der Juden sein; da er aber nur in der Empfindung und in dem Bewußtsein des Volkes lebt, so herrscht er als der unsichtbare König über sein auserwähltes Volk. Er als der Geist ist nur dem Geiste erkennbar und wohnt nicht in Tempeln, sondern in der Brust der gläubigen Juden; auch sollen sie sich von ihm kein Bildniß oder Gleichniß machen. Zugleich thront Gott als König in dem Innersten des Geistes des jüdischen Volkes; es genügt nicht, Gott blos als den Schöpfer Himmels und der Erden, der die Welt ins Dasein ruft und erhält, zu denken, sondern Gott ist zugleich das politische Oberhaupt und der König des Volkes.

In allen orientalischen Ländern ist Religion und Recht eins, aber der Gesichtspunkt ist verschieden, je nachdem die Religion im Recht oder das Recht in der Religion wurzeln. In Hinterasien geht das Recht in Religion auf; in Vorderasien wird die Religion weltlich, wie im Judenthum und Islam. Bei den Juden wird die Religion politisch, weil sie der Mittel- und Einigungspunkt des Volks wird, welches sich durch seinen Glauben von andern Völkern unterscheidet. Gott schuf und erhält alles Dasein und erklärte die Juden für sein auserwähltes Volk, er war der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs, führte die Kinder Israels aus Egypten in das gelobte Land, gab ihnen Gesetze, begeisterte die Helden im Kampf gegen die Philister, ließ die Sonne still stehen, um Josua zum Siege zu leuchten, wählte in Saul für sich einen Stellvertreter als sichtbaren König. Gott ist zwar König und Oberhaupt des Volks, aber um zu regieren, muß er Menschen beauftragen, seinen Willen zu vollstrecken. Der Oberpriester vertritt ihn in geistlichen Dingen, der Oberrichter in weltlichen, welche zugleich Stammältesten sind. In Judäa giebt es keine Kasten mehr, weil die Natürlichkeit keine Macht mehr ist, die Priester und Richter sind keine Kastenglieder mehr, sondern Stammältesten, und das Volk ist in Stämme getheilt, welche sich später zu einem Staate vereinigen. Die Juden sind

schon zu Mose Zeiten in zwölf Stämme getheilt, die wiederum in 70 Körperschaften von je 1000 wehrhaften Männern zerfallen, deren 70 Vertreter den hohen Rath bilden und dem Hohenpriester zur Seite stehen als Volksrepräsentanten, die deshalb vom Volke gewählt werden, während die Stammobersten ihre Würde erben. Diese Theilung ging herab bis auf Gesellschaften von je zehn Mann. Der Oberpriester befragte, weil er im Namen Gottes regierte, Gott den Herrn in allen wichtigen Angelegenheiten, gab im Namen Gottes den Stammältesten bestimmte Vorschriften. Wenn aber der Stamm Levi als Priesterstamm die Intelligenz des Volkes, namentlich Gesetzeskunde und Arznei, zu wahren hatte und deshalb unter die übrigen Stämme vertheilt war, so finden wir in Palästina doch Priesteramt und Richteramt bis auf Samuel getrennt von einander, von wo ab es in Einer Hand vereinigt und im Begriff war, erblich zu werden. Die Gesetze endlich waren von Gott zwar eingegeben, aber doch von einem Menschen verfaßt; sie hatten einen politischen Zweck, waren für die damaligen Verhältnisse berechnet, um einen Rechtsboden für das bürgerliche Leben zu schaffen. Das Recht ist daher nicht unmittelbar ein Ausfluß des religiösen Kultus, sondern es wird geheiligt durch die Religion, deren Auffassung von ihm ausgeht. Die Religion der Juden ist zugleich ein Rechtsübereinkommen, eine gegenseitige Verpflichtung oder ein Bund Gottes und seines auserwählten Volkes. Um sein Volk gegen die Feinde zu schützen, es im Dienste des Herrn zu erhalten, sandte Gott von seinem Geist getriebene Richter und Kriegshelden, Gideon, Debora, Jephtha, Simson, den Verlobten Gottes.

Jehova ist als Judengott der Ausdruck der jüdischen Nationalität, die sich unter seinem Schirm sammelt und in seiner Verehrung das Unterpfand ihrer nationalen Einheit besitzt. Gott kann deshalb keinen andern Gott, keine andere Nationalität neben sich dulden, denn Staat und Volk sind ja unmittelbar eins in Jehova. Die Nationalität ist seine Macht und sein Wesen, aber deshalb hat

er dem Volk vorgeschrieben, „in der Furcht des Herrn zu leben", weil sie der „Weisheit Anfang" sei; denn Jehova ist „der Gott des Zorns", der streng auf die Erfüllung der Verpflichtungen hält, welche die Juden übernommen haben. Wer von Gott abfällt, sagt sich damit von seiner Nationalität los und wird als Fremdling ausgestoßen. Der patriotische Jude verehrt Gott daher nur im Nationalheiligthum zu Jerusalem und betrachtet diese heilige Stadt als die Burg seiner Nationalität. Verehrung anderer Götter oder Götzendienst ist Rebellion gegen Gott, ist Revolution.

Gott als der allmächtige Herr verlangt unbedingten Gehorsam und Verehrung, er bedarf aber der Menschenhülfe nicht; weshalb die Juden mit der zähesten Hartnäckigkeit ihren Glauben als das Wesen ihrer Nationalität vertheidigt, aber nie einen Missionar oder ein Heer ausgesandt haben, die Nachbarvölker zu zwingen, Jehova zu dienen.

Als die Juden aus einem Nomadenvolke ein ackerbauendes, unter Josua ein kriegerisches und unter den Richtern ein selbstständiges Volk geworden waren, trat das Bedürfniß, einen sichtbaren König an der Spitze zu haben, immer unabweisbarer hervor. Gott gewährt endlich die oft wiederholte Bitte und giebt ihnen den Saul als König. Charakteristisch ist dabei, daß nicht eine Partei nach einem menschlichen König verlangt, sondern das ganze Volk, dessen Wille Gott auch dahin vermag, wider seine eigene göttliche Voraussicht seinem Volke einen sichtbaren König zu geben. Nur Moses hatte im Voraus die Empfindung, daß eine Zeit kommen werde, wo das Volk nach einem sichtbaren Könige verlangen würde; denn er sagte zum Volke: „wenn du in das Land kommst, das dir der Herr, dein Gott, geben wird, und nimmst es ein, und wohnest darinnen, und wirst sagen: ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker um mich her haben; so sollst du den zum Könige über dich setzen, den der Herr, dein Gott, erwählen wird. Du sollst aber aus deinen Brüdern einen zum Könige über dich setzen. Du

kannst nicht einen Fremden, der nicht dein Bruder ist, über dich setzen." Eine nähere Bestimmung des sichtbaren Königthums findet sich bei Moses nicht, außer der Ermahnung, daß der neue König nicht viel kosten darf, das Volk nicht wieder nach Egypten führen, nicht viele Weiber nehmen und nicht viel Silber und Gold sammeln soll (5. Buch Mosis, Cap. 17, V. 14 u. f.).

Gott wählt einen König und überträgt ihm seine königlichen Pflichten mit dem Vorbehalt, daß dieser ihn als den wahren König ehren und sich selbst nur als Stellvertreter und ersten Knecht Gottes betrachten soll. Dies ist aber nur ein nebensächlicher Unterschied, die Hauptsache ist, daß das Volk in dem Gefühl, es gehöre zur Verwirklichung und Verkörperung der Nationalität auch ein sichtbarer Nationalkönig, Gott nöthigt, einen Stellvertreter einzusetzen. Das jüdische Volk hat mit Saul das Königthum seiner Idee nahe gebracht, indem es den König zum Nationalkönig machte, d. h. zum Träger, Vertreter und Inhaber der Nationalität, des Volksgeistes und Volksglaubens. Der jüdische Staat entsteht nicht durch Eroberung, sondern nach derselben, nicht durch den Eroberer, sondern durch den Willen des Volkes; er wird Bedürfniß, um den Nationalgeist zu repräsentiren in seiner Einheit des Familien- und Stammlebens. Der jüdische Staat bildet sich durch allmälige Entwickelung zum Nationalstaate aus, weil er Nation und Glaube als einheitliche Form darstellt. Da Gott aber Herr des Staates ist, so muß die Regierung eine theokratische werden.

Die Bücher Samuelis erzählen, wie die Juden zu einem sichtbaren König kamen. Die richterliche Würde war erblich geworden, daher setzte auch Samuel seine Söhne als Richter ein; aber diese wandelten nicht in seinen Wegen, sondern neigten sich zu Geiz, nahmen Geschenke und beugten das Recht. Da versammelten sich alle Aeltesten in Israel und sprachen zu ihm: Siehe, du bist alt geworden, und deine Söhne wandeln nicht in deinen Wegen; so setze nun einen König über uns, der uns richte, wie alle Heiden

haben. Das gefiel Samuel übel, daß sie sagten: Gieb uns einen König, der uns richte. Und Samuel betete vor dem Herrn. Der Herr aber sprach zu Samuel: Gehorche der Stimme des Volks in allem, das sie zu dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König über sie sein. So gehorche nur ihrer Stimme. Doch bezeuge ihnen und verkündige ihnen das Recht des Königs, der über sie herrschen wird. Und Samuel sagte alle Worte des Herrn dem Volk, das von ihm einen König forderte. Das wird des Königs Recht sein, der über euch herrschen wird: Eure Söhne wird er nehmen zu seinen Wagen und Reitern, die vor seinem Wagen hertraben, und zu Hauptleuten über Tausend und über Funfzig und zu Ackerleuten, die ihm seinen Acker bauen, und zu Schnittern in seiner Ernte, und daß sie seinen Harnisch und was zu seinem Wagen gehört, machen. Eure Töchter aber wird er nehmen, daß sie Apothekerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen seien. Eure besten Aecker und Weinberge und Oelgärten wird er nehmen und seinen Knechten geben. Dazu von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehnten nehmen und seinen Kämmerern und Knechten geben. Und eure Knechte und Mägde und eure feinsten Jünglinge und eure Esel wird er nehmen und seine Geschäfte damit ausrichten. Von euren Heerden wird er den Zehnten nehmen, und ihr müsset seine Knechte sein. Wenn ihr dann schreien werdet zur Zeit über euren König, den ihr euch erwählt habt, so wird euch der Herr zu derselben Zeit nicht erhören. — Aber das Volk weigerte sich zu gehorchen der Stimme Samuel's und sprach: Mit nichten! sondern es soll ein König über uns sein, daß wir auch seien wie alle anderen Heiden, daß uns unser König richte und vor uns her ausziehe, wenn wir unsere Kriege führen. Da gehorchte Saul allem dem, das das Volk sagte, und sagte es vor den Ohren des Herrn. Der Herr aber sprach zu Samuel: Gehorche ihrer Stimme und mache ihnen einen König. (1 Sam. 8, 3—22.)

Gott giebt also den Juden einerseits zur Strafe einen König, andererseits aber auch (nach Kap. 9, V. 16), „um sein Volk aus der Hand der Philister zu erlösen!" Er nennt Saul als den von ihm erwählten König, und Samuel „nahm ein Oelglas, goß es auf Saul's Haupt, küßte ihn und sprach: Siehest du, daß dich der Herr über sein Erbtheil gesalbt hat? und zum Volk sprach er: Da sehet ihr, welchen der Herr erwählt hat." Zugleich „schrieb er die Rechte des Königreichs in ein Buch und legte es vor dem Herrn."

Samuel kann es nicht vergessen, daß die Bitte um einen sichtbaren König ein Zeichen von geringem Vertrauen gegen den unsichtbaren ist; daher sagt er ihnen bei der Vorstellung Sauls: „Ihr habt heute euren Gott verworfen, der euch aus allem Trübsal geholfen hat", und später, als sich die Juden vor Gott zu fürchten anfangen, da er auf Samuels Gebet donnert, ruft er ihnen zu: „Ihr habt zwar das Uebel alles gethan, doch verläßt der Herr sein Volk nicht." Wenn Volk und König den Herrn fürchtet und ihm dient, so werden beide, Volk und König, dem Herrn folgen; wo nicht, wird des Herrn Hand wider das ganze Volk sein. Zum Beweis, „daß sie sehn das große Uebel, das sie vor des Herrn Augen gethan haben, daß sie um einen König gebeten haben", will Samuel den Herrn anrufen, daß er jetzt, zur Zeit der Weizenernte, donnern und regnen lasse. „Im Fall eines Ungehorsams gegen Gott," schließt Samuel seine Ermahnung, „werden Volk und König verloren sein."

Das Königthum in Judäa ist eine Auflehnung gegen Gottes Willen, dem das Volk die Gewährung des menschlichen Willens, des Volkswillens abtrotzt. Keine Drohungen, selbst kein Wunder, kann es von seinem Vorsatz, einen sichtbaren König zu haben, abbringen. Um seine Oberherrschaft zu wahren, wählt Gott seinen Stellvertreter, läßt ihn salben und fordert von ihm, in dem Gebote seines Oberherrn zu regieren. Unter solchen Umständen durfte Saul nicht daran denken, selbstständig zu regieren und mit seiner königlichen

Autorität Ernst zu machen. Samuel, als Gottes Dollmetscher, fordert Gehorsam gegen das, was er ihm als Gottes Befehl vorlegt. Sobald Saul seine königliche Machtvollkommenheit gebrauchen will, wird er abgesetzt und David gesalbt als der rechte König. Gott hatte sich bei Saul's Wahl geirrt, er hatte nicht den rechten gefunden und gesalbt. Bereits waren die Juden aber so mißtrauisch, daß sie Saul erst nach seinem Siege über die Ammoniter als König anerkannten, obschon sie, wie Samuel ihnen vorhält, wußten, daß „der Herr, euer Gott, euer König war."

Erst David war der rechte König, weshalb er sagt: „Gott hat mich gewählt, daß ich König über Israel sein soll", denn er war ein strenger Diener des Herrn, Dichter, Prophet und Kriegsheld. Die priesterliche und richterliche Gewalt ordnete er sich unter oder schuf sie zu Aemtern um, damit er sie mit seiner königlichen Gewalt vereinigen könne. Doch verbietet ihm Gott, einen Tempel zu Jerusalem zu bauen, weil „er ein Kriegsmann sei und Blut vergossen habe." David beschränkt sich darauf, dem Herrn reiche Geschenke zu machen, worin ihm die Stammältesten nachahmen, David aber sprach: „Dir, Herr, gebührt die Majestät und Gewalt, Herrlichkeit und Sieg und Dank, du herrschest über Alle."

Zwar war das Königthum erblich, aber welcher von den Königssöhnen den Thron besteigen sollte, hing von der Entschließung des Vaters ab. David verkündete daher seinem Volk: „Der Herr hat unter allen meinen Söhnen Salomo gewählt, daß er sitzen soll auf dem Stuhl des Königreichs des Herrn über Israel." Gott selbst sagt dem König David, „daß er Salomo zum Sohn erwählt habe und sein Vater sein wolle"; Salomo bittet Gott „um Weisheit und Erkenntniß, um sein Volk richten zu können"; dies freut Gott, und er schenkt ihm noch Reichthum und Ehre dazu. Salomo setzt die Organisation des Staates fort, indem er die Staatsämter zu Hausämtern macht, Gott einen Tempel, sich selbst ein Königsschloß baut und sich zum Mittelpunkt des Reiches macht.

Als Salomo anfing, fremden Sitten und Gebräuchen Gehör zu geben, als er gar seinen Weibern Götzendienst erlaubte, so war dies eine Rebellion gegen Gott; denn dieser hatte ausdrücklich befohlen: „Gehet nicht zu ihnen und laßt sie nicht zu euch kommen!" Voll Zorn sprach Gott daher zu ihm: „Du hast meinen Bund und meine Gebote nicht gehalten, so will ich auch das Königreich von dir reißen." Bekanntlich trennte sich Salomo's Reich in zwei Staaten, die sich einander befehdeten, indem man in dem einen festhielt an der mosaischen Verfassung, im andern aber Götzendienst duldete. Um sich gegenseitig zu unterdrücken, rief man benachbarte Könige herbei, welche das ganze Land zu ihrem Eigenthum machten. Der Streit der streng gesetzlichen Pharisäer mit den weniger strengen Sadducäern führte später, nachdem auch in Judäa griechische Bildung und Sprache Eingang gefunden hatten, die Römer herbei, welche Judäa zu einer Provinz machten und Könige einsetzten, welche bald jeden Einfluß des mosaischen Gesetzes von sich wiesen und nach römischer Weise herrschten.

Judäa war durch den Bund mit dem Herrn groß und mächtig geworden, denn er vereinte die Stämme zu einer Nation, zu einem gegliederten Staate. Sobald die Könige nicht streng am Bunde hielten, löste sich das Reich auf, und als der alte Glaube fiel, fiel auch Jerusalem selbst, denn mit der Religion löste sich der Staat auf. Die Juden sind das ruhelose Volk geworden, die es nicht zur Staatsbildung bringen können und deshalb auf den Messias noch hoffen, welcher das alte Reich wieder herstellen soll. Der Jude ist deswegen der ewige Jude, weil die Idee des Staates als Ganzheit und Einheit der Volkselemente in der Weltgeschichte mit ihnen erwacht ist und nicht eher Ruhe findet, als bis sie ausgeführt ist.

Die Chalifen.

Zwar vollbringt der orientalische Geist im Judenthum eine gewaltige That, indem er aus der Aeußerlichkeit in die Innerlichkeit zurückkehrt, indem er das Göttliche nicht in der Naturmacht sucht, sondern im Jenseits der Natur, in der Unsichtbarkeit des wollenden Geistes; zwar liegt zwischen dem Gott-Kaiser China's und dem unsichtbaren König der Juden eine weite Reihe staatlich-religiöser Entwickelungsformen und schreitet der Orient im Judenthum hinüber nach dem Occident: aber dennoch ist selbst das Judenthum noch nicht die Vollendung des orientalischen Geistes. Der Muhamedanismus folgt nicht blos der Zeit nach auf den Mosaismus, sondern auch seiner Idee nach; denn in ihm concentrirt der alte und neue Orient Alles, was er überhaupt besitzt und geleistet hat. Der Islam und das Chalifat sind gewissermaßen das Gesammtresultat, die Hauptsumme der orientalischen politischen Gestaltungen.

Der jüdische Staat beginnt mit der Familie, entwickelt diese zum Stammleben, welches endlich aus sich das Königthum erzeugt als nationale Einrichtung. Das muhamedanische Königthum beginnt mit dem Glaubensstifter Muhamed und ist sofort national. Bei den Juden nimmt der Glaube nach und nach die Form des Staates an, und erst mit seinem Verfall treten Propheten auf, welche den Glaubensstaat jedoch nicht wieder aufrichten können. Muhamed ist Prophet und gründet seinen Glauben sogleich in der Form des Staates. Moses war wie Muhamed Mensch, der Gottes Gesetze empfing und die Stämme durch dieses Gesetz zu nationaler Einheit verband; er blieb jedoch Glaubenslehrer, erst Josua und die Richter waren Glaubenshelden, neben denen wieder Psalmisten und Propheten standen, so daß die Elemente des Glaubensstaates neben und nach einander erscheinen. Moses stiftet den Staat nicht, er prophezeit ihn ahnend, wogegen Muhamed als Prophet, Gottes-

bote, Glaubensstifter, Politiker, Richter, Psalmist, Kriegsheld und zugleich als Stammhaupt auftritt; er ist Alles, was ein Oberhaupt im Orient sein kann, in Einer Person. Muhamed gründet den Staat mit dem Glauben zugleich und sieht beide nach außen hin bereits sich ausbreiten. Muhamed findet die Stämme vor, unterjocht sie durch den Glauben und vereinigt nicht nur die eigne Nation im Glauben an Allah und seinen Propheten, sondern auch fremde Völker. Er sucht sein Nationaleigenthum über die ganze Welt zu verbreiten, weshalb seine Nachfolger auch Könige der Könige heißen.

Jehova ist ausschließlich der Gott der Juden; dem Glauben gilt er als der allmächtige, allein wahre Gott, in der That ist er aber der beschränkte, machtlose Gott, der andre Götter neben sich zwar nicht dulden will, aber den häufigen Abfall seines auserwählten Volkes vom Glauben an ihn nur mit Mühe oder gar nicht hindern kann. Der Jude verlangt und betet zwar, daß alle Völker Jehova preisen sollen, er vertheidigt seinen Glauben, aber er thut nichts zur Verbreitung desselben und zur Anerkennung seines Gottes; er hat nicht den Unglauben zum Gegensatz, sondern den Aberglauben, weil er andre Götter nur im eignen Lande nicht duldet, dieselben aber sonst ungestört gewähren läßt. Muhamed dagegen macht den Kampf für den Einen Gott zur Glaubenspflicht. Der Islam ist energisch, thatkräftig, begeistert und fanatisch; im Kampfe für den Glauben zu fallen, ist die sicherste Gewähr, ins Paradies eingelassen zu werden. Der Gott Muhameds ist nicht Nationalgott, er soll der Gott aller Völker und Nationen sein, soll über die ganze Welt herrschen, von Allen verehrt werden. Im Muhamedanismus wird die Schranke der Nationalität überschritten, denn Allah vernichtet mit den „andern Göttern" auch die alten Staaten, sein Reich soll Weltreich sein, welches alle Nationen umfaßt. Denn nur durch diese Weltherrschaft bewährt sich Gott als der allmächtige, schrankenlose Herr, als der wahrhafte Gott, als die unwider-

stehliche Gewalt des Geistes und Gedankens. Muhamed lehrt den wahren Glauben und bekämpft den falschen und die Ungläubigen.

Der Glaube an den Einen Gott ist die Lossagung von der Natur, daher fängt dieser Glaube mit dem politischen Staate an, nicht mit der Familie, weil diese eine Naturmacht ist, welche Stellung und Willen dem Menschen vorschreibt ohne dessen Zuthun.

Es war Muhameds welthistorische Aufgabe, den Staat als eine geistige Macht zu schaffen, wozu Arabien und die Sinnesart seiner Bewohner ganz besonders geeignet waren. Als Nomade die Wüste mit seinen Stammgenossen durchschweifend, oder als geschäftiger Handelsmann von Land zu Land reisend, bestand die einzige Form der Gesellschaft des Arabers in der Stammeinheit und Pietät der Familie. Der Araber lebte deshalb in Stämme und Familien gesondert, von denen jene aus edleren und minder edlen Geschlechtern bestehend, patriarchalisch regiert wurden. Nur der Glaube und die Verehrung des schwarzen Steines in der Kaaba zu Mecca vereinigte die Städte- und Wüstenbewohner. Die Einsamkeit der Wüste und die Einförmigkeit des Lebens lenkten des Arabers Gedanken in die Welt der phantasievollen Träume. Die Einförmigkeit, welche er um sich erblickte, machte ihn geneigt, dieselbe Form auch in die Menschenwelt einzuführen, und da er sich für diese Abstraction, alles Leben in Eine Form einzuzwängen, begeisterte, so ward er fanatisch. Eine Wüste, Ein wolkenloser Himmel, Ein Gott, Ein Volk, Ein Prophet!

Der Mann, in welchem der arabische Nationalgeist sich verkörperte, um das ganze Volk zu einer Masse zu vereinigen, war Muhamed, welcher den Fanatismus seiner Landsleute noch steigerte durch den Glauben an eine Schicksalsbestimmung durch Gott, wodurch sie zu erobernden Glaubenskriegern wurden. Muhamed wurde im Stamme Koreisch geboren, welcher die Aufsicht über die Kaaba und damit die Herrschaft in Mecca hatte. Nach

einer Legende soll in der Nacht, wie er geboren ward, die heilige, seit tausend Jahren brennende Flamme der Perser erloschen und der prachtvolle Palast der Sassaniden durch ein Erdbeben zertrümmert sein. Seit seinem sechsten Jahre war Muhamed elternlos, lebte in dürftigen Verhältnissen und ward zu Schwärmerei geneigt. Als er im fünfunddreißigsten Jahre eine religiöse Streitfrage über die Verehrung des schwarzen Steines geschlichtet und ein christlicher Geistlicher ihm eine große Zukunft prophezeiht hatte, zog er sich in die Einsamkeit zurück, verbarg sich wochenlang in eine Höhle, und trat im vierzigsten Jahre mit der Versicherung hervor, er wäre von Gott berufen, eine neue Religion zu stiften. Seine Aufforderung, ihn als Propheten anzuerkennen, fand wenig Beifall; die wenigen Gläubigen, welche er gefunden hatte, wurden verfolgt, denn sein eigner Stamm widersetzte sich seiner Lehre, belegte die Familie der Haschemiten, welcher Muhamed angehörte, mit dem Bann und setzte sogar einen Preis auf seinen Kopf. Muhamed mußte endlich nach Medina flüchten, wo er viel Anhang fand. Durch Klugheit und Beredtsamkeit bekam er später Mecca in seine Gewalt, schaffte den Götzendienst ab und machte die gereinigte Kaaba zum Mittelpunkt des neuen Glaubens. Hierauf unterwarf er sich die einzelnen Stämme Arabiens und die Nachbarvölker, dichtete Loblieder auf Allah, entschied Rechtsstreitigkeiten, lebte und starb in Armuth und beduinischer Einfachheit.

Muhamed wollte alle nationalen und religiösen Unterschiede vernichten, darum heißt es gemäß der neuen Religionslehre, deren phantasiereiche Darstellung dem Geschmack der Orientalen entsprach: „Muhamed-Ibn-Abdallah aus einem der Stämme des glücklichen Arabiens und ein Mann des wahren Glaubens, der Erste der Söhne Arabiens, der größte der göttlichen Gesandten, das Siegel der Propheten. Alle Geschöpfe müssen seine Vermittlung erlangen, ehe sie ins Paradies treten können; zu seiner Rechten ist der Himmel zur Belohnung derjenigen, welche an ihn glauben, zu

seiner Linken ist das Feuer der Dschehernam, in welches alle, welche sich seinen Lehren widersetzen, geworfen werden sollen. Es giebt nur Einen Gott und Muhamed ist sein Prophet." Sobald Muhamed seinen Glauben gegründet hatte, sandte er Boten an die Beherrscher der Welt mit der Forderung, seinen Glauben anzunehmen; und als der Perserkönig höhnend antwortete, rief Muhamed aus: „Der Thron der Perserkönige wird zertrümmert werden!" denn er war fest überzeugt, daß der Schrankenlosigkeit des Glaubens an Einen Gott nichts werde widerstehen können.

Zwar ist der Prophet Muhamed nicht erhaben über menschliche Schwäche, aber der Glaube ist hinreichend, ihn zum Staatsgründer und König zu machen. Nicht durch Wahl, nicht auf Verlangen des Volks wird er König, sondern unmittelbar mit der Stiftung der neuen Religion. Sein Königthum ist daher vom Glauben unzertrennlich, es kann sich nie versucht fühlen, einem fremden Glauben sich zuzuwenden, oder von ihm abhängig zu werden, sondern es unterwirft und unterdrückt denselben.

Im Muhamedanismus nimmt also der Glaube unmittelbar die Form des Rechts an, d. h. er wird Staatsform, er wird Glaubensstaat. Der muhamedanische Staat ist viel mehr ein Glaubensstaat, als der jüdische, er ist der Glaubensstaat als solcher. Muhamed hatte, als er starb, seine Herrschaft bereits über Arabien verbreitet, er war nicht nur Stifter eines neuen Glaubens geworden, sondern auch eines Glaubensreiches; aber Glaubensstreitigkeiten drohten, das entstehende Reich im Keime zu ersticken; doch der Glaubenseifer rettete es. Nach Muhameds Tode übernahm Abubekr das Reich unter dem Titel Chalif, d. h. Nachfolger in der Würde des religiösen und politischen Hauptes des von dem Propheten gestifteten Glaubensreiches. Darnach hießen alle Nachfolger des Propheten Chalifen und das Reich das Chalifat. Die Macht der Chalifen beruhte ursprünglich auf dem Ansehen, welches sie als Beschützer des Glaubens hatten. Sie regierten erst patri-

archalisch, ihre Herrschaft war milde, und sie wurden gewählt. Sie sind als Glaubensherrscher die weltlichen Vertreter Gottes, welche des Propheten Werk fortzuführen haben. Sie sammeln die Reden und Aussprüche des Propheten im Koran, halten Predigten und sind selbst das Vorbild kriegerischer Frömmigkeit. Aber als Verbreiter des Glaubens werden sie bald Glaubensführer und Glaubensherrscher, welche Jeden ohne Weiteres hinrichten konnten.

Der Chalif ist mit vollem Recht Glaubensfürst, Schirmherr und Wächter des Glaubens. Wie Allah keinen Glauben neben dem Glauben an ihn als den allein wahren dulden mag, so leidet auch der Glaubensherrscher keinen andern Herrscher außer sich, er strebt darnach, Herr der Welt zu werden. Als die Chalifen Asien, Afrika und Europa zu erobern und den Koran im Gangesthale, am Atlas und in Konstantinopel zu predigen begannen, vollbrachten sie nur die Consequenzen ihres Glaubens. Natürlich beschränkten sie den Glaubensstaat nicht auf eine Nation, sie gründeten keinen Nationalstaat, sondern rechneten alle Gläubigen zu den Staatsangehörigen, so daß der Staat keine natürliche Schranke hat, daß er nicht auf dem beruht, wozu Geburt und Vaterland den Menschen machen, sondern auf dem Glauben, d. h. auf dem innern Empfinden und Denken des Menschen.

Aus den Patriarchen des Glaubensreiches wurden aber mit der Zeit despotische Herrscher, die sich mit allem Luxus, aller Schwelgerei und Weichlichkeit des Orients umgaben. Ihnen muß der Gläubige ein Zehntel seines Einkommens abgeben, die Ungläubigen dagegen wenigstens ein Fünftel, wenn nicht gar ein Drittel. Alle Aemter werden als militärische Lehen den Beamten übertragen.

Es liegt im Wesen des Muhamedanismus, die Welt zu erobern und die Aufgabe seiner Lehre nicht in der Feststellung und geistigen Verarbeitung der ausgesprochenen Weltanschauung zu suchen, sondern in der äußeren Verbreitung. Die Chalifen als Glaubensherren mußten Eroberer werden, um ihren Glauben da-

durch seiner Bestimmung entgegen zu führen. Die Eroberungen in den verschiedenen Welttheilen machten die Trennung in mehrere Reiche nöthig, aus ihr entstanden neben dem Chalifen Veziere und Statthalter, welche jenem, besonders durch die Ausdehnung des Chalifats in der Berberei und von da aus nach Spanien gefährlich wurden. Die Chalifen wurden durch Eroberungen in dieselbe Lage gebracht, wie die Perserkönige. Es mußte ein Beamtenthum geschaffen werden, welches die Chalifen bei der Regierung des weiten Reiches unterstützte. In Folge hiervon trat eine Theilung der Gewalten ein, und der Chalif behielt nur die Oberleitung für sich. Es lag aber die Stärke des Glaubensreiches in dem Heere, in dessen Tapferkeit und in der Zuverlässigkeit der Heerführer so wie der Statthalter. Der Glaubensstaat ward ein Kriegerstaat und aus dem Feldlager der Glaubensheere wurden nicht nur blühende, volkreiche Städte, sondern auch Residenzen mit einem glänzenden Hofleben.

Der Hof mit seinen Beamten wurde der Mittelpunkt des Reiches; die einzelnen Statthalter fühlten sich um so mehr versucht, sich vom Chalifen unabhängig zu machen, je entfernter oder kraftloser dieser war. Sobald also die Eroberungen aufhörten, begannen die Empörungen der Statthalter, an den Grenzen erhoben sich eine Menge unabhängiger Glaubensreiche, in denen die Mannichfaltigkeit ihr Recht sich erkämpfte gegen die Abstraction der Einheit und unterschiedslosen Gleichheit der Völker im Glauben. Der Eine Glaubensstaat gebiert aus sich viele Glaubensstaaten, die ihre Kraft nicht in der Stärke des Glaubens, sondern in der Gewalt der Waffen suchten. Dazu kam noch, daß die Chalifen in dem prachtvollen Bagdad in Ueppigkeit und Schwelgerei lebten, die heiligen Pflichten vergaßen und in die Gewalt ihrer Hofbeamten geriethen, von denen der mächtigste natürlich der Anführer der Leibgarde war. Nachdem Türken und Seldschucken zu Vezieren ernannt worden, bestand die Oberherrschaft des Chalifen in Bagdad

blos noch zum Schein, er hatte das Schicksal des Dairi in Japan, denn er behielt nichts übrig, als die Würde des geistlichen Oberhauptes. Dem Vezier wurden alle Regierungsgeschäfte und mit diesen die Regierungsgewalt übertragen, indem er zum Emir-al-Omra (Emir der Emire) ernannt wurde. Der Hof ward ein Tummelplatz von Intriguen und Gewaltstreichen, und die lose Lehnsverfassung reichte nicht aus, Glaubensstreitigkeiten zu unterdrücken und ehrgeizige Statthalter im Gehorsam zu erhalten. Der Muhamedanismus hatte sich eine unmögliche Aufgabe gestellt, die Nationalitäten reagirten gegen die Abstraction des Glaubensstaates. Das germanische Abendland setzte den Eroberern eine Schranke, warf sie später nach Jahrhunderte langem Kampfe aus Spanien heraus und das besiegte Griechenreich brachte mit seiner Wissenschaft ein Element in den Muhamedanismus, durch welches er innerlich zersetzt und angegriffen wurde. Zwar beschäftigte sich der auf das Aeußerliche gerichtete Sinn der Araber vorzugsweise mit der Naturwissenschaft, Mathematik, Medicin und Geographie, aber sie studirten auch die griechische Philosophie und betraten in der Wissenschaft überhaupt eine Bahn, wo nicht der Glaube an Einen Gott und seinen Propheten der leitende Gedanke ist, sondern der freie Geist. Es bedurfte daher nur des Wollens des Anführers der türkischen Leibwache, um den Chalifen vom Throne zu stoßen; denn nur durch Gewalt, durch ein stehendes Heer war das Chalifat aufrecht zu erhalten. Kriegsgewalt hatte es gegründet, nur Kriegsgewalt konnte es bewahren.

Die Türken erneuerten das Glaubensreich, indem sie wieder auf Eroberungen ausgingen, den Halbmond endlich siegreich auf der Sophienkirche Konstantinopels aufpflanzten und selbst die Hauptstadt des heiligen römischen Reichs zwei Mal belagerten. Bereits war während der Empörungen der Statthalter jener Glaube gewichen, daß der Chalif an sich Glaubensherr sei; denn der Stärkste empfing als Lohn für seine Siege das Recht, Schirmer

des Glaubens zu sein. Dadurch gab er seiner weltlichen Macht eine religiöse Bedeutung, aber dieses sein Recht, Glaubensherr zu sein, wurde ihm oft streitig gemacht. Die stehende Leibwache der Janitscharen allein gab dem Türkenreich Halt und Dauer.

Der muhamedanische Glaubensstaat verneint alle Unterschiede, unterdrückt die Nationalitäten und verneint damit sein eignes Leben. Denn sobald er Staat werden will, muß er sich organisiren, muß Theilungen der Gewalt und Unterschiede im Staate dulden. In demselben Augenblick kämpft er aber wieder gegen diese Theilungen und kann daher nie zur Ruhe kommen. Er wird genöthigt, seine Statthalter und Secten zu bekämpfen, aufständische Generale zu unterwerfen, die Wissenschaften zu beschränken. Der Glaubensstaat kehrt das Schwert gegen sich selbst, sobald er Ernst mit dem Weltreiche macht. Denn entweder muß er die unterjochten Völker mit Gewalt in Gehorsam erhalten, oder er duldet sie gegen Tribut. In beiden Fällen schwächt er seine Kraft und reibt sich durch diese wiederholten Kraftanstrengungen auf.

Da das Chalifat den Glaubensstaat in seiner vollendeten Unterschiedslosigkeit nicht erreichen konnte, so entstand der Assassinenstaat während der Kreuzzüge in den Gebirgen Syriens, der in der That das Ideal des Glaubensstaates in seiner ganzen Härte und Abstraction darstellt. In diesem Ordensstaate des Scheikh-al-Dschebal ist jeder Unterschied, jeder eigne Wille, jede persönliche Meinung unterdrückt; denn „dem Alten vom Berge", so nannten sich Hassan und seine Nachfolger, sind die Mitglieder der heiligen Fedarvie, d. h. der Aufopfernden, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, der so streng verfuhr, daß er seine eigenen Söhne um geringer Versehen willen hinrichten ließ, um für die Strenge seiner Staatsgrundsätze ein gutes Beispiel zu geben. Berauscht von dem begeisternden Weihetranke scheute sich die Fedarvie vor keiner That, vor keinem Verbrechen, vor keinem Opfer, selbst nicht vor dem Selbstmorde, wenn er befohlen wurde. Kein Stand war ihr zu hoch, keine

Person zu heilig, daß sie dieselbe nicht durch einen Dolchstoß auf Befehl umgebracht hätten. Die Assassinen zuckten ihre Waffe in gewissenlosem Fanatismus ohne Unterschied gegen Gläubige und Ungläubige, gegen Chalifen und christliche Heerführer, denn höher als der Koran stand ihnen das Gebot ihrer unsichtbaren Oberen, und in dieser Selbstvernichtung erreicht der Fanatismus des Islam sein eigenes Ende, wenn es heißt:

Mit der Hülfe Gottes hob
Des Gesetzes Bande auf
Der Gebietende der Welt,
Unter dessen Namen Heil.

Der türkische Sultan.

Das Weltreich der Chalifen zerfiel, denn es mangelte ihm eine feste Herrschaft, eine in sich beruhigte Staatsverfassung, welche erst mit den Osmanen geschaffen wurde. Der Beherrscher der Gläubigen war als Chalife vorzugsweise Glaubenslehrer; dagegen ist seine Stellung als Beherrscher einer festen Staatsmacht eine untergeordnete, die er bald den Anführern seiner türkischen Leibwache überließ, welche sehr bald sich zu unabhängigen Statthaltern machten. Es lag also in der Natur der Sache, daß eine festgeregelte Organisation des Staates bei den Eroberungen der Chalifen und den Empörungen der Statthalter sich nicht bilden konnte. Das Weltreich des Islam löste sich in eine Menge kleinerer Reiche auf, die nach kurzem Bestehen wieder zerfielen durch inneren Streit oder mächtigerern Empörern in die Hände fielen. Im Chalifenreiche wiederholte sich in fast allen Provinzen ein schnelles Entstehen und Vergehen, ein Aufblühen und Absterben, ein plötzliches Auf-

tauchen und Verschwinden von Reichen; Palastrevolutionen und Intriguen stürzen Chalifen vom Throne, setzen neue Glaubensherren ein, die sich durch Mord und Verfolgung in ihrer neuen Macht zu befestigen streben; und in Folge davon erhält sich die Formlosigkeit der Chalifenherrschaft, die sich zu keiner durchgreifenden Gliederung und Staatsverfassung zu gestalten vermag.

Das Chalifat ist der unruhige Geist des Eroberungtriebes, der im Muhamedanismus liegt, und dessen Weltreich selbst zu Grunde richtete. Es würde vielleicht spurlos verschwunden sein, wie jene Hunnen- und Mongolenreiche, wenn der Glaubensstaat nicht zu einer festen Organisation unter dem türkischen Padischah gekommen wäre. Denn als das Streben nach Verbreitung des Glaubens unter dem Chalifat erstorben war, erneuten es die Osmanen, die sich Vorderasien eroberten, und zu Bursa die sogenannte hohe Pforte oder Residenz für ihr neues Reich errichteten, dessen Oberherr sich Sultan oder Padischah nannte, weil er sich die Emirs des Landes unterworfen hatte. Bald darauf eroberten die Sultane einen Theil Osteuropas und verlegten die hohe Pforte nach Adrianopel, bis sie endlich Konstantinopel selbst zum Mittelpunkt ihres Reiches machten. In Mittel- und Westeuropa stellten ihnen die geordneten christlichen Staaten einen unüberwindlichen Damm entgegen, vor dem sich endlich die tobenden Fluthen der Glaubensheere beruhigen mußten, um sich in dem eroberten Griechenreich gegen die unterjochte Bevölkerung zu behaupten. Der Zweck des Chalifates, den Glauben an den Einen Gott zu verbreiten, mußte vom türkischen Kaiser aufgegeben werden, die alte Begeisterung der Glaubenskriege war verraucht, man mußte die ungläubigen Unterthanen staatlich so stellen, daß man ihrer Herr blieb. Die Herrschaft des Einen Glaubens entsagte der Weltherrschaft, kehrte damit zur Ruhe zurück, und weil das Glaubensreich unthätig war, so wurde es von Erschlaffung und innerer Fäulniß ergriffen, die bis heute zugenommen hat.

Der Sultan muß der Eroberung entsagen, ja er muß sogar die Angriffe der Ungläubigen auf sein Reich abwehren. Der Glaube, auf sich gewiesen und auf sein Reich beschränkt, muß sich befestigen, da ringsum mächtige Feinde wohnen; er muß seine Herrschaft begründen, indem er das Glaubensreich nicht als Weltreich herzustellen sucht, sondern als den organisirten Glaubensstaat. Da der orientalische Staat durchaus religiös ist, da die Staatsform und das Königthum in ihm stets religiösen Ursprungs und religiöser Bedeutung sind, so muß der Glaubensstaat des türkischen Sultans für die vollendetste Staatsform und der Sultan selbst für das Herrscherideal gehalten werden, zu dem es der Orient überhaupt bringen konnte.

Das türkische Reich als die durch den Glauben begründete Herrschaft ist die Spitze, damit aber auch das Ende der orientalischen Staatsformen. Der Sultan regiert als Glaubensherr, schützt und pflegt den Glauben und stützt seine Herrschergewalt lediglich nur auf den Glauben. In diesem liegt seine Allgewalt, aber auch die Beschränkung seines persönlichen Willens. Der erste türkische Glaubensartikel lautet daher: die muhamedanische Religion ist die einzig wahre und selig machende, und der Padischah als Nachfolger der weitgebietenden Chalifen nennt sich mit Stolz und Recht König der Könige. Das türkische Reich und sein Oberhaupt bestehen allein durch den Autoritätsglauben und durch die göttliche Verehrung des Glaubensherrn, welche aus den frühesten Zeiten stammend als religiöse Ueberlieferung den Gemüthern eingeprägt ist.

Gegen den Koran darf der Sultan daher nichts unternehmen. Religion, Staat und Recht sind in ihm zur Person geworden, in ihm ist alle religiöse und politische Empfindung des Volkes verkörpert, denn das Volk verlangt die Beständigkeit und Würde seines Glaubens im Großherrn anzuschaun, der friedlich und majestätisch

das Erbe Muhameds verwaltet und sich zuweilen dem Volke zeigt, indem er, umgeben von einem prunkenden Gefolge und blitzenden Garden sein idyllisches Serail verläßt, um ein Fest in der Moschee zu feiern. Es ist aber nicht blos der Schimmer der Diamanten und der militärische Glanz des Gefolges, welcher das Volk in bewundernde Verehrung versetzt, sondern der Großherr gilt ihm für den Stellvertreter Gottes auf Erden. Nicht allein die Freude an blendendem Prunk, nicht die ungeahnte Pracht der Gewänder reißt das Volk beim Anblick des Padischah zu begeisterter Ehrfurcht hin, sondern die gläubige Anschauung, den Repräsentanten Gottes mit Augen zu sehen, erfüllt alle Herzen mit Andacht und frommer Verehrung. Wenn der Sultan über den Bosporus fährt, um sich in die Moschee zu verfügen, wenn er von den Wellen dahin getragen wird, unbeweglich unterm goldbrocatenem Baldachin, angethan mit langem weißen, goldgestickten Kleide, das von Perlen und Diamanten funkelt, so empfängt die stumme Masse des Volkes den gewaltig erschütternden Eindruck, von Weitem den Herrn aller Gläubigen, den König aller Könige, den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten erblickt zu haben.

Im Türkenreich fallen Religion und Staat zu einer untrennbaren Einheit zusammen; eines ist durchs andere. Im Glauben sind die Osmanen einander gleich, und jeder Unterschied ist nur ein äußerlicher, zufälliger. Im Türkenreiche giebt es demnach keine Staatsbürger, sondern nur Gläubige und Ungläubige. Vor dem Sultan sind alle Gläubigen gleich, alle Ungläubigen rechtlos. Denn die Quelle des Rechts ist der Koran, so daß die Priester und Richter dieselbe Urkunde für ihre Amtsthätigkeit haben. Die Glaubenslehre ist zugleich ein Rechtsgebot; nicht blos des Großherrn Regierung ist begründet und beschränkt durch den Koran, sondern jeder Gläubige empfängt seine rechtliche Stellung erst durch den Glauben an den Koran. Alles Recht wird von diesem abgeleitet, weshalb Priester die hohen Richtercollegia bilden. Der

Werth des Einzelnen ist bedingt durch den Glauben; unter den Gläubigen selbst findet kein weiterer Rechts- und Standesunterschied statt; denn jeder Muselmann kann Alles werden, wozu ihn der Stellvertreter Gottes machen will. War in China das Individuum nichts, galt es in Indien und Egypten nur als Kastenmitglied, im Perserreich nur als Stammgenosse, so sind im Türkenreiche diese Naturbezeichnungen und angebornen Rechte beseitigt, denn der Glaube, den sich jeder Mensch aneignen kann, verleiht ihm alle politischen Rechte. Der Wille des Menschen ist im Sultanstaate anerkannt, freilich unter der Bedingung, daß er den Glauben zu seinem Inhalte macht. Der Türkenstaat ist aus Eroberung hervorgegangen und ist nur zu erhalten durch das Schwert der Gläubigen; seine Staatsverfassung ist daher eine militärische geblieben und seine Hauptstütze lag in dem Corps der Janitscharen, die eine Zeitlang die Rolle der römischen Prätorianer und russischen Strelitzen zu spielen versuchten, indem sie durch Palastrevolutionen Aenderungen der Thronfolge durchsetzen. Aber ihre Willkür ist der Macht der Organisation des Staates unterlegen, und sie sind aus einem Glaubensheere ein gewöhnliches Kriegsheer geworden. Der Sultan ist nicht ein Kaiser, der Kraft seiner Geburt oder persönlichen Tüchtigkeit regiert, sondern des Auftrags wegen, die Gläubigen zu beherrschen, indem er den Glauben schützt, die heilige Stadt Mecca schirmt, die Pilger sicher dorthin geleiten läßt, und die Glaubenslehre rein erhält. Jedoch hat er nicht die Macht, über streitige Glaubenssätze zu entscheiden, sondern muß hier den Rath und das Urtheil der hohen Geistlichen hören.

Der Sultan als Stellvertreter Gottes und als König der Könige ist natürlich auch Herr alles Eigenthums. In Folge der militärischen Staatsverfassung ist er Lehnsherr, der alle Staatsämter an seine Beamte als Lehen vertheilt. Nicht minder betrachtet er sich als den Herrn aller übrigen Könige, auch wenn diese ihm nicht unterthan sind. Erscheinen bei einem Regierungswechsel

die christlichen Gesandten oder werden neue Creditive bei deren Wechsel überreicht, so erblicken die Türken darin eine dem Herrscher der Gläubigen dargebrachte Huldigung. Die im Lande wohnenden Christen sind rechtlose Tributpflichtige, Preis gegeben der Willkür und Bedrückung der Gläubigen. Bei dieser Auffassung erscheint den Türken ihr Sultan als Großherr und Großsultan, der als Beherrscher der Gläubigen der Herr der Welt und daher bis auf den heutigen Tag für den rechtmäßigen Herrn der christlichen Fürsten gehalten wird. Konstantinopel ist die Hauptstadt des alten Continents, und die sieben Kraal der Christenheit stehn nach türkischer Vorstellung von Rechtswegen beim Padischah zu Lehen. Dieser ist als Oberlehnsherr zugleich Glaubensherr und sagt daher in seinen kaiserlichen Erlassen jedesmal: Ferman i basa dscherjamun, d. h. mein vom Fatum ausströmender Befehl.

Diese Lehen sind erblich in männlicher Linie, und die Lehnsträger müssen Tribut zahlen und Truppen stellen, um dadurch ihre Abhängigkeit darzuthun. Der Großherr dagegen kann das Recht der Verleihung von Lehen auch an seinen Stellvertreter, den Großvezier, übertragen, welcher das sichtbare Ebenbild des Sultans ist. Dem Lehnsherrn liegt aber auch die Pflicht ob, Moscheen zu errichten, Richter einzusetzen u. s. w. Bei der Krönung wird der Sultan mit Muhameds Schwert umgürtet zum Zeichen, daß er den Glauben zu vertheidigen hat, und seine Macht ist so ausschließlich Glaubensmacht, daß er sich verbannen muß, falls er den Glauben aufgiebt, wenn er nicht gar den Kopf verlieren will. Er darf nur Gehorsam fordern, insoweit er dem Koran gemäß regiert; der auch für seine Macht und sein Recht die Richtschnur ist. Im Geist des Korans müssen alle kaiserlichen Gebote abgefaßt sein.

Der Türkenstaat ist der zur Organisation gelangte Glaubensstaat, der mit dieser staatlichen Gliederung sein Ende erreicht, weil er seinen eignen Lebensgeist mit dem Abschluß seines Organismus

aufgiebt. Der Nachfolger Muhameds darf eigentlich keinen andern Glauben, keine Glaubens- und Volksunterschiede im Reiche dulden, weil er die Allgemeinheit des Glaubens zum Wesen und Inhalt des Staates gemacht hat. Die ersten Chalifen vernichteten daher durch Feuer und Schwert alles Fremdartige, mochte dies Glaube, Volk, Staat, Wissenschaft oder Kunst sein; denn es sollte neben dem Glauben nichts bestehen, weil dieser allein der allgemeine, der einzig geltende sein durfte. Der Türkenkaiser konnte in Europa jenes Glaubensgebot, die Ungläubigen zu bekämpfen, oder wenigstens zinspflichtig zu machen, nicht durchführen; damit hat er sein eigenes Princip aufgegeben und ist machtlos geworden. Sobald der erobernde Glaubensstaat zur Ruhe kam, fing er an, sich staatlich zu entwickeln, indem er Unterschiede und Gliederung duldete. Mit diesem Anfange verfällt er der Macht des abendländischen Geistes, welcher nicht die Abstraction der Einheit und Einerleiheit, sondern die angemessene Selbstständigkeit der einzelnen Glieder will, weil er der fortschreitende Geist ist, der durch seine Gedanken die Welt beherrscht und umgestaltet.

Während der Europäer die Bewegung und mit ihr die Entwickelung als das wesentlichste Element des Lebens und der Geschichte betrachtet, ist dem Türken jede Neuerung, jede Besserung und Veränderung verhaßt, die er für unnütz oder verderblich hält. Er liebt vor allen Völkern Europas das Vorhandene, welches ihm durch den langen Gebrauch geheiligt erscheint, und deswegen läßt sich der Türke nicht aufklären und weiter bilden, wenn er nicht zugleich auch aufhören soll, Türke zu sein. Der jetzige Sultan hat es gewagt, einer griechischen Hochzeit, der Hochzeit der Tochter des Fürsten Bogarides beizuwohnen, aber der Muselmann hat diesen Schritt seines Padischah mit Mißtrauen beobachtet, die Grafen des Reichs haben denselben gemißbilligt, denn nach türkischer Vorstellung darf der Kaiser selbst seinem Großvezier solche Gunst nicht gewähren. Das Bedenkliche bei dem Hochzeitsbesuch des Groß-

herrn war, daß die Türken darin eine Verläugnung der Würde des Padischah und der Anhänglichkeit an den Koran erblicken konnten. Nur die Lenker des Türkenstaates fühlen den Einfluß und die Ueberlegenheit der christlichen Mächte, die Masse des Volkes dagegen beurtheilt die Europäer nur nach den Ungläubigen, die mit ihr in Konstantinopel wohnen. Sie kennt die Schlauheit des Armeniers, die Abgefeimtheit des Griechen, den kriechenden Juden u. s. w. und hält sich diesen gegenüber um so mehr für unendlich besser und überlegener, als die göttliche Allmacht und die Unfehlbarkeit des Propheten dem Osmanenreiche siegreich zur Seite stehn. Aber diese ungerechtfertigte Ueberzeugung erzeugt nothwendig Mangel an Eifer und Thatkraft, ein Stillstehn des eigenen Lebens, in welches sich die Ahnung eindrängt, daß man langsam dem vernichtenden Schicksal entgegengehe. Der Türke ist resignirt, er fügt sich mit Ergebenheit in das Unabänderliche, weil Alles ja nach Gottes Willen geschieht. Er ruft gefaßt bei allem, was ihm begegnet: Allah ist groß und sein Wille geschehe!

Das Türkenreich ist die Erfüllung des Chalifats aber, wie bereits gesagt, auch dessen Ende und Machtlosigkeit. Denn die Pforte herrscht nur scheinbar über die andern Glaubensreiche durch den sogenannten Tanfimat, welcher die Zerwürfnisse zwischen ihr und den andern Glaubensländern ausgleicht und diese Ausgleichung gesetzlich feststellt. Von den alten Türken wird er daher als Schwäche angesehn, und die Paschas lassen sich durch ihn nicht von ihrem launenhaften Regiment, von Erpressungen und Verschleuderungen abhalten, gegen die das Volk sich nicht zu erheben wagt. Uebrigens ist auch die Geschichte der bosnischen Veziere ein Beweis, daß neben dem Koran, seinen Mollahs, Muftis und Ulemas kein Fortschritt möglich ist.

Der Muhamedanismus duldet in seinem Reiche principiell keinen Unterschied oder ignorirt denselben, wo er unabweisbar vor-

handen ist. Daher kann er sich nicht entwickeln, weil er nur dasselbe hervorzubringen vermag; er wird durch keine Veränderung ein anderer, weil er ja dieses Andre meidet als sein Gegentheil. Er will stets derselbe bleiben und da er dieses consequent durchzusetzen sucht, so veraltet und versteinert er von Jahr zu Jahr. Das Reich der Türken will der vollendete Glaubensstaat sein und ist auf diese Annahme wie auf seinen Grundstein basirt, der Glaube ist aber nicht der lebendige Glaube, welcher aus dem freien Forschen herausgeboren wird, sondern es ist der Glaube an die Autorität, welche einen positiven Glaubensinhalt vorlegt, von dem nicht abgewichen werden darf. Es kann der Glaubensstaat sich daher von der asiatischen Abhängigkeit von irgend einer Autorität nicht frei machen, er kann nicht zur Freiheit gelangen, denn er verträgt nicht die Sittlichkeit des freien Willens. Der Glaubensstaat bleibt eine Abstraction, er hat an der Wirklichkeit der Welt und der Völker einen unüberwindlichen Gegensatz. Die Autorität mit ihren Geboten, Verboten, Erlassen und Gesetzen unterdrückt jeden freien Willen, weil sie als allgemeiner Wille eifersüchtig auf jede Selbstständigkeit sein muß. In der That würde sie aufhören, Autorität zu sein, wenn es neben ihr noch eine besondere Meinung geben dürfte. Der abstracte religiöse Staat des Orients bleibt ohne reale Unterlage, so lange er das Volk nur als Masse betrachtet, nicht als berechtigtes Staatselement. Der Staat wird durch das Volk gebildet, er soll der Ausdruck des Volksgeistes sein und gewinnt erst eine wahrhafte Existenz, wenn die Einrichtungen und Gesetze des Landes Ausfluß sind des Volkswillens. Der Orient hat Reiche gegründet, nicht aber Staaten.

Der zur Ruhe gelangte Chalifenstaat hat seine weltgeschichtliche Bedeutung verloren, an eine Erneuerung ist nicht zu denken, weil diese seinem Begriff zu sehr widerspricht. Das Türkenreich kann daher nur verwesen unter den Einflüssen der Ungläubigen, es kann nur vertrocknen und verarmen bei seiner eignen Ermattung,

oder es muß sich selbst aufgeben und europäische Bildung, Industrie und Wissenschaft in sich aufnehmen. Der Orient war welthistorisch als Anfang der Weltgeschichte und ihrer ewigen Ideen; gegenwärtig hat er nur das Interesse, ob er für die europäische Bildung erweckt und benutzt werden kann.

Zweites Buch.

Die Könige der alten Welt.

Als wir das alte Morgenland mit seinen Wundern und uralten Sagen, mit seinen Weltreichen und Riesenstädten betraten, umfing uns eine Geschichtswelt, die unserm Denken, Empfinden und Wollen durchaus fremd ist. Dem Orient gegenüber öffnet sich mit der Geschichte des sogenannten klassischen Alterthums eine ganz neue Welt, so daß der Gegensatz zwischen beiden nicht blos durch die Verschiedenheit der Zeit, des Welttheils und der Religion bedingt erscheint, sondern auch durch den Gegensatz der Weltanschauung, welcher die Orientalen von den Occidentalen des Alterthums trennt.

Charakteristisch ist schon der Gegensatz der Gestalt des Bodens. Asien ist vorzugsweise continental: mächtige Plateaus, zwischen ihnen ungeheure Tiefländer mit Riesenströmen geben der Physiognomie des Landes das Gepräge der Einförmigkeit, der unbeholfenen, trägen Masse. Der Verkehr ist schwierig, der großen Handelsstraßen wenig, die Gedankenentwickelung daher eine schwerfällige, weil jeder große Landstrich sich selbst genügt und dem Fremden schwer zugänglich ist. Die Länder der alten europäischen Geschichte sind oceanisch, durch das Meer beherrschen sie die Länder; ihr Denken ist beweglich, entwickelt sich rascher unter dem Einflusse eines regen Handelsver-

kehrs. Den Orientalen verweichlicht die Hitze und die Ueppigkeit seiner Heimath, der Grieche und Römer muß unter Kämpfen und Mühen sich eine behagliche, sorgenfreie Existenz schaffen, doch verleitet ihn seine Wohlhabenheit nicht zu träger Beschaulichkeit oder raffinirter Sinnlichkeit, sondern zur Verschönerung des Lebens und Lebensgenusses. Aristoteles sagt daher nicht mit Unrecht: „die orientalischen Völker sind kunstreicher und verständiger, als die Bewohner kälterer Gegenden, aber ohne Muth; darum bleiben sie stets andern dienend und von Despoten beherrscht; die Griechen, zwischen beiden wohnend, sind muthig und zum Nachdenken geneigt."

Es gab im Orient ein Familien-, Kasten-, Stamm- und Nationalkönigthum, aber kein Volkskönigthum, weil es kein Volk gab, sondern nur Stämme und Kasten. Erst in Griechenland und Rom ist vom Volk die Rede, erst hier giebt es ein Volk, denn in Hellas, so wie in Italien hatten sich die verschiedenen Völker, obschon sie einander ursprünglich fremd waren, zu einer Staatsgemeinde vereinigt, indem sie die Verschiedenheit ihrer Nationalität der Gemeinsamkeit der Staatsordnung unterordneten. So ging denn aus der Verbindung der orientalischen, egyptischen und pelasgischen Völker mit den Hellenen das bildsame Griechenvolk, und aus pelasgischen, griechischen, oskischen und etruriſchen Elementen der römische Staat hervor.

Die Völker der alten Welt haben nicht angefangen mit der Religion, sie haben nicht das Recht abgeleitet aus ihren Glaubensbüchern, sondern sie begannen mit der Festsetzung des Rechts, mit der gesetzlichen Ordnung der öffentlichen Verhältnisse nach menschlichen Bedürfnissen und Ansichten. Es sind Recht und Religion geschieden, jenes bezieht sich auf die weltlichen Verhältnisse, diese umfaßt nur den Kultus und die religiösen Vorstellungen. Jede kleinere Stadtgemeinde ordnet nach den obwaltenden Umständen ihre Gesetze und ändert diese nach Befinden um. Gott ist zwar der ursprüngliche Geber des Rechts, aber er theilt es den Menschen

nicht durch eine Offenbarungsurkunde mit; vielmehr werden in der Gemeinde Einzelne von ihren Mitbürgern beauftragt, Gesetze zu entwerfen und der Gemeinde vorzulegen. Das Recht ist ganz menschlich, entsteht menschlich. Freilich ist damit das Recht der alten Welt noch nicht das, was wir unter Recht verstehen: eine nach allgemein gültigen Grundsätzen aufgefaßte und durchgeführte Bestimmung der öffentlichen und privaten Verhältnisse. Das alte Recht der Griechen ist noch Staatsrecht, denn erst der Römer bildet das Recht als solches als allgemein gültige Vorschrift aus.

Ein anderer wesentlicher Unterschied besteht zwischen dem orientalischen Herrscher und dem Könige der alten Welt. Der morgenländische Fürst ist entweder selbst Gott, oder dessen Sohn, Stellvertreter, Priester u. s. w.; er regiert im Namen und an der Stelle Gottes, er ist Stifter oder wenigstens Vertreter der Religion; neben sich hat er seines Gleichen nicht, so wenig sein Gott neben sich andere Götter duldet. Selbst wo der orientalische Herrscher Patriarch ist, trennt ihn eine unausmeßbare Kluft von seinen Unterthanen; denn auf Erden giebt's nichts ihm Gleiches; seine höchsten Beamten sind nur seine Diener, er ist Herr über Leib und Leben, sein Wille wird nur durch die religiösen Gebote beschränkt. Bedient sich der König des Rathes Anderer, so ist dies sein freier Wille und er ist nicht gehalten, diesen Rath zu befolgen. In Griechenland und Rom findet sich so etwas gar nicht; vielmehr ist der König nur der Erste unter Gleichen, der Vornehmste unter Vornehmen; denn seine Stellung ist eine rein persönliche, die sowohl an ein gewisses Maß von Grundbesitz als auch an persönliche Tüchtigkeit geknüpft erscheint. Schon Homer erzählt, daß der König die übrigen Häupter des Volks zu Rathe ziehen und selbst das Volk um seine Meinung fragen mußte.

Das Königthum ist ein volksthümliches in Rom und Griechenland, weil das Volk eben eine politische Gemeinde war, deren Grundlage die Verfassung bildete, welche das Volk sich selbst gegeben

hatte. Die ältesten Zeugnisse, welche wir über die Bildung der Staaten der alten Welt haben, beweisen hinlänglich, daß das Königthum ein beschränktes und die alten Herrscher demokratische Fürsten waren, welche verpflichtet sind, in wichtigen Angelegenheiten das versammelte Volk über Vorgeschlagenes beschließen zu lassen. Zwar züchtigt Odysseus im Lager vor Troja den scheltenden Tersites, weil er die Häupter der Stammgemeinden zu heftig angreift, aber es gelingt ihm doch nur durch List, eine günstige Abstimmung herbeizuführen.

Wohin wir im griechischen und römischen Alterthum blicken, wir finden nirgends eine geoffenbarte Religion, nirgends einen Religionsstifter an der Spitze eines Glaubensstaates, wir finden überhaupt keinen Glaubensstaat, keine herrschende Priesterkaste, sondern überall menschliche Gesetzgeber, menschliche Autorität, persönliche Tüchtigkeit, Einigung der verschiedenen Stämme und Nationen unter gemeinsame politische Ideen, überhaupt ein Aufgehen aller Individualität in die Allgemeinheit des Staates als einer Schöpfung des menschlichen Geistes. Wir können diesen Gegensatz auch anders ausdrücken. Die Weltanschauung des Orientalen ist eine religiöse; seine Religion ist aber eine Naturreligion, indem er Gott als strenge Macht der Nothwendigkeit verehrt und alles natürlich Gegebene, z. B. Stammgemeinschaft, Familie, als etwas Göttliches verehrt. Dem Orientalen ist sein ganzer Staat eine Naturmacht, welcher seine Persönlichkeit vollständig unterliegt. Der orientalische Staat konnte demnach nicht über die Grenzen der Natürlichkeit, des Unmittelbaren, des Vorgefundenen hinaus. Ganz anders ist es im klassischen Alterthum, denn hier sind diese Gegensätze nationaler Verschiedenheit überwunden und zur höheren Einheit des Volksthums erhoben; bei ihnen sind die Götter die idealen Mächte des Menschengeistes als des sittlichen Geistes, bei ihnen herrscht daher die Gleichheit und gleiche Betheiligung der Individuen an allem Menschlichen, also auch am Staate; bei ihnen ist

die Gesetzgebung Ausfluß menschlicher Weisheit, bei ihnen herrscht der Herrscher nicht durch die Furcht, wie im Orient, wo der Chalif Jeden darf hinrichten lassen ohne weiteren Anlaß, sondern nur menschliche Tüchtigkeit, volksthümliche Gesinnung, Kampf für das Volkswohl verleihen das Recht der Herrschaft. Der Heldenkönig der alten Welt verdankt Alles nur sich selbst, er handelt aus eignem Antriebe, er muß sich hervorthun und folgt bei seinen Unternehmungen dem eignen Pathos, weniger einem göttlichen Gebote. Dabei handelt er stets mit Andern gemeinsam, während der orientalische König in einsamer Höhe erhaben über dem Volke thront. Die ersten griechischen und römischen Heldenkönige stehen an der Spitze der kriegerischen Unternehmungen des Volkes, sind politische Helden, die zu epischen Helden werden, weil sie beim Handeln und Leiden nur dem eigenen Gefühl, dem eigenen Triebe folgen. Homer hat sie besungen und ihr Heroenthum zu einem Kunstwerk verherrlicht. Die Offenbarung der Griechen ist demnach ihr eigner Kunstgenius, ihr Ideal das Schöne, zu welchem menschliches Thun verklärt wird.

Die homerischen Heldenkönige.

Wenn der orientalische Dichter sagt: Es ist nur Ein Gott im Himmel und darum auch nur Ein Herrscher auf Erden nöthig, so hätten die Griechen sagen können: Da viele Götter den Olymp bewohnen, so bedürfen die Völker der Erde auch vieler Herrscher; und wie die orientalischen Staaten beginnen mit irgend einem Religionsstifter, mit einem Glaubenshelden: so werden die griechischen Staaten allesammt von Heroen gestiftet, deren Abstammung und Persönlichkeit so fern lagen von der wirklichen Geschichte, daß jene Heroen der Mythe anheimgefallen und oft selbst zur Mythe geworden sind. Das Königthum so wie der Staat beginnt in

Griechenland mit dem Heroenthume; weshalb es die Grundlage und der Anfang aller weiteren Entwickelung des Königthums in Griechenland geworden ist. Mögen wir den Ursprung des athenischen, des spartanischen, selbst des macedonischen Staates verfolgen, überall gelangen wir zuletzt zu den Heroen als den fernsten Anhaltepunkten der historischen Erinnerung, so daß der griechische Staat in gewissem Sinne nur das Heroenthum entwickelt hat vom mythischen thierbändigenden Heros bis zum vollendeten staatenerobernden Heros Alexander.

Schon Aristoteles hat dies deutlich erkannt; denn er sagt: die Heroen waren die ersten Wohlthäter des Volkes, sie lehrten ihn Künste, oder waren für dasselbe tapfer im Kriege, oder vereinigten das Volk zu einem Ganzen oder gaben demselben Grundbesitz. Nach Homer stammen die Heroenkönige von Erechtheus ab, den die fruchtbare Erde gebar, und welchen Athene in ihrem heiligen Tempel erzog. In dieser Geburt und Erziehung ist das eigentliche Wesen des Heroenthums angedeutet, denn sie werden als Naturwesen vorgestellt, als Menschen, die sich aber einer besonderen Huld und Pflege von den Göttern zu erfreuen haben, wodurch sie emporgehoben werden aus der Reihe der gewöhnlichen Menschen zu einer bedeutsamen Stellung, nahe bei den Halbgöttern. Die Heroen gehören der pelasgischen und achäischen Zeit an, und die verschiedenen Stämme Griechenlands haben das Heroenthum mehr oder weniger national ausgebildet. Am herrlichsten gedieh es bei den Achäern, deren Helden Homer verherrlicht hat; dagegen tritt bei den Dorern und Joniern das Volk schon selbstständig hervor, indem sich dort aristokratische und hier demokratische Richtungen entwickeln, wogegen bei den Aeolern diese früheste politische Gestaltung gar bald in Verfall geräth. Die Heroen besaßen keine weitere Bevorzugung, vielmehr waren sie nur die Ersten unter gleichen Geschlechtern, weshalb sie auch von den Heroengeschlechtern zu dem Vorsteheramte gewählt wurden. Aber diese Wahl bedurfte zu ihrer Gültigkeit

der Zustimmung des Heeres als der wahrhaften Gemeindemitglieder. Die Blüthe des heroischen Königthums waren die Geschlechter der Aeakiden und Pelopiden, denen die dorischen Herakliden folgten, neben denen die achäischen Heroen berühmt geworden sind, namentlich durch den Zug gegen Troja. Die Jonier besaßen in den Nachkommen des Theseus ihr Heroengeschlecht, wie die Aeoler in der Familie des Amynthareus.

Diese Helden erlegten Ungeheuer, welche das Land verwüsteten, tödteten Riesen und Räuber, welche dem Volke mancherlei Schaden zufügten; sie zogen aus auf ferne Abenteuer oder führten ihr Volk auf Kriegszüge. Beim Heer erschienen sie als Vorkämpfer und Anführer, daheim aber nicht als Herrscher, sondern als die Angesehensten, welche durch ihre Persönlichkeit und ihren Besitz den meisten Einfluß hatten. In Attika z. B., welches in zwölf Districte getheilt war, von denen jeder ein hervorragendes Geschlecht als Führer hatte, stand der König neben diesen zwölf Geschlechtern, gewissermaßen als deren Vorsitzender. Aehnliche Verhältnisse finden wir bei den homerischen Helden, wo Alkinoos mit zwölf Adelsgeschlechtern das Volk der Phäaken regierte, und wo Odysseus selbst auf Ithaka Adelsgeschlechter neben sich hatte, welche seinem Sohne Telemach die Stellung des Vaters nicht einräumten, weil ihm hierzu noch die persönlichen Eigenschaften fehlten.

Daß aus diesem Heroenthum die Monarchie geworden ist, läßt sich nicht nur historisch nachweisen, sondern hat Aristoteles bereits klar ausgesprochen, wenn er sagt: die Monarchie ist auch eine Art Aristokratie, denn sie wird dem ertheilt, dessen Familie im höchsten Ansehn steht, oder dem, der aus dem ältesten Geschlechte ist, oder einem solchen, der dem Staate Wohlthaten erzeigt hat, oder außerdem noch, der Andern an Macht überlegen ist. Alle, welche Staaten und Völkern große Wohlthaten erzeigt haben oder zu erzeigen im Stande gewesen sind, wurden von denselben dafür zu Königen gemacht. Diese Worte passen ganz besonders auf die

Heroen; denn sie hatten keine rechtlich begründete Macht über die Andern, sondern führten nur als die Ersten unter ihres Gleichen das Volk auf Eroberungszügen an oder verhinderten die Unterjochung desselben. Die Heroen waren die Ausgezeichnetsten im Volk durch Körperstärke, durch Gewandtheit in Waffen und Worten, durch Klugheit, sie waren gewissermaßen Kriegsfürsten, zugleich aber auch Priester und Richter, denn sie opferten den Göttern beim Beginn und Ende des Krieges; außerdem scheinen sie keine priesterlichen Geschäfte verrichtet zu haben. Diese Kriegsopfer, so wie die Berathungen mit den Adelsgeschlechtern über Kriegsangelegenheiten machen es wahrscheinlich, daß der Heroen priesterliche und richterliche Thätigkeit durchaus nur von politischer Bedeutung gewesen ist, obschon die Priester ihnen untergeordnet waren. Die Gemeinsamkeit jener dreifachen Thätigkeit des Helden als Kriegsführer, Kriegsrath und Kriegsopferpriester hat vielleicht auch die Orakel, welche jedenfalls aus jener Amtsthätigkeit der Heroen hervorgingen, zu einem politisch-religiösen Mittelpunkt des griechischen Lebens gemacht, um welchen das Volk sich sammelte, um die Stimme Gottes in allen wichtigen politischen Angelegenheiten zu vernehmen. Insofern ist auch das Orakel für die weitere Entwickelung des griechischen Königthums von der größten Wichtigkeit.

Der griechische Heros ist demnach zwar Stifter des Staates, aber nicht dessen Herrscher; er muß den Rath der Adelsgeschlechter hören, er giebt nicht Gesetze, sondern ertheilt den vom Volke gebilligten und angenommenen Bestimmungen nur seine Zustimmung. Die Heroen verdanken ihre Stellung nicht einer göttlichen Ordnung, sondern ihrer persönlichen Tüchtigkeit. Zwar schließen sie Verträge und Frieden, bekommen ihren besonderen Antheil an der Beute, erhalten Länder angewiesen zur Benutzung, empfangen Ehrengeschenke; aber dies Alles knüpft sich nur an ihre Person und nicht sowohl an das Amt. Der griechische heroische König ist in jeder Beziehung ein anderer als der orientalische. Das Handeln des

Heros wird durch ein religiöses Gebot ihm weder vorgeschrieben noch beschränkt, dies ist vielmehr seiner freien Entschließung, seiner persönlichen Neigung, seiner Gemüthsbewegung überlassen.

Nach welcher Seite hin wir das Leben und Handeln des Heros prüfen, wir finden in ihm überall den Menschen, den freien, auf sich gestellten Menschen. Der Heros ist Individuum, seine Zwecke sind rein persönliche, die Beweggründe zu seinen Handlungen stets nur subjective, da sie aus seiner Stimmung und Neigung stammen. Er kämpft und sorgt für das Volk und bedarf zur Ausführung seiner Thaten das Volk. Dadurch erhalten diese persönlichen Handlungen eine allgemeine Bedeutung, und da die Griechen mit feinem Gefühl das Allgemeine verehrten als das Göttliche, so erscheint ihnen das Thun der Heroen als ein göttliches, wodurch sie erhaben stehen über der untergeordneten Menge des Volkes.

Indem der Heros kämpft für des Volkes Wohl, indem er es vor Feinden sichert, ihm Ordnung, Gesittigung und die Anfänge der Bildung zuführt, zeigt er dem Volke, was es soll und will, gestaltet er die losen Verhältnisse zu einer festeren staatlichen Ordnung um. Die Heroen heißen daher die Lieblinge der Götter, welche sich vorzugsweise sorgen um die Heroengeschlechter, ihnen mit Rath und That beistehen, sie vor Gefahren schirmen, ihnen kluge Gedanken, Thatkraft, Muth, Besonnenheit und Gewandtheit verleihen. Obschon die Heroen bei der Vereinigung der Stämme zu einer Staatsgemeinde persönlichen Antrieben folgen, vollbringen sie doch etwas Höheres, welches nach der Vorstellung des Volkes von den Göttern kommt und den Heros zu ihnen erhebt.

Die Heroen führen das Volk aus dem Naturleben hinüber zu dem sittlichen, zu dem Leben im freien Staat; sie stiften den Staat gegen die Natur, weil die Menschen von Natur es höchstens bis zur Nation bringen können, bis zur Vereinigung blutsverwandter Stämme. Auch der Glaube kann es nicht bis zum menschlichen Staate bringen, nicht zu einer Ordnung der menschlichen Verhält-

nisse nach Gesetzen, welche das Volk sich selbst giebt und zurecht macht. Daher ist der Heros die Losreißung der menschlichen Gesellschaft von der Gewalt natürlicher Verhältnisse; er überwindet solche Hemmnisse, welche das Handeln nach eigenem Willen und eigener Ueberzeugung unmöglich machen. Mit dem Heroenthum tritt die Menschheit aus dem Bannkreis des Natürlichen heraus in das Reich des Geistes; sie gründet ihre Staatsgemeinschaft nicht auf natürliche Unterschiede, nicht auf einen Offenbarungsglauben, sondern auf die Sittlichkeit des Willens und der freien Persönlichkeit, indem sie der Naturgewalt die Macht des Gedankens und Willens gegenüberstellt. Der Heros strebt nicht nach dem Himmel zu seinen Göttern, sondern die Götter steigen aus ihrem Himmel herab zu ihm, verkehren mit ihm, nehmen seine Gestalt an. Der Grieche verehrt seinen Gott nicht in der Thiergestalt, sondern in der Menschengestalt, welche ihm die Erscheinung des Geistes ist, eine Erscheinung, die Leib und Geist in schöner Harmonie zeigt, und das Vollendete daher als das Schöne göttlich verehrt.

Der Heros zertrümmert den orientalischen Staat, er duldet kein Patriarchenthum, kein Kastenwesen, keinen Glaubensstaat, sondern alle sein Thun und Schaffen ist auf die Politik gerichtet, auf den menschlichen Staat. Der Heros ist religiös nicht von der Natur abhängig, denn er unterwirft sich dieselbe, indem er die von Natur fremden Stämme zur staatlichen Einheit des Volks erhebt. Nicht Gott ist Stifter des Staates, sondern der Heros, nicht die Gemeinsamkeit des Glaubens an die Offenbarung vereint das Volk, sondern das Gesetz und seine Ordnung, welche durch den Heros veranlaßt wurden.

Mit dem Volk, welches der Heros zum Element seines Staates macht, führt er ein neues Element in die weltgeschichtliche Entwickelung des Königthums ein, denn die Despotie des orientalischen Königs erlag auf den Schlachtfeldern bei Marathon und Arbela der Demokratie des griechischen Volkskönigs.

Der Heros erhebt die willenlose Masse des Volkes, wie sie es im Orient war, zu einer berathenden und beschließenden Staatsgemeinde, dadurch wird aus dem Naturstaat ein sittlicher; dies ist eine ungeheure That für die Weltgeschichte. Im alten Griechenland ist der Staat allein aus dem Geiste eines sittlichen politischen Volkslebens geboren. Was im Volke lebt als Gedanke, als Nationalgeist, das hat seine Verwirklichung, seinen Ausdruck gefunden im Volksstaat.

Indem der Heros diesen sittlichen Boden ebnet, da er die Ungebundenheit der Stämme zu einem politischen Verband einigt, geräth er in Conflict mit seinem eigenen Wesen, so daß aus dem epischen Helden ein tragischer wird. Entweder führt er auf gütlichem Wege das Volk zum Gesetz, oder er zwingt es durch Kampf und Gewalt, die Macht des Gesetzes als die höhere anzuerkennen, die Unmittelbarkeit des Familien- und Stammlebens aufzugeben, um unter vorgeschriebenen Einrichtungen ein Staatsleben zu beginnen. Insofern der Heros für die Idee des Staates kämpft, hat er das höhere Recht desselben auf seiner Seite; insofern er aus freiem Antriebe jenen Kampf unternimmt, wird sein Thun ein episches, aber so wie er mit diesem seinen persönlichen Handeln verstößt gegen die Staatseinrichtung und Ordnung des Lebens, die er eben gründete, wird sein Schicksal ein unglückliches. Mit richtigem Takt haben daher die Tragiker Griechenlands ihre Stoffe den alten Epen entnommen, und enden die heroischen Mythen meist tragisch. Epos und Tragödie liegen im Heroenthum und bedurften nur der entsprechenden Form, um zu Kunstwerken verarbeitet zu werden.

Zu seinen Thaten und Unternehmungen entschließt sich der Held aus eignem Antriebe, denn weder ein Gebot Gottes noch eine andere Verpflichtung durch Gesetze oder Gemeindebeschluß nöthigen ihn, den mühereichen, meist verhängnißvollen Pfad des Heldenlebens zu wandeln. Sein Handeln entstammt persönlichen Wünschen

und Neigungen. Obschon an der Spitze des Staates stehend, um das allgemeinere Interesse oder das göttliche zu vertreten, sind die Heroen dennoch Naturkinder geblieben, insofern sie den Naturmächten des Menschen unterthan sind, der Leidenschaft, dem Zorn, der Liebe, der Rache u. s. w. Wiewohl sie den Staat als eine geordnete Gemeindeverfassung gründen, auf jene Willensrichtung, die sich aus eigner Entschließung das Gute zum Zweck des Lebens macht und jedes persönliche Belieben so wie jede Willkür fern hält vom Staatsleben, wiewohl die Heroen diese höhere Lebensanschauung vertreten, sind sie doch selbst noch abhängig von der Naturgewalt der persönlichen Neigung. Als die Stifter des Staats stehen sie auf der Grenze des Natürlichen und Sittlichen, oder mit anderen Worten: der Nothwendigkeit und Freiheit; denn sie schaffen gesetzliche Ordnung und vernichten die Willkür, die ihnen doch zugleich die Energie ihres Willens und Handelns verlieh. Die Heroen sind, wie die Titanen und Giganten, Naturmächte, die von den olympischen Göttern, als den Staatsmächten, überwunden werden, und wie jene Titanen den höheren Gewalten der sittlichen Welt weichen mußten, so duldet auch das weiter sich entwickelnde Staatsleben nicht mehr die Willkür des Heroenthums mit seiner ungestümen Leidenschaft, sondern beseitigt es, wenn es nicht etwa von selbst sich entschlossen hat, den von ihm gegründeten sittlichen Gewalten sich zu unterwerfen.

Wie lose die Heroen mit dem sittlichen Staatsleben zusammenhingen, geht aus Homer's Darstellung deutlich hervor. Odysseus ist Jahre lang abwesend von Ithaka, indem er als epischer Held nach Abenteuern die Welt durchirrt; doch ist diese lange Entfernung von keinem merklichen Einfluß auf die Staatsverhältnisse Ithaka's; denn Alles geht dort seinen Gang fort, obschon er keinerlei Vorkehrung zu seiner Stellvertretung getroffen hatte. Der Heros ist demnach eine zufällige Zuthat zum Staate, kein wesentliches Element desselben. Er braucht nicht an der Spitze des Staates zu stehen,

seine Abwesenheit wird nicht empfunden, verursacht keine Störung im Staatsleben, da dieses eben im Volksgeiste so tiefe Wurzel gefaßt hat, daß es sich selbst hält durch seine innere sittliche Macht. Wie es aber auf Ithaka war, ist es auch in den übrigen griechischen Staaten gewesen; ja die Helden des trojanischen Krieges gerathen bei ihrer Rückkehr vom Kriegszuge, den sie leiteten, fast überall in Conflict mit dem sittlichen Geiste des von ihren Vorfahren gegründeten Staates.

So lange die Heroen an der Spitze des Heeres standen, um einen Feind des Volkes zu bekriegen, bedurfte es eines entschiedenen persönlichen Willens, eines eigenmächtigen Handelns, dessen Endzweck ja die Unabhängigkeit oder Befreiung des Volkes war. Unter solchen Verhältnissen war der rein persönliche Zweck zugleich ein allgemeiner, besaß das Handeln aus persönlichem Antriebe die Bedeutung des Volkswillens, den Nachdruck der Sitte. Als die Heroen aber zurückkehrten in ihre Heimath, hätten sie die Eigenmächtigkeit und Willkür ihrer Thaten beschränken müssen, weil sie daheim in friedlichen geordneten Zuständen der Rechtsgewohnheit, der angenommenen Sitte sich fügen und ihre Persönlichkeit dem Staatsganzen unterordnen sollten. So viel Selbstüberwindung besaßen indeß nur Wenige, und so ward das, was sie zu epischen Kriegshelden machte, daheim ihr Verderben. Sie vergriffen sich an dem sittlichen Geist der Familie und des Staates durch willkürliche Handlungen und wurden durch jene Macht der Staatsordnung vernichtet, die sie selbst erst geschaffen hatte.

Mit der Rückkehr der achäischen Helden von dem zerstörten Troja beginnen die Greuel in den Familien der Helden, welche dem Untergange geweiht sind. Agamemnon, welcher seine Tochter geopfert hatte, um das Heer nach Troja führen zu können, wird wegen dieser Versündigung am Familiengeist von seiner Gemahlin nach seiner siegreichen Rückkehr getödtet. Agamemnon opfert sein Familienglück dem Siege seines Heeres, er giebt Alles hin, um

des Volkes Ehre zu retten; aber seine Handlung verletzt das Recht der Mutter, zerstört die Heiligkeit der Familie, und darin liegt die Einseitigkeit seines Handelns, weil er nicht den Feind sich gegenüber hat, sondern seine eigene Familie und ihren sittlichen Geist. Agamemnon hat den Zug gegen Troja veranstaltet, er muß ihn zu einem glücklichen Ende zu führen suchen, und diesem allgemeinen Zwecke muß er Alles opfern. Indem er aber dieser höheren Pflicht folgt, muß er die eben so heilige Pflicht der Familiensitte verletzen, und diese Consequenz mit ihrem unausweichbaren Zwange ist die Schicksalsmacht, der er unterliegt. Der Heros muß handeln, sein Thun bringt ihn aber nothwendig in Conflicte; er kommt in Schuld, er mag handeln oder nicht, dem Schicksal des tragischen Unterganges kann er nicht entgehen, weil er, der Schöpfer des werdenden Staates und dessen Anfang, in den gewordenen Staat nicht mehr paßt, wie ja jeder Anfang aufhört, bloßer Anfang zu sein, sobald das Angefangene sich weiter entwickelt und gestaltet. Wo Gesetz, Recht, Herkommen und festgegründete Sitte walten, ist kein Raum mehr für Leidenschaft und Gewalt.

Der Heros wird also nothwendig mit Allem, was ihm angehört, mit seinem Geschlecht und Heldenthum tragisch; er muß untergehen, denn dies ist seine Bestimmung, sein unentfliehbares Schicksal. Wenn aber auch seine Person und sein Geschlecht dem vernichtenden Verhängniß verfallen, so bleiben doch die sittlichen Mächte des Staates in seiner Einrichtung als seine ewige That bestehen. Die Heroen schufen den Staat als gesetzliche Macht, sollte diese sich befestigen, so mußte die Willkür der Heroen beseitigt werden. Das ist das Verhängniß der Heroen, daß sie an ihrer eignen Schöpfung zu Grunde gehen.

Die Heroen vereinigen in sich Natürlichkeit und Sittlichkeit, Willkür und Gesetz; von jener gehen sie aus, dieses gründen sie. Weil sie aber Beides in ihrer Person vereinigen, gerathen sie mit sich selbst in Widerspruch, und die Willkür ihres persönlichen Willens

erliegt dem Gesetz. Dieses Verhältniß haben die griechischen Tragiker mit klarem Bewußtsein ausgesprochen. Bei Aeschylus fügt sich im Chor das Volk anfangs den Heroen, aber im Agamemnon tritt es den Tyrannen schon hemmend entgegen, denn die Gerechtigkeit siegt, und in den Eumeniden söhnen die Götter beide aus. Zweck aller Einrichtung Athens (des Staats), heißt es dann, ist Ordnung und Regel, Recht und Gesetz. An einer andern Stelle sagt die Göttin Athene ausdrücklich: darum rathe ich euch, nie sei die Stadt (der Staat) gesetzlos, oder von der Willkür nur beherrscht; nicht bannt jede Furcht der Strafe aus eurer Stadt. Noch mehr tritt in Sophokles Tragödien die Willkür der Fürsten zurück gegen die sittliche Staatsordnung; denn der Herrscher ist schon mehr in Einheit mit dem Ganzen, indem er die Einrichtungen des Staates als Recht und Pflicht anerkennt.

Der tragische Untergang der Heroengeschlechter ist daher bedingt durch den sich entwickelnden Staat, dessen Existenz nicht auf einer einzelnen Persönlichkeit beruht. Der Staat ist die Gesammtheit des Volks, dessen Gesammtwille Gesetz wird, welches die Willkür des Einzelnen beschränkt. Im Staate ist deshalb kein Heroenthum mehr möglich, so daß es hinfort auch kein Epos mehr geben kann. Ward aber der griechische Staat ein volksthümlicher, demokratischer, so verliert damit das Heroenthum seine Bedeutung für den Staat. Das Königthum ist eine zufällige Zugabe zum Staat, welcher auch ohne dasselbe besteht. Die Heroen hinterlassen nicht fertige Staaten, sondern nur Heroengeschlechter, welche bald Feinde des Volkes werden, oder gar aus fremden Landen als Kolonisten kommen, um endlich friedlich oder mit Gewalt beseitigt zu werden, als der Staat dauernd befestigt war.

Wenn der König des alten Asiens der Staat selbst und dessen Mittelpunkt ist, so stiftet der griechische König denselben oder besitzt nur eine beschränkte Herrschergewalt, die aber eben so gut auch vom Volke geführt werden kann, so daß er überflüssig wird. Im Orient

ist der König Alles, in Griechenland zufällige Nebensache; dort ist das Königthum nothwendig, hier leicht entbehrlich; dort ist der König Gründer und Erhalter des Staates, welcher mit seiner Person untergeht, wenn andere Verhältnisse dies nicht hindern, hier bedeutet er nur das Beginnen des Staates, dessen Grundlage und Wesen das Volksthum bleibt. Im Orient schließt die Reihe der Staatsformen mit dem nationalen Staat, der im Glauben seine Einheit hat, in Griechenland dagegen beginnt der Staat mit dem Volksthum, dessen Einheitspunkt das Verfassungsgesetz wird.

Die Heroen erhalten ihre Königswürde nicht durch Gesetz und Recht, wie der orientalische Herrscher, sondern durch Sitte, Gewohnheit und Zutrauen. Die heroischen Könige umfassen nicht die gesammte Entwickelung des Staates; sie verschwinden, sobald der Staat sich organisirt. Der griechische Staat durchläuft eine Reihe von Bildungsstufen, im Morgenlande repräsentirt jedes Reich eine einzelne Stufe.

Die spartanischen Könige.

Wenn wir die Könige Spartas unter die Heroen rechnen, so haben wir als Grund hierzu nicht nur die Geschichte der Gründung Spartas, sondern auch das ausdrückliche Zeugniß des Aristoteles, welcher geradezu sagt: „man machte die zu Königen, welche ein Reich zuerst gründeten oder dem Volke ein Land eroberten, wie die Könige der Lakedämonier.“ Auf einen ähnlichen Schluß führt uns die Sage von der Einwanderung der Dorer in den Peloponnes. Die Herakliden, erzählt sie, drangen in jene Halbinsel ein, um die Rechtsansprüche geltend zu machen, welche ihr Stammheld Herkules auf die Herrschaft einiger Länder des Peloponnes kraft seiner

Geburt und der Verträge mit einigen Herrschern hatte, die er in ihr Amt einsetzte. Die Herakliden waren demnach ein Heroengeschlecht, und da sie mit Gewalt und erst nach einem hundertjährigen Kampfe in den Besitz ihres Erbes gelangen, so werden sie selbst Kriegshelden und von der Sage in die Reihe der Heroen gesetzt. Die siegreichen Eroberer theilten sich in das Land, so daß Messenien, Argos und Lakonien jedes seine Herakliden erhielt; die besiegten Pelasger und Achäer wurden entweder zins- und kriegspflichtig oder Leibeigene des Staates; beide Klassen waren ausgeschlossen von der Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten. Jene hießen Periöken und bildeten die Mittelklasse zwischen den kriegerischen Geschlechtern der Dorer und den leibeigenen Heloten.

Die Herakliden sind Eroberer, ihre Heroen Heerführer, nicht unähnlich den altgermanischen Heerkönigen; der ganze dorische Stamm aber gewissermaßen das stehende Heer im eroberten, geknechteten Lande. Auch die Könige Spartas stammten von den Herakliden ab, eroberten Lakonien, gründeten hier einen dorischen Staat, behielten aber ihren Charakter als Heroen so wie ihre Stellung als Heerführer bei, weil der Unterjochungskrieg Jahrhunderte dauerte, so daß die Könige Spartas gewissermaßen die Fortdauer des Heroenthums repräsentirten. Der Heros gehört dem Kriege an, Kampf bleibt das Element, wo die Willkür der Persönlichkeit freien Spielraum hat, wo die Rücksichtslosigkeit des individuellen Willens und seiner Energie in ihrem Rechte ist, weshalb Aristoteles auch mit Recht sagt: das selige Leben des Herrschers wird ihm erst im Kriege zu Theil, wo ihm Alles, auch der Dienst der Götter, untergeben und eine unumschränkte Gewalt anvertraut wird; wogegen seine Macht im Frieden nothwendig beschränkt sein muß, da hier ja Gesetz und Recht gelten sollen, nicht die Entscheidung eines Einzelwillens.

Die Herakliden gründen als Heroen den Staat, vernichten die nationalen Unterschiede, indem sie die Stämme zu einer militärisch

organisirten Staatsgemeinde vereinigen. Die Dorer sind ein stehendes Heer, der Zustand ihres werdenden Staates noch ein Kriegszustand und ihre Könige Heerführer. Ein solcher Zustand kann lange dauern, aber er kann nicht ein bleibender werden. Da Sparta zwei Könige hatte, so konnten Conflicte nicht ausbleiben, sobald sie verschiedener Meinung waren, wie dies denn auch oft der Fall war, weil sie ja ihren persönlichen Neigungen als Heroen zu folgen sich getrieben fühlten. Schon die ersten Könige, obschon Zwillingsbrüder, waren in ihrem Leben nie einerlei Meinung, so daß Herodot behauptet, die Spartaner hätten dieses Zwiespaltes der Könige wegen die schlechteste Verfassung von allen Griechen gehabt. Diese Streitigkeiten zwischen den Meinungen, Absichten und Bestrebungen der Herrscher konnten nur dadurch beseitigt werden, daß man gewisse Meinungen und Wünsche als allgemein gültig hinstellte, denen sich jeder Einzelne unterwerfen mußte, oder mit andern Worten: es mußten Gesetze und eine Verfassung gegeben werden, durch welche die Rechte und Pflichten der Könige und des Volks festgesetzt und die Willkür persönlicher Neigungen in enge Schranken eingewiesen wurden. Indem dies geschah, wurde das heroische Königthum eine gesetzliche Macht, ein Element des Staates. Die nächste Entwickelung des Heroenstaates besteht also darin, daß neben die Könige Gesetzgeber treten, welche Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeindemitglieder ordnen und genau bestimmen.

Die Heroen gründen den Staat, indem sie die verschiedenen Stämme und Nationen zu einem Ganzen vereinigen, die Gesetzgeber bilden den Staat weiter aus, indem sie das Gesetz als die Grundbedingung der Freiheit und als das Wesen des Staates hinstellen. Die Gesetzgeber Griechenlands sind Menschen, welche selbst erklären, daß ihre Gesetze nicht vollkommen sind und daher abgeändert werden müssen, denn Solon sagte ausdrücklich, er habe den Athenern nicht die möglichst besten Gesetze geben wollen, sondern die

für sie geeignetsten. Die Gesetzgeber erhoben Sitte, Gewohnheit und Herkommen zum Gesetz, indem sie forderten, daß jeder Einzelne jene Einrichtungen ansehe als Gesammtwille und sich ihnen unterwerfe als dem Gemeinsamen. Dieser Gesammtwille, dem das Belieben der persönlichen Willkür sich fügen muß, erscheint den Griechen erhaben über menschliche Beschränktheit, weshalb sie das Gesetz verehrten als etwas Göttliches. Natürlich erhielt auch der Gesetzgeber durch diese Vorstellung des Volkes ein hohes Ansehn, weil sein Thun gleichfalls als ein göttliches betrachtet wurde, welches über die Thaten der Heroen zu stellen sei.

Obschon nicht Gott das Gesetz giebt, sondern der Mensch, so schützen doch die Götter die bestehenden Gesetze und geben ihnen durch ihre Orakel Beifall, wie denn das Orakel auch die lykurgische Verfassung einführen half und nach Herodot sogar in Zweifel war, ob Lykurg für einen Gott oder Menschen müsse gehalten werden. So hoch achteten die Griechen ihre Gesetzgeber! Strabo irrt, wenn er meint, Lykurg habe seine Weisheit zum Gesetz gemacht, denn es ist Thatsache, daß er nur dorische Sitte und Einrichtung zum Gesetz, zur allgemein gültigen Macht erhob. Der Gegenstand seiner Gesetzgebung war das Gemeinwesen mit seinem sittlichen Gehalte. Diesem zu gehorchen, fordert er als Pflicht von Jedem, da es nicht mehr dem Belieben der Einzelnen überlassen bleiben könne, ob er der Volkssitte nachleben wolle oder nicht. Der Einzelne sollte den Volkswillen zu seinem eigenen machen, der Volkssitte gemäß handeln, er sollte alles rein individuelle Wollen und Meinen ablegen, er sollte aufhören, ein Einzelner zu sein, um mit allen seinen Empfindungen und Thaten nur Staatsbürger und nichts weiter als Staatsbürger zu sein. Der Bürger Spartas galt nichts als Individuum, sondern nur als Spartaner. Seine Person gewann nur rechtliche Bedeutung, insoweit sie von der Staatsidee erfüllt war.

Lykurg ward der Gesetzgeber Spartas, indem er das weiter bildete und befestigte, was die Heroen im Pathos ihres volksthüm-

lichen Willens geschaffen hatten. Er bemächtigte sich nach dem Tode seines Bruders der Regierung Spartas, da der andere König selbst ihn bat, Sparta eine feste Verfassung zu geben. Lykurg gehorchte diesem Verlangen und schuf eine Verfassung, bei welcher ihm die altdorischen Einrichtungen Kretas als Muster vorschwebten, obwohl Kreta keine Könige mehr hatte. Lykurg setzte die Königswürde also nicht erst ein, sondern er fand sie vor; weislich beschränkte er jedoch bei dem spartanischen Könige die Vorrechte und die Machtvollkommenheit, die aus den heroischen Zeiten stammten.

Es ist die unsterbliche That Lykurgs, daß er das Volkskönigthum gesetzlich machte, indem er es den bestehenden Gesetzen unterordnete und seine Gewalt dadurch zu einer sittlichen erhob, daß er sie durch Gesetze beschränkte und festsetzte. Die Könige behielten ihre priesterliche und oberrichterliche Würde unter einigen Beschränkungen, da ihnen gewisse Opfer und Entscheidungen über Rechtsfälle zugewiesen wurden, namentlich opferten sie dem Zeus Lakedämon und Uranios. Die Zahl der Könige ward auf zwei festgesetzt, das Königthum erblich und berechtigt, das Orakel zu Delphi befragen zu lassen und die Orakelsprüche selbst aufzubewahren. Am wenigsten wurde die Gewalt der Könige als Heerführer beschränkt; denn sie hatten bei den Kampfspielen den Vorsitz, trugen Ehrengewänder, und selbst ihre Söhne wurden ausgezeichnet und auf ihre Erziehung eine größere Sorgfalt verwendet.

Dagegen waren die Könige in Verwaltung und Regierung bedeutend beschränkt, da sie in den 28 Geronten Mitregenten erhielten, die aus den ältesten Staatsbürgern gewählt wurden. Mit diesen Leitern des Staates theilten die Könige ihre Macht; sie selbst sind nur die Ersten unter den Gleichen und besitzen als einzige Auszeichnung das Vorrecht der Erblichkeit ihrer Würde. Ohne Beistimmung der Geronten konnten die Könige nichts unternehmen; denn sie sind nur geborne Geronten oder Könige durch Geburt. Das Volk tritt auch in Sparta beschränkend der königlichen

Gewalt entgegen in den Geronten, die vom Volke gewählt wurden und an deren Rath und Willen die Könige gebunden waren. Außerdem mußte jeder wichtige Beschluß noch vor die versammelte Gemeinde gebracht werden, auf daß mit Ja oder Nein darüber abgestimmt werde. Die Könige haben nur Geburtsrechte, politisch mächtig werden sie nur durch die Einheit mit den übrigen Geronten und dem Volk.

Die Könige blieben, was die Herren waren, Heerführer im Kriege, Priester und Richter für gesetzlich bestimmte Fälle, schlugen nach vorhergegangener Berathung mit den Geronten Gesetze vor oder politische Maßnahmen, zu welchem Zweck sich die gesammte Staatsgemeinde allmonatlich einmal versammelte und durch ihre Zustimmung den vorgelegten Anträgen gesetzliche Kraft gab. Das Volk entschied über die Wahl und Entfernung oder Absetzung obrigkeitlicher Personen, über Verbrechen gegen den Staat und selbst über die Thronfolge der Könige. Beim Volke ist daher alle Gewalt, es steht mit seiner Machtvollkommenheit sogar über den Königen.

Die Beschränkung der königlichen Macht durch den Volkswillen und sein Gesetz unterscheidet den spartanischen König vom Heros und vom orientalischen Könige und rechtfertigt den Ausdruck Volkskönig zur Bezeichnuug seiner Stellung. So gering die Betheiligung der Gemeinde Spartas an dem Staate auch war, da sie nicht debattiren sondern blos abstimmen durfte, so war sie doch selbst in dieser Beschränkung dem Königthum weit überlegen; denn der Volkswille blieb der wahrhafte Herrscher Spartas, der gebietende unsichtbare König Griechenlands, dessen Vertreter die streng überwachten Staatsbeamten waren. Volk und Staat fallen in Griechenland zusammen; sie sind ebenso untrennbar eins wie im Orient Religion und Staat.

Die lykurgische Staatsordnung oder Verfassung war in kurzen Versen abgefaßt gleich den Orakelsprüchen. Durch diese Ver-

fassung wuchs Sparta an äußerer Macht und an sittlichem Gemeingeiste, denn durch sie concentrirte sich die Volkskraft, durch sie ward das Volk eine auch nach Innen an Gesinnung, Lebensanschauung und Willen einheitliche Masse, der nichts zu widerstehen vermochte, wogegen sie sich wandte. In der Verfassung und ihrer gewissenhaften Haltung lag Spartas Uebergewicht über die Staaten Griechenlands, lag seine siegreiche Stärke in den Heerzügen Thimbrons, Agesilaus u. A. nach Vorderasien gegen das Perserreich. So sehr aber auch die Spartaner bemüht waren, ihre Verfassung und mit ihr den Staat unverändert zu erhalten mitten in den Veränderungen des geschichtlichen Lebens, so unterlagen sie doch dem umwandelnden Einfluß der Zeit.

Zunächst nahm das Mißtrauen, welches allen griechischen Stämmen eigen ist gegen die Stadtverwalter und energischen Persönlichkeiten, auch in Sparta sehr bald dergestalt überhand, daß man über die Geronten mit ihren königlichen Vorsitzenden eine Behörde in den fünf Ephoren stellte, welcher zunächst die Ueberwachung der Geronten übertragen war, und welche darauf zu achten hatte, ob und wie die gegebenen Gesetze ausgeführt und gehalten wurden. Bald jedoch wurden die Ephoren aus einem Staatsgerichtshof, wie man sie wohl nennen konnte, die höchste Staatsgewalt selbst, in deren Hände die Leitung aller Staatsgeschäfte kam. Die Ephoren sind die Volksgewalt, die Volkssouveränität, welche mächtig waltet über Hohe und Niedre, indem sie Alle zwingt zur strengen Einhaltung des Staatsgrundgesetzes. Mochte der König sein Amt überschreiten, oder ein einfacher Staatsbürger eine unpassende Heirath eingehn, die Ephoren bemerkten und bestraften Beide. Merkwürdig ist, daß ein König selbst, mit Namen Theopompus, die Ephorenwürde eingeführt hat, indem er seine eigne Macht einschränkte und die Geronten bat, diese Beschränkung seiner Würde zum Gesetz zu machen. Aristoteles legt diese That vielleicht nicht unrichtig dahin aus, daß die Könige durch diese Beschränkung ihre

Würde dauernd machen, sie überhaupt erhalten wollten, weil um jene Zeit in den meisten Staaten Griechenlands das Königthum gänzlich abgeschafft wurde. Die Fortdauer des Königthums ist in Sparta allerdings erhalten, aber die Macht desselben ging nach- und nach verloren.

Die Ephoren suchten das Königthum zu beseitigen, die Könige dagegen das Ephorat. Da diese aber die Volksgewalt repräsentirten, so wurden sie Herren und Vorgesetzte der Könige, welche sie sogar auf ihren Feldzügen überwachend begleiteten. Die Ephoren konnten jeden Staatsbeamten, sogar die Könige vor sich fordern, sie in dringenden Fällen sofort suspendiren; sie durften jeden vor Gericht Gezogenen einkerkern lassen und in Verein mit den Geronten selbst den König zum Tode verurtheilen. Als Volksaufseher über den Staat und seine Beamten brachten sie auch Gesetze in Vorschlag, leiteten die auswärtigen Angelegenheiten, rissen die Entscheidung über Civilsachen an sich und verringerten die königlichen Rechte nach jeder Seite hin. Die Könige machten Versuche, die Macht der Ephoren zu brechen, da diese aber unglücklich abliefen, so war der Sturz des Königthums nicht mehr aufzuhalten. Weil die Macht der Könige und ihre Stellung gesetzliche waren, so war mit den Königen auch die Verfassung verletzt, und dem Fall des Königthums sank bald der ganze Staat nach, indem er sich auflöste, seitdem die bindenden Gewalten gelöst waren. Die Einschränkung gehört zu dem Wesen der dorischen Könige, wie des griechischen Königthums überhaupt, denn je kräftiger der Volkswille ward, je durchgreifender und bestimmter die Gesetze waren, und je sorgfältiger das Volk seine Hoheitsrechte wahrte, um so mehr schwand die königliche Macht mit ihren Vorrechten und Einflüssen. Wie der Heros ist auch das Königthum dem Untergange geweiht; jedoch kann es nicht tragisch enden, weil es, seit Verfassungen gegeben waren, auf gesetzlichem Boden stand, also nur in Folge allmäliger Entwickelung nach und nach zusammenbrach.

Einrichtungen wie in Sparta gab es in allen dorischen Staaten, in Kleinasien, Sicilien und Italien. Ueberall finden wir Könige an der Spitze des Staates, worauf Könige und Gesetzgeber, die Weise oder Philosophen sind, unter einander abwechseln. Nur Sparta hat keinen Philosophen erzeugt und hat es auch nur zu einem Kriegsliederdichter Tyrtäos bringen können. Wo Philosophen als Gesetzgeber auftraten, pflegte man ihnen auch die Königsgewalt zu übertragen, wie dies einige bestimmte Nachrichten versichern. Pittakus in Mytilene hatte die Könige vertrieben und dem Staate neue Einrichtungen gegeben. Zum Dank für diese That machte ihn das Volk zum Aisymneten, d. h. zum König, den es sich erbeten hatte. Nach Aristoteles dauerte die Herrschaft der Könige im dorischen Griechenland am längsten in Sicyon und Korinth; in letzterer Stadt bemächtigte sich der Philosoph Periander der obersten Staatsgewalt. Das dorische Königthum in Sicilien überdauerte namentlich in Agrigent und Syrakus das Königthum des Mutterstaates, denn erst Dionysius untergrub die alten dorischen Sitten, als er mit Hülfe Platos Syrakus eine neue Verfassung geben wollte. Es scheint überhaupt, als ob vorzugsweise in den Kolonien Philosophen gegen die altdorischen Einrichtungen auftraten, wogegen von Sparta aus für deren Erhaltung gekämpft wurde. Denn für die Kolonien, die meist von denjenigen Auswanderern gegründet wurden, die mit den heimischen Einrichtungen unzufrieden waren, mußten neue Verfassungen gegeben werden, und die Kolonie verdankte ihre staatliche Begründung dem Gesetzgeber oder Philosophen, welcher demgemäß die Stellung des altdorischen Heerkönigs annehmen mußte. Die Staatsidee ist ein Gedanke, der durch Gesetze und Einrichtungen verwirklicht und durch Waffen in seiner Existenz geschützt wird. Gilt der Gedanke für die Seele des Staates, so muß nach Plato auch der Denker an der Spitze desselben stehen. Aber es ist nicht nöthig, daß dieser vorzugsweise ein Philosoph sei, der sich mit der Erkenntniß, mit der Wissenschaft

beschäftigt, es kommt nur darauf an, daß das Princip, nach welchem regiert und verwaltet wird, den vorhandenen Zuständen gemäß ein wirklich allgemeines, volksthümliches sei, was Plato auch meint, wenn er sagt: daß die Philosophen Könige sein sollen. Denn er fühlte wohl nach seinem verunglückten Versuch mit dem Dionysius, in Syrakus eine neue Verfassung zu errichten, daß die Zeit der Gesetzgeber und Philosophen im Staat vorüber war, indem er Cyrener und Arcader, die sich um neue Verfassungen an ihn wandten, abschläglich beschied.

In Sparta erscheint der Staat als Gesammtheit des Volkes und seiner Interessen, als Abstraction. Der Mensch wird sittliche Person, nicht weil er Mensch ist, sondern sofern er Staatsbürger ist. Der Staat ist dem Spartaner das Gemeinsame, das wahrhaft Menschliche, wogegen das Individuum ohne persönliche Geltung bleibt. Der Staat ist in Sparta Herr alles Eigenthums, er schreibt Ehen vor, erzieht die Kinder, gebietet das Zusammenspeisen, gestattet kein Familienleben, keinen Privatbesitz, kein Privatinteresse, sondern jeder Einzelne geht vollkommen auf im Staate, wie der Orientale im Glauben. Dem abstracten Glaubensstaat entspricht nach dieser Seite hin der abstracte Volksstaat in seiner Unterschiedslosigkeit. Im Orient heißt Gott Herr alles Eigenthums, in Sparta dagegen der Staat; im Orient erliegt der Einzelne willenlos der Allmacht des Glaubens, in Sparta der Allgewalt des Staates. Einen Schritt weiter entwickelt sich der griechische Staat in Athen.

Solon, der Archont Athens.

Auch die Könige des alten Athens waren mythische Heroen, die zum Theil aus weiter Ferne eingewandert waren. Anfangs herrschte Ein König; aber aus dem Einen wurden mehrere, sowie die Gemeinden Athens sich bestimmter abzugrenzen begannen. Nach der heroischen That des Kodrus, der sich selbst der Unabhängigkeit des Vaterlandes zum Opfer brachte, walteten in Athen gesetzlich sehr beschränkte Staatsoberhäupter unter dem Namen Archonten, die über ihr Amt Rechenschaft ablegen mußten. Das Volk in Athen war aber viel selbstbewußter als in Sparta, daher ward die Herrschergewalt durch die zunehmende Gesetzgebung immer mehr eingeengt. Zuerst machte man die lebenslänglichen Archonten zu zehnjährigen, wählte jene jedoch aus der königlichen Familie; nach einigen Jahrzehnten ließ man dieses Herkommen ganz fallen, indem man jährlich neue Archonten als oberste Staatsbehörde aus dem vornehmsten Geschlecht, aus den Eupatriden, wählte. Je volksthümlicher ein Staat eingerichtet ist, um so regere Theilnahme wird auch das Volk an seiner Regierung und Verwaltung zeigen. Die Athener wählten daher auch neun Archonten als oberste Verwaltungsbeamte, nannten den Einen Archon und überwiesen ihm den Rechtsschutz über Wittwen, Waisen und die Familien überhaupt. Der Zweite, Basileus geheißen, besorgte den Kultus und die peinliche Rechtspflege, der Polemarch als der Dritte entschied die Streitigkeiten mit und zwischen den Bundesgenossen, während die sechs Uebrigen, die Thesmotheten, als Criminalrichter zu Gericht saßen, und nach vollendeter Amtsführung in den Areopag eintraten, als den obersten Staatsgerichtshof, der die Verbesserung der Gesetzgebung zu veranlassen und über politische Prozesse zu richten hatte.

Während das spartanische Staatsleben sich ängstlich gegen jede Neuerung, gegen jede Entwickelung absperrt und gewissermaßen

nach der lykurgischen Verfassung dergestalt erstarrt, daß nur die Eifersucht der Könige und Geronten eine Bewegung hervorzubringen vermag, ist das athenische Staatsleben viel flüssiger und wandelbarer gewesen.

Die Eupatriden sind die vertragsmäßig regierenden Adelsgeschlechter, welche sich mit allen Mitteln dem Bestreben des Volks widersetzen, geschriebene Gesetze zu haben zum Schutz gegen die Willkür der Geschlechter. Als sie endlich doch gezwungen werden, Gesetze zu geben, muß Drako dieselben mit der blutigsten Strenge abfassen. In Folge eines Aufstandes und des dabei von den siegreichen Alkmäoniden begangenen Frevels wird Solon, nachdem er zum Archonten gewählt war, beauftragt, eine neue Verfassung zu entwerfen, durch welche die streitenden Parteien, die Adelsgeschlechter und das Volk, in ein bestimmtes Rechtsverhältniß zu einander gebracht werden sollten. Solon machte die Archonten, die seither einzelne selbstständige Herrscher gewesen waren, zu Vorsitzern der Gerichte, indem er sie in ein Collegium umschuf und den Areopag zu einer Verwaltungsbehörde. Da der Adel im Besitz von fast allem Grund und Boden war, so verringerte Solon durch seine Vermögenssteuer auch hier dessen Ansehn. Obschon die Eupatriden das Vorrecht behielten, daß nur aus ihren Geschlechtern die Beamten gewählt werden durften, so haftete dieses Recht doch nicht an ihrer Person, sondern an dem Besitz; denn persönlich ward der Adel dem Bürger gleichgestellt. Zwar hatte der Areopag die Oberaufsicht über die Staatsangelegenheiten und über die öffentlichen Sitten, aber zwischen ihm und dem Volke stand ein Ausschuß der Volksversammlung, der Rath der Vierhundert, welcher aus den drei obersten Klassen der Bürger gewählt wurde und alles zuvor berieth, was der Volksversammlung vorgelegt werden sollte. Außerdem besorgte er die Geschäfte, die ihm in bestimmten Fällen übertragen waren, handelte auch, wo es nöthig war, selbstständig und ertheilte auf Befragen den Archonten Rathschläge.

War nach dieser Seite hin der Einfluß des Volks auf die öffentlichen Angelegenheiten gesichert, so legte ihm Solon auch die gesammte Rechtspflege in die Hand, da diese von den Alten stets für ein politisches Recht gehalten wurde. Bürger aller Klassen richteten in allen Rechtsfällen, die Volksgerichte bildeten die letzte Instanz für alle übrigen Gerichte, selbst für den Areopag. Die Volksversammlung berieth und stimmte über alle öffentlichen Angelegenheiten ab, wählte alle Beamten, die vor ihm Rechenschaft ablegen mußten; kurz der Archont Solon bringt das Volk zur Herrschaft, indem er es gliedert und organisirt.

Diese Gliederung ist ein wesentlicher Fortschritt, welchen die solonische Verfassung über die lykurgische hinaus macht. In Sparta tritt zwar das Volk als sittliche Staatsmacht an die Stelle des orientalischen Gott-Königs; aber es ist noch eine ungegliederte Masse, denn in diesem Staate fehlten selbstständige Familien und die Unterschiede des Besitzes. In Athen gliedert sich der Begriff des Staates durch die solonische Verfassung nach dem Besitz, nach welchem dem Einzelnen sein Antheil am Staate zugemessen wird. Solon erkennt, daß der Staat kein Abstractum sein soll, weil er aus Bürgern besteht; eben so wenig duldet er aber auch eine abstracte Gleichheit, sondern er schafft Unterschiede nach dem, was der Einzelne zu leisten vermag; denn er ist nur das wirklich, was er kann. Solon theilte die Bürger nach ihrem Vermögen in vier Klassen und bemaß nach dem Besitz die Rechte und Pflichten; die Bevorrechtigten waren zugleich die Höchstbesteuerten. Als die Spartaner anfingen, nach Eigenthum zu streben und Familieninteressen zu zeigen, ging die Verfassung und mit ihr der Staat unter. Solon gründete seine Verfassung auf das Eigenthum, und Athen's Staat ward um so gebildeter, je reicher die Bürger durch Handel und Erwerb wurden. Lykurg beschränkte, da er die Entwickelung der Individualität nicht dulden wollte, die Bildung auf das Nothwendigste, auf militärische Exercitien, Athen's größter Staatsmann,

Perikles, machte Bildung, Kunst und Wissenschaft zu den höchsten Staatsinteressen, auf deren Pflege er Kriegsgelder und andere Staatseinnahmen verwandte.

Mit Solon fängt der Bürgerstaat an sich zu individualisiren; aber diese Entwickelung wurde unter schweren Revolutionen durchgeführt, indem die Adelsgeschlechter die Verfassung zu beseitigen oder wenigstens umzugestalten suchten. Gegen diese Bestrebungen erhob sich das Volk, an seiner Spitze ein Demagog als bürgerlicher Heros, welchem, die Verfassung zu schützen, das Volk alle Gewalt übergiebt. Durch Gewalt oder als Geschenk behielt der Demagog seine Herrscherwürde und hieß dann Tyrann. In allen Städten erheben sich zur Zeit der Kämpfe um die Verfassung Tyrannen; die berühmtesten Volksfürsten Athens sind Pisistratus und Klisthenes, wogegen Themistokles, Kimon u. A. die übermächtig werdende Volksherschaft niederzuhalten suchten, so daß der Staat nur durch Persönlichkeiten, welche in sich die Volksherrschaft individualisirten, geleitet werden konnte. Eine solche ideale Gestalt war Perikles, welcher die materiellen Interessen des Lebens mit dem Kunstsinne seines Volkes zu vereinigen verstand und die Demokratie bis zu der Grenze hin entwickelte, von wo ab sie in Pöbelherrschaft ausarten muß. Perikles suchte den Staat dadurch zum Inbegriff der Sittlichkeit zu erheben, daß er ihn zum Ausdruck des Volkswillens und Volksgeistes machte, welche er durch Bildung läuterte und veredelte, so daß das gebildete, einsichtsvolle Volk gewiß sein durfte, daß der allgemeine Wille auch der vernünftige und angemessene war. Die Verfassung Athens war noch demokratischer als die Spartas; in beiden hatten die Könige oder ihre Stellvertreter von dem Volke die Gewalt. Die griechischen Könige hatten einerseits zu viel Gewalt, weil sie zugleich Richter waren; sie hatten andrerseits zu wenig Macht, weil ihnen der Antheil an der Gesetzgebung überall entzogen war. Als Priester und Richter haben die Heroen und ihre Geschlechter oft sehr willkürlich gehandelt, wes-

halb man ihnen in solchen Fällen mit einer Gesetzgebung entgegen treten mußte. Die häufige Vertreibung griechischer Fürsten war nichts Zufälliges, sondern lag in der unzweckmäßigen Theilung der Gewalten. Die Könige regierten, das Volk dagegen gab Gesetze. Es konnte bei dieser strengen Trennung des Zusammengehörenden nicht ausbleiben, daß die Könige nicht nach den gegebenen Gesetzen regierten, sondern nach Willkür, so daß das Volk zur Gewalt griff, um die Könige zum Gehorsam gegen die Gesetze zu zwingen oder die hemmende königliche Würde ganz abzuschaffen. Sobald das Gesetz als Gesammtwille, als das Allgemeine gegeben ist im ausdrücklichen Auftrage und mit Vollmacht des Volks, verschwinden die Heroen und Könige. Die sittliche Grundlage des politischen Lebens war im alten Griechenland das Volk als Staatsgemeinde, welche in Sparta nur über die leitenden Staatsgrundsätze seine Entscheidung abgab, in Athen dagegen bald alle Staatsgeschäfte selbst übernahm, indem dort Bürger die Richterstellen und viele Ehrenämter bekleideten.

Nachdem die griechischen Staaten gestiftet waren von den Heroen und gesetzlich geordnet durch die Gesetzgeber, geriethen sie in Streit und Verwirrung über die Frage, wie der demokratische Staat die Einheit gewinnen könne, um eben ein lebensfähiger Organismus zu sein. Griechenland schuf Vielheit der Staaten und Verfassungen, Vielheit der Formen des öffentlichen Lebens, Vielheit der Staatsorgane und der Parteien, aber es fehlte ihm die Einheit, in welcher sich diese Vielheit zu einem Ganzen zusammenschließen konnte. Auf mannichfachen Wegen suchten die altgriechischen Staaten diesen einigenden Mittelpunkt ihres Staatslebens, sie konnten ihn nicht finden, weil der Staat übermächtig herrschte über die Individuen, die nicht zu ihrem Rechte kamen; denn sobald eine Persönlichkeit stark hervortrat, ward sie als staatsgefährlich verbannt. Die Einheit ward weder von den Königen, noch vom Volke repräsentirt, denn die Ansichten über das, was Alle einigen

könne, waren ja ganz verschieden von einander. Wer sollte hier entscheiden, hier das Wahre finden? Da die Menschen rathlos waren, wandte man sich an das Orakel der Götter, welche denn auch in der That für die Einheit sich entschieden, indem sie sich sowohl den Königen, als auch dem Volke günstig zeigten. Und erst in der Anerkennung des Orakels waren beide Theile eins.

Die Könige waren nicht das ganze Volk, sondern dessen Gegensatz. Das Volk ward in ihnen nicht persönlich, sie trugen nicht das Volksbewußtsein in sich, fühlten sich nicht vom Volkswillen getrieben, sondern wurzelten mit ihrem Denken, Empfinden und Wollen zuletzt doch vorzugsweise in den Vorstellungen ihrer Geschlechter. Was sie wollten und vollbrachten, geschah oft gegen den Volkswillen; daher fehlte ihnen jene Kraft des Willens, welcher sich bewußt ist, erfüllt zu sein von der Gesinnung des ganzen Volkes. Selbst die entwickeltste Demokratie brachte es nur zur Einerleiheit, zur Rechtsgleichheit, aber nicht zur Einheit der Gegensätze. Politisch ist Griechenland im Ganzen wie im Einzelnen stets getheilt gewesen, einig war es nur in der Verehrung und der Ehrfurcht vor den Göttern, also in der Religion.

Es standen nicht blos in den einzelnen Staaten die Gewalten einander gegenüber, sondern ebenso die einzelnen Staaten, von denen die größeren ihren Einfluß, ihre politischen Grundsätze zu verbreiten suchten, indem sie die kleineren zunächst moralisch von sich abhängig machten, dann aber durch Unterwerfung dieser Bundesgenossen ihre Macht erweiterten und befestigten. Sparta leitet den peloponesischen Bund, Athen's Macht beruht in seinen Bundesgenossen; in Böotien, Thessalien, später bei den Aetoliern und Achäern finden wir Bündnisse der Städte und Staaten, die zunächst zu gemeinsamem Schutz zusammengetreten sind, von denen die schwächeren aber sehr bald zu Unterthanen der stärkeren werden. Wie in der einzelnen Stadt der Staatsbürger so lange sein Recht als freier Bürger benutzen kann, als er Sclaven halten kann, so meinen sich

die einzelnen Staaten nur durch die Unterwerfung der Nachbarstaaten behaupten zu können.

Die Organe der Staatsgemeinde standen im Widerstreit miteinander; die Ephoren wollten das Königthum in Sparta stürzen und dieses jene; die Heroen widerstrebten den Gesetzgebern, die Tyrannen kämpften für die Verfassung, das Volk schaffte das Königthum ab u. s. w., und diese unklare Stellung bildete sich bis zum entschiedensten Gegensatz und Widerspruch aus. Die Unterschiede der Staatsgewalten, sowie ihre Selbstständigkeit konnte sich nicht mit der Einheit vertragen, weil diese die Unterschiede beseitigte, indem sie einseitig nur ein Staatsorgan zum allein herrschenden machte. Der Bundesvorort machte sich bald zum Oberherrn, der Demagog zum Tyrannen, das Volk zum Königsbeherrscher. Dieses Suchen nach der Einheit ward die Ursache der fortwährenden inneren und Nachbarkriege, da man die Einheit in dem äußerlichen Besitz ihrer Theile suchte.

Zunächst suchten die Griechen die Einheit in der Volksherrschaft oder in der Bundesgenossenschaft. Da es deren aber bald mehrere gab, so brachte es Griechenland wohl bis zu Einheiten, aber nicht bis zur Einheit. Waren die Umstände sehr günstig, so kam es hier und da wohl zu einer Einheit, die aber von nicht langer Dauer zu sein pflegte. Zu einer Einheit aus dem Innern der Staaten heraus gelangte Griechenland nicht, weil die Stämme und Parteien zu spröde waren. Es blieb für Griechenland nur die ideale Einheit übrig, welche eben darin angedeutet liegt, daß das Orakel einend, vermittelnd und bindend über Königen und dem Volke stand. Das religiöse Band, die Tempelstätten, die großen Festspiele zu Ehren der Götter vereinigten die griechischen Staaten zu einem Bundesstaat; zu Olympia versammelten sich alle Stämme, das delphische Orakel befragten sie und in einem Göttertempel hielten die Amphyktionen ihre Bundesversammlung.

Von den verschiedenen Amphyktionien oder Staatenbündnissen

ist der delphische der einflußreichste geworden. Jene Bündnisse waren bald diesem, bald jenem Gott geweiht und gaben ihren Beschlüssen gern einen religiösen Charakter. Keine Stadt, hatte der pythische Apollo gesagt, welche zu den Amphyktionen gehörte, durfte von Grund aus zerstört werden, ihre Heiligthümer mußten vielmehr von allen Städten des Bundes geschützt werden. Zu Ehren der Götter fanden feierliche Spiele und Feste statt, deren Alter nicht selten bis hoch in die mythische Zeit gesetzt wird; denn die olympischen Spiele z. B. soll Herkules gestiftet, König Iphitus und Lykurg später erneuert haben. Während jener Festspiele durfte kein Krieg geführt werden.

Allen Griechen waren die Tempel heilig, weshalb sie in denselben auch die Staatsschätze niederzulegen pflegten. Durch die fortwährenden inneren Kriege waren die Griechenstämme mit der Zeit so verwildert und so irreligiös geworden, daß sich einige Tempeleigenthum anzueignen wagten. Die Amphyktionen beschlossen, die Tempelräuber zu strafen, welche sich der Gewalt mit Gewalt widersetzten, die Tempel ganz ausplünderten, mit diesem Geld Söldner warben und somit das einzige Einheitsband freventlich vernichteten, welches die Griechen seither besessen hatten. Die heiligen Kriege sind die moralische Auflösung Griechenlands, welcher sehr bald die politische folgte, denn Philipp von Macedonien nahm die Gelegenheit wahr, sich zunächst helfend gegen die Tempelräuber zu wenden, um bald darauf den griechischen Staaten ihre Selbstständigkeit auf nicht minder treulose Weise zu rauben.

Die religiöse Einheit der Griechen, welche sie besonders zum gemeinsamen Widerstande gegen die Perser geführt hatte, war geeignet, den Einheitsgedanken lebendig zu erhalten und eine politische Einheit vorzubereiten. Bei der großen Verschiedenheit der Staaten konnte diese Einheit nicht von Innen kommen, nicht in einer neuen Grundanschauung liegen, sondern äußerlich durch Waffengewalt. Um frei oder Staatsbürger zu sein, bedurfte der Grieche

der Sclaverei; um einig zu werden, mußte Griechenland seine Selbstständigkeit verlieren, denn seine Einheit erlangte es erst in der gemeinsamen Unterordnung unter den König von Macedonien, welcher auch in Griechenland das fast verschollene Königthum wieder einführte und um so leichter herstellen konnte, als des Volkes Kraft in den langen Revolutionen gebrochen und die demokratische Verfassung in rohes Pöbelregiment ausgeartet war.

Griechenland suchte seine Einheit, indem es die Heroengeschlechter unterdrückte; es fand seine Einigkeit aber nur durch einen König, und dieser war Alexander, mit dem, als dem Ideal des Heldenkönigs, die griechische Geschichte abschließt, weil sie ihre Aufgabe mit ihm gelöst hat.

Philipp und Alexander von Macedonien.

Die macedonischen Könige vereinigen in sich alles, was sie fähig machen konnte, an die Spitze des gesammten Griechenlands als Könige zu treten, indem sie als heroische Heerkönige Griechenland rächen an Persien und dieses erobern. Die Könige Macedoniens stammten, gleich den übrigen Königen Griechenlands, von Heroen ab, denn sie waren Herakliden, und weil sie dies bewiesen hatten, wurden sie auch zu den olympischen Spielen zugelassen, wohin sie denn auch Kämpfer und Rosse schickten. Grade die Abstammung von den volksthümlichen Herakliden verschaffte den macedonischen Königen in ganz Griechenland Anerkennung. Waren in Griechenland die alten Einrichtungen aus der Heroenzeit verloren gegangen, so hatten sie sich in Macedonien nicht nur erhalten, sondern auch zu befestigen gewußt, indem die Könige an der Spitze der Bildung blieben und in sich den lebendigen Volksgeist repräsentirten. Der König war in dem Vaterlande Alexanders der

Erste unter Gleichen, er war Heerführer und von hervorragenden Kriegs-Adelsgeschlechtern umgeben. Zu diesen Geschlechtern stand das Volk in demselben losen Verhältniß, in welchem die Geschlechter zu ihrem Oberhaupte standen.

Die Angesehensten bildeten in Staats- und Kriegssachen den Rath des Königs, wogegen das Volk in öffentlichen Angelegenheiten zu den Beschlüssen des Rathes seine Zustimmung geben mußte, ehe sie ausgeführt werden konnten. Wie in Sparta und Athen war der König Heerführer, Oberpriester und Oberrichter. Die Ebenmäßigkeit mit griechischen Staatseinrichtungen deutet auf Verbinbindung und Verkehr zwischen Macedonien und Griechenland hin, auch wenn wir nicht bestimmt wüßten, daß die macedonischen Könige zur Zeit der Perserkriege das Bürgerrecht in Athen besaßen und in den äginischen Bund aufgenommen waren. Noch mehr tritt das ächt griechische Element in der besondern Vorliebe hervor, welche der Hof in Macedonien für griechische Kunst und Wissenschaft zeigte, so daß schon Archelaos seine Hauptstadt zu einem Sammelplatz der griechischen Künstler und Kunstfreunde machte. Wegen der bedeutenden Summe, welche er auf die Förderung der Bildung und Kunst verwandte, nennt ihn Plato den Herrscher der Künstler, auf welchen der Vers des Euripides Anwendung finde: „Der Weisen Umgang theilt den Herrschern Weisheit mit."

Da Macedonien zum Theil aus Ländern der Nichtgriechen, der sogenannten Barbaren, bestand, so mußte es für die nächste Aufgabe der heraklidischen Könige gelten, die gemischte Bevölkerung durch griechische Bildung zu einem Ganzen zu machen, dessen Mittelpunkt eben griechische Kultur wurde. Der König Archelaos führte daher in seinem Lande die griechische Heeresordnung und Kampfweise ein. Auch Amyntas unterhielt mit Griechenland den innigsten Zusammenhang, indem er von dorther die politischen Gedanken entnahm und das Griechenthum zum Lebensmark seines Staates machte. Während sein Sohn Philipp als Geißel in Theben

weilte, studirte er mit Eifer griechische Kunst, Wissenschaft, Staats- und Heerwesen. Die macedonischen Könige haben die weltgeschichtliche Aufgabe gehabt, griechische Bildung nicht nur unter den Barbaren im Norden Griechenlands zu verbreiten, sondern sie im siegreichen Zuge bis an den Indus und den Nil zu tragen, um auf diese Bildung ein neues Weltreich zu gründen, welches, obschon von kurzer Dauer, doch für das Weltreich der Römer und des Christenthums von unberechenbarer Wichtigkeit war. Alexander ist der Heros der griechischen Bildung, und als solcher Repräsentant der Kraft des gesammten Griechenlands, denn die religiöse und künstlerische Bildung war die innerliche Einheit und Gemeinsamkeit der griechischen Stämme.

Philipp erkannte Macedoniens weltgeschichtlichen Beruf; denn nachdem er in Thracien und Macedonien ein Reich griechischer Bildung geschaffen und es zugleich militärisch organisirt hatte, wandte er sich erobernd gegen Griechenland, welches er um so leichter überwältigen und unter dem Namen eines Kriegsbündnisses von Macedonien abhängig machen konnte, als in Griechenland das Verlangen nach einer kraftvollen Einigung als des einzigen Rettungsmittels aus den verheerenden inneren Kriegen immer allgemeiner und dringender geworden war. Sollte Griechenland zu einem politischen Ganzen vereinigt werden, so konnte nur das Königthum der Einigungspunkt und die Religion das Mittel werden. Mit feinem Takte schaffte sich Philipp daher Eingang in Griechenland und Vertrauen, indem er es unternahm, die Phokier zu strafen, weil sie an dem Eigenthum der Götter sich vergriffen und gegen die Götter selbst gefrevelt hatten.

Philipp führte seine siegreiche Phalanx zum Schutz der beleidigten Götter und der gestörten religiösen Einheit nach Griechenland, nachdem der Amphyktionenbund sich unvermögend gezeigt hatte, die Götterfeinde zu züchtigen. Durch diese That stellte er sich in den Mittelpunkt der religiösen Einheit, den er auch bei seinen

weiteren Eroberungsplänen fest hielt und zur Schau trug, denn auch den Rachezug des vereinigten Griechenlands gegen den Nationalfeind, die Perser, unterstützte er zu Korinth mit dem Grunde, daß die von den Persern zerstörten Tempel und beleidigten Götter gesühnt werden müßten. Die religiöse Einheit benutzte Philipp als Mittel, zur politischen Einheit Griechenlands unter ihm als Heerkönig zu gelangen. Deshalb ließ er auch von den Amphyktionen die beiden Stimmen der Phokier auf Macedonien übertragen, erhielt das Recht der Vorfrage beim delphischen Orakel, welches die Athener seither besessen hatten, ließ sich den Vorsitz bei den pythischen Spielen einräumen und wußte diese Pläne so geschickt unter Patriotismus und Religiosität zu verhüllen, daß die Amphyktionen ihn endlich sogar baten, die Stelle eines Oberheerführers des Bundes zu übernehmen. Er selbst aber strebte dahin, der Feldherr aller Griechen zu werden, und setzte, wie bereits bemerkt wurde, seine Ernennung hiezu auch auf der allgemeinen Versammlung zu Korinth durch.

Um nun im Namen aller Griechen handeln zu können, berief er die Abgeordneten der einzelnen Staaten zu sich nach den Termopylen. Zwar widerstrebten Theben und Athen, wo Demosthenes des Macedoniers Pläne längst durchschaut hatte und in heftigen Philippiken zum Kampfe gegen ihn aufforderte, aber bereits war Philipps Macht so groß, daß er in der Schlacht bei Chäronea diesen letzten Widerstand Griechenlands brach und sich nun für den Kriegsherrn Griechenlands kraft seiner Waffengewalt und seiner wohl berechneten Politik ansehn konnte. Nach dieser Schlacht versicherte Philipp, daß es seine Absicht sei, Griechenlands Schmach, die es in den Perserkriegen erlitten, an den Persern zu rächen, und stellte dies als ein Nationalunternehmen, als eine Volksangelegenheit dar. Philipp wollte Griechenland politisch vereinigen, indem er sein Heer nach Außen führte, wie Agamemnon die Heroen zu einem gemeinsamen Zug gegen Troja um sich sammelte, damit er eine

Familienschmach räche. Philipp konnte jedoch den beschlossenen Zug nicht ausführen, weil er kurz darauf in seiner Hauptstadt Pella ermordet wurde.

Philipp hatte die Verfassungen der einzelnen griechischen Staaten nicht verändert, denn er wollte weniger ihr Herr sein, als vielmehr in seiner Würde als Oberanführer an ihrer Spitze stehn; er wollte sie nicht beherrschen, sondern sie leiten, weshalb er auch nicht darnach strebte, Griechenland seinem Erbreiche Macedonien einzuverleiben. Wie Solon das Recht des Eigenthums als einen unentbehrlichen Theil des Staatsbürgerthums anerkannte, wie er hierin den Unterschied durch das Gesetz als wesentliche Voraussetzung der organischen Einheit hinstellte, so duldete Philipp die Mannichfaltigkeit der Staaten und ihrer Individualität, weil hieraus nur eine lebendige Einheit hervorgehen kann. Philipp ist durch und durch griechischer Herrscher, da er nicht Herr des eroberten Landes sein mag, sondern nur dessen Oberhaupt, dessen Mittelpunkt der Einigung. Dadurch ward er als Oberanführer aller Griechen der Heros seiner Zeit; der Heros führte seinen Stamm, Philipp das vereinigte griechische Volk, um eine Einheit der Griechen nach Außen hervorgehen zu lassen aus der Einheit nach Innen.

Philipp vereinigte das heroische Königthum mit der Bildung griechischer Volksherrscher, vereinigte die bisher in Widerstreit lebenden Stämme zum Angriff gegen den äußeren Feind, aber erst sein Sohn Alexander konnte das ausführen, was der Vater begonnen hatte. Diesem übertrugen die Griechen freiwillig die Würde des Oberheerführers, und sie konnten sie keinem Würdigeren geben, denn Alexander ist der vollendete griechische Heros, er ist der Achilles des gebildeten Griechenlands. Von Aristoteles, dem tiefsinnigsten und gelehrtesten Philosophen Griechenlands erzogen, den er deshalb auch in dankbarer Anerkennung seinen geistigen Vater nannte, von Philipp zum umsichtigen Heerführer herangebildet, in den Kämpfen gegen die benachbarten Barbaren erprobt, trat er die

hohe weltgeschichtliche Sendung an, griechische Sitte, Leben und Bildung nach dem alternden Orient zu bringen, um ihn zu verjüngen, wozu er außer Aristoteles noch vom Heerführer Leonidas, vom Sophisten Kallisthenes und von Lysimachos vorbereitet war.

In Alexander vollendet sich das griechische Heroen- und Königthum, denn er erscheint im Kreis seiner Freunde der Erste unter Gleichen, mit denen er in heiterer Geselligkeit lebt oder tapfer an ihrer Spitze mit dem Feinde kämpft. Mit seinen Macedoniern sitzt er zu Tisch, unterhält sich mit ihnen, erträgt aber auch die Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges. Als auf einem Zug durch ein wasserloses Land ein Soldat ihm einen Helm voll Wasser brachte, schüttete er dasselbe weg, ohne es zu kosten, weil er seinen Durst nicht löschen mochte, so lange seinen Kriegern diese Labung fehlte. Achilles war sein Vorbild, Homer sein Lieblingsbuch, das er immer bei sich zu führen pflegte, und er suchte dieses Vorbild durch seine Thaten und den Verkehr mit seinen Genossen zu verwirklichen.

Aristoteles hatte seinem Zöglinge gerathen, eine solche Stellung zu den Griechen einzunehmen, daß er als der Erste unter Gleichen gelte, sich den Persern aber als gebietenden Herrn zu zeigen; Alexander folgte dem Rathe Plato's, die Perser den übrigen Kriegern gleich zu behandeln. Alexander zeigte sich den Persern als Heros, nicht als gebietender Herr, indem er sich als ihres Gleichen benahm, wodurch jene eine Vorstellung ganz fremder Sitte empfingen. In der Mitte seiner Krieger und unter den Mühseligkeiten des Heerzuges fühlte er sich mit seiner Bildung in die Heroenzeit zurückversetzt, vergegenwärtigte sich die Erinnerung daran durch seine eigene Persönlichkeit, durch seine herrlichen Thaten. Die Häupter der besiegten Völker gewinnt er durch seine Freundlichkeit, schöpft mit Allen den Wein aus demselben Gefäß, ist freigebig, hochherzig und edel gegen Besiegte, Theil nehmend an ihrem Schmerz, belohnt die Tapfern durch goldene Kronen, beschenkt die Aeltesten mit Ehren-

kronen, weist ihnen bei Festen und Spielen den ersten Platz an, bewilligt ihren Kindern auf Lebenszeit den Genuß des Soldes. Dieselbe Gleichstellung beobachtet er bei den religiösen Ceremonien; zuerst opfern die griechischen Priester beim Fest den Göttern durch Ausgießung des Weins, dann folgen die orientalischen Priester mit den bei ihnen gebräuchlichen Opfern.

Die Heroenzeit scheint mit Alexander aufs Neue erstanden, Zug bei Zug ähneln einander die Heerzüge der alten und neuen Helden. Aber doch herrscht zwischen beiden ein großer Unterschied; denn zwischen ihm und der Heroenzeit lagen die mythischen und epischen Jahrhunderte mit ihrer historischen Entwickelung der Staatsformen und des öffentlichen Lebens, lag das Reich der Bildung in seiner ganzen Fülle ausgebreitet. Alexander wünschte sich deshalb auch nicht einen Pindar, sondern einen Homer, der seine Thaten besinge. Da aber die Zeit der epischen Dichtung längst vorüber war, welche der Lyrik und Dramatik hatte weichen müssen, so hat er nicht seinen Heldendichter, sondern seinen Geschichtsschreiber und Biographen gefunden. Um sich an das heroische Zeitalter zu erinnern, recitirte er mit seinen Freunden Verse aus den Tragödien, welche ihre Stoffe der Heldensage zu entnehmen pflegten. Alexander als Heros der gebildeten Welt kämpft für Verbreitung der Bildung, die er sich selbst angeeignet hatte, und wenn er sich dem Achilles auch verwandt fühlte und als Gebildeter den Homer außerordentlich hochschätzte, so empfand er doch auch recht wohl, daß er eine andere Aufgabe und diese in einer andern Zeit zu vollbringen hatte als Achilles.

Aus dem Wesen des Heroenthums heraus wird uns ein anderer Charakterzug Alexander's begreiflich, der von Vielen mißdeutet wurde, weil sie das Pathos verkannten, welches Alexander trieb, den alten Orient zu erobern und gewissermaßen einen Heerzug in entgegengesetzter Richtung von Griechenland nach dem Indus zu unternehmen, von woher Dionysos nach Hellas gezogen war.

Die Heroen galten für die Lieblinge der Götter, deren besonderer Gunst und Theilnahme sie sich zu erfreuen hatten. Die Tugenden des Helden, sein Muth, seine Besonnenheit, seine Gewandtheit waren repräsentirt durch einen Gott, welcher jene Gaben dem Helden verlieh. Die Athene gab dem Ulysses kluge Rathschläge, richtete Diomedes Lanze, Aphrodite entriß den Paris dem Tode, als Menelaos ihn im Zweikampfe besiegt hatte; Poseidon wehrte dem irrenden Odysseus die Heimkehr. Das Leben der Heroen wird unmittelbar von den Göttern geleitet, welche die Ideale der einzelnen Eigenschaften eines Heros sind; Athene z. B. die besonnene Tapferkeit, Ares der blinde, wilde Kriegsmuth u. s. w. Die Götter sind die idealisirten Helden, und deren Thun daher etwas Göttliches, da sich die Götter vorzugsweise nur um die Heroengeschlechter kümmern und die Helden zu Trägern ihres eignen Wollens und Könnens machen.

Da nun Alexander von den Herakliden abstammte, da er die Ehre der Götter im Kampf gegen die Perser wieder herstellen wollte, da er die Empfindung hatte, der Heros seiner Zeit zu sein, so gewann in ihm mit jeder That die Vorstellung mehr Raum, daß sein Thun gleichfalls für ein göttliches und er selbst für einen Liebling und Verwandten der Götter zu halten wäre. Sein Heerführerthum hatte ja durch die Amphyktionen die göttliche Weihe erhalten. Wenn sich Alexander also für einen Sohn des Zeus ausgiebt, so hat dies für unser Denken allerdings den Schein großer Eitelkeit, versetzen wir uns jedoch in die Vorstellungsweise der Griechen und in die Sinnesrichtung Alexanders, so muß jener Zug nur für die Folge des bewußten Heroenthums gelten, welches er repräsentirt. Homer dichtet seinen Helden den Umgang mit den Göttern an, der poetische Jüngling Alexander glaubt diese Dichtung, und da er seine Stellung als die eines Heros kennt, so muß er nothwendig auch die Göttlichkeit seiner Sendung beanspruchen.

Alexander wollte Heros sein, nicht Gebieter, darum mischt er

sich nicht in die inneren Angelegenheiten der besiegten Völker; das Schlachtfeld und nicht die Gesetzgebung ist der Schauplatz seiner Thätigkeit, Siege will er erringen, Staaten erobern, aber nicht dieselben verwalten und durch Gesetze organisiren. Um auch die besiegten Helden als seines Gleichen anzuerkennen, nimmt er deren Sitten und Gewohnheiten an; denn er mag ihnen nicht fremd sein. In dieser Achtung fremder Sitte, in diesem Geltenlassen des Fremden, in dieser Anerkennung jeglicher Heldentugend spricht sich seine heroische Weltanschauung entschieden aus. Der Gesetzgeber muß Unterschiede machen, er muß die Massen gliedern und rubriciren; der Heros hat es nur mit Heroen zu thun, die übrigen Menschen beachtet er weiter nicht. Alexander unterwarf sich nur das Perserreich, er beherrschte es nicht, denn er überließ ja die Verwaltung den persischen Beamten; seine Sorge war nur das Heer und der Krieg.

Um auch der orientalischen Vorstellung als heroischer König zu erscheinen, legte er in Persien das Diadem an, kleidete sich in das prachtvolle Königsgewand mit dem goldenen Gürtel, unterließ es jedoch, diese orientalische Königskleidung zu vollenden, weil er nicht ganz als persischer Herrscher erscheinen wollte. Jedoch umgab er sich nach persischer Sitte mit einem Hofe, verband sich durch Heirath mit der persischen Königsfamilie, damit ihn die Perser nicht für einen fremden Eroberer halten möchten, sondern für einen befreundeten. Um der orientalischen Sitte in jeder möglichen Weise zu genügen, ließ er sich von den Priestern für einen Halbgott erklären, weil die Völker des Orients ihren Königen göttliche Ehre zu erweisen gewohnt waren.

Wenn Alexander sich überall bemühte, die Perser den Wechsel des Oberhauptes so wenig als möglich empfinden zu lassen, wenn er, so weit es anging, jede Fremdheit ablegte, um als ihres Gleichen zu erscheinen, so waren die Macedonier damit unzufrieden, weil Alexander um so mehr aufhörte, ihres Gleichen zu sein, je mehr er

sich der orientalischen Sitte und Denkweise fügte. Die fortwährenden Kriege und Eroberungen bestärkten indeß den Macedonierkönig immer mehr in dem Gedanken, daß er den Göttern ähnlich sei. Bei den Gelagen trug er fortan nur Gewänder, wie man sie den Göttern und deren Priestern gab; denn bald erschien er im Purpurgewand des Zeus Ammon, ahmte sogar dessen Fußbekleidung und Hörner nach, um vollständig den Gott vorzustellen, bald legte er, wenn er im Kriegswagen einherfuhr, das kriegerische Jagdkleid der Artemis an, wogegen er in seiner unmittelbaren Umgebung zuweilen im Gewand des Merkur erschien, mit Flügelschuhen an den Füßen, mit dem geflügelten Helm auf dem Haupte und dem geflügelten Stabe in der Hand. Bei andern Gelegenheiten trat er als Herkules auf, mit dem Löwenfell um den Schultern und der wuchtigen Keule in der Hand. Sogar seine Diener mußten Purpurgewänder tragen, die bisher nur Königen vorbehalten waren, so daß der Dichter ausrief: „den faßt der purpurne Tod und die mächtige Göttin des Schicksals."

Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß Alexander in seiner Person das orientalische Königthum mit dem griechischen Heroenthum, Götter mit Heroen, die religiöse Einheit der Griechen nach Innen und ihre politische nach Außen mit der orientalisch-religiösen Anschauung vereinigte, weshalb er nicht blos mit den Orakeln verkehrte, sondern auch mit Chaldäern und Sterndeutern. Griechisches Heroenthum und griechische Bildung vollendeten sich in ihm, denn sein Heroenthum war das Ergebniß des Strebens der Griechen nach Einheit; er war der Schlußpunkt des griechischen Lebens und Handelns, der Haltepunkt der griechischen Einheit, der Mittelpunkt der griechischen Anschauung, das Ideal der griechischen Geschichte. Als Kaiser Augustus in Egypten war und sich Alexanders Grab öffnen ließ, wurde er gefragt, ob er auch die Grabmäler der Ptolomäer zu sehen wünsche. Ich habe einen König sehen wollen, antwortete der Kaiser, aber nicht die Todten.

Alexander nahm die Gestalt der Götter an, er idealisirte seine Menschlichkeit, um seine menschliche Individualität mit ihren Mängeln und Schwächen von sich abzustreifen, indem er sie zur Hülle des Ewigen zu machen sich bestrebte. Seiner selbst gewiß, erklärte er Lykurg für einen Gott, als das Orakel unentschlossen war, ob er Gott oder Mensch gewesen sei. Unter den Weisen seiner Zeit war er der König. Daher kam er zu Diogenes mit den Worten: Ich bin Alexander, der große König! worauf ihm Diogenes aus seinem Faß heraus eben so charakteristisch antwortete: Und ich Diogenes, der Hund! Zwar widerstrebte es anfangs den Griechen, ihrem letzten Heros göttliche Ehre zu erweisen, weil der handelnde Mensch der göttlichen Ruhe entbehrt, aber bald zeigte sich, wie sehr Alexander recht gehabt hatte. Denn nach seinem Tode wurde nicht nur seine Person, sondern auch seine Feldherren und deren Weiber göttlich verehrt. Die Griechen hatten aufgehört, daran Anstoß zu nehmen, daß die Orientalen ihre Könige wie Götter betrachteten, da sie selbst ihre Könige und deren Geschlechter für göttlich erklärten. Alexanders Vergötterung steigerte sich dergestalt, daß man dieselbe förmlich zu einem Hof- und Kanzleistyl machte.

Servius Tullius und Tarquinius Superbus.

Die griechische Geschichte führt durch ihren äußerlichen Verlauf zu der römischen hinüber; denn Griechenland endet durch die macedonischen Könige, und diese verlieren Thron und Reich an die Römer, welche nun griechische Bildung sich aneignen, um die weltgeschichtliche Erbschaft ausführen zu können, die sie mit der Einverleibung Griechenlands in das römische Weltreich übernommen hatten.

In Griechenland war das Bewußtsein erwacht, daß der Staat das Volk sei, daß der Staat eine sittliche Macht sein müsse, inso-

fern sich alle Staatsbürger unter das Gesetz als dem Ausdruck des Gesammtwillens fügten. Der Orient kennt kein Recht, außer das seinem Glauben entlehnte, der Grieche hat nur ein Recht, insoweit er Staatsbürger ist, jeder Andere ist rechtlos, ist Sache. Erst in Rom entwickelt sich das Recht als Recht, abgesehen von den Individuen, für welche es gelten soll.

Das römische Königthum bildet einen entschiedenen Gegensatz zum griechischen und orientalischen. Gewöhnlich faßt man Griechenland und Rom mit ihren Staatsformen und Göttern zusammen als gleiche Gestalten der Geschichte; dies kann aber leicht mißverstanden werden, da beide Völker in ihrer Weltanschauung verschieden sind. In Griechenland kann der Mensch sich nicht zur freien Persönlichkeit entwickeln, denn er ist mit seinem Denken und Wollen dergestalt an den Staat gebunden, daß er als Einzelner nichts bedeutet. Dies ist die Natürlichkeit, die sein Wesen noch einengt, und die ihn hindert, sich zu dem Bewußtsein zu erheben, das er als Person, als Einzelwille seine volle Berechtigung hat. Der Heros hat diesen persönlichen Willen, aber er unterliegt dem Gesetz, und von dem Staatsgesetz wird er nicht geduldet.

Der Grieche weiß sich eins mit dem Stamme, in welchem er geboren ward. Er fühlt die Willkür des Zufalls nicht, denn die Gewalt, welche die Natur als Stammgeist und Stammeigenthümlichkeit über ihn ausübt, wird der Ausdruck seines eigenen Innern. Anders ward es in Rom, welches sein Entstehen einer vertragsmäßigen Verbindung ganz verschiedener Nationen verdankt und berufen war, immer mehr Nationen in seinen Staat aufzunehmen. Der römische Staat mußte die Ordnung der Rechtsverhältnisse für seine Hauptaufgabe betrachten, und deren folgerechte Entwickelung bis zum corpus juris ist seine welthistorische That. In Rom wird der Einzelne eine Rechtsperson, die entweder wegen ihres Besitzes oder wegen ihrer Persönlichkeit selbst gewisse Rechte und Ansprüche besitzt.

Die Könige Roms waren keine Heroen, wie aus den alten Ueberlieferungen hervorgeht, so daß es uns gleichgültig sein kann, wie weit diese Geschichten historisch richtig sind oder nicht. Die alten Könige standen an der Spitze von Stammgemeinden, deren Recht sie verwalten und wahren. Sie können daher Rechtskönige genannt werden. Lateinische, sabinische und tuscische Stämme hatten sich zu einem Staatsgrundgesetz geeinigt, indem sie vertragsmäßig festsetzten, unter welchen Bedingungen sie ein sittliches Gemeinwesen bilden wollten. Was die Heroen durch ihre freie That schufen, das vollbrachten die Gründer Roms durch einen Rechtsvertrag, durch Festsetzung von Pflichten und Rechten, die sie sich gegenseitig gewährleisteten. Zwar beschränkte sich diese Urgemeinde Roms auf die patricische Adelsgemeinde, welche durch je hundert Senatoren vertreten und im ausschließlichen Besitz der Ländereien und der Staatsgewalt war, aber dennoch war sie zum Schutz der recht- und besitzlosen Plebejer verpflichtet, sobald diese sich unter den Schutz eines Adligen begaben und dessen Clienten wurden. Die Clienten waren eigenhörig, vererbten diese ihre Unterthänigkeit, mußten dem Patron außer Abgaben und Kriegshülfe in jeder persönlichen Noth beistehen, wogegen der Patron sie immer vor Gericht vertreten, ihnen mit Rath an die Hand gehen und in der Noth für sie sorgen mußte. Dieses Rechtsverhältniß, so ungleich und drückend es für den Plebejer auch war, galt dennoch für ein heiliges.

Die patricischen Geschlechter allein hatten politische Rechte, sie wählten aus den Familienabtheilungen die Senatoren als Gemeindevorstand, sie waren das Volk, über sie hatten die Könige wenig Gewalt, ja mußten sich dem Willen der Gemeinde fügen, deren Vertreter die Regierung fortführten, sobald nach dem Tode eines Königs kein neuer sofort an seine Stelle treten konnte. Zwischen Patriciern und Plebejern durfte keine Ehe geschlossen werden. Diese beiden Elemente der Gemeinde waren durch das Recht streng von

einander geschieden; nicht minder waren es anfangs die Stämme. Jeder Stamm hatte seine ummauerte Stadt, und das gemeinsame Thor war nur während des Kriegs geöffnet, damit sich beide Städte Hülfe leisten konnten. Auch hatte jeder Stamm seinen Senat und seinen König, die Lateiner den Romulus, die Sabiner den Tatius. Diese beiden Könige regierten gemeinschaftlich, nach ihrem Tode herrschte indeß nur Ein König, indem man bei der Wahl abwechselnd einen Lateiner und dann ein Sabiner zum König ernannte, und als eine tuscische Kolonie in Rom sich niederließ, traten nicht nur hundert Senatoren mehr in den Senat, sondern man nahm den König nun auch aus dem tuscischen Stamme, wenn die Reihe ihn traf. Die Könige wurden gewählt; eben so die Repräsentanten der drei Stadtgemeinden, welche Adelsschirmherren (Tribunen) hießen; doch sind Vorsteher der Adelsgemeinden verschwunden, seit die später erwählten Volkstribunen Schirmherren der Plebejer gegen den patricischen Senat mit seinen Consuln wurden.

Die Adelsgemeinde war gegliedert nach Geschlechtern und Familien, die ein politisches Ganze bildeten und ihre Vorsteher in den Curionen und Decurionen hatten. War ein König gestorben, so übernahmen zunächst die zehn ersten Senatoren, die Decurionen, die Regierung, indem jeder fünf Tage regierte. Nach dreißig Tagen mußten sie einen Nachfolger gewählt haben und diese ihre Wahl dem Senat zur Bestätigung oder Verwerfung vorlegen, welcher zuvor die Abstimmung der Geschlechter (Curien) einholte, die dem König auch seine Würde übertrugen. Der König war ein vertragsmäßig gewähltes Oberhaupt der Staatsgemeinde, der nur über die Plebejer volle Herrschergewalt hatte, Oberanführer im Kriege und Oberrichter war, beschränkt jedoch in seiner Macht über die Patricier durch den Senat.

Neben den Adelsgeschlechtern standen als politische Gewalt noch die Augurn, die bei jeder öffentlichen Angelegenheit die Götter

um Rath fragen mußten und jeden Beschluß und jede Unternehmung hindern konnten, sobald sie aussagten, daß die Götter dagegen wären. Aber diese Priester gehörten gleichfalls dem Adel an, und außerdem ist auch die Religion zu Rom ein Rechtsvertrag, eine Uebereinkunft, welche man getroffen hat, und welche vom König Numa selbst geregelt und rechtlich festgesetzt ward.

Die Könige wechselten, wie bereits gesagt ist, nach den Stämmen der Staatsgemeinde, und dies giebt ihnen selbst einen verschiedenen Charakter, da sich in ihnen die Stammeigenthümlichkeit entschieden ausgeprägt hat. Die Könige aus dem lateinischen Stamm sind vorzugsweise Heerführer und Eroberer, die sabinischen dagegen Opferer oder Priester, und die tuscischen Politiker. Um ihre königliche Macht zu vergrößern, mußten sie sich dem beschränkenden Einfluß der Patricier womöglich zu entziehen suchen, wozu ihnen die Vergrößerung des römischen Gebiets hinlängliche Gelegenheit darbot. Sie zogen Plebejer in den Patricierstand, indem sie dieselbe zu Patriciern zweiten Ranges erhoben. Zu den alten patricischen Senatoren fügten sie eine gleiche Zahl plebejischer Senatoren, vergrößerten das Heer, stellten neben die patricischen Gemeinden und Geschlechter plebejische Gemeinden und Geschlechter, welche jenen zwar untergeordnet und von aller Theilnahme an den öffentlichen und Privatverhältnissen ausgeschlossen, aber dennoch gar bald die Stütze des Königthums gegen den Adel waren. Roms Gemeinden oder Tribus bildeten eine Doppelreihe, bis König Servius Tullius beide Staatselemente zu Einer Gemeinde ordnete, indem er sämmtliche Staatsbürger in sechs verschiedene Vermögensklassen oder Centurien eintheilte, die sechs alten und zwölf neuen (plebejischen) Adelsgeschlechter aber besondere Klassen bilden und sie nicht nach dem Vermögen, sondern nach Familien oder Bezirken stimmen ließ. In den Centuriatversammlungen hatten die Plebejer den entscheidenden Einfluß; ihnen wies der König die Wahl des Königs und der Beamten, nach Vorschlag des Senats die Annahme

oder Ablehnung der Gesetze und die Entscheidung in peinlichen Gerichtssachen zu.

Mit diesem Gegensatz der patricischen und plebejischen Gemeinden beginnt die Entwickelungsgeschichte Roms, darin liegt zugleich der Unterschied der römischen Könige von den griechischen. Diese standen an der Spitze von Geronten oder Archonten, unterlagen aber dem überwältigenden Einfluß der Volksherrschaft, welche durch ihre Gesetzgebungen das Königthum zu einer entbehrlichen Beamtenstelle herabsetzte, wogegen die römischen Könige die Herrschaft über Adel und Volk zu gewinnen strebten durch eine Gesetzgebung, die lediglich von ihnen ausging. Die Könige Roms wollten das Volk beherrschen, deshalb suchten sie durch die Umänderung der aristokratischen Verfassung dem Volk politische Rechte zu verschaffen, um durch das Volk die Adelsmacht zu brechen. Daher geht das Streben der alten Römerkönige sogleich und mit fester Entschiedenheit nach Innen; sie erzwingen Entwickelung, veranlassen Veränderung der Verfassung, um dadurch ein Uebergewicht über das in Patricier und Plebejer getheilte Volk zu erhalten, welches zur Herrschaft über beide führen sollte. Zuerst herrschen sie mit den Patriciern gemeinschaftlich über die Plebejer; dann nehmen sie diese letzteren in die politische Staatsgemeinde auf und ertheilen ihnen in den Centurien so viel Stimmen, daß die Patricier, sobald sie nicht jedesmal mit vollständiger Uebereinstimmung handelten, überstimmt wurden, und die Könige durch die Plebejer gegen die Patricier durchsetzen konnten, was sie wollten. Dadurch riefen sie den Gegensatz und Kampf zwischen jenen beiden Ständen hervor, welcher den größten Theil der inneren Geschichte des Römerreichs ausfüllt, wenn er auch unter verschiedenen Formen und Parteinamen verborgen ist. Die Patricier behielten zwar das Privilegium auf den Besitz der Staatsämter und mancherlei Vorrechte, aber ihre politische Gewalt mußten sie mit Volk und König theilen.

Jenes Streben der Könige nach Oberherrschaft über die Par-

teien des Staates lag nothwendig in ihrer Stellung. Denn wenn die Gesetzgebung die höchste politische Macht im Staate ist, die aber in der Hand des Volkes liegt, so kann das Ende eines solchen Zustandes nur der sein, daß das gesetzgebende Volk auch die Executivgewalt ganz an sich nimmt und durch Beamte aus seiner Mitte ausführen läßt unter strenger Ueberwachung, oder daß die Könige die Gesetzgebung an sich bringen. Die Theilung der beiden Hauptgewalten in der Weise, daß eine Gewalt ganz ohne Theilnahme an der andern ist, widerspricht dem Wesen des Staates als einer organischen Einheit und kann nicht bestehen. In Griechenland unterlagen die Könige dem Volk, denn sie blieben, wo sie sich erhielten, nur die Ersten unter Gleichen. In Rom wollten die Könige Herren über die Gleichen werden, indem sie dieselben zwingen, ihre Macht und ihren Einfluß zu theilen mit einem seither politisch rechtlosen Stande.

Der Gegensatz zwischen Adel und Volk, welchen die Könige hervorriefen, ergriff mit seinen Folgen aber auch die Könige und vernichtete ihre Macht. Als Servius Tullius den Plebejern Theilnahme am Staatsleben verschaffte, trug er einen glänzenden Sieg davon, denn das Volk ward selbstständig durch den König, nicht durch sich selbst. Dadurch war sein Interesse an das Königthum geknüpft; aber da es ohne seine Betheiligung jenes Recht empfangen hatte, so verstand es sein eignes Interesse noch nicht. Servius Eidam, Tarquinius Superbus, stellte sich an die Spitze der Patricier gegen die Plebejer und nahm seinem Schwiegervater nicht nur die Macht, sondern auch das Leben. Servius war ein plebejischer König und beherrschte das Volk, sein Nachfolger war zwar ein patricischer König, aber die Patricier selbst konnte er nicht unter seine Herrschaft bringen, weil diese mit klarem Bewußtsein auf die Beschränkung des Königthums hinarbeiteten, das sich für ihre Rechte und Macht so gefährlich gezeigt hatte. Tarquinius war König durch die Hülfe der Patricier, nicht durch sich selbst. Dies war

ihm ein drückendes Gefühl, nur an der Spitze des herrschenden Standes zu stehen, der auch ihn beherrschte. Tarquinius mochte nicht auf halbem Wege stehen bleiben; vielmehr wand er sich gegen den Adel, ließ erledigte Senatorenstellen unbesetzt, frug den Senat selten um Rath, verfolgte Einzelne, zog ihre Güter ein, ließ sie ermorden und erlaubte sich allerlei Eingriffe in ihre Rechte, um sie zu unterdrücken und eben so unumschränkt über sie zu herrschen wie über die Plebejer. Indeß bedachte Tarquinius die Schwäche seiner Stellung nicht, und deshalb erlag er und mit ihm das aristokratische Königthum. Denn wenn er auch Herr über die Plebejer war, welche ihm ihre politische Selbstständigkeit verdankten, so verdankte ihm der Adel nichts; im Gegentheil empfing er von ihnen seine Stellung an ihrer Spitze als lebenslängliches Oberhaupt. Der Patricier waren Viele gegen ihn, den Einen; in ihnen lebte das Gefühl, daß er ihre alten Rechte antaste und somit sein Recht mißbrauche. Sie hielten zusammen, ihre Rechte zu vertheidigen, den Plebejern fehlte das lebendige Rechtsbewußtsein, daher hatten sie noch keinen Muth, den König zu schützen, um sich selbst gegen die Alleinherrschaft des Adels zu sichern. Sie waren das willenlose Gehorchen, das theilnahmslose Ergehenlassen zu sehr gewohnt, um dem Könige im Entscheidungskampfe gegen den Adel beizustehen.

War die griechische Verfassung vorzugsweise demokratisch, weil die Gesetzgebung vom Volke ausging, so erscheint die Verfassung Roms entschieden aristokratisch, weil Gesetzgebung, Religion und Executive nur dem Adel zustand und dem Volke irgend eine Betheiligung am Staatsleben nicht gestattet war. Die Könige ändern diesen Urzustand etwas ab, weil sie dem Volk das Stimm- und Wahlrecht bei Staatsangelegenheiten verschaffen, wodurch die Verfassung eine aristokratisch-demokratische wird. Erst die Könige riefen den Gegensatz zwischen Adel und Volk hervor, indem sie dieses

neben jenen stellten, worauf das Volk später selbst die Ausgleichung jedes Unterschiedes durchsetzte.

Die römischen Könige machten Gesetze und Verfassung nach eignem Ermessen und legten sie der Staatsgemeinde zur Begutachtung vor. Es entschied nur das Zweckmäßige. So willkürlich konnte in Griechenland kein Gesetzgeber verfahren; denn hier konnte nur die Gewohnheit zum Gesetz erhoben werden. In Rom wurden die Gesetze gemacht, sie gingen aus Reflexion hervor und wurden nach den Vorstellungen geformt, die man sich durch Beobachtung und Nachdenken gebildet hatte; in Griechenland gingen die Gesetze aus dem Erlebten als absichtsloses Erzeugniß hervor und entsprachen daher den Verhältnissen der Zeit, während die römischen allgemeine Verhältnisse und Grundsätze feststellten, die eben überall anwendbar und nicht so individuell wie die griechischen waren. Die römischen Könige sind daher persönlich viel mehr mit der Verfassung verwachsen, die ihr Werk ist, als die griechischen, die nur nach derselben zu regieren haben.

Der römische König war Patricier und ward von Patriciern gewählt. Nach dieser Seite hin ist die Verfassung aristokratisch. Da die Könige aber später zu den Plebejern halten und sich von diesen mit wählen lassen, werden sie aristo-demokratische Könige, die in ihre Stellung durch dieses Doppelwesen einen Widerspruch und einen Gegensatz hineinbringen, den sie nur durch ihren Untergang los wurden. Die Könige neigten sich bald der aristokratischen, bald der demokratischen Partei zu, bis sie endlich das Richtige zu thun meinten, als sie beide Parteien zu beseitigen strebten, indem sie dieselben ihrer unumschränkten Herrschergewalt unterordnen wollten. Aber die Könige waren bei sich zu keiner Entscheidung gekommen, wie sie nach der Unterdrückung der Gegenparteien zu herrschen, wie sie überhaupt den Gegensatz derselben zu lösen gedachten. Sie unterlagen ihrer eignen Rathlosigkeit, ihrem eignen Unvermögen, einen Widerspruch, der in ihnen lag, anders als durch einen Gewalt-

streich zu beseitigen. Jener Streich, welcher den Gegner vernichten sollte; fiel tödtlich auf sie selbst zurück. Die Könige wurden vertrieben, weil sie durch die Entwickelung der alten Verfassung einen Zwiespalt in das Staatsleben, eine Zweiheit hineingebracht hatten, die sie nicht zu beseitigen vermochten. Sie fielen, aber jener verderbliche Gegensatz der Staatsgemeinde blieb.

Die meisten griechischen Könige waren nach leichtem Kampfe vertrieben, oft reichte der energisch ausgesprochene Wille des Volkes hin, die Königswürde zu beseitigen; aus Rom wichen die Tarquinier erst nach hartnäckigen blutigen Kämpfen. Weil das Aristokratische im Wesen des alten römischen Staates und im Charakter des Volkes liegt, so blieb der Adel in Rom Sieger. Was die Könige versuchten, die Herrschergewalt des Adels auf ihre Person überzutragen und dieselbe Allgewalt des Staates auch dem Adel gegenüber zu repräsentiren, gelang erst nach Jahrhunderte langem Kampfe den römischen Kaisern, durch welchen Adels- und Volkspartei sich gegenseitig aufrieben, so daß der Kaiser die Vollendung des römischen Königs ist, wie etwa Alexander der vollendete heroische König war. Die Entehrung der Lucretia, wenn sie überhaupt eine geschichtliche Thatsache ist, gab nur den Anlaß zum Sturz des Königthums, denn dieser war die nothwendige Folge der Verfassung selbst und ihrer Weiterbildung. Die Patricier hatten alle Aemter inne, sowohl die politischen als auch die religiösen und richterlichen; sie waren die eigentliche Staatsmacht, sie besaßen im Grunde die Staatsgewalt. Der König vermochte nur durch sie etwas, nichts gegen sie. Das Volk hatte in Rom bei weitem die Bedeutung nicht, welche ihm in Griechenland eigen war, weshalb es auch dem Königthum nicht zur genügenden Stütze dienen konnte im Entscheidungskampf gegen den Adel. Als die Könige erlagen, wuchs natürlich die Macht des Adels, weil die königliche Gewalt nun auf den Adel überging, der zunächst daran denken mußte, dem Volke die Rechte zu beschränken oder zu entziehen, welche dasselbe von den Königen erhalten hatte.

So getreulich auch das Volk seinem Adel gegen die Könige beigestanden, so wenig war es doch geneigt, sich auf diese Weise belohnen zu lassen. Es beginnt der lange Hader zwischen Aristokratie und Demokratie, der mit der gänzlichen Erschöpfung beider Theile endet.

Cäsar, der letzte römische Consul.

Der siegreiche Adel setzte an die Stelle des lebenslänglichen Königs zwei Prätoren, die jährlich aus seiner Mitte gewählt wurden und über das Volk die alte königliche Machtvollkommenheit besaßen, während der Adel gegen sie eine ziemlich unabhängige Stellung einnahm. Die Prätoren, welche später den Namen Consuln empfingen, beriefen den Senat, trugen vor, worüber jener berathen sollte, saßen zu Gericht und führten das Heer an. Nur durch einen höheren Rang unterscheiden sie sich von einander. Da die Gewalt des Königs über die Plebejer auf sie überging, so wurde der Gegensatz dieser beiden Stände so streng und unerträglich, daß wenig Jahre nach Einrichtung der Republik der Streit der beiden Stände gegen einander ausbricht.

Wenn in der griechischen Geschichte so entschieden das Streben nach Volksherrschaft hervortritt, daß selbst Alexander nur Oberanführer der griechischen Stämme werden konnte, so läßt sich durch die ganze römische Geschichte hindurch das Streben nach Alleinherrschaft als Grundzug erkennen, wegen dessen z. B. der Prätor Cassius schon kurz nach Errichtung der Republik hingerichtet wurde. Der König will über Adel und Volk herrschen, der Adel über beide, bis das Volk die Oberherrschaft über jene gewinnt. Hierauf beginnen die Eroberungskriege: Rom unterwirft sich Italien, dann das Mittelmeer, dann alle angrenzenden Länder und hat die

Alleinherrschaft über die damalige bekannte Welt. In Griechenland, wo das Volk herrschte, konnte man wegen der Vielheit der Herrschenden und der Stämme nicht zur Einheit kommen und somit nicht zur vollen Organisation der Nationalkraft. Die ungegliederte Vielheit der griechischen Staaten, Würden und Parteien unterlag der Concentrationskraft römischer Alleinherrschaft. Aber Rom vermochte nicht, die Einheit aufzufassen als Spitze und Abschluß einer gegliederten Mannichfaltigkeit. Rom wollte keinen Gegensatz dulden, es eroberte und unterjochte Länder und Völker, führte überall römische Sprache und römisches Recht ein, weil es in der Einerleiheit die Einheit suchte und statt der Organisation der Mannichfaltigkeit die Größe des Umfangs erstrebte.

Jedes Leben besteht durch den Gegensatz, den es in sich schließt und den es zu versöhnen weiß, indem es die Gegensätze zu untrennbaren Gliedern einer höheren Einheit macht. Rom begann mit der Alleinherrschaft des Adels. Wo es einen bevorrechteten Adel giebt, muß es ein benachtheiligtes, unterdrücktes Volk geben. Die Plebejer waren unter den Königen indeß politisch noch zu ungebildet, um diesen Gegensatz tief genug zu empfinden. Lästiger war ihnen ein anderer. Es war der Adel im Besitz aller Ländereien, auch derjenigen, welche er durch Hülfe des Volks erobert hatte. Bei den häufigen Kriegszügen mußte der Ackerbau treibende plebejische Erbpächter verarmen; er konnte den Bodenzins- oder den oft funfzig Procent hohen Geldzins nicht zahlen, und kam dann in den Schuldthurm. Da trieb die steigende Noth der Armuth die Plebejer zur Selbsthülfe; sie wanderten aus und ertrotzten dadurch die Bestallung von Tribunen als Vertreter ihrer Rechte. Zwar mußten diese draußen vor der Tempelthür stehen bleiben, in welchem der Senat seine Sitzungen hielt, und durften nur ihr Veto hinein rufen, in wenigen Jahrhunderten hatten die Tribunen aber solche Macht, daß sie Consuln verhaften, den Staatsschatz versiegeln und den Richtern die Ausübung ihres Amtes untersagen konnten. Die

Tribunen wurden die Herren der Welt, durch sie wurden Cäsar und Augustus wieder zu Alleinherrschern.

Sobald in Rom der Gegensatz erwacht war, ist er mit strengster Folgerichtigkeit durchgeführt wie ein Prozeß vor einem Gerichtshofe. Noch gab es in Rom kein geschriebenes Recht, sondern der Adel richtete nach Herkommen. Nachdem vergebliche Versuche von den Patriciern gemacht waren, den Plebejern die Tribunen wieder zu entziehen, erzwingt das Volk den Senatsbeschluß, Grundrechte aufstellen zu lassen. Die hierzu erwählten Zehnmänner, welche unwillkürlich an die zehn Senatoren (Zwischenkönige) erinnern, welche während der Vacanz des Thrones im Namen des Senats regierten, legten nach zwei Jahren dem Volke die zwölf Grundgesetze Roms vor. Hiermit hatte sich das Volk einen Rechtsboden erkämpft. Adel und Volk waren vor dem Richterstuhl gleich, und die Prätoren hießen fortan Consuln. Die Gewaltthat des Appius Claudius, welcher das Volk tyrannisirte und die Herrschaft der Zehnmänner absichtlich um ein Jahr verlängerte, zog den Sturz der Zehnmännerherrschaft nach sich. Es ist wiederum die Gewaltthat gegen eine Jungfrau, Virginia, welche das Volk zur Selbsthülfe antrieb.

Die zwölf Gesetze waren der Anfang der Ausgleichung der Gegensätze; um aber dieselbe zu vollenden, setzte das Volk die Abschaffung des Gesetzes durch, welches die Ehe zwischen Patriciern und Plebejern verbot, und endlich ward jeder Plebejer zu jedem Staatsamte, selbst zu dem priesterlichen, wählbar. Die Thätigkeit der Curien hörte auf, und auch der Unterschied zwischen Plebejer und Patricier schwand nach und nach ganz, weil es keine Vorrechte mehr gab. Hiermit war die Gleichheit der politischen Rechte vollendet: die Bürger Roms waren Eine Gemeinde, die Verfassung entschieden demokratisch, denn die Volkstribunen vertraten das ganze Volk, und die Beschlüsse der Volksversammlungen waren auch für Senat und Patricier bindend. Auch wählte man in den Versamm-

lungen der Centurien den Consul frei, ohne sich vom Senat Candidaten vorschlagen zu lassen.

Kaum war aber dieser Gegensatz des Vorrechts und der Rechtsschmälerung durch die Rechtsgleichheit ausgesöhnt, so tritt ein andrer hervor. Politisch waren die römischen Bürger gleich, aber die Ungleichheit des Besitzes hinderte sie an der Ausübung ihrer Rechte. Die Reichen erkauften sich, um einträgliche Staatsämter zu erhalten, die Wahlstimmen der Armen. Tausende armer Bürger standen im Solde der Reichen und mußten sich bei der Abgabe ihrer Stimmen von ihren Bestechern controlliren lassen. Die Mehrzahl der Bürger war abhängig von einigen wenigen reichen Familien, die sich dadurch im Besitz der höchsten Staatsämter erhielten. Der Gegensatz wurde ein socialer; die Tribunen, namentlich die beiden Gracchen, fordern daher Grundbesitz für das Volk, damit durch denselben die Ausübung der politischen Rechte gesichert werde. Wenn sie auch tragisch untergehn in dem ausbrechenden ersten Bürgerkrieg, so ist die agrarische Bewegung dennoch bis in die Kaiserzeit hinein der Anlaß zu den tiefsten Erschütterungen und zum Untergang der Republik gewesen.

Rom hatte in Italien bereits bedeutende Eroberungen gemacht, und die besiegten Völker traten zu Rom in dasselbe Verhältniß, wie die Plebejer früher zu den Patriciern standen. Sie hatten viel Lasten und Pflichten, aber keine Rechte. Während der Gracchischen Unruhen hatten die Aristokraten ihnen Gleichstellung mit den römischen Bürgern versprochen, um den Einfluß der Gracchen zu schwächen, und als jene nach ihrem Siege über die Gracchen mit der Ausführung des Versprechens zögerten, forderten und erzwangen die Bundesgenossen, d. h. die unterjochten Völker Mittelitaliens, mit den Waffen in der Hand im blutigen Bundesgenossenkriege gleiches Recht mit den Bürgern Roms.

Waren die Streitigkeiten der Plebejer und Patricier auf gesetzlichem Wege ausgeglichen als eine Entwickelung des Staatsrechts,

so waren die späteren Rechtsstreitigkeiten durch Waffengewalt und Bürgerkrieg entschieden. Fortan herrschte die physische Gewalt, die Stärke und Tapferkeit des Heeres. Nicht Gesetze hatten Macht, sondern siegreiche Feldherrn, welche sich der Masse bedienten, um sich zur Alleinherrschaft zu bringen. Durch ihre Heere gewinnen Sulla und Marius, Cäsar und Pompejus, Augustus und seine Nachfolger ihre Allgewalt, aus der zügellosen und genußsüchtigen Demokratie geht das Säbelregiment der Imperatoren hervor, welche wiederum despotisch beherrscht werden von ihrer geldgierigen Leibwache.

Neben diesem Kampf der inneren Gegensätze geht ein langer Kampf des Gegensatzes zu den Nachbarstaaten Roms her. Als Rom durch die errungene Rechtsgleichheit ein einiger Staat geworden war, fühlte er sich getrieben, die Gegensätze, die ihn nach Außen hin umgaben, zu beseitigen. Denn die Römer, als abstracte Verstandesmenschen, konnten keine Verschiedenheit neben sich dulden, und ihre Geschichte ist eine lange Reihe von Gewaltthaten gegen die Nachbarvölker, ihr Lebenspfad ein endloser Blutweg, eine Verödung aller Besonderheit. Die ganze Welt soll römisch sein, soll dieselbe Physiognomie, dasselbe Gesetz, dieselbe Sprache, denselben Oberherrn haben. Zuerst wird ganz Italien erobert; hierauf das aristokratische Karthago. Durch dessen Besiegung wird Rom Seemacht und Herr des Mittelmeeres mit seinen Küstenländern, bis die römischen Adler tief nach dem Norden Europas, bis an den Atlas und den fernen Indus vördringen, Knechtschaft und systematische Ausplünderung mit sich bringend, wohin sie sich wenden. An seiner eigenen Größe erlag endlich der Welttyrann, der die Völker nur mit dem Schwert zu richten verstand, und mit ihm fielen seine eigenen Tyrannen.

Als in Rom die Plebejer den Patriciern die Rechtsgleichheit abrangen, hatten sie damit den ersten Schritt zum Untergang der Republik durch die Alleinherrschaft eines Einzelnen gethan. Das

Volk war eine unterschiedslose Masse, da Jeder zu jedem Amte im Staate gelangen konnte. Es lag hierin die Möglichkeit, daß Einer, der Genialste oder Glücklichste, in den Besitz aller höchsten Aemter gelangte, so daß er Herr der ganzen Volksmasse ward. Denn bisher hatte der Einzelne keine Macht, selbst nicht ein Coriolan, ein Appius Claudius, ein Scipio, weil alle Macht bei dem Adelsstande war; seitdem die Römer politisch gleichberechtigt waren, fiel die volle Staatsgewalt dem Einzelnen zu, der sie zufällig besaß, sobald er die Masse sich günstig zu stimmen wußte. Es hatte das Volk seit den gracchischen Unruhen gesehen, daß es einzelne Männer gäbe, die sich seiner Noth annahmen und ihm zu Besitz und Vermögen verhelfen wollten. Solchen Männern vertraute sich die große Volksmasse an und verlieh ihnen die größtmöglichste Gewalt, damit ihr durch dieselbe geholfen werde. Die Masse gewöhnte sich daran, Einzelne übermächtig zu sehen, wogegen der Adel früher solche verbannt hatte, weil sie ihm gefährlich werden konnten.

Seitdem der Gegensatz zwischen Volk und Adel beseitigt war durch die errungene Rechtsgleichheit, seitdem das Staatsganze zur unterschiedslosen Volksmasse geworden, und alles öffentliche Leben nach Rechtseinheit strebte; mußte zugleich der Drang erwachen, die Ganzheit des Staates in einzelnen Personen dargestellt zu sehn. Früher hatten die Parteien, in welche das Volk zerfiel, ihre Führer einander gegenüber gestellt, später traten einzelne Männer statt des Gegensatzes der Stände sich feindlich entgegen, und das Volk schaarte sich um sie, je nachdem es von dem Einen oder Andern Vortheile erwarten durfte. Der Staat strebte nach einem Halt- und Mittelpunkt seiner Entwickelung, es mußte ein Führer für das Ganze geschaffen werden, der in sich alle Bildung und alle Interessen vereinigte. Die Geschichte mußte, um sich überhaupt weiter entwickeln zu können, in irgend welchen Personen den Einheitspunkt individualisiren, um zwischen diesen Einzelnen und der

Masse einen Gegensatz und damit die Bewegung zu dessen Lösung hin zu veranlassen.

Zunächst kam es der römischen Welt darauf an, einen Einzelnen zum Besitzer aller Macht, zur leitenden Persönlichkeit zu machen. Die Kriege gaben hierzu hinreichende Gelegenheit. Der Gegensatz der Einzelnen, welcher aus dem erloschenen Gegensatz der Stände sich entwickelte, beginnt besonders mit Marius und Sulla; mit ihnen wurde der Kampf zwischen Reichen und Armen ein Kampf nach der Herrschaft über Alle. Marius war plebejischer, Sulla patricischer Consul, aber Senat und Volk waren bereits ohnmächtig gegen die Einzelnen, denen sie nur als Mittel zum Zweck dienen konnten. Zwar erlag Marius, und Sulla stellte die alte Staatsgewalt wieder her, indem er das Volkstribunat auf seine ursprüngliche Bedeutung beschränkte; aber der ehrgeizige Tribun Cäsar erneuerte, im Verein mit dem mächtigen Pompejus, die Macht des Volkes durch seine Tribunen, um sich für seine persönlichen Pläne die Unterstützung des Volkes zu sichern und die Tribunen für seine Zwecke zu gebrauchen. Der Senat hatte noch das alte Recht für sich, er besaß als Sammelplatz einflußreicher, wohlhabender Personen noch so viel Gewalt, daß er wenigstens hemmen und aufhalten konnte. Wer in Rom also zu Bedeutung kommen wollte und zu Macht über den Staat, mußte sich zunächst gegen den Senat wenden, um dessen gesetzliches Ansehn zu untergraben und seinen rechtmäßigen Einfluß zu brechen. Dem Einzelnen war der Senat an Macht und Reichthum überlegen, nicht aber den vereinigten Senatsfeinden.

Als die Römer den widerwärtigen Zerstörungskampf gegen ihre eigne Verfassung begannen, unterlagen die Einzelnen dem Senat; es fielen die Gracchen, Marius, Sulla; aber als die Triumvirn sich vereinigten gegen den Senat, waren sie im Stande, ihn zur bloßen Scheingewalt herabzusetzen, da sie thatsächlich alle Gewalt im Staate inne hatten.

Um sich in Rom zum Alleinherrscher über Volk und Senat zu machen, war der Besitz von Macht und Reichthum nicht hinreichend, es mußte sich mit ihnen noch eine Bildung vereinigen, die an Umfang und Klarheit Allen überlegen war, welche Mittel zu berechnen und die Personen zu verstehen wußte, durch welche die Alleinherrschaft gewonnen werden könnte. Wer den endlichen Sieg davon tragen wollte, mußte seine Zeit begriffen haben und die Parteien zu behandeln wissen. Senat und Volk mußten machtlos gemacht werden, da sie so lange noch Mächte waren, als sich einzelne Ehrgeizige an ihre Spitze stellten und sie gegen einander aufs Schlachtfeld führten. Der endliche Sieg konnte nur dem zufallen, welcher die einzelnen Männer durch seine Geistesbildung vereinigte, die ein gemeinsames Interesse hatten, Senat und Volk machtlos zu machen. Indem diese Einzelnen alles Ansehn, Volksgunst, Reichthum und Bildung besaßen, waren sie Herren der untergeordneten Gegensätze von Volk und Senat. Hatten sie aber gesiegt, so mußte unter ihnen der Streit über die Alleinherrschaft ausbrechen, in welchem die Bildung als die überwältigende Macht den letzten Sieg behalten mußte. Die Genossen im Kampf gegen Senat und Volk wichen dem Gebildetsten unter ihnen, weil er sie selbst geistig überragte und beherrschte und seine Maßnahmen mit solcher Umsicht berechnet hatte, daß seine Genossen durch die Allgewalt der Umstände gestürzt wurden, auch wenn sie persönlich noch so tüchtig waren. Der Sieger vollendete sein Werk, indem er die Mächte, die er früher vereinigt hatte, um Senat und Volk zu unterwerfen, nun gleichfalls seinem Willen und seiner Bildung unterwarf. Hierdurch ward er Alleinherrscher, weil er Herr aller Staatsmächte und, an der Spitze der Bildung stehend, befähigt war, als geeignetstes Werkzeug des Zeitgeistes die Entwickelung des Staates durch sein rein persönliches Handeln weiter zu führen.

Der erste Alleinherrscher der römischen Republik war Cäsar, welcher den reichen Crassus und den mächtigen Pompejus mit sich

gegen den Senat vereinigte, mit ihrer Hülfe das Ansehn und die Macht desselben brach, wozu er selbst noch die Volkstribunen benutzte, um dann seine Gewalt gegen seine eignen Genossen zu wenden, die er gleichfalls beseitigte, worauf er als der Mächtigste und Glücklichste in sich alle öffentliche Macht vereinigte. Zwar ließ er die Republik zum Schein noch in ihren Formen bestehen, nahm diesen Formen aber alle Bedeutung. Durch die klug berechneten Veränderungen, welche er mit dem Senat vornahm, ward es ihm möglich, ihn zu beherrschen, ohne jedoch dies bemerkbar hervortreten zu lassen.

Nachdem Cäsar den Pompejus und seine Partei auf den Schlachtfeldern aufgerieben hatte, begann er damit, sich auch nach Innen an die Spitze aller Gewalten zu bringen, indem er dieselben sich durch Senats- und Volksbeschluß übertragen ließ. Er ward beständiger Dictator, Consul auf fünf Jahre, Censor, Tribun, kurz, er hatte alle Mittel in den Händen, seinen Willen in den gesetzlichen Formen durchzusetzen und durch diese seine Bildung das Römerreich zu beherrschen. Alle Gewalten vermochte er durch diese Concentration der Staatseinheit in seiner Person zu untergeordneten Aemtern herabzusetzen, ernannte vierzig Quästoren, sechzehn Prätoren, sechs Aedilen und nahm sogar Leute ohne Würden und Vermögen in den Senat auf, weil er darauf rechnen konnte, daß diese im Senat stets für seine Anträge stimmen oder sie an seiner Stelle einbringen würden. Im Senat saßen seine Anhänger, durch das Ansehn des Senats herrschte er, weshalb er die Zahl der Senatoren bis auf sechshundert erhöhte. Doch war der Senat nur eine Scheingewalt, er war nur Cäsars Werkzeug, das Echo seines Willens. Aus der Würde machte Cäsar einen leeren Titel, indem er Prätoren, Consularen u. s. w. ernannte, obschon diese Titelträger keine Prätur oder Consulat verwaltet hatten.

Die Republik existirte schon vor Cäsar nur als Schein, denn es gab keine Republikaner, kein patriotisches Volk mehr, sondern

gesinnungslose Massen und käufliche Beamte. Vor Cäsar fiel dieser Schein zusammen, das lange unter republikanischen Formen versteckte Kaiserreich trat hervor, und einzelne altrepublikanisch Gesinnte versuchten vergeblich, das Aufhören der Republik zu hindern. Cato gab sich den Tod, und seinem Beispiele folgte mancher trotzige Republikaner, wogegen der schwache Cicero die Schwäche des Senates durch sein zaghaftes Abwarten noch steigerte. Am tiefsten entwürdigte sich der Senat durch Cäsars Ermordung, worin er seine eigne beschränkte Bildung am deutlichsten zeigte.

Cäsar ward ermordet, aber nicht die imperatorische Macht, denn die Republik war in den Bürgerkriegen bereits untergegangen. Cäsar fiel, aber seine welthistorische That, die Einheit der Gewalten in Einer Person, blieb bestehen, weil sie der natürliche, einzig mögliche Zustand Roms war. Antonius und Octavian setzten Cäsars Werk fort; alle seine Anordnungen erhielten Gesetzeskraft durch den Beschluß des Senates selbst, und Cäsars Großneffe und Adoptivsohn Octavian beseitigte endlich die letzten Hindernisse der Herrschaft eines Imperators, welche Cäsar gelassen hatte: die republikanische Verwaltung.

Augustus, der römische Imperator.

Der Imperator ist das nothwendige Ergebniß aus dem Streben nach Alleinherrschaft und aus der Auflösung der einander-beschränkenden Mächte: Patricier und Plebejer, Senat und Volk. Sobald diese Gegenseitigkeit der Beschränkung durch Ausgleichung der Gewalten aufhörte, mußte der, welcher an die Spitze des Staates trat, alle Gewalt in sich vereinigen, er mußte unumschränkter Herrscher werden. Der Imperator hat demnach schon mit den Königen begonnen, er lag verborgen in der Macht der Consuln, in

der Dictatur und Censur, die ganze römische Geschichte arbeitet von allem Anfange darauf hin, den Imperator zu schaffen als die individuell gewordene Alleinherrschaft, welche, da sie sich zugleich auch nach Außen wandte, die zur Person gewordene Weltherrschaft war.

Rom stand nicht blos durch die Macht seiner Waffen als Herr an der Spitze der Weltangelegenheiten, im römischen Imperator kommt nicht nur die wahre Bedeutung des römischen Königs zur Erscheinung, sondern Rom faßt in sich die Resultate der alten Geschichte überhaupt zusammen, indem es deren letzte Entwickelung, ihr Ende und Ziel repräsentirt: den orientalischen Despoten, die politische Priesterschaft, das sich selbst regierende Volk und die Einseitigkeit des Begriffs, welchen die alte Welt vom Königthum hatte.

Griechenland hört mit der gewonnenen äußerlichen Vereinigung der Stämme zur Gesammtheit des Volkes auf, denn weiter läßt sich der Begriff Volk nicht entwickeln. Rom beginnt mit der Einheit, aber diese duldet keinen Gegensatz, denn wo derselbe sich zeigt, wird er niedergekämpft, so bleibt immer nur der Eine übrig, welcher die Herrschaft führt. Rom ist aristokratisch, zeigt aber im Verlauf seiner Geschichte der Welt, daß bei jeder Entwickelung des Staates zuletzt eine Person in den ausschließlichen Besitz aller Gewalt kommen muß. Der römische Kaiser duldet nicht seines Gleichen neben sich, weder in Rom, noch in irgend einem erreichbaren Lande; alle Gewalt gehört seiner Person, denn er hat sie sich errungen und muß sie durch eigne Kraft zu behaupten wissen. Der Imperator ist lediglich auf sich gewiesen, alle Staatskräfte und Staatsmittel müssen dazu dienen, ihn in seiner gewaltsam gewonnenen Stellung zu erhalten; deshalb läßt er sich durch kein Herkommen, keine Religion, keinen Stand beschränken in seiner Herrschaft: er ist unumschränkter Gebieter und Eigenthümer des Staats. Der Imperator wird Despot, unterscheidet sich aber von dem orientalischen Despoten dadurch, daß der Despotismus in Rom nach und nach aus der Entwickelung des aristokratischen Ele-

mentes hervorgeht, während die Alleinherrschaft im Orient von Anfang an vorhanden war, weil ja der König im Namen Gottes herrschte. Kein König des Orients und der alten Welt hat persönlich je eine so unumschränkte Macht, eine so schrankenlose Willkür zeigen können als der römische Imperator.

Es hat in Rom immer eine unumschränkte Gewalt eines Standes gegeben, mochte sie in den Händen der Patricier oder Plebejer liegen, im Imperator wird diese Gewalt persönliche Macht, denn er vereinigt in sich alle Würden und Gewalten der Plebejer und Patricier. Die Macht, welche das Volk in seiner Gesammtheit besitzt, wird auf einen Einzigen übertragen und zur kaiserlichen Allgewalt. Der Imperator ist Oberfeldherr und Oberherr des Heeres, seine Erlasse haben Gesetzeskraft, er ist Oberpriester, hat als Princeps (wie er sich nennen ließ, um seine unumschränkte Gewalt zu bezeichnen) das Recht, das Heer auszuheben, Steuern auszuschreiben, beschließt über Krieg und Frieden, hat die Entscheidung über Leben und Tod, sogar bei den Processen der Senatoren und Ritter. Außerdem hat er die tribunicische Gewalt und die Auguren in den Händen, kann hierdurch also schon jedes Gegenwirken unschädlich machen, der Imperator ist Heer-, Richter- und Priesterkönig in Einer Person, denn er ist nicht blos Vorsteher dieser Aemter, sondern er besetzt sie vollkommen.

Cäsars Großneffe, Octavian, begann sein Werk damit, daß er dem Senat auch den Schein einer selbstständigen politischen Macht nahm, denn er entschied über wichtige politische Angelegenheiten nicht nur im Staatsrath, d. i. im engen Kreis einiger Vertrauten, sondern er setzte auch die übermäßig große Menge der Senatoren auf die gesetzliche Zahl herab, weil ihm dies Gelegenheit darbot, mißliebige Senatoren los zu werden und seine Anhänger in den Senat zu bringen. Die Senatoren wurden persönlich von ihm abhängig, denn er benutzte die alte Verfassung nur dazu, seine eigne Macht zu befestigen. Er stützte sich auf das Volk, auf das

Heer, um die Mächte zu paralysiren, die von der Republik her noch eine Bedeutung hatten, und welche im Senat, in dessen tieferer geistigen Bildung und dessen edlen Geschlechtern, die noch immer auf die Pietät des Volkes Anspruch hatten, vertreten war. Er arrangirte sich mit der Republik. Der Senat behielt noch einige bedeutungslose Provinzen; wählte aber seine neuen Mitglieder unter dem Einflusse des Imperators. Octavian schaffte thatsächlich die Republik auf die Seite, der Senat war fortan nichts mehr ohne ihn, sein Wille war Gesetz, er stellte sich aber, als halte er noch auf die Republik, seine Handlungen haben oft ganz andere Zwecke, als sie zur Schau tragen, weshalb er auf dem Sterbebette ausgerufen haben soll: „Ich habe das Possenspiel des Lebens nun glücklich zu Ende gebracht!"

Natürlich wählte der Imperator auch seinen Nachfolger selbst, da er, damit er sich als unumschränkter Herrscher zeige, auch die Macht behalten will, über die Fortführung seines Herrscherthums auch nach seinem Tode zu verfügen. Er bestimmte seinen Nachfolger, indem er ihn adoptirte, indem er ihm den Titel Cäsar und Princeps der Juventus verlieh, indem er ihn zum Collegen der tribunicischen und proconsularischen Gewalt annahm. Hatte der Imperator keine Wahl seines Nachfolgers getroffen, so wählte der Senat den Nachfolger; aber diese Wahl gab ihm weiter keinen Einfluß über den Imperator.

Die einzige Macht im Lande neben, oft auch über dem Imperator, war das Heer, denn sehr bald pflegten die Prätorianer zu wählen und den Staat zur Anerkennung ihres Wahlimperators zu zwingen. Diesem Beispiel der Prätorianer folgten die übrigen Heeresabtheilungen, so daß es etliche Mal so viel Imperatoren gab als Heere. Ueber die Heeresordnung und Verwaltung, sowie über das Recht vermochten die Imperatoren nichts, denn Beide waren so sehr mit der Natur, Gesinnung und Neigung der Römer

verwachsen, daß keine Willkür stark genug war, an ihnen auch nur zu rütteln.

Früher wählte der Senat den König, aber der Imperator setzte sich aus seinen Anhängern beliebig den Senat zusammen; denn er war die persönliche Willkür aller Gewalten, die sich durch gegenseitigen Kampf machtlos gemacht hatten. Er besaß alle Mittel zur Macht, er war die Eine Gewalt, die es noch gab, kurz er war der römische Staat, er war der Mittelpunkt der Welt, der sie in Bewegung erhielt, dem sie aber auch das Schönste und Beste geben mußte, was sie hervorbrachte. Aber der Imperator war nicht nur der Herr aller Macht und alles Reichthums der Welt, er besaß und genoß nicht nur alles Herrliche und Vorzügliche, was sie darbot, sondern er hatte auch die Ueberzeugung, daß Alles ihm gehöre, daß es nur seinetwegen da sei, und er berechtigt sei, das Beste für sich zu nehmen und sich stets obenan zu stellen, nur für sich zu sorgen. Seine Stellung, in welcher er die ganze Welt auf sich selbst zurückbeziehen konnte, machte ihn zu einem eitlen, gewaltthätigen, leidenschaftlichen und selbstsüchtigen Menschen. Was der Mensch nur begehren mochte, das konnte sich der Imperator verschaffen; daher sind die wenigen edlen, gutgesinnten Imperatoren eher eine Ausnahme als ein Gesetz der römischen Kaisergeschichte. Charakteristisch für die an Wahnsinn streifende Selbstsucht ist der Ausspruch eines Imperators: „Ich wollte, die Menschheit hätte nur einen Kopf, damit ich ihr denselben auf Einen Streich abschlagen könnte." Andre philosophiren über sich selbst und machen, wie der sterbende Kaiser Hadrian, Epigramme an die Seele: Animula vagula, blandula, Hospes comesque corporis, Quae nunc abibis in loca? Pallidula, rigida, nudula, nec, ut soles, dabis jocos.

So unendlich viel der Imperator indeß auch besaß, so fehlte ihm doch oft die Gabe, welche die Natur ihm versagt hatte: Talent, Genie, Redegabe u. a. Was er nicht hatte, redete er sich ein zu haben, weil ihm nichts unmöglich schien; und was er sein wollte,

dafür mußte die Welt ihn halten, wenn sie nicht mit dem Tode ihren Unglauben an des Imperators Vollkommenheit büßen wollte. Der Eine wollte ein gewandter Fechter, ein Andrer ein unübertrefflicher Flötenspieler, ein Dritter unerreichbarer Gelehrter sein u. s. w. „Was für ein Künstler stirbt mit mir!" ruft der Eine aus im Bedauern darüber, daß die Welt ihn verlieren sollte.

Die größte Gewalt, welche die Herren des Erdkreises besaßen, hat Viele zu dem Glauben gebracht, sie vermöchten Alles und hätten zu Allem ein Recht. Die gewaltthätigste Herrschsucht bemeisterte sich der meisten Imperatoren und riß sie zu wahnsinnigen Handlungen hin. Einige von ihnen ließen ihre Statuen mit schrecklichen, drohenden Mienen bilden, um Furcht einzuflößen. Tiberius wollte sogar der Sprache Gewalt anthun, indem er befahl, nichtrömische Wörter in sie einzuführen. Sein Leben war voll Grausamkeit, Furcht und Selbstpeinigung, er versank, von Natur begabt, vom Glück zum Herrscher berufen, ohne Furcht und Scham in Gräuel und Schande: „Endlich stürzte er sich in Frevel und Schmach, nachdem er nur seinen Gelüsten folgte, da er alle Scham und Scheu abgelegt hatte." Ein Starrkrampf, ein kurzes Erwachen, und der Herr der Welt erstickte unter Tüchern, die sein Günstling auf ihn zu werfen befahl. Mit dieser schrankenlosen Herrschaft hielt eine maßlose Genußsucht gleichen Schritt. Was die Erde Ausgezeichnetes hervorbringt, wem könnte es anders zukommen, als dem Herrn der Welt? Sein goldenes Haus dehnte sich vom östlichen Abhang des Palatin bis hinüber zum cölischen und esquilinischen Berg aus. Um sich ein Bild von dem brennenden Troja machen zu können, ließ Nero Rom in Brand stecken, derselbe Nero, der sich ein prachtvolles Haus baute, dessen Fußboden mit Goldstaub besät war, welches seiner Genußsucht jedoch nicht vollkommen genügte, denn er sagte, nun wohne er einigermaßen menschlich. Mit dieser Genußsucht paart sich tiefe Verachtung aller Menschen, die ja nur da sind, um dem Imperator

zu dienen. Dieser gekrönte Komödiant mußte sich aber mit Hülfe eines treugebliebenen Dieners, da er feige zauderte, den Dolch in die Kehle stoßen. Kaum war dies geschehen, so kamen Reiter angesprengt, die von Rom aus geschickt worden waren, den Kaiser lebendig zu fangen, und als der hereinstürzende Oberst ihn noch lebend fand und mit seinem Mantel das strömende Blut zu hemmen suchte, indem er sich stellte, als sei er ihm zu Hilfe geeilt, murmelte der Kaiser-Schauspieler sterbend demselben zu: „Du kommst zu spät!"

In den Palästen der Imperatoren sind die gräßlichsten Mordthaten neben den ausschweifendsten Schwelgereien verübt; der Bruder mordete den Bruder, um seinen Thron zu erben oder an ihm keinen Nebenbuhler zu haben, der Sohn tödtete die Mutter, die Gattin den Gatten; ein Pferd ward zum Senator ernannt u. a. Der Imperator bezieht ja Alles nur auf sich, kennt keine andere Rücksicht als sich, seine Genuß- und Herrschsucht, seine Eitelkeit oder seine Furcht, und doch kann ihn nichts befriedigen; denn er wird vor der Zeit abgestumpft, seine Genüsse werden immer raffinirter und widerlicher, und dies macht ihn launisch, tyrannisch, mißtrauisch und bei allem äußeren Glück sehr unglücklich. So genußsüchtig der Imperator war, eben so wurden es die Prätorianer und das Volk. Um jene zu befriedigen, mußten die Imperatoren Tausende friedlicher Landbewohner aus ihren Besitzungen jagen, um sie der habsüchtigen Leibgarde zu schenken, deren Gewogenheit sie sich außerdem durch Geldspenden erkaufen mußten, und doch geschah es, daß die Leibgarde einst den Kaiserthron öffentlich an den Meistbietenden versteigerte. Mehr denn ein Imperator ward von der zügellosen Leibgarde ermordet, weil er ihre Forderungen nicht mehr zu befriedigen vermochte, oder sie in ihrer Laune seiner überdrüssig waren. Auch das Volk war abgestumpft gegen edlere Gefühle, gleichgültig gegen Recht und Unrecht, gesinnungslos und begehrlich nach Genüssen, fand es jede Regierung erträglich, sobald ihm Brod

und blutige Fechter- und Thierkämpfe (panis et circenses) gewährt wurden. Ein Alterthumsforscher schildert diese Zustände mit folgenden Worten: „Das öffentliche Leben des Volks war verschwunden, und die Machthaber der sinkenden Republik hatten Sorge getragen, auch den letzten Funken patriotischer Tugend zu verlöschen, da eben deren Mangel die Grundbedingung ihrer Macht war. Nur noch durch Strafe gezwungen war der Senat, welcher, statt über die Angelegenheiten des Reichs zu berathen, über Rosse und Wagenlenker, Schauspieler und Sänger in Streit gerieth, zu einer beschlußfähigen Zahl zusammenzubringen, und zu dem kostspieligsten und früher gesuchtesten Amte eines Aedilen mußten gewesene Quästoren oder Volkstribunen zwangsweise gepreßt werden. Das ganze Leben des Volks drehte sich um weiter nichts, als um öffentliche Feste und Spiele. Die Reichen und Vornehmen bekümmerten sich blos um Pferde, Wettrennen, große Bauunternehmungen, die Armen und Müßigen spielten Würfel, tranken und liefen dem Wagenrennen und Schauspielen nach. Das Zauberwort panem et circenses allein hielt noch in Rom das Leben zusammen, ja es war der ganze Inhalt des Lebens. Nachdem der öffentliche Sinn einmal geschwunden war, — was konnte es in der That Schöneres und Besseres geben, als Leben ohne Arbeit, als Leben und Genuß, wo dieser die einzige Arbeit war, die dem Volke zugemuthet wurde? Wer es versteht, im Leben die Arbeit vom Genuß zu trennen, und den Menschen die Mittel des Genießens ohne Anstrengung zu gewähren, der hat die Menge für sich, aber muß dann auch dafür sorgen, daß die Mittel nicht ausgehen. Ein solcher Genußkaiser, der die Arbeit selbst zum Glück und Genuß zu machen weiß, mußte in den Augen des römischen Volks damals das größte Verdienst haben, wie Caligula, welcher die ganze Schatzkammer von 165 Millionen Thaler innerhalb neun Monaten dem Volke auf solche Weise zum Besten gab. Dafür konnte er auch zürnend zu seiner Großmutter sagen, daß ihm Alles gegen Alle zu thun er-

laubt sei; er konnte, nachdem er in den Farben der grünen Partei auf einem elfenbeinernen, von sechs Pferden gezogenen Wagen das Rennen eröffnet hatte, und von dem im Circus versammelten Volke, welcher nach Dionys 150,000, noch Plinius sogar 260,000 Menschen faßte, sechzigmal mit den Worten: „Dich mögen die Götter uns erhalten", vierzigmal „Einen Fürsten, wie Du bist, haben wir uns immer gewünscht," und achtzigmal „Du bist uns Vater, Bruder, Freund, Du bist ein guter Senator und ächter Fürst" begrüßt worden war, und welche Gunst er mit knallender Peitsche erwiederte — den allerhöchsten Befehl geben, aus der Mitte des Volks, das sich neugierig auf die Treppen gedrängt hatte, ein Dutzend Menschen herauszugreifen und sie den Thieren vorzuwerfen, ohne daß das schaulustige Volk darüber nur im Geringsten ein Zeichen des Unwillens laut werden lassen oder hoffen durfte, daß auf dasselbe aus den Logen bald die tesserae, nämlich die Marken mit Anweisungen auf Speisen in Gasthäusern, Geld, Getreide, Brod, Möbeln und viele andere Dinge herabgeworfen werden und selbst die Senatoren mit Gemmen, Perlen, Schmucksachen, auch wohl mit Anweisungen auf Sclaven, Häuser und selbst Landgüter beschenkt werden möchten. Das Volk gewöhnte sich, im Kaiser den Geber alles Guten zu erblicken, die Verdienste um die kaiserliche Person für die höchsten öffentlichen Dienste anzusehen, und nicht blos Getreide, sondern auch Geld zu empfangen, Alt und Jung, und zwar regelmäßig, bis die kräftigen Völker des Nordens dem Treiben ein Ende machten, wenigstens in Rom, denn in Byzanz erhielten sich die Spiele im Hippodrom bis auf die Justinianische Zeit, wo sie zuletzt noch die Veranlassung zu einer Empörung gaben, bei welcher 50,000 Menschen von der kaiserlichen Garde niedergehauen wurden. Das war die Zeit, wo es nach Tacitus gab: „Gebote des Grimms, stete Angeberei, arglistige Freundschaft und Vernichtung der Schuldlosen" („saeva jussa, continuae accusutiones, fallaces amicitiae, pernicies innocentium").

Die höchste Stufe der Eitelkeit erreicht das Imperatorenthum Roms in der Vergötterung der Kaiser, um ihnen vollständig den Charakter orientalischer Despoten zu verleihen. Der Imperator als Herr der Welt, mit unumschränkter Herrscherwillkür ausgestattet, dem nichts unmöglich schien, in dessen Augen kein Frevel Unrecht war, mußte sich für einen Gott halten, denn er hatte ja auf Erden seines Gleichen nicht, wo ihm vielmehr Alles unterthan war. Der Imperator nannte sich Augustus, d. h. von göttlichem Ansehn, oder auch geradezu Divus, der Göttliche, Furcht Erregende, und ward von seinen Hofdichtern, Horaz, Ovid, Virgil, als Gott gefeiert. Bildhauer gaben den idealen Gestalten der griechischen Götterwelt die Gesichtszüge eines Imperators oder einer Kaiserin, und der sclavische Staat ließ dem Imperator oft zu Hunderten Bildsäulen errichten, die freilich eben so oft nach des Despoten Tode zertrümmert wurden, um das Andenken desselben zu vernichten. In der Vorstellung der Welt war die Stellung des schrankenlos herrschenden Imperators eine ehrwürdige, zugleich aber auch Furcht erregende. Der Imperator Augustus ist göttlich, nicht der Mensch Octavian. Die Imperatorwürde war erhaben über allem Menschlichen, ihre Machtfülle schien ohne Grenzen, sie konnte unendliches Heil, aber auch eben so großes Elend bringen, und ihr gegenüber war der einflußreichste, mächtigste Bürger unbedeutend. Diese Vorstellung von der Göttlichkeit des Imperators wurzelte so tief in der Anschauungsweise jener Zeit, daß Caligula sogar sein Lieblingspferd Incitatus göttlich verehren ließ.

In der Verehrung der Imperatoren streift das Römerthum an das Judenthum an; denn der Imperator war die wirkliche Erscheinung und Verkörperung dessen, was der jüdische Gott in der Vorstellung und im Gedanken war. Jehova ist Herr des Himmels und der Erden, der keine andern Götter neben sich duldet, und in dessen Furcht der Mensch leben soll. Gleich furchtbar, gleich einsam in seiner unermeßlichen Herrscherhoheit steht der Imperator

da. Er ist die personificirte Weltmacht Roms, das persönlich gewordene Weltreich. Das Menschliche und rein Persönliche des Imperators ist die zufällige Zuthat zu dem Bilde des Herrn der Welt, dem man Tempel errichtete, für den man einen Cultus und Priester anordnete. Wenn der orientalische Herrscher wirklich Gott ist oder ihn vertritt, so ist er dies durch seinen Stand oder Geburt; der römische Imperator muß seine Würde erst auf dem Schlachtfelde ersiegen oder von seinen Soldaten erkaufen, daher wird er erst zum Gott gemacht und verliert mit dem Diadem auch seine Göttlichkeit.

Die Bedeutung der Römer für die Weltgeschichte ist oft verkannt, obschon die Vermuthung nahe liegt, daß ein so gewaltiges Reich auch eine Entwickelungsstufe welthistorischer Gedanken ausgebildet und vertreten haben muß. Die Römer, sagt man, haben nichts Wesentliches geleistet, denn Kunst, Religion und Wissenschaft und selbst ihr Recht entlehnten sie andern Culturvölkern und haben dieses Ueberkommene nur formell ausgebildet und zu Systemen verarbeitet. Zwar haben sie eine neue Gestalt des Lebens nicht entwickelt, aber durch Kampf und Krieg nach Innen und Außen haben sie in schwerer tausendjähriger Arbeit die imperatorische Weltherrschaft als ihre welthistorische That vollbracht. In stürmischen Volksversammlungen, auf den blutigen Schlachtfeldern bei Cannä und Zama, vor den Mauern Roms und bei Actium haben sie gerungen, mit der Geschichte Roms die Geschichte der alten Welt zum Abschluß zu bringen, indem sie nicht nur das in ihrer Geschichte wiederholten, was seither Weltgeschichtliches geschaffen war, sondern die alte Welt bis zu einer solchen Entwickelungsstufe hinaufführten, daß die Principien derselben vollendet, die Möglichkeit der Lebensformen der antiken Weltanschauung erschöpft war, und nun ein neues Prinzip, eine neue Staats- und Gesellschaftsform die Weltherrschaft übernehmen mußte.

Wie Muhamed die Entwickelung und Bewegung des Orients

beschließt, indem er alle Stufenbildungen des orientalischen Königthums in sich vereinigt, aber sie zugleich neben sich bestehen läßt, dagegen als der Antichrist den Gegensatz des Orients gegen die Welt des Occidents hervorgerufen und dadurch eine neue Bewegung veranlaßt hat: so faßt der römische Imperator die verschiedenen Bildungselemente des antiken Königthums in sich zusammen und bringt sie zum Abschluß. Denn er vereinigt in sich alle Formen der Staatsmacht, um sie allesammt zu vernichten. Und wie der Macedonier Alexander als der letzte griechische König zugleich der vollendetste Heros war, der die Griechen vereinigte zum Eroberungszuge gegen Persien, so hat der erste römische Imperator den Norden und Westen Europas entdeckt, erobert und hinein gezogen in die geschichtliche Entwickelung der Menschheit, er hat dort die alte Kultur verbreitet, um dadurch die moderne vorzubereiten. Was Alexander für die Verbreitung des Christenthums durch die Verbreitung griechischer Sprache und Bildung vorbereitete, haben die Imperatoren ausgeführt, indem sie dem Christenthum ein Weltreich eroberten. Wäre Judäa nicht eine Provinz des römischen Weltreichs und Rom nicht dessen Hauptstadt gewesen, so konnten die Apostel nicht aller Welt das Evangelium predigen und Rom zum Herrschersitz der katholischen Christenheit machen. Das Grabmal des römischen Imperators ward der Sitz des Pabstthums; denn auch in Rom sprengte der auferstehende Geist die Grabesdecke.

Die alte Welt mit ihren Göttern war endlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie sich Gott nicht denken dürfe als ein ihr fremdes, feindliches Wesen. Die unendliche Noth der despotischen Imperatorenherrschaft hatte sie die Hinfälligkeit alles Irdischen gelehrt; sie suchte das Ewige, Unvergängliche, das Göttliche in der Menschenbrust und fand hier die unendliche Versöhnung mit sich und Gott. Der alte Orient denkt sich Gott nur als Person, als Einzelwesen, und die Götter der antiken Welt wurden zwar als Menschen vorgestellt und abgebildet, aber sie waren nicht wirk-

liche Menschen von Fleisch und Blut, und blieben daher dem Menschen innerlich fremd. Der Gott des Orients wohnte einsam abgeschlossen in seinem Himmel, die Götter Griechenlands lebten behaglich auf dem Olymp, während die Menschenseelen hinab in den Hades wandern mußten, wo selbst die Seligen ein trauriges, einförmiges Leben in der Schattenwelt lebten.

Das Gefühl der Entfremdung und Entfernung des Menschen von Gott erweckte in der Welt die Sehnsucht und das Verlangen nach Vereinigung und Versöhnung mit Gott, und zwar mitten in der Zeitlichkeit des Lebens. Diese Sehnsucht kann nur durch Gott selbst befriedigt werden, indem er als Mensch in Menschengestalt erscheint, lebt, leidet und durch Tod und Auferstehung die Unvergänglichkeit des Geistes, seine Ewigkeit und Göttlichkeit beweist. Nachdem Gott selbst Mensch geworden, ist er kein dem Menschen fremdes Wesen mehr. Der Mensch empfindet und weiß, daß es seine Bestimmung ist, in Einheit mit Gott zu sein und dadurch zugleich wahrer Mensch zu werden, daß er im Gefühl dieser Einheit denkt und handelt.

Um aber zu dieser Einheit mit Gott zu gelangen, muß das beseitigt werden, was ihn von Gott trennt und ihm entfremdet. Der Mensch muß sich zu Gott erheben, indem er in dem Zeitlichen das Ewige erkennt. Die Erhebung des Menschen zu Gott ist zugleich die Erniedrigung Gottes zum Menschen, sie ist Liebe, indem das eine dem andern sich hingiebt, der eine in des Andern Wesen einkehrt, sich ihm mittheilt, es erfüllt. In der Liebe Gottes findet der gläubige Mensch seine Einheit mit Gott, fühlt er sich versöhnt mit dem Herrn der Welt, so daß er die Furcht vor ihm ablegen und mit kindlichem Vertrauen sich an ihn anschließen kann, daß Frieden einkehrt in die Brust des Menschen und die Welt verklärt erscheint, da sie ja das Werk Gottes ist, für welches er zu sorgen nicht aufhört. Darum sollen sich vor dem Mensch gewordenen Gotte beugen alle Könige im Himmel und auf Erden; auch die

Mächtigsten dieser Welt sollen sich vor ihm demüthigen, denn auch sie bedürfen der Erlösung von der Unvollkommenheit des Lebens, auch sie ermangeln des Ruhmes, den sie haben sollen, und sind trotz aller Macht und Herrlichkeit ohnmächtige, irrende und hinfällige Wesen. Abthun sollen sie die leidenschaftliche Selbstliebe, Eigensucht und Eitelkeit, wenn sie eingehen wollen in das Reich des Geistes, wo ist Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Erbarmen.

Und sie beugen sich. Sogleich bei der Geburt des Gottmenschen als des Welterlösers kommen die Könige aus dem Morgenlande, dem leuchtenden Sterne folgend, um dem neugeborenen König ihre Gaben darzubringen, und die Könige des Abendlandes nahmen den Glauben an, welcher die Welt überwindet. Die Nachkommen jener Imperatoren, die den König der Juden als Hochverräther kreuzigen ließen, wallfahrteten zu seiner Grabesstätte, die alten Adler Roms sanken, das Kreuz ward an ihrer Stelle erhöht als Zeichen der neuen Weltherrschaft, in dem Dienst des Weltkönigs haben mächtige Kaiser gekämpft, ist das ganze Abendland hinübergezogen nach dem Morgenland, um die Grabesstätte des Herrn zu befreien. Die Götterimperatoren sind zu Götzen geworden, trotz aller ihrer Machtvollkommenheit und ihrer Hunderttausende schlachtgewohnter Krieger wurden sie überwunden von den friedepredigenden Sendboten des Gekreuzigten. Sie wollten Götter sein, waren aber nur in Purpur geborne Menschen, der wahre Gottmensch ward in dem verachteten Judäa in einer Krippe geboren; ihm aber war von Gott die Welt übergeben, nicht um sie zu beherrschen, sondern um sie zu erlösen.

Drittes Buch.

Die Könige des Mittelalters.

Wir betreten zwar heimischen Boden, wenn wir in das Mittelalter mit seinen Wundern, mit seinen Königsburgen und Domen, mit seinen Rittern und Mönchen, mit seinen Scholastikern und Minnesängern, mit seinen thurmreichen Städten und burgartigen Klöstern eintreten; aber dennoch liegt diese Zeit so weit ab von uns und ist uns dadurch so entfremdet, daß wir nur durch aufmerksames Nachdenken ihr Wesen finden und begreifen können. Das Mittelalter ist die Zeit ungeheurer innerer und äußerer Kämpfe: da ringen Heidenthum und Christenthum mit einander, Christenthum und Islam, Staat und Kirche, Wissenschaft und Kirche, Kaiser und Vasallen, der Staatswille und der Einzelwille, die Bürger mit dem Adel, Handwerkerinnungen wider Kaufmannsgilden, der Städtebund mit dem Raubritterthum, die Vehme mit dem Faustrecht, Bischöfe wider den Papst, Mönchsorden wider Mönchsorden: kurz alle Elemente der Staatsgesellschaft sind in Widerstreit mit einander, denn sie wollen sich nicht fügen und ordnen zum Ganzen, sondern jeder Theil will unabhängig sein und geberdet sich als selbstständiges Ganze, ringt nach ureignem Leben und individueller Gestaltung.

So wie wir die Schwelle des Mittelalters betreten, tönt es uns feierlich entgegen: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Gott hat seinen Sohn nicht gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Christi Reich ist aber nicht von dieser Welt, nicht ein Königthum oder eine äußerliche Herrschaft, sondern das Reich des Herzens, der frommen Gesinnung, das Reich der Buße und des Glaubens an das Evangelium. Das Christenthum weist alle Staatenbildung von sich fort, es verhält sich gleichgültig gegen die Politik und deren Angelegenheiten, denn es befiehlt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! und ein anderes Mal gebietet es: Seid unterthan der Obrigkeit, denn diese ist von Gott. Das Christenthum will mit dem Staate demnach gar nichts zu schaffen haben. Wie sollte es auch! Es will ja den Menschen zu Gott führen, indem es ihn in sein eigenes Innere führt, will ihn vorbereiten auf das Leben im Himmel und lehrt die Vergänglichkeit alles Irdischen, warnt vor den Freuden der Welt und fordert, der Mensch soll sich gegen alles Weltliche gleichgültig verhalten.

Das Christenthum will weder, noch kann es ein weltliches Reich stiften, aber eben so wenig kann es, um sich auszubreiten, der Organisation und der weltlichen Macht entbehren. Das Reich der Christen ist der Staat der Bildung, des Glaubens und der Frömmigkeit, und deren Form ist die Kirche als Heilsanstalt. Das Christenthum baut seine prachtvollen Münster mitten in die staatliche Bildung der alten Welt hinein und tritt als Kirche und durch diese erst in Beziehung zu dem Staat. Während im Orient die Religion unmittelbar auch den Staat aus sich gebar oder der Staat selbst war, während in der alten Welt die Religion politisch wurde, sind in der christlichen Zeit Staat und Religion die Pole der gesellschaftlichen Ordnung. Staat und Kirche gehen ihren eignen

Weg, schaffen sich ihre Lebensformen und würden einander ausweichen, wenn sie nicht täglich auf einander stießen, da sie ja dieselben Menschen besitzen und in sich vereinigen wollen. Der Staat legt den Staatsangehörigen Pflichten auf; damit der Staat sich erhält, muß jeder Einzelne in Helm und Panzer hinausziehen in den Krieg, und damit die Kirche sich erhält, soll er Buße thun, aller Weltlichkeit entsagen und die Sinnlichkeit ertödten durch den glaubensstarken Willen. Der Staat verlangt Dienst für die Weltlichkeit, die Kirche verbietet ihn; der Staat muß das Schlacht- und Richtschwert führen; die Kirche dagegen warnt: wer das Schwert führt, wird durch's Schwert umkommen; der Staat läßt erobern, um Land und Schätze zu erwerben, die Kirche gebietet, nur nach Schätzen zu graben, die nicht Motten noch Rost fressen.

Die Kirche bildet eine Welt für sich, der Staat gleichfalls; aber weil sie Entgegengesetztes wollen und sich beide in derselben Zeit, unter demselben Volke befinden, so berühren sie sich überall, da jede den ganzen Menschen besitzen und beherrschen will: er soll Gott mehr als den Menschen dienen, und zugleich soll er der menschlichen Obrigkeit gehorsamen. Wo sich diese beiden Vorstellungskreise begegnen, gerathen sie in Widerspruch; denn obschon das Reich des Glaubens nicht von dieser Welt ist, so entwickelt sich doch die Kirche zu einer weltlichen Anstalt, die den Zweck hat, die ganze Welt für den Glauben zu gewinnen. Die Kirche muß erobern, sie muß das Weltliche zu unterdrücken und sich zu unterwerfen suchen; trotz der Liebe und des Friedens, den sie predigt, ist sie die unermüdlichste Feindin und die erbarmungslose Vernichterin alles dessen, was nicht zu ihr gehört und von ihr ausgeht. Den Staat fand die Kirche vor aus der heidnischen Zeit, er ist eine weltliche Anstalt, gegen ihn muß die Kirche den Vernichtungskampf führen, sie muß ihn zu einem christlichen umgestalten, ihn mit ihrem Geiste erfüllen. Deshalb steht sie immer in Beziehung zum Staate, obschon sie ihn eigentlich gar nicht beachten sollte. Die Kirche stellt sich dem

Staate und jeder weltlichen Ordnung schroff entgegen; um aber selbst zu sein, muß sie Besitz, Macht, Einfluß, Streiter und Ordnung haben, und je mehr sie die Staaten und Völker erobert und sich unterwirft, um so mehr verweltlicht sie selbst. Die Kirche erhält ihre Fürsten und ihr Kirchenhaupt, einen geistlichen Wahlkaiser; sie treibt vorzugsweise Politik, und die allgemeine Kirche löst sich endlich auf in Landeskirchen unter weltlicher Leitung.

Die Kirche steht in Widerspruch mit dem Staate und mit sich, und kann während des Mittelalters diesen Widerspruch ihres eignen Wesens nicht los werden. Er quält und peinigt sie, er macht sie fanatisch, er treibt sie hinaus nach dem Morgenlande, Reliquien zu sammeln: nichts kann diesen Widerstreit schlichten, da die Kirche ein inneres Reich sein will und doch nur eine äußerliche Herrschaft erzeugen kann, da aus Allem, was sie unternimmt, stets das Gegentheil von dem erzeugt wird, was erreicht werden sollte. Die Kreuzzüge brachten als Resultat den Unglauben, die Universitäten wurden die Bollwerke gegen die Papstmacht, die Bibel das gefährlichste Buch. Eben so erging es dem Staate. Er stritt für die Kirche, erhielt und schützte sie, er diente ihr, wollte aber dabei unabhängig von ihr sein, wollte seine Gesetze, seine Ueberlieferungen behalten und eine selbstständige Stellung behaupten. Die Kaiser zogen aus zur Eroberung des heiligen Grabes, ließen sich blutig geißeln von den Mönchen aus Demuth und Frömmigkeit, beugten sich vor Christus und wollten doch eingreifen in die Leitung des Gottesreiches, wollten, obschon Laien, geistliche Aemter besetzen, die Kirche weltlich verwalten und sie selbst zu Staatszwecken benutzen. Der Staat wollte etwas für sich und doch der Kirche ergeben, er wollte Herr und zugleich Knecht derselben sein, und quälte sich mit diesem Widerspruche unter den schrecklichsten Martern Jahrhunderte lang. Im Kampf mit der Kirche, im Kampf mit den Vasallen, im Zwiespalt mit der Familie haben die Kaiser des Mittelalters ein müh-

seliges, sorgenvolles Leben geführt und doch die versöhnende Lösung des Widerspruchs nicht gefunden.

Um aber zunächst eine Macht zu bilden und zu gewinnen, mußte der Glaube als Kirche eine Lebensform annehmen, durch welche er sich vom Staate unterschied; die Kirche eroberte den Staat, ließ sich durch Konstantin zur herrschenden Staatsreligion erheben, bekehrte die Stämme der Völkerwanderung, sandte Karl den Großen gegen die heidnischen Sachsen, die deutschen Kaiser gegen den slavischen Osten und germanischen Norden und machte sich dadurch die abendländische Welt untertan. In Rom erhob der Papst Ansprüche auf eine Weltherrschaft, wie die heidnischen Imperatoren sie nie besessen hatten.

Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert! sprach Christus der Herr in Voraussicht der Revolutionen und Neugestaltungen, die auf Erden in Folge seiner Lehre geschehen würden. Wohin das Christenthum kommt, erregt es Zwiespalt, Hader, Zerstörung. Ein solches Bild zeigt uns das Mittelalter: das Christenthum erobert durch die Leiden und Verfolgungen seiner ersten Bekenner das Kaiserthum von Byzanz; dann unterwirft es die wilden germanischen Stämme und führt den Kampf der Geistlichkeit gegen die Weltlichkeit siegreich durch. Aber es gewann die Germanen deshalb so leicht, weil diese dieselbe Grundanschauung vom Menschen in sich trugen, wie die Missionäre sie lehrten: die freie Persönlichkeit, die Selbstständigkeit und Würde des Einzelnen als Mensch. Je tiefer diese Freiheit des Einzelnen wurzelte im Denken der Germanen, um so schwieriger war es, die Einzelnen zu einer größeren Staatsgemeinde zu vereinigen, in welcher Jeder seine Freiheit mehr oder minder beschränken sollte. Es erhebt sich im Staatsleben der Widerstreit zwischen Freiheit des Einzelnen und der Nothwendigkeit der Staatsgesetze, zwischen freiem Willen und Gehorsam, zwischen Lehnsherren und Vasallen, zwischen Corporationen und Ständen. Das Mittelalter ist die Zeit der nach Gestaltung

ringenden persönlichen Freiheit des Staats als des Gemeinwillens mit dem Willen der Einzelnen. Der mittelalterliche Staat ist nur im Absolutismus zur Ruhe gekommen, in der Allgewalt des fürstlichen Willens, welcher den Gemeinwillen zu vertreten vorgab, über die Einzelwillen, in der persönlichen Freiheit des Staatsoberhauptes.

Konstantin der Große.

Die Imperatoren des römischen Weltreichs wütheten vergeblich Jahrhunderte lang mit Kerker, Scheiterhaufen und Martern aller Art gegen die wachsende Macht des Friedenskönigs, dessen Heere Worte der Wahrheit, dessen siegreiche Macht die Tröstungen des Friedens waren. Der Widerstand der Imperatoren war nicht nur machtlos, sondern sie selbst mußten unterthan werden dem Herrn der Welt, indem sie begriffen, daß sie nicht Weltbeherrscher, daß sie nicht Gott, sondern schwache Menschen waren. Indem sie sich zum Christenthum bekannten, legten sie den Glauben an die Berechtigung ihrer eignen Willkür und das Geständniß der Nichtigkeit ihrer Macht ab. Konstantin heißt deshalb mit Recht der Große, weil er begriff, die Macht der Imperatoren könne nur durch Annahme des Christenthums erhalten und befestigt werden. Auch hat Raphael seine Bekehrung, Taufe, Sieg und Schenkung an die Kirche in dem Sinne zur Anschauung gebracht, daß die weltliche Macht ihre Heiligung aus den Händen der offenbarten Religion empfangen habe. Die Kaiser des weströmischen Reiches erlagen den Stürmen der Völkerwanderung, die oströmischen Imperatoren überdauerten noch lange jene schweren Zeiten, denn sie bekehrten die ins Reich fallenden Barbaren. Sobald der Imperator sich zum Glauben an den Erlöser und Weltheiland Christus bekennt, verleugnet er die ins Maßlose getriebene Imperatorhoheit. Mit den Tempeln der heid-

nischen Götter fiel ja sein eigner, und das Beten zu dem Gekreuzigten war die größte Demüthigung des imperatorischen Hochmuthes.

Der Kaiser durfte nicht mehr willkürlich regieren, sondern nach den Geboten Gottes, er mußte sich selbst zügeln, seine Gesinnung veredeln und den Blick aus seiner Herrscherherrlichkeit hinüber nach dem Grabe richten und bei seinen Handlungen an den Richter im Jenseits denken. Der Imperator mußte innerlich, in seinem Empfinden und Denken, ein anderer Mensch werden, wenn auch die Regierungsform noch unverändert stehen blieb, weil das Christenthum es ja nur mit dem Inwendigen des Menschen, mit seinem Innern zu thun hat. Erkannte der Imperator Christus als seinen Herrn und Erlöser an und sich selbst für einen sündhaften Menschen, so hatte er damit die unumschränkte Herrschergewalt und Willkür in seinem Empfinden wenigstens abgethan: er fühlte sich als ein hülfs- und gnadebedürftiger Mensch. Selbstsucht und Eigenwille wurden überwunden von dem Glauben an die Wahrheit der Lehre Christi, nicht Laune und Leidenschaft durften zu Handlungen treiben, sondern sie sollten bezwungen werden durch Gerechtigkeit und Liebe.

Der Ursprung und Anlaß zur Bildung des byzantinischen Reiches kann gleichgültig sein, Hauptsache ist die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, die um so einflußreicher ist, weil Griechenland damals ja im Besitz alles Wissens und aller Bildung war. Mit Byzanz erobert das Evangelium die ganze gebildete Welt, gewinnt es die Wissenschaft als Werkzeug seiner Weiterverbreitung und inneren Entwickelung. Der Glaube wird Gesetz und durchdringt das Staats-, Familien- und Bildungsleben; er wird die Richtschnur für die Entwickelung und gestaltet das Bestehende zu neuen Lebensformen um. Das Dogma wird Staatsgrundgesetz; gegen das Dogma sich auflehnen, heißt sich gegen den Staat erheben, das Dogma bezweifeln ist ein politisches Verbrechen, das

Dogma verwerfen wird als Hochverrath bestraft. Unter dem Dogma steht auch der Kaiser, der deshalb über seine Rechtgläubigkeit wachen, neben dem Staatsrecht vorzugsweise Dogmatik studiren und bei streitigen Punkten die Kirchenversammlung berufen muß, damit sie feststetze, was Gottes Wille und was menschlicher Irrthum sei.

Neben der religiösen Orthodoxie stand aber das Finanzwesen als andere Hauptmacht des Staates. Die Kirche verband sich mit dieser weltlichen Macht, erhob die Steuerzahlung zu einem kirchlichen Dogma, nahm deren Eintreibung in die kirchliche Gemeindeordnung insofern mit auf, als jede Provinz, jeder District, jedes Dorf gegenseitig für die Steuern haftete. Der irrgläubige Kaiser büßte mit dem rechten Glauben zugleich die Steuer ein; durch diese und andere weltliche Mittel gewann die Kirche die Herrschaft. Kirchliche Lehre, feststehende Reichsgesetze, fest geordnete Verwaltung, Vorrechte der Geistlichen, Beschlüsse allgemeiner Concilien bilden das Formgerüst des byzantinischen Reiches.

Der Kaiser des neuen christlichen Staates blieb zwar in weltlicher Beziehung scheinbar unumschränkter Herrscher, denn er gab Gesetze und vollzog sie, aber dies mußte im Zeugniß des Glaubens und durch den Glauben geschehen. Der Glaube war die geheime Macht, die unbesiegbare Beschränkung seiner Willkür. Nur durch den Glauben hatte er Bedeutung, Kirche und Glaube hatten über ihn die entscheidende Macht, die äußerliche Ordnung seines Staates mußte die Billigung der innerlichen Herrschaft des Glaubens besitzen, um bestehen zu können. Gegen den Glauben und die Geistlichkeit etwas auszurichten, war ihm durchaus unmöglich, während er Gesetz und Recht versuchsweise stören konnte. Im Namen des rechten Glaubens sollte er regieren, aber über diesen Glauben vermochte er nichts, denn er wurde ihm von den Concilien der Kirchenväter vorgeschrieben, deren Ausspruch er sich unbedingt und ohne Widerrede zu unterwerfen hatte, wenn er mit dem Glauben nicht auch den Thron verlieren wollte. Der byzantinische Kaiser mußte

rechtgläubig sein, er mußte seinen Geistlichen gehorchen, wie die jüdischen Könige den Propheten. Daher waren die Herrscher von Byzanz gläubige Theologen, theologische Kaiser, die sich eben so eifrig mit Dogmatik beschäftigten als mit Politik. So zähe das Dogma ist, so zähe war auch das byzantinische Reich; ohne Lebenstrieb, grübelnd in sich versunken, hatte es doch in der Gemeinsamkeit des Glaubens ein so inniges Verwachsen der Staatselemente gewonnen, daß es auch der eingetriebene Keil des erobernden Islam bis heute nicht zu sprengen vermochte.

Mit dem Glauben erwächst in dem Weltreich der Imperatoren eine Macht der Innerlichkeit, eine Gewalt des Meinens, Fühlens und Denkens, gegen welche die scheinbare Allmacht der äußeren kaiserlichen Autorität ganz machtlos war. Der Glaube entzog sich jedem Einfluß der Weltlichkeit, dagegen herrschte er widerstandslos über sie. Der Imperator, der zugleich Oberpriester zu sein pflegte, ward erniedrigt zu einem Zögling der Kirche, die ihn meisterte, ihn zur Selbstbeherrschung, zur Entsagung, zur Beschränkung seines Willens zwang. Es ist eine gänzliche Umkehr der Dinge eingetreten, sobald das Christenthum zur Staatsreligion erhoben wurde, denn damit beginnt die Weltherrschaft der innerlichen Ueberzeugung, die Allmacht des religiösen Fühlens und Vorstellens über alle weltlichen Formen, eine Gegenstellung beider, wie sie weder der Orient noch das Alterthum ahnen konnten. Im Orient ist der Kaiser selbst Gott oder dessen Stellvertreter, in der alten Welt ist er Oberpriester, im Mittelalter Unterthan der Kirche. Die Hoheit des Kaiserthums schwand vor der inneren Macht der Kirche, mit aller seiner Gewalt reichte es nicht hinein in das Glaubensreich, aus dem es sogar ausgestoßen werden konnte. Zwar durfte der Kaiser durch Gesetze die äußerlichen Verhältnisse der Kirche ordnen, aber über Glaubenssätze hatte er keine Entscheidung, denn diese herrschten über ihn. Es bedurfte keiner Heere und Schlachten, um ihn vom Throne zu stoßen, denn die Erklärung der Kirche, daß er den rechten Glauben

nicht habe, reichte hin, ihn machtlos zu machen, weil ihn alsdann Alles verließ.

Der Glaube und die Kirche waren im byzantinischen Reiche so eng mit einander verwachsen, daß alle politischen Erschütterungen zugleich kirchliche und alle Staatsinteressen zugleich Glaubensinteressen waren. Bei seiner Thronbesteigung mußte der byzantinische Kaiser dem Patriarchen feierlich versprechen, nichts am Glauben ändern zu wollen; denn erst nachdem dies geschehen war, krönte ihn der geistliche Würdenträger. Nur kraft des Glaubens an Gott ist der Herrscher von Byzanz Kaiser; göttliche Ehre, wie dem Imperator, kann ihm nicht mehr zu Theil werden. Nicht Tapferkeit, nicht Kriegsglück, nicht politische Bildung, selbst nicht die Geburt allein machten ihn zum Kaiser, sondern auch die Rechtgläubigkeit, das Maß und die Richtung seiner Ueberzeugung, die Uebereinstimmung oder Unterordnung seines Denkens unter das vorgeschriebene Denken und Glauben der Staatskirche. Wollte der Kaiser eine besondere Ehre und Verehrung genießen, so konnte er sie nur gewinnen, indem er Gott die Ehre gab, ihm zu dienen gelobte und vor ihm sich demüthigte. Der Patriarch krönte ihn im Namen Gottes; nachdem er Gott Treue und Gehorsam gelobt hatte, verlieh ihm dieser die Herrscherwürde. Durch diese Auffassung der Krönung, welche als ein besonderes Werk Gottes erschien, ward der Kaiser eine durch Gott geheiligte Person.

Zwar besaß der Glaubenskaiser von Byzanz noch die ganze weltliche Macht der Imperatoren, aber seine Gewalt war eine andere geworden, weil er eben der durch den Glauben beschränkte Kaiser war. Wenn dies als Abbruch seiner früheren Allmacht erscheint, so hat die Beschränkung der kaiserlichen Uebermacht und Willkür den segensreichen Erfolg, daß das Reich zur Ruhe kam, indem das Leben, ungestört von kaiserlichen Gewaltthaten, von Innen und Außen sich fest gestaltete. Der Staat des Imperators entartete zum Staat der Willkür, alles Ebenmaß der Gewalten war

zerstört, seit des Imperators Willkür schrankenlos regieren durfte; im Staate selbst regierten nicht Recht, Gesetz und Einsicht, sondern Laune und physische Gewalt. Das römische Reich sank herab zu einem geist- und gottlosen, alle sittliche Bedeutung zum leeren Schein, und daraus erwuchs das Reich der Noth, des Elends, der sittlichen Versunkenheit, der Auflösung aller heiligen Bande. Der Kaiser, und wenn er noch so tyrannisch und sittenlos schaltete, mußte als Gott verehrt werden, seine Gebote, und wenn sie die Erzeugnisse des Wahnsinns waren, hatten Gesetzeskraft, seine Laster und Schwächen, seine Verbrechen und Zügellosigkeiten mußten als Tugenden gepriesen werden. Mit diesem sittlichen Verfall hatte die alte Welt ihre Epoche geschlossen. Mit dem Christenthum treten Sittlichkeit und Gesetz wieder ins Staats- und Familienleben ein. Das byzantinische Kaiserthum bewegt sich streng innerhalb der Schranken, welche der Glaube hemmend der Willkür angewiesen hatte; durch die Kirche ward die weltliche Ordnung geheiligt und Bestandtheil des gläubigen Lebens. Der Glaubenskaiser muß sich selbst bezwingen, er darf seiner Leidenschaft nicht folgen, muß sogar seiner Göttlichkeit und Hoheit entsagen, um Alles, was ihn groß und mächtig macht, erst von Gott durch die Kirche zu empfangen. Concilien und Reichsgesetze beengen seine Willkür; um zu herrschen, muß er zuvor sich selbst zu beherrschen wissen. Im byzantinischen Reiche erscheinen die geordnete Verwaltung und Rechtspflege, die alten Local- und Municipaleinrichtungen mit der Glaubensmacht der Kirche zu einem christlichen Staatsganzen vereinigt, und von diesem Fels prallten die wilden Horden der Gothen, Hunnen, Avaren, Perser, Saracenen und Bulgaren in vergeblichem Sturme zurück, sie selbst wurden zum Theil dem neuen Glauben unterworfen, und selbst als die Hauptstadt endlich den Türken erlag, brachte die nach Westen flüchtende griechische Wissenschaft eine Verjüngung in das romanische und germanische Bildungsleben.

Die feste Ordnung des Reichs, in welcher der Kaiser nichts

ändern konnte, hinderte denselben, gegen Außen thatkräftig aufzutreten; denn das christliche Byzanz beschränkte sich immer mehr nur auf die Vertheidigung des Landes und entsagte allen Angriffen und Eroberungen. Nur seine Staatsordnung suchte es im Sturm der Zeit und im Gedränge der Völker zu retten; nicht einmal bekehrungssüchtig erscheint es, aber um so hartnäckiger im Festsetzen und Festhalten des Glaubens. Die Unthätigkeit des Kaisers und sein Gebundensein an strenge Verwaltungs- und Regierungsformen lenkte die Kraft und seinen Schöpfungstrieb nur auf den engen Kreis seines Hofes; wir finden in Byzanz daher ein Hofleben, das nicht minder prächtig war als der Kultus, und nicht minder förmlich als die Dogmen. Zugleich wandten die Kaiser ihr ganzes Interesse der Verschönerung der Hauptstadt zu, welche mit Kirchen, Palästen, Statuen und andern Prachtbauten verschönert wurde. Es schien, als sollten die Zeiten David's und Salomo's wiederkehren, denn auch sie suchten im Dienst des unsichtbaren Gottes in Prachtbauten ein Feld für ihre Thätigkeit, welcher durch die Religion enge Grenzen vorgeschrieben waren. Schon Konstantin hatte der Aja Sophia, d. h. der heiligen Weisheit, einen Tempel errichtet, der zwar abbrannte, aber von Justinian nach einem neuen Plane wieder aufgebaut und 538 unter großen Feierlichkeiten eingeweiht wurde, wobei der Kaiser vor dem Altar knieend ausrief: Gott sei gelobt, der mich für würdig gehalten hat, ein solches Werk vollendet zu haben! Ich habe dich besiegt, o Salomo!

Zwar haben Kaiser verschiedenen Standes und verschiedener Nation den Glaubensthron bestiegen, zwar sind die wenigsten von ihnen eines natürlichen Todes gestorben, aber die Reichsordnung und die Glaubensherrschaft behielten dabei ihre Macht, es zerbröckelten nur die letzten Reste des Königthums der alten Welt. Willkür und Gewalt wandten ihre Dolche gegen die Familie. Der Staat blieb unberührt bei den Thronveränderungen, das letzte Aufflackern der imperatorischen Willkür verzehrte nur die Splitter des

alten Cäsarenthrones. Kaum ist eine Geschichte so voller Greuel und Verbrechen als die der Glaubenskaiser, welche darin die Imperatoren noch übertrafen. Es kommt in den byzantinischen Kaisern das alte Imperatorenthum noch einmal zum Ausbruch und mordet sich selbst. Der Staat war dieser Raserei der Eitelkeit und Herrschsucht entrissen, daher wandte sich dieser schrankenlose Despotismus gegen sich selbst und ging durch seine eignen Verbrechen unter zum Beweis, daß Alles, was noch aus der alten Welt stamme, nicht lebensfähig und sittlich verderbt sei.

Je mehr die Kaiser ihrem Hofe und seinen Genüssen lebten, je mehr sie in die Schwelgerei und Trägheit der späteren Chalifen versanken, um so unbequemer ward ihnen die Regierung, die sie den Gesetzen gemäß führen sollten. Es ward ihnen zu schwer, der Willkür ganz zu entsagen, daher ließen sie in den Provinzen Statthalter regieren, denen sie volle Gewalt übertrugen, so daß sie diesen gegenüber machtlos waren. Je mehr Statthalter, desto geringer die kaiserliche Herrschaft, der zuletzt nur der Besitz von Konstantinopel und seiner Umgegend übrig blieb, wie ja der letzte Chalif von dem Weltreiche, das seine Vorfahren gegründet hatten, für sich nur den Besitz von Bagdad behielt. Der byzantinische Kaiser war ja keine Staatsgewalt mehr, er lebte ja nur seinem Hofleben, die kaiserliche Autorität war sittlich längst vernichtet, seit man durch Kaisermord auf den Thron gelangte. Da löste sich vom Reich wie von einem verwesenden Körper Glied bei Glied, und es kann nicht überraschen, daß es 1204 einem Haufen verschuldeter französischer Abenteurer gelang, die menschenreiche Hauptstadt zu erobern und das ganze Reich als Siegesbeute unter sich zu theilen. Der Glaube hatte die Griechen zank- und verfolgungssüchtig gemacht, aber sie waren auch feig, gesinnungslos und gleichgültig gegen Herrscher geworden, von denen sie nur in Lastern und Verbrechen übertroffen wurden. Das Glaubensreich ward ein Reich der Unsittlichkeit und des Lasters, ein Reich der Entartung und des Ver-

derbens. Die Priester mit ihrem Gezänk um Dogmen, mit der blutigen Verfolgungswuth gegen Andersgläubige hatten das Volk heuchlerisch und lügnerisch gemacht. Es besaß keinen Glauben, sondern es stellte sich nur so, es nahm den Schein an, als sei es ein christliches Volk und fröhnte doch noch allen Lastern des heidnischen Alterthums. Zwar kniete es nicht vor Göttern, wohl aber vor Heiligenbildern; zwar lebte es der Kirche, aber es hatte in sich keine sittliche Kraft, keine Liebe, kein Wahrheitsgefühl, keinen Gerechtigkeitssinn, und systematisch ward es von seinen Priestern in dem rohsten Aberglauben erhalten. In Summa: das Glaubensreich war das Reich des Unglaubens geworden, und Alles war nur Schein.

Es geschah diesem Reich der Lüge sein Recht, als es vom Sultan Mahmud II. erobert wurde, welcher zu Pferde nach dem Hochaltar der Sophienkirche sprengte, wo er mit mächtiger Stimme rief: Es ist kein Gott außer Allah, und Mohamed ist sein Prophet! Mit diesen Worten gab er seinen Glaubensschaaren das Zeichen zur Plünderung, „zu einer Messe der Rache und wilden Lust im entweihten Heiligthume des Herrn.“ Wie aber im byzantinischen Reiche die römische Thatkraft erschlafft war, so kam auch der mohamedanische Chalif zur Ruhe in Konstantinopel, da er mit dieser Stadt seine Eroberungen schloß, und es wird der Tag nicht ausbleiben, wo die neu erwachte Thatkraft der griechischen Kirche das wieder in Besitz nehmen wird, was ihr gebührt, und die Tünche von den Wänden der Sophienkirche entfernen wird, womit die heiligen Bilder derselben seither bedeckt waren, und kürzlich bei einer vorgenommenen Reparatur des Tempels auf's Neue bedeckt worden sind.

Der deutsche Heerkönig.

Die griechische Kirche schließt sich an den Orient und an die alte Welt an, in welchen die freie Persönlichkeit des Menschen entweder gar nicht vorhanden oder doch nicht das Element der Weltanschauung ist. Seither waren in allen Staaten die gegenseitigen Verhältnisse nach Herkommen oder geschriebenem Recht geordnet, der eigne Wille ward durch Gebote und Verbote so gerichtet und geleitet, daß er dem allgemeinen Willen entsprechend handeln sollte; aber diese Anordnungen waren äußerliche, denen der Einzelne sich unterwerfen mußte, wenn er nicht gestraft sein wollte. Die Staatsordnung war eine mechanische, die Rechtsverhältnisse zwischen den Einzelnen nach allgemeinen Grundsätzen geordnet, daher duldete sie keine freie Persönlichkeit, die sich, im Drange des Herzens, einem Ganzen oder einer Persönlichkeit nach eignem Willen anschloß.

Das Christenthum ist die Religion des Herzens, der Empfindung, des Gemüths, darin liegt seine bezwingende Macht, denn es ergreift und erfüllt die Innerlichkeit des Menschen. Die religiöse Vorstellung wird vielleicht unklar gedacht, aber sie dringt in das Gefühl, und von der unnahbaren Burg der Gefühlswelt aus weist sie nicht nur alle Angriffe des Verstandes zurück, sondern wird selbst der größten Opfer und der heldenmüthigsten Thaten fähig, weil das Gemüth der mächtigste Trieb des Menschen ist. Wäre das Christenthum auf den mechanisch regierten byzantinischen Staat beschränkt geblieben, so würde es, bei der engen Beziehung auf seine Form, selbst eine nur äußerliche Macht geworden sein, ein System von Ueberlieferungen, eine versteinernde Orthodoxie gleich den Religionen des Orientes. Damit es aber seine Macht offenbare als Weltmacht, als der Lebenstrieb der kommenden Zeit, mußte es von Völkern aufgenommen werden, deren Sinn und Herz derselben Auffassung der menschlichen und göttlichen Dinge zugeneigt waren,

bei denen das Gemüth mit seiner innerlichen Gewalt die Grundlage der sittlichen Verhältnisse, der Trieb zum Handeln war. Und solche Bekenner gewann das Christenthum in den germanischen Völkerschaften des Nordens, welche sich eben dadurch wesentlich von den Völkern des Orients und der alten Welt unterscheiden, daß das unmittelbare Gefühl der Freiheit und Selbstständigkeit der Person bei ihnen der Trieb des Handelns wird. Bei ihnen ist Alles eigne Empfindung, eigner Entschluß. Was sie thun wollen und sollen, lassen sie sich nicht gebieten durch ein Gesetz, welches für Alle gilt und berechnet ist, sondern sie folgen dem Antriebe ihres Herzens, und wo sie sich zu einander gesellen, geschieht dies nicht durch Vertrag oder irgend einen Rechtszwang, sondern der Germane folgt auch hier seinem Herzen und der persönlichen Neigung. Wo sich ein Verhältniß entwickelt, was sich zu einer Gemeinde gestalten könnte, da beruht es auf rein persönlichen Beweggründen, die unter einem Einzelnen Vereinigten bilden eine Genossenschaft, an welche der Einzelne nur so lange gebunden ist, als seine Neigung zum Haupt der Genossenschaft oder zu den Genossen ihn fesselt. Keine Pflicht, kein Vertrag, kein Gesetz bindet ihn und legt seiner Gemüthsstimmung und Herzensneigung irgendwie Zwang an.

Die Gemeinschaften oder Genossenschaften der alten Germanen, in denen mehr oder minder zahlreiche Krieger einem Führer sich anschließen meist zu einem Eroberungszug, beruhen lediglich nur auf Anhänglichkeit, auf Hingabe des Einen an den Andern, auf gegenseitigem Vertrauen, auf Liebe und Zuneigung und Festhalten an der Person, die man ehrte, liebte, der man sich aus Neigung angeschlossen hatte. Dieses Verhältniß der Einzelnen zu einander nannte man Treue, in deren Ausdauer der Germane seine höchste Ehre suchte, und bezeichnet damit jenes Band der Geselligkeit, jene Genossenschaft der Recken, welche zusammenhielten in Noth und Tod, in Leid und Freud, in Gefahr und Abenteuer, weil die Nei-

gung sie zu einander geführt und sie sich gemüthlich in einander hineingelebt hatten, so daß sie stets mit einander leben wollten.

Die Genossen, auch Heergesellen, Degen, Recken oder Gäste genannt, versammelten sich um einen Führer, der nur der Erste unter ihnen war und sie auf Eroberungen führte. Denn die germanischen Völkerschaften theilten die ursprünglichen Gemeinschaften oder Gemeinden in Vollfreie, Freie und Hörige. Um wahrhaft frei zu sein, muß der Germane nicht nur ein bestimmtes Alter erreicht haben, sondern auch Grund und Boden besitzen. Der Besitzlose kann nicht vollfrei sein, weil er über nichts Herr ist als etwa über sich und seine Neigungen. Ein solcher besitzloser Freier übernahm bei einem begüterten Vollfreien irgend ein Ehrenamt, d. h. er trat in dessen Gesinde oder Gefolge, behielt dabei aber seine Freiheit und Selbstständigkeit; doch mußte er in der Gemeinde- und Gerichtsversammlung von seinem Brodherrn (hlaford, sihora, heriro) vertreten werden.

Je zahlreicher das Gefolge eines Vollfreien war, um so mächtiger ward er und sein Geschlecht. Auf diese Weise entstanden viele Häuptlinge, die sich unter einander befehdeten, dann aber ihre Kraft gegen die Volksgemeinde wandten. Besiegten sie dieselbe, so ward aus ihr eine Herrschaft, welche dem Heerführer und seinem Gefolge untergeordnet war. Ward der Häuptling besiegt, so mußte er flüchten und suchte bei Gleichgesinnten anderer Stämme Zuflucht. Solche Flüchtlinge traten dann zusammen, wählten, obschon sie verschiedenen Stämmen angehörten, einen Hauptführer, indem sie selbst sich zu einem Heerzuge militärisch ordneten und regelmäßige Heeresabtheilungen bildeten. Der Führer eines solchen geordneten Heerzuges heißt Heerführer oder Heerkönig, wie sie zur Zeit der gothischen und germanischen Völkerwanderung überall an der Spitze der erobernden Stämme erscheinen. Solche Heerkönige haben das Römerreich Stück bei Stück erobert und sich darin niedergelassen, wo es ihnen behagte. Die Donauländer, Italien, Frankreich,

England, die pyrenäische Halbinsel und den Nordrand Afrikas haben germanische Heerkönige unter sich getheilt, und zwar theilten sie Land und Leute unter sich und ihr Gefolge.

Der Heerkönig ist der Anfang der Entwickelung des germanischen Königthums und der Geschichte des Mittelalters überhaupt, welches aus ihm den Lehns- und Fürstenkaiser nach und nach gebildet hat. Die Fortbildung des Heerkönigs zunächst in den Geschlechtskönig läßt sich am sichersten verfolgen in der Geschichte des scandinavischen Nordens, wo das Germanenthum sich ruhig aus sich entwickelte, während es im Süden mit Römern und Kelten mancherlei Mischungen einging und der antiken Bildung und Lebensordnung erlag. Im Norden hatten die Heerkönige kleine Reiche gegründet unter dem Namen von Gefolgschaften, die aus den Genossenschaften hervorgegangen waren. Von diesen Genossen waren die Einen mit dem Heerkönig verwandt, die Andern hatten ihn bei der Gründung seines kleinen Reiches nur durch ihre Theilnahme am Kriegszuge unterstützt. Jene bildeten in der Genossenschaft den höchsten Adel, aus welchem die Oberpriester und Oberrichter entweder abstammten oder unter sie aufgenommen wurden, diese bildeten unter dem Namen Jarlar den eigentlichen Hofadel, weshalb sie mit dem Könige gemeinsam den Namen Thegnar führten. Aus dem Heerkönig war ein Adels- oder Geschlechtskönig geworden, denn das übrige Volk bestand aus den Nachkommen der besiegten Stämme und der mitgewanderten Hörigen. Es bildete verschiedene Standesstufen von den Gemeinfreien, die wieder unterschieden waren von den Edelfreien und dem Hofadel, bis hinab zu den Leibeignen.

Da diese Heerkönige sehr oft Kriege mit einander führten, weil einer den andern beherrschen wollte, so behaupteten sich die Mächtigsten endlich als Gesammt- oder Oberkönige und vereinigten mehr oder minder kleine Reiche zu einem Gesammtreiche, dem sie einen religiösen Vereinigungspunkt zum Mittelpunkt gaben.

Von diesen Opfer- und Tempelstätten erhielten die Oberkönige den Namen, denn sie hießen Lethra- und Upsalakönige, unterwarfen sich die Härads- und Fylkiskönige und rotteten diese allmälig aus. Also auch bei den nordischen Germanen knüpft sich die Staatenbildung an die Religion, da das Oberkönigthum von den herrschenden Geschlechtern der alten Götterstädte ausging, und die religiöse Einheit zur politischen führte. Aus den Reichen der alten Oberkönige sind nach und nach die jetzigen drei skandinavischen Reiche entstanden, indem das Christenthum von einzelnen Oberkönigen benutzt wurde, um auf die Einheit des Glaubens die Einheit des Reichs zu gründen. Die christlichen Oberkönige führten blutige Vernichtungskriege mit ihren heidnischen Nachbarn und behaupteten sich endlich mit Hülfe der Christen der Nachbarreiche als Alleinherrscher in ihrem Lande. Die Annahme des Christenthums hat in allen germanischen Staaten zur Unterdrückung der kleinen Stammkönige durch die Oberkönige geführt und die Alleinherrschaft des siegreichen Oberkönigs befestigt. Seit dem Heidenthum mußte auch die mit demselben verwachsene Verfassung untergehn; namentlich mußte die Einheit der priesterlichen und richterlichen Gewalt mit der königlichen aufgegeben werden.

Aehnliche Verhältnisse wie im scandinavischen Norden finden wir in England, wo sächsische und angelsächsische Heerkönige kleine Reiche sich eroberten, welche mit der Einführung des Christenthums zu einem Gesammtreiche unter einem Oberkönig vereinigt wurden. Im germanischen England herrscht dieselbe Heeresverfassung wie in Scandinavien, so wie dieselbe Abstufung der Genossenschaft vom freien Adel bis herab zum Leibeignen. Aber auch hier wird das Christenthum ein wesentliches Element der weiteren Ausbildung des werdenden Staates, da es einerseits eine Vereinigung der einzelnen Reiche zu einem Gesammtreiche, andrerseits eine Theilung der königlichen Gewalt veranlaßt.

Die erste welthistorische That, welche die germanischen Heer-

könige ausführten, war die Zertrümmerung und Zerstückelung des alten Römerreichs, welches der jugendlichen Kraft der freien Germanen nicht widerstehen konnte. Die Weltmacht Rom war trotz ihrer Heere, trotz der ungeheuern Mauern, die sie über weite Landstrecken hin baute zum Schutz gegen die eindringenden Germanen, wehrlos gegen das neue welthistorische Princip, welches mit jenen wilden Stämmen in das Römerreich eindrang. Der Freiheit des Germanen, der treuen Liebe der Genossenschaft erlag der herz- und lieblose Rechtsstaat mit seinen Rechtsformeln und gemüthlosen Gesetzen, jener Staat, der alle Verhältnisse in vorher gemachte Formeln einpreßte, der nie bedachte, daß das empfindende Herz auch sein Recht habe, weil es die Urquelle jeglichen Pathos und somit die größte Weltmacht ist. Der griechische Heros folgte seinem Herzen, aber deshalb wurde er aus dem Staate beseitigt, der orientalische König durfte nicht seinen Empfindungen folgen, sondern mußte sie ertödten im Dienst der Religion, mußte dem Moloch diese Kinder seines innern Menschen opfern, und selbst das willkürliche Schalten und Walten des römischen Imperators mußte den Schein des Gesetzes annehmen, indem es als Erlaß des Regentenwillens und der Herrscherweisheit gegeben wurde. Der Germane bildete seine Genossenschaft, wie ihn sein Herz trieb, und die Römer waren thöricht genug, diese aufstrebenden Germanen in ihren Dienst zu nehmen, um mit deren junger Kraft ihr alterndes Reich zu schützen. Cäsar siegte durch seine germanischen Cohorten über Pompejus, durch Germanen gründete er seine Alleinherrschaft über die alte Welt.

Die Germanen begaben sich in den Heerdienst der Römer, um unter der Zucht römischer Bildung zu erstarken und aus Dienern Gebieter der Imperatoren zu werden. Die zahlreichen Einfälle, welche die einzelnen Heerkönige namentlich gegen das römische Gallien unternahmen, übten nur die Kraft der Germanen, denn einen bleibenden Erfolg hatten sie selten; dagegen wurden sie als Sold-

truppen den Römern bald so unentbehrlich, daß die Existenz des Römerreichs von dem guten Willen der germanischen Krieger abhing. Sie empfingen Grundbesitz im Römerreiche, ihre Heerführer waren die höchsten Reichsbeamten, sie waren bald auch Herren der Kaiser selbst, die sie nach Belieben ein- und absetzten. Die Imperatoren verdankten ihre Stellung der physischen Gewalt der Waffen, sie selbst waren von dem Heere abhängig, denn die physische Gewalt beherrschte auch sie, und die mächtigen Herren der Welt wurden in der Hand des germanischen Heerkönigs zu Marionetten, dieselbe Willkür der Gewalt, mit welcher die Imperatoren die Welt regierten, erduldeten sie von den Heerführern der Germanen, die keine Neigung zu den ohnmächtigen, unmännlichen und doch mißtrauischen, hochmüthigen Imperatoren fühlen konnten.

Durch Vertrag oder durch Gewalt setzen die Germanen sich fest im Römerreiche. Es kamen Ost- und Westgothen, Burgunder, Vandalen, Lombarden, Alanen, Sueven u. a., aber sie unterlagen der Kultur und den römischen Institutionen, da sie nicht im Stande waren, derselben Herr zu werden, ohne dabei ihre Selbstständigkeit und Ursprünglichkeit zu verlieren. Die Germanen verschwinden wieder im Verlauf der Zeit, denn indem sie die germanische Einfachheit aufgaben und römischer Schwelgerei und Ueppigkeit fröhnten, opferten sie ein Stück Nationalität nach dem andern und begannen innerlich dem besiegten Feinde zu erliegen, ehe dieser das Schwert erhob, um sie zu vernichten. Die Germanen erlagen um so eher, je mehr sie ihre Mannheit, ihre Jugendfrische, ihre Eigenthümlichkeit verloren hatten. Nur der Zähigkeit der Franken war es möglich, das römische Kulturleben nach germanischem Muster umzubilden, während Kelten und Slaven bei diesem Bildungsprozeß sich nur empfangend verhielten, nur aufnahmen, nicht das Alte zu neuen Formen gestalteten.

Die römische Kultur und die germanische Genossenschaft wurden die beiden wesentlichen Elemente einer ganz neuen Weltan-

schauung, welche beide Nationalitäten mit zweifachem öffentlichen und bürgerlichen Recht zu Einem Staate unter Einem Könige vereinigten. In der Wechselwirkung beider Elemente ward das Christenthum das gewaltigste Mittel der beginnenden Weltverjüngung, denn es fand in dem Gemüth der Germanen die unwiderstehliche Macht der Entwickelung, den unablässigen Trieb, die Welt umzugestalten dem Bilde gemäß, wie es der christliche Germane im Herzen trug.

Zwar hatten die ersten Heerführer der Germanen noch keine Länder und Aemter zu verleihen, weil sie selbst ihre Würde nicht als Amt besaßen, und ihre Genossen ihnen gleichstehende Begleiter oder Gefährten waren, wie Tacitus sie nennt, die aus Beutegier und gutem Willen folgten, während schon das salische Gesetz sie als Vertraute und Getreue des Königs bezeichnet, deren Nachfolger aber Vasallen nennt. Sobald der Heerkönig Eroberungen machte, das besetzte Land verwalten und das Heer demgemäß organisiren mußte, bedurfte er Beamte, und es wurde aus dem Heerkönig der Lehnskönig.

Die Merowinger.

Die ersten germanischen Heerführer hatten an ihre Genossen nichts zu verschenken als reichliche Bewirthung, daneben höchstens noch Streitrosse und Wurfspieße. Als sie jedoch mit ihren Genossen dem römischen Imperator Länder eroberten oder ihm dieselben behaupten halfen, wurde ihnen als Lohn Grund und Boden zum Besitz angewiesen, welchen sie mit den besiegten Völkerschaften theilten, da sie selbst Militärcolonien bildeten. Anders konnten die fränkischen Heerkönige verfahren, die in Niemandes Dienste kämpften. Sie nahmen alles eroberte Land kraft des Rechtes der Eroberung für sich in Besitz, es gehörte persönlich dem Heerkönig,

welcher seinen Genossen zum Dank für ihre Mithülfe, für ihre Tapferkeit und Treue einen Theil Beute als Eigenthum übergab. Dieses freie Gut des Genossen, sein geschenktes Eigenthum hieß Allodium; doch pflegte er zum Nießbrauch noch ein Stück Land unter dem Namen Lehen oder Beneficium mit der Verpflichtung vom König zu erhalten, für den Nießbrauch gewisse Hof- und Heerdienstämter zu übernehmen und seines Verleihers oder Lehnsherrn Vasall zu werden, d. h. demselben in Liebe und Treue anzuhängen, ihm in Noth und Gefahr beizustehn.

So entstand aus den Verhältnissen der Genossenschaft, deren Einigung auf der Gesinnung und Zuneigung des Herzens beruhte, ein förmliches Rechtsverhältniß, welches gegenseitige Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zur Grundlage hatte, die man unter dem Namen Lehns- oder Feudalrecht zusammen faßt.

Das Feudalwesen bildet den Anfang einer neuen Staatenbildung, die sich von allen bisherigen Verfassungen wesentlich unterscheidet, weil sie auf der Anerkennung der freien Persönlichkeit, auf Liebe und Treue beruht. Die Staatseinrichtungen der eroberten Länder wurden gänzlich verändert, sobald die Franken ihren Lehnstaat organisirten, dessen Lebenspunkt nicht das Recht als Gesetzesvorschrift ward, sondern der freie, aus der Neigung kommende Entschluß der Einzelnen, wie auch das Christenthum auf dieselbe Weise unter ihnen verbreitet ward. Das alte römische Reich mit seinem Recht, mit seinem Beamtenwesen, mit seiner Municipalverfassung, mit seiner Literatur wurde vom Grunde aus umgeschaffen, in neue Staatsformen und Gemeindeverhältnisse umgewandelt. Während das byzantinische Reich mit seiner Beschränkung unmittelbar von dem römischen anfängt, beginnt das Feudalreich mit sich selbst, es gestaltet sich nicht nach dem Bestehenden und Vorgefundenen, sondern ändert dies seinem Wesen gemäß um. Die erobernden Heerführer waren durch keine Verbindlichkeit zu Gunsten der Besiegten gebunden, sie waren vollkommen Herr ihres Willens und

dabei selbstständig in ihrer Weltanschauung, thatkräftig und voller Schöpfungstrieb, daß sie nicht zögerten vor der ungeheuern Arbeit, die ganze römische Welt umzubilden, den vorgefundenen Rechtsstaat in ein gemüthliches, romantisches Reich umzuschaffen, in welchem das Herz mit seinen Neigungen regierte, in welchem die wichtigsten Verhältnisse auf Treue und Glauben gegründet wurden, und wo die freie Persönlichkeit mit der Nothwendigkeit der Staatsgemeinde zur Einheit und Versöhnung zu kommen suchte.

Der fränkische König Chlodwig hat zu seinem Gegner den römischen Imperator, der ihm erliegt, weil der Franke eine höhere Form des Königthums repräsentirt und in die Weltgeschichte einzuführen bestimmt ist. Durch das Christenthum war die Imperatorenherrschaft bereits gebrochen, weil der vergötterte Imperator Diener der Kirche wurde. Die letzten Reste des römischen Weltreichs werden von Chlodwig und seinen Nachfolgern vollends zertrümmert und beseitigt. Der Lehnskönig wird Herr nicht nur in einzelnen Provinzen des alten Weltreiches, sondern er übernahm auch die Oberherrschaft über die christliche Welt, in ihm erstand das römische Reich in verjüngter Gestalt als die Weltmacht des christlichen Zeitalters. Der Imperator hatte kein persönliches Recht auf sein Reich, wenn auch sein persönlicher Wille in dem Reiche als Gesetz galt; denn die kaiserliche Allgewalt wurde ihm übertragen, die vom Senat in bestimmter Zeit erneuert werden mußte. Zwar sank diese Erneuerung der Wahl sehr bald zu einer bedeutungslosen Formel, zu einer Festceremonie herab, aber sie erinnerte den Kaiser doch daran, daß er seine Macht sich nicht selbst verdankte, daß er nicht durch sich selbst Herr im Reiche war, sondern durch Hülfe Anderer, sei es, daß er durch deren Gunst, durch Adoption, sei es, daß er durch den einflußreichen Willen des Heeres oder durch allerlei andere Umstände mit dem Diadem bekleidet wurde. Für seine Person hatte er kein Anrecht auf die Kaisergewalt, und selbst wenn er sie wirklich besaß und persönlich aus-

übte, so konnte er seiner Macht beraubt werden, ohne daß dadurch ein Unrecht geschehen wäre, weil seine Würde nicht an seiner Person haftete, sondern ihm nur übertragen war. Nur durch Gewalt ward er Herrscher, und nur so lange, als er die Gewalt zu behaupten wußte. Einen Rechtsanspruch auf die Kaiserwürde konnte er nicht erheben, denn sie war nicht erblich, nicht Eigenthum seiner Persönlichkeit, selbst da nicht, wo der Vater sie auf den Sohn übertragen ließ, weil er hierzu der Einwilligung Andrer bedurfte.

Der Frankenkönig Chlodwig dagegen herrscht kraft des Rechts, welches er sich selbst mit seinen Genossen verdankt; nicht Staatseinrichtungen übertragen ihm die Herrschaft, sondern durch seine persönliche Tapferkeit und seinen Willen erobert er das Reich, macht es zu seinem Eigenthum und richtet es sich ein. Dadurch wird er nicht blos Herr im Lande, sondern zugleich auch Herr des Landes, welches er als sein volles Eigenthum, über welches kein Andrer zu verfügen hat, vererbt, theilt, vertauscht, damit schaltet nach seinem persönlichen Ermessen, ohne dabei fürchten zu müssen, die Rechte Andrer zu verletzen oder Staatsgesetze zu übertreten. Weil er dieser Landesherr ist, hat er auch das unbeschränkte Recht, die vorgefundenen Einrichtungen zu beseitigen oder umzuformen, seinen Genossen Eigenthum zuzuweisen und dafür ihre Beihülfe zu seinen weiteren Unternehmungen zu fordern. Auf diese Weise wird der neue Staat mit allen seinen Einrichtungen, Aemtern und Ständen sein persönliches Werk, seine eigene Schöpfung, die von seinem Willen und seiner Tüchtigkeit ihre Existenz verlangt. Da nun Alles, was im neuen Staate da ist, Werk seiner eigenen Persönlichkeit ist, so wird die öffentliche Macht zugleich eine persönliche, das Verhältniß zu dieser Staatsmacht gestaltet sich zu einem persönlichen, und das Allgemeine, die Idee des Staates, verschwindet in dem zur Person gewordenen Lehnstaate. Im alten Rom haben Parteien geherrscht, indem einzelne Persönlichkeiten eine besondere Stellung zum Staatsganzen einnahmen, im Lehnstaate kann die Stellung zum Staats-

ganzen nur eine persönliche sein, weil dieses nur in der Person des Lehnskönigs vorhanden ist, außer ihm gar nicht vorgefunden wird. Der Staat ist an die Person des Königs gebunden, während im Römerreich der Staat auch ohne den Imperator existiren kann. Der fränkische König ist ein ganz neuer König, er hat mit dem Lehnstaate eine ganz neue Form des Königthums geschaffen. Während der römische Imperator alle selbstständigen Gewalten absorbirte und dadurch unumschränkt alleiniger Machthaber wurde, schränkt der Frankenkönig seine Macht durch deren Mittheilung an Andere selbst ein, und wird dadurch Schöpfer einer neuen Staatsordnung. Seine Macht ist deshalb nicht die eine unterschiedslose Macht wie im Orient, er theilt ferner die Einheit der Gewalten nicht, sondern theilt sie mit, auch ist der Unterschied der Gewalten kein selbstständiger in den Händen der Könige und des Volks, und kein solcher, der zu nichte wird, wie in der alten Welt, sondern die Einheit fängt selbst an sich zu unterscheiden, zu gliedern, zu organisiren, sie wird monarchisch.

Charakteristisch für die Bedeutung des Lehnstaates ist daher die Entstehung der Staatsämter. Der Lehnskönig beschränkte freiwillig seine Machtvollkommenheit, indem er einzelne Rechte und Funktionen seiner Königswürde auf Andre übertrug, ihnen dieselbe zur Verwaltung lieh. Seine persönliche Allmacht ward getheilt, indem er selbst auf einzelne Rechte verzichtete zu Gunsten Anderer, welche dieselben in seinem Auftrage und in seinem Namen zu verwalten hatten. Während der byzantinische Kaiser nur innerlich beschränkt wird in seinem Empfinden und Glauben, äußerlich dagegen noch die alte Imperatorenmacht repräsentirt, so beschränkt sich der Lehnskönig auch äußerlich, indem er die Macht nicht theilt, sondern mittheilt, so daß er als Geber und ursprünglicher Inhaber aller Gewalten deren Einheit für die Vorstellung repräsentirt. Er schafft die neuen Staatsformen, aber trennt sie von seiner Macht, verleiht sie an Andre und unterwirft sich ihnen freiwillig,

indem er sich unter sein eignes Gesetz stellt und sich durch dasselbe gebunden hält gegen willkürliches Eingreifen in den von ihm geschaffenen Staatsorganismus. Die Könige des Orients sind Patriarchen, die Könige der alten Welt demokratische oder aristokratische Herrscher, die Imperatoren Despoten, die germanischen Könige Monarchen.

Es gehört zum Wesen der Monarchie, daß der Herrscher seine Gewalt aus eignem Antriebe beschränkt durch Uebertragung seiner Macht an Andre, wodurch Stände entstehen, welche kraft der Verleihung königliche Befugnisse erhalten und zugleich über der Willkür des Verleihers stehen. Das Lehnskönigthum ist deswegen monarchisch, weil der König weder durch den Glauben, noch durch Kasten, noch durch vorgefundene Mächte gezwungen wurde, einen Theil seiner Macht den Ständen zu übertragen, sondern weil er dies persönlich und eigenmächtig anordnet. Die Monarchie ist eine rein menschliche Schöpfung, deren Ursprung und Grundelemente eine persönliche That, ein freier Willensact ist. Zur Monarchie gehören nothwendig Stände, welche mit der Verfassung auf's Innigste zusammenhängen, da sie der König freiwillig ins Leben ruft, weil er seine unumschränkte Königsgewalt selbst beschränken will. Erst in der Monarchie ist der Herrscher wahrhaft persönlich, weil er seine Macht auf Liebe und Treue gründet; aus persönlicher Neigung seine Macht Andern mittheilt und dafür anhängliche Treue und Gegenliebe fordert. Er steigt herab aus der einsamen Höhe des eigen- und selbstsüchtigen Imperators, der um sich her jeden Eigenwillen, jede Selbstständigkeit zerstört und alles nur nach seinem eignen Vortheil bemißt, die ganze Welt seiner Genußsucht dienstbar macht; er verzichtet auf die maßlose Willkür der Despoten, neben welcher jede sittliche Regung verkommen, und das menschliche Herz mit seiner Innerlichkeit elendiglich verkümmern muß. Der Monarch gründet den Staat der persönlichen Beziehungen des Herrschers zu seinen Helfern, er schafft die gemüthvolle Welt des

traulichen Verkehrs, der herzlichen Zuneigung und des liebevollen gegenseitigen Vertrauens; die Stände sind dem Monarchen Bedürfniß, denn sein Gemüth verlangt Mittheilung, sehnt sich nach Herzlichkeit und Selbstentäußerung.

Montesquieu, welcher bei Betrachtung der Monarchie vorzugsweise die Feudalmonarchie im Auge hat, behauptet, daß es keine mildere Regierung gebe als diese, und wundert sich, wie eine solche Verfassung jemals habe entstehen können. Indeß liegt es nahe zu begreifen, wie sie aus dem germanischen Wesen, aus der germanischen Weltanschauung und ursprünglichen Gemeindeverfassung kommen und aus dem Heerkönigthum sich entwickeln mußte. Da der siegreiche Heerkönig, obschon er Landeseigenthümer war, an sein Gefolge einen Theil der Beute zum Lohn für geleistete Hülfe schenkte, und diese wiederum unter diejenigen Besitzungen gaben, welche sich ihrem Gefolge freiwillig angeschlossen hatten, so vertheilte er auch Reichsämter an seine Genossen, die ihm an Recht und Freiheit gleich standen, und deren Dienst ein freiwilliger war. Ueber sie hatte er keine Gewalt, ihren Dienst zu fordern kein Recht. Durch Belohnungen mußte er sie sich geneigt erhalten und durch Uebertragung eines Amtes sie in ein engeres Pflichtverhältniß zu sich bringen, denn nur durch ihre Hülfe konnte er seine Eroberung behaupten. Sobald der Heerkönig seinen Genossen die errungene Gewalt mit übertrug und ihre Liebe und Dankbarkeit an seine Person fesselte, ward er Lehnskönig, welcher die durch die Umstände gebotene Reichsordnung consequent durchführen mußte, indem er Reichs- und Hofämter unter seine Genossen vertheilte, wobei er sich die Oberhoheitsrechte vorbehielt, da das Lehen nur an die Person und deren Treue geknüpft war, also ein persönliches blieb. So verwalteten die Herzöge die Provinzen, Grafen und Centgrafen kleinere Bezirke, die Markgrafen die Grenzlandschaften, die Pfalzgrafen vertraten den König auf seinen königlichen Besitzungen, den Pfalzen; die Hofbeamten dagegen hatten bei Festen

gewisse Bedienungen zu verrichten. Auf gleiche Weise besetzte der König die geistlichen Aemter durch Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte u. s. w. Das wichtigste Amt war das des Hausmaiers oder Majordomus, welcher bei minderjährigen Königen die Vormundschaft führte.

Die Gliederung des Feudalreiches ordnete den Staat dergestalt, daß das königliche Haus, weltliche und geistliche Stände die Hauptgruppen bildeten, neben denen das Volk unbedeutend und ohne Einfluß bleibt. An das königliche Haus war die Wahl des Königs gebunden, welche von den Ständen vollzogen ward, und denen er bei seinem Regierungsantritt durch einen feierlichen Eid geloben mußte, seine Gewalt nie mißbrauchen zu wollen. Nur auf den jährlich am 1. März abgehaltenen Reichsversammlungen erscheint auch das Volk, die freien Männer, weil hier nicht nur dem Könige die üblichen Geschenke gegeben, sondern auch Nationalkriege beschlossen, Nationalangelegenheiten besprochen und entschieden, neue Gesetze angenommen wurden, wozu auch die freien Männer ihre Zustimmung zu geben hatten. Diese Gesetze waren zuvor von den Ständen berathen worden, also nur zur Abstimmung vorgelegt und nach ihrer Annahme als Reichsgesetze oder Capitularien veröffentlicht.

Der fränkische Lehnskönig scheint Manches mit dem byzantinischen gemein zu haben, ist aber bei genauerer Prüfung in jeder Hinsicht wesentlich von ihm unterschieden. Chlodwig war, wie Konstantin, Heide und nahm aus politischer Rücksicht das Christenthum an. Aber während der Byzantiner auch nach der Taufe in seiner kaiserlichen Stellung wesentlich derselbe blieb, da er nur den Glauben als neue Macht neben und über sich duldete, als politisches Staatsoberhaupt aber als unumschränkter Herrscher regierte, beschränkt der fränkische Lehnskönig sich nicht nur dem Glauben, sondern auch dem Staate gegenüber, da er seine Machtvollkommenheit mit den weltlichen und geistlichen Reichsständen theilt, die er mit aller königlichen Autorität ausgerüstet hatte. Er überläßt nicht

die Kirche sich selbst, noch bemächtigt er sich der kirchlichen Autorität wie der russische Czaar, sondern er verleiht auch den geistlichen Würdeträgern königliche Machtvollkommenheit, wodurch die geistliche Macht auch Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten erhielt, den sie früher nicht besaß, ehe die geistlichen Aemter Reichsämter wurden, Geistliche im Reichsrath saßen und Reichsgeschäfte zu verwalten hatten.

Im Orient waren Staat und Religion unmittelbar eins, in der Feudalmonarchie treten beide Mächte in Gegensatz zu einander, denn sie sind innerlich bestimmt von einander unterschieden als Weltlichkeit und Geistlichkeit, Irdisches und Himmlisches. Weil der Kirche indeß politische Rechte übertragen sind, weil sie des Schutzes des Staates bedarf, der Staat ihre Bildung nicht entbehren kann, so beziehen sie sich trotz ihrer Verschiedenheit stets auf einander, denn sie sind unzertrennlich von einander, weil beide eine und dieselbe Wurzel haben und behalten. Staat und Kirche bilden zwei Welten, deren Streben und Endziel verschieden sind, dennoch scheiden sie sich nicht zu abgesonderten Kasten von einander, streiten sich vielmehr nur um den Vorrang, um die oberste Stellung.

Die Kirche wurde durch die Belehnung der Geistlichen mit Reichsämtern und wichtigen geistlichen Aemtern politisch und dadurch eine treibende Kraft der Entwickelung des mittelalterlichen Staates. Seit Bonifacius III. aus einem römischen Bischof allgemeiner Bischof geworden war, lag die Einwirkung der Kirche auf den Staat sehr nahe und wurde bald sehr fühlbar. Seit die Könige aus Bequemlichkeit auf ihr Recht, das Heer anzuführen, verzichtet und dies Amt Mehreren übertragen hatten, statt derselben die Heeresführung bald ausschließlich der Hausmaier hatte, wurde dieser mächtiger als der König selbst, weil er die wirkliche Macht in den Händen hatte, jener sich blos mit dem Titel begnügte. Außerdem hatte das königliche Ansehn einestheils dadurch an Ho-

heit verloren, daß von den Königen viele Greuel verübt waren, und das Volk sie zu verabscheuen begann, andrerseits war es dadadurch geschmälert worden, daß die Könige der Kirche viel Güter geschenkt hatten, um auf diese Weise ihr Gewissen zu beschwichtigen. Daher klagte schon damals ein Frankenkönig: „unser Stamm ist arm, unser Reichthum der Kirche gegeben worden, es regiert Niemand mehr, außer die Bischöfe; sie sind groß und wir sind es nicht mehr!"

Die beiden Reichsstände waren durch die Schuld der Könige diesen bereits an Macht überlegen, dies war die nothwendige Folge der Uebertragung königlicher Macht an die Reichsbeamten, welche dadurch heimliche, verborgene Könige wurden. Noch mehr lag die Ursache in der Trägheit der Könige, die ihre ursprüngliche Macht persönlich zu verwalten verschmähten, so daß sie an den Hausmaier und an den römischen Bischof übergehen mußte, in deren beiderseitigem Interesse es lag, sich gegenseitig zu nähern, um das bestehende Königthum vollends zu beseitigen. Die Kirche hatte viel weltliche Besitzungen und kam wegen derselben oft in harte Bedrängniß, so daß sie des Schutzes bedurfte, welchen nur der Hausmaier geben konnte, da er allein im Besitz einer wirklichen Macht war. Dem Majordomus dagegen mußte es peinlich sein, die wirkliche Macht des Reiches in den Händen zu haben, eigenmächtig zu regieren, ohne doch das Recht dazu zu besitzen; weshalb in ihm das Verlangen erwachte, auf irgend eine Weise auch das Recht auf die königliche Gewalt zu erlangen. Um ihm dieses Recht zu verschaffen, mußte die Kirche in's Mittel treten. Daher wandte sich der kluge Pipin durch den Bischof Burchardt mit der Frage an den Bischof von Rom: ob der König sei, welcher wirklich regiere, oder derjenige, welcher nur den Königstitel besitze? Der Bischof Zacharias verstand den Sinn der Frage und seinen eignen Vortheil zu gut, als daß er sich nicht für den Machtinhaber hätte erklären sollen. In Folge dieser bischöflichen Entscheidung wurde der König Hilderich

auf einer Versammlung der Reichsstände und des Volkes seiner Würde entsetzt und in ein Kloster gesteckt, nachdem ihm das lange Haar, das Abzeichen seiner Königswürde, abgeschnitten war. Pipin ward König und Burchardt zum Dank für seine geleisteten Dienste für sich und seine Nachfolger mit dem Stift Würzburg und dem Herzogthum Franken belohnt.

Durch die Entscheidung, zu welcher Zacharias aufgefordert war, und welche er im Namen der Kirche gab: Pipin wird kraft des Zacharias Rath zum König der Franken eingesetzt (ex consultu Zachariae Pipinus rex Francorum constituitur), war der Majordomus ein rechtmäßiger König geworden. Dies gab der kirchlichen Autorität des römischen Bischofs eine mächtige Grundlage, denn er hatte gerichtet über einen König, hatte durch seinen Ausspruch über die königliche Macht verfügt und dadurch das Recht des Königthums zu einem andern gemacht. Die Königswürde hörte auf, Recht der Eroberung und somit ein menschliches Recht zu sein, durch die Entscheidung der Kirche war es ein göttliches, denn Zacharias sprach dem Majordomus die Königswürde als Beamter der Kirche und als Willen Gottes zu. Das Königthum empfing fortan seine Weihe von der Kirche, denn mit dem Oel, welches Zacharias zur Salbung durch einen Abgesandten schickte, sind alle französischen Könige gesalbt, weil es durch ein Wunder sich nach jeder Krönung erneut. Die Kirche hatte das alte Rechtsverhältniß gelöst, sie hatte es gebilligt, daß der Vasall Eid und Treue brach, daß er seinen Lehnsherrn seiner Macht beraubte und mit dem Raub sich schmückte. Die beiden Reichsstände, vertreten in den Personen des Majordomus und des römischen Bischofs oder Pabstes, waren aus Beamten des Königs Oberhäupter der damaligen Gewalten geworden. An die Stelle des fränkischen Königs treten nun der römische Pabst und der römische Kaiser als Weltmächte, wozu die Reichsstände sich gemacht hatten.

Karl der Große.

Als Pipin die Vermittelung des Pabstes anrief, um den Thron des Lehnskönigs besteigen zu können, hat er wohl nicht geahnt, daß die Krone, die er aus der Hand des Pabstes empfing, eine ganz andre Bedeutung habe als die, welche die Heerkönige sich auf dem Schlachtfelde erworben hatten. Chlodwig ließ sich von der Kirche taufen, womit sie weiter keine Macht über seine königliche Autorität gewann; als sich Pipin aber durch den Papst salben und als rechtmäßigen König erklären ließ, so gab er die Selbstständigkeit des ursprünglichen Lehnskönigs auf, denn er bedurfte der Weihe und Entscheidung der Kirche, ehe seine königliche Macht für eine rechtmäßige gelten sollte; er machte sich und seine Stellung zum Reiche abhängig von dem päbstlichen Ausspruche. Pipins Thronbesteigung zeigt deutlich, daß der König nicht Herr der Stände, sondern vielmehr die Reichsstände Herren des Königs waren; denn das Haupt der weltlichen Stände setzt den König ab, und das Haupt der geistlichen erklärt dies für eine rechtliche That. Das Königthum war von den Reichsständen ungeändert und der König dadurch ein reichsständischer König geworden. Die Stände sind dem König ebenbürtig, sie verfügen über ihn, verwerfen und erkennen an, setzen ab und setzen ein. Der König bleibt nicht weltliches Oberhaupt über die Reichsstände kraft seines Rechtes und seiner Macht, sondern durch den geistlichen Stand und Weihung der Kirche. Der reichsständige König entsteht durch die Kirche, die ihm dies nie vergißt, und zugleich entstammt er dem Vasallenstande, der sich ihm fortan als ebenbürtig zur Seite stellt. Der König empfing ja seine Macht nicht mehr durch sich selbst, sondern von Gott durch den Nachfolger Petri, welcher also nicht allein als Oberhaupt der Kirche, sondern auch durch die Verleihung der Krone als Herr derselben erscheint.

Die Kirche nahm dem Lehnskönig seinen heidnischen Ursprung, indem sie demselben einen religiös kirchlichen Charakter gab. Seit die Kirche den König zu seinem Amte weihte, machte sie das ursprüngliche Recht der Eroberung, welches mit dem Begriff des Lehnskönigs verbunden gedacht wurde, gleichfalls zu einem religiösen. Eine religiöse Eroberung ist aber Bekehrung, demgemäß durfte der gesalbte König nicht blos Länder erobern, sondern mußte sie auch bekehren, weil seine Macht nicht blos eine weltliche, und sein Recht kein rein menschliches mehr war, sondern göttliches. Seine Eroberungen hatten den Zweck, den Glauben zu verbreiten.

Dieser neue König, welcher Eroberer und zugleich Bekehrer wird, ist Karl der Große, dem, weil er eine von Gott geweihte Person ist, eben so sehr die Kirche und der Glaube am Herzen liegen, wie der Staat. Karl ist ein welterobernder Glaubensheld, der die Völker bezwingt, um sie dem Glauben zu unterwerfen und mit seinem Frankenreiche zugleich auch das Glaubensreich zu erweitern.

Mit Karl dem Großen als erobernden Glaubenshelden erwachen die Erinnerungen an die weltbesiegenden Imperatoren. Rom war Mittelpunkt der Weltherrschaft gewesen, und in der Vorstellung der Völker knüpfte sich an den Namen Roms sogleich der Gedanke an jene Macht der Weltstadt. Von Rom aus war Pipin geweiht, und der neue König mit dem Kampf für den Glauben beauftragt. Dem neuen Glaubenskönige mußte viel daran liegen, seinen Thron mit dem Glanze des alten Imperatorenthums zu umgeben und seiner Aufgabe als Glaubensheld die Bestimmung der Weltherrschaft unterzulegen; nicht minder war es der Wunsch des Pabstes, seinen apostolischen Stuhl dadurch zu verherrlichen, daß er die Weltherrschaft verschenken und Rom als den Ort hinzustellen vermochte, wo allein die Macht über die Welt ertheilt werden konnte, weil die weltüberwindende christliche Religion auch zur weltbeherrschenden gemacht werden sollte.

Dies Streben lag in der Natur des Pabstthums wie des von ihm geweihten Königthums, und dahin drängten auch die Verhältnisse. Um den Angriffen der Lombarden zu entgehen, hatten die römischen Bischöfe Karl Martell zum römischen Consul ernannt, wodurch sie sich zugleich der lästigen Aufsicht der griechischen Kaiser entzogen. Da später der römische Adel den Pabst vertrieben hatte, weil ihm die Besetzung des apostolischen Stuhles mißlungen war, und da der Pabst bei einer andern Gelegenheit Mißhandlungen hatte erdulden müssen, so entschloß sich Karl, nach Rom zu ziehen, um über die Schuldigen Gericht zu halten, weil er als christlicher König sich zum Schutz des Pabstes für verpflichtet erachtete. Der dankbare Pabst setzte dem König am Weihnachtsfeste in der Kirche eine goldne Krone auf's Haupt, und das Volk rief: Leben und Sieg dem Karolus Augustus, dem von Gott gekrönten, großen, Friede bringenden römischen Kaiser! Die Bedeutung dieser Krönung hat Raphael in einem Gemälde in den Stanzen wohl verstanden, denn er stellt den Pabst dar als den Statthalter Christi und Verwalter heiliger Dinge auf Erden. Auch Karl fühlte, was die Krönung durch den Pabst sagen wollte, deshalb krönte er später seinen Sohn Ludwig selbst ohne Vorwissen des Pabstes, der sich jedoch nicht abhalten ließ, nach Karls Tode nach Frankreich zu eilen, um den schwachen Ludwig nochmals zu krönen. Daher ist es wohl wahrscheinlich, daß Karl von seiner Krönung in Rom überrascht wurde.

Die Weltherrschaft des römischen Imperators war durch das Christenthum und durch die Germanen vernichtet, jetzt ward sie durch den Pabst und den Frankenkönig erneuert, wenn schon sie wesentlich verändert erscheint und auf einem neuen Grunde ruhte. An der Spitze der alten heidnischen Welt stand nur der eine Imperator, an der Spitze der christlichen Welt ein Pabst und ein Kaiser als geistliches und weltliches Oberhaupt der Welt. Der Kaiser galt für den König der Könige der Christenheit, doch die Kirche

war die beseelende und verbindende Einheit des neuen Weltreichs. Durch den Pabst wurde der Kaiser erst Oberhaupt aller christlichen Könige, denn er machte den Kaiser zum Schirmvogt der Kirche und krönte ihn als Weltbeherrscher. Zwischen den Staaten gab es keine Verbindung, daher konnte der Kaiser auch nicht anders Oberherr über die fremden Könige werden, wenn ihn nicht der Pabst, der ja in allen christlich katholischen Ländern als Stellvertreter Christi verehrt wurde, den Völkern als ihren obersten Herren vorgestellt hätte. Die Macht der Päbste wurde durch diese Krönung begründet und dadurch befestigt, daß sie die verschiedenen Völker in Beziehung zu einander brachte.

Die Verfassung des fränkischen Reichs war vorzugsweise Heeresverfassung, weil ja das Reich aus Eroberungen hervorging. Seit Pipin König geworden war, mußten die Geschäfte des Majordomus andern Beamten zugewiesen werden, nachdem die Bedeutung dieses Amtes von Pipin sehr geschmälert war, indem er viele von dessen Geschäften anderen Beamten übertrug. Die Reichsstände wurden zu kaiserlichen Beamten herabgesetzt, welche den Kaiser vertraten, nicht aber mit dessen Machtvollkommenheit regierten; denn die Regierung behielt der Kaiser sich selbst vor. Die geistlichen Angelegenheiten besorgte der Erzcaplan, der Erzkanzler fertigte die Erlasse aus, und der Pfalzgraf vertrat die oberrichterliche Gewalt des Kaisers. Wollte der Kaiser neue Gesetze geben, so ließ er sie von der Geistlichkeit und den Großen des Reichs zuvor berathen und genehmigen. Die Erbfolge blieb dieselbe; denn der Nachfolger ward aus der Familie vom Kaiser selbst gewählt; doch bedurfte es zur vollen Gültigkeit der Wahl wenigstens der Form nach der besonderen Anerkennung der Großen.

Da das Lehnskönigthum durch die Vasallen gestürzt war, weil ihnen vom König zu viel Macht übertragen wurde, so war Karl vorzugsweise auf die Beschränkung der Vasallen bedacht, weil das Reich um so weniger zu einem wohl gegliederten Organismus um-

geschaffen werden konnte, je mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von dem einigenden kaiserlichen Willen einzelne Vasallen besaßen. Karl machte den Lehnsstaat zu einem Beamtenstaate, indem er eine Gliederung und Abstufung verschiedener Behörden einrichtete und alle Elemente, welche der durchgreifenden Verwaltungseinheit widerstrebten, vernichtete. Es fielen nicht nur die Reste der freien Gemeindegenossenschaften, da sie durch mancherlei Willkür endlich genöthigt wurden, sich in irgend ein abhängiges Verhältniß einzufügen und somit in den allgemeinen Staatsverband einzutreten, sondern es wurden auch die Herzöge nach und nach beseitigt, welche an der Spitze der Stämme standen und, die Stammbesonderheit vertretend, die Staatseinheit hinderten. Dagegen ließ er die Grafen und Centgrafen als Bezirksbeamte fortbestehen, obschon er auch deren Macht insofern beschränkte, als er ihre Amtsführung fleißig controlliren ließ durch eine Commission, die für jeden Bezirk aus einem geistlichen und weltlichen Beamten bestand, von denen jeder aber nur seine Amtsgenossen zu beaufsichtigen hatte. Um Einheit und Ordnung in die ganze Verwaltung zu bringen, schuf Karl das Amt der Sendboten, welche die strengste Aufsicht übten und deshalb zu bestimmten Zeiten das Land bereisten, um Beschwerden über die Beamten zu hören und an Ort und Stelle zu untersuchen. Denn Karl wollte verhüten, daß die geistlichen und weltlichen Vorsteher auf Kosten des Volkes gemeinschaftliche Sache machten. Wie man sieht, liegt dieser Reichsverfassung die alte Heeresverfassung zu Grunde, doch ist sie, wie es der neue Staat nöthig machte, bedeutend abgeändert.

Wenn irgend ein Monarch den Namen des Großen verdient, so ist es der Frankenkönig Karl, von dem Paul Diaconus mit Recht sagt: man weiß nicht, ob man an ihm mehr seine kriegerischen Vorzüge, oder die Klarheit seines Verstandes und seiner Vertrautheit mit allen edlen Künsten und Wissenschaften bewundern soll! Bezeichnend für seine Gemüthsrichtung ist es in der That, daß er

zu allen seinen Kriegen gerufen ward, nur zu dem langjährigen, hartnäckigen Sachsenkriege entschloß er sich aus freier Wahl; denn sein Herzensdrang war auf Verbreitung des christlichen Glaubens gerichtet und sein Heldenthum ein Glaubensheldenthum. Nicht minder eifrig war er für die innere Vervollkommnung des Kultus, der Lehre, der christlichen Volksbildung bemüht, und nach seinem eignen Geständniß knüpfte er nur deshalb mit moslemitischen Fürsten Verbindungen an, um den in Asien und Afrika lebenden Christen Schutz und Hülfe gewähren zu können.

Karl der Große wußte sein königliches und kaiserliches Ansehen, so lange er lebte, zu behaupten; denn mit kräftiger Hand hielt er die Großen des Reichs nieder und machte seine Oberlehnsherrlichkeit gegen jedes Sondergelüst mit großer Entschiedenheit geltend. Je kräftiger er indessen regierte, um so schwächer waren seine Nachkommen, welche nicht nur das wichtige Sendbotenamt wieder eingehen ließen, nicht nur die Unabhängigkeit der Herzogsgewalt wieder herstellten, sondern auch das Land unter ihre Söhne theilten, um sich selbst die Regierungssorgen zu vermindern. Bei dieser Schwäche, Rath- und Hülfslosigkeit des Königthums erhoben sich in Deutschland und Frankreich die Vasallen voll Trotz und Widerspenstigkeit, am trotzigsten aber in Italien, wo sich, der Pabst an der Spitze, die Grafen und Herzöge zu unabhängigen Herrn über ihre kleinen Gebiete und auch wohl über benachbarte Landestheile gemacht hatten. Nicht minder außerordentlichen Einfluß hatten die Bischöfe gewonnen, da sie die Güter und Dienstleute der Kirche gewaltig zu vermehren wußten. Die Grafen aller Reichsländer dachten sich zu empören oder empörten sich wirklich, indem sie Könige ohne Rechtstitel aufstellten. Ihre Absicht dabei war, sich die Könige zu Dank zu verpflichten, um dafür königliche Rechte übertragen zu erhalten, wie es im Lehnstaate Gebrauch gewesen war.

Während das Königthum zu weiterer Entwickelung der königlichen Autorität hindrängte, wollten die Vasallen dasselbe wieder

auf die Machtbeschränkung des Lehnskönigthums herabsetzen. Die Herzöge in Frankreich und Deutschland schalteten nach Willkür, als ob kein Kaiser vorhanden wäre; die Geistlichen rissen Immunitäten an sich, der Reichsorganismus stockte, Glied bei Glied löste sich los, und dem hinsinkenden Reich sank das karolingische Geschlecht nach in's Grab. Als die Karolinger ausstarben, blieb den Großen des Reichs nur die Nachfolgerwahl unter den Herzögen. Während früher die Wahl auf das königliche Geschlecht beschränkt war, mußte sie jetzt auf die Herzöge ausgedehnt werden, und es entstand der Wahlkaiser. Wie also mit Pipin die Vasallen in das Lehnskönigthum einrückten und dem König ebenbürtig wurden, so traten die Herzöge in das Kaiserthum ein, welches durch Otto I. an die deutschen Könige gebracht war, um der Kaiserwürde eine andere Richtung zu geben, wie durch Pipin das Lehnskönigthum verändert worden war.

Die sächsischen und fränkischen Kaiser.

Unter der Regierung der von Innen und Außen hart bedrängten Karolinger waren die Lehen und mit ihnen die Hoheitsrechte erblich geworden, und da die königliche Gewalt zum Schutz der Reichsordnung und des bestehenden Rechtes zu schwach war, sahen sich die kleinen Allodienbesitzer gezwungen, sich unter den Schutz der Großen zu begeben, deren Bedrückungen sie so lange ausgesetzt blieben, bis sie ihnen ihr Besitzthum schenkten, um es als Lehen zum Nießbrauch zurück zu empfangen. Je mächtiger die Kronvasallen wurden, je neidischer wurden sie gegenseitig auf ihre Macht und auf die Königsgewalt. Daher bekämpften sie bald sich unter einander, bald den König. So weit war bereits das königliche

Ansehn gesunken, daß, wenn ein Mitglied der Königsfamilie zum Nachfolger gewählt zu werden wünschte, die Zustimmung der Vasallen und des Pabstes, welcher den Gewählten krönte, durch allerlei Zugeständnisse erkauft werden mußte. Je öfter eine Wahl vorkam, um so abhängiger ward das Königthum von dem guten Willen der Herzöge, deren Selbstständigkeit dagegen fortwährend zunahm, so daß der Pabst sogar das Recht zu haben meinte, die Kaiser zu beaufsichtigen und nach Befinden ihres Amtes zu entsetzen. Die Grafen, die zu Karl des Großen Zeiten nur eine Beamtenstelle verwalteten, gewannen durch die Zugeständnisse der Nachfolger Karls so sehr an Macht, daß sie zu Herzögen wurden; ja in seinen eignen Ländern waren die Pflichten des Kaisers gegen seine Vasallen fast größer als die der Vasallen gegen ihn als Lehnsoberherrn. In Deutschland waren die erweiterten Rechte der Vasallen nur Einem aus jedem Volksstamm, dem Herzog, zugestanden; daher besaß aber auch jeder Stammherzog Ansprüche, zum Kaiser gewählt zu werden, denn die Herzöge galten für dem Kaiser Ebenbürtige, da sie ihn ja aus ihres Gleichen wählten.

Durch die steigende Macht der Großen war das Volk immer mehr aus seinem Rechte verdrängt und namentlich war das ursprüngliche Wahlrecht der Völkerschaften auf die Herzöge übergegangen. Als diese Konrad I. zum König wählten, berücksichtigten sie Konrads Verwandtschaft mit den Karolingern. Er selbst bat sterbend seinen jüngeren Bruder, den er nicht zur Königswürde befähigt glaubte, auf die Herrschaft zu verzichten und die Zeichen der Königswürde, Krone, Schwert, Purpurmantel, Armringe und Lanze, einem Stärkeren zu übergeben; denn er hatte bereits zu wiederholten Malen die Erfahrung gemacht, daß die Herzöge sich seinem königlichen Befehl widersetzten, weil sie selbst unabhängige Herren sein wollten.

Nach Konrads Tode wählten die fränkischen und sächsischen Grafen Heinrich, Herzog von Sachsen, zum deutschen König, wel-

cher sein Herzogthum als die Grundlage seiner wirklichen Macht ansah, wie denn fortan überhaupt das Herzogthum der Anfangs- und Ausgangspunkt des Wahlkaiserthums war. Wie ferner früher aus dem Majordomus erst ein König, dann ein Kaiser wurde, so gelangte der Herzog zur Königs- und Kaiserwürde. Nur darin unterschieden sich Beide, daß der Majordomus nur Einer, der Herzog Einer von Vielen war, und daß jener sich zwar durch den Ausspruch der Kirche und die darauf folgende Zustimmung des Volkes, im Grunde aber durch List und Gewalt zum König erhoben hatte, während der Herzog seine Königsgewalt einzig und allein der Wahl der Großen des Reichs verdankte.

Wie früher der Lehnskönig durch die Wahl der Angesehensten im Volke entstand, die ihn zu ihrem Führer wählten, so setzten die Großen eines bereits organisirten Reiches einen König ein, indem sie durch ihre Stimme einem ihres Gleichen die Herrschaft übertrugen. Während aber der Lehnskönig Vasallen schuf, wählten umgekehrt die Vasallen den Kaiser. Aus dieser Doppelstellung der Herzöge als Wahlherrn und zugleich als Vasallen des Gewählten, so wie des Kaisers als Gleicher von Gleichen Gewählter und doch der Wahlherren Oberherr stammen die zahllosen Conflicte zwischen Kaiser und Herzögen. Zwar ordneten sich diese dem Reichsoberhaupte unter, fühlten dabei aber lebhaft, daß der König und Kaiser seine Macht nur ihnen zu verdanken habe, daß sie als Krongeber von der königlichen Gewalt mindestens unabhängig sein müßten, da der Gewählte ursprünglich nicht mehr war als sie. Wenn früher königliche Machtvollkommenheit die Vasallen ins Leben gerufen und geschaffen hatte, so verliehen jetzt Vasallen die königliche Macht, so daß sie aus diesem Grunde sich dem König für ebenbürtig zu erachten und von ihm unabhängig zu herrschen versucht fühlten, obschon sie sich nicht verhehlen konnten, daß ihr Widerstreben gegen die königliche Oberhoheit ein Widerstreben gegen die Einheit des Reichs war.

Nicht minder tief empfanden die Kaiser den Widerspruch ihrer ganzen Stellung; denn sie mußten sich gewissermaßen abhängig fühlen von den Großen des Reichs, deren Geneigtheit sie ihre Wahl verdankten und von denen sie ihrer Würde wieder entsetzt werden konnten. Die verschiedenen Kaiserdynastien haben gerade hier eine verschiedene Politik verfolgt, indem sie diesen Widerspruch auszugleichen suchten. Die sächsischen Kaiser verliehen die Herzogthümer an Verwandte, weil sie dadurch das Reichsinteresse zu einem einheitlichen Familieninteresse zu erheben meinten. Diese Politik hatte jedoch nur den Erfolg, daß die Vasallenkriege zu häßlichen Familienkriegen wurden. Deshalb verfolgten die Salier einen andern Weg; denn sie machten die kleineren Lehen erblich und unabhängig von den Herzögen, so daß die Macht der Reichsbeamten nicht nur geschwächt, sondern die kleineren Vasallen genöthigt waren, treu zu dem Kaiser zu halten, weil sie nur von diesem in ihren neu erworbenen Rechten geschützt werden konnten. Eben so begünstigten die Salier die Städte durch Verleihung von Privilegien, und suchten auch die geistlichen Stellen von sich abhängig zu machen. Die Reichsämter verliehen sie nur um den Preis der Treue und beabsichtigten, ihrem Geschlechte die Erbfolge in der königlichen Würde zu sichern, wogegen auch die großen Lehen Erbeigenthum werden sollten und die kleineren Vasallen bereits das Recht erhalten hatten, nur von ihres Gleichen gerichtet zu werden.

Vielleicht hätten die Salier ihre Pläne, sich von den Herzögen unabhängig zu machen durch eine gesicherte Erbfolge, durchzuführen vermocht, wenn nicht der Pabst zu derselben Zeit alle Mittel angewandt hätte, sich zum Oberherrn über König und Vasallen zu machen, indem er den Widerstand der Letzteren zunächst benutzte, die Macht des Kaisers zu schwächen, wobei er den Ungehorsam gegen den gesalbten König zum Glaubensgebot machte und die Erhebung gegen den erwählten König zu einer frommen Christenpflicht. Der Pabst hatte nämlich ein ansehnliches Ländergebiet erworben,

und wenn sein Gebiet anfangs auch unter fränkischer Hoheit stand, so war es doch groß genug geworden, um in ihm den Wunsch nach Unabhängigkeit von weltlicher Macht zu erwecken. Dazu kam, daß die von den Frankenkönigen angelegten Bisthümer allmälig von dem König unabhängig und Rom die größte Immunität des fränkischen Reiches geworden waren, und daß der Kaiser vom Pabst seine Weihe empfing, wobei der Pabst als der höher Stehende erscheinen mußte. Durch die weltlichen Güter, derentwegen die Kirche in allerlei weltliche Händel verwickelt wurde, erhielt diese selbst den Charakter einer weltlichen Macht. Ihre Güter waren ursprünglich Lehen, König und Kaiser blieben Oberlehnsherr, hatten die Oberhoheit, das Aufsichtsrecht über den Pabst und die Bestätigung der Pabstwahl. Wenn nach dieser Seite hin der Pabst unter dem Kaiser stand, so meinte er nach der andern deswegen über demselben zu stehen, weil er ihn krönte und salbte. Um diese vermeintliche Macht zu einer wirklichen zu machen, erfand man die Decretalien des falschen Isidor, welche beweisen sollten, daß die Kirche bereits in den ältesten Zeiten im Besitz unumschränkter Macht gewesen, daß der Pabst der Herr über Könige und Fürsten, ihr Aufseher und Richter sei, daß er Kronen geben und nehmen könne in seiner Machtvollkommenheit als Statthalter Petri und Repräsentant der göttlichen Weltregierung.

Diese untergeschobenen Documente erfüllten ihren Zweck vollkommen; sie fanden Glauben, und dieser Glaube an die unumschränkte Gewalt des Pabstes, zu binden und zu lösen, war die Macht seiner Hierarchie. Zunächst bekam er die Oberaufsicht über die gesetzgebende Gewalt in allen Kirchensachen, dann durfte er neue Bisthümer gründen und den Bischöfen das Pallium als Zeichen ihrer Bestätigung geben. Hierauf machte der Pabst nach und nach alle kirchlichen Anstalten von sich abhängig; gestattete dem niederen Clerus die Appellation an seinen Stuhl gegen die höhere Geistlichkeit und suchte die Kirche auf alle mögliche Weise dem Einfluß der weltlichen

Macht zu entziehen, die Entscheidung der Kirche aber auch in weltlichen Angelegenheiten zur maßgebenden zu erheben. Auf diese Weise bildete sich nebem dem Kaiserthum ein Pabstthum aus, welches diesem an Macht und Organisation bald so überlegen war, daß es ihm die Weltherrschaft mit siegreichem Erfolg streitig machen konnte. Zunächst bestritt der Pabst dem Kaiser das Recht der Pabstwahl, beanspruchte dagegen für sich das Recht, die Kaiserwahl zu bestätigen, und in der That hat Jahrhunderte lang kein Kaiser mehr ohne Krönung durch den Pabst den Thron bestiegen, weil es den Päbsten gelang, das Herkommen zu einem Recht zu stempeln. Bei der Krönung überreichte der Pabst dem Kaiser einen goldnen Reichsapfel, zum Zeichen, daß der Pabst kraft seiner apostolischen Gewalt dem Kaiser die Herrschaft über die Welt übertrage; wie aber das Kreuz über dem Apfel stehe, so stehe auch die Kirche über der weltlichen Macht, deren wahre Aufgabe es daher sei, nur im Dienst der Kirche zu schaffen und zu walten.

Nachdem Pabst und König seit Zacharias und Pipin sich gegenseitig gehoben und stark gemacht hatten, bedurften die weltliche und geistliche Macht einander, aber dennoch suchten sie sich zugleich von einander unabhängig zu machen, weil einer des andern Herr zu werden trachtete. Auf einem und demselben Boden hatten sie sich zu so großer Macht erhoben, daß sie nicht mehr neben einander bestehen konnten. Nachdem der Kaiser seine weltliche Macht hinlänglich befestigt zu haben glaubte, begann er den Kampf mit dem Pabste, indem besonders Heinrich III. durch schlau angelegte Maßregeln den Pabst zu seinem willenlosen Werkzeug zu machen suchte und dabei willkürlich in die kirchlichen Angelegenheiten eingriff; denn er wollte die katholische Welt durch den Pabst beherrschen. Hiermit bricht der Kampf der weltlichen und geistlichen Macht um die Weltherrschaft aus, der Streit zwischen den Ghibellinen und Guelfen; denn der Pabst begegnete den kaiserlichen Bestrebungen damit, daß er erklärte, seine Ernennung zum Pabst

durch den Kaiser genüge nicht, weshalb er sich nochmals von der Geistlichkeit wählen und diese Wahl vom Volke bestätigen ließ. Um die Käuflichkeit der geistlichen Stellen zu hindern und den Einfluß des Kaisers auf die Besetzung derselben wirkungslos zu machen, gab er Gesetze gegen die Simonie, errichtete ein Cardinalcollegium, gab demselben allein das Recht der Pabstwahl und dem römischen Volk allein das Bestätigungsrecht, und hing nur als Clausel die Bestätigung der Pabstwahl durch den Kaiser an.

Pabst und Kaiser standen einander als feindliche Gegensätze gegenüber, denn jeder beanspruchte die Weltherrschaft als ein göttliches Recht. Nach der Vorstellung der Kirche war die Herrschaft Christi über die Welt auf den Apostelfürsten Petrus und dessen Nachfolger, die römischen Päbste, übertragen, so daß die ewige Weltherrschaft Roms ein Vorrecht der Kirche war. Dagegen behaupteten die Ghibellinen, wie ein neuerdings aufgefundenes Brüsseler Manuscript beweist, welches einen gewissen Guido zum Verfasser hat, daß der allmächtige Gott die Stadt Rom von Ewigkeit her zur Weltherrschaft bestimmte, welche denn anfangs auch vom Volk und Senat ausgeübt wurde. Als aber die Zeit der Erscheinung Christi auf Erden gekommen war, übertrug der Senat die Weltherrschaft auf den Imperator und seine germanischen Nachfolger, deren erste Pflicht es ist, den wahren Glauben zu schirmen und das Reich Christi zu mehren. Der einzige Quell der Gesetzgebung ist der Kaiser, aber er soll sich mit Weisen oder mit Vertretern der weltlichen Weisheit, deren Meister Aristoteles ist, umgeben, nicht aber mit geistlicher oder christlicher Weisheit, die nicht für weltliche Dinge tauge.

Bei diesem Gegensatz der Meinungen konnte nur Kampf darüber entscheiden, wessen Ansicht die geltende sein sollte. Der Kampf fand die kaiserliche Macht schlecht gerüstet, denn Heinrich IV. hatte seine Gewalt schnöde gemißbraucht und lebte deshalb mit den Herzögen, denen ein Pabst als Bundesgenosse sehr erwünscht war, in

bitterster Feindschaft, so daß die Bannbulle durch sie nachdrückliche Unterstützung fand. Dagegen hatte auch Rom einen harten Stand; denn als Hildebrand, dieser oeconomus bonorum ecclesiae romanae, den Thron bestieg, nachdem er von dem burgundischen Kloster Clügny aus die Güter der römischen Kirche verwaltet und selbst wider Willen der hohen Kirchenhäupter den größten Einfluß auf die Geschäfte ausgeübt hatte, eröffnete dieser geistliche Majordomus so vieler Päbste als Pabst Gregor der Große den Kampf gegen die Unabhängigkeit der Bischöfe, gegen welche er das Volk aufrief. Durch das Cölibat gelang es ihm, den Clerus zu einer wohl organisirten und disciplinirten Macht zu vereinigen, durch welche er auch die Bischöfe überwältigte. Sobald der Kampf mit dem Kaiser ausbrach, hielten die Bischöfe zum Kaiser und setzten den Pabst ab, weil sie vom Pabst unabhängig bleiben wollten, während die Herzöge zum Pabste standen und den Kaiser absetzten, da ihnen an dem Wachsen der kaiserlichen Macht nichts gelegen war. Da der Kaiser zu seiner Unterstützung nur Kirchenbeschlüsse, der Pabst bewaffnete Herzöge hatte, und Heinrich selbst ohne feste Haltung war, so trug der Pabst, vereint mit den Herzögen, den Sieg über den Kaiser davon.

Gregor hat die Hierarchie in Europa gegründet und befestigt, indem er die geistliche Macht an die Stelle der weltlichen und diese zur Dienerin jener machte. Er hielt die Sache der Kirche für eine heilige, gerechte Sache, und sich als Oberhaupt derselben für verpflichtet, Alles für ihre Macht und ihr Ansehn zu thun und zu leiden. Und die Kirche hatte damals einen Mann von solchem erhabenen Charakter, von solcher schöpferischer Thatkraft und von so großer Aufopferungsfähigkeit, als Gregor war, nöthig. Er entzog die Geistlichkeit nicht nur der weltlichen Gerichtsbarkeit und somit dem Lehnsverband des Reiches, sondern er wußte sie auch zu Richtern in weltlichen Dingen und über Laien zu machen; außerdem erhob er sich durch das Cölibat zum Richter und Oberlehnsherrn der

geistlichen Aemter, verbot seinen Geistlichen, von Laien Lehen anzunehmen oder die Investitur durch Ring und Stab. War er hierdurch von der weltlichen Macht unabhängig, so machte er sich zu deren Oberherrn, indem er die Kaiserwürde für ein päbstliches Lehen, die Königreiche für ein Eigenthum des heiligen Petrus und alle Länder der katholischen Kirche für tributpflichtig erklärte und sich das Recht anmaßte, die Kaiserwahlen zu bestätigen, Kaiser und Könige in den Bann zu thun, sie abzusetzen und deren Unterthanen vom Eid der Treue und des Gehorsams zu entbinden, durch das Interdict ganze Völker zu strafen, indem er allen Gottesdienst untersagte.

So gewöhnte sich die Kirche allmälig daran, sich als die höchste Macht in der Welt zu betrachten. Erst war die weltliche Macht von ihr gehoben und geweiht, damit sie selbst von dieser gestützt werde, worauf sie sich von ihr unabhängig zu machen suchte, nachdem sie von derselben gehoben worden war. Dies war ihr nicht anders möglich, als daß sie in das Recht derselben eingriff und es verletzte. Denn sie konnte nicht leugnen, daß sie ihren weltlichen Einfluß von der königlichen Machtvollkommenheit empfangen hatte und mit Gütern von derselben beschenkt worden war. Darum hatte sie kein Recht, die Investitur durch Ring und Stab zu verbieten; eben so wenig war sie berechtigt, das Richteramt über die Geistlichen der weltlichen Macht zu entziehen, weil dies ein Eigenthum des Lehnsherrn war. Das Verbot der Investitur war ein Angriff auf das Recht des Königs und Kaisers, auf dessen ursprüngliche Machtvollkommenheit und auf die Grundlage aller weltlichen Macht. So sehr sich die Kirche auch anstrengte, ihre Rechtsverletzungen durchzusetzen, so scheiterte sie doch an der Ohnmacht des Unrechts. Zwar ward Heinrich zu Canossa gedemüthigt, aber er ermannte sich, darauf wurde Gregor selbst gedemüthigt; seine Römer zwangen ihn, nach Salerno fliehen zu müssen, er aber hielt männlich bis in den Tod fest an seinem Princip und rief noch im

letzten Augenblick seines Lebens: ich sterbe im Exil, weil ich die Gerechtigkeit geliebt und die Unbilligkeit gehaßt habe!

Sollte die weltliche Macht des Königs und Kaisers, von welcher alle Macht der Kirche ausgegangen war, nicht ganz zusammenstürzen, so mußte sie die Energie besitzen, die Uebergriffe der geistlichen Macht zurückzuweisen und deren willkürlichen Ansprüchen ein anerkanntes Recht und eine auf dasselbe gegründete kaiserliche Autorität entgegenzustellen. Der Streit der Waffen verwandelte sich unter Heinrich V. in einen Rechtshandel, in Untersuchungen über die Rechtsansprüche der beiden Parteien, wodurch der Kaiser den Gegner bei der verwundbarsten Seite faßte. Der Kaiser wollte dem Pabst das Investiturrecht nur dann zugestehen, wenn die Geistlichkeit alle Güter und Regalien zurückgebe, welche dem Reiche zur Zeit Karls des Großen gehört hatten. Wäre dies geschehen, so hätte die Kirche ihren weltlichen Einfluß vollständig verloren, weil sie alsdann nur eine geistliche Anstalt würde geblieben sein. Die Kirche konnte hierauf nicht eingehn, ohne sich selbst aufzugeben; sie machte daher geltend, sie sei frei durch das Blut Christi, wenn aber ohne Zustimmung des römischen Kaisers kein Prälat könne gewählt werden, so sei die Erlösung durch Christum nichtig und die Kirche dem Könige dienstbar.

Da man sich nicht überzeugen konnte und durch fortgesetzten Kampf Gefahr lief, sich gegenseitig tödtlich zu schwächen, so kam ein Vergleich zu Stande, dem zufolge der Pabst die freie Wahl der Geistlichen behielt, der Kaiser aber bei der Wahl zugegen sein durfte und die Gewählten in Deutschland vor der Einsetzung, in Italien nach derselben mit den Regalien belehnte. Als Zeichen der Belehnung durfte er sich aber nicht mehr des Stabes und Ringes bedienen, weil diese die Abzeichen der geistlichen Macht waren, sondern des Scepters, als des Zeichens der weltlichen Macht. Im Concordat heißt es daher ausdrücklich: „Der Kaiser giebt Gott, dem heiligen Petrus und der katholischen Kirche jede Belehnung durch

Ring und Stab, gestattet den Geistlichen in allen Theilen seines Reichs freie Wahl; der Erwählte empfängt aber durch das Zeichen des Scepters, mit Ausnahme alles dessen, was der Kirche unmittelbar zusteht, die Regalien und leistet davon dem Kaiser, was ihm rechtmäßig zukommt." Fortan wurden Aebte und Bischöfe, bisweilen auch Fürsten, von Pabst und Kaiser belehnt.

Der Gegensatz und Widerspruch der geistlichen und weltlichen Macht hatte in dem Streit um die Investitur die Spitze erreicht; jedoch mußte der Versuch des Pabstes, sich vom Kaiser unabhängig zu machen und ihn zu beherrschen, schon deshalb mißlingen, weil die weltliche Macht die Wurzel des ganzen Lehnsverhältnisses war, obschon die Kirche dasselbe mit bewundernswürdigem Talent ausgebildet hat. Die weltliche Macht besaß zwar das ursprüngliche Recht, aber dies war durch den Kampf mit den Herzögen verändert, das Lehnsverhältniß von den Päbsten gar umgekehrt. Dem Kaiser blieb nichts übrig, um der drohenden Alleinherrschaft der Kirche eine gleiche Herrschaft seiner weltlichen Macht entgegenstellen zu können, als sein Recht zu wahren, d. h. die Rechtsverhältnisse in ihrer Entwickelung ins Klare bringen zu lassen und seiner Autorität überhaupt eine gesetzliche Grundlage unterzulegen. Er mußte die Kirche und die Großen des Reiches auf die Beschränktheit ihres Rechts verweisen und ihre Ansprüche dadurch aus dem Felde schlagen, dagegen durch Rechtsurkunden darthun, daß seine kaiserliche Macht ursprünglich eine unumschränkte war, die, durch ungerechte Eingriffe geschmälert, doch nicht das Recht verloren hat, ihre Machtvollkommenheit wieder in Anspruch zu nehmen.

Die Hohenstaufen.

Der König und Kaiser war ursprünglich nur in dem Sinne unbeschränkt gewesen, daß er seine Machtvollkommenheit auf Andere übertragen mußte, weil er über sie als seine freien Genossen nur dadurch Einfluß und Gewalt erhielt, daß er sie Theil nehmen ließ an dem Erfolg der Eroberung. Die Vasallen hatten aber ihre ursprüngliche Unabhängigkeit als freie Genossen auch in ihrer Stellung als Reichsherzöge zu wahren gesucht und sich der vom König übertragenen Machtvollkommenheit als Mittel bedient, die königliche Macht nicht aufkommen zu lassen. Wenn demnach ein deutscher König seine Macht sichern wollte gegen Pabst und Herzöge, so konnte er sich nicht auf das Recht der Heer- und Lehnskönige berufen, sondern er mußte, anknüpfend an die Vorstellung der Weltherrschaft, welche mit dem Namen römischer Kaiser verbunden war, die Imperatoren mit ihrer schrankenlosen Macht als seine wahren Vorgänger bezeichnen, deren Rechte und Gewalten die deutschen Kaiser überkommen hätten in ihrer Eigenschaft als Weltherrscher.

War die Macht des Pabstes nur eine vorgestellte, eine theoretische, die auf unbewiesenen, nur geglaubten Voraussetzungen beruhte; fehlte auch noch viel, ehe seine Doctrin, er sei als Petri Stellvertreter Herr über alle Könige u. s. w., unbedingte Anerkennung fand, war seine Alleinherrschaft demnach eine abstracte, nicht eine wirkliche Macht: so haben die Kaiser gleichfalls den Boden der Abstraction betreten, indem sie das zu sein vorgaben, was die Imperatoren waren. Kaiser und Pabst stellten Gedanken gegen Gedanken, Vorstellung gegen Vorstellung, Abstraction gegen Abstraction; die Macht beider war eine andere und beruhte auf anderen Grundlagen, als sie selbst meinten. In Folge dieser Abstraction kam der Kaiser mit seiner wirklichen Macht in Widerspruch, da diese ja von der Allgewalt der Imperatoren nach jeder Seite hin wesentlich verschieden war. Aber wider

Willen waren die Kaiser dahin gedrängt, der Alleinherrschaft der Kirche die Alleinherrschaft des Kaisers entgegen zu stellen.

Der Rechtskaiser in diesem Sinne war Friedrich Barbarossa. Wenn die königliche Macht von der Vorstellung als unbeschränkt gedacht wurde, so war sie doch in der Wirklichkeit nach allen Seiten hin beschränkt. Die Hohenstaufen wollten die kaiserliche Macht zu einer wirklichen erheben, indem sie dieselbe von dem hemmenden Einfluß der Kirche und Herzöge befreiten und sie aus alten Rechtsbüchern als eine wohlberechtigte und gesetzliche hinstellten. Friedrich war fest entschlossen, das alte Imperatorenthum in der christlichen Welt wieder aufzurichten, weil er darin die einzige Möglichkeit erblickte, sein kaiserliches Ansehn gegen Kirche und Herzöge zu behaupten. Seinem Widerstreben gegen Alles, was die kaiserliche Macht schmälerte, suchte er einen Rechtsgrund zu geben, er wollte unumschränkter Herr mit Recht, also ein Rechtskaiser sein. Sein Ideal, zu welchem er das Kaiserthum erheben wollte, war die unumschränkte Gewalt des römischen Imperators, aber diese seine despotische Macht wollte er rechtlich begründen, um ihr eine sittliche Grundlage zu geben.

Nach dem Lehnsrecht kann die Königsgewalt nie eine schrankenlose sein; auf das Lehnsrecht konnten sich die Hohenstaufen also nicht berufen, wohl aber auf das römische Recht, dessen Bearbeitung ja das Werk des römischen Imperators Justinian war, und in welchem der Begriff der Majestät ausgesprochen stand als die absolute Staatsgewalt, die Verkörperung der Hoheit und Allgewalt des Staates in der Person des Imperators. Friedrich suchte Juristen, welche beweisen sollten, daß sein königliches, kaiserliches Recht ein unbeschränktes wäre, er wollte durch deren Ausspruch die Wirren schlichten, welche namentlich in Italien sehr groß waren, welches wegen seiner Selbstständigkeit sich am entschiedensten den Ansprüchen des Kaisers auf Alleinherrschaft widersetzte. Und wo hätte es je an römischen Juristen gefehlt, wenn es darauf ankam,

zu beweisen, daß das Recht des Herrschers überhaupt, und selbst eines fremden Herrschers, ein unumschränktes sei, selbst auf Kosten des eigenen Vaterlandes?

Um die Streitfrage endlich zum Abschluß zu bringen, berief Friedrich einen Reichstag auf den roncalischen Feldern. Es erschienen außer den geistlichen und weltlichen Großen darum auch vier der berühmtesten Rechtsgelehrten aus Bologna. Als Vorwand zu dieser Versammlung diente die Versicherung, es solle nur über die kaiserlichen Hoheitsrechte in den Städten verhandelt werden, welche durch die republikanische Verfassungsform derselben in Frage gestellt wären, aber es kam dem Kaiser nicht sowohl auf einige Hoheitsrechte an, als vielmehr auf die Feststellung seiner Alleinherrschaft. Natürlich entschieden die anwesenden Rechtslehrer dahin, daß dem Kaiser nach römischem Recht die volle Gewalt über die Städte zukomme. Auf den roncalischen Feldern siegte das fremde römische Recht über das nationale Lehnsrecht, welches sich mit und durch die Verfassungsgeschichte entwickelt hatte. Durch das römische Recht ward die kaiserliche Gewalt eine andere, es wurde aber auch das Recht der italienischen Städte ein anderes; denn aus dem Recht der Belehnung ward das Recht der Unterwerfung. Fortan war dem Kaiser das Recht zugesprochen, in die italienischen Städte sogenannte Gewaltboten (podestá) zu senden, welche im Namen des Kaisers die Städte regierten, und durch welche der Kaiser nicht als Oberlehnsherr über die Städte waltete, sondern als Autokrat. Das Recht war Gewalt geworden, weil es, obschon unpassend, gewaltsam als zu Recht bestehend erklärt wurde, und dem, welcher es zum Rechtsboden machte, volle Despotengewalt verlieh, indem es die bestehende Gesetzgebung und Staatsordnung umstieß. Die Italiener verabscheuten mit Recht jene Juristen, welche der kaiserlichen Machtvollkommenheit die Selbstständigkeit ihres Vaterlandes preisgaben, indem sie, einer abstracten Doctrin folgend, die Geschichte des christlichen Mittelalters leugneten und die heidnische

Gesetzgebung eines ungermanischen Despotismus an die Stelle des Lehnsrechtes setzten.

Das Recht der Alleinherrschaft, welches dem Kaiser zugesprochen wurde, war nicht blos ein Unrecht gegen die italienischen Städte, sondern widerstritt auch dem ursprünglichen Recht des Kaisers selbst. Und dieser doppelte Rechtsbruch hat sich schwer durch die Ausrottung des Geschlechtes der Hohenstaufen gerächt, dessen Glieder in Gefängnissen starben, und der Letzte gar wie ein Verbrecher auf dem Schaffot hingerichtet wurde. So wird die Sünde der Väter an den Kindern heimgesucht!

Der Kaiser wollte die Schranken seiner Macht entfernen, damit griff er den Lehnstaat in seinem innersten Wesen an; er wollte sich ein Recht auf Alleinherrschaft beilegen und zertrümmerte durch diese Willkür das Recht, kraft dessen er wirklich Kaiser war. Sein ursprüngliches Recht als Lehnskaiser bestand ja darin, daß er seine Macht den Vasallen mittheilte und sich dadurch freiwillig beschränkte, nach dem römischen Recht mußte er aber alle Gewalt an sich halten, seine Vasallen zu machtlosen Unterthanen machen, die doch Ebenbürtige waren nach deutschem Recht und Herkommen. Der Kaiser war daher nach allen Seiten hin in Widerspruch mit seiner Stellung, mit seinem Recht, mit seinem Reich, mit seinen Vasallen, mit seinem Volk und seiner Zeit; so daß sich Alles wider ihn empörte: Kirche, Herzöge, Städte und seine eigene Familie, ja daß der unverzagte Friedrich II., dessen Haupt sieben Kronen trug, in seinem weiten Reiche nicht einen einzigen Menschen hatte, auf dessen Treue er bauen konnte. Die Hohenstaufen hatten das Recht ihres Volkes verworfen, die Treue verletzt, und so ward ihnen auch die ganze Welt untreu und wurden sie von Pabst, Städten und Herzögen für rechtlos erklärt.

Barbarossa hatte zwar das römische Recht auf sich anwenden lassen, aber damit verlor er das Lehnsrecht, durch welches er wirklich Kaiser war; er erscheint mit den Ansprüchen eines römischen

Imperators als ein Fremdling in der germanischen Welt, von dem sich Alles lossagt; seine Doppelstellung als nomineller Imperator und factischer Lehnskaiser war ein unlösbarer Rechtswiderspruch, der nur tragisch endigen konnte. Friedrich wollte absoluter Monarch werden, aber als Lehnskaiser hatte er kein Recht, von den Vasallen Unterwürfigkeit unter seine Herrscherwillkür zu verlangen; er beanspruchte das allgemeine Recht des Staates gegen die Vasallen, aber nach den Rechtsbegriffen seiner Zeit hatte er nur das persönliche Recht des Wahlkaisers.

Dieser Mißgriff verleitete die hochgebildeten, poetisch erregten Hohenstaufen zu einem zweiten. Wie sie sich lossagten von den deutschen Rechtsbegriffen, gaben sie auch das deutsche Vaterland auf, indem sie in Italien den Sitz ihrer Imperatorenmacht zu begründen suchten. Durch die zahlreichen nutzlosen Kämpfe, welche sie deshalb führten, haben sie den Kern der deutschen Ritterschaft geopfert, Deutschland der Unordnung überlassen und die trostlosen Zeiten des Interregnums und Faustrechts herbeigeführt.

Die Hohenstaufen würden aber einseitig beurtheilt werden, wenn man nur ihr Streben nach Alleinherrschaft hervorheben wollte; denn sie sind trotzdem die größten Heldengestalten und erhabensten Charaktere des Mittelalters, welche dem Zwange der Verhältnisse folgen müssen und deshalb bei dem ausbrechenden Conflict tragisch unterliegen. Die Kirche und Vasallen hatten das kaiserliche Ansehn und die königliche Macht zu vernichten gesucht, anstatt sie bis auf ein heilsames Maß einzuschränken. Der hohenstaufische Kaiser mußte nothgedrungen dagegen ankämpfen; indem er sich der Uebermacht der Kirche hindernd entgegenstemmt, hier der Unabhängigkeit der Provinzen in Italien wehrt, dort die Macht der Herzöge dadurch zu schwächen sucht, daß er die größeren Lehen in kleinere zertheilt und an verschiedene Vasallen überträgt. Außerdem lag es in seinem Interesse, seine Hausmacht zu vergrößern, damit er dadurch ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der Vasallen besitze, wes-

halb er wo möglich alle erledigten Reichslehen und verkäuflichen Allode der Großen an sein Haus bringt. Zuletzt trachtete er, um den ununterbrochenen Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaiser und Vasallen ein Ende zu machen, nach der Erblichkeit der Kaiserwürde und suchte überall die Ordnung in dem weltlichen Reich der Kirche gegenüber geltend zu machen.

Die vielfachen Kämpfe der Hohenstaufen gegen die Päbste und widerspenstigen Herzöge haben die Bedeutung, daß der Kaiser überall die Reichseinheit geltend machte, daß er jeder Zersplitterung, jeder Absonderung und jedem Particularismus mit unerbittlicher Strenge entgegentrat. Das Reich sollte ein einiges bleiben, und dieses Interesse des Reiches, sich nicht auflösen zu lassen in selbstständige Theile, vertreten die Hohenstaufen mit unermüdlicher, nie erlahmender Energie, ja sie mußten diese Einheit vertreten, weil an sie die kaiserliche Majestät als Repräsentation des Reiches geknüpft war. Die Kaiser konnten nur dann Alleinherrscher im Weltreiche sein, wenn dieses Reich ein geschlossenes, untrennbares Ganze blieb.

Der hohenstaufische Kaiser ist der politische kämpfende Kaiser des Mittelalters. Unermüdlich war er bestrebt, im Schlachtfeld und auf der Reichsversammlung, in Europa wie in Jerusalem, sein kaiserliches Ansehn als erster christlicher König und Schirmherr der Kirche zu behaupten und seine königliche Macht von dem Einflusse der Kirche zu befreien. In den gewaltigen Zeiten der Kämpfe zwischen Pabst und Kaiser konnten sich schwache Fürsten und Könige gar nicht halten; die hohenstaufischen Kaiser sind ächt ritterliche Gestalten gewesen, gewärtig des Kampfes und geübt in den Künsten des Friedens, an umfassender Bildung allen Zeitgenossen überlegen. Fortwährend waren sie zum Kampfe genöthigt, fortwährend mußten sie ihre Stellung sich erst erobern, darum waren sie auch so heldenmüthige Charaktere. Nur durch Kampf konnten sie sich erhalten und deshalb waren sie auch nur so lange Kaiser, als sie kämpften,

als sie ihre Gegner zu bändigen vermochten, welche auf Herabsetzung der Kaisergewalt hinarbeiteten.

Zwar hatte die Kirche ihre Unabhängigkeit erstritten, über die weltliche kaiserliche Gewalt konnte sie indessen nicht Herr werden. Um so mächtiger wurden aber die weltlichen Großen, seitdem das Streben der Hohenstaufen nach Erblichkeit der Krone und der damit verbundenen Reichseinheit vergeblich gewesen war. Da die Herzöge und Reichsfürsten seit früheren Zeiten bereits eine große Gewalt und Selbstständigkeit erlangt hatten, so war das Widerstreben der Hohenstaufen gegen diese Macht der Entwickelung nutzlos; denn wenn das Reich ein einiges und sein Oberhaupt ein erbliches hätten werden sollen, so mußte die Unabhängigkeit der Reichsfürsten schwinden, welche aber zu tief mit dem geschichtlichen Leben verwachsen war, als daß Einzelne oder abstracte Theorien gegen die Unabänderlichkeit historischer Entwickelungen etwas vermocht hätten. Das heldenmüthige, hochherzige Geschlecht der Hohenstaufen rieb sich in dem Kampfe um sein Ideal, die Reichseinheit, so vollkommen auf, daß Konradin auf seines Onkels Gütern leben mußte, weil er selbst verarmt war.

Die deutschen Fürsten hatten bei ihren Bestrebungen, sich so unabhängig als möglich vom Reiche zu erhalten, den unermeßlichen Vortheil, daß die deutsche Reichsverfassung sich seither zu ihren Gunsten ausgebildet hatte; da sie aber von den Hohenstaufen ihre Beschränkung zu fürchten hatten, so haben sie mit unversöhnlicher Erbitterung den Untergang derselben erstrebt und vollzogen, um nun an die Stelle der lästigen Reichseinheit einen losen Reichsverband zu setzen, welcher dem Kaiser nur so viel Macht in die Hände giebt, als hinreicht, das Reich zu erhalten und zu schützen, die ihn aber zugleich schwach genug läßt, um die Selbstständigkeit der einzelnen Reichstheile nicht gefährden zu können. Sie wollten den Kaiser hinfort nicht mehr als Reichsvasallen wählen, sondern als selbst-

ständige Reichsfürsten, um auf diese Weise die kaiserliche Macht von sich abhängig zu erhalten, wodurch der Wahlkaiser zum Fürstenkaiser wird.

Die Habsburger.

Die Art der Königs- und Kaiserwahl beruhte früher auf dem Herkommen, demgemäß man den neuen Kaiser aus dem Kreise der hinterlassenen Söhne des verstorbenen Herrn wählte, dies war alte Sitte und Gewohnheit; auch berücksichtigte man bei der Wahl den Wunsch des regierenden Herrn. Später wählten die Großen des Reichs den Kaiser; aber der Gewählte suchte sich natürlich, sobald er Herr im Reiche war, von seinen Wählern unabhängig zu machen und zwar dadurch, daß er die Nachfolge zu einer erblichen umzugestalten strebte. Dies Streben war ein vergebliches, wohl aber gelang es den Großen des Reichs, ihr Lehen zum Erbeigenthum und sich selbst zu Landesfürsten zu erheben. Die erblichen Fürsten wählten den Kaiser, dessen Wahl sogar an die Erblichkeit seiner Wähler gebunden war. Hiermit trat eine bedeutungsvolle Veränderung der Verfassung ein; denn wenn früher die Großen des Reichs als Vasallen den König wählten mit Zustimmung des Volks, so wählten sie ihn jetzt in ihrer Eigenschaft als selbstständige Landesherrn, nicht als Reichsvasallen. Die goldne Bulle stellte gesetzlich fest, daß die Kaiserwahl nur sieben Landesfürsten zustand, welche deshalb Kurfürsten hießen, und deren Gebiet untheilbar bleiben sollte. Die Wahl war an das Land gebunden, wer dieses erbte oder erwarb, gewann damit das Recht der Kaiserwahl. Das Wählen wurde hiermit erblich und so vertheilt, daß drei Erzbischöfe (Mainz, Trier, Köln) und vier weltliche Fürsten (Rheinpfalz, Brandenburg, Sachsen und Böhmen) das alleinige Wahlrecht hatten; doch erhiel-

ten später auch Baiern und Hannover die Kurfürstenwürde. Nicht die Kaiserkrone konnte durch Erbschaft vom Vater auf den Sohn übergehen, sondern das Recht, den Kaiser zu wählen.

Die übrigen Reichsfürsten, deren Lehen zwar fast alle erblich und ihre Inhaber die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzöge, Land- und Markgrafen selbstständige Herren geworden waren, verloren ihre seitherige Theilnahme an der Kaiserwahl durch die goldne Bulle, denn fortan wählten die Kurfürsten in ihrem Namen. Es war bei der neuen Wahlordnung nur der Unterschied der geistlichen und weltlichen Vasallen berücksichtigt, da aus jedem dieser beiden Stände Vertreter an der Wahl Theil nehmen durften. Wenn das Wahlrecht früher ein persönliches war, so war es von jetzt ab an den Besitz eines Kurfürstenthums gebunden, denn die Reichsämter, als Erztruchseß, Erzmundschenk, Erzmarschall und Erzkämmerer, welche mit der Kurstimme verbunden waren, hafteten auf dem Besitz der Kurländer. Diese Länder erbten in der kurfürstlichen Familie nach dem Erstgeburtsrecht fort und durften weder getheilt noch sonst getrennt werden.

So wie das Wahlrecht zu Gunsten der großen Reichsvasallen beschränkt war, eben so günstig lauteten die weiteren Bestimmungen der Wahl für die Wahlherren. Jeder Kurfürst durfte bei der Wahl sich selbst die Stimme geben, jeder besaß das Recht de non evocando, d. h. keiner seiner Unterthanen durfte an das kaiserliche Gericht appelliren. In seinem Kurlande besaß der Landesherr alle Regalien und überhaupt den höchsten Rang vor allen übrigen Fürsten des Reiches. Was weder Heinrich III. noch die Hohenstaufen hatten erreichen können, die Erblichkeit der Regentenwürde, das mußte dem Kurfürsten eingeräumt werden; denn er war Erbherr in seinem Lande mit dem Rechte, sich selbst zum Kaiser wählen zu können.

Der Kaiser war Kaiser durch die Kurfürsten, so daß er von seinen Wählern um so mehr abhängig war, als sie ihm die Würde

wieder entziehen konnten, wenn er nicht nach ihrem Sinne regierte. Als Ludwig, der Kurfürst von Brandenburg, in Frankfurt von Kaiser Karl IV. belagert wurde, drohte der Belagerte, einen Gegenkaiser aufzustellen, und Karl hielt es für gerathen, die Belagerung rasch aufzuheben und den Gegenkurfürsten Waldemar für einen Betrüger zu erklären, obschon er so eben selbst dessen Anerkennung mit den Waffen durchsetzen wollte.

Wie früher aus dem Majordomus ein König wurde, so konnte aus dem Kurfürsten ein Kaiser werden, obschon Kurfürsten wenig nach der Kaiserkrone gestrebt haben, da die kaiserlichen Rechte fast bei jeder Wahl beschränkt wurden, denn wenn früher der Kaiser sich selbst beschränkte, sobald er Lehen vertheilte, so ward er jetzt von den Reichsfürsten, seit sie erbliche Fürsten geworden waren, beschränkt in seiner Macht, indem man ihm in den sogenannten Wahlkapitulationen Bedingungen vorschrieb, unter denen er gewählt werden sollte. So mußte er z. B. versprechen; die Kaiserwürde solle nie erblich werden; der Kaiser dürfe die Rechte der Reichsstände nie beeinträchtigen, noch des Reiches Eigenthum verwüsten; er solle seine Residenz nur in Deutschland nehmen, die Reichsämter nur an Deutsche verleihen und keine fremden Truppen nach Deutschland führen. Die goldene Bulle brachte den Kaiser in eine drückende Abhängigkeit von seinen mißtrauischen, selbstsüchtigen Wählern. Scheute sich doch ein Erzbischof nicht, geradezu zu sagen: er könne aus seinem Hifthorne noch mehr Kaiser herausblasen. Auch war es ja bekanntlich Maxime der Kurfürsten, nur schwache Fürsten zu Kaisern zu wählen, oder diese Würde gar an Ausländer zu verkaufen; sie schwächten vorsätzlich das Reich, um sich dadurch groß zu machen.

Der Kaiser hatte über das Reich unmittelbar keine Macht mehr, weil ihm die Kurfürsten bei seinem Regierungsantritt verbieten konnten, dieses oder jenes zu thun; er hatte seit der goldnen Bulle nur noch die höchste Würde im Reiche, welcher nur einzelne

Rechte vorbehalten waren, die ihn aber für die volle Reichsgewalt, welche in die Hände seiner Wahlherren überging, nicht entschädigen konnten. Eine ausübende Gewalt auf eigene Verantwortung und nach augenblicklicher Entschließung stand ihm nicht zu, denn er mußte zuvor erst bei seinem Wählercollegium anfragen. Wollte er eine wirkliche Macht im Reiche besitzen, so mußte er im Stande sein, den kaiserlichen Geboten mit eigenen Mitteln Nachdruck zu geben. Dazu gehörte eine Hausmacht, über welche er eigenmächtig verfügen konnte. Mit richtigem Blick erkannten dies die Habsburger, die deshalb die kaiserliche Gewalt benutzten, sich eine Hausmacht zu erwerben, kraft deren sie kaiserlichen Geboten Gehorsam erzwangen. Seit Rudolph ist das Streben aller deutschen Kaiser stets auf die Vergrößerung ihrer Hausmacht gerichtet worden, um den Trotz einzelner selbstsüchtiger Fürsten beugen zu können.

Je mehr der Kaiser durch die Beschränkungen, durch welche die Kurfürsten seine Macht als Reichsoberhaupt einengten und schwächten, aufhörte, das zu sein für das Reich, was er ihm sein sollte, um so mehr fing er an, Landesfürst zu werden, nur für sein Erbland zu sorgen und das Reich nur als ein Anhängsel an dasselbe zu betrachten oder die kaiserliche Macht dazu zu benutzen, Reichsgut zu Privatgut des Kaisers zu machen. Rudolf waren seine Blumen viel lieber als der Reichstag, den er deshalb schloß, um jene nicht erfrieren zu lassen; Friedrich pflegte während der Verhandlungen der Reichstage zu schlafen, und Wenzel hielt es kaum einige Mal der Mühe werth, einen Reichstag zu besuchen.

Seit dem Untergange der Hohenstaufen war das Kaiserthum ein andres geworden; aber auch die Stellung des Pabstes zur Christenheit hatte sich gewaltig verändert, wie dies der Ausgang der noch fortdauernden Streitigkeiten zwischen Kaiser und Pabst zeigte, obschon diese bei weitem nicht die tiefe Bedeutung haben, wie jene Kämpfe der hohenstaufischen Zeit. Noch immer behaupteten die Päbste, daß ihnen die Verfügung über die Kaiserkrone zustehe, weil

sie ein geistliches Lehen sei. Dieser Streit führte endlich zur Untersuchung über die Gewalt des Pabstes und seiner kirchlichen Stellung. Da trat der Orden der Minoriten auf die Seite der Fürsten gegen den Pabst, und in Folge des weiteren theologischen Streites wurde die Behauptung aufgestellt und angenommen, daß ein allgemeines Concil für die katholische Kirche eine höhere Autorität sei als der Pabst, also über demselben stehe. Der Pabst repräsentirte nach dieser Behauptung nicht die katholische Christenheit, er war nicht unfehlbar, sondern nur ein allgemeines Concil konnte dafür gelten, weil es seine Gewalt unmittelbar von Christo habe. Es ging dem Pabst mit der Berufung auf sein Recht eben so wie den Hohenstaufen, als sie sich auf das römische Recht beriefen.

Je mehr die Kaiser in ihrer Macht beschränkt, je verständiger und nüchterner die Zeiten nach dem poetischen Rausche der vorigen Jahrhunderte waren, in welchen man phantastischen Gebilden und romantischen Idealen mit kühner Begeisterung Wirklichkeit zu geben suchte, je mehr endlich der Gegensatz zwischen Kirche und Staat abgeschwächt war, um so seltener werden die Römerzüge und hören bald ganz auf. Fürsten und Völker waren zu der Einsicht gekommen, daß es einer fremden Macht nicht erlaubt sein dürfe, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mischen, und daß eine Kaiserwahl durch den Pabst zugleich eine Abhängigkeit Deutschlands von Rom zur nothwendigen Folge haben müsse. Als daher der Pabst den Kaiser Ludwig von Bayern in den Bann that und ganz Deutschland mit dem Interdict belegte, um den Kaiser zur Niederlegung seiner Kaiserwürde zu zwingen, so versammelte der Kaiser die geistlichen und weltlichen Reichsstände, welche ihn ermächtigten, das Interdict aufzuheben, weil sie in ihm einen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt und einen Eingriff in die Verfassungsangelegenheiten Deutschlands erkannten. Die Kurfürsten beschlossen zu Rense, daß der von ihnen gewählte Kaiser einer Bestätigung durch den Pabst nicht bedürfe.

Hiermit sprach der Kurfürstentag die Unabhängigkeit der höchsten weltlichen Macht von der Kirche politisch aus, befreite den Kaiser von den Anmaßungen des Pabstes, die Welt aber von hierarchischen Formen, mit denen Rom sie zu umspinnen suchte. Was kein Kaiser auszuführen vermocht hatte, das vollbrachten die Kurfürsten, weil sie eben mächtiger waren als die Kaiser. Freilich faßten sie jenen Beschluß nicht des Kaisers willen, sondern ihrer selbst willen; denn wenn sie den Kaiser dem römischen Einflusse entzogen, so konnten sie um so mehr Einfluß auf denselben gewinnen. Die Kurfürsten wurden Herren des Kaisers, was die Päbste vergeblich erstrebt hatten. Die Kurfürsten brachen daher die Macht der beiden Häupter der Christenheit, sie zeigten sich als die stärkeren, da sie jenen nicht nur Schranken der Macht setzten, sondern auch alles durchsetzten, was sie wollten. Die selbstständige fürstliche Gewalt macht dem Widerstreit der Päbste und Kaiser und deren überwiegendem Einflusse ein Ende.

Der Kampf zwischen den Päbsten und Kaisern ist der großartigste religiös politische Kampf in der Welt gewesen, in welchem die Keime aller weiteren Entwickelung liegen. Besonders trug er aber zur Hebung des Bürgerstandes bei, dessen Einfluß um so mehr wuchs, als während des Interregnums auch die niederen Kreise des Lebens eine gewisse Selbstständigkeit und Freiheit gewonnen hatten. Ueberall herrschte Regsamkeit, Thatkraft, Schöpfungslust und Lebensfreude, überall gestaltete und bildete sich ein reiches individuelles Leben, dessen sich die Kaiser nicht bemächtigen konnten, da sie ja selbst von den Kurfürsten abhingen.

Der erste Fürstenkaiser war Rudolf von Habsburg, dessen Regierung entschieden das Gepräge der neuen Verfassung trägt. Er war der Kaiser der Ereignisse seiner Zeit, die er wiederum im Interesse seiner Zeit auszubeuten verstand. Alle seine Regierungshandlungen waren die nothwendigen Folgen der vorhergegangenen Zustände. Zunächst beseitigte er die Ansprüche der Kirche, indem

er auf die römische Kaiserkrone verzichtete; dann verschaffte er den Gesetzen wieder Ansehen und Geltung, nachdem während des Interregnums das Recht des Stärkeren geherrscht hatte. Von Land zu Land zog er, die Raubburgen zu zerstören und die Räuber selbst schonungslos zu vertilgen. Man nannte ihn deshalb das lebendige Gesetz. Außerdem bekämpfte er die Fürsten, welche ihre Länder von ihm nicht zu Lehen nehmen, sondern dieselben aus eigner Machtvollkommenheit besitzen wollten. Endlich zerstückelte er so viel als möglich die Herzogthümer und erwarb sich, vom Glück außerordentlich begünstigt, eine bedeutende Hausmacht.

Verglichen mit den phantasiereichen, ritterlichen, epischen Hohenstaufen erscheint der Fürstenkaiser als ein verständiger Ordner des Lebens, und die Habsburger im Ganzen als nüchterne, practische Kaiser. Und wenn es unter den Fürstenkaisern auch einige ritterliche Helden gab, wie Maximilian I., welche die alte Reichseinheit und Reichsherrlichkeit wieder herzustellen strebten, so liebten sie im Ganzen doch Ruhe und Frieden. Wenn sie auch Heerzüge und Thaten hätten unternehmen wollen wie die früheren Kaiser, so würden sie an den Kurfürsten so viel Widersacher gefunden haben, daß der Aufschwung ihrer Kraft bald erlahmen mußte. An die Stelle der Römerzüge traten die Heerzüge gegen die Türken, bei denen die Kaiser oft vom Reiche im Stich gelassen wurden.

Die ganze Zeit war schlaff, energie- und begeisterungslos. Die großen Kämpfe des Mittelalters hatten alle Kräfte erschöpft, und auf die poetische Heldenzeit der Hohenstaufen war die Zeit prosaischer Nüchternheit, idealloser Zweckmäßigkeit und engherziger Kleinlichkeit gefolgt. Oft schien es, als wollte man die Vergangenheit mit ihrem weltbeherrschenden Kaiser carriciren, denn es trug sich zuweilen zu, daß Kaiserinnen auf der Reise ausgeplündert, Kaiser selbst in kleinen Städten Schulden halber von den Bürgern festgehalten wurden, daß sie in ihren eignen Erblanden durch ihre Unterthanen ins Gedränge kamen und in der Burg der eigenen Haupt-

stadt belagert wurden. Gemeinsinn und Nationalgefühl gingen unter, Sonderinteressen und Eigennutz gewannen die Oberhand im Reiche.

Zur Zeit der Reformation versuchte der Kaiser noch einmal, seine Macht durch eine Vereinigung Deutschlands im Katholicismus auf Kosten der Fürstenmacht zu befestigen, konnte seinen Plan aber nicht durchführen, und wurde durch die beiden Kurwürden, welche er noch errichtete, nur noch mehr eingeschränkt. Selbst die Einheit des Reichsverbandes lockerte sich immer mehr: denn die Oberaufsicht des Kaisers ward bedeutungslos, und die einzelnen Fürsten scheuten sich nicht, mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen, die nicht selten gegen Kaiser und Reich gerichtet waren. Das deutsche Reich bestand kaum mehr dem Namen nach, und wenn Karl VI. endlich durch die pragmatische Sanction die Erbfolge seiner weiblichen Nachkommen in seinen Ländern erlangte, so war dies für das Reich von keinem wesentlichen Nutzen, da kurz darauf Preußen im siebenjährigen Kriege die Ohnmacht des Reichs an den Tag brachte, da sein Geschäftsträger den Reichsherold, welcher ihm die Reichsacht zu übergeben hatte, ungestraft die Treppe hinab werfen konnte, und die deutschen Fürsten ein Bündniß gegen Kaiser Joseph und seine Erwerbungspläne schlossen. Kaum bedurfte es noch der gewaltigen Erschütterungen der Revolution, um das morsche heilige Reich deutscher Nation in Trümmer fallen zu lassen. Mit klarer Einsicht in die Sachlage erklärte der letzte deutsche Kaiser Franz II. daher am 6. August 1800 öffentlich: „Ich habe mich überzeugt, daß ich die Pflichten meiner kaiserlichen Würde unter den jetzigen Umständen nicht länger erfüllen kann. Deshalb lege ich denn die deutsche Krone nieder und löse alle Reichsstände von ihren bisherigen Verpflichtungen.“

Viertes Buch.

Die Könige der Neuzeit.

Das Mittelalter hatte den Heerkönig geschaffen und ihn nach einer Reihe von Umbildungen bis zum Fürstenkönig umgestaltet, jener war der Inhaber und Träger aller Macht, dieser außerordentlich beschränkt durch seine Wähler, welche seine eigenen Reichsbeamte und Reichsstände waren. Demnach war das Lehnsreich für jene Zeit die vollendetste Staatsform, so daß sie eine Weltmacht ward, indem sie nicht nur von allen christlichen Staaten angenommen wurde, sondern Deutschland auch über die übrigen Staaten herrschenden Einfluß gewann, weil jene Lehnsverfassung von Germanen ausgegangen war. Der deutsche Kaiser war der König der Könige, das weltliche Oberhaupt der Christenheit. Neben ihm stand mit ähnlicher Macht und gleichen Ansprüchen der Pabst als das geistliche Oberhaupt. Beide sind die Repräsentanten der mittelalterlichen Lebensmächte, des Staates und der Kirche, beide Träger-Säulen der neuen Weltordnung, beide die gewaltigsten Schöpfungen der Geschichte, deren Interesse an jene Persönlichkeiten sich knüpft.

Kaiser und Pabst vertraten zwei Welten der Interessen, zwei gewaltige Gedankenkreise, die zu einander Gegensätze bildeten, weil

der eine entschieden ein anderer war als der angrenzende. Der Pabst hatte das himmlische Reich, den Glauben zu verwalten, der Kaiser irdische Macht und Besitz. Aeußerlich und innerlich sind Pabstthum und Kaiserthum verschieden von einander, überall müssen sie sich als Gegensätze begegnen, und deshalb liegen sie fortwährend im Kampfe mit einander. Denn weil sie sich in ihrem ganzen Wesen unterschieden von einander, weil der Pabst weltlichen Besitz und Waffenschutz begehrte, der Kaiser aus seiner Hand die Krone empfing, weil Geistliche, Reichsbeamte und Kaiser und Fürsten Glieder der Kirche waren, so wirkte die eine Macht vorzugsweise und absichtlich stets auf die andre ein, um ihrer vollkommen Herr zu werden. Die Päbste trieben Politik und haben das ganze Mittelalter hindurch danach gerungen, den Kaiser zum Diener der Kirche zu machen, der nicht blos aus Artigkeit dem Pabst den Steigbügel halten müsse, sondern aus Pflicht; die Kaiser dagegen mußten auch den Glauben kennen, da sie als Aufseher der Kirche darüber zu wachen hatten, daß der rechte Glaube auf dem päbstlichen Stuhle sitze. Das Pabstthum bedarf, um zu sein, des Kaiserthums und umgekehrt, beide können einander nicht entbehren, zugleich aber auch nicht friedlich neben einander bestehen, weil der eine sich den andern dienstbar machen will. Kurz Pabstthum und Kaiserthum sind stets im Widerspruch und also im Kampf gegen einander, bis ihr Gegensatz aufgelöst wird.

Der Streit zwischen Kaiser und Pabst erfüllt das ganze Mittelalter, hat alle Elemente des Staates hineingezogen in den Kampf und die besten Kräfte verbraucht, denn beide waren die weltbewegenden Mächte. Beide entwickelten sich mit und durch einander, verhalfen sich gegenseitig zu Macht und Ansehn und trieben sich selbst durch Kampf und Widerspruch zu neuen Entwickelungen fort.

Die Staatsform des Mittelalters war die Feudalverfassung, welche bei den verschiedenen europäischen Völkern je nach Sitte und

Gewohnheit verschieden war, wie denn auch die Auflösung jenes Verbandes nach Umständen einen andern Charakter annahm. Die Berührung des Morgenlandes und Abendlandes durch die Kreuzzüge, die Errichtung eines neuen Königreiches zu Jerusalem, der Kampf der Gläubigen wider die Ungläubigen in Spanien, die Einwirkung eines regeren Handelsverkehrs und das Studium der neuentdeckten Schriftsteller des Alterthums gaben dem Weltstreit zwischen Kaiser und Pabst, zwischen weltlicher und geistlicher Macht, in den einzelnen Ländern seinen besonderen Charakter.

Der Kampf in Jerusalem zwischen König, Vasallen, Kirche und Bürgern artete in die vollkommenste Hierarchie über das weltliche Reich aus und auch in Spanien fehlte wenig, daß die weltliche Herrschaft ganz von der geistlichen verschlungen wurde. Die große Einschränkung des Königs durch die Vasallen, das Amt des Justitia, die Reichsstände mit dem König (die Cortes), und ohne den König (die Parlamentos) und wieder die besonderen Cortes in den Provinzen, Glaubens- und Geblütsreinheit der widerstreitenden Stände sammt der Inquisition sind eigenthümliche Erscheinungen genug, die dem Lehnswesen einen besonderen Charakter verliehen und mehr eine formelle Ausgleichung der Gegensätze bildeten, welche gegen deren lebendige Wechselwirkung in Deutschland und Italien zurückstand. Auch in Portugal herrschte die geistliche Macht fast mehr als der König, denn sie bestätigte diesen nicht blos, sondern ließ sich dafür auch eine besondere Abgabe entrichten, so daß diese Bestätigung den Charakter einer weltlichen Belehnung hatte. Außerdem waren die Vasallen so mächtig geworden, daß sie sich fast alle Hoheitsrechte anmaßen durften, und es der königlichen Gewalt nur nach schweren Kämpfen gelang, sich die Widerspenstigen allmälig zu unterwerfen.

Aehnlich war es in Frankreich, wo der König vor seinen Vasallen und den Geistlichen nur den Titel voraus hatte, nicht aber die Macht. Diese betrachteten sich schon seit den frühesten Zeiten

als Reichsstände, welche an Stand und Würde gleich waren und darum Pares (Pairs) und ihre Versammlungen Parlamente genannt wurden. Da jedoch die Nachfolge der kapetingischen Könige eine stetige war, weil man sie zur erblichen erhob, da es ferner Sitte ward, daß zuerst die Untervasallen und dann auch die Städte von den Reichsständen an den König appellirten, so wuchs hierdurch die königliche Gewalt. Und als durch die pragmatische Sanction die Wahl der Bischöfe und Prälaten durch die Diöcösen festgesetzt, hiermit alle Interdicte des Pabstes unmöglich gemacht waren, als durch die Begründung der Freiheit der gallicanischen Kirche der Bürgerstand (tiers-etat) unter die Reichs- oder Generalstände aufgenommen war, so mußten diese dem Könige immer mehr nachgeben, welcher wegen aller dieser Verhältnisse die Obergewalt über die verschiedenen Staatselemente früher gewann, als ein anderer Lehnskönig es vermochte.

In England finden wir in frühen Zeiten gleichfalls Parlamente, zu welchen aber nur die Vasallen zugelassen wurden; denn die Parlamente waren ursprünglich nur große Lehnshöfe. Der Geistlichkeit wäre indeß das Königthum in England beinahe erlegen, denn diese hatte eine so schrankenlose Gewalt über die Könige, daß sie es wagen durfte, einem Könige als Buße aufzuerlegen, barfuß nach Canterbury zu wandern, um sich dort von einem Haufen Mönche den Rücken blutig geißeln zu lassen. Freilich ließen sich auch deutsche Kaiser von Mönchen geißeln, Otto IV. sogar vor seinem Sterben mehrere Male, wobei er ausrief: „Haut fest auf mich Sünder"; freilich hatte auch Heinrich IV. zu Canossa Buße thun müssen, aber diese Kaiser unterlagen dem Pabst und nicht ihrer Geistlichkeit. Als Johann (ohne Land) sein Land vom Pabst als Lehn annahm, wahrten die Vasallen ihre Rechte, indem sie sich vom König den berühmten Freiheitsbrief, die magna charta, ausstellen ließen zur Sicherung ihrer persönlichen Freiheit und historisch ererbten Rechte. Aus diesem Grunde hat die königliche

Macht in England sich nie zu einer so unumschränkten ausbilden können, wie sie dies in den übrigen Ländern vermochte.

In dem scandinavischen Norden hatten die Einrichtungen des Mittelalters einen weit geringeren Einfluß gewonnen, den meisten noch in Schweden, wo der Reichsjarl eine Stellung einnahm, welche der des fränkischen Majordomus ähnlich war.

Die Feudalverfassung hatte sich das germanische und romanische Europa erobert, denn es war die neue Form des Königthums. Die Folgen dieser Einrichtungen mußten im Ganzen in diesen Ländern dieselben sein, indem entweder der König als Sieger und Oberherr über die Stände aus den langen Kämpfen hervorging, oder die Reichsstände ihre Unabhängigkeit behaupteten und selbst Landesherrn oder Fürsten wurden. Im Feudalreiche ist das, was wir Staat nennen, gar nicht vorhanden. Das Reich besteht aus streng geschiedenen und vielfach getheilten Ständen und Corporationen. Denn es gab Adel, Geistlichkeit, Bürger und Leibeigne; jeder dieser Stände zerfiel in Unterabtheilungen, Zünfte und Genossenschaften. Diese Stände befehdeten einander, suchten sich gegenseitig zu beschränken und zu bedrücken und waren weit davon entfernt, sich für die Glieder eines Ganzen zu halten, dem sie sich unterzuordnen und ihre Sonderinteressen zu opfern hätten.

Im Mittelalter herrschen Sonderinteressen, nicht allgemeine Staatsinteressen. Es giebt weniger Recht, als Kampf, Fehde. Das Feudalrecht, welches sich aus den Rechten verschiedener Stämme zu einem Ganzen ausbildete, ist ein widersprechendes Recht, dem Inhalt nach öffentliches, der Form nach Privatrecht, durch größere oder geringere Aufnahme des römischen Rechts anders modificirt. Die Kirche ist die verbindende Seele der Feudalstaaten, die ohne sie isolirt wären, sie herrscht durch Decretalen, Capitularien, Formelbücher, das ganze mittelalterliche Recht ist ein Sonderrecht, daher entstehen Privatrechtssammlungen, wie der Sachsen- und Schwabenspiegel, kein allgemeines Recht. Alles sorgt blos für sich. Die

Kaiser kämpfen für ihre Krone, für ihre Dynastie, die Vasallen für ihre Vorrechte, die Städte für ihren Handel u. s. w. Es gab kein allgemein gültiges Recht, sondern nur Vorrechte, kein Gesetzbuch für das ganze Reich, sondern nur persönliche Rechte, Privilegien; außerdem hatte jeder Stand, jede Corporation ihren besonderen Gerichtshof, so daß das Reich nach allen Seiten hin nur den Anblick isolirter Gruppen von Staatselementen darbietet, welche nur durch die Persönlichkeit des Kaisers oder durch die gegenseitige Eifersucht der Stände zusammen- oder in einem gewissen Gleichgewicht erhalten werden. Sobald jene Centralmacht fehlt, wie während des Interregnums, zerfällt der Staat in Atome, die sich in wilder Willkür durcheinander drängen.

Das Mittelalter hat Staatsgewalten geschaffen in den Persönlichkeiten, welche es an die Spitze stellte, sein Staatsrecht war ein persönliches, die Verfassung beruhte auf der Treue der persönlichen Neigung, es kam nur erst nach und nach dahin, der Persönlichkeit die Bedeutung der Allgemeinheit zu verleihen und über die andern Persönlichkeiten zu erheben, indem es jene bekleidete mit der Macht der Idee. Schon die Hohenstaufen erstrebten diese ideelle Bedeutung, den Staat in sich zu repräsentiren, nicht mehr einzelne Individuen und als solche mit den Vasallen in einem persönlichen Verhältnisse zu stehen, sondern die Einheit, Machtfülle und Hoheit des Reichs in sich darzustellen, an ihrer Person sichtbar werden zu lassen, und das Reich als einen Staat nach allgemein gültigen Gesetzen zu verwalten. Mit richtigem Takte wählten sie das römische Recht, weil dies nach allgemeinen Principien abgefaßt ist, nicht aber das deutsche Recht, welches nur local oder individuell ist.

Was den Hohenstaufen nicht gelang, das erreichten die Fürsten, indem ihre Person und ihr Land eine Einheit wurde in dem Landesfürstenthum. Der Fürst war nicht blos Verwalter des Landes, sondern Herr und Eigenthümer, seine Interessen waren Landesinteressen; er war Oberrichter, Heerführer, er hatte alle Gewalt

und ordnete Alles an. In seiner Person und der nothwendig damit verbundenen Würde, in seiner Erblichkeit und in der Untheilbarkeit des Landes war das Lehnsreich entwickelt zu einem einheitlichen Staate, der als Einheit und Ganzes Person wurde in dem Fürsten.

Das Ziel aller Kämpfe der mittelalterlichen Staatselemente ging dahin, das allgemeine Interesse des Staates an die Stelle des rein persönlichen zu setzen. Das persönliche Interesse bedurfte des allgemeinen, weil es in ihm die Wurzel seiner eignen Macht, den sittlichen Boden seiner eignen Stellung erkannte. Der Lehnsherr wird Fürst.

Der Fürst Macchiavelli's.

Durch die unerbittlichen Kämpfe, welche Kaiser und Pabst gegen einander führten, war Beider Macht und Ansehn geschwächt. Die Reichsfürsten wurden als Kurfürsten Wähler des Kaisers, von dem sie sich die Befugniß ertheilen ließen, sich gegen ihn zu bewaffnen, wenn er ihre Rechte anzugreifen wagte, dem sie selbst Treue, Gehorsam und Anhänglichkeit zu versagen sich nicht scheuten, wenn er ihren Wünschen nicht entsprach. Des Kaisers Rechte und des Reichs Interessen galten ihnen viel weniger als ihre eigenen. Ebenso war dem Pabst nicht nur jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reichs untersagt, sondern er sogar unter den Ausspruch der Kirchenversammlung gestellt. Beide obersten Gewalten hatten ihre welthistorische Stellung verloren, denn sie waren ihren Vasallen und Großbeamten untergeordnet, da Kurfürsten den Kaiser, und Kirchenversammlungen den Pabst zu beschränken, sie selbst abzusetzen berechtigt waren. Das Lehnsverhältniß war hiermit gelöst, denn die Staatsordnung war keine persönliche mehr, die auf Vertrauen und Treue beruhte. Sobald die päbstliche und kaiserliche Macht

den Vasallen unterlag und diese selbstständig wurden, hörten sie auf Vasallen zu sein.

Die Aufgabe der Neuzeit wurde es, die Einheit des Staates als eines geschlossenen Ganzen gegen die Zersplitterung des Feudalreiches zu wahren, indem der Landesherr die Vasallen niederkämpfte und zu Unterthanen machte, die der Staatsgewalt, wie sie im fürstlichen Willen sich aussprach, unterworfen wurden und ihre Selbstständigkeit aufgeben mußten. Während im Feudalstaat das Staatsleben sich von unten an aufbaut und gliedert, gestaltete es sich in der Neuzeit mehr von oben herab, da jede Aenderung von dem fürstlichen Willen ausging. Im Mittelalter herrscht Vielheit der Willen, in der Neuzeit der eine fürstliche Wille, und in der Gegenwart geht die Bewegung der Geschichte dahin, Einheit und Vielheit, Staatsganzes und Staatstheile in Beziehung und Uebereinstimmung zu einander zu bringen, indem der Unterthan als Staatsbürger an der Herrschaft insofern thätigen Antheil nimmt, als er zu den wichtigsten politischen Angelegenheiten seine Zustimmung zu geben hat.

Es wäre eine Verkennung des Mittelalters, wollte man nicht zugestehen, daß die Stände sich damals viel wohler fühlten, wo sie noch durch keine allgemein gültigen Rechte und Gesetzbücher eingeengt waren als in der Neuzeit, wo sie sich dem Staatsganzen mit seinen allgemeinen Interessen unterordnen müssen. Der König stammte aus den freien Genossenschaften, vom König stammte der Vasallenstaat, aus diesem ward das Landesfürstenthum als Staatsganzes, in welchem das persönliche Recht dem politischen weichen mußte. Der Staat der Neuzeit ist das Erzeugniß des Feudalstaates, er ist seine Kritik, seine entwickeltere, vollkommenere Form, und daher ist es einseitig, den Feudalstaat als Ideal aufzustellen und wieder zu ihm zurückkehren zu wollen, um das historische Recht in seiner Vollgültigkeit zu bewahren. Der Feudalstaat hat sein historisches Recht im Heerkönigthum, dieses in der freien Genossenschaft,

wo es noch gar keine Könige, keinen Adel, keine Kirche, keine Stände, kein Gesetz gab, sondern nur Herkommen. Aber daß Bodénus zu seiner Zeit sich gedrungen fühlte, die Stände damals gegen die hereinbrechenden Neuerungen so eifrig zu vertheidigen, das wird ihm wohl Niemand verdenken mögen.

Der moderne Staat müßte sich selbst aufgeben, wenn er wieder Feudalstaat werden wollte, weil dann der König wieder unter seinen Vasallen stehen müßte. Zum Staat gehört wesentlich Einheit und Allgemeingültigkeit der Landesgesetze, er beruht auf öffentlichem Recht, denn das Recht des Staates umfaßt die Rechte aller Staatsbewohner, hat für Alle Gültigkeit, berücksichtigt und ordnet Aller Interessen. Ein solches allgemein gültiges Recht kennt der Feudalstaat nicht, weil sein Wesen privatrechtlicher Natur ist. Die Vasallen wählen das Staatsoberhaupt je nach dem Vertrauen und der Zuneigung zu ihm, der Kaiser verleiht den Vasallen die Machtvollkommenheit des Reiches je nach seinem Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit und Anhänglichkeit an seine Person. Nur die Persönlichkeit entscheidet, nicht eine Erbfolge oder Prüfung. Im Feudalstaat wird der Kaiser nicht von Rechtswegen Kaiser, sondern seiner passenden Persönlichkeit wegen.

Der Lehnstaat ist in Widerspruch mit sich selbst, indem er ein Staat sein will und doch keiner ist, da er kein allgemein gültiges Staatsrecht, sondern nur ein persönliches gelten läßt. Deswegen muß er mit sich fortwährend in Kampf gerathen, weil Kaiser und Vasallen, die nur kraft des Privatrechtes ihre Würden besitzen, ein Staatsrecht geltend machen wollen, welches sie nicht haben. Kaiser und Vasallen streben nach Erblichkeit ihrer Würde, jener macht den Vasallen gegenüber die Reichseinheit, den Gesammtwillen geltend, diese die Sonderinteressen der Stämme, die Interessen der Lehen, und doch repräsentiren allesammt nur ihren persönlichen Willen, höchstens ihr Familieninteresse. Die Vasallen erhielten

durch Uebertragung königliche Rechte, dagegen war ihre geforderte Lehnstreue nur eine persönliche Empfindung, keine Rechtspflicht.

Das Mittelalter hindurch kämpfen Staatsinteresse und Sonderinteressen, bis aus diesem Kampfe als Resultat das Staatsrecht des Landesfürsten hervorgeht, und der Kaiser selbst Landesfürst in seinen Erbstaaten wird, während er selbst als Kaiser nur Inhaber eines Reichslehen war oder gar ohne wirklichen Besitz, wenn er sein früheres Lehen an einen Vasallen abgegeben hatte. Lehnsherr und Vasallen wurden zuletzt Fürsten, erbliche Eigenthümer, und handelten fortan im Interesse dieses ihres Erbes, so daß ihr Interesse das des ganzen Landes umfassen mußte, weil ja das Ganze ihr Eigenthum und ihr Interesse war. Wenn aber der Wille des Landesfürsten das Gesammtinteresse umfaßt und das Allgemeine im Auge hat, so erscheint er doch zunächst als ein persönlicher, als Willkür.

Das Lehnsverhältniß beruhte auf der Empfindung persönlicher Zuneigung, Anhänglichkeit und Treue, es scheint auf den ersten Blick die Staatsform des Christenthums, da Glaube und Liebe die Grundlage aller öffentlichen Verhältnisse sein sollen. Aber einestheils sind die menschlichen Empfindungen wandelbar, Liebe wird zum Haß, Zuneigung zur Abneigung. Die Gemüthlichkeit der Verhältnisse ist dem Zufall der Stimmung anheim gegeben oder verfällt gar in Leidenschaft. Andrerseits entartet ein Gemüthsleben, welches durch kein öffentliches Recht in Schranken gehalten wird, durch seine freigelassene Leidenschaft in Barbarei und Unterdrückung, in das Recht des Stärkeren, in ein ungehemmtes Gehen- und Austobenlassen der Gemüthsbewegungen aus. Indem man Liebe und Treue zur Pflicht machte, auf welche der Lehnsgeber ein Recht haben sollte, verlangte man etwas Unmögliches. Liebe und Treue sind persönliche Empfindungen, die man nicht anbefehlen kann, sie sind Herzenssache; dagegen sind Pflicht und Recht Forderungen an den Willen, die da verlangen, daß man Herr der Herzensneigung, der

Stimmung sei. Seine Pflicht soll man thun, auch wenn das Herz sich sträubt, und dem Recht soll man jede persönliche Empfindung opfern. Der Staat des Mittelalters verlangt das Unmögliche, daß man aus persönlicher Neigung, als Herzenssache, stets eine Pflicht thue, welche doch wiederum nur Gemüthssache ist, da sie persönliche Neigung und aufopfernde Liebe zu einem Andern fordert.

Gemüth und Pflicht, Neigung und Recht gerathen im Mittelalter fortwährend in Collision und erweisen sich damit als unhaltbare Grundlage einer Staatsverfassung. Der Vasall stand in einem rein persönlichen Verhältniß zu seinem Lehnsherrn, dieses sollte aber zugleich als ein Recht, also als ein allgemein Gültiges, als eine Pflicht gelten, die nicht nach persönlichen Empfindungen fragt. Der Lehnstaat bietet daher einen ununterbrochenen Wechsel von Ehre, Treue, Aufopferung, aber auch von Verrath, Untreue, Pflichtvergessenheit dar, von Edelmuth und Rohheit, von Ergebenheit und Leidenschaft; denn dies lag in seinem Wesen und mußte zum Vorschein kommen.

Dieser Widerspruch tritt am Schärfsten in dem Verhältniß von Staat und Staatsverwaltern hervor. Der Kaiser erhielt seine Würde als eine persönliche; gegen die Vasallen vertrat er dagegen das Reich, dessen Einheit und Interessen, also ein Allgemeines, was er selbst nicht hatte; er vertrat ein Staatsrecht, welches nicht existirte, denn ihm war der Staat nur als persönliches Recht übertragen. Sobald Gesammtinteressen sich geltend machen, geht der Lehnstaat zu Grunde. Da es bei diesem Vernichtungskampfe den Fürsten weniger um ihr persönliches Interesse zu thun war, sondern um die Herstellung eines Staatsrechtes, so ist ihr Interesse ein sittliches, siegreiches; obschon es in der Form der Sonderinteressen erscheint und daher nicht frei ist von Willkür und Leidenschaft, welche zu allen Mitteln greift, die zum Ziele führten. Der Fürst ging aus dem Lehnstaate hervor, deshalb hat er sich noch nicht los gemacht von den Formen feudalistischer Willkür.

Die Fürstengewalt ist der einseitige Anfang der Staatsgewalt der Neuzeit, sie ist die Kritik und Vernichtung der Lehnsverfassung, denn sie ist die Allgemeinheit des Staates, der Untergang des privatrechtlichen Staates, die beginnende Einheit des Fürsten und des Staates, des Einzel- und Gesammtinteresses. Der Fürst ist der Nachfolger des Wahlkaisers, zugleich auch der Vorgänger des absoluten und constitutionellen Fürsten, von denen jeder die eine Seite von dem entwickelt hat, was im Laufe der Zeit aus den Fürsten werden mußte.

Am schärfsten hat Machiavelli die Bedeutung und Aufgabe des Fürsten aufgefaßt, und deshalb hat sein „Fürst", den er Lorenzo von Medici widmete, so großen Einfluß auf seine Zeit gehabt, weil er eigentlich nur das aussprach, was seine Zeit wollte und, getrieben von der zwingenden Macht der Verhältnisse, ausführte, ohne darüber ein klares Bewußtsein zu haben. Sein Buch war der politische Katechismus vieler Fürsten und ist es zum Theil noch, denn Machiavelli sprach es als obersten Grundsatz aus, die Fürsten müßten sich Alles unterwerfen. Man könnte sein Buch daher wohl den Katechismus des Absolutismus nennen. Pabst Pius VII. hatte sich eigenhändig einen Auszug aus ihm gemacht, Heinrich III. und IV. trugen das Buch fortwährend bei sich, Karl V. studirte es eifrigst, Katharina von Medici las ihren Kindern daraus vor, Karl IX., welcher in der Bartholomäusnacht am Fenster des Louvre auf seine hugenottischen Unterthanen schoß, war im Machiavelli belesener als in der Bibel, obschon er gern Bibelsprüche im Munde führte; Preußens großer König dagegen, der sich den ersten Diener des Staates nannte und nicht über Sclaven regieren mochte, schrieb gegen den Apostel des Absolutismus seinen Antimachiavelli.

Gegenwärtig ist Machiavelli, bei dem Volke wenigstens, in Verruf gekommen, weil man nur den Ausspruch von ihm kennt, daß der Fürst sich jedes Mittels bedienen dürfe, um zu seinem Zweck,

zur unumschränkten Herrschaft, zu kommen; man übersieht hierbei jedoch die Zeitverhältnisse, welche jenen Ausspruch in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen. Denn wo das allgemeine Staatsinteresse zugleich ein persönliches ist, sind alle Mittel gerechtfertigt. Macchiavelli schildert nur, was er alle Tage mit Augen sah. Wo das Allgemeine persönliche Empfindung ist und als Leidenschaft erscheint, hat das Gemüth auch noch keinen sittlichen Inhalt; denn es ist durch kein öffentliches Recht, durch kein Gemeininteresse, durch keine Verpflichtung gegen Andre beschränkt. Privatrechte mag es verletzen, aber keine Staatsinteressen, damals gab es nur Privatrechte und persönliche Interessen, und wenn diese gegen die Fürsten damaliger Zeit angewandt wurden, so waren die Fürsten befugt, dieselbe Gewalt der Willkür gegen ihre Feinde zu kehren. Wo nur persönliche Interessen das öffentliche Leben bewegen, wo nur aus persönlicher Neigung und Gesinnung gehandelt wird, da hat das Recht noch keine Macht, sondern Gewalt, Willkür und Leidenschaft herrschen. Macchiavelli wußte recht wohl, daß die Staatseinheit und ein Gesammtinteresse unmöglich sind, so lange der in Besonderheiten zertrennte Lehnstaat existirt, da er aber sehnlichst die Einheit Italiens wünschte, so forderte er die Fürsten zur Vernichtung des Feudalstaates auf, um die Einheit des Vaterlandes herzustellen, und scheute kein Mittel, diesen höhern, allgemeinen Zweck zu erreichen. Gewalt soll gegen Gewalt, Willkür gegen Willkür kämpfen, und deshalb erscheint die Unterwerfung des Sonderwillens unter das Staatsganze tyrannisch. Macchiavelli's Fürst ist ganz denen gleich, gegen die er kämpft; er handelt aus persönlichem Interesse mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen. Daher rathet er den Fürsten, nur auf das Kriegswesen zu denken und sich nur mit dessen Herstellung zu beschäftigen.

Was sich die Zeitgenossen Macchiavelli's in jener wilden, gewaltthätigen und verbrecherischen Zeit erlaubten, weil sie keinen Rechtsstaat vorfanden, das bleibt später lebenden Fürsten verboten,

weil der Staat als Rechtsordnung seitdem geschaffen ist, und weil man das, was sich bei jenen Fürsten kaum rechtfertigen läßt, gegenwärtig als frevelhaftes Verbrechen bezeichnen müßte.

Der Fürst wurde unter schweren Geburtswehen vom Lehnstaate geboren; durch Gewalt kämpfte der Feudalismus sich hindurch zum Recht, die wilden Zeiten der Merowinger schienen wiederzukehren, Dolch, Gift, Verrath waren politische Maßregeln; kein Verbrechen war zu groß, das nicht begangen wäre, wenn es zum Ziele führte. Und diese Frevel, diese Greuel einer gewissenslosen Selbst- und Herrschsucht hat Macchiavelli gar in ein System gebracht, indem er sie zu Maßregeln fürstlicher Klugheit und politischer Weisheit erhob. Da Macchiavelli's Fürst auch heute noch seine enthusiastischen Verehrer hat, so folge hier zur Charakteristik seiner Zeit und ihrer Vorstellung von fürstlicher Gewalt eine Stelle des 18. Kapitels: „Inwiefern ein Fürst sein Wort halten muß."

„Jedermann weiß, wie lobenswerth es ist, wenn ein Fürst sein Wort hält und rechtschaffen lebt. Dennoch lehrt die Erfahrung unserer Zeit, daß diejenigen Fürsten, welche sich aus Treue und Glauben wenig gemacht und mit List die Gemüther der Menschen zu bethören gewußt haben, große Dinge ausrichteten und diejenigen überwanden, welche redlich handelten. Wisset also, daß es zwei Arten giebt zu kämpfen: die eine durch Gesetze, die andre durch Gewalt. Die erste ist die Sitte der Menschen, die zweite die Art der Thiere. Oft aber reicht die erste nicht zu, es muß zu der zweiten gegriffen werden. Einem Fürsten ist es daher nöthig, den Menschen und das reißende Thier spielen zu können."

„Ein kluger Fürst darf und kann sein Wort nicht halten, wenn die Beobachtung desselben sich gegen ihn selber kehren würde, und die Ursachen, die ihn bewogen haben, es zu geben, aufhören. Und einem Fürsten kann es nie an einem Vorwand fehlen, seinen Wortbruch zu beschönigen. Es ist auch nicht nothwendig, sich gut verstellen zu können; denn die Menschen sind so einfältig und hängen

so sehr von dem Eindruck des Augenblickes ab, daß derjenige, welcher sie hintergehen will, allemal Jemanden findet, der sich betrügen läßt. Ein neues Beispiel ist Pabst Alexander VI., welcher gar nichts anders that als betrügen, an nichts andres dachte und immer Leute fand, die sich anführen ließen. Niemals hat Jemand eine größere Fertigkeit gehabt, zu versichern und mit großen Schwüren zu betheuern, und weniger zu halten. Dennoch gelangen ihm seine Anschläge, weil er die Welt von dieser Seite gut kannte. Ein Fürst muß also nicht die guten Tugenden haben, wohl aber den Anschein davon. Ich wage es zu behaupten, daß es sehr nachtheilig ist, stets redlich zu sein; aber fromm, treu, menschlich, gottesfürchtig, redlich scheinen, ist sehr nützlich. Man muß diese Tugenden auf solche Art besitzen, daß man, im Fall es nothwendig ist, auch das Gegentheil davon zu zeigen versteht."

„Ein Fürst, und besonders ein neuer Fürst, kann nicht immer alles das beobachten, was bei andern Menschen für gut gilt; er muß oft, um seinen hohen Stand zu sichern, gegen Menschlichkeit und christliche Liebe handeln. Er muß also ein Gemüth besitzen, das geschickt ist, sich so, wie es das abwechselnde Glück fordert, zu wenden, und zwar nicht den graden Weg allemal verlassen, so oft es Gelegenheit dazu giebt, wohl aber den krummen Weg betreten, wenn es sein muß. Alles, was von ihm herkommt, muß Frömmigkeit, Redlichkeit, Menschlichkeit, Gottesfurcht athmen. Nichts ist aber nothwendiger als der Anschein der letztgenannten Tugend; denn die Menschen urtheilen im Ganzen mehr nach den Augen als nach dem Gefühl. Jeder sieht, was du zu sein scheinst, Wenige merken, wie Du beschaffen bist, und diese Wenigen wagen es nicht, der Stimme des großen Haufens zu widersprechen, dem der Glanz großer Würde immer für einen Grund der Bewunderung gilt."

„Bei den Handlungen der Menschen, besonders der Fürsten, die keinen Gerichtshof über sich anerkennen, wird immer auf das Ende gesehen. Der Fürst suche also nur sein Leben und seine Ge-

walt zu sichern, die Mittel werden immer für ehrenvoll gelten und von Jedermann gelobt werden; denn der große Haufen hält es immer mit dem Schein und dem Ausgange. Die ganze Welt ist voll Pöbel, und die wenigen Klugen kommen nur zum Wort, wenn es dem großen Haufen, der in sich selbst keine Kraft hat, an einer Stütze fehlt."

Zwar haben sich auf diese Worte Macchiavelli's alle diejenigen berufen, welche ihre Versprechen und Zusagen brachen und ihre trügerischen Handlungen mit dem Namen Politik rechtfertigen wollten; zwar hat Katharina von Medici, Lorenzo's Tochter, diese Lehren in Frankreich trefflich anzuwenden verstanden, indem sie mit den Parteien hinterlistig spielte, um sich über sie zu erheben; aber diese Verehrer Macchiavelli's übersehen, was er gleichfalls im feudalen Sinne noch von den Fürsten sagt. Um vollendeter Fürst zu sein, muß er von Geburt Fürst sein, weil er alsdann unmittelbar in seiner Person alles vereinigt, was zum Fürsten gehört, denn er besitzt die Regentschaft als Erbweisheit; Verstand und guter Wille sind ihm angeboren, von Natur ist er ein vollendeter Staatsmann, und weil er in seiner Person alle Staatstugenden und Staatsrechte vereinigt, muß er in moderner patriarchalischer Weise herrschen. Das Vertrauen in die Erbweisheit des Fürsten macht jede Verfassung nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, weil sie ein Mißtrauen wäre, welches die Landeskinder gegen die landesväterliche Güte und Weisheit hätten. Das Verhältniß zwischen Landesherren und Landeskindern kann nur Liebe, unbedingtes Vertrauen und treue Dahingebung sein. Ein solcher patriarchalischer Fürst ist besonders geeignet, in bewegten Zeiten allem Drängen nach einer Verfassung und Staatsänderung mit landesväterlichem Ernst oder Strenge entgegen zu treten, denn er als Landesvater ist vermöge seiner angeborenen Weisheit allein im Stande, zu beurtheilen, was seinen geliebten Landeskindern dienlich und heilsam ist; gegen die Einsicht, die er kraft seiner Geburt besitzt, bleibt auch

der gebildetste Unterthanenverstand nur ein beschränkter, welcher, wenn er sich in Staatsangelegenheiten mischen wollte, dieselben nur in Unordnung bringen und den Staat selbst ins Verderben führen würde.

Der Fürst, weil er Erbfürst geworden ist durch die Kurfürsten und seinen Sieg über den Lehnstaat, ist alles durch Geburt, seine Unterthanen sind durch Geburt Unterthanen, und alle öffentlichen Verhältnisse durch die Natur und den Zufall der Natur vorgeschrieben. Wie die Familie ist nach dem jetzigen patriarchalischen Ausdruck der Staat ein göttliches Naturgebot und der Fürst Staatsoberhaupt kraft der göttlichen oder „moralischen Weltordnung." In dieser Einseitigkeit der Auffassung liegt die Unvollkommenheit und Unwahrheit des patriarchalischen Fürstenstaates. Denn die Unterthanen können nur bildlich Landeskinder genannt werden, man wird aber dieses Bild nicht zur Wirklichkeit umzuschaffen versuchen dürfen, ohne den Staat als sittliche Gemeinschaft der Staatsglieder zu vernichten.

Die Familienliebe wurzelt in der Gesinnung, in der Sitte und Gewohnheit; aber der Staat ist keine Familie, sondern wird nur gewaltsam für eine solche erklärt, ohne es wirklich zu sein. Ein Vater ist von Natur Oberhaupt der Familie, weil er sie gründet, sie ernährt, sie erzieht, bis die einzelnen Familienglieder im Stande sind, eigne Familien zu stiften. Der Fürst ist zwar geborenes Oberhaupt des Staates, aber er gründet den Staat nicht, sondern findet ihn vor, er ernährt ihn nicht, sondern wird ernährt, er läßt die erwachsenen Landeskinder nicht neue Staaten gründen, sondern untersagt ihnen sogar das Auswandern, der Staat wird nicht mit dem Fürsten geboren, sondern der Fürst nur als Erbherr des vorgefundenen Staates; er wird Fürst kraft der Gesetze und Einrichtungen, welche im Staate gelten, nicht durch eigne Thätigkeit und Arbeit. Der Wille des Fürsten ist insofern ein beschränkter, weil er den Staat vorfindet, wie er ist, und nach einem Gesetz Nachfolger der Herrschaft wird, welches er nicht gab, sondern vorfand und ihm gehorchen oder der Fürstenwürde entsagen muß.

Man hat die fürstliche unumschränkte Gewalt ein historisches Recht genannt und versucht, die Befugniß jener Gewalt aus den Zeiten der sich bildenden Fürstenmacht abzuleiten. Der Fürst ist indessen nichts Ursprüngliches, sondern ein historisch Gewordenes, welches die historischen Rechte der Vasallen vernichtete, obschon diese viel älter waren, als das eben erst entstehende Fürstenrecht, welches kein historisch ererbtes war, sondern das Recht der Gewalt und der Unterdrückung. Das Fürstenthum ging aus der Schwächung der Kirche und aus der Unabhängigkeit des Landesherren von ihrem Einfluß hervor, kann insofern kein göttliches Recht sein. Da der Fürst den Staat vorfindet, hier und da wohl ab- und umändern, nicht aber den ganzen Staat sofort umbilden kann, so kann der Fürst nicht als Patriarch betrachtet werden, denn der Patriarch ist zugleich auch religiöses Oberhaupt des Staates und vereinigt in seiner Person alle Staatselemente. Der Fürst soll nach der Meinung Einiger nach persönlichem Ermessen und Willkür regieren dürfen, er soll Alles in Allem sein; aber alsdann würde er seinen eigenen Ursprung, seine weltgeschichtliche Bedeutung verleugnen, weil er das Gemeininteresse, die Gesammtheit repräsentirt und nicht mehr wie der Kaiser mit seinen Vasallen das persönliche Recht, die Willkür und das Sonderinteresse vertritt. Herrscht er nach Willkür, so erkennt er nicht an, daß der Staat als etwas Vernünftiges, Ewiges, als der Grund und Boden der Sittlichkeit betrachtet werden muß.

Die Anwendnng des Fürstenrechts damaliger Zeit auf eine spätere ist auch deshalb eine unhaltbare, weil der Fürst eigentlich nur an der Schwelle des modernen Staates steht. Deshalb ist er nach der Seite der Willkür, mit welcher er verfährt, mit dem Mittelalter noch verwachsen. Indem der Fürst mit seinen Vasallen kämpft und sie der Staatseinheit unterwirft, streift er seine Willkür immer mehr von sich ab, weil seine siegreiche Kraft gerade darin liegt, daß er das Allgemeine zum Herrn über das Besondere, den Gesammt-

staat zur Herrschaft über die Staatstheile bringt. Der Fürst will das Recht und dessen Anerkennung, er befehdet jede Willkür, bändigt die Vasallen, indem er sie zwingt, sich den geltenden Landesgesetzen zu fügen, gliedert den Staat, nachdem er ihn von seinem inneren Feinde befreit. Sobald die Vasallen einen gesetzlich geordneten Antheil oder überhaupt nur eine gesetzliche Einordnung in den Staat erhalten haben, werden sie zu Ständen, d. h. zu erblichen, politisch berechtigten Staatselementen, sie selbst jedoch zugleich den Interessen des Ganzen untergeordnet, so daß aus dem Fürsten der Ständefürst wird.

Der große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I.

Nachdem die Kaisergewalt den erblich gewordenen Fürsten erlegen war, unterlag ihnen auch die Kirchengewalt. Mönchsorden waren gegen den Pabst in die Schranken getreten, allgemeine Kirchenversammlungen als entscheidende Macht über ihn gestellt, Frankreich hatte sich von ihm ganz losgesagt, England gab keinen Tribut mehr, die deutschen Kurfürsten untersagten ihm jeden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten des Kaiserreichs, mit andern Ländern hatte er Concordate abgeschlossen und versprochen, nur über geistliche Angelegenheiten entscheiden zu wollen, die Kirchenspaltung, nur durch Gegenpäbste in die Christenheit gebracht, verringerte das päbstliche Ansehn noch mehr, und die Kirche verlor die gewaltige Bedeutung, welche sie im Mittelalter gehabt hatte. Sie hörte immer mehr auf, weltliche Macht zu sein und sollte auch ihre Bedeutung, Oberhaupt der Christenheit zu sein, verlieren. Je mehr die Universitäten und das Bürgerthum emporblühten, je mehr Boden die heidnische Literatur im Bildungsleben der Völker gewann, und je hartnäckiger die Päbste zu Kostnitz die gewünschte Reform zu hin-

tertreiben wußten, um so rascher brach sich die Reformation Bahn in den Herzen der Deutschen, weil durch die Buchdruckerkunst und das Schießpulver der Bürgerstand Herr der Geistlichkeit und des Adels wurde, da er nun Bildung und Soldaten, intellectuelle und materielle Macht zugleich besaß. Denn in jenen Zeiten vermochten einzelne Städte 30—40,000 Soldaten ins Feld zu stellen, und die Stadt Augsburg allein besaß mehr Geschütz als Kaiser Karl.

Die Reformation hatte sich in Savanorola u. a. in Italien angekündigt, Raphael hatte in ihrem Sinne gemalt, als er die Kunst unabhängig machte von dem Dogma, Luther setzte das begonnene Werk durch, verbrannte die päbstliche Bannbulle und das canonische Recht und lehrte, nicht der Pabst zu Rom ist die Kirche, sondern Christus der Herr. An die Stelle der guten Werke setzte er die Rechtfertigung durch den Glauben, an die Stelle der päbstlichen Autorität die heilige Schrift, deren Erklärung der Kirche zukomme, nicht einem einzelnen Menschen. Der Unterschied zwischen Laien und Klerikern fiel, und mit ihm das Bedürfniß eines sichtbaren Oberhauptes der Kirche, mit ihm brach die ganze weltliche Macht der Kirche zusammen. So endete der lange Hader zwischen weltlicher und geistlicher Macht, daß die Fürsten den Kaiser sich unterwarfen, das Volk durch Luther die Hierarchie verwarf und die geistliche Macht der weltlichen zur Verwaltung mit übertrug.

Durch die Reformation wird das Mittelalter geschlossen, denn sie vernichtet die letzten Reste des Gegensatzes zwischen Staat und Kirche, indem sie beide vereinigt und der weltlichen Macht die Kirchenverwaltung überträgt. Früher waren die Fürsten Vasallen des Pabstes, Luther befreit sie von dieser Abhängigkeit, indem er, so wie die Augsburgische Confession, ausdrücklich erklärt: die geistlichen Fürsten haben ihre weltliche Macht nach menschlichem Recht. Die Fürsten verstanden diese Lehre zu würdigen, denn sie beeilten sich, zur lutherischen Kirche überzutreten, wo sie der Oberaufsicht des Pabstes los waren, und selbst die katholischen Fürsten legten

auch sich die Macht bei, welche die protestantischen durch ihre Lossagung vom Pabst gewonnen hatten.

Das Oberhaupt der Kirche war nicht mehr der Pabst, sondern Christus; ihr sichtbares Oberhaupt konnte daher nur der Fürst als Repräsentant des Staatsganzen werden, und die Kirche selbst mußte sich bald zur Landeskirche umgestalten, weil ja der Fürst an des Pabstes Stelle getreten war. Der Fürst war Oberhaupt im weltlichen Sinne, denn er war ja nur Glied der Kirche, der an das wahre Kirchenhaupt Christus glaubt und durch sein Gewissen gebunden ist, nichts gegen den wahren Glauben und seine heilige Kirche zu unternehmen. Er glaubt, daß er von Gott sein Amt, seine Würde und auch die Kraft empfangen habe, diesem Amte vorzustehen. Gott will aber nicht, daß er die Kirche beherrsche, sondern sie nur schütze. Nicht mehr ein Pabst wacht über die Christlichkeit und Rechtgläubigkeit der Fürsten, sondern ihr eignes Gewissen, so daß der Fürst nicht mehr äußerlich beschränkt wird durch eine fremde Macht, sondern durch die innere seines Gewissens und Glaubens. Von Pabst und Kaiser ward er frei und brauchte nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft abzulegen.

Die freien politischen Genossenschaften der germanischen Urgemeinden waren in der Entwickelung des Staates nach und nach untergegangen, Luther versuchte in seiner Kirche, die er auf das unbedingte Recht der Persönlichkeit gründete, auf das Forschen und eigene Finden der Wahrheit, eine durchaus von keiner äußeren Macht abhängige Gemeinde zu schaffen, denn er lehrte, nur die christliche Gemeinde habe das Recht, über die Lehre zu urtheilen, Lehrer ein- und abzusetzen; jede Einzelgemeinde müsse sich den Prediger selbst wählen und habe dem Fürsten keinerlei Einmischung in ihre Kirchenangelegenheiten zu gestatten. Der Fürst, behauptete er, ist ein weltlich Regiment, er hat das Schwert, aber nicht die Predigt.

Zwar verlor die neue Kirche ihre Selbstständigkeit, indem sie ihr geistliches Oberhaupt einbüßte; aber auch die weltliche Macht

war ihrer nicht Herr geworden, da Christus das geistige Haupt der unsichtbaren Kirche blieb. Der evangelische Fürst hat nach lutherischen Grundsätzen keine Macht über den Glauben und keine Zwangsgewalt über die Gewissen; denn auch er verehrt Christus als das Kirchenhaupt, er ist Glied der Gemeinschaft der Gläubigen, er steht unter dem Wort der Schrift und dessen Auslegung durch die Kirche. Luther hatte die weltliche Macht in ihre Schranken zurückgewiesen, wenn schon es schwer halten mochte und nach dem Bauernkriege unmöglich war, sie von jeder Einmischung in kirchliche Angelegenheiten ganz fern zu halten. Wenn die weltliche Macht, wie es Heinrich VIII. in England that, die Reformation dazu mißbrauchte, die weltliche Macht geradezu an die Stelle der geistlichen zu setzen und damit die Freiheit der Kirche und das Recht des Gewissens zu unterdrücken, und wenn auch einzelne deutsche Fürsten sich als unumschränkte Kirchenherren betrachteten, sich weder vom Gewissen noch von der Schrift abhalten ließen, nach eigenmächtigen Gelüsten in den Glauben und sein Reich einzugreifen: so lag dies nicht im Zwecke und Wesen der Reformation. Heinrich VIII. wollte viel mehr sein als der Pabst, denn wenn dieser deshalb für das Oberhaupt der Kirche galt, weil er ihr oberster Priester war, so machte sich Heinrich zum Herrn der Kirche ohne diese Eigenschaft. Seine Reformation ist das Werk herrschsüchtiger Willkür und sinnlicher Leidenschaft; darum konnte sich seine Reformation in ihrer ursprünglichen Form nicht behaupten. Als der gelehrte Theolog und eifrige Dogmatiker Heinrich VIII., obschon er gegen Luther geschrieben hatte, dennoch in England zu reformiren begann, weil er hierdurch absolute Gewalt zu erringen strebte, so fand er an Adel und Geistlichkeit eifrige Helfer, weil beide materielle Vortheile erlangten, unter denen der Gewinn der Klostergüter besonders lockte. Durch Parlamentsbeschluß ward Heinrich König und Pabst in Einer Person und regierte mit dem Schwert über Glauben, Sitte und Bildung; aber schon seine Nachfolger wurden in dieser kirchlichen Macht-

vollkommenheit so sehr beschränkt, daß der König nach den Landesgesetzen nicht mehr willkürlich seinen Glauben haben oder wählen und zugleich König bleiben durfte. Der Katholicismus war hiermit vom Throne ausgeschlossen; denn hätten nicht die Puritaner, welche sich zwar vor Gott in den Staub warfen, aber ihre Füße auf den Nacken der Könige setzten, die alttestamentliche Theokratie geltend zu machen versucht, so wäre der Protestantismus in England durch die Stuarts vielleicht vernichtet worden. Aber die Puritaner machten aus dem alten Wahlspruche: kein Bischof, kein König! blutigen Ernst, indem sie dem geächteten Katholicismus die Leiche des enthaupteten Königs Karl nachsandten und dessen Haus bald nachher gleichfalls ächteten. Es war die königliche Gewalt der Stuarts in England aber auch so schrankenlos und wurde dabei mit so viel Blutgier und Rachsucht geltend gemacht, daß die Engländer dafür sorgen mußten, die Rückkehr eines solchen Blutregiments für immer unmöglich zu machen.

Die Reformation hatte wichtige politische Folgen, denn durch sie ist die fürstliche Gewalt eine andere geworden, indem die geistliche Macht ihren Einfluß auf den weltlichen Staat und seinen Fürsten verlor und die Controlle des Fürsten durch den Pabst wegfiel. Keineswegs lag es aber im Geist der Reformation, die weltliche Macht dadurch zu stärken, daß man ihr noch die päbstliche Vollgewalt überließ, weil alsdann die Freiheit der Kirche und des Gewissens eine Unmöglichkeit wurde. Der Glaube, die Lehre des Dogma sind innerliche Mächte, über welche die äußere Gewalt nichts vermag, weil sie dieselbe wohl unterdrücken, aber nicht anders machen kann, und so machte sich diese innere Kraft des Glaubens auch im protestantischen Staate geltend, wenn auch auf gar verschiedene Weise, denn der Fürst ist Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig, und diese beiden sind die Mächte, denen er unterworfen ist, die seine Willkür beschränken und seinen Willen

nicht zu einem rein persönlichen herabsinken lassen, sondern ihn erheben zu einem fürstlichen, in welchem der Staat sich ausspricht.

Die Reformation hat überall, wo sie eindrang, Bürgerkrieg hervorgerufen und eine Staatsänderung veranlaßt, wo sie Wurzel faßte, denn sie ist die Auflösung des mittelalterlichen Staates und seiner Weltanschauung. Die Reformation mußte, wie das Christenthum, alles Bestehende angreifen, alles Hergebrachte stürzen, die historischen Rechte vernichten, Gewalten auflösen, Gewalten schaffen; die Reformation ist daher von Vielen, besonders von Historikern und Politikern unserer Zeit, als Revolution bezeichnet, von Manchen gar als ein Rückschritt betrachtet worden, und selbst Göthe, der ihr doch sonst immer zur Seite gestanden, hat die bedenklichen Verse geschrieben:

„Königthum drängt in diesen verworrenen Tagen, wie ehemals Lutherthum es gethan, rubige Bildung zurück,"

während Schiller auf Luther das Distichon gemacht hat:

„Martinus Lutherus
In terra notus
Et coelo et inferno."

Die protestantischen Fürsten haben dieser Revolution, welche das Volk zu ihrem Vortheil, dagegen zu seinem eigenen Nachtheil durchgeführt hat in langen schweren Kriegen, ihre unumschränkte Fürstengewalt zu danken. In Frankreich förderten die Großen des Reichs die Reformation, weil sie dieselbe benutzen wollten, sich vom König unabhängig zu erhalten. Die Bluthochzeit, Heinrichs III. Mord, Heinrichs IV. Mord und Ludwigs XIV. Dragonaden waren die Folgen der neuen Lehre, welche dem Absolutismus unterlag. In den Niederlanden veranlaßte die Kirchenneuerung die Trennung der protestantischen Provinzen von ihrem angestammten Herrscherhause; in Schweden reformirte man, weil König und Adel sich in die reichen Klostergüter zu theilen trachteten, und der König, der einer Revolution seine Würde verdankte, materieller Mittel bedurfte,

sich zu behaupten. Nur in Deutschland und der Schweiz ward die Reformation aus einem innern Drange, aus einem Herzensbedürfniß geboren, aber sie hat uns die Einheit des Reiches gekostet, denn sie hat nicht nur ein protestantisches und katholisches Deutschland geschaffen, sondern auch eine gänzliche Zerstückelung herbeigeführt, weil der Kaiser Haupt einer Partei wurde, nicht Oberhaupt des Reiches. Die Reformation schuf eine Menge Souveräne, die sich wenig um den Kaiser kümmerten, wohl gar Krieg gegen ihn führten, und so ist die Reformation in dieser Hinsicht das größte Unglück gewesen, welches Deutschland je getroffen hat.

Seit die Fürsten von der Geistlichkeit unabhängig geworden waren, strebten sie, ihre Selbstständigkeit immer mehr gegen den Kaiser zu erweitern, denn von Seiten der neuen Kirche blieben sie von der Confession und dem Evangelium abhängig. Sie erzwangen vom Kaiser die Anerkennung der neuen Lehre, der Revolution, der Umgestaltung der politischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse. Der Kaiser mußte im Religionsfrieden einräumen, daß die Fürsten ohne und wider seinen Willen die Reichstheile umgestalten durften. Die Fürsten hatten souveräne Macht in ihren Erblanden erhalten, denn dies mußte aus der Erblichkeit ihrer Würde und ihres Besitzes folgen. Der Vasall empfing ein Besitzthum mit der Verpflichtung, dafür in Treue und Liebe seinem Lehnsherrn in aller Noth und Gefahr beizustehen; sobald das Land nicht mehr verliehen, sondern ererbt ward, hörte auch dies persönliche Verhältniß auf. Der Fürst besaß sein Land kraft des Erbrechts, war also dem Kaiser keine persönliche Liebe und Hülfsleistung mehr schuldig, sondern konnte als Reichsfürst nur zu bestimmten Verpflichtungen gegen das Reich genöthigt werden. Das Vasallenthum war untergegangen, die Rechte der Vasallen waren bei dem Lande geblieben und wurden von den Fürsten mit vererbt, so daß die Vasallenämter zu landesherrlichen Rechten wurden.

Wie die Fürsten, trachteten aber auch die übrigen Stände und

Corporationen nach erweiterter Selbstständigkeit, die man so sorgsam hütete, daß man sie bei jeder passenden Gelegenheit von den Gewaltträgern bestätigen ließ und jeden Dienst, den man jenen erwies, dazu benutzte, sich neue Privilegien, die man Freiheiten nannte, zu erwerben. Gemeinsinn, Nationalbewußtsein, Interesse für das Ganze waren so wenig da, daß jene Freiheiten eigentlich nur den Sinn haben: der Kaiser oder Landesfürst möge erlauben, das Reich als das Gemeinsame auf alle mögliche Weise zu plündern, denn je mehr Privilegien gegeben wurden, um so weniger konnte das allgemeine Staatsinteresse zu seiner Macht kommen.

Mit der Zeit war Mancherlei Sitte geworden; die Fürsten brauchten Söldlinge, Geschütz, Gesandte nach den Reichstagen, wodurch eine Vermehrung ihrer Ausgaben entstand, aber die Einnahmen waren im Ganzen die alten geblieben und bestanden meistens aus Naturalien. Die Fürsten befanden sich daher fortwährend in Geldnoth und wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie sich an die Stände um Hülfe wandten, welche sich dazu unter der Bedingung zu verstehen pflegten, daß ihre Privilegien bestätigt und wohl auch vermehrt wurden. Auf diese Weise wurden die Stände politisch und unterschieden sich darin von den Vasallen, daß sie ihre Rechte, durch welche sie die fürstliche Gewalt beschränkten, rechtlich durch Vertrag, Kauf oder Tausch erwarben. Je öfter die Stände benutzt wurden, um so mehr mußten sie sich als Corporationen gliedern und ordnen. So wurden Adel, Geistlichkeit und Städte — hier und da auch Landgemeinden — zu Landständen mit verschiedenen Rechten, welche über die allgemeinen Landesangelegenheiten zu berathen und beschließen hatten. Auf diese Weise ward das frühere persönliche Interesse des Vasallen, der eben nur sich selbst vertrat, mehr oder weniger in ein allgemeines Landesinteresse verwandelt.

Die Stände waren durch Recht und Vertrag Vertreter des Landes, indem die Gesammtheit der Stände das ganze Land vertrat,

und der Fürst bei den Berathungen gleichfalls durch seine Räthe vertreten war. Nach und nach wurden die Standesrechte sehr ausgedehnt, denn ohne ihre Einwilligung durften die Landesherren ihr Land nicht theilen, keine Bündnisse schließen, keinen Krieg anfangen; die Stände bewilligten oder verweigerten die Steuern, ihnen mußte deren Verwendung vorgelegt werden; sie brachten Beschwerden vor den Fürsten, wahrten das Interesse des Landesherrn bei dessen Abwesenheit, führten nach dessen Tode die Regentschaft, über unwürdige Nachfolger die Vormundschaft, durften sich vereinigen, ohne vom Landesherrn berufen zu sein, durften sich gegen ihn bewaffnen und ihn mit Gewalt zur Anerkennung ihrer Rechte zwingen u. s. w.

Aehnlich waren die Reichstage organisirt, wo Kaiser und Reichsstände gemeinschaftlich beriethen und beschlossen, und seit 1654 blieb der Reichstag als ständische Behörde dauernd in Regensburg. Er umfaßte drei Collegien: den Kurfürsten-, Fürsten- und Städterath. Der Fürstenrath theilte sich in die geistliche, weltliche und Querbank, (diese für den Administrator des Erzbisthums Magdeburg), den Städterath bildeten die 25 Stimmen der rheinischen und die 36 der schwäbischen Bank. Für Religionsangelegenheiten stand es den Reichsständen zu, sich in zwei Körperschaften zu theilen (jus eundi in partes), in die katholische (corpus catholicorum) unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz, und in die protestantische (corpus evangelicorum) unter dem Vorsitz von Kursachsen.

Wenn der Fürst mit den Ständen zusammen berathet über die Landesangelegenheiten, so entsteht eigentlich erst der wirkliche Staat, weil sich beide Theile hindern, ihren rein persönlichen Interessen und willkürlichen Bestrebungen zu folgen, um das Allgemeine, das Gemeinwohl als Aufgabe ihrer Thätigkeit und das Wesen des Staates zu betrachten. Das rein Persönliche verschwindet oder erweitert sich zum Allgemeinen, das Privatinteresse des Fürsten

wird gezwungen, das Gesammtinteresse des Staates zu umfassen. Stände und Fürst vereinigen ihren Willen, um zu beschließen, müssen sie einig sein, und so entsteht aus diesem Zusammenfallen des Landes- und Fürstenwillens der allgemeine Staatswille. Fürst und Stände stehen zu einander nicht in einem persönlichen Verhältniß, wie Lehnsherr und Vasall, sondern ihre Stellung ist eine allgemein gesetzliche, da sie nicht an Personen besonders verliehen, sondern als Staatsordnung überhaupt vorgeschrieben ist, und der einzelne Deputirte nicht sich, sondern seinen Stand vertritt. Die Persönlichkeit hat einen engen Spielraum, das Allen Gemeinsame ist der Staat, dessen Gliederung und Ordnung Aller Sorge und Aufgabe ist. Der Fürst kann nicht willkürlich handeln, weil ihm die Stände dann entgegen treten müssen, und kein Stand kann sein Interesse zum Staatsinteresse machen, weil ihn hieran die andern hindern werden. Fürst und Stände beschränken sich auf das Allgemeine, auf Staatsangelegenheiten, Fürst und Stände bringen das Ganze hervor, sie erhalten und entwickeln den Staat, indem sie allgemein gültige Anordnungen treffen und die Willkür gegenseitig immer mehr einschränken; die Stände sind keine beliebigen Mächte, welche der Fürst berufen oder daheim lassen kann, sondern sie sind wesentliche Mächte des allgemeinen Willens, des Staates, und deshalb ebenso sehr berechtigt wie der Fürst selbst. Die Beschränkung der fürstlichen Willkür und des persönlichen Beliebens ist rechtlich nothwendig, weil sich hierdurch der Staat aus der Feudalverfassung herausbildet, indem er aus einer Privatsache eine allgemeine, aus dem Privatrecht ein Staatsrecht wird, und die Staatselemente durch Recht und Gesetz zu einem gegliederten Ganzen vereinigt sind.

Das Ständewesen kommt aus dem Lehnswesen her und ist dieses darum noch nicht los geworden, sondern hat dessen Elemente nur umgebildet und nach allgemeinen Rechtssätzen geordnet. Fürst und Stände müssen sich zum Wohl des Allgemeinen vereinigen,

wenn sie unter einander einig werden wollen. Aber wenn die Stände über den Staat als Gemeingut beschließen, so kommen sie mit ihrer eigenen Natur in Widerspruch, denn sie sind als Stände und als Vertreter besondere Corporationen durch diese Einzelinteressen und Standesinteressen in Gegensatz zu einander. Die Stände haben ein natürliches Interesse gegen einander, sie suchen sich gegenseitig zu beschränken und nur dadurch kommt das Allgemeine zur Geltung, daß die Stände aus Eifersucht das Interesse des Einzelstandes nieder zu halten suchen. Der Widerstreit der Stände gegen einander ist zugleich auch gegen das Ganze gerichtet, dessen berechtigte und gesetzlich anerkannte Theile sie sind. Die Stände suchen ihre besonderen Interessen auf Kosten des Ganzen geltend zu machen, weil sie sich nur als Besonderheit, als Corporation, als in sich abgeschlossene Einzelheit fühlen und in den andern Ständen ihre Gegner sehen, welche ihnen die privilegirten Rechte schmälern wollen.

Der Widerspruch der Stände mit sich liegt darin, daß sie eins und übereinstimmend sein sollen und sich doch nur als Gegensätze und Widerpart empfinden. Wegen dieser Feindseligkeit unterlagen die Stände dem fürstlichen Streben, die Beschränkung ihres persönlichen Willens durch die Stände los zu werden. Die Fürsten hatten in ihren Territorien vom Kaiser auch die Gerichtsbarkeit, und da sie durch Erbrecht Fürsten waren, so hatten sie den Ständen gegenüber eine selbstständigere Stellung als die Kaiser zu den Vasallen, von w lchen sie gewählt waren. Weil die Stände selbst in denselben Territorien ganz verschiedene Interessen verfolgten, die sie in den Ständeversammlungen zur Geltung zu bringen suchten, so kämpfte meistentheils nicht nur Stand gegen Stand, sondern der Fürst war auch vollkommen in seinem Rechte, wenn er die Sonderzwecke der Stände zurückwies, um die allgemeinen zur Herrschaft zu bringen. Der Fürst vertrat den Ständen gegenüber den Staat, indem er jeder Einseitigkeit wehrte, und durch diesen nothwendigen

Widerspruch, den er in seinem eignen Interesse gegen die Stände erhob, gewann er eine moralische Macht über sie, welche sehr bald auch zur materiellen wurde, und es um so eher werden mußte, je öfter die Stände nur auf die Erhaltung und Erweiterung ihrer Vorrechte bedacht waren und nicht anstanden, einander dem Fürsten zu opfern, wenn er diese Beihülfe durch ein Privilegium belohnen wollte. Je mehr demnach der Landesfürst seine Stände zwang, ihre Standesinteressen den Staatsinteressen unterzuordnen, um so höher stieg seine Macht, denn er war ja der Vertreter des Staates, so daß er selbst um so stärker wurde, je mehr der Staat den Ständen entwuchs und für sich als Macht zur Geltung kam. Der erste hohenzollersche Kurfürst mußte den Adel erst zur Unterwerfung zwingen, der ihm kurzweg erklärte: und wenn es das ganze Jahr Burggrafen von Nürnberg regnet, so werden wir doch mit ihnen fertig werden; und als Joachim den Räubereien seines eigenen Hofadels strafend entgegentrat, trachtete ihm dieser nach dem Leben und schrieb die berühmten Zeilen über sein Schlafzimmer:

Joachim, Joachim, büte Dich,
Kriegen wir Dich, hängen wir Dich.

Aus diesem verschiedenen Interesse der Stände und des Fürsten entwickelte sich ein Vernichtungskampf beider, aus welchem der Fürst siegreich hervorging als unumschränkter Fürst. Bei diesem Kampfe handelte es sich wesentlich darum, das Recht des Staates über alle andern Rechte zu erheben und in dieser Stellung zu sichern. Wenn der Fürst die Privilegien der Stände unterdrückt, so ist er formell im Unrecht, weil jene diese Vorrechte gesetzlich erworben haben; er ist aber im Dienste des Staates im Rechte, denn das Ganze muß mehr gelten als der Theil. Der Fürst erscheint daher in diesem Kampfe als Unterdrücker der Stände und Befreier des Staates von seinen eigennützigen Vormündern. Im Staat darf sich nichts Einzelnes absondern und neben dem Ganzen etwas

für sich sein wollen, sondern es muß sich einreihen in seinen Organismus oder entfernt werden. Wenn der Fürst die engherzigen, selbstsüchtigen Stände beschränkte, so vollbrachte er in diesem formellen Unrecht die höhere Pflicht, welche ihm seine Stellung als Staatsoberhaupt auferlegte.

Nachdem die blutigen Kämpfe zwischen Pabst und Kaiser, Vasallen und Lehnsherren vorüber waren, erhoben sich nach der Reformation die nicht minder hartnäckigen welthistorischen Kämpfe zwischen Fürst und Ständen, denn nur durch solche Anstrengungen ist die Idee des Staats und Königthums entwickelt, indem ihr Inhalt nach und nach in den verschiedenen Verfassungen an den Tag kam. Was in dem Heerkönig und seinem freien Gefolge dem Keime nach lag, das brach in jenen Kämpfen als Widerstreit und entwickelnder Lebenstrieb hervor. Der Heerkönig hatte sich in seinem Majordomus, der Kaiser in seinem Pabst, der Wahlkaiser in seinen Vasallen den Gegner groß gezogen, dem sie unterlagen, und auf welchen ihre Macht zum größten Theil überging. Mit der Reformation tritt eine Umkehr ein. Die siegreichen Kurfürsten wurden nicht nur Herren ihres Landes, welches damit aufhörte, Lehen zu sein, sondern sie wurden auch die kirchliche Abhängigkeit los. Dadurch wuchs ihre Macht so sehr, daß sie die Stände unterwarfen und sich bis heute als vollkommene Herren im Lande bewiesen haben, welche selbst vor der Revolution nur zurückweichen, um sie desto sicherer zu bändigen, so daß der Absolutismus aus dem Kampfe mit der Revolution nur kräftiger hervorging.

Ehe die Fürsten der Stände Herr wurden, kostete es große Anstrengung; aber die neue Staatsform zerbrach den alten Ständestaat und bewies ihre Schöpferkraft schon darin, daß sie ganz neue Staaten schuf, z. B. Preußen, wozu aber auch die Energie und die Genialität eines großen Kurfürsten nöthig war, um die Stände Preußens niederzuringen und die Oberlehnsherrschaft Polens abzuschütteln. Dadurch wurde Preußen der erste moderne Staat,

dessen Anfang in der Vereinigung Preußens und Brandenburgs unter Johann Siegmund und dessen Befestigung später unter dem großen Kurfürsten durch jene Abschüttelung in der souveränen Fürstengewalt wurzelt.

Das Motto der Stände in Preußen war: Turpe est homini nobili jura sua ignorare. In Preußen, Pommern, Brandenburg galt der Grundsatz: wenn der Landesherr etwas gegen die Privilegien thut, so sollen sich die Stände einen andern Herrn wählen dürfen. In allen größeren Territorien wurden auf den Landtagen Gegenstände der Gesetzgebung berathen, die sich auf die innere Ordnung, Polizei und Verwaltung bezogen, woraus die sogenannten Landesordnungen entstanden. Nach dem westphälischen Frieden wuchs die Macht der Landesherren fortwährend, denn sie hatten auf sich selbst den größten Theil der kaiserlichen Souveränitätsrechte übertragen. Die darauf erfolgte größere Ausbreitung der fürstlichen Macht, die größere Einheit des Staats durch geordnete Verwaltung erzeugte in den Landesherren die Vorstellung, daß sie durch die ständischen Freiheiten in ihrer Gewalt nicht mehr gebunden wären. Nirgends war der Gegensatz dieser Freiheiten und jene Gewalt so scharf und bestimmt, als in Preußen. Der große Kurfürst verlangte gleich bei seinem Regierungsantritt für das stehende Heer und die nöthigen Regierungsausgaben nicht nur dauernde Steuern von der Landschaft der Marken, sondern modi generales contribuendi überhaupt. Der Ritter von Burgsdorf antwortete: „wenn dies geschehe, sei die Freiheit der Stände dahin, der Kurfürst werde dann nicht mehr nöthig haben, sie zu berufen, sondern werde die Steuern durch militärische Executionen eintreiben." Unter den damaligen Umständen war eine Modification der Verfassung aber durchaus nothwendig, denn die Form eines vollkommenen Vertrags bei der alten Eintheilung nach Curien brachte nichts als Uneinigkeit in die Verhandlungen, indem jeder Stand sein eignes Interesse, seine eigenen Cassen, seine eigenen Steuern hatte, Provinz

gegen Provinz stand, jedes Territorium gegen das andre das Recht der Retorsion übte, und die Territorien fremde Länder gegen einander ausmachten, welche nur durch die Person des Herrschers geeint waren. Der Kurfürst wurde in seinen Plänen überall gehindert: dies mußte nicht gebrochen, aber gebogen werden. Nicht blos, daß die Neumark ohne seine Genehmigung einen Waffenstillstand mit Polen schloß, er mußte auch in Preußen die Rechte der Stände anerkennen, nämlich: ohne der Stände Bewilligung keinen Krieg anfangen, kein Bündniß schließen, keine fremden Truppen ins Land ziehen, keine neuen Zölle und Abgaben auflegen. Der Landtag durfte ohne fürstliche Berufung, alle zwei Jahre zusammentreten, und die Stände sollten, im Fall die Freiheiten verletzt würden, ihrer Huldigung entbunden sein. Die Preußen hatten in der Kirche zu Königsberg sogar den Plan zum Bunde einer Eidgenossenschaft entworfen: Des Kurfürsten ausländische Geheimräthe wollten das edle freie Preußen als faules Glied der Krone Polen abschneiden, aber sie wollten bei der Erhaltung ihrer Freiheit leben und sterben.

Der große Kurfürst ist nicht deshalb welthistorisch, weil er für Preußen viel Treffliches gethan und dies zu einem europäischen Staat gemacht hat, sondern weil er seinen neuen Staat vollständig auf den Trümmern des Ständestaates auszubauen wußte. Da ihm die Stände eigensinnig die Steuern verweigerten, um ihre Privilegien zu wahren, so erhöhte er die Staatseinnahmen durch Mehrung der indirekten Einnahmen und durch Verbesserung der Dominialeinkünfte; und als die Stände gar Polen zur Hülfe aufriefen, berief er keine Ständeversammlungen mehr und suchte den staatsrechtlichen Begriff der Landeshoheit festzustellen. Er antwortete den Ständen in dieser Beziehung: „Denique salutem provinciae alicujus non in eo verti, ut duorum dominorum imperio disparis gradus subjecta sit, ubi obsequium ac amor civium bifariam divisus circa unum facile claudicare queat: sed ut status probe digestus sit, ac sincerus amor inter prin-

cipem civesque immotus subsistat: id quod aeque obtineri possit principe nullibi dependente, quam si idem fiduciario vinculo alteri innexus sit.“ Während die früheren Kurfürsten mit den Ständen gemeinschaftlich regierten, legte sich der Kurfürst die Rechte und Pflichten der Stände bei, beseitigte damit die Stände und ihre beschränkende Einwirkung und stellte sich staatsrechtlich hin als Vertreter des ganzen Landes, als Herr und Eigenthümer aller Rechte. Dies war sein Souveränitäts- oder Landeshoheitsrecht: der Fürst war der Staat, er besorgte die allgemeinen Angelegenheiten, erhielt jedem Stande seine Privatrechte, sorgte für Alle, fühlte sich in seinen Regierungshandlungen als das Ganze, kurz er war der lebendige, Person gewordene Staat und repräsentirte in sich alle Staatselemente, Staatsinteressen und Staatsrechte. Er ließ den jungen Kurprinz als Wahlspruch auswendig lernen: Sic gesturus sum principatum, ut sciam, rem populi esse, non meam privatam. Er betrachtete die Landeshoheit nicht mehr für ein reichsständiges Institut, welches sie ursprünglich war, sondern als ein fürstliches Princip: aus dem reichsständischen Recht ward ein fürstliches. Der Kurfürst bestätigte die ständischen Rechte nur mit dem Vorbehalt: so weit sie der Landeshoheit nicht entgegen sind, und beschränkte die ganze Thätigkeit der Stände endlich darauf, dem Regenten den Huldigungseid zu leisten.

Es gereicht den Ständen zu Ehren, daß sie nicht weniger stark ihre Rechte und Freiheit vertheidigten, als der Kurfürst die Landeshoheit. Der Bürgermeister von Königsberg, Hieronymus Rhode, blieb bis zu seinem Tode im Gefängniß, und Herr von Kalkstein, an der Spitze des Adels, meinte bei Anhörung seines Todesurtheils, daß seine bevorstehende Hinrichtung das beste Mittel gegen das Podagra, woran er litt, sein werde. Und die Stände meinten: „sie seien unschuldiger Weise gleichsam mitgefoltert worden.“

Der große Kurfürst blieb aber in allen seinen Kämpfen um die Souveränität und Landeshoheit deutsch gesinnt. Er war zu-

gleich ein ächt deutscher Charakter. Er hielt es gegen Ludwig XIV. mit der Ehre und den Interessen des deutschen Vaterlandes; er warf den übrigen Fürsten, welche sich so oft von Frankreich hatten bestechen und selbst gegen Kaiser und Reich zum Aufruhr verleiten lassen, ihren Verrath und ihre Schwäche vor.

Der Ständefürst befreite sich durch die Reformation nach und nach von dem Einfluß der Stände, er selbst war aber innerlich beschränkt durch den Glauben an Gottes Gebot und an seine eigne Verantwortlichkeit vor Gott. Je mehr die protestantische Weltanschauung Wurzel faßte im Staate, und je mehr sie die Regierung durchdrang, um je gewissenhafter der Fürst seine Pflichten zu erfüllen trachtete: um so mehr mußte er sich durch die egoistischen Stände innerlich angewidert und getrieben fühlen, diese Selbstsucht aus dem Staate zu entfernen. Hierdurch wird der Ständefürst der souveräne; zugleich aber auch der gewissenhafte, der orthodoxe, bei dem das Christenthum ein Leben wird, welches den ganzen Menschen erfaßt. Nichts geht dem souveränen Fürsten über seine Pflicht, über seine Verantwortlichkeit. Aeußerlich ist der souveräne Fürst unabhängig, denn über die Kirche ist er Landesherr, und die Stände sind als Hemmnisse seines fürstlichen Willens beseitigt, weil der neue protestantische Staat die Feudalstände nicht zur Geltung kommen lassen kann. Der souveräne Fürst ist zugleich der protestantische, sein Staat der neu geschaffne, der die alten Autoritäten, Pabst und Kaiser abgethan, dagegen sich den neuen Weltmächten: Glaubensinnigkeit und Vaterland, unterworfen hat. Der souveräne Fürst empfindet sich als Theil des Landes, nicht blos als dessen Herr, weil sein Gemüthsleben ein religiöses geworden ist, da ja der Glaube, die Innerlichkeit der Empfindung ihm zur Grundform der Religion wurde. Er weiß, daß er ohne Gottes Hülfe nichts vermag, er weiß aber auch, daß er ohne die Zuneigung des Volkes ohnmächtiger Tyrann ist; daher sucht er sich des Landes Liebe zu erwerben und hängt wiederum mit Liebe an seinem Lande,

an dem, was es ist und ihm bietet. Der souveräne Fürst endlich ist tolerant als Protestant, erkennt die Glaubensunterschiede in ihrer Berechtigung an, respectirt dieses Recht und verhilft ihnen dazu, wo er kann. Der souveräne Fürst hat einige entfernte Aehnlichkeit mit dem byzantinischen Glaubensfürsten; denn, unabhängig von Ständen, steht er, obschon Kirchenherr, doch unter dem Glauben und darf ihn nicht ändern, ohne seine Macht zu gefährden; eben so nahe liegt die Gefahr, theologischer Fürst zu werden.

Die Nachfolger des großen Kurfürsten hielten an der Souveränität fest, bereiteten dadurch die absolute Monarchie vor, und in Folge hiervon ward Brandenburg zu einem Königthum erhoben, welches sich die Unterwerfung der Stände unter den souveränen Fürsten zur Aufgabe machte, so daß die Stände nur dem Volk gegenüber durch ihre Privilegien eine drückende Macht blieben. Daher nennt Leibnitz auch die Gründung des preußischen Königthums für „nichts Geringes, da die Protestanten den vierten König erlangt hätten, der ihren Angelegenheiten nun mit mehr Nachdruck beitreten könne." In der That ist der preußische Staat ein neuer geworden, denn der Kurfürst, innerlich und äußerlich unabhängig und selbstständig, ist der Schöpfer seiner Macht, indem er jede Beschränkung seiner Fürstenmacht nicht außer sich stehen läßt, wie es Stände, Kirche, Kaiser für ihn waren, sondern sie in sein Gemüth aufnimmt als Pflicht, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe. Nächst Gott, sagt Leibnitz, hat der König von Preußen sein Königreich nur seiner königlichen Vollgewalt und der ihm von Gott verliehenen Weisheit zu danken. Denn „ein ansehnlicher Fürst, der weniger Freiheit und mehr Macht hat, hat mehr Aussicht, König zu werden als einer, der mehr Freiheit und weniger Macht hat. Das zeigt sich an Königen, die ihre Königreiche von Andern zu Lehen haben."

König Friedrich Wilhelm I. hatte das Wesen seiner Macht, seine Verantwortlichkeit vor Gott und seinem Gewissen, wohl be-

griffen, denn er dachte nach seinem eignen Bekenntniß wie „ein Republikaner", da er die allgemeinen Interessen des Staates in sich verkörperte und den Ständen gegenüber geltend machte. Der Staat war ihm das Höchste, der allgemeine Zweck der Zweck seines Willens, weshalb er auch denen, die da behaupteten, er ruinire durch die Unterdrückung der Stände das ganze Land, kurz weg schrieb: „Tout le pays sera ruiné? Nihil credo! Aber das credo, das der Junkers-Autorität, wird ruinirt werden. Ich aber stabilire die Souveraineté wie einen rocher von bronce." Gegen diese Souveränität war die Erklärung des Reichshofrathes zu Gunsten der Magdeburgischen Ritterschaft, die sich bei ihm beschwert hatte über ihren König, ebenfalls nutzlos, denn der König befahl: „diesen renitirenden Edelleuten allerhand Chicanen zu machen und ihnen solchergestalt den Kitzel zu vertreiben, gegen ihre angeborenen Landesherrn und ihre Obrigkeiten dergleichen frevelhaftes und gottloses Beginnen weiter nachzudenken, geschweige denn solches wirklich vorzunehmen und auszuführen."

Das Bewußtsein der Selbstständigkeit zugleich aber auch der Verantwortlichkeit vor Gott machte den König fromm, aber er vergaß über seinem Königreich Deutschland nicht, denn er sagte: „Kein Engländer und Franzose soll über uns Deutsche gebieten, und meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in die Wiege geben, daß sie die fremden Nationen aus Deutschland abhalten helfen." Und als einige kleine deutsche Fürsten nicht ihre Zustimmung zu der pragmatischen Sanction geben wollten, schrieb er an den kaiserlichen Gesandten Grafen Lakendorf: „Was Hessen anlangt, die müssen Pramati Sanccio annehmen, wollen sie nit, muß man kurz ein Frikassée machen, daß kleine Mücken heraus kommen können, denn was will das sagen, wo die Kleinen nit wollen dem Vaterland getreu sein." Wenn ihn sein Schwager, der König von England, des heiligen römischen Reichs Erzsandstreuer nannte und lieber Bruder Corporal, so war Friedrich Wilhelm mit einem passenden

Gegentitel rasch bei der Hand, und nannte den königlichen Schwager Bruder Braunkohl, lieber Bruder Komödiante.

Wie in Deutschland, so drückte auch in andern Ländern die Souveränität mit lähmender Kraft auf die Stände, z. B. in Schweden durch Karl XI., ohne daß sie gesetzlich übertragen zu werden brauchte, da der König des Geldes der Bürger und Bauern, und der Adel wieder des Geldes des Königs bedurfte, während sie in Dänemark und Norwegen durch ein besonderes Königsgesetz eingeführt war, in welchem es heißt: „es soll der König Herrschafts-Erbkönig in Dänemark und Norwegen künftig sein und von allen seinen Unterthanen gehalten und geachtet werden als das oberste und höchste Haupt hier auf Erden über alle menschlichen Gesetze und das kein andres Haupt und keinen Richter über sich erkennt, weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen, denn Gott allein."

Nicht minder arbeitete sich in katholischen Staaten der neue Souveränitätsstaat aus dem Ständestaat heraus, besonders in Frankreich, wo durch die gallikanische Kirche der Boden für die fürstliche Alleinherrschaft immer mehr geebnet war, und wo die Könige zugleich nach einer politischen Herrschaft über Europa strebten, wie der Pabst eine kirchliche geübt hatte. In Frankreich erringen aber nicht sowohl die Könige die Alleinherrschaft als ihre Minister, von denen Richelieu der genialste ist, dessen Thatendrang dahin ging, Frankreich als die Macht der Neuzeit an die Spitze Europas zu bringen, indem er den König nach Innen und nach Außen zum Alleinherrscher machte, der Stände und Kirche seinem Willen unterwarf und absoluter Fürst wurde.

Richelieu begann sein Werk mit der Unterdrückung der Stände in Frankreich, sowohl der geistlichen als der weltlichen. Obschon Cardinal, war er doch durchaus reformatorisch; denn er bekämpfte die Geistlichkeit eben so energisch wie den Adel und die Städte. Die Staatsgewalt entzog er dem mächtigen Einfluß, welchen die Prinzen des königlichen Hauses und andre Große des Reiches aus-

übten, berief die Reichsstände nicht mehr und unterdrückte die Parlamente, welche die ständischen Rechte vertraten. Kein Mittel war ihm zu schlecht, wenn es nur zum Ziele führte, er wagte selbst das Kühnste auf eigne Gefahr. Er ließ sogar einen Montmorency hinrichten, und als der spanische Minister Olivarez äußerte, daß dies der kühnste Streich eines Ministers sei, weil zwar ein König sterblich, aber eine solche Beleidigung unsterblich sei, so meinte Richelieu, Olivarez spreche wie ein Mann, der sich noch nicht selbst vergessen habe, um sich ganz dem Staate und dem Könige, seinem Herrn, opfern zu können. So konnte auch nur ein Mann denken und handeln, der ganz erfüllt war von der Idee des Staates und des modernen Königthums.

In Frankreich war der Kampf der Könige mit den Ständen der zäheste und erbittertste, der lange unentschieden hinüber und herüber schwankte. Kaum war Richelieu gestorben, und führten die Königin und Mazarin die Regentschaft, so machten die Prinzen und Großen des Reichs erneute Anstrengungen, den alten Einfluß auf die Regierung wieder zu gewinnen, und das Parlament wollte die königliche Gewalt dadurch beschränken, daß es die Einregistrirung neuer Abgaben durch Königsbefehl, den sogenannten lit de justice, für eine bloße Formalität erklärte, um dem schlechten Staatshaushalte der Regierung dadurch Einhalt zu thun. Jedoch mußte es diesen Beschluß selbst wieder aufheben, indem es als Klausel hinzufügte: Ce tout sous le bon plaisir du roi. Der gegenseitige Widerstreit steigerte sich indeß bis zu solcher Höhe, daß zwischen Parlament und Königin ein Krieg ausbrach, der mit der Niederlage des unentschlossenen Parlaments endete. Der Adelsstand war durch und durch egoistisch, und ihm geschah sein Recht, als er der Staatsmacht unterlag. Im Jahre 1717 forderte der hohe Adel Erhaltung folgender Privilegien: Ein Handwerker darf einen Herzog wegen Schulden nicht verklagen, darf nur selten mahnen und hat kein Recht auf Bezahlung; eine vom Herzog bestellte Arbeit hat

aber stets den Vorzug vor jeder andern; beim Abendmahl gebührt dem Herzog der erste Platz, in der Kirche ein gepolsterter Sitz, und der Geistliche muß mit der Messe eine halbe Stunde warten, wenn die Herrschaft noch nicht zugegen ist; der niedre Adel darf nie vorfahren, darf nicht die erste Loge im Theater besuchen und kann sich nie mit einem Herzog duelliren. Als Ludwig XIV., aufgewachsen unter den Eindrücken dieses Bürgerkrieges, den Thron bestieg, untersagte er den Prinzen und den Großen des Reichs die Verbindung mit den Obergerichtshöfen, entzog dem Parlament die Verhandlungen über allgemeine Staatsangelegenheiten, und wurde durch diese vollständige Unterwerfung der Stände unter seine Alleinherrschaft, durch welche er ihnen allen politischen Einfluß nahm, absoluter Monarch.

Die absoluten Monarchen.

Der absolute Fürst, welcher die Stände in seinem Staate zwar noch hat, ihnen aber jeden beschränkenden Einfluß auf die Regierung nimmt, so daß die Stände durch ihre Privilegien nur das Volk rechtlos machen helfen, ist von Vielen getadelt und gehaßt, von Wenigen in seiner historischen und sittlichen Berechtigung begriffen worden. Es ist einseitig, im fürstlichen Absolutismus nur Unsittlichkeit, Gewaltthat und Willkür zu sehen, nicht minder einseitig ist es aber auch, von einer Staatsform, die unter gewissen Umständen als eine nothwendige Stufe der Monarchie ihre vollkommene Berechtigung hatte, behaupten zu wollen, sie müsse für alle Zeiten Dauer und Geltung haben. Dies wäre eine Verkennung aller Geschichte, welche ja Bewegung, Umänderung und Umbildung ist und das Bestehende aus sich heraus nur weiter entwickeln läßt,

indem alles der Reihe nach heraus tritt und sichtbare Form annimmt, was in dem Wesen des Grundbegriffes liegt.

Der absolute Monarch ist in seinen Anfängen bereits im Heerkönig enthalten, denn dieser ist der Inhaber aller Staatsgewalt, die er aber sofort an seine Genossen mittheilt, in denen wir das Urbild der Stände haben. Eben so repräsentirt der Lehnskönig, der Wahlkaiser, der Fürstenkaiser, der Ständefürst immer den Träger der gesammten Staatsgewalt, wenn er sie auch nicht immer ausüben darf, weil der Egoismus der Vasallen und Stände ihm dies unmöglich machte. Der absolute König ist demnach gewissermaßen der Heerkönig, welcher die Machtvollkommenheit des ganzen Staates für sich behalten hat, der, nach urgermanischer Weise, in seiner freien Persönlichkeit das Höhere darstellt, den Staat, welcher in seinem königlichen Willen den der Stände und des Thrones vereinigt, so daß im absoluten Monarchen der Staat erst erscheint als ein Organismus, eine Gliederung der Mannichfaltigkeit, die ihren lebendigen Mittel- und Einheitspunkt in der Persönlichkeit des Monarchen hat. Wenn Monarchen diese ihre Aufgabe verkannt haben und Despoten geworden sind, so hat es auch wieder welthistorische Könige gegeben, die als Vorbilder der absoluten Monarchen gelten können.

Die absoluten Könige haben eine welthistorische That vollbracht, als sie die alten Stände beseitigten, welche Staaten im Staat sein wollten, insofern sie ihre Sonderrechte zu Staatsrechten, ihre Privilegien zu Staatsinteressen erheben wollten, obschon sie nur Glieder eines *organischen* und nicht eines *mechanischen* Ganzen sind. Als Friedrich Wilhelm, als Richelieu die Stände mit Gewalt und List unterwarfen, als der große Kurfürst und Colbert Gewerbe und Handel förderten, handelten sie in der höheren sittlichen Pflicht, die Einzelrechte dem Ganzen unterzuordnen und gleichmäßig Aller Rechte zur Anerkennung zu bringen; denn den Staat bilden nicht blos Klöster und Rittergüter, sondern auch Städte

mit ihren Kaufleuten, Handwerkern und Fabrikanten. Zwar ist das Recht der Stände älter gewesen als die absolute Monarchie, aber kein Recht kann für alle Zeiten gelten, vielmehr bilden sich aus neuen Verhältnissen und aus durchlebten Zuständen neue Rechte, welche als die Rechte der historischen Entwickelung die wahrhaft historischen und darum sittlichen sind, und nach diesen war der Absolutismus zu seiner Zeit durchaus sittlich berechtigt, die veralteten Ständerechte umzuwerfen. Erst wenn er diese seine welthistorische Aufgabe gelöst und den modernen Staat als Gemeinsache, als Gemeininteresse und als höchste sittliche Macht geschaffen hat, verliert er auch sein historisches Recht; denn er muß sich diesem Gemeininteresse unterordnen, seine persönliche Willkür beschränken und die Verfassung als die Sittlichkeit des Staates anerkennen, dessen nothwendiges und darum berechtigtes Glied er bildet. Wie der Lehnskönig seinen Genossen die Staatsgewalten übertrug, so läßt der absolute Monarch die Volksvertreter Theil nehmen an der Gesetzgebung und Aufsicht über den Staat, womit er sein historisches Recht, unbeschränkter Alleinherrscher zu sein, aufgiebt, weil er nicht mehr der Staat ist, sondern ihn nur repräsentirt. Nicht als Individuum ist er Majestät, sondern als Repräsentant der ganzen Staatsgewalt; denn wie in der Feudalmonarchie das persönliche Interesse herrschte, so gilt in der absoluten nur das Staatsinteresse.

Die absolute Monarchie ist von berühmten Politikern, wie bereits gesagt, falsch beurtheilt worden. Montesquieu z. B. sagt, das Princip der Monarchie sei die Ehre, meint aber damit nur die Feudalmonarchie; und wenn er weiter behauptet, Tugend sei das Wesen der Demokratie, Furcht das der Despotie und Mäßigung das der Aristokratie, so fällt die Einseitigkeit sogleich in die Augen, da man in der Monarchie eben so tugendhaft sein kann wie in der Republik, und unter dieser nicht minder ehrenhaft als unter der Monarchie. Wenn man deshalb gesagt hat, die Fürsten haben sich der Ehre immer als eines Gegengiftes gegen die Tugend bedient, vor

der sie zittern, so ist das nicht minder einseitig, wie gleichfalls der Ausspruch Casimir Perier's, welcher die Unverschämtheit für die erste Tugend eines Staatsmannes erklärt hat. Die Staaten können zu ihrer Grundlage nicht Empfindungen und Gewöhnungen haben, sondern Rechte und Gesetze, welche Pflichten vorschreiben. Wo Ehre allein die Triebfeder des Handelns sein soll, kann sie leicht in Ehrsucht ausarten, welche Gesinnung und Pflicht der Ehre opfert, servil und ehrlos wird, da sie sich zu Allem gebrauchen läßt, wenn es nur Ehre bringt, die eines Ordens wegen Tugend, Redlichkeit und Eid hingiebt. Kein Mensch wird mit Grund etwas dagegen haben können, daß Männer, die sich um den Staat wirklich verdient gemacht haben, durch Orden ausgezeichnet werden; aber jeder weiß auch, wie Mancher anders zu Orden und Zeichen gelangt. In der That haben Orden, Titel und dergleichen unter der Monarchie oft eine große Rolle gespielt, aber selten eine große Gesinnung, edle Charaktere, Selbstständigkeit der Empfindung und Handlung erzeugt. Dies wußte Friedrich Wilhelm I. recht gut, denn er sagte, wenn er Jemanden den Orden de générosité gegeben hatte: wieder einen Hasen gefangen! und selbst die Kreuzzeitung beklagt sich über das Ordenswesen, weil sich der Sultan und der Pabst damit abgeben. Man übersieht dabei jedoch, daß die Gefahr des Verderbens der Gesinnung in dem Absolutismus der Monarchie liegt, vermöge dessen der Staat persönlicher Wille des Monarchen geworden ist, der keinen andern Willen als Beschränkung neben sich duldet, sondern nach persönlicher Entschließung, Stimmung und Neigung handelt, ohne immer gewiß zu sein, dabei im Interesse des Staates zu handeln. Der absolute Monarch kommt um so leichter in Versuchung, despotisch zu verfahren, als er die alten Rechte der Stände vernichten und seinen Willen gegen sie durchsetzen muß, als er kein bestehendes Recht achtet und schont, wenn es dem Rechte des Staates widerstreitet, und er selbst leicht an Gewaltthat und Rücksichtslosigkeit sich ge-

wöhnt, oder sein persönliches Interesse, sein Hausinteresse für das des Staates und der Gesammtheit seiner Unterthanen hält. Es liegt dann die Gefahr nahe, daß das ganze Leben der Ehr- und Herrschsucht geopfert wird, und man überall Menschen begegnen kann, von denen Tacitus sagt: aliis humiliter serviunt, dum aliis superbe impereat. (Unterwürfig dienen sie den Einen, während sie Andern hochmüthig Befehle geben.) Die höchsten Güter des Lebens, wie Recht, Kunst, Religion, Wissenschaft sollten solchen Bestrebungen unnahbar sein, und an sich sind sie es auch, aber ihre Jünger und Bekenner sollten es gleichfalls sein, und können es sein, wenn sie wollen, wenn sie jene Güter in Wahrheit als das Höhere, Allgemeine Einige betrachten.

Das Wesen der absoluten Monarchie und ihre Entwickelung tritt scharf und klar in Ludwig XIV., Friedrich dem Großen, dem russischen und östreichischen Kaiser und Ludwig XVI. hervor, welche die Schöpfer und welthistorischen Repräsentanten ihrer verschiedenen Formen sind.

1. Ludwig XIV.

Ludwig XIV. ist ein durchaus persönlich herrschender Monarch, der nicht nur Ehrfurcht gegen seine Person verlangte, sondern auch gegen seine Beamten und Würdenträger, weil sie seine königliche Macht vertreten und in seinem Auftrage dieselbe verwalten. Die Staatsbeamten waren ihm persönlich verantwortlich, sie hatten nur seinen Willen auszuführen und sollten weder ein höheres Gebot über sich, noch überhaupt einen eignen Willen haben, sondern sich als willenlose, gehorsame Werkzeuge seiner königlichen Befehle betrachten und benehmen. Gegen Minister und Beamte, gegen Prinzen und Herzöge, selbst gegen seine Söhne war er ein strenger Herr und verlangte Verehrung seiner Majestät; denn er war Frankreich, er war dessen Macht und Ehre. Er forderte, man solle allen, die er auszeichnete und bevorzugte, dieselbe Ehrfurcht und Aufmerksamkeit, wie ihm selbst, erweisen, mochten die begünstigten Indivi-

duen Gesandte, Militärpersonen, Gelehrte oder Künstler sein. Um seine Erhabenheit über Alle anschaulich zu machen, waren Ceremonien vorgeschrieben, unter denen man ihm nur nahen durfte, die sich bis auf die Bestimmungen der Kleider erstreckten, die je nach Ort und Gelegenheit verschieden waren. Es heißt in dem damaligen officiellen Ceremonienbuche z. B. „wenn die großen Damen, besonders die Prinzessinnen, in das Zimmer des Königs treten, so machen sie eine tiefe Verbeugung gegen das Bett Seiner Majestät." Des Königs Hoheit muß also in allem verehrt werden, was in Beziehung zu ihm steht, und sei es sein Bett, wo er von seinen Regentensorgen ausruht. Jeder Zoll ein König!

Eben so hoch wie über den höchsten Adel stellte sich Ludwig auch über die Kirche und war nahe daran, sich wie Heinrich VIII. an die Spitze der Kirche Frankreichs zu stellen. Doch beschränkte er nur die päbstliche Gewalt durch Nationalconcilien, stellte die Rechte und Gewohnheiten der gallicanischen Kirche fest, wies der Kirche nur die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten zu und verordnete, daß die Entscheidungen des Pabstes auch in Glaubenssachen nur dann Geltung haben sollten, wenn sie von der gallicanischen Kirche bestätigt wurden. Obschon er ein eifriger Katholik war, strebte er doch eben so rücksichtslos nach einer Einheit der Kirche, wie nach Einheit des Staates durch Vernichtung der Ständerechte; sein Ziel war eine orthodoxe Landeskirche gegen die Jansenisten. Er hob die Rechte der Protestanten auf, bekehrte sie durch seine Dragoner, verjagte ihre Geistlichen, ließ die Kinder der Calvinisten katholisch erziehen, denn er wollte Herr über Staat und Kirche sein nach dem Grundsatz: une loi, une foi, un roi!

Ludwig unterwarf die Provinzen, Stände, Parteien Frankreichs alle dem souveränen Willen seiner Majestät, und strebte demselben gleichfalls andere Länder zu unterwerfen, strebte schon die Monarchie Frankreich zur Universalmonarchie zu erweitern. Er bewarb sich, wie andere französische Könige, um die deutsche Kaiser-

krone, schickte dem großen Kurfürsten die Schweden ins Land und griff die spanischen Niederlande an, während er den Kaiser mit den Türken ängstigte. Leibnitz hatte an ihn eine Denkschrift gerichtet, um seine Eroberungspläne von Holland auf Egypten und indirect dadurch von Deutschland abzuleiten, aber die Holländer hat er vergebens bekämpft, während er, obschon der Kaiser Meister über die Türken geworden war, in dem Frieden von Nimwegen (man sagte damals Nimweg!) und in dem Frieden von Ryswick (man sagte Reißweg!) dem deutschen Vaterlande die empfindlichsten Verluste beibrachte.

Um sich als Herr und Eigenthümer alles dessen zu zeigen, was Frankreich besaß, zog er die Großen des Reiches an seinen Hof, dem er dadurch Glanz und Pracht verlieh, die Herzöge und Grafen aber zugleich empfinden ließ, daß er ihr Herr sei, vor dem sie sich demüthigen, in dessen Launen sie sich fügen müßten und von dessen Gnade ihre Stellung, ihre Ehre, ihr Ansehn abhänge. Indem er in ihnen jede Selbstständigkeit der Gesinnung brach und sie zu fügsamen Diener machte, indem er ihnen vorschrieb, wie sie sich kleiden, wie sie das Haar tragen, woran sie Gefallen finden sollten; indem er endlich Luxus, Genußsucht und Spiel zum Inhalt des Hoflebens machte: hat er den französischen Adel entsittlicht, ihm jede männliche Kraft genommen und seinen Sinn von den Staatsinteressen abgewandt zu den Interessen des Hofes mit seinen Intriguen, Klätschereien und Gunstjägereien.

Wenn Ludwig der unumschränkte Herr sein wollte, so durften weder Sitte noch Gesetz seinen Herrscherwillen beschränken, vielmehr mußte es in seiner Macht stehen, über Alles zu gebieten, alles zu genießen, und sich über Alles hinweg zu setzen. Ihm gebührte das Kostbarste, was Frankreich hatte, und was käuflich war, prächtige Schlösser, kostbare Wasserkünste mußten dazu dienen, den Glanz des Königthums zu versinnlichen. Maler mußten seine Zimmer mit Kunstwerken schmücken, Dichter und Musiker ihm Unterhaltung

verschaffen, Gelehrte seiner Neugierde Auskunft geben. Aber Allen schrieb er Gesetze vor, Künstler und Gelehrte mußten sich nach seinem Geschmacke richten, denn nur so lange mochte er sie dulden, als sie ihm gefielen, und ihre Leistungen seiner persönlichen Neigung entsprachen; für sich durften sie nichts sein. Darum scheint er an Leibnitz, mit dem er eine Zusammenkunft hatte, keinen Gefallen gefunden zu haben.

Um den Adel machtlos und seine schrankenlose Macht fühlbar zu machen, warf Ludwig XIV. auch die Heiligkeit des Gesetzes nieder; denn er mischte sich nicht nur eigenmächtig in die Processe und schrieb die Entscheidung seinen Beamten vor; er führte nicht nur die Cabinetsjustiz ein, sondern schaltete auch über die Freiheit der Unterthanen durch seine lettres de cachet ganz nach Belieben. Diese stammten aus früherer Zeit, wo man sie gebrauchte, wenn Pairs oder Männer von Macht und Ansehn sich weigerten, vor dem Könige oder dessen Gerichtshofe zu erscheinen, um sich über ihr Vergehen gegen den Staat zu verantworten. Die lettres de cachet sprachen alsdann ihre Verbannung aus dem Reiche oder vom Hofe aus. Unter Ludwig XI. durften diese Verhaftbefehle nur von dem erbrochen werden, an den sie gerichtet waren; auch mußten sie vom König und dem Staatssecretär unterzeichnet sein. Durch diese Verhaftbefehle wußte Ludwig XI. seine Politik durchzusetzen, und Richelieu benutzte sie, um die Vasallen zu bändigen, wobei ihm Pater Joseph du Tomblay getreulich beistand. Zu seiner Zeit und nach ihm waren diese Briefe vollständige Verhaftbefehle, in welche der Empfänger den Namen dessen eintrug, den er wollte verhaften lassen. Anfangs wurden sie vom König an Günstlinge verschenkt, später konnte man solche Briefe kaufen und sich jedes Gegners entledigen oder auch eines Gläubigers, den man nicht bezahlen wollte. Fleury soll 30,000 Verhaftbefehle unterzeichnet und Louvois gar 80,000 Menschen eingekerkert haben, um die Verbreitung des Protestantismus zu verhindern. Diese Verhafteten kamen meist in die Bastille,

und deshalb war deren Zerstörung die erste That der Revolution, welche der Willkürherrschaft ein Ende machen wollte. So herrisch wie Ludwig gegen den hohen Adel war, eben so machten es seine Minister, Louvois demüthigte die großen Seigneurs in der Armee, Richelieu den hohen Hofadel, Colbert die großen Financiers. Aber die Minister selbst hingen von der Laune des Königs ab, und Richelieu wie Mazarin waren mehrmals nahe daran, ihre Stellung zu verlieren. Denn da der Monarch nur seinen persönlichen Eingebungen folgte, oft nur seiner Stimmung Gehör gab, so waren diejenigen seiner Gunst sicher, an welchen er besonders Wohlgefallen fand. Zum Absolutismus gehört die Günstlingsherrschaft; Günstlinge erhielten hohe Ehrenstellen, Günstlinge beherrschten den König und regierten durch ihn, alte Günstlinge wurden durch neue gestürzt, und alle Hofintriguen zielen auf die Erhebung oder den Sturz eines Günstlings hin, der irgend eine Aenderung der Politik durchsetzen soll.

Die Geschichte Frankreichs ist eine Geschichte des französischen Königthums. Frankreich hat von jeher nach Centralisation gestrebt. Es bildete sich schon früh die Vorstellung der französischen Könige, daß der Staat in ihrer Person concentrirt wäre. Philipp von Valois nannte sich schon zu seiner Zeit Frankreichs Glück trotz seiner verlorenen Schlachten. Allgemein bekannt ist der Ausspruch Ludwig XIV.: l'état c'est moi! Dieser Ausspruch ist nur die Consequenz dessen, was die früheren Könige als das wahre Wesen des Staats empfunden und sich vorgestellt haben. Diesen Ausspruch hat Ludwig selbst mißverstanden, denn er mußte sagen: moi c'est l'état! und es ist das Unglück der französischen Könige gewesen, daß sie jenen Ausspruch mißverstanden, weil sie damit die Bedeutung und ihre Aufgabe aus den Augen verloren. Die Worte: l'état c'est moi sind vollkommen geeignet, das auszudrücken, was der absolute Monarch ist und sein soll: er in seiner Person ist der Staat, er geht ganz in dem Staat auf, sein Wille ist der Staatswille, seine

Persönlichkeit als private verschwindet, denn sie wird Persönlichkeit des Staatsganzen. Der wahrhafte absolute Monarch soll nicht über dem Staate stehen als dessen Herrscher, sondern soll von diesem beherrscht werden, er soll den Staat nicht zu einer Privatsache machen, sondern seine Privatsachen sollen Staatssachen sein. Der wahre absolute Monarch ordnet seine Person mit ihren Neigungen und Wünschen, mit ihren Bestrebungen und ihrer Bildung dem Staatsganzen unter; und ein solcher absoluter König war Friedrich der Große. Wenn dagegen der Einzelne sich für das Allgemeine, für den Staat halten will, so daß der Staat in seiner Person aufgeht und nur ein Mittel wird, den Privatwillen des Herrschers durchzusetzen, so ist der Ausspruch l'état c'est moi die Proclamation der Revolution, wo Willkür die Staatsgewalt führt und jeder Einzelne sich für den Inhaber der Staatsidee hält, oder jenes Stichwort des Absolutismus führt zur Despotie, wo alle Einzelnen recht- und selbstlos werden durch den Gewaltherrscher.

Die französischen Könige haben zwar die Stände bezwungen, aber nicht sich selbst, sie vernichteten die persönlichen Bestrebungen der Stände im Namen des Staates, unterordneten diesen aber nun wieder ihren persönlichen Interessen und an diesem Widerspruch gingen sie unter, indem der Staat auch ihre persönliche Regierung von sich schüttelte, und die Willkür der Gewalt sich gegen die Könige und deren Rechte kehrte. Die Könige zertrümmerten die Ständerechte, sie schränkten sie nicht ein oder erweiterten sie zu Volksrechten, und die Revolution als abstracte Staatsgewalt zermalmte die Königsrechte, anstatt sie auf ein harmonisches Ebenmaß mit den allgemeinen Staatsrechten zurückzuführen.

2. Friedrich der Große.

Erst Friedrich der Große war der wahre absolute König; darum ist er auch der größte König seiner Zeit gewesen und hat die übrigen

absoluten Könige Europas besiegt oder zu seinen Nachahmern gemacht. „Die einzige Richtschnur des Fürsten," sagt er, „ist nicht sein persönliches Interesse, sondern das allgemeine Interesse des Staats." Friedrich behauptet nicht: Ich bin der Staat, sondern schreibt: „Ich stehe im Dienste des Staates. Wenn der Fürst der erste Richter, der erste General, der erste Finanzbeamte, der erste Minister der Gesellschaft ist, so soll er alles dieses nicht blos vorstellen, sondern soll die damit verbundenen Pflichten erfüllen. Er ist nichts als der erste Diener des Staats und verbunden, mit aller Rechtschaffenheit, Weisheit und Uneigennützigkeit zu verfahren, als wenn er jeden Augenblick seinen Mitbürgern über seine Staatsverwaltung Rechenschaft geben sollte. Denn die Bürger haben einen ihres Gleichen nur wegen der Dienste, welche sie von ihm erwarten, den Vorrang eingeräumt."

Friedrich nennt den Staat das öffentliche Wohl und bezeichnet damit, daß es ihm nur darauf ankommt, das Allgemeine zu schaffen, Aller Interessen zu fördern und keinem Einzelinteresse Uebermacht einzuräumen. „Das Interesse des Fürsten," schreibt er sich selbst vor, „ist unauflöslich verknüpft mit dem Interesse seiner Unterthanen; der Fürst ist Vertreter des Staates, er bildet mit seinem Volke Ein Ganzes; es ist das größte Unglück, wenn es Bösewichtern gelingt, den Fürsten zu überreden, daß sein Interesse ein von dem seiner Unterthanen verschiedenes sei."

Friedrichs ganze Regierung ist eine fortwährende Aufopferung seiner Persönlichkeit zu Gunsten der Regentenpflicht; gegen sich ist er eben so streng und rücksichtslos wie gegen Andere, denn er verlangt von Jedem, daß er seine Pflicht thue. Von Natur dem Soldatenwesen abgeneigt, ist er Reformator des Kriegswesens und siegreicher Feldherr geworden, so daß er das Wort immer im Mund führte: die Preußen müssen allemal attaquiren. Schwächlich von Körperbau hat er die Strapazen des Kriegs ertragen und unter freiem Himmel auf einem Strohbund schlafen lernen; obschon lei-

denschaftlicher Musiker, gönnte er sich doch nur einige Stunden des Tages, und früh 4 und 5 Uhr fand man ihn bereits am Arbeitstische. Seinen Pagen befahl er streng, ihn zu wecken und sich durch keine Entschuldigung abweisen zu lassen, denn seine Pflicht erfordere es, daß er den Schlaf verkürze, um die zahlreichen Geschäfte bewältigen zu können. „Friedrich umfaßte Alles allein, und setzte durch die Feder seiner Cabinetsräthe (die alle bürgerlicher Herkunft waren) die Ministerien und durch diese den ganzen Staatsmechanismus in Bewegung, wobei auch der Entfernteste und Aermste augenblicklich unmittelbar ihn erreichen und der Erhörung gewärtig sein konnte."

Die Gewissenhaftigkeit seines Pflichtgefühls duldete nicht, daß er die Geschäfte seinen Ministern allein überließ, sondern er controllirte sie fleißig, ließ sich Acten vorlegen, reiste im Lande umher, um sich zu überzeugen, ob Jeder seine Pflicht thue und jeder Unterthan sein Recht erhielt; erlaubte jedem Bittsteller freien Zutritt und wachte mit unerbittlicher Strenge darüber, daß nirgends eine Parteilichkeit vorkomme. Als ein Pächter zu ihm kam und sich über seinen Gutsherrn beschwerte, schickte Friedrich sofort einen Adjutanten ab, die Sache an Ort und Stelle zu prüfen, obschon es sich nur um einen zugeworfenen Graben handelte, und als der Adjutant gegen den Gutsherrn entschied, strafte Friedrich die Richter mit Festungsstrafe, welche gegen den Pächter entschieden hatten. Wie gewissenhaft er gegen jede Willkür war, erkennt man aus der Geschichte mit dem Müller, der sein Gütchen nicht verkaufen wollte und dadurch den Plan zur Anlage des Schloßgartens zu Sanssouci zu vereiteln drohte. „Der Fürst", sagt Friedrich ausdrücklich, „ist seinem Volke Rechenschaft über die Verwendung der Abgaben schuldig. Es verhält sich mit der Verschwendung eines Fürsten ganz anders als mit der Verschwendung eines Privatmannes. Die große Kunst der Besteuerung liegt darin, die Auflagen so zu vertheilen, daß man die Menge nicht drückt." Friedrich wollte nicht

rein persönlich regieren, sondern durch Gesetze, welche das öffentliche Wohl fördern und zum Zweck des Staates machen sollten. „Der Zweck der Gesetze ist das öffentliche Wohl, und die Gesetze müssen dem Geiste des Volkes, für welches sie gegeben sind, angemessen sein. Ein vollkommenes Gesetzbuch wäre das Meisterwerk des menschlichen Geistes. — Diejenigen, welche durch ihre Macht über den Gesetzen stehen, bedürfen eines Zügels, der sie abhält, ihre Macht zur Unterdrückung der Schwachen oder zu Ungerechtigkeiten zu mißbrauchen."

Während Ludwig mit seinen lettres de cachet regierte, ließ Friedrich sein preußisches Landrecht zusammenstellen, um Jeden in seinem Rechte zu schützen; während Ludwig sich über jedes Gesetz und Privatrecht stellte, respectirte Friedrich das Recht auch des geringsten Unterthanen; während Ludwig Millionen für die Befriedigung seiner Ehr- und Genußsucht verschwendete, war Friedrich ein gewissenhafter Staatshaushalter. Ludwig sammelte den Adel um sich, damit sein Hof ein glänzender sei, Friedrich verkehrte mit den Gebildetsten seiner Zeit, mit Mathematikern und Philosophen, und wenn die Hofleute Ludwigs zu Sclaven des Königs wurden, erklärte Friedrich dagegen: „Es giebt Länder, in welchen die Bauern, an die Scholle geheftet, Leibeigene ihrer Edelleute sind. Das ist das unglückseligste und für die Menschheit empörendste Verhältniß, welches sich denken läßt. Sicherlich ist Niemand dazu geboren, der Sclave seines Nebenmenschen zu sein." Und wenn der König von Frankreich Marschallstellen verschenkte, sobald Hofdamen ihn darum baten, wenn er Würden und Aemter verlieh, um hohe Geburt zu ehren, wenn er den Bürgerstand fern hielt von den höheren Staatsämtern, so wählte Friedrich zu seinen Cabinetssecretären Bürgerssöhne und erklärte ausdrücklich: „die Justiz, die Finanzen, die Politik, der Kriegerstand zieren ohne Zweifel eine hohe Geburt; aber Alles würde in einem Staate verloren sein, wenn die Geburt mehr gälte als das Verdienst." „Sämmtliche Justizcolle-

gien", erklärt er, „müssen wissen, daß der geringste Bauer, ja der Bettler, eben so gut ein Mensch ist wie Seine Majestät. Ein Justizcollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher als eine Diebesbande, vor der man sich schützen kann." Ludwig hat viel Kriege geführt, um seinen Namen berühmt zu machen; Friedrich führte Krieg, sein Recht zu wahren und Preußens Selbstständigkeit als europäische Macht zur Anerkennung zu bringen. Für den großen Preußenkönig waren Heer und Krieg nur Mittel, das öffentliche Wohl zu erhalten. „Der Fürst", sagt der Sieger Europas, „hat die Pflicht, seine Staaten zu schützen und zu vertheidigen. Er erfüllt indeß nur die Hälfte seiner Pflicht, wenn er sich blos und ausschließlich aufs Kriegshandwerk legt, es ist augenscheinlich falsch, daß er nur Soldat sein müsse."

Friedrich von Preußen ist zwar auch ein absoluter König, aber in allen Stücken das Gegentheil des französischen Alleinherrschers. Friedrich eifert gegen nichts mehr als gegen die Willkür der Fürsten, den Staat als Mittel für ihre persönlichen Interessen zu benutzen. „Käme er aus meiner Schule", schreibt er über den Landgrafen von Hessen, den Verfasser des catechisme des Souverains, „so wäre er nicht katholisch geworden und hätte seine Unterthanen nicht an die Engländer verkauft, eine Handlung, welche einem Fürsten, der sich zum Lehrer der Souveränität aufwirft, gar nicht ähnlich sieht." In ähnlichem Sinne schreibt er dem Prinzen von Würtemberg: „Denken Sie nicht, das Land sei für Sie geschaffen, sondern glauben Sie, daß die Vorsehung Sie hat geboren werden lassen, um das Volk glücklich zu machen." Diese Lehre war für Friedrich keine Theorie, sondern volle Wahrheit, denn er konnte von sich mit Recht sagen. „Seitdem ich die Verwaltung der Regierung übernommen habe, verwandte ich alle Kräfte, um den Staat blühend und glücklich zu machen." Auch seine Verwandten forderte er auf, im Nothfalle dem Vaterlande Alles zu opfern.

Da der König seine Macht kannte und von der Geschichte

Frankreichs gelernt hatte, so fürchtete er, seine Beamten möchten nicht den Muth haben, das Recht höher zu stellen als den königlichen Willen. Daher erließ er öfter Rundschreiben, in denen er namentlich zur strengsten Gerechtigkeitspflege auffordert. „Machtsprüche oder solche Verfügungen der oberen Gewalt, welche in streitigen Fällen ohne rechtliche Erkenntniß ertheilt worden sind, können weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken." Die Richter sollen ferner „auf keine Rescripte, wenn sie auch aus dem königlichen Cabinette kommen, die geringste Reflexion machen; denn die Justiz soll allen Leuten gleich sein, Prinz und Bauer. Und wenn die Collegien nicht alles Ansehn der Person und des Standes unbeachtet lassen, so sollen sie es mit Seiner Majestät zu thun kriegen." Auch „soll sich hinfüro kein Staatsminister unterfangen, ein Gesetz zu declariren."

Ein Fürst, der von sich selbst schreibt, daß er persönlich, „sich nicht für mehr werth hielt als die andern," mußte es für unwürdig halten, den Menschen als Sache behandelt zu sehen; deshalb verbot er in energischen Ausdrücken die Leibeigenschaft: „Es soll absolut und ohne das geringste Räsonniren alle Leibeigenschaften, sowohl in den königlichen, adligen als Stadteigenthumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, die sich dagegen opponiren werden, so viel möglich mit Güte, im Beharren aber mit force dahin gebracht werden, daß diese von Sr. Majestät so festgesetzte Idee zu Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gesetzt werde."

Friedrichs Sinn und Streben war immer auf den Staat als Allgemeinheit gerichtet; daher war es ihm auch Aufgabe seiner Natur, dieses Allgemeine zu erkennen und zu begreifen. Während Ludwig dem Gefühl seiner Königswürde sich hingiebt, nur die Empfindung hat von dem, was ein König ist, so denkt Friedrich über seine Königspflichten nach, er studirt Philosophie und philosophirt selbst, weil sich die Philosophie mit der Erkenntniß der Gedanken als

allgemeiner Gesetze beschäftigt und in diesen Gedanken die Weltordnung als eine vernünftige wieder erkennt. Friedrich war der Philosoph auf dem Thron; er förderte die freie Bewegung des Gedankens, gewährte der Kunst und Wissenschaft Freiheit, während Ludwig XIV. ihnen Gesetze vorschrieb. Daher sagt Hegel von ihm: „Friedrich ist auch ein philosophischer König in dem Sinne, daß er einen ganz allgemeinen Zweck, das Wohl seines Staates sich selbst in seinen Handlungen und in allen Einrichtungen zum Princip gemacht hatte, gegen Tractate mit andern Staaten, gegen die particulären Rechte in seinem Lande; diese hat er dem an und für sich allgemeinen Zwecke unterworfen. Wenn dann später so etwas zur Sitte, zur Gewohnheit geworden ist, so heißen die folgenden Fürsten nicht mehr Philosophen; wenn auch dasselbe Princip vorhanden ist, und die Regierung, die Institutionen darauf gebaut sind." Friedrich philosophirte über den Staat, über den Menschen und beider Zweck, schrieb seinen Antimachiavelli, indem er sich gegen die persönlichen Tendenzen erklärte, welche Machiavelli als Staatsgrundsätze aufstellte; dabei liebte er von Jugend an die Wissenschaften, die „den Geist sanfter und milder machen," da „eine Mischung von Philosophie und Nachsicht sich nicht entbehren läßt, wenn man Menschen beherrscht, die nicht vollkommen sind, und wenn man selbst nicht vollkommen ist. Die Philosophie ist der Prometheus, welcher das himmlische Licht auf die Erde gebracht hat, um das Volk von seinen Vorurtheilen und Irrthümern zu befreien. Die Philosophie muß von keinem Geistlichen gelehrt werden, sondern von Weltlichen; denn ich will keine Pfaffen in meinen Ländern haben. Ich will Schulmänner, welche, dem Pietismus nicht ergeben, die Jugend zur Tugend und zu nützlichen Gliedern des Staates ohne Kopfhängerei zu bilden fähig sind." Und daß zur wahren Wissenschaft Freiheit gehöre, hat er ausdrücklich anerkannt: „Ein Werk, welches ohne Freiheit geschrieben ist, kann nur mittelmäßig sein," und „Gazetten, wenn sie interessant sein

sollen, müssen nicht genirt werden." Als Mirabeau einst zu ihm sagte: „es ist zu bedauern, daß Ew. Majestät nur der Cäsar Ihres Volkes und nicht zugleich dessen Augustus sein wollen", antwortete Friedrich: „Sie wissen nicht, was Sie sagen; grade dadurch, daß ich meinen Leuten freien Spielraum ließ, mich nicht in ihre wissenschaftlichen und schriftstellerischen Angelegenheiten mischte, und gar keinen Antheil daran zu nehmen schien, glaube ich für sie und für die Aufklärung mehr gethan zu haben, als wenn ich diese hätte erzwingen wollen."

Wenn Friedrich der Große auch nicht das gegen ihn bewaffnete Europa besiegt hätte, so würde er doch einer der größten Könige der Welt sein, weil er Ansichten vom Throne herab ausgesprochen hat, welche die tiefste Auffassung des Königthums, seiner Bedeutung und weltgeschichtlichen Aufgabe enthalten. Aber sein Streben und Denken war kein philosophisches allein, sondern ein practisches, da er mit aller Unverzagtheit seines Muthes und mit der Energie seiner Ueberzeugung an die Verwirklichung seiner Grundsätze ging, indem er nach Innen und Außen kämpfte, um Preußen groß und mächtig zu machen. „Es ist nicht nöthig, daß ich lebe," sagte er, „wohl aber, daß ich meine Schuldigkeit thue und für das Vaterland kämpfe." Daher suchte er die durch Provinzialrechte noch getrennten Landestheile Preußens durch das allgemeine Landrecht zu einer Einheit zu verbinden, befreite das alte Reichsland Westpreußen von der dreihundertjährigen polnischen Herrschaft, und war doch so bescheiden, einen großen Theil seiner Erfolge, „Sr. Majestät dem Zufall" zuzuschreiben, wie er denn allerdings auch dem Zufall die Krone verdankte. Denn als sein älterer Bruder getauft wurde, legte der Obercerenonienmeister dem Täufling den Stern des schwarzen Adlerordens auf die Brust und setzte ihm eine Krone aufs Haupt, welches aber durch diese Last so verletzt wurde, daß das Kind in Folge hiervon gestorben sein soll. Wie richtig Friedrich die Folgen des französischen Absolutismus vor-

aussah, bezeugen die Worte an seinen Enkel Friedrich Wilhelm III.: „Nach meinem Tode wird's pêle-mêle gehen, die Massen fangen schon an, von unten zu drängen, und wenn dies zum Ausbruch kommt, ist der Teufel los. Ich fürchte, Du wirst mal einen schweren, bösen Stand haben; habilitire, rüste Dich, sei firm, denke an mich. Wache über unsre Ehre, unsern Ruhm!"

Friedrich der Große hatte endlich das klarste Bewußtsein darüber, wie er als protestantischer Fürst zu denken und zu regieren habe gegen den Pabst, der Daun's Degen noch weihte. Der Protestantismus, seine freie Weltanschauung, die Gewährung des freien Forschens, seine Toleranz gegen andre Confessionen, sein Widerwille gegen jede Pfaffenherrschaft, seine Abneigung gegen ein starres Dogma und trägen Autoritätsglauben, seine Sorge für Volksbildung entstammen seinem protestantischen Denken. Gustav Adolf erkämpfte der protestantischen Kirche ihre politische Anerkennung, Friedrich der Große dem protestantischen Geiste seine historische Berechtigung, und dies ist die Bedeutung des siebenjährigen Krieges. Friedrich sagte: „Die evangelische Religion ist nach meiner Ansicht die vernünftigste. Man möchte bisweilen glauben, von Constantin bis auf Luther sei die ganze Welt toll gewesen. Das Verdienst der Reformation ist, daß sie den Menschen den freien Gebrauch der Vernunft zurückgegeben hat. Und hätte Luther nichts weiter gethan, als die Völker von der Sclaverei der römischen Curie befreit, er verdiente, daß man ihm Altäre errichtete wie einem Befreier des Vaterlandes. Ein Frömmler an der Spitze des Staates oder ein Ehrgeiziger, der sich aus Eigennutz mit der Kirche in Verbindung einläßt, wird in Einem Tage das ganze Gebäude einstürzen, das man kaum in zweihundert Jahren mit vieler Mühe gebaut hat. Was die Priester anlangt, so gleichen sie sich im Allgemeinen alle, welcher Religion und Nation sie auch sein mögen. Ihr Zweck ist stets, sich eine despotische Herrschaft über die Gewissen anzumaßen. Dies reicht hin, sie zu eifrigen Verfolgern aller derer zu machen,

die kühn genug sind, die Wahrheit zu entschleiern. Ihre Hände sind immer mit dem Blitz des Anathema bewaffnet, um das Hirngespinst der Irreligiosität zu zerschmettern, welches sie unaufhörlich bekämpfen. Der Fürst hat kein Recht über die Meinungen seiner Unterthanen. Müßte man nicht wahnsinnig sein sich einzubilden, die Menschen hätten zu Einem ihres Gleichen gesagt: Wir erheben dich über uns, weil wir die Knechtschaft lieben und geben dir die Macht, unsre Ueberzeugungen nach deiner Willkür zu lenken? Sie haben im Gegentheil gesagt: Wir bedürfen deiner zur Aufrechthaltung der Gesetze, denen wir gehorchen wollen, übrigens verlangen wir von dir, daß du unsre Freiheiten achtest. Die Toleranz ist so vortheilhaft, daß sie das Glück der Staaten ausmacht, in denen sie eingeführt ist. Denn wenn jeder Gottesdienst frei gegegeben wird, so ist Jedermann ruhig. Der falsche Religionseifer ist ein Tyrann, welcher die Länder entvölkert. Die Religionen können sämmtlich den Regierungen gleichgültig sein, und diese auch Jedem die Freiheit lassen, sich einen Weg zu wählen, auf welchem er in den Himmel eingehen will. Er sei ein guter Bürger, das ist alles, was man von ihm verlangen kann. Die Religionen müssen alle tolerirt werden und muß der Fiscus nur darauf ein Auge haben, daß keine der andern Abbruch thut; hier muß Jeder auf seine Façon selig werden können. Die pietistischen Pfaffen müssen kurz gehalten werden, es sind evangelische Jesuiten und muß man ihnen bei allen Gelegenheiten auch nicht das Mindeste einräumen. Es giebt falsche Politiker, welche in ihrer Beschränktheit meinen, es sei leichter, ein unwissendes und dummes Volk zu regieren als eine aufgeklärte Nation; aber grade umgekehrt, je unwissender und viehischer, desto widerspenstiger und unlenksamer ist es."

So erscheint uns Friedrich der Große überall als der Denker, welcher auf der Höhe der Bildung seiner Zeit steht, sie in sein Gemüth aufgenommen hat und an der Spitze seiner Armee für diese Ideen der Zeit, für den protestantischen Staat, für das öffentliche

Wohl und das Königthum des sich dem Staat opfernden Absolutismus kämpft. Hegel hat die weltgeschichtliche Bedeutung Friedrichs mit wenigen Worten treffend ausgesprochen: „die englischen Könige waren spitzfindige Theologen gewesen, für das Princip des Absolutismus streitend; Friedrich dagegen faßte das protestantische Princip von der weltlichen Seite auf, und indem er anscheinend den religiösen Streitigkeiten abhold war und sich für diese und jene Meinung nicht entschied, hatte er das Bewußtsein, daß der Geist seine letzte Tiefe erreicht und, zum Denken gekommen, sich denkend erfaßt habe."

Ludwig XIV. war der absolute König, der den Staat in seiner Person aufgehn und verschwinden läßt, Friedrich der Große derjenige, der seine Person ganz im Staate aufgehn läßt; Beide entzogen den Ständen ihre politische Stellung zur Regierung, ließen ihnen aber die zum Volk.

3. Ludwig XVI.

Die absoluten Könige sind seit der Revolution in Verruf gekommen, und doch gehören sie zu den tüchtigsten Charakteren, die es je gegeben hat, denn der Kampf gegen die Stände war ein schwerer, weil die Stände das historische Recht für sich hatten, und das Sonderinteresse so mächtig im Menschen ist, daß ihm auch die siegreichen Könige unterlagen. Es gehörte ein hoher Muth dazu, gegen Mächte und Verhältnisse anzukämpfen, die zurückreichten bis in die erste Gründung des modernen Königthums; es gehörte ein so unbegrenztes Vertrauen auf die Allmacht der Willensstärke dazu, wie es z. B. Friedrich Wilhelm I. besaß, welcher, als der Arzt ihm erklärte, er müsse sterben, weil der Puls still stehe, mit seiner letzten Kraftanstrengung und geballter Hand drohend ausrief: „er soll nicht still stehn!" und dann entseelt auf sein Lager sank. Ja von Friedrich dem Großen sagt man, daß er mit dem Hut auf dem Kopfe gestorben sei. Die absoluten Könige warfen die Parlamente

nieder, sie drängten sie aus den Staatsberathungen heraus, aber nicht aus dem Staate, denn sie ließen dieselben als bevorrechtete Corporationen fortbestehen, so daß sie befreit wurden von der Bevormundung, nicht aber der Staat von einer lästigen Bedrückung und Beengung seiner inneren Entwickelung.

Der König von Frankreich sammelte den Adel an seinem Hofe und bedachte ihn reichlich mit Aemtern und Pensionen, Friedrich bevorzugte ihn gleichfalls, obschon er bereits in Verfall gekommen war, besonders in Pommern, so daß sein Berichterstatter im Scherz melden konnte: „Ich habe in Pommern ein Dorf gefunden, zu welchem etwa 40 Hufen sandiges Ackerland ohne Wiesenwuchs gehören, worauf 12 Adelsfamilien leben, bestehend aus einem Schock weniger vier; die einzigen Unadligen des Dorfes waren der Nachtwächter und der Kuhhirt, aber auch diese waren wenigstens mit adligen Fräuleins vermählt.“ Adel und Geistlichkeit waren bevorrechtet geblieben gegen das Volk, zugleich aber auch gegen einander. Sie hatten namentlich das Vorrecht, das Volk zu vertreten, das sie aber zertraten, es war demnach der Staat und das Leben für und mit ihm ein Vorrecht, ein Standesrecht, nicht ein allgemeines Staatsrecht, welches jedem Staatsbürger zukam als Theil des Ganzen. Die Mehrzahl der Unterthanen war also rechtlos. In der absoluten Monarchie soll der Fürst die allgemeinen Staatsinteressen vertreten, sollen die Stände das ganze Land vertreten, aber es ist auch möglich, daß jener seine Privatzwecke und diese nur ihre Standesvortheile für Staatsangelegenheiten ansehn. Dann ist die Einheit des Staates nur ein Schein, er wird Privatsache, er ist kein allumfassendes Recht, sondern Vorrecht, Stände und Königthum sind nur darin einig, dem Volke das Recht, in das Staatsganze als politisch berechtigt einzutreten, vorzuenthalten, und dem Volke gegenüber halten sie treu zusammen, aber trennen sich noch leichter, da sie sich gegenseitig beschränken wollen.

In Frankreich schwankte dieser Widerstreit zwischen den Stän-

den und der Monarchie hin und her, Ludwig XIV. unterdrückte die Stände, aber nach seinem Tode herrschten sie während der wüsten Regentschaft Philipps, Herzogs von Orleans, von dessen Rathgeber, dem Cardinal Dubois, ein Historiker sagt: Dubois sacrifiait ouvertement les intérêts de la France à ses propres intérêts; und die Seigneurs duldeten dies gern. Sobald aber die Monarchie ihr Privatinteresse zum Staatsinteresse macht, erhält die Opposition der Stände die Bedeutung, die Landesinteressen zu schützen gegen die Krone, und dann vertreten sie in Wahrheit den Staat selbst in ihren Sonderinteressen, weil diese doch als Ständeangelegenheiten mehr werth sind als die rein persönlichen Bestrebungen des Königs. Sie vertheidigen einen Rechtsbestand, überhaupt Rechte, und selbst wenn sie nur Vorrechte sind, gegen Willkür.

Ludwig XIV. hatte die Stände (Adel, Geistlichkeit und Städte) beseitigt, indem er sie nicht wieder berief, weil sie, müde ihrer eignen Bereitwilligkeit gegen die Willkür des Hofes, die ungesetzlich dictirten neuen Steuern nicht bewilligten und sich zu einer ligue pour le bien public verbanden. An ihre Stelle traten Parlamente als Provinzialstände, welche die Abgaben, die von der Regierung gefordert wurden, einregistriren mußten, wenn jene Gültigkeit haben sollten. Im Interesse des Staates, den sie vertreten sollten, verweigerten sie Ludwig XV., der noch willkürlicher herrschte als sein Vater, die Annahme neuer Steuern. Da hob der König auch sie auf, indem er sagte: Nous ne tenons notre couronne que de dieu. Le droit de faire des lois appartient à nous seuls, sans dépendance et sans partage. Obschon der König hier, wie so oft, die Rechte verletzte, sagten seine Hofleute doch: der König thut heute gar nichts; er jagt nicht. Mit der Aufhebung der Parlamente war die ganze Nation verletzt in ihren privatrechtlichen Interessen; sie hatte keinen Schutz mehr gegen die Willkür des despotischen Königs. Obschon das Volk diese Gewaltthat ruhig ertrug, so scheint Ludwig doch eine Ahnung überkommen zu

sein, daß er einen sehr gefährlichen Weg gehe, denn er meinte: Il me semble que l'univers va tomber sur moi.

Als Ludwig XVI. den Thron bestiegen hatte, las man auf Heinrich IV. Bildsäule das Wort: resurrexit! und gab dem Könige den Beinamen le desiré, da man von ihm das Heil erwartete. Und in der That ist das Heil Frankreichs die Triebfeder aller Handlungen dieses unglücklichen Königs gewesen, der deshalb auch sofort die Parlamente wieder herstellte. Aber bereits waren die Verhältnisse mächtiger als sein guter Wille, und er mußte ihnen tragisch unterliegen. Die stets wachsenden finanziellen Verlegenheiten zwangen ihn oft zur Willkür, denn nur neue Einrichtungen konnten aus der Noth helfen, welche eben darin ihren Grund mit hatte, daß Adel und Geistlichkeit steuerfrei waren, obschon ihr Grundbesitz fast zwei Drittheile Frankreichs umfaßte. Necker berief Generalitätscollegien, Calonne die Notabeln, um die Parlamente überflüssig zu machen, da sie denselben Auflagen entweder empfehlen oder selbst als Parlamente handeln konnten. Der Hof meinte nämlich: die Gewalt der Parlamente geht nicht weiter als Vorstellungen zu machen oder Gründe gegen die Edicte anzuführen, wogegen der König das Recht hat zu entscheiden, ob die Gründe richtig sind, um die Edicte demgemäß entweder zurückzunehmen oder in Kraft zu setzen. Die Parlamente waren entgegengesetzter Ansicht, indem sie behaupteten: sie hätten nicht blos das Recht, Gegengründe vorzutragen, sondern auch das Recht, Edicte zu verwerfen. Die Parlamente waren zwar ein Damm gegen die königliche Willkür, andererseits aber auch ein Mittel zur Unterdrückung der Volksrechte. Ursprünglich waren sie Reichsgerichte, dann erhielten sie politische Functionen und schwankten zwischen richterlicher und politischer Thätigkeit hin und her. Bald überließen sie der Krone das Richteramt, sogar in ihren eignen Angelegenheiten und strebten nach politischem Einfluß, besonders das Pariser Parlament, welches sich als Nachfolger des alten Pairshofes betrachtete. Nach Beseitigung der General-

staaten erhielt es auch das Recht, königliche Edicte und Ordonnanzen in sein Protocoll einzutragen und sie dadurch als Gesetze zu sanctioniren. Auch wichtige Staatsacte wurden ihm zum Einregistriren überwiesen, und wenn es sich weigerte, ward es durch Bestechung, Drohung oder Gewalt dazu gezwungen. Oft aber überschritten auch die Parlamente ihre Befugnisse, und alle diese Conflicte schadeten König und Parlament in der öffentlichen Meinung, denn das Volk gewöhnte sich daran, Recht und Gesetz nicht zu achten und Alles durch Gewalt zu erreichen. In der Revolution verfuhr das Volk gegen die Staatsgewalten eben so, wie diese früher gegen das Volk verfahren waren: gewaltthätig und ohne Scheu vor bestehenden und feierlich beschworenen Gesetzen.

Die Nation war ganz auf Seiten der Parlamente, in denen sie noch einen Rechtsschutz gegen die Willkür und die Erpressungen des Hofes sah. Die Parlamente forderten Vorlage und Beweis einer genauen Berechnung der Einnahme und Ausgabe des Staats, weil dies ein altes Recht wäre, daß in Frankreich Niemand Steuern zu zahlen brauche, welche die Stände nicht bewilligten. Der Hof jedoch erfüllte jene Forderung nicht. Die Notabeln legten sich ins Mittel und empfahlen den Parlamenten eine Stempeltaxe und eine Art Grundsteuer, aber das Pariser Parlament, welchem dieser Vorschlag zuerst mitgetheilt wurde, antwortete kurz: bei einem so großen Einkommen solle man die Staatsabgaben gar nicht erwähnen, es sei denn, um sie einzuschränken. Hierauf ließ der König beide Edicte wider Willen aber in Gegenwart des Parlaments, welches er zu einem lit de justice nach Versailles berufen hatte, einregistriren, aber das Parlament erklärte, als es nach Paris zurückgekehrt war, alles für gesetzwidrig. Deshalb rieth der Hof dem König, die Reichsstände einzuberufen, weil diese eigentlich nur das Steuerbewilligungsrecht hätten; der König wollte indeß einen Gerichtshof, cour plenière, errichten, welcher die Befugnisse der Parlamente erhalten sollte, wogegen diese nur Provinzialbehörden wer-

den sollten, die nur Provinzialangelegenheiten zu berathen hatten. Hiergegen protestirten die Parlamente: „Frankreich ist nach der Grundverfassung des Reiches eine im Mannsstamm erbliche Monarchie nach dem Recht der Erstgeburt; aber der König soll nicht willkürlich, sondern den Gesetzen gemäß regieren, und der Nation kommt das Recht zu, allgemeine Auflagen ständisch zu bewilligen." Die Stände in den Provinzen traten dieser Erklärung bei, ja die Provinz Dauphiné erklärte, auf alle ihre Vorrechte zu Gunsten der Nation zu verzichten, die Freiheit und die Menschenrechte ungetrübt haben zu wollen.

Gesetz und Willkür, Recht und Gewalt, Nationalwille und Einzelwille standen also im Kampfe gegen einander, und der König sah sich genöthigt, die Reichsstände zu berufen, welche er, da für die Art der Berufung keine bestimmte Form vorhanden war, als Geistlichkeit, Adel und Gemeine nach Versailles einlud. Da diese Reichsstände 1614, wo sie das letzte Mal beisammen waren, abgesondert nach diesen drei Ständen verhandelt und in dieser Sonderung mit einander und der Regiernng correspondirt hatten, so sollte auch 1789 nach Ständen votirt werden. Regierung und Volk fürchteten, die Reichsstände möchten nur ihre Sonderinteressen vertreten, und deshalb waren beide gegen die Reichsstände. Sobald sie zusammen waren, protestirte der dritte Stand gegen das Herkommen, während der Anwesenheit des Königs auf den Knieen zu liegen. Dies wurde nachgelassen, dafür aber verlangt, jeder Stand solle seine Sitzungen besonders halten, wofür sich die von der Regierung befragten Notabeln erklärten. Dies war dem Hofe und dem Volke unangenehm, denn bereits kämpfte der Adel gegen beide, um seine Sonderinteressen zu wahren. Da riethen die Parlamente, die Zahl der Gemeinen der der andern Stände zusammen gleich zu machen und alle zusammen in Einem Sitzungshause stimmen zu lassen. Ob nach Ständen oder nach Köpfen gestimmt werden solle, ließ man unentschieden.

Die Stände der Dauphiné gaben das Signal, indem sie sich zu Einem ständischen Hause vereinigten, dem dritten Stande die Hälfte der Stimmen gaben, nur nach Köpfen stimmten und festsetzten, daß die Provinz nur in dieser Weise Abgeordnete auf den Reichstag senden sollte. Die Notabeln dagegen schlugen vor: Wahlfähigkeit und Wählbarkeit der Geistlichen, Wählbarkeit zum Deputirten eines Standes aus dem andern, Verdoppelung der Deputirten des dritten Standes. Um eine Hebung dieses Standes handelte es sich also, dessen Bedeutung der Abt Sieyes in seiner Flugschrift: „Was ist der dritte Stand?" definirte: Er ist nichts, aber wenn er will, Alles!

Die Reichsstände traten zusammen, anfangs abgesondert von einander und auch äußerlich streng unterschieden, denn die Geistlichkeit erschien in ihrer Amtstracht, der Adel in goldgestickten schwarzen Kleidern, goldstoffenen Westen und weißem Federhut, der dritte Stand mit schwarzen Kleidern ohne Gold, mit weißen Beinkleidern und kurzen Mänteln. Diese Zurücksetzung des dritten Standes erbitterte das Volk. Als die Deputirten in die Kirche geführt wurden, empfing es den dritten Stand mit begeistertem Jubel, aber jeder Laut verstummte, als die andern Stände erschienen. Als die Stände sich nach Eröffnung des Reichstags abgesondert versammelten, verlangte der dritte Stand Vereinigung mit den beiden andern Ständen. Der König willigte ein; aber jene weigerten sich. Eine Commission sollte entscheiden. Der Adel berief sich auf das alte Herkommen, daß die Stände stets abgesondert berathen hätten und jedem Stande das Recht zustehe, gegen Alles und Jedes zu protestiren, was die andern Stände wollten. Dabei berief er sich auf die alte Verfassung, ohne zu bedenken, daß diese nur für Lehnsleute des Königs gegeben war, also gar nicht mehr paßte. Endlich wurden Adel und Geistlichkeit aufgefordert, der Erklärung beizustimmen: die Deputirten sollten der Nation verantwortlich sein, im Fall der Nichtbeistimmung sollten nur diejenigen als Repräsentanten

der Nation betrachtet werden, die sich in dem allgemeinen Versammlungssaale einfinden würden. So wurde mit dem dritten Stand das Volk, welches Adel und Geistlichkeit von der Betheiligung am Staatswesen ausgeschlossen hatten, das ohne Berechtigung zu Staatsämtern doch alle öffentlichen Lasten tragen mußte, schnell Alles in Allem.

Mit dem Ausdruck „Repräsentanten der Nation" war das Losungswort des neuen Staates und der Untergang des Ständestaates gegeben. Der Feudalstaat war damit vernichtet, nicht Stände bilden den Staat, sondern die ganze Nation, nicht Ständeinteressen sind sein Zweck, sondern Volksinteressen, nicht die geschiedenen Besonderheiten machen sein Wesen aus, sondern die Gesammtheit der Nation unter dem Schutz der Rechtsgleichheit. Nachdem die Vorrechte gefallen waren, wurde die Nation eine einige. Die Proclamation der Menschenrechte, womit man die allgemeinen Staatsbürgerrechte meinte, war der erste Lebensschrei des aus dem Ständestaate unter heftigen Wehen gebornen Bürgerstaates, denn die Deputirten vertraten nun wirklich den ganzen Staat, und der dritte Stand hatte die Majorität, weil er den neuen Staat geschaffen hatte. Zwar protestirte der Adel, aber die Majorität der Deputirten constituirte sich als Nationalversammlung, und jeder weitere Widerstand blieb erfolglos.

Eine bewundernswerthe Begeisterung ergriff einen großen Theil der bevorrechteten Stände, die sich überboten in den Opfern, welche sie der Nation brachten: ihre Vorrechte, Zehnten; arme Geistliche verzichteten auf ihren Gehalt; jeder wollte zeigen, daß ihm das Wohl der Nation das höchste Interesse sei. Ludwig willigte ein, und so ward Frankreich ein Repräsentativstaat. Ludwig XVI. hat die Revolution zum großen Theil selbst hervorgerufen, als er 1779 auf Turgot's Rath die Zünfte in Paris aufhob, welche zum Theil älter waren als das Königthum selbst, und dieses sein Verbot wieder zurücknahm „der allgemeinen Ruhe willen", da die

Parlamente und der Adel die Wiederherstellung der Zünfte forderten. Ihm war klar geworden, wie innig die Zünfte mit der Monarchie und der ständischen Gliederung zusammenhingen, und daher wollte er den Schaden wieder gut machen, den er sich selbst zugefügt hatte. Ihm war das Recht unbequem geworden, welches die Mitglieder eines und desselben Gewerbes hatten, sich zu versammeln und zu Körperschaften zu vereinigen; Turgot dagegen wollte Arbeiter aus England, wo augenblicklich wegen des Abfalls der americanischen Colonien eine Stockung der Industrie eingetreten war, nach Frankreich locken, um mit ihnen nützliche Erfahrungen nach Frankreich überzusiedeln. War dieses Schwanken an sich ein Zeichen der Unsicherheit und Schwäche der Regierung, so bestärkte die Maßregel selbst das Verlangen des dritten Standes, die lästige Beschränkung des Verkehrs durch die veralteten Zünfte los zu werden, mit den Zünften aber auch jede Bedrückung durch Stände überhaupt.

Es ist Mode geworden, Ludwig XVI. deshalb einen schwachen König zu nennen, weil er gegen die Stände und das Volk keine Gewalt gebraucht habe. Man verlangt damit, er habe sein persönliches Interesse aufrecht erhalten sollen gegen das der Stände, gegen die Unbezwinglichkeit der Verhältnisse, er hätte die nothwendigen Folgen des Feudalstaates beseitigen oder verleugnen sollen. Welche Menschenmacht wäre hierzu stark genug gewesen! Ludwig konnte wohl den Bürgerkrieg versuchen, aber eine Nation konnte er nicht bezwingen, welche gegen ihn das höhere Recht des Staates vertrat. Und wie unzuverlässig das Heer für Gewaltstreiche war, hat er bei jeder Gelegenheit erfahren müssen, wo er zur Gewalt greifen wollte. Als er in Varennes gefangen gehalten wurde, hieben die Dragoner ihre eignen Offiziere nieder, welche von ihnen verlangten, sie sollten auf das Volk einhauen. Und diese Dragoner gehörten noch zu den treuesten Truppen! In der That hat der König das Gefährliche seiner Lage wohl kaum recht begriffen, denn als ihn Larochefou-

cauld-Liancourt mit der Nachricht weckte: Sir, die Bastille ist in den Händen des Volks! rief der König, indem er auf einen Stuhl niedersank: Was sagen Sie? Es ist also eine Empörung? Nein, Sire, antwortete jener, es ist eine Revolution! Ganz andrer Natur war die Königin, welche „sich lieber an die Mauern des Schlosses wollte nageln lassen, als sich in den Schutz der Nationalversammlung begeben." Und wenn Ludwig sich zum Widerstande gegen die um sich greifende Revolution entschloß, so geschah dies durch den Einfluß seiner Gemahlin, so daß Mirabeau sagen konnte: le roi n'a qu'un homme, c'est sa femme. So hoch man den Muth der Königin und des Adels, sich in ihren historischen Vorrechten zu behaupten, ehren muß, so darf man doch nicht verkennen, daß die Rechte des Staates gegen die Vorrechte der Stände höher und historischer sind, und deswegen eben so gut siegreich sein mußten, wie die des absoluten Königs die historischen Rechte der Stände zu Boden warfen. Der germanische Feudalstaat hat in seiner Entwickelung ein Vorrecht nach dem andern niedergeworfen, um den wahren Staat zu gründen auf die Anerkennung des allgemeinen Staatsbürgerrechtes.

In Zeiten so heftiger, gewaltsamer Bewegungen, wie beim Ausbruch der französischen Revolution, herrscht Widerspruch der Meinungen und Collision der Handlungen. Es lag nicht in der Macht des Königs, die persönlichen und Sonderinteressen aus seiner Umgebung zu entfernen, und noch weniger die Reaction der andern Mächte gegen den neuen Staat aufzuhalten. Der Adel, für den er kämpfen sollte gegen die Nationalversammlung, verließ ihn feig und treulos in der Gefahr und ging ins sichere Ausland. Der König wurde in Conflicte verflochten, die Einflüsse der Geistlichkeit seines Hofes und die Pillnitzer Alliance brachten ihn in eine zweideutige Stellung, welche durch seine Flucht, die der schwedische Gesandte veranstaltet hatte, so wie durch das brutale Manifest des Herzogs von Braunschweig so verschlimmert ward,

daß die Nationalversammlung ihn ab- und den Convent einsetzte. Frankreich ward Republik, denn nur durch eine neue Staatsform konnten die Widersprüche des alten Staates eine Lösung finden. Der König hatte die Verfassung beschworen, aber wollte sich ihren Bestimmungen nicht überall fügen, denn er wollte die Priester nicht entlassen, welche den Eid auf die Verfassung zu leisten sich weigerten. Als man gar die geheime Correspondenz entdeckte, die er mit dem Auslande über die Wiederherstellung der absoluten Monarchie geführt hatte, ward er wegen Verrathes an der Nation zum Tode verurtheilt. Nur Eine Stimme gab den Ausschlag, und diese Stimme gab sein Vetter, der Herzog von Orleans, der Ahnherr der jetzigen Orleans. Aber diese Widernatürlichkeit entging ihrem eignen Gericht nicht. Orleans hoffte, über die Leiche seines Vetters hinweg auf den Thron zu steigen, aber er stieg über Ludwig's und Antoinette's Leiche hinauf auf's Schaffot. Ludwig ist der Märtyrer der absoluten Monarchie geworden, denn er ward hingerichtet, weil er den alten Staat wieder herzustellen versuchte. Willkür kann nur durch Willkür gebrochen werden, gegen den Starken erhebt sich der Stärkere, gegen die Uebermacht der Sonderinteressen reagirt die Allmacht der Gesammtinteressen, welche, da ihnen keine Macht und kein Rechtsorgan zugestanden wird, sich Einfluß und Geltung zu verschaffen, in gewaltsamer Explosion alle Banden sprengen. Die absolute Monarchie arbeitet mit unermüdlichem Eifer auf die Revolution los und ruft diese hervor, so daß Mirabeau mit Recht sagen konnte: la révolution fera le tour du monde, und die neusten Erschütterungen haben seine Prophezeihung bestätigt.

Ludwig XVI., der edle, reine, liebevolle König hat den Ausspruch seiner Vorfahren: l'état c'est moi! mit dem Tode büßen müssen, der Ständestaat mit seinen Vorrechten sank ihm nach, denn die Guillotine arbeitete unermüdlich, jeden Unterschied wegzuschaffen, und an die Stelle der königlichen Wappen schrieb man an die Staatsgebäude: liberté, fraternité, égalité, um die Einheit des

Staates in der Gleichheit des Rechtes und der nationalen Gesinnung zu bezeichnen. Unter dem Directorium mußten die Beamten schwören: ewigen Haß dem Königthum!

Die Revolution begann, Alles gleich zu machen, Titel und Rechte wurden abgeschafft; aber man verfiel sogleich in abstracte Theorien, da man den Unterschied in seiner Nothwendigkeit nicht anerkannte. Sogar Gott ward abgesetzt, weil er mehr sein wollte als die Menschen; Talent, Reichthum, Ansehn waren gefährliche Dinge zur Zeit des Convents, denn sie waren Ungleichheiten. Die Gleichheit ward nach der practischen That der Auflösung des Ständestaates eine philosophisch-theoretische, man reformirte nicht nach den vorliegenden Verhältnissen, sondern nach Rousseau's unhistorischen und noch dazu mißverstandenen Theorien, wodurch die gewaltsame Bewegung der Revolution in eine abstracte Richtung hineingedrängt und wilder Fanatismus wurde. Rousseau, Montesquieu, Voltaire schrieben nur gegen Mißbräuche der Verwaltung, nicht gegen die Verfassung, sie griffen nur die Geistlichkeit an. Die Revolution aber, der practische Skepticismus gegen die Staatsformen, löste den Staat in der Wirklichkeit auf und beschränkte sich nicht blos darauf, die Vorrechte des Königthums, der Geistlichkeit und des Adels zu vernichten, sondern hob auch Innungen, Zünfte, Municipalitäten, die alte Provinzialeintheilung, Kalender und Zeitrechnung auf. Den Staat als ein ungetheiltes Ganze zu gründen, das war die That der Revolution, deren Ideen Lamartine daher sittliche (le peuple) nennt, aber auch hinzufügt: mais le peuple est toujours passion. Die Revolution als politischer Skepticismus verschlang nach Vergniaud's Ausspruch gleich dem Saturn ihre eignen Kinder. In der Revolution sind Action und Reaction unzertrennlich von einander. Die ärgsten Revolutionäre von heute werden in den Fluthen der Bewegung in den Augen der Revolution morgen Reactionäre. Maury und Cazalès galten schon 1789 für reactionär, wenige Monate später kamen Lally Tolendal und seine

Freunde an die Reihe, darauf Mirabeau der Volksheld, noch zur Zeit der Nationalversammlung Barnav, ein Jahr nachher die Girondisten, endlich Danton, der Urheber der Septembermorde und Robespierre. Als die neuen Ideen befestigt waren, trat auch ein neues Königthum an die Spitze des Staates, neue Stände traten ihm zur Seite, die in Gemeinschaft den Staat als Gesammtinteresse vertreten sollten, welches aus der Uebereinstimmung unterschiedener Interessen hervorging.

4. Der Selbstherrscher von Rußland.

Wenn in Frankreich die absolute Monarchie die Stände nur neben sich duldete und der Kirche jeden politischen Einfluß nahm; wenn Friedrich der Große den Adel bevorzugte und durch die Aufklärung gegen die Geistlichkeit kämpfte: so hat der Absolutismus in Rußland eine ganz andere Form angenommen, indem er an die griechische Kirche und das byzantinische Kaiserthum anknüpfte. Der russische Staat hat kein Mittelalter, sondern ist gegründet unter nationaler Form als moderner Absolutismus. Die slavischen Stämme, welche mit mittelalterlichen Staaten in Berührung kamen, sind dieser Staatsform unterlegen: Böhmen, Mähren und Schlesien wurden deutsche Reichslehen, Polen theilweise abhängig von Deutschland, und als es das Princip der freien Persönlichkeit in seinen Staat aufnahm, wurde dieses so maßlos, daß der Staat sich nach und nach auflösen mußte. Dagegen hat Rußland etwas vom asiatischen Staat in sich bewahrt, die Concentration eines willenlosen Volkes um einen unbeschränkten Herrscherwillen, durch den es übermächtig geworden ist. Es scheint, daß Rußland durch den deutschen Kaiser Maximilian den ersten Anstoß empfangen hat, um aus einem asiatischen Lande ein europäisches zu werden. Denn als dieser sich mit Iwan Wasiljewitsch und Wasilei gegen Polen verbunden hatte, schickte er denselben Handwerker, Büchsen-

macher, Schmiede, Bergleute u. a. zu und befahl, den russischen Herrn mit Czar und Selbstherrscher aller Reußen anzureden. Seitdem ist das Tafelland Moscovien mit seinen eintönigen Föhrenwäldern, mit seinen Birkenalleen und hölzernen Herrenhäusern, mit seinen unermeßlichen Heeren und seinen goldenen Kirchenkuppeln Europa immer näher, ja in dasselbe hineingerückt. Denn wenn es in 15 Jahrhunderten bereits 1 Million englischer Quadratmeilen mit 6 Millionen Einwohner umfaßte, so erstreckt sich das 22 Millionen Quadratmeilen große Weltreich mit seinen 65 Millionen Bewohnern über Europa hin bis an die fernsten Grenzen Ostasiens und Westamerikas. Der Wachsthum Rußlands kann nur mit dem Römerreich verglichen werden.

Das russische Kaiserthum ist national, es ist nicht hervorgegangen aus Ständen und aus dem Kampfe mit ihnen, ja auch die Kirche kam mit leichter Mühe in die Hand des Kaisers, der Pabst und König in Einer Person und dadurch unbeschränkter Despot ist. Früher war Konstantinopel, als Sitz des Patriarchen, der Mittelpunkt der griechischen Kirche, zu welcher sich die Ost- und Südslaven bekannten. Kaum hatte sich in der Mitte des heutigen Rußlands ein russisches Reich gebildet, so unterlag es den Mongolen, gegen welche sich die russischen Großfürsten, mit guter Berechnung der Umstände, ebenso füg- und schmiegsam benahmen, als sie gegen ihre Untergebenen und Verwandten treulos und grausam waren. Nachdem das Mongolenjoch abgeschüttelt war, herrschten die Großfürsten mit Grausamkeit und rücksichtsloser Wildheit über ihr Volk, so daß der Eine von ihnen ausdrücklich den Beinamen „der Schreckliche" erhielt, und ein Andrer so barbarisch war, daß er einem fremden Gesandten den Hut auf den Kopf nageln ließ, weil dieser ihn nicht abgenommen hatte. Nur kriechend durfte man dem Herrscher der Reußen nahen.

Solchen Despoten mußte die Beschränkung durch den Glauben und das Kirchenoberhaupt lästig fallen, deshalb war ihr Streben

unabläſſig dahin gerichtet, die Kirchengewalt ganz in ihre Hände zu bekommen. Hatte der römiſche Imperator ſeine Allmacht durch Annahme des Chriſtenthums ſelbſt beſchränkt, war derſelbe dadurch byzantiniſcher Kaiſer geworden, ſo ſtrebten die ruſſiſchen Fürſten, dieſe Schranke von ſich zu werfen und in der chriſtlichen Welt die unumſchränkte Herrſchaft römiſcher Imperatoren zu gewinnen, was ſie nur erreichen konnten, wenn ſie das Patriarchat in ihre Hände bekamen. Wirklich gelang es ihnen, von dem Patriarchen in Konſtantinopel das Recht zu erkaufen, einen eignen ruſſiſchen Patriarchen halten zu dürfen, um ſich bald an deſſen Stelle zu ſetzen. Daneben verübten ſie Gewaltthaten und Verbrechen aller Art, indem ſie durch Meuchelmord, Meineid, Verrath und Beſtechung ſich die unumſchränkte Gewalt und ihrem Volke europäiſche Bildung verſchaffen wollten. Wie der Bauer dem Adel, ſo wurde der Adel dem Herrſcher leibeigen. Vor der Beſteigung des Thrones durch das Haus Romanow war der Großfürſt abſoluter Herr im Lande, und das Volk abſoluter Knecht, d. h. leibeigen. Während die Leibeigenen in andern Ländern nur einen Stand bildeten, war im „heiligen" Rußland das ganze Volk eine Heerde Sclaven, ſie waren Sachen, nicht aber Menſchen. Hat doch ſelbſt in neuſter Zeit der Czar dem Feldmarſchall Radetzky vier Huſaren geſchenkt.

Das Volk war urſprünglich nicht ohne politiſche Rechte, denn die Bojaren, Geiſtlichen und Deputirten der Städte wählten den Czaren, und der erſte Romanow mußte einen heiligen Eid ſchwören, die Kirche ſchützen und den Rechtsbeſtand unverbrüchlich halten zu wollen. Selbſt Peter gewann ſeiner Schweſter nur dadurch die Herrſchaft ab, daß der Patriarch ihn anerkannte, und das Volk ſich deshalb für ihn erklärte; denn die Kirche war noch immer die alte Staatsmacht und erhält bis auf den heutigen Tag das Volk in ſeiner Eigenthümlichkeit trotz der ihm aufgedrungenen fremden Cultur, welche Peter benutzte im Verein mit dem Mercantilſyſtem, die Nation zu entruſſificiren und zu europäiſiren. Dieſe Unmöglichkeit,

ein rohes Volk auf Kommando zu einem gebildeten zu machen, ohne ihm politische und wissenschaftliche Freiheit zu gewähren, ist ihm zwar nicht gelungen, so viel lange Bärte und Röcke er auch abschneiden ließ, wenn sie über das vorgeschriebene Maaß hinausreichten; aber die Macht der Geistlichkeit brach er mit der nach Rußland verpflanzten Bildung, griff kraft derselben gewaltthätig in die kirchlichen und klösterlichen Angelegenheiten ein, ließ die Stelle des Patriarchen unbesetzt, errichtete dagegen den heiligsten dirigirenden Synod, dessen Glieder ihm in allen Stücken Treue und Gehorsam schwören mußten, und machte sich endlich selbst zum Patriarchen, an dessen Stelle er die Liturgie am Hochaltar sang. Auf diese Weise wurde er weltliches und geistliches Oberhaupt, Czar und Patriarch, Selbstherrscher. Die oberste Behörde der orthodoxen russischen Staatskirche ist der sogenannte heilige Synod, welchem der Metropolit von Nowgorod präsidirt, und dem die verschiedenen Metropoliten und Erzbischöfe des Reichs Beisitzer stellen. Aber diese Behörde ist abhängig vom Kaiser, welcher noch einen Generalprocurator als seinen Stellvertreter als die wichtigste Person der Behörde ernennt, da er ein absolutes Veto hat und die letzte Instanz bildet. Die Kirche ist ganz vom Staat abhängig, sie hat ein Dogma nicht wissenschaftlich entwickeln können, sondern die Priester als Beamte haben es in seiner Starrheit nur zu bewahren. Daher giebt es viele Secten in Rußland, deren Hauptgrundsatz die Nichtanerkennung der Patriarchenwürde des Kaisers ist; sie bilden die altkatholische Nationaloppositon gegen die Staatskirche. In dem eigentlichen Moscovien streben die Duchoborzen (Lichtkämpfer) dahin, die orientalische Kirche ihrer sinnlichen Einhüllung zu entkleiden und den Russograecismus aus seinem leeren Ceremoniell zu einem entwickelungsfähigen Leben überzuführen. Die Sterowerzen dagegen halten am alten Glauben fest und finden mit ihm das kaiserliche Patriarchat unvereinbar. In diesen religiösen Secten liegen die Keime künftiger socialer und politischer Bewegung, sobald

der Gedanke auch nach Rußland eindringt, und die Russen inne werden, daß sie Menschen sind und nicht blos Waare oder Arbeitskraft.

Nicht minder bedeutungslos ist im Czarenreich der Adel, obschon er 12—15 Millionen Köpfe zählt; denn er ist „unselbstständig nach Oben und entwurzelt nach Unten." Nie bildet er eine geschlossene Organisation. Der Dienstadel Peter I. vernichtete den selbstständigen Geburtsadel; denn bis Peter hatte der Bojaren- und Knäsenadel noch ein Bewußtsein seiner Widerstandsfähigkeit gegen das Czarenthum, denn erst 1601 hob Boris Godunow die Freizügigkeit der Bauern auf, und seitdem beginnt die unumschränkte Machtvollkommenheit der Czaaren.

Die Kirche ist ein politisches Mittel des Herrschers, der sich den Kaisertitel beilegte und ein Gesetz erließ, kraft dessen der Czar von nun an seinen Nachfolger selbst wählen durfte, weil es bis dahin keine Erbfolgeordnung gab. Da dies Erbfolgerecht bis heute noch wechselt, da Nikolaus an Konstantins Stelle Kaiser wurde und auch jetzt der zweitgeborne Großfürst zum Nachfolger auserkoren sein soll, so kann man die russische Macht nicht für legitim im strengen Sinne halten, wie denn überhaupt der Regierungswechsel in Rußland selten legitim erfolgte; sondern nur zu oft durch Verwandtenmord, oder durch Empörung der Leibwache, oder durch sogenannte Palastrevolutionen. Rußland ist ein unberufener Verfechter der Legitimität und kann noch weniger berufen sein, die Civilisation, Gesellschaft und Religion in Europa zu schirmen, da es selbst von diesen Dingen zu wenig besitzt.

Der Absolutismus ist in Rußland weniger ein principieller, als vielmehr ein persönlicher, und beginnt mit Alexei I. Michaelowitsch, dem zweiten Herrscher aus dem Hause der gegenwärtigen Dynastie. Damals war das Reich von Parteiungen zerrissen; Alexei bemächtigte sich aller Staatsgewalt und hob die ursprünglichen Corporationsrechte auf Theilnahme an der Regierung auf.

Peter der Große machte das Soldatenthum zur Grundlage seiner Gewalt, concentrirt wird das Reich erst unter dem jetzigen Kaiser Nicolaus, dessen Generaladjutantur „gleich einem Telegraphennetze das ganze Reich umstrickt" und „ein durch soldatische Executoren geübtes absolutes und rein persönliches Czarenregiment noch neben der ministeriellen Verwaltung" bildet. Nicolaus „verneint jede organische Aenderung und jeden physiologischen Entwickelungsproceß im Staats- und Völkerleben." Rußland hat in seinem Coder 36,000 Gesetze und 6198 Zusätze, aber über allen Gesetzen steht der allerhöchste Wille des Kaisers. Es herrscht somit Willkür, „die Anarchie von Oben ist das Ideal der Gesetzgebung, Ungültigkeit des Rechts der Rechtsboden"; höher als Sitte, Herkommen, Gesetz und selbst Dogma steht der Machtspruch des Selbstherrschers. Selbst die Ministerien werden übergangen; denn der Vorschlag einer Person, welcher der Kaiser vertraut, erscheint plötzlich als Gesetz, ohne daß ein Minister davon etwas weiß. Die Ministerien sind nicht organisirt, einen Ministerrath giebt es nicht, sondern ein „Agglomerat der obersten Verwaltungsspitzen." Dem Reichsrath sind viele Dinge, z. B. Krieg, Finanzen, Gesetzgebung, entzogen, er hat gegenwärtig nur die obersten Rechtsfragen zu entscheiden; zugleich dient er „als Palliativ gegen die innere Zusammenhangslosigkeit der verschiedenen Ministerien." Früher hatte der Senat alle Verwaltungsbehörden zu beaufsichtigen, jetzt ist er nur „ein Collegium zur Emanirung der Ukas." Nicht minder zusammenhangslos sind die Ukas, da Minister und Gerichte solche ohne Vorwissen des Kaisers erlassen und der Kaiser ohne Mitwissen der Minister. Keine Behörde hat irgend einen Einfluß auf den Kaiser, vielmehr sind alle höchsten Beamtenstellen von Soldaten besetzt, die nur Gehorsam gelernt haben, und selbst die geheime Polizei ist ein officielles Institut.

Auf dem Grundsatz alleinherrlicher Gewalt beruht auch Cancrin's Finanzsystem, welches grundsätzlich den Privatcredit zu Gunsten

des Staatscredits schwächt, damit die öffentlichen Kassen sich füllen, die dem Kaiser zur Disposition stehen, und der Geschäftsverkehr von der Regierung abhängig ist. Trotz seines Reichthums ist Rußland daher arm, denn es hat ein jährliches Deficit von 50 Millionen, und eine Staatsschuld von 500 Millionen. Als der Kaiser Willens war, eine Nationalbank zu errichten, sagte Cancrin: „Die Grundbesitzer, die Handelswelt und der Schatz werden sich ganz wohl dabei befinden, nur werden Eure Majestät in einem Jahrzehnt über kein Rußland mehr gebieten; es wird ein ganz anderer Staat geworden sein.“ Die Bank unterblieb.

Rußland hat sich zu dem neuen Byzanz gemacht, und es fehlt auch in andern Ländern nicht an Gläubigen, die im heiligen Rußland das gelobte Land der Politik verehren. Diese thun aber noch zu wenig; denn Rußland ist auch das neue Rom, der Kreml ist die Engelsburg, von welcher das Weltreich des religiös-politischen Absolutismus regiert und in Unterwürfigkeit erhalten wird; Rom sendet seine Jesuiten aus auf Eroberung, Petersburg seine Kosaken; Rom steht mitten in der gebildeten Welt und hat diese Bildung mit gefördert und gepflegt, Petersburg liegt im wüsten eisigen Norden und hört Wölfe vor seinen Thoren heulen, Moskau steht an den Grenzmarken Asiens und verkehrt mit mehr oder weniger barbarischen Völkern. Die Religion des russischen Volks aber ist national. Der russische Bauer nennt sich nicht anders als Christ. Er ist ein specifischer Bekenner der griechisch-slavischen Kirche. Die Nationalisirung derselben ist nicht blos den Russen, sondern den Slaven überhaupt eigen. Dazu haben besonders die nationale Liturgie, die Unabhängigkeit der Kirche von einem auswärtgen Oberhaupt oder die Gründung unabhängiger Metropolien und Patriarchate beigetragen, wodurch ein natürlicher Mittelpunkt gegeben wurde, und die sociale Stellung des Priesters durch die Ehe, durch welche er von der bürgerlichen Gesellschaft nicht abgeschlossen wurde. Den Slaven überhaupt ist nicht das Dogma die Hauptsache, wie den

alten Byzantinern, sondern das Nationalleben, das Nationalbewußtsein. Sie fassen die Kirche als religiöse Gemeinschaft des Volks, darum kann nachhaltig auf dieses nur durch den religiösen Glauben gewirkt werden. Der Czar ist der Imperator der modernen Welt, weltliches und geistliches Oberhaupt, unbeschränkter Gebieter über Leib und Seele, über Himmel und Erde. „Fundament des russischen Reichs ist die griechische Kirche", der Czar ist das Fundament der Kirche, Pabst und Generalissimus, und seine Macht ist eine nationale, worin ihre unbezwingbare Stärke liegt, vor der selbst der Koloß der Napoleonischen Heere sich zurückziehen mußte. Deshalb duldet man in Rußland heidnische und muhamedanische Religionen, aber keine andern christlichen, um die Einheit des Reichs nicht zu stören, und muß jede fremde Prinzessin, wenn sie mit einem Großfürsten vermählt wird, die Landesreligion annehmen. Und Peter der Große verordnete in seinem Testamente: „Ziehet an Euch die Bekenner der griechischen Kirche, auch die Schismatiker, welche in Ungarn, den türkischen Provinzen und im südlichen Polen zerstreut sind, macht Euch zu ihrem Mittelpunkt, zu ihrem Schirm und Hort, richtet durch die Form einer kirchlichen Autokratie eine allgemeine Herrschaft über dieselben ein."

Da der Czar durch nichts beschränkt ist, durch keine Stände und Kirche, sondern alle Macht in sich vereinigt; da er keine Individualität, keine Corporation neben sich duldet, sondern über Alles gebietet, Adelstitel schenkt und Adelstitel nimmt, Glaubenssätze gebietet und verbietet: so ist sein Reich ein despotisches und kein monarchisches, weil zur Monarchie Stände gehören und ist der Czaar ein Autokrat, ein Selbstherrscher. Ein russischer Minister definirte einem fremden Diplomaten die russische Regierung als la tyrannie temperée par l'assassinat. Dennoch betrachtet man den russischen Staat als den allein wahren Staat göttlicher Ordnung, denn die officielle Denkschrift vom Jahre 1848 beginnt mit den Worten: „Es giebt nur zwei wahrhafte Mächte in Europa: Rußland und

die Revolution." Also findet nicht einmal der ständisch gegliederte christlich germanische Staat Gnade vor der russischen Staatsdoctrin. Trotzdem ist die Machtvollkommenheit eines Selbstherrschers für manchen hochgebildeten Politiker ein erstrebenswerthes Ideal, so wenig seine eigene Bildung auch in ein despotisches Reich paßt. In Rußland herrscht schrankenlose Willkür, herrscht die Persönlichkeit mit allen ihren Launen und Gelüsten, bald als edler Wille, bald als grausamer Eigensinn. Ein Czar soll auf die Parade geritten sein, um seine Machtvollkommenheit zu veranschaulichen, mit einem Schild auf dem rechten Arm, worauf „ordre" stand, mit einem andern Schild auf dem linken Arm, der die Aufschrift „contreordre" trug, und mit einem Schild auf der Brust, der das Wort „desordre" enthielt.

Das russische Reich hat nur den Schein einer monarchischen Form durch den Zusammenhang und die Verzweigung mit der civilisirten Welt, es hat darum auch nur den Schein der Kultur, so daß der Schmutz der Barbarei überall unter dem Firniß angelernter Bildung hervorbricht. Es vereinigt in bizarrer Weise in der unumschränkten Kaisergewalt den heidnischen Imperator, in der griechischen Kirche das anfängliche Mittelalter, in der Civilisation die monarchische Neuzeit. Dies Alles vereinigt der Czar in seiner Person. Mit Rom theilt sein Reich das Streben nach Herrschaft über fremde Länder, läßt deren Nationalität im Russenthum untergehen; es theilt mit dem byzantinischen Reich den orthodoxen Glauben und mit der Neuzeit den Mechanismus des Heer- und Beamtenwesens. Wie Rom im Pantheon die eroberten Götter sammelte, so sammelt man im Kreml die Kronen und Throne der eroberten Länder und läßt für die Provinzen, die keine besaßen, besondere Kronen machen. Zwei polnische Kronen und ein polnisches Scepter sind bis jetzt die letzten Erwerbungen.

In Rußland handelt Jeder auf seine Verantwortung, eine durchgebildete Willkür geht durchs ganze Leben. Die Formen der

Gesetzgebung und Verwaltung sind daher nur scheinbar conservativ; denn der Mechanismus derselben vernichtet alles Rechtsbewußtsein, und nichts ist räthselhafter als das russische Finanzwesen. Es ist daher nichts Geringes, ein russischer Kaiser im wahren Sinne des Wortes zu sein; denn die große Willenseinheit des ganzen Reiches geht von Innen heraus auf seine Person über, er ist der Träger derselben, und ist er durchdrungen von seiner weltgeschichtlichen Stellung, so gilt von ihm die russische Maxime: „der Mensch ist nicht des Vergnügens halber auf der Welt!" ganz besonders. Die Russen gehorchen auch dem Willen ihres Czaren um Gottes Willen, denn sie empfinden und veranschaulichen sich in seiner Person ihre Einheit in Staat und Kirche, die Größe ihres Reichs, die Bestimmung ihres Czaren, dem Gott Sieg und Triumph geben möge. Denn Peter der Große prophezeihete seinem Volke die Weltherrschaft mit den Worten: „Gott selbst erlaubt uns, das russische Volk für die Zukunft zur allgemeinen Herrschaft über Europa als berufen zu betrachten." Und Karamsin erklärt in seinem Geschichtswerke: „Mit Riesenschritten schreitet Rußland vorwärts, und einst nach Stambuls Fall wird ganz Europa davor erzittern."

Ein russischer Volksschriftsteller besingt die Größe und Herrlichkeit der Czaren mit folgenden Worten: „Rußland ist glücklich und groß, die Bewohner dieses Reiches sind mächtig und angesehen; aber die Quelle aller Wohlfahrt ist der Czar, dessen schöpferisches Werde dies Alles aus dem Nichts hervorgerufen hat. Andere Nationen stehen viel niedriger als die russische, jene haben Jahrhunderte gebraucht, um sich zu einer gewissen Höhe emporzuarbeiten. Bei uns in Rußland ist es anders: bei uns befiehlt der Czar Allen, klug zu sein, und wir werden es, jeder Russe kann heute den Engländer, den Franzosen gleich einem Handschuh in den Gürtel stecken." „Der Kaiser ist mehr als der König seiner Unterthanen, er ist ihr höchster Priester; er ist mehr als ihr Priester, er ist ihr Gott. Er giebt seinen Unterthanen den Willen, etwas zu

thun oder zu lassen, er gebietet, daß sie arbeiten oder ruhen sollen, er verfügt über ihre himmlischen und irdischen Güter. Ohne den Kaiser wären sie Heiden, durch ihn sind sie Christen, durch ihn leben sie und bewegen sie sich, durch ihn sind sie. Wo seine Unterthanen sein mögen, in fernen Landen, er findet Mittel, denselben seinen Willen mitzutheilen und die Worte zu dictiren, die sie aussprechen sollen. Es ist, als wären alle unsichtbaren, flüssigen Medien das Mittel, wodurch der Kaiser seine Unterthanen regiert. Ohne seinen Kaiser ist das russische Volk Nachahmer, es nimmt leicht europäische Sitte an, mit seinem Kaiser ist es original, findet es seinen eigenthümlichen Charakter wieder. Es ist, als knüpfte sich jeden Morgen zwischen dem Kaiser und seinen Unterthanen, kraft jenes seltsamen magnetischen Verkehrs, der Dialog an: Vater, gieb uns eine Seele! Hast du nichts zu befehlen? Gieb uns eine Seele, damit wir die Befehle verstehen und ausführen können. — Da, Kinder, habt eine Seele! Das, Kinder, befehle ich euch zu thun! — So läßt der Kaiser seine Unterthanen von einem Theil der Seele durchdringen, von einem Schatten von Geist." Man trägt daher in Rußland auch Sorge, Europa als ein religiöses Ketzerthum darzustellen, welches Rußland bedroht, und zu dessen Vertilgung alle rechtgläubigen Russen von Gott berufen sind. Aehnlich wie der weiße Czar ist der schwarze Kaiser Faustin I. von seinem Hofpoeten gefeiert, welcher seinem Herrscher sagen läßt: „Herr, du hast mich erwählt, meine Brüder zu befreien, ihre Leiden zu mildern, ihre Noth zu beendigen und ihnen einen Platz anzuweisen bei dem großen Mahle der Menschheit. Herr, mein Arm ist schwach und meine Aufgabe unermeßlich; schütze du mich, damit mein Unschuldskleid nicht zerrissen werde von den Dornen am Wege. Soll ich sie führen nach dem gelobten Lande, soll ich dein Erwählter und ihr Moses sein, so kann ich Schwacher das Gebot deiner Allmacht nur schweigend anhören und sagen: Herr, dein Wille geschehe!"

Diese Vergötterung des Kaisers durch die Russen kann recht

wohl neben die Vergötterung Octavians durch seine Hofdichter gestellt werden. Die Vorstellungen des Russen von seinem Kaiser sind asiatisch, aber sie sind eine furchtbare Macht des Czaren, der so lange keinem Eroberer unterliegen wird, als sein Volk ihn für „seinen Gott" hält, von ihm „Seele, Leben und alle Güter" erhalten zu haben meint. Viele Charakterzüge bestätigen diese nationale Denkweise des Russen, dem sein Kaiser Alles in Allem ist und ihm über Alles geht, der im Kaiser sein Fatum verehrt. So erzählt Jerrmann: Ein Offizier meiner Bekanntschaft, das beste und weichste Herz unter der Sonne, transportirte kaiserliche Pferde und versicherte mir, er habe oft beim schlechtesten Wetter, wenn er in einem Dorfe Nachtquartier bezog und kein Stroh vorfand, den Bauern die Häuser abdecken lassen. Es that mir entsetzlich weh, daß den Leuten der Regen in die Betten strömte, aber meine Pferde mußten trocken liegen, denn es ging auf meine Verantwortung. Ich war froh, daß die Dächer mit Stroh gedeckt waren, denn hätte ich statt dessen Ziegel vorgefunden, ich glaube, ich hätte den Leuten die Betten wegnehmen lassen müssen, um sie unter die Pferde zu streuen. Dabei war er, fährt Jerrmann fort, ein vortrefflicher Kerl; aber er war Russe; der Russe kennt nichts Höheres als das Wort „Dienst."

Rußland ist einerseits der national gewordene Glaubensstaat, der nur Heiden in sich duldet, der Keinem erlaubt, zu einem andern Glauben überzugehen, dagegen mit allen Mitteln dahin strebt, die in ihm wohnenden Christen anderer Confession zum griechischen Glauben zu bekehren. Andererseits ist er ein absoluter Soldatenstaat, da er nur auf Gewalt beruht. Aus dem Heere ward jedes nationale Element weggeschafft, deshalb beseitigte man die von Peter eingeführte allgemeine Wehrpflichtigkeit und kehrte zu der willkürlichen Recrutenstellung zurück, zu welcher der Adel seine Leibeigenen hergeben muß. Selbst die Erziehungsanstalten sind militärisch eingerichtet und stehen unter der Leitung eines Generals. Professoren und Studenten haben militärischen Rang, militärische

Uniform und Degen. Innere, geistige Entwickelung darf man nicht suchen an Rußlands Musensitzen.

Die Krone des Großfürsten Wladimir Monomachus dient zum Zeichen der vom griechischen Kaiser Alexius Komnenes ertheilten Berechtigung, daß der Großfürst eine Krone von Rußland tragen darf, und der Thron des Czaren Iwan war eine Mitgift der griechischen Prinzessin Sophia Paläologus, welchen man aus den Trümmern des byzantinischen Reiches gerettet hatte. Rußland erhob sich als neues Reich aus den Trümmern des byzantinischen, welches wiederum dem römischen Imperatorenreich angehörte. Jene Krone und jener Thron sind die sichtbaren Zeichen der Herkunft und zugleich des Anrechts an die griechische Kaiserkrone und damit an das byzantinische Reich und dessen Herrscherstitz Konstantinopel, als dessen Erbe sich der Czar ansieht und deshalb auch den zweiköpfigen Adler im Wappen führt.

Rußland ist der absolute Staat in seiner einseitigsten Form, er ist die unterschiedslose Einheit von Kirche und Staat, von Kaiser und Volk; aber er hat dies vor den absoluten Staaten Europa's voraus, daß der Absolutismus in Rußland national geworden und dem Volke nicht fühlbar ist, während er darin von dem asiatischen Absolutismus abweicht, daß dieser in Asien ursprünglich und mit dem Staate zugleich da ist, in Rußland aber erst wurde. Es gab in Rußland erst Adelsherrschaft, keine lebensfähigen volksthümlichen Elemente der Freiheit; durch Unterdrückung der ersteren kam es zu einem polizeilichen Absolutismus, zu einer gemilderten, in halb europäischen Civilisationsformen erscheinenden asiatischen Despotie. Der polizeiliche Absolutismus beherrscht nicht blos die öffentlichen, sondern auch die Privatverhältnisse, und ist darum der fürchterlichste, den es geben kann. Rußlands ungeheure Stärke liegt in seiner Einheit, in der Nationalität seiner Verfassung, und deshalb haben die Czaren im Kreml eroberte Kronen und an der Newa sich eine Kaiserstadt bauen können als Symbole der nationa-

len Kraft und Einheit, während in Frankfurt die Reihe der deutschen Kaiserbilder geschlossen wurde. Rußlands Aar schaut rückwärts in seine Vergangenheit und vorwärts in seine Zukunft, aber von den deutschen Fahnen ist der Aar herabgenommen, in dem reichen Deutschland scheute man die Kosten, die Abzeichen der nationalen Einheit zu tragen. Rußlands Flotte durchsegelt die Welt, Deutschlands Flotte wird verauctionirt, Deutschlands Grenzfestungen besetzen Nationalfeinde. Und wie soll das zerstückelte Deutschland auf die Dauer dem Andrange von Osten her widerstehen? Denn wohl ist zu bedenken, daß der griechisch-religiöse Glaube der Idee des Gesammt-Slaventhums Fleisch und Blut gegeben hat, daß die griechisch-slavische Kirche das wesentliche Prinzip der Vereinigung ist, auf welche die slavischen Stämme für die Zukunft hoffen, daß es nur Consequenz ist, wenn die slavische Partei bei den Russen dahin strebt, diese Stämme für sich zu interessiren.

Viel wichtiger als die mangelhafte russische Verfassung ist Rußlands Politik, die seit der heiligen Alliance und dem Wiener Congreß Oestreich und Preußen in eine solche Stellung zu einander gebracht hat, daß Deutschlands Einigung und ein Schwerpunkt für die Gesammtinteressen der deutschen Nation eine Unmöglichkeit blieb. Nach der Julirevolution erhob es sogar die Beschuldigung, die beiden deutschen Großmächte wollten die kleineren Bundesfürsten mediatisiren, und regte die Eifersucht der deutschen Stämme von Neuem auf. Rußland versprach den kleineren deutschen Fürsten seinen Schutz und verband sich mit Louis Philipp, um Deutschland nicht zur Selbstständigkeit kommen zu lassen. Nach der Februarrevolution gewann es durch die Unterwerfung Ungarns überwiegenden Einfluß auf Oestreich, trat Preußen in Dänemark bei den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten gerade in dem Augenblicke entgegen, „als die schöpferischen Elemente in der Paulskirche so energisch zu einer Gruppirung Deutschlands um den kerndeutschen Großstaat Preußen hindrängten.“ Preußen gab seine weltgeschicht-

liche Bestimmung auf, es trat nicht an Deutschlands Spitze, der deutsche Bund und mit ihm Deutschlands Ohnmacht wurden restaurirt, Preußen in Olmütz gedemüthigt, mit Oestreichs Gesammteintritt in den Bund gedroht und von Rußland alles Mögliche gethan, Deutschland uneinig und schwach zu erhalten. Das gesammte Ausland, vor allem Rußland, fürchten Deutschlands Macht, sobald es ein einheitlicher Staat wird, selbst deutsche Fürsten fürchten diese Macht, da sie ihre Souveränität dabei zu verlieren meinen, obschon sich leicht erkennen läßt, daß jene Souveränität an sich machtlos ist, weil sie dem Stärkeren sich stets fügen muß. Ein starkes Deutschland würde aber auch jeden deutschen Fürsten stark machen, weil jeder alsdann hinter sich eine halbe Million Bajonette hat, wogegen er gegenwärtig nur einige Compagnien besitzt. Rußland hat an Polen gelernt, wie durch unausgesetzte Uneinigkeit eine große Nation sich aufreibt und vernichtet wird. Deutschland wird Polens Schicksal haben, sobald es nicht zur nationalen Einigung gelangt: Rußland und Frankreich werden aus jener Theilung, die Napoleon mit Alexander zu Erfurt verabredete, Ernst machen, und keine Fürstensouveränität wird stark genug sein, den Untergang der Nation mitsammt den Dynastien zu hindern.

„Rußlands modernes Eroberungssystem verschmäht weder die Werke hilfreicher Freundschaft, noch die andern edleren Motive, um den getäuschten Nachbar zu schwächen, um sich dessen dynastische Interessen im Gegensatz zum Wunsch und Bedürfniß der Völker zum unentbehrlichen Bündner zu machen, um die Fürsten und Völker und die benachbarten Nationen unter sich zu entzweien, die Revolution und deren Kriegszustand zu verewigen. Sein wichtigster Bundesgenosse bei allen Manifestationen nach Außen ist die Revolution. Die russische Politik darf die europäische Revolution nicht ersterben lassen, wenn der absolutistische Autokratismus nicht auf seine Zukunft verzichten will. Das Ende der europäischen Revo-

lution ist das Ende der europäischen Oberherrschaft des Czaren." Diese Politik schildert ein Kenner Rußlands:

„Es galt vor Allem das vom Nachglanze Peters I. noch immer geblendete Europa nicht dahin kommen zu lassen, daß es seine Kräfte abwäge gegen die Czarenmacht und ihren Wurzelboden. Die Schwächung des schwedischen Thrones durch käufliche Adelsparteien, Dänemarks bedrohte Mittelstellung zwischen den bedingenden Großmächten, Kurlands thatsächlich vollzogene Einverleibung in das russische Reich, Polens politische Selbstauflösung, die Ueberlebtheit der Türkei, das Anheben der Gegensätzlichkeit zwischen Oestreich und Preußen, die Theilfürstenwirthschaft im deutschen Reiche, die überwiegende Herrschaft der Diplomaten französischen Stammes an fast allen Höfen Mitteleuropas neben dem damaligen Hof- und Intriguengetriebe, neben der vollkommenen Unsicherheit des öffentlichen Rechts: das waren die Handhaben und Haken, an denen man die Schlingen russischer Fäden anlegen konnte, um überall die Hände im Spiel zu haben und überall mit scheinbar neutraler Flagge den Glauben an ein russisches Principat einzuführen. Europa in fortdauernde Oscillation zu versetzen, um die Stelle des Vermittlers zu spielen, dahin ging das Streben. Nicht Rußland sollte organisch in das europäische Staatsleben verflochten, sondern Europa erschüttert werden, damit das unfertige Rußland fortwachse. Es war die blanke, freche, zerrüttende Revolution, womit sich Rußlands Politik unter Peters Nachfolgern in das continentale System eindrängte."

Das deutsche Reich erstreckte sich ehemals auch über Sameland, Kur-, Liev- und Esthland; Riga, Reval, Dorpat gehörten zu den deutschen freien Hansa-Städten. Die alte Reichsverfassung hat sich in jenen Ländern und Städten länger und reiner erhalten, als im deutschen Stammlande. Was halfen aber den Städten die deutschen Magistrate, Raths- und Altermanns-Collegien, was halfen dem Adel seine Landtage in den Hauptstädten der Provinzen, nachdem

der Adel in Kurland nicht nur sich selbst, sondern auch ohne alle Berechtigung im Namen der Städte, Bürger und Bauern das ganze Land der Kaiserin Katharina unbedingt unterwarf, wofür er von der Czarin noch dazu verächtlich behandelt wurde! Die Provinzialrechte mußten seit Peters Zeit unaufhörlich mit dem russischen Beamtenthum kämpfen. Im Staat schreitet die Russificirung, in den christlich katholischen und protestantischen Kirchen die Gräcisirung mächtig vorwärts. Deutschland schweigt dazu; man hört wohl klagen, daß Frankreich solche schöne deutsche Provinzen, wie das stattliche, „glückliche" Elsaß, an sich gerissen habe, aber von Kurland, Livland, Esthland redet Keiner. Man scheint vergessen zu haben, wie leicht Rußland sich mit Frankreich alliirte. Der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803, nach welchem Rußland und Frankreich vereint die inneren Angelegenheiten Deutschlands umbildeten, scheint aus der Deutschen Gedächtniß verschwunden zu sein. Auch scheint man sich wenig mehr der Zusammenkunft der beiden Kaiser in Erfurt gegen Deutschland und besonders gegen Oestreich zu erinnern, wornach Preußen fortwährend contribuiren und auf eine Anzahl Truppen eingeschränkt werden sollte, und wo von nichts weniger die Rede gewesen sein soll, als Europa zu halbiren. Rußland war von jeher gegen Preußens Vergrößerung (in Betreff Hannovers, der Niederlande), es theilte im Tilsiter Frieden die Beute mit Napoleon, ungeachtet Preußen mit Rußland den Krieg gegen Napoleon geführt hatte, damals wurde Preußen und damit Deutschland „aus besonderer Gnade" Rußlands und Frankreichs in den Frieden aufgenommen. Es kam in Deutschland im Königreich Westphalen zu einem französischen Königthum, und Rußland nahm Preußen 100 Quadratmeilen. Rußland war stets für die Schwächung Deutschlands: Deutschland gegen Frankreich beschäftigend oder im Bunde mit Deutschland hatte es Polen oder die Türkei, aber nie Deutschlands Heil im Auge. Es hat immer erobert, und hat bei jeder Eroberung eine Nationalität

vernichtet. Es war immer Deutschlands falscher Freund, was schlimmer ist, als ein offener Feind. Dennoch verweist man specifisch preußischer Seits uns wieder an das „heilige Rußland“:

„Wer mit Frankreich abgeschlossen
Einen Bund, begeht Verrath;
Doch Baschkiren als Genossen
Wählen, welche deutsche That!“

5. Der Kaiser von Oestreich.

Durch das fortwährende Bestreben der deutschen Fürsten, den Reichsverband zu lockern und womöglich ganz aufzuheben, war das alte römische Reich deutscher Nation dermaßen schwach geworden, daß es kaum noch der dämonischen Gewalt Napoleons und des selbstsüchtigen Rheinbundes bedurfte, um es in Trümmern zu werfen. Franz II. legte die deutsche Kaiserkrone 1804 nieder und setzte sich an ihrer Stelle die östreichische Kaiserkrone auf; dies konnte um so leichter geschehen, als die habsburgischen Kaiser viel mehr Kaiser von Oestreich als von Deutschland gewesen waren. Ging der Gedanke der Reichseinheit in Deutschland verloren, so erstarkte er um so mehr in Oestreich, wo man schon seit der Schlacht am weißen Berge mit dem Plane umging, Böhmen, Mähren und die andern Erbländer zu einem gleichmäßigeren Ganzen zu machen. Maria Theresia pflegte den Gedanken einheitlicher Gestaltung mit besonderer Vorliebe, mit dem Ungestüm thatenlustiger Begeisterung wollte Joseph II. ihn verwirklichen, aber noch war die rechte Zeit nicht gekommen. An dem entschlossenen Widerstand der Nationen gegen seine rücksichtslosen Reformversuche erlag die Kraft des edlen Mannes; beim Zusammenbrechen seiner Werke brach ihm das Herz. Indeß ist Oestreichs staatliche Existenz zu sehr an eine streng durchgeführte Einheit gebunden, als daß diese nicht eine Lebensfrage so lange bleiben sollte, bis sie irgend eine Lösung gefunden hat. Oestreich

umfaßt ein buntes Gemisch verschiedener Nationalitäten, Verfassungen, Sprachen, Confessionen, Bildungsstufen und Interessen, die einzelnen Nationen hassen einander mit solcher Erbitterung, daß nur ein strenges absolutistisches Regiment mit Eisenhandschuhen die Staatselemente bei einander fest halten konnte. Der Absolutismus Oestreichs unter Metternichs Polizeiwirthschaft und volksfeindlicher Politik hatte viel Gehässiges und Widerwärtiges, aber schien durch die Umstände geboten. Polizei und Soldaten waren die einzigen Stützen seiner Gewalt, Hemmung der intellectuellen und materiellen Entwickelung seine Staatsweisheit, chinesischer Stillstand sein Ideal.

Da die Kaiser Oestreichs als Träger der deutschen Krone mit den Päbsten in häufige Berührung kamen, so waren sie zu kirchlichen Reformen gedrängt, namentlich Joseph II. nnd Franz II., und fanden im Adel hülfreiche Unterstützung. Ungarn war ganz unabhängig von Rom, der Kaiser besetzte die Bisthümer in Gallizien, ernannte überall die Professoren der bischöflichen Seminare, besetzte die Erzbischofsstellen in Mailand, schlug drei Kandidaten für das Patriarchat zu Venedig vor, Civilgerichte entschieden über Ehesachen und 1768 erklärte der Congreß deutsch-östreichischer Stände zu Ems die deutsche Kirche für unabhängig von Rom. Maria Theresia und Joseph suchten die Einheit des Reiches auch dadurch zu fördern, daß sie sich der Bauern annahmen, und die Vorrechte der 800,000 Adligen beschränkten, wo es ging.

„Oestreich hatte das traurige Glück", sagt ein Politiker, „aus seinem Kampfe für das Bestehende jedesmal als so vollständiger Sieger hervorzugehen, daß es kaum zu einigen Conzessionen an den Geist der Neuzeit genöthigt war." Oestreich ist vorzugsweise der stabile Staat gewesen, der in seiner Bevormundung so weit ging, daß 1825 polizeilich verboten wurde, den Kaiser und die Prinzen anders als in Uniform und mit den Decorationen bildlich darzustellen, und daß die Polizei selbst beauftragt wurde, darüber zu wachen, „ob richtige Begriffe oder schädliche Irrthümer über das

ächte Verhältniß einer Volksklasse zu der andern im Umlaufe sind." Die Provinzial- und vereinigten Landtage Oestreichs sind ohne Bedeutung geblieben, nur die Landtage Ungarns wurden politisch einflußreich. Ahnungsvoll erklärte die ungarische Kammer 1847: „Wir sind überzeugt, wenn die übrigen östreichischen Erbländer in die Reihe verfassungsmäßig regierter Völker träten und dabei die Regierung der Gesammtmonarchie in ihrer Allgemeinheit sowohl wie in den einzelnen Theilen von einem Geiste der Loyalität gegen Alle beseelt wäre, eine größere Einheit der Interessen und ein schönes wechselseitiges Vertrauen die einzelnen Theile der Monarchie zusammenhalten, diese selbst aber geistig und materiell erstarken würde."

Ungarn ist seitdem gefallen, aber jene Worte treffen den Lebenspunkt des östreichischen Staates. Von allen Ländern, welche von der Revolution 1848 ergriffen wurden, schien Oestreich am meisten bedroht, dennoch hat es der Revolution die größten Vortheile zu verdanken, denn diese hat das Kaiserreich in eine solche Lage gebracht, daß die Einheit des Staates mehr als je gefördert wurde. Anfangs schien es wohl, als sollte das Programm von Kremsier die Antwort auf jene Paragraphen der Frankfurter Verfassung sein, welche Oestreich von Deutschland ausschließen wollten, aber sogleich mit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers Franz Joseph zeigte sich die Neigung zur Annäherung an Deutschland. Mit kühner Hand vollbrachte er, was die Habsburger seit Jahrhunderten angestrebt hatten: er stellte die Reichseinheit her, indem er die Provinzen im Kampf überwand, ihnen ihre Vorrechte nahm und den Reichsgesetzen allgemeine Gültigkeit verschaffte. Sobald Oestreich diese feste Stellung einnahm, mußte es seinen Einfluß auf Deutschland geltend machen, die Bundesverfassung herstellen, Preußen aus seiner vortheilhaften Stellung herausdrängen und es um die Vortheile bringen, welche es in den stürmischen Jahren durch seine Wehrhaftigkeit erworben hatte. Nicht blos das Parlament zu Frankfurt ward gesprengt, auch der von Preußen bereits eingeleitete engere

Fürstenbund mußte sich auflösen, der Bundestag in Hessen seine Anordnungen durchsetzen, das mobil gemachte Preußen den bairischen Bundestruppen weichen, Preußens Politik in der schleswig-holsteinischen Frage verworfen und mußten alle Versprechungen der preußischen Regierung an die „Rebellen in Holstein" zurückgenommen werden.

Oestreich war auf dem Schlachtfeld und auf den Congressen Sieger; es warf nicht nur die Revolution in seinen Erblanden nieder, sondern demüthigte auch die deutschen Fürsten, welche auf die Forderungen der Stämme einzugehen und eine constitutionelle Einheit an die Stelle des Bundestages zu setzen beabsichtigten. Das Alte ward in Deutschland restaurirt, während sich Oestreich verwandelt hatte; Deutschland konnte sich nicht zu einem einheitlichen Staate vereinigen, wogegen Oestreich dies durchsetzte und dadurch an Kraftentwickelung zunahm. Zu Olmütz verzichtete Preußen auf seine Absichten, Deutschland zu einigen unter dem Banner einer constitutionellen Regierung; in Olmütz gab Preußen seinen Beruf, seine Zukunft auf, und Deutschland kehrte zu jener anomalen Verfassung zurück, der zufolge die einzelnen constitutionellen Fürsten zugleich als absolute Bundesfürsten die oberste Regierung Deutschlands bilden. Alle nationalen Wünsche: Schleswig-Holstein deutsch zu erhalten, eine deutsche Flotte auszurüsten, parlamentarische Regierungsweise, Schwurgerichte, Freiheit der Presse und des Glaubens fielen oder sind in Gefahr zu fallen.

Was Deutschland verlor, hat Oestreich gewonnen, und der Schöpfer dieses verjüngten Oestreichs soll gesagt haben: „Ob ich das große Werk vollenden werde, das kann ich nicht sagen. Das aber weiß ich gewiß, den Gedanken der Einheit der Monarchie meines Kaisers wird keiner meiner Nachfolger mehr aufgeben können." Diesem Gedanken der Einheit sind die geschichtlichen und rechtlichen Verschiedenheiten der einzelnen Erbländer, die Aufhebung der Privilegien und Sonderrechte als Opfer gefallen, der Adel ist dem

Bürger gleichgestellt; die Staatseinheit und Gleichberechtigung sind als oberste Grundsätze proclamirt, und durch Verwirklichung derselben die Macht Oestreichs so befestigt, daß es sich auch von der Abhängigkeit von Rußland losmachen und eine selbstständige Politik gegen Frankreich und die Türkei wird befolgen können. Aber es reicht nicht hin, auszurufen: „O Franz Joseph, geborener Herrscher aller deiner Völker, du bist die beste Schutzwehr der Einheit deiner Völker! du bist die beste Garantie der Einheit deines Reichs, die Hoffnung deiner Völker!" Zwar ist die Staatseinheit im Kaiser persönlich vorhanden, aber die Institutionen im Kaiserreich dürfen gleichfalls nicht verschiedene bleiben. Das Princip der Einheit darf abstract nicht blos ausgesprochen, sondern muß verwirklicht werden; zu allererst muß eine neue Straf- und Civilgesetzgebung für alle Theile des Kaiserreichs geschaffen werden.

Nachdem der große Schritt zur Staatseinheit einmal in kühnem Wagniß gethan ist, kann Oestreich nicht wieder zurückgehen. Oestreich wird nie eine seiner Provinzen ausschließen aus der Ganzheit, es wollte daher auch als geschlossener Staat in den deutschen Bund eintreten, und noch will es den deutschen Zollverein zu einem östreichischen machen, während Preußen seine östlichen Provinzen Preußen und Posen wieder aus dem Bunde treten ließ und den Zollverein aufzugeben Miene macht. Oestreich hat sich durch die gewaltigen finanziellen Verlegenheiten, in die es gerathen ist, nicht abhalten lassen, die Einheit als sein Lebensprincip festzuhalten. Die einzelnen Länder und Stände haben schwere Opfer bringen müssen; denn jeder neue Zustand wird unter gewaltigen Krisen geboren; aber die Völker werden für ihre Opfer auch eine Entschädigung verlangen, und zwar eine Entschädigung, welche von der Reichseinheit allein nicht geboten werden kann.

Die widerstrebenden Nationalitäten werden für den Verlust ihrer Vorrechte die Freiheit verlangen; auch bleibt die Gleichheit selbst eine mechanische, wenn sie nicht in der Freiheit sich organisch

gliedern kann. Einheit und Gleichheit sind die Elemente der Revolution, denn seit den Römerzeiten haben beide stets zur Revolution geführt, da jene beiden Grundsätze abstracte sind, gegen welche das Leben reagirt, weil es nach individueller Gestaltung ringt. Vermag Oestreich seine Nationen durch Freiheit zu einem innerlich einigen Ganzen zu vereinigen und durch ein angemessenes Maß freier Bewegung die intellectuelle und materielle Volkskraft zu entwickeln, so wird es zu einer Macht gelangen, mit welcher sich vielleicht nur England messen kann, und ganz Deutschland wird seiner Oberleitung zufallen. Dann wird es an Preußen keinen Nebenbuhler mehr haben, weil dieses dann nur noch der größte deutsche Staat sein kann, nicht aber eine deutsche Großmacht. Wie es scheint, arbeitet Oestreichs Regierung auch mit Energie, wie keine continentale, auf die Entwickelung der materiellen Macht, welche den Bund mit der intellectuellen nicht überall verschmäht.

Während in den deutschen Ländern die Sonderinteressen der Stände, Provinzen und Staaten begünstigt werden und den Grund staatlicher Ordnung hergeben sollen, hat Oestreich dieselben beseitigt und ist dadurch Herr aller seiner Gegner geworden, denn überall hat es seinen Willen durchgesetzt. Wrangel hat in Schleswig mit 80,000 Mann Bundestruppen das nicht auszurichten vermocht, was 20,000 Oestreicher erzwangen. Die Zuversichtlichkeit, die selbst einen Palmerston stürzte und Preußen zur Aufgabe aller Vortheile zwang, obschon dessen Minister „ein Volk in Waffen hinter sich" und einen Krieg geführt hatte, ohne den Degen gezogen zu haben, verleiht dem Minister Oestreichs das Uebergewicht.

Noch ist Deutschlands Schicksal nicht entschieden, aber wenn der junge ritterliche Kaiser Oestreichs auch mit der Verjüngung Deutschlands Ernst macht, wenn er auch hier dem Particularismus ein Ende macht, so wird er ein Reich gründen, welches Europa beherrschen wird. Aber seine Kraft wird nicht in der Reichseinheit liegen dürfen, wenn es nicht Frankreichs Schicksal theilen will,

welches deshalb nicht aus dem Zustand der Revolution herauskommen kann, weil es nur ein einheitlicher, ein centralisirter Staat ist, dem die lebendige Gliederung fehlt. Franz Joseph kann sich den Weg öffnen zur „ächten und rechten Kaiserkrone", deren Macht vom Po bis zur Eider, vom Bodensee bis zu den Quellen des Maros reicht. So lange Oestreich aber die Freiheit aus seinen Staaten ausschließt, kann es nicht an die Spitze Deutschlands treten, weil sich mit jener Einheit administrativer und militärischer Concentration wohl der deutsche Bund verträgt, nicht aber die deutsche Einheit, welche auf geschichtlicher Gliederung und Besonderheit beruht. Eben so wenig kann Preußen an die Spitze Deutschlands treten, nachdem es die Wiederherstellung des Bundes zugelassen und seinen Beruf verkannt hat. Innerlich werden Völker nur durch die Freiheit verbunden.

Oestreichs Auferstehung wird Preußens Grablegung; daher irrt die Kreuzzeitung, wenn sie den preußischen Patriotismus in dem specifischen Preußenthum sucht; das wahre Preußenthum ist deutsche Gesinnung, denn in Deutschlands Entwickelung liegt Preußens Zukunft und Preußens Macht. Deshalb haben weitsehende Staatsmänner, wie Friedrich der Große, Stein, Hardenberg, die auch Männer der „rettenden Thaten" heißen müssen, dahin gestrebt, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen. Schon Friedrich der Große ging mit dem Plane um, die alleinige gebietende Macht in Deutschland zu werden, Napoleon legte 1804 es dem damaligen preußischen Cabinet nahe, Deutschland unter Preußen zu einem Kaiserthum zu vereinigen, wozu der Prinz Louis Ferdinand, Stein, Rüchel, Pfuhl und Haugwitz riethen, und der König dem französischen Gesandten erklärte, er sehe sich nicht als den Bundesgenossen, sondern als den persönlichen Freund Napoleons an. Gewiß ist, daß Preußen im August und September 1806 gegen seine deutschen Verbündeten die Annahme des Kaisertitels um so mehr geltend machte, als das Haus Habsburg die deutsche Kaiserkrone nieder-

gelegt hatte. Da Preußen seine Pläne nach der Schlacht bei Jena nicht durchsetzen konnte, so zerfiel Deutschland in den Rheinbund, in ein kraftloses Preußen und ein ermattetes Oestreich. Da wandte sich der Erzherzog Karl 1809 an das deutsche Volk, da versuchte Braunschweig, Schill, Dornberg u. A. den Nationalkrieg zu organisiren, da drängte Stein zum Kriege, weil Preußen lieber „mit Ehren untergehen, als in Unehren verderben" müsse, da rief Friedrich Wilhelm III. von Kalisch aus „sein Volk" in die Waffen und erklärte sich für den Schirmherrn der deutschen Nation. Was die wohlgeübten Heere Europas nicht vermocht hatten, das führte das Volk durch eine Landwehr aus: es besiegte den Welteroberer und nahm Paris.

Das deutsche Volk hatte seine Fürsten befreit von Napoleonischer Herrschaft, es hatte ihnen ihre Throne wieder erobert, aber jener Wunsch des Volks nach nationaler Einheit, welcher es hinausgeführt hatte aufs Schlachtfeld, ward nicht erfüllt; die Eifersucht zwischen Oestreich und Preußen schwächte Deutschlands Macht, und an die Stelle eines Kaisers trat der Bund deutscher souveräner Fürsten. Noch einmal versuchte Preußen — und dies beweist, daß Preußens Lebenstrieb die Einheit Deutschlands ist — wenigstens die materiellen und die industriellen Interessen Deutschlands im Zollverein zu einigen; aber auch dies war nur ein bescheidener Anfang, denn der Verein umfaßte weder ganz Deutschland, noch brachte er es bis zur Einheit im Gewicht, Maß, Münz- und Posteinrichtung. Eine einheitliche Posteinrichtung in Betreff des Portos hat erst die Revolution in ihren Folgen gebracht.

So stehen Oestreich und Preußen an den Thoren der deutschen Geschichte, Deutschland soll bald schwarzgelb, bald schwarzweiß werden; durch Schautragen eines eifersüchtigen Particularismus meint man Deutschlands Interesse zu fördern, durch immer schärfere Sonderung der Stämme und Stände will man die Kraft des Ganzen steigern. Der Zukunft bleibt es überlassen, wem die Hege-

monie über Deutschland zufallen wird, oder ob nicht etwa eine Theilung Deutschlands den Politikern, die sich vor jeder entscheidenden Handlung scheuen, der bequemste Ausweg scheinen wird. Muß nicht gegenwärtig die Hoffnung des deutschen Volkes vorzugsweise Oestreich zugewandt sein, welches eine wirkliche europäische Großmacht ist?!

Der Kaiser Napoleon.

Die absolute Monarchie hatte den Ständen ihren Einfluß auf die Krone entzogen oder beschränkt, gegen das Volk aber deren Vorrechte bestehen lassen. König und Stände waren mit ihren Einzelrechten gegen das Volk, standen sich gegenseitig bei, um es mit vereinter Kraft in der Unterdrückung zu erhalten, aber unter einander lagen sie fortwährend im Streit. Denn wenn der König sagte: Ich bin der Staat, so erwiederten die Stände: wir sind der Staat; demnach stand persönliches Interesse gegen persönliches Interesse, Standes- und Geburtsrecht gegen Standes- und Geburtsrecht. In Deutschland kam zu diesen Widersprüchen noch die Uneinigkeit der Staaten und ihr Widerstand gegen die Einheit unter der kaiserlichen Autorität.

Die französische Revolution machte diesen Mißverhältnissen ein Ende und übte auf die alten Monarchien einen großen Einfluß aus, indem sie Anlaß gab, die veralteten Einrichtungen den Umständen gemäß abzuändern, die neuen politischen Gedanken in ihr Staatsleben aufzunehmen und sich dadurch zu verjüngen. Durch die Revolution war der Ständestaat zertrümmert und hatte bei seinem Sturz auch das Könighaus zermalmt. Aber die Revolution war nicht gegen das Königthum gerichtet gewesen, sondern gegen den

Ständestaat mit seinem absoluten König; nur den Einfluß der Sonderinteressen hatte die Revolution brechen wollen, und deshalb kehrte sie, freilich auf dem schweren Blutweg des Convents, zum Königthum zurück. Die Revolution hatte den König guillotinirt, in Robespierre guillotinirte sie sich selbst; denn da sie an die Stelle einer organischen Gliederung die abstracte Gleichheit setzte und durch die Guillotine die Brüderlichkeit predigte, so durfte es auch keinen Convent, keine Obrigkeit geben, weil darin die Ungleichheit der Bevorzugung lag, und mit blutiger Consequenz hat die fanatisch gewordene Revolution, gleich dem alten Chronos, ihre eigenen Kinder verschlungen. Die Gleichheit Aller konnte nur der Tod sein. Je chaotischer die Revolution die Staatselemente durcheinander warf in wilder Anarchie, um so früher mußte das Bedürfniß nach einem Neubau des Staates erwachen. Die Schreckensherrschaft war das letzte krampfhafte Zucken der sterbenden Revolution. Man bedurfte einer Gliederung, einer Constitution. So lange die Revolution an der Trennung der Gewalten festhielt, dauerte der Kampf zwischen den getrennten fort, indem eine Gewalt den Sieg über die andere zu erringen strebte. In Paris tauchen Conventc, Ausschüsse, Commissionen auf und stürzen sich; denn es constituirte sich nicht der Staat, sondern nur die eine oder andere Gewalt, welche, weil sie eben nur eine einzelne war und einer Parteitendenz huldigte, kraft der Revolution erlag, die das Gesammtinteresse an die Spitze der Nation stellen wollte. Die erste Constitution vom 3. Septbr. 1790 war das Ende der absoluten Ständemonarchie, die auf sie folgende Constitution des Convents vom 24. Juni 1793 versuchte die Revolution als unterschiedlose Masse zu fixiren; sie erlag der Constitution des Directoriums vom 23. Sept. 1795 als Beginn, die Staatsgewalten zu gliedern; das Consulat vom 13. December 1799 strebt nach Concentration der getrennten Gewalten, deshalb ist schon von Anfang an Napoleon die Seele der Regierung, der endlich 1804 als Kaiser die letzte Gliederung des Staates ausführt.

Er hat dem revolutionären Chaos zuerst wieder Form und Gestalt gegeben, die bewunderungswürdige Administration geschaffen, die privatrechtlichen Verhältnisse in seinem Code im Geist der Coutumes geordnet, die Armee nicht blos neu organisirt, sondern ihr seinen Geist eingehaucht, der sie noch nicht verlassen hat, weil er der Ruhmbegierde der eitlen Franzosen Nahrung gab. Aber man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß ihm, dem größten Feldherrn seiner Zeit allein die Armee alles gewesen wäre. Er sagte in einer Staatsrathssitzung: „Die Militärregierung in Frankreich wird nicht aufkommen, es sei denn, daß die Nation durch fünfzigjährige Verdummung verthiert werde. Alle Versuche dazu werden scheitern, und ihre Urheber werden die Opfer davon sein. Ich regiere nicht als General, sondern weil die Nation bei mir die Eigenschaften findet, deren es zur Regierung bedarf. Ich wußte wohl, was ich that, als ich mich zum Mitglied des Instituts machte. Ich konnte sicher sein, daß der dümmste Tambour verstand, was darin lag. Wir sind 30 Millionen Menschen, die durch Bildung, Eigenthum und Handelsverkehr verbunden sind; 3 bis 400,000 Soldaten sind nichts neben dieser Masse. Was ist es, das die Größe eines Generals macht? Seine bürgerlichen Eigenschaften, die Berechnung, der Geist, der Blick, die administrativen Kenntnisse, die Beredtsamkeit, wie sie sich an der Spitze einer Armee gehört, und die Menschenkenntniß. Das alles ist civil. Wenn es hinreichte, Stärke und Tapferkeit zu besitzen, um General zu sein, so könnte es jeder Soldat werden. Der General, welcher große Dinge verrichtet, ist der, welcher die bürgerlichen Eigenschaften hat. In allen Ländern muß die Gewalt den civilen Eigenschaften weichen. Die Bajonette senken sich vor dem Priester, der im Namen Gottes redet, und vor dem Manne, der durch seine Kenntnisse hervorragt. Die Soldaten sind nur Kinder der Bürger. Will man den Soldaten für sich, abgesehen von allen diesen Beziehungen betrachten, so muß man sich überzeugen, daß er kein andres

Gesetz kennt, als die Gewalt; daß er alles auf sich bezieht, nichts sieht, als sich selbst. Die Civilehre hat dagegen das allgemeine Wohl im Auge. Die Eigenthümlichkeit des Militärs ist, alles despotisch zu wollen; die des Civilmenschen, alles der Erörterung, der Wahrheit, der Vernunft zu unterwerfen. Ich nehme daher keinen Anstand, wenn es sich um den Vorrang handelt, zu denken, daß er unbestritten dem Civil gebührt. Wollte man die Menschen in Militär und Civil spalten, so würde man zwei Stände errichten, während es doch nur eine Nation giebt." Freilich hinderte ihn diese Einsicht nicht daran, überall Despotie zu üben.

Die Revolution hat den Kreislauf gemacht vom absoluten Königthum durch die Herrschaft der Menge, dann der einzelnen Staatsgewalten bis zum Kaiserthum, welches aber nicht nur neue Form des alten Königthums war, sondern eine neue Staatsform, denn Napoleon war Kaiser durch die Konstitution, war Konstitutionsfürst.

Die Revolution hatte die Rechte Einzelner vernichtet, und die Rechte Aller an Allem an ihre Stelle gesetzt. Wo Freiheit sein sollte, durfte keine Ungleichheit herrschen. Damit war die Herrschaft der Massen proclamirt und die Anarchie; denn wenn Alle gleich sein und gleiche Rechte haben sollen, tritt vollständige Unterschiedslosigkeit ein. Jeder Einzelne hatte Allen gegenüber gleiches Recht, alle bisherigen Unterschiede und alle Ordnung des Lebens waren damit aufgehoben, das Volk in ein wüstes, wirres Chaos aufgelöst, welches kein Gesetz dulden wollte, da jedes Gesetz eine Beschränkung der Freiheit ist und einen Unterschied festsetzt. Freiheit und Gleichheit ist Anarchie, gebiert nothwendig die Auflösung jedes geordneten Zustandes. Freiheit und Gleichheit sind unmögliche Dinge, die wohl gedacht, nicht aber practisch ausgeführt werden können, daher werden sie zu Fanatismus, Zerstörungs- und Unterdrückungswuth. Napoleon hat den Charakter der Franzosen richtig erkannt, wenn er auf Elba einem englischen Lord sagte: „Der Franzose liebt die Gleichheit, aber kümmert sich nicht viel

um die Freiheit." Deshalb hat der Franzose auch die Despotie des Convents und Napoleons Gewaltherrschaft ertragen, weil auch diese gleich machen, da Alle unfrei sind unter ihnen. Und ähnlich versichert Frau von Stael: Frankreich ist republicanisch, weil es toute marquise ist. Wo Alle ehrsüchtig sind, kann sich kein Vorrecht behaupten.

Die Anarchie kann nur ein Uebergangsmoment sein, weil sie der Natur des Menschen wie des Staates entschieden widerstrebt. In der Anarchie hat zwar Jeder freien Spielraum für seine Thätigkeit, aber indem er für sich thätig ist, ist er es zugleich für Andre. Sobald er irgend eine Ordnung für sich schafft, muß er wünschen, diese von Andern anerkannt zu sehn, wodurch seine Ordnung eine allgemeine Geltung erhält. Seiner Ordnung wird er aber um so leichter Schonung verschaffen, wenn sie die Ordnung Andrer nicht beschränkt oder sie wohl gar fördert. Seine freie Thätigkeit kann also nicht blos Willkür, sondern muß vernünftig, allgemein gültig sein. Der Mensch ist zugleich auch als Staatsbürger thätig, und wenn er eine ihm zweckmäßig scheinende Ordnung des öffentlichen Lebens herstellen will, folgt er selbst bewußtlos dem Triebe, ein Allgemeines, Allen Zusagendes ins Werk zu setzen. Die Anarchie muß von selbst dahin streben, gesetzlich, nothwendig zu werden, sie muß sich, um sich selbst zu erhalten, eine allgemeine Form, ein Gesetz geben und treibt nothwendig zur Constituirung selbst durch Despotismus:

> Dans les temps d'anarchie et de lutte nous sommes,
> Il faut violenter les choses et les hommes,
> Le despotisme seul féconde le chaos.

Aus der furchtbaren Verwirrung der Anarchie geht die neue Ordnung hervor, und die Herrschaft geht von der Masse auf Einzelne über. Aber diese neue Ordnung geht aus der Revolution hervor, aus dem Streben Aller nach Freiheit, welche zugleich ein Zwang ist, den der Einzelne sich anthun muß, wenn er seinen

persönlichen Willen dem Willen des Gesetzes als dem allgemeinen Willen unterwirft. Die Freiheit ohne Beschränkung ist Willkür und Gesetzlosigkeit, diese Beschränkung der Freiheit durch das Gesetz muß eine freiwillige sein und als Nothwendigkeit erkannt werden. In der Nothwendigkeit erkennt die Revolution ihre Feindin, sobald also Gesetze gegeben sind, werden sie bestritten, Gesetz und Gesetzlosigkeit, Nothwendigkeit und Freiheit ringen im wilden Kampfe mit einander, eine Constitution folgt der andern, bis Freiheit und Gesetz zur Einheit mit einander kommen, und damit zur Ruhe, weil sie zu einander gehören und nicht in Widerspruch mit einander stehen sollen ihrem Wesen und Begriffe nach.

Die Constitution war das Erlösungswort aus den Drangsalen der Anarchie, sie war die Geburtsstunde des neuen Staates, in welcher er unmittelbar aus der Freiheit in die Nothwendigkeit überschlug. In der ersten Constitution strebte der Wille Aller sich zu constituiren und gebar den Convent, in der letzten Revision constituirte sich der Wille eines Einzelnen, aber so, daß sein Wille der Wille Aller sei. Napoleons Energie und Genie hat die Revolution gebändigt, die das ganze bewaffnete monarchische Europa nicht besiegen konnte, er hat die Revolution nach Innen geschlossen, ihre Riesenkraft aber nach Außen gewandt und als Heros derselben ganz Europa unterjocht. Aus den Volksconstitutionen ging er hervor als der Constitutionsfürst, als ihn am 18. Mai 1804 der Senat zum Kaiser der Franzosen ausrief. Seit der Revolution, die ihn zum Weltbezwinger machte, der die Throne der alten Könige mit den Blitzen seiner Siege zerschmetterte und die alten Staaten zwang zu reformiren, ist das Wort „Constitution!" die Losung der Völker geworden. Die Einen zittern vor dem Worte und flüchten vor seiner Zaubermacht vergeblich hinter feste Zwingburgen und Wälle von Kanonenschlünden, die Andern verwünschen es als Ausgeburt der Revolution und den Verderber der Nationen, die Meisten lieben es als Schutzwehr gegen Gewaltthätigkeit und Be-

gründer des Nationalwohls und der Nationalmacht. Die Bevorrechtigten rufen es dem Volke zu als Schreckenswort, da sie den Untergang des Staates und aller Ordnung bringen werde, wie römische Ammen ihre Kinder mit dem Worte: Hannibal ante portas! zum Schlafe zwangen, die Patrioten schreiben das Wort auf ihr Banner, weil sie durch dasselbe die Größe und Macht des Vaterlandes zu mehren sicher erwarten.

Napoleon war Artillerielieutenant, als die französische Revolution ausbrach, und war für die Republik, aber er soll später gesagt haben: wäre ich statt Lieutenant General gewesen, so würde ich mich auf die Seite des Königs gestellt haben. Er hatte in seinem Souper de Beaucaire der Revolution das Wort geredet, und wäre beinahe in Robespierre's Fall verwickelt worden. Aber er vergaß als General, daß er als Lieutenant für die Revolution geschwärmt hatte, denn er ließ auf den Stufen von Saint-Roche auf das Volk schießen, und dies wurde die Veranlassung, daß er im 26. Jahre seines Alters Oberbefehlshaber der italienischen Armee wurde. Als die Oestreicher sich gegen den Ticino, und die sardinische Armee sich gegen Turin zurück gezogen hatte, schickte der sardinische Hof Gesandte an Napoleon und bat um Frieden. „Von da an," sagte Napoleon auf St. Helena, „betrachtete ich mich nicht mehr als einfachen General, sondern als einen Mann, der berufen sei, Einfluß auf das Schicksal der Völker zu haben." So lange Napoleon in Italien kriegte, war er für die Aufrechthaltung des deutschen Reichs, denn er schrieb an's Directorium: „Die Erhaltung des deutschen Reichs ist für Frankreich so nützlich, daß man eins erfinden müßte, wenn es nicht vorhanden wäre." Als die Minorität im Directorium erlag, als sein Freund Carnot und dessen Anhänger flohen, sprach er zur Armee: „Soldaten! Wir feiern den 1. Vendemiaire das schönste Fest: von diesem Tage datirt die Gründung der Republik, die Organisation der großen Nation; und die große Nation ist berufen, die Welt in Erstaunen zu

setzen und sie zu trösten." Er schrieb nach dem Sturz der Minorität an das Directorium: „Wenn man die wahren Grundsätze der Politik befolgt, welche nur das Ergebniß der Wechselfälle, der Berechnung und der Verhältnisse sind, so werden wir auf lange Zeit hinaus die große Nation und der Schiedsrichter von Europa sein; ja noch mehr: wir halten bereits die Wage, und können sie nach Gefallen steigen und sinken lassen, und ich sehe gar keine Unmöglichkeit, in wenigen Jahren zu den großen Resultaten zu kommen, welche die erhitzte Phantasie uns gezeigt hat, und die der kalte, berechnende und beharrliche Mensch erreichen kann."

Napoleon stürzte die Republik, deren Erhaltung er feierlich beschworen hatte, denn er ist ja revolutionärer Kaiser, ist Despot, er ist die Person gewordene Anarchie mit ihrem Vernichtungstriebe, der nichts neben sich dulden will als Gleichheit der Unterjochten. Er war der Sohn der Revolution und deshalb volksthümlich in Frankreich. Die Anarchie der Masse hat er zur Ruhe gebracht und ihre Willkür unter seinen Willen gebeugt. Aber seine Erhebung zum Kaiser, sein gewaltsamer Sturz der Verfassung war auch nur Willkür dieses Einzelnen, sie war Despotie. Die Anarchie, als die Willkür Aller, verkörpert sich in ihm, so daß er despotisch über Alle herrscht, kein Gesetz achtet, welches ihm hinderlich ist, keine Macht duldet, die ihm beschränkend entgegen steht. Napoleon ist fest überzeugt, daß er durch höhere Mächte berechtigt ist zu seiner Willkür, er ist Fatalist in dem Glauben an seine Bestimmung zum Kaiser und Weltbeherrscher. Weil er den Auftrag vom Schicksal zu haben meint, Frankreich zu beherrschen, vernichtet er die Republik, aber nicht, um das alte Königthum wieder herzustellen. Er sagte: „Je ne veux pas être un couchon à l'engrais dans le château royal de Versailles," und unterwirft sich mit der Energie seines eisernen Willens der Nothwendigkeit des Schicksalswillens, aber dieses Schicksal ist sein eigner Wille, und so kann er aus der Revolution nicht heraus kommen, weil die Nothwendigkeit der Un-

tergang der Freiheit zu sein scheint. Napoleon giebt die Verfassung, aber stellt sich über dieselbe, um sie nach Belieben zu ändern oder zu verwerfen; daher bleibt er nur Constitutionsfürst und wird nicht constitutioneller Kaiser, weil dieser die Verfassung nicht einseitig geben kann und sich unter sie stellen muß, so daß er seine Freiheit findet in der freiwilligen Unterwerfung unter den Zwang der Gesetze. In Napoleon ist das Volk als unterschiedslose Masse individualisirt, der constitutionelle König repräsentirt das Volk als Einheit einer mannichfachen Gliederung.

Durch die Revolution ging die Legitimität der Erben Hugo Capets unter, denn der General Bonaparte ward durch freie Abstimmung Consul auf zehn Jahr; bald stellte Fouché im Senat den Antrag, der Consul möge eine Dynastie und mit ihr eine neue Aera gründen, da der Glanz nichts sei ohne die Dauer. Der Consul versprach hierüber nachzudenken, werde aber keinen neuen Machttitel ohne Sanction des Volkes annehmen. Der Staatsrath berieth gleichfalls hierüber, und Murat konnte die Pariser Garnison nur mit Mühe von einer voreiligen Proclamation des Kaiserthums abhalten. Hierauf stellte der Tribun Curée nach einer Besprechung mit Bonaparte den Antrag, Napoleon zum Kaiser und diese Würde für erblich zu erklären. Als Napoleon aber erwiederte: die Souveränität beruht im französischen Volke, für dessen Glück, Interesse und Ruhm alles geschehen müsse, entschied sich die Commission des Senats für das Kaiserthum, und von den 25 Tribunen sprach nur Carnot dagegen. Der Senat beantragte mit der Erblichkeit des Kaiserthums aber auch Erblichkeit der Senatorwürde, wollte ein Pairsgericht, die Initiative zu Gesetzen oder wenigstens ein Veto haben; dies war Napoleon mißfällig, er verhandelte daher mit dem gesetzgebenden Körper, deren gegenwärtige Mitglieder sich für seine Wünsche erklärten, und der zweite Consul Cambacères veranlaßte den Senat, auf die Anträge des Tribunats einzugehen und Napoleon zum erblichen Kaiser zu erklären. Bei der Abstimmung des

Senats waren zwei Zettel ungeschrieben und drei verneinend. Unter Cavalleriebedeckung begab sich der Senat nach St. Cloud, wo die Kanoniere bei den Geschützen auf dem Marsfelde standen, begrüßte Napoleon als Kaiser und Cambacères redete ihn mit „Majestät" an, indem er bemerkte, daß über die Erblichkeit das Volk entscheiden möge. „Ich nehme den Titel an," erwiederte Napoleon, „den der Senat zum Ruhm der Nation für nützlich erachtet, und unterwerfe das Gesetz über die Erblichkeit der Sanction des Volkes." Die Kaiserwahl war Napoleons Werk, die Berathung des Senats nur Schein und die nachträgliche Abstimmung des Volks bedeutungslos, da Napoleon bereits vom Throne Besitz genommen hatte.

Frankreich mit seiner Gleichheit, mit seinen Kämpfen der Stände ist dem alten Rom sehr ähnlich, und wie die römischen Imperatoren ging der erobernde Kaiser Frankreichs auch aus einer Republik hervor, in welcher alle Ständeunterschiede zerrieben waren. Der Imperator entstand aus der Auflösung aller Gewalten, der Kaiser Frankreichs aber aus der Auflösung der alten ständischen Monarchie; die römischen Kaiser empfingen mit der Allgewalt die Weltherrschaft, Napoleon mußte sein Willkürregiment erst durch Gewalt zum Gesetz erheben. Er war der Revolutions- oder Volkskaiser, er mußte so lange kämpfen, bis man die Willkür seines Willens als Gesetz anerkannte. Sein despotischer Wille will keine Beschränkung, seine Macht keine Grenze haben, so daß er sich von seiner Natur getrieben fühlt, gegen Alle zu kämpfen, um ihnen Gesetze vorschreiben zu können. Napoleon hat die Revolution in die Welt hinausgetragen, er hat nach Auflösung der absoluten Monarchie ihre unwiderstehliche Macht und ihr historisches Recht den absoluten Königen Europas auf den Schlachtfeldern gezeigt, sie haben den fremden rücksichtslosen Willen als ihr Gesetz anerkennen müssen; nur das constitutionelle England vermochte dem Weltbezwinger zu widerstehen und ihn mit Hülfe der andern Mächte auf eine öde Felsenklippe im Weltmeere zu verbannen. Das ständische Europa erlag

ihm, er gab ihm Könige und Gesetze, machte dessen Dynastien vor seinem Willen gleich, machte Soldaten zu Königen, Könige zu Flüchtlingen und proclamirte den Gehorsam gegen seinen Willen den Völkern als ihr Gesetz, denen er auf der Spitze seiner Bajonette ihre Freiheit bringe.

Durch die Gewalt der Bajonette war Napoleon Kaiser geworden, und das Heer von Frankreich war der Herr der Welt durch ihn. Jeder französische Soldat, sagte er daher, trägt seinen Marschallstab in der Patrontasche, er hätte hinzufügen können, oder auch eine bonapartische Krone, denn jeder Soldat hatte im Kaiser vor Augen, was aus dem Soldaten werden konnte. Napoleon machte aus seiner Armee Alles: Adel, Fürsten, Könige; in seiner Armee galt kein Vorrecht, sondern nur persönliche Tüchtigkeit, und an die Stelle der Liebe zur Verfassung trat die Anhänglichkeit an seine Person, weil man durch ihn Alles werden konnte; selbst die politischen Körperschaften, die er geschaffen hatte, als Senat, Staatsrath u. s. w., waren ohne ihn bedeutungslos und das Talent, welches ihm nicht huldigte, wurde unterdrückt. Die Staël wurde verbannt, weil sie eine unabhängige Gesinnung zu haben wagte.

Napoleon ist der größte Despot gewesen, den die Welt gesehen hat, weil er das größte Genie war und dabei die Ideen der Zeit vertrat. Seine Strenge traf namentlich die legitimen Könige, denen er gern fühlen ließ, daß die Volksmacht der Revolution stärker sei als ihre Legitimität, von welcher er sagte, er wäre selbst legitim, wenn er sein Enkel wäre. Als Napoleon mit dem Kaiser Alexander in Erfurt eine Zusammenkunft hatte, zu welcher sich die Könige und Fürsten Deutschlands eingefunden hatten wie seine Satrapen, wurde von der Wache vor den beiden kaiserlichen Wagen dreimal getrommelt, vor den königlichen nur einmal. Einst hielt die Wache den Wagen des Königs von Würtemberg für den kaiserlichen und trommelte drei Mal. Zornig gebot ihr der komman-

dirende Offizier Einhalt mit den Worten: taisez-vous, ce n'est qu'un roi.

Napoleon als Kaiser der Revolution konnte die alten Stände nicht wieder herstellen, und als Despot konnte er überhaupt keine Beschränkung seiner Willkür dulden. Er schuf als neuen Staat den Beamtenstaat, den Regierungsmechanismus, indem er sich in den Mittelpunkt des Staates stellte, Beamte ein- und absetzte, sie nur zu blinden Werkzeugen seines Willens machte. Alle Anordnungen gingen von ihm aus, und Alles bezog sich auf ihn zurück. Er war Alles in Allem, denn er machte von Oben bis Unten Alles selbst: den Senat, den gesetzgebenden Körper, die Gemeinden, die Universität, die Wissenschaft, die Kunst und die Kirche, alles stellte er unter seine Gewalt. Selbstständiges Handeln, Ueberzeugung, Gewissen, waren verbotene Dinge in seiner Staatsordnung. Wo Despotie ist, redete ein Beamter seine Untergebenen an, da ist Beamtenhierarchie, da ist Bureaukratie! Der Kaiser bedarf, um seinen Willen durchzusetzen, Beamte; der Mechanismus der Bureaukratie ist die einzige Ordnung und Gliederung im Staate; beim Krönungseid gelobte Napoleon daher nur: de gouverner dans la seule vue de l'intérit, du bonheur et de la gloire du peuple français, und der erste Artikel seiner Kaiserkonstitution lautete: „die Regierung der Republik wird einem Kaiser anvertraut, der den Titel: Kaiser der Franzosen annimmt. Die Gerechtigkeit wird im Namen des Kaisers durch Beamte verwaltet, die er einsetzt. Napoleon Bonaparte ist Kaiser der Franzosen." Kurz, Napoleons Constitution ist eine despotische und die bureaukratische Ordnung des Reichs gleichfalls eine despotische. Darum nannte er sich auch l'être politique, weil er das politische Centralindividuum war.

An die Stelle der alten Provinzial- und Municipalverfassung trat das Centralisations- und Administrationssystem, die frühere ständische Gliederung vertrat der Beamtenmechanismus; jeder Minister leitete nach kaiserlichem Befehl nur die Geschäfte seiner Sec-

tion, denn ein Staatsministerium gab es nicht, und der gesetzgebende Körper, der mit den Ministern in gar keine Berührung kam, stimmte blos über Gesetzentwürfe ab, ohne eine Controlle oder das Steuerbewilligungsrecht zu haben. Selbst dem Staatsrath dictirte der Kaiser seine Befehle und widerrief im Moniteur die Aeußerung der Kaiserin Josephine, daß der gesetzgebende Körper die Nation repräsentire. Jene Aeußerung nannte er eine politische Ketzerei und erklärte bei einer andern Gelegenheit jenem Körper: Seid Ihr die Repräsentanten des Volks? Ich bin ich, ich, ich habe einen Rechtstitel, Ihr habt keinen!

Die Napoleonische Weltherrschaft lastete immer schwerer auf den Völkern, deren Nationalität sie zu vernichten drohte; denn gleich den Römern führte Napoleon überall französisches Recht, französische Sprache und französische Bureaukratie ein. Man machte auf ihn ein Akrostichon, welches den Haß gegen den Unterdrücker ausspricht:

Nihil eram,
Augustus factus sum,
Populorum carnifex
Orbem turbavi,
Libertatem suppressi,
Ecclesiam destruxi,
Omnia fui,
Nihil ero.

Die Völker erhoben sich, die Fürsten an ihrer Spitze; aber wenn Napoleon auch unterlag, so beherrschten seine Einrichtungen doch noch Europa. Schon während seiner Herrschaft hatte man hier und da reformirt, um im Volk Gemeinsinn zu erwecken. So gab Preußen 1808 seine Städteordnung, die den Gemeinden die Selbstverwaltung überwies, und stellte 1815 Reichsstände mit Repräsentativrechten in nahe Aussicht, aber betrachtete auch eine gut eingerichtete Bureaukratie als das Wesentliche einer Verfassung, und führte einen Staatsrath ein, um den neuen Geist wo möglich

zu dämpfen. Dagegen sprach sich in fast allen Ländern Europas das lebhafteste Verlangen nach einer Repräsentativverfassung aus: man wollte keine alten Stände, keinen Napoleonischen Despotismus, sondern Repräsentation des Landes durch frei gewählte Vertreter des Volkes. Die Mächte konnten das Verlangen der Völker, ihre Aufopferung für die Throne durch Vertretung der Volksrechte zu lohnen nicht abweisen; sie versprachen im Drange der Zeit neue Verfassungen und verliehen hie und da auch Konstitutionen, die aber nur einige Zugeständnisse, nicht die vollständige Gabe waren. Die Entwickelungsgeschichte des gegenwärtigen Europas ist seitdem der Kampf gegen den Scheinkonstitutionalismus.

Die scheinkonstitutionellen Könige.

Da wir noch mitten in einer politischen Krisis stehen, so pflegen auch die sprachlichen Bezeichnungen der Gruppen politischer Formen nicht frei zu sein von einer Beimischung persönlicher Empfindung, noch weniger ist man in der Stimmung, die Unzulässlichkeit der Uebergangsperioden mit allen ihren Leiden und Drangsalen in ihrer historischen Nothwendigkeit anzuerkennen. Die Einen möchten den constitutionellen Staat nach irgend einer Schablone in wenig Wochen fix und fertig herstellen, die Andern jede Entwickelung, jeden Fortschritt ein für allemal unmöglich machen. Wenn daher vom Scheinkonstitutionalismus geredet wird, so suchen die Wenigsten seinen Grund in den Verhältnissen und in dem Wesen stufenweiser Entwickelung, sondern in den einzelnen Persönlichkeiten und Zufälligkeiten der Parteikämpfe. So wenig aber ein lange bevormundeter willenloser Mensch sofort als entschiedener Charakter von strenger Sittlichkeit auftreten kann, ebensowenig wird ein Volk im Stande sein, aus dem absoluten Staate sofort in den wahren Re-

präsentativstaat überzugehn, da es ja erst nach und nach ein anderes Volk werden kann.

Der absolute Monarch, welcher nur einen einzigen Willen im Staate zur Geltung bringt und sein persönliches dynastisches Interesse zur Staatssache erhebt, hat den Willen Aller gegen sich und verletzt Aller Interessen. Er ruft die Revolution nothwendig hervor, welche das andre Extrem, die Herrschaft Aller und ihre Gleichheit, zur Staatsform machen will. Die Revolution setzt Gewalt der Gewalt entgegen, sie zerstört wohl, kann aber durchaus nichts schaffen: sie findet sofort ihr Ende, wenn eine neue Staatsordnung sich aus den Trümmern der gestürzten alten Ordnung herausarbeitet. Aus der Revolution muß die Konstitution hervorgehn. Aber wenn der alte Staat auch niedergeworfen wird, so sind damit nicht die Weltanschauung und Interessen der Einzelnen vernichtet, welche der neuen Staatsform zum Opfer fallen. Die Revolution beseitigt die Vorrechte Einzelner, beschränkt die unumschränkte Gewalt der Fürsten, es darf daher nicht überraschen, wenn die Benachtheiligten reagiren gegen den neuen Staat und ihre ererbten Rechte zu retten suchen. Auch kann die eben erst grundrechtlich festgestellte Staatsordnung keine sichtbaren Früchte tragen, vielmehr bringt sie zunächst nur Verwirrung, fordert Opfer und Ausdauer, daher können sich Viele nicht mit ihr befreunden, namentlich diejenigen, welche nicht gern das gewohnte Gleis verlassen oder von ihrer alten Denkweise sich nicht losmachen können. Da endlich bei jeder gewaltsamen Zertrümmerung eines ganzen Staatsgebäudes und bei der Entfesselung der Leidenschaften Uebereilungen und Ausschweifungen unvermeidlich sind, so muß jeder Revolution eine Reaction folgen. Erst im Kampf gegen diese muß sich das Neue als das Bessere bewahren, müssen die Gemüther nach und nach für dasselbe gewonnen werden, und der neue Staat Wurzel fassen im Denken und Empfinden des Volkes.

Die Reaction gegen die im stürmischen Anlauf gewonnenen

Errungenschaften der Revolution ist die Scheinkonstitution, d. h. jene Konstitution, die nur noch ein Name, noch keine practische Wirklichkeit ist. Diese Scheinkonstitution hat ihren Ursprung nicht einseitig im Widerwillen der Fürsten, ihrer Minister und der Bevorzugten, sondern in der Unbeholfenheit und Ungelenkigkeit Aller beim Gebrauch der neuen Staatsform. Noch sind die Fürsten ungewohnt, in der Beschränkung ihres Willens eine Kräftigung ihrer Gewalt zu sehen, noch finden die ergrauten Staatsbeamten es unstatthaft, sich in die Regierungsgeschäfte reden zu lassen, noch verstehen die Parteien ihre Parteidoctrin nicht dem Zwecke der Volksvertretung unterzuordnen, noch finden Viele die konstitutionellen Pflichten der Wahl, der Schwurgerichte und Bürgerwehr und der Parteinahme sehr unbequem, und noch weniger hat die große Menge so viel Geduld und Ausdauer, den neuen Staatsorganismus durch verfassungsmäßige Mittel ruhig und umsichtig entwickeln zu helfen. Sie möchte lieber zur Patrone statt zum Wahlzettel greifen, und wendet sich gleichgültig von den politischen Interessen ab, wenn sie nicht sofort die erhofften Resultate sieht.

Wenn der Scheinkonstitutionalismns seinen hauptsächlichsten Grund in mangelhafter politischer Bildung und ungeschicktem Gebrauch konstitutioneller Formen hat, so kann dieser aber auch in anderen Verhältnissen, in diplomatischen Verwickelungen, in der Abhängigkeit von Nachbarstaaten, in mangelhafter Volksbildung und ungünstiger geographischer Lage enthalten sein. Er hat also überall seinen letzten Grund in den Sachen, nicht in Personen, und muß aufgefaßt werden als die Durchgangs- und Entwickelungsperiode der wahrhaften Constitution. Hierbei ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Umstände, unter denen die Verfassung sich entwickelt, so ungünstig sein können, daß diese verkümmert und verkrüppelt; aber dann wird auch die Untüchtigkeit des Volks große Schuld daran tragen. Es gehört viel mehr Muth und Vertrauen zur Zukunft dazu, in diesen Krisen der Scheinverfassung nicht zu

verzagen auch da, wo die Erfolge den Anstrengungen nicht entsprechen, als sich in den Straßenkampf zu stürzen; aber gerade in den parlamentarischen Kämpfen um das Recht bewährt sich die wahre gesittete Volkskraft und der entschiedene Volkswille.

1. Die Könige der pyrenäischen Halbinsel.

Wie Frankreichs Könige den Absolutismus weltgeschichtlich entwickelt haben, so daß die übrigen absoluten Monarchien nur Modificationen des französischen Typus wurden, so dürfen die Scheinkonstitutionen Europas nur für locale Abweichungen der französischen gelten. Die Konstitution hat in Frankreich das populäre Princip der Gleichheit Aller zum Widersacher, in Griechenland und Deutschland den Einfluß egoistischer Diplomatie, in Preußen das engherzige Preußenthum, in der pyrenäischen Halbinsel die Hierarchie, in Scandinavien den Adel. Die Konstitution hat in den genannten Ländern jene historischen Elemente derart zu bewältigen, daß sie sich nicht festsetzen und versteinern dürfen, sondern in den Fluß der geschichtlichen Entwickelung mit als wirkende Kraft aufgenommen werden.

Von den Konstitutionen Italiens kann nicht die Rede sein, da sie nur augenblickliche Zugeständnisse waren, welche der siegreiche Absolutismus mit Blut wieder aus dem Gedächtniß der Völker auszuwischen trachtete. In Portugal und Spanien dagegen hat die Konstitution unter schrecklichen Bürgerkriegen und Aufständen sich behauptet, weil sie auf einer freien Gemeindeverfassung fußt. Die Kämpfe des Liberalismus gegen die Reaction sind aber deshalb so blutig geworden, weil dynastische Streitigkeiten wegen der Erbfolge sich der politischen Parteien bemächtigten, indem die Kronprätendenten sich zu Führern der Reaction aufwarfen und sich der Geistlichkeit unbedingt preisgaben. Außerdem ist es von Bedeutung geblieben, daß das Heer die Konstitution durch wiederholte Aufstände bis auf die neueste Zeit herab erzwungen oder bewahrt hat.

Während in den übrigen europäischen Staaten das Heer ein williges Werkzeug des Absolutismus war und sich mit Leichtigkeit über den Verfassungseid hinwegsetzte, hat in Spanien das Heer zuerst die Konstitution proclamirt und dieselbe muthig gegen die Reaction vertheidigt. Da Heer und Geistlichkeit ungleiche Gegner sind, so kann die Konstitution nicht eher dauernd befestigt werden, ehe nicht beiden die Mittel genommen sind, durch Gewalt und Intrigue auf die gesetzliche Ordnung Einfluß zu gewinnen. Oder mit andern Worten: die Volksbildung und Industrie müssen in Spanien und Portugal eine öffentliche Macht werden, dann werden weder Karabiner noch Monstranzen die Verfassung bedrohen dürfen.

Spanien ist groß geworden durch den siebenhundertjährigen Kampf gegen die maurischen Araber. Unter diesen Verhältnissen entwickelte sich neben dem ritterlichen Adel die Hierarchie ganz besonders, da der Kampf nicht sowohl ein National-, als vielmehr ein Glaubenskampf war. Die Geistlichkeit gewann durch die Inquisition ungeheure Gewalt über Vornehme und Geringe; die Inquisition war die entscheidende Macht im Staate, und als der Minister Ximenes den Provinzen und Ständen ihre Rechte nahm, um Ferdinand I. zum absoluten König zu machen, bediente er sich nicht blos der Hermandad als städtischer Polizeimacht, sondern besonders der Inquisition, die er zu weltlichen Zwecken benutzte und zur Staatsgewalt machte, indem er die Großmeisterwürde sammt derjenigen der drei geistlichen Ritterorden mit der Krone vereinigte. Vergeblich sträubte sich hiegegen Volk und Klerus; jenes vermochte nur einen eigenthümlichen Provinzialismus zu retten, den es um so schärfer entwickelte. Gegen die Regierung erhoben sich zwar mit Glück die castilischen Städte unter Don Juan de Padilla, aber da sie sich auch gegen den Adel wandten, so trat dieser auf des Königs Seite, und die Städte erlagen. Zur Strafe befahl der König hinfort Trennung der ständischen Berathungen.

Seitdem ward der Staat Glaubenssache, es wurden Anders-

glaubende verfolgt als Staatsverbrecher; denn auf den Absolutismus der Glaubenseinheit sollte die Reichseinheit gegründet werden. Diesem Despotismus entzogen sich die Niederländer und Portugiesen, und Spanien selbst ward so entkräftet durch den blutigen, rücksichtslosen Glaubenseifer, daß es seit Philipp II. seine welthistorische Bedeutung verloren hat und zu einem Staat zweiten Ranges herabgesunken ist. Die Reichstage hörten 1720 überall auf, und die Könige sorgten mehr für die Theologie als für den Staat, dessen Wohlstand täglich tiefer sank. Karl III. verjagte zwar die Jesuiten, stiftete dafür aber den Orden zu Ehren der unbefleckten Empfängniß, an den jeder zu glauben schwören mußte, welcher als Handwerker in eine Zunft eintreten oder einen Universitätsgrad erwerben wollte.

Erst Napoleon schaffte die Inquisition, Mönchsorden und Feudalrechte ab, an deren Stelle er eine Verfassung von 150 Artikeln setzte. Die Spanier verschmähten das Geschenk, dagegen unterzeichneten 134 Mitglieder der außerordentlichen Cortes 1812 eine freisinnige Konstitution, die der von seinem Volk befreite König Ferdinand VII. 1814 beschwören sollte. Der Cardinal Bourbon, Wortführer der Cortes, sagte daher bei Ueberreichung der Konstitution zum König: „das Vaterland setzt Ihrer Macht keine andre Grenzen als die, welche durch die von den Stellvertretern angenommene Verfassungsurkunde vorgezeichnet sind. An dem Tage, an dem Sie dieselben überschreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den dasselbe mit Ihnen heute eingeht, gebrochen sein." Als er denKönig jedoch frug, wann er die Verfassung beschwören wolle, entgegnete dieser: „Daran habe ich noch nicht gedacht."

Der König verwarf die Verfassung, verfolgte deren Urheber durch Kerker und Verbannung, löste sogar mehre Justizcommissionen auf, weil sie zu gelind verfuhren, hob den Freimaurerorden auf, stellte den Jesuitenorden her, gab ihm seine Güter wieder und schenkte den Mönchsorden die confiscirten Güter der Freimaurer.

Bei seinem Einzug rief der von den Mönchen aufgehetzte Pöbel: „Tod den Liberalen! Tod den Freimaurern! Es lebe der absolute König! Es lebe die Inquisition!" Eine Militärrevolution setzte 1820 die Anerkennung der Konstitution durch, Frankreich unterdrückte aber im Auftrag der heiligen Allianee die Verfassung. Da heirathete der greise Ferdinand, änderte die Erbfolge und warf durch diese neue Gewaltthat die Brandfackel des Bürgerkrieges in sein Land. Christine und Don Carlos kämpften um den Thron; um Anhang zu gewinnen, nahm jene eine Konstitution an, während dieser es mit der absolutistischen Partei und der Geistlichkeit hielt. Espartero besiegte ihn, so daß er in Rom endlich eine Ruhestätte suchen mußte. Der siegreiche Feldherr der konstitutionellen Königin warf die wiederholten Aufstände der Reaction nieder und zwang die Königin selbst zur Abdankung zu Gunsten Isabellens, da sie ihre königliche Würde nicht zu bewahren verstand. Die Klöster, deren es 900 gab, wurden aufgehoben, ihre Einkünfte zur Schuldentilgung gebraucht, der privilegirte Gerichtsstand der Geistlichen in peinlichen Dingen abgeschafft, und 1836 mußte Christine erklären: „sie habe sich bisher in der Stimmung der Nation getäuscht und sei jetzt überzeugt, daß die Konstitution von 1812 das Grundgesetz des Staates und der Gegenstand des beharrlichen Strebens der Spanier sein und bleiben müsse."

Bis jetzt sind alle Reactionsversuche in Spanien fruchtlos gewesen. Kein Land hat in so kurzer Zeit so viel Bürgerkriege und Aufstände erlebt, aber die Spanier haben mit unermüdlicher Zähigkeit festgehalten an ihrer Verfassung und sie dadurch gerettet. Selbst die Protestation des Papstes im Jahr 1840 gegen die Verfassung, gegen die Verhaftung seines Nuntius, welcher in Madrid gegen die Verfassung protestirt hatte, half nichts; die Kammern und Städte sprachen sich sehr energisch dagegen aus, nicht minder die Regierung, welche außerdem noch alle Geldsendungen nach Rom verbot und durch einen Beschluß der Cortes das Kirchengut für National-

gut erklären ließ. Die Verfassung ist von den Cortes nach und nach und noch verbessert, Nationalgarden im ganzen Lande eingeführt, die Provinzial- und Gemeindeverfassung geordnet und die Preßfreiheit garantirt.

Eine ähnliche Entwickelung hat das Königthum in Portugal gehabt, welches seine Entstehung gleichfalls den siegreichen Heerzügen christlicher Ritter gegen die Mauren verdankte. Auch in Portugal gründete Joao (1557) den Absolutismus auf die Inquisition und die Jesuiten, welche, hierin den Pietisten sehr ähnlich, die Unterdrückung der Volksrechte für ein frommes Werk halten, obschon ein willenloses Volk kein sittliches sein kann. Sein Sohn Sebastian erregte durch seinen Glaubenseifer große Unzufriedenheit, verschwand aber im Kampfe gegen die afrikanischen Mauren, und nach ihm fiel Portugal für einige Jahrzehnte an Spanien.

Als es in dem Haus Braganza wieder eigne Könige erhalten, unter dem Minister Pombal die Voltaire'sche Aufklärung eingeführt und die Jesuiten verjagt hatte, war der Widerspruch zwischen der Volksbildung und einigen hochgestellten Freidenkern um so greller. Erst Napoleon rüttelte das erschlaffte Land zu politischem Leben auf. Das Volk erhob sich gegen die Franzosen, an der Spitze der Junta stand der Erzbischof von Oporto. Das Volk siegte; aber die Entfernung des Hofes, der sich in Brasilien aufhielt, der drückende Einfluß der Engländer brachte die liberalen Städte dahin, sich dem Obersten Sepulveda in Oporto anzuschließen, der mit Gewalt der Waffen eine Konstitution einführen wollte. Die Cortes, seit 1641 nicht wieder einberufen, traten zusammen, hoben Klöster und Jesuiten auf, sowie alle Lehnsrechte. Auch in Portugal förderten Streitigkeiten wegen der Erbfolge die Verfassung. Don Miguel stellte sich an die Spitze der Truppen, um die Verfassung zu stürzen und mit ihr das Erbfolgerecht; er hielt seinen eignen Vater so unter Bevormundung, daß jener auf ein englisches Schiff flüchten mußte. Miguel und mit ihm die Absolutisten unter-

lagen, aber noch ist die Konstitution nicht so weit befestigt, daß das Land für vollkommen beruhigt gehalten werden dürfte. Im Ganzen ist das Volk theilnahmlos, daher macht in Portugal der Militäradel Revolution gegen die Hierarchie, welche für den Absolutismus streitet, um selbst zu herrschen durch ihn, wie die Sonderbundsstreitigkeiten der Schweiz in neuester Zeit deutlich bewiesen haben. „Auf der pyrenäischen Halbinsel ist das Volk bis auf die neueste Zeit hauptsächlich auf das Gemeindewesen verwiesen gewesen, wenig regiert worden und mit den höheren Gewalten des Staates nur selten und gelegentlich in Berührung gekommen. Da hat sich eine Kluft erhalten, welche auch die neue Bureaukratie noch nicht ausgefüllt hat, und welche überhaupt eine andre Art der Ausfüllung fordert."

2. Die Könige Scandinaviens.

Wie im Süden Europa's, wo der englisch-französische Einfluß vorherrscht, die Geistlichkeit gegen die Freiheit des Volks reagirt, so hemmt im Norden unsers Erdtheils der Adel die Entwickelung des Staatslebens, gegen welchen wieder der freie Bürger- und Bauernstaat Norwegen mit seinen demokratischen Elementen reagirt. Scandinavien, die Heimath der kühnen Normannen, ist entschieden aristokratisch geworden, da die Wikinger und Seekönige in ihrer jetzigen gesellschaftlichen Stellung als Landesadel sich für den allein politisch berechtigten Volkstheil halten. Namentlich zeigt Schweden, was die Monarchie zu erwarten hat, wenn der Adel Herr derselben wird im Namen der ständischen Verfassung. Schweden ist Adelsstaat, Norwegen Bürgerstaat, Dänemark steht in der Mitte und ist gehindert durch die Verschiedenheit der Stämme, einen einheitlichen, in sich geschlossenen Staat zu bilden. In allen drei Königreichen ist die Konstitution Schein geblieben, weil es an organischer Gliederung der Volksklassen fehlt, und die Krone bald

vom Adel, bald von den städtischen und bäuerlichen Gemeinden übermäßig beschränkt ist.

Als der Dänenkönig Christian II. vom Adel in den Kerker geworfen war, erhoben sich die Bauern für ihn und führten, unterstützt von Lübeck, einen blutigen Vernichtungskrieg gegen Adel und Geistlichkeit. Sie erlagen zwar, aber die Nachfolge der Herzöge von Schleswig-Holstein führte zu einer Reihe von Verwickelungen, deren neuste der Krieg von 1848 war, der zwar beendigt, dessen Ursache aber keineswegs beseitigt ist. Später übertrugen Bürger und Bauern dem Könige unumschränkte Vollmacht, damit sie durch den König in ihren Rechten geschützt werden konnten. Der König hob die Leibeigenschaft auf, begünstigte Handel und Bildung; weigerte sich indeß beharrlich, selbst 1831, die ständische Verfassung in eine repräsentative umzuwandeln, bis er 1839 zunächst eine liberale Communalverfassung und 1848 eine konstitutionelle Staatsverfassung geben mußte, welcher aber aristokratische Einrichtungen und Tendenzen entgegen arbeiteten. Dagegen haben die Bauern angefangen, Vereine zu bilden, um die Adelsgüter an sich zu kaufen und freisinnigen Ideen Geltung zu verschaffen. Außerdem ist die Stellung der dänischen Inseln zu den deutschen Provinzen ein Hinderniß staatlicher Entwickelung, weil die Sonderrechte der Provinzen sich gleich denen des Adels der konstitutionellen Rechtsgleichheit widersetzen. Diese müssen zuvor beseitigt werden, ehe die Konstitution zur Entwickelung kommen kann.

Eine viel größere Macht hat der Adel in Schweden erlangt, wo er durch seine Revolutionen und Hofintriguen Schweden geschwächt und bedeutungslos gemacht hat. „Trotz aller freisinnigen urgermanischen Ideen, der freien Presse, der Schwurgerichte und der Reichsstände hat Schweden nicht zur Ruhe kommen können, denn der Reichstag ist eine Sache für sich geblieben und das übrige Staatsleben gleichfalls. In Schweden ist das Bevormunden und Vielregieren recht eigentlich zu Hause.“ Als Gustav Wasa seine

Dynastie gründete, stützte er sie auf den Adel, mit dem er die eingezogenen Güter der Klöster und geistlichen Stifte theilte. Das Streben der schwedischen Könige, ihr Land durch Eroberungen zu vergrößern, brachte nicht nur viel nachtheilige Verwickelungen, sondern auch die Befestigung des Militäradels als eine politische Macht. Dieser Soldatenadel hat in Schweden willkürlich verfügt über die Könige, wie einst die Prätorianer über die Imperatoren. Karl XII. entriß seinen Unterthanen verkaufte Staatsgüter und stattete damit seine Offiziere aus; jeder Bauernhof muß einen oder mehrere Rekruten stellen und erhalten, der Adel dagegen ist von allen Abgaben frei; bis 1833 waren die Offizierstellen sogar käuflich, wie der Stellenhandel überhaupt bis 1840 noch großartig betrieben wurde. Jede von den 2500 adligen Familien kann einen Vertreter zum Reichstag schicken, deren jedoch nur 400—600 zugegen zu sein pflegen. Die Geistlichen sind durch 70, die Städte durch 108, die Bauern durch 259 Deputirte dem Gesetze nach zu vertreten, doch erscheinen meist nur 50 bürgerliche und 180 bäuerliche Abgeordnete. Im Jahr 1840 waren von den 492 Reichstagsmitgliedern 475 Beamte, von denen über 200 dem Militär angehörten.

Der Adel duldete keinen selbstständigen König; Karl XII. soll durch ihn vor Fredericksball ermordet sein, nach ihm regierten die Adelsparteien der Hüte und Mützen, die im Solde des Auslandes standen, das Land; der Adel besetzte durch Wahl den Thron und erweiterte bei dieser Gelegenheit seine Macht, so daß der König zuletzt ganz ohnmächtig war und ein Stempel seine Namensunterschrift ersetzte, falls er sie verweigerte. Gustav III. befreite sich durch eine unblutige Revolution von dieser widernatürlichen Bevormundung und regierte als absoluter König; die Offiziere der Armee rächten sich aber dadurch, daß sie sich von den Russen schlagen ließen, und Ankerström ermordete den König auf einem Maskenballe. Gustav III. Nachfolger Gustav IV. war ein energischer Charakter,

der nur den Fehler beging, daß er die geringen Mittel übersah, welche ihm zur Ausführung seiner Pläne zu Gebote standen. Gustav IV. wollte die französische Revolution im Interesse des absoluten Königthums bekämpfen, die Offiziere aber das durch den Adel beschränkte Königthum erhalten, deshalb verhafteten sie den König und setzten ihn als einen Wahnsinnigen ab. Herzog Karl übernahm die Regentschaft und adoptirte auf Verlangen des Adels einen schleswig-holsteinischen Prinzen, welcher jedoch bald starb. Graf Axel Fersen soll ihn, nach der Meinung des Volks, vergiftet haben, der Pöbel überfiel und zerriß ihn, da die Offiziere der Hauptwache ruhig zuschauten. Um sich bei Napoleon beliebt zu machen, wählte man Bernadotte zum Kronprinzen, der 1818 als Karl XIV. den Thron bestieg.

Die Konstitution von 1809 und die Reichstagsordnung sind aristokratisch, da auf 2500 Adlige und 70 Geistliche, nur 108 städtische und 259 bäuerliche Deputirte kommen. Zwar pflegt nur der dritte Theil zu erscheinen, aber das Mißverhältniß bleibt dasselbe. Die Reichstage sind für das Land von geringer Bedeutung, nur ein Tummelplatz für Intriguen und persönliche Opposition, wo unsägliche Weitläufigkeit auf Kleinigkeiten verwandt wird. Der König regiert durch seine Beamten ziemlich unumschränkt. Das Centralisiren ist in Schweden ungeheuer, denn der König hat jährlich 12000 eigenhändige Unterschriften zu geben und regiert doch nur 3 Mill. Menschen. Des Königs Wahlspruch war: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. Der Bauer muß mehr als Dreiviertel der Staatskosten tragen, so daß mancher Bauer 300 Thlr. Banko zahlen muß. Mehr als ein Viertel des Volks lebt in Armuth. Denn von den 65,000 Hufen zahlt der Adel für 3000 gar nichts, für 10,500 sehr wenig; der Bauer für seine 23,000 Hufen 16 Mill. Thlr. Steuer, so daß Städte und Adel nur 4 Mill. Thlr. aufzubringen haben.

Schweden ist trotz seiner Revolutionen nur herabgekommen,

weil der Adel seine Rechte jedesmal sicher zu stellen wußte. Die Reichstage haben nichts für's Land gethan, kosteten aber viel Geld, der von 1838 z. B. 800,000 Thlr., da seine Protokolle allein 90,000 Thlr. kosteten. Auch der jetzige König Oskar muß im Sinne des Adels regieren und hat mit seinen Verfassungsverbesserungen nichts verbessern können, weil er die Adelsrechte nicht antasten darf. So ist es denn möglich, daß heute noch ein reicher Mann in Schweden 160 Mal mehr Stimmrecht hat als ein Armer. Erst 1848 erzwang Stockholm durch eine Revolution eine ernstere Reform der Verfassung, die eine gleichmäßigere Volksvertretung anbahnt; aber Geistlichkeit und Adel opponiren dagegen, und Schweden wird nur dann erst zu einer wahrhaft konstitutionellen Monarchie kommen, wenn es mehr norwegische Elemente in sich aufgenommen und in Norwegen einiges Schwedische heimisch gemacht hat. Wie in Deutschland die Stämme, wie in England die Rassen und Konfessionen, so trennen in den beiden scandinavischen Königreichen die historischen Erinnerungen der Reichsländer die Einheit, welche nur in der Freiheit wird gefunden werden können.

Ganz eigenthümlich steht die norwegische Verfassung da, unter den europäischen Konstitutionen ist sie noch demokratischer als die belgische, denn der König ist nur der erbliche Präsident, da seine Macht sehr beschränkt ist, und alle Gewalt im Storthing liegt. Als die europäischen Großmächte nach Napoleons Besiegung Dänemark strafen wollten für seine Anhänglichkeit an den französischen Kaiser, schenkten sie Norwegen an Schweden; der dänische Prinzregent Christian Friedrich betrachtete seine Gewalt in Norwegen für erloschen und berief eine Nationalversammlung nach dem Eisenbergwerk Eidsvold, wo eine Verfassung entworfen und der Prinz zum König ausgerufen ward, nachdem er die Verfassung beschworen hatte. Nach einem kurzen Kampfe mußte er jedoch abdanken, und Karl XIV. von Schweden ward zum König Norwegens erwählt. Karl ward durch Wahl König und mußte feierlich beschwören, „das

Grundgesetz Norwegens unweigerlich zur Richtschnur zu nehmen." Seine Macht wurde so sehr beschränkt, daß „sein Veto nicht hindern kann, daß ein auf drei Reichstagen unverändert angenommener Beschluß Gesetzeskraft habe." Im Jahr 1821 ward der Adel aufgehoben. Die Regierung ist in Norwegen nicht parlamentarisch, da die Minister in ihren Stellen bleiben, auch wenn ihre Anträge beim Storthing nicht die Majorität erhalten; dagegen ist „jedes Mitglied des Staatsraths verpflichtet, seine Meinung dem König mit Freimüthigkeit zu sagen, und seine Gegenvorstellungen zu Protocoll zu geben, falls die königlichen Entschlüsse gegen die Verfassung streiten und dem Reiche augenscheinlich schädlich sind." Wer dies nicht thut, kann „von dem Reichsgericht unter Anklage gestellt werden." Der König kann zwar keinen drei Mal unveränderten Beschluß des Storthings für ungesetzlich erklären, aber die Reichsversammlung entlassen, ehe sie zum Beschluß kommt. Uebrigens sind die Städte zahlreicher vertreten auf dem Reichstag als das Land, dagegen besetzt der König die Beamtenstellen.

Die Schwierigkeit des schwedischen Königs liegt in seiner Doppelstellung zum aristokratischen Schweden und demokratischen Norwegen, wohin er keine schwedischen Truppen bringen darf. In beiden Staaten ist die Monarchie nicht zu ihrem Rechte gekommen, da der König nur ein Theil der Verfassung ist, nicht aber deren Geist und Wesen in sich repräsentirt. Er ist wesentlich nur Exekutivgewalt, nicht Repräsentant der vollen Staatsgewalt; er ist nicht die lebendige Einheit beider Volksstämme, sondern das Symbol der Einheit. Da in Norwegen das bürgerliche Element das allein herrschende ist, da es in Dänemark in neuester Zeit das Uebergewicht erhalten hat und es in Schweden danach ringt, so läßt sich die Zukunft des skandinavischen Nordens mit Gewißheit vorhersehn.

3. Die deutschen Bundesfürsten.

Ludwig XVIII. gab seinem Lande schon 1814 eine Repräsentativverfassung, denn, obschon Bourbone, wagte er doch die alten Stände nicht wieder einzuführen. Hatte doch selbst Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba seine Kaiserkonstitution in eine Repräsentativverfassung umbilden müssen, er, von dem Kaiser Alexander zu sagen pflegte: c'est un torrent, qu'il faut laisser passer.

Einen mehr äußerlichen Einfluß hatte Napoleons Herrschaft auf Deutschland. Der deutsche Kaiser hatte 1804 seine Würde niedergelegt und sich Kaiser von Oestreich genannt; die Fürsten des Rheinbundes waren von Napoleon mit Titeln beschenkt; Baiern, Sachsen und Würtemberg wurden Königreiche, Baden und Hessen Großherzogthümer, und nach Napoleons Fall verlangte England auch für Hannover den Königstitel. Deutschland erhielt somit eine Reihe souveräner Fürsten, von denen die des Südens ihre Souveränität vom Unterdrücker Deutschlands und auf Kosten des Gesammtvaterlandes anzunehmen sich nicht gescheut hatten. Im Befreiungskriege sahen sie sich zwar genöthigt, ihren Herrn und Meister aus Deutschland mit verjagen zu helfen, um ihr Land nicht an die Verbündeten zu verlieren — denn sie traten erst bei, in und nach der Schlacht bei Leipzig und verließen den in der Noth, der sie groß gemacht hatte — gründeten darauf aber auch die Ansprüche, ihre Souveränität zu behalten und suchten eine Neubildung des deutschen Kaiserthums zu verhindern. Nachdem die absoluten Könige auf den Schlachtfeldern erlegen waren, nachdem der preußische Adel schmachvolle Schlachten geliefert und in unerhörter Feigheit Armeen und Festungen dem Feinde übergeben hatte, erließ der König, nach Stein's und Hardenberg's Reformen, einen Aufruf an sein Volk, und siehe das Volk schlug nun mit dem Adel den Feind an der Katzbach, bei Dennewitz, bei Leipzig und vor den Thoren von Paris. Der Adel hatte den Thron verrathen, der König gewann ihn in Einheit mit

dem Volke dem Feinde wieder ab. Deshalb war eine Wiederherstellung des deutschen Reichs versprochen und im Wiener Congreß auch darüber verhandelt. Da erklärten die Könige des Napoleonischen Rheinbundes, sie könnten sich einer staatsrechtlichen Unterordnung unter ein deutsches Gesammtreich nicht fügen, weil dies gegen ihre Souveränität wäre. So ward das Geschenk Napoleons das erste Hinderniß der deutschen Einheit; eine Souveränität, die, weil sie machtlos ist, nur ein Titel und Schein bleiben kann, galt damals mehr als des Vaterlandes Einheit und Freiheit. Da zu gleicher Zeit Napoleon von Elba zurückkehrte, gab man den Souveränitätsgründen um so mehr nach, als weder das Ausland, mit Ausnahme Englands, noch der Zwiespalt der dynastischen Interessen der beiden deutschen Großmächte es für sogleich thunlich erachteten, „überall einen rechtlichen Zustand an die Stelle der Willkür treten zu lassen." Nicht ein Kaiserreich richtete man auf, sondern den deutschen Bund als einen völkerrechtlichen Verein der souveränen Fürsten und freien Städte. Der Bund ist blos ein ethnographischer, keine wahrhafte politische Einheit, weshalb Metternich Deutschland „einen geographischen Begriff" nannte. Aus den Reichsvasallen waren Landesherrn, Fürsten und endlich Souveräne geworden, die, so lange sie souverän sein wollten, sich nicht unter die höhere Gewalt der Einheit stellen mochten. Der deutsche Bund mußte so ohnmächtig und bedeutungslos als möglich sein, wenn er der Souveränität der Fürsten keinen Eintrag thun sollte.

Die Bundesacte erfüllte die Erwartungen des deutschen Volkes nicht, denn durch sie waren nur die Fürstenrechte staatsrechtlich geordnet, dem Volke weder die geforderte Einheit noch die versprochene Freiheit gegeben. Da man in den höheren Kreisen damals eine Verfassung für eine Beschränkung der fürstlichen Souveränität, für den Anfang der Revolution hielt, obschon sie das Ende derselben und festere Begründung des fürstlichen Ansehns ist, so schob man den Zeitpunkt, die verheißene Verfassung zu geben, immer

weiter hinaus, bis sich ein geeigneter Vorwand fand, das Versprechen als nunmehr unerfüllbar zurückzunehmen.

Die Repräsentativverfassung galt den absoluten Fürsten als die Quelle alles Unheils und unaufhörlicher Staatsverwirrung, und sie hatten insofern ganz Recht, als der Scheinkonstitutionalismus, weil er der nie rastende Widerspruch mit sich ist, auch der fortwährende Anlaß zu Streitigkeiten und Aufregung werden muß. Kaiser Franz sprach zu den Ungarn: Totus mundus stultificat et vult habere constitutionem. Vos habetis unam. Er war so erbittert gegen das Wort „Konstitution," daß es sein Leibarzt nicht gebrauchen durfte, sondern Complexion sagen mußte, wenn er von der Leibeskonstitution sprach. „Lassen Sie mich dies Wort nicht wieder hören. Eine dauerhafte Natur sagen Sie, oder in Gottes Namen eine gute Complexion; aber es giebt gar keine gute Constitution. Ich habe keine Constitution und werde auch keine haben." Der Kaiser hatte vollkommen Recht, denn es wird nur dann eine gute Konstitution geben, wenn alle historischen Elemente des monarchisch-absoluten Staates in die neuen Formen der Repräsentativverfassung umgebildet sind und sich derselben nicht mehr widersetzen können. So etwas giebt aber kein Fürst, sondern das macht sich selbst durch die Entwickelung des politischen Lebens. Obschon der Kaiser selbst dem, was dem deutschen Volke in einem andern Sinne gegeben wurde, als es versprochen war, widerstrebte, nahm er doch die Kaiserkrone nicht an, „weil es früher um Wahrheit und Recht in Deutschland doch anders ausgesehen habe," und meinte damit den Abfall der Rheinbundfürsten vom Reich.

Einige kleine Staaten Deutschlands erhielten indeß wirklich Repräsentativverfassungen, aber es lag in den Verhältnissen, daß jener Constitutionalismus nur Schein werden konnte. Als Landesfürst war das Staatsoberhaupt constitutionell, als Bundesfürst war er absolut und stand unter der absoluten Gewalt des Bundes; er mußte als Bundes- und Landesfürst fortwährend in Collision kom-

men, weil der Bund den Constitutionalismus nicht wollte aufkommen lassen und ihn durch Bundesmaßregeln einengte, so viel er konnte. Als Landesfürst war er an Kammerbeschlüsse und Gesetze gebunden, als Bundesfürst mußte er die Bundesbeschlüsse ausführen, selbst wenn sie gegen seine Landesgesetze gerichtet waren. Der Bund garantirte dem Fürsten seine Souveränität als Bundesfürsten, aber konnte seine Macht als constitutioneller Landesfürst in Frage stellen, indem er verfassungsmäßig gegebene Landesgesetze aufhob und den Fürsten zum Wortbruch zwang. Nicht minder ohnmächtig ist die Constitution, welche der Landesfürst willkürlich ändern kann, ohne daß der Bund einschreiten darf, denn er hat nur die Fürstenrechte zu wahren, nicht die Volksrechte, er schützt nur den souveränen Landesfürsten, nicht aber eine gesetzlich anerkannte beschworene Verfassung. Der Landesfürst kann mit Hülfe des Bundes seine Landesverfassung stürzen und die Gehässigkeit dieser That dem Bunde zuschieben, von sich dem Landesfürsten auf den Bundesfürsten wälzen. Keine Verfassung ist sicher, sondern ein Gnadenact, so lange sie besteht, ihre Fortdauer und Beobachtung hängt lediglich nur von der Gewissenhaftigkeit des Fürsten und der Rechtlichkeit seiner Umgebung ab. Der Bund hat dem Landesfürsten die Souveränität garantirt, und kraft derselben kann dieser die inneren Angelegenheiten, zu welchen der Bund auch die Verfassung rechnet, beliebig ändern, bald ist er als Landesfürst ein staatsrechtlicher, bald als Bundesfürst ein völkerrechtlicher, in Summa demnach Fürst der Umstände. Der scheinconstitutionelle deutsche Fürst ist der Fürst der Revolution, welcher er seine Souveränität verdankt, der eine feste Staatsverfassung lästig wird, daher immerfort ändert, den Staat nicht zur Ruhe kommen läßt und von Oben herab so lange Revolution macht, bis das Volk von ihr ergriffen wird. Wo kein Recht feststeht, wo kein gegebenes Wort auch gehalten werden muß, wo die oberste Gewalt mit sich wegen ihrer Doppelstellung in Wiederspruch steht, herrscht

Willkür, napoleonische Beamtengewalt, liegt eine Revolution im Rücken, eine andre vor den Füßen. So lange Bundesverfassung und Landesverfassung nicht in Uebereinstimmung gebracht sind, bleiben die Verfassungen nur Schein, weil es nicht in der Gewalt des Fürsten liegt, sie überall zu halten. Die Constitution muß entweder den Bund besiegen, oder der Bund die Constitution. In neuester Zeit sind die Bundesstaaten constitutionell geworden, nicht aber der Bund, dem die Reichsparlamente weichen mußten; doch ist nicht zu verkennen, daß Deutschland schon ein gut Stück weiter gekommen ist dadurch, daß die Bundesstaaten constitutionell wurden. Die Souveränität der Fürsten hat im Bunde den letzten Halt, aber die zwingende Macht der Entwickelung wird auch den Bund dem Ganzen entsprechend umgestalten.

4. Der König von Griechenland.

Griechenland ward frei durch die europäische Diplomatie, welche es regierte und zur Republik machte, um es unselbstständig zu erhalten. Das Volk, der Fremdherrschaft müde, ermordete den russisch gesinnten Präsidenten Capo d'Istria, der russische Gesandte wußte auf der Londoner Conferenz die Gesandten Englands und Frankreichs jedoch zu täuschen, so daß sie Rußlands Pläne, Griechenland nicht zu einer nationalen Regierung kommen zu lassen, nicht durchschauten. Deshalb ward ein katholischer Prinz von Baiern König von Griechenland und verwaltete durch deutsche Beamte ein Land, welches ihm und dem er fremd war. Da er noch dazu unter Vormundschaft stand, so begann die deutsche Regentschaft mit Eifer Griechenland zu entnationalisiren und durch fremde Militär- und Civilbeamte zu regieren. Die griechische Kirche ward für unabhängig vom Patriarchen, der König für das Oberhaupt derselben erklärt, deren Klöster aufgehoben und ihr Vermögen zum Staatsschatz geschlagen. Die Regentschaft wollte Griechenland selbstständig machen, dagegen intriguirte die Diplomatie; sie wollte die Regie-

rung stark machen, dagegen opponirten die Kammern, und revoltirte das Volk. Die Fremdlinge mußten Griechenland endlich verlassen, und die Eifersucht der Seemächte leitete nach ihrem Interesse die Politik und Verfassungsgeschichte des machtlosen Königthums.

Wie unter den absoluten Königen der Czar einen besonderen Charakter trägt, so nimmt auch unter den scheinkonstitutionellen Fürsten der König von Griechenland einen besonderen Platz ein. Die heutigen Griechen sind auch als Nation andre als die alten, denn schon unter der Herrschaft der Römer entarteten sie, unter der Türkenherrschaft verlor sich die altgriechische Cultur vollends, und slavische, wallachische und albanische Stämme haben sich mit den Resten der alten Hellenen vermischt, um das heutige Griechenvolk zu bilden, welches sich nur dadurch von einem gänzlichen Untergange unter das Türkenthum rettete, daß es einen Mittel- und Sammelpunkt in der griechischen Kirche hatte.

Der Einheit des Glaubens und dem Zusammenhalt an der Kirche verdankt der neugriechische Staat seine Entstehung. Zwar haben die Europäer, in dankbarer Erinnerung an die alten Hellenen, denen sie ihre Bildung zu danken haben, die Griechen in ihren Befreiungskämpfen unterstützt und selbst ihre Regierungen genöthigt, mit den Waffen einzuschreiten zu Gunsten des von den Egyptern in grausamer Wuth niedergemetzelten Volkes, aber es wäre die Gründung des neugriechischen Staates unmöglich gewesen, wenn die Kirche nicht bereits das Fundament dazu gelegt hätte.

Diese Art der Entstehung hat dem Königthum selbst seinen abweichenden Charakter gegeben; denn wo Staat und Kirche eins sind, da ist der Glaube eine weltliche Macht, die in dessen Hand liegt, der den Glauben hat. Die russische Staatskirche ist nicht ganz mehr othodorer Glaube, denn die griechische Kirche war in Rußland der slavischen Nationalität und dem Czaren erlegen, sie hatte ihre alte Eigenthümlichkeit nicht bewahren können. Als deshalb der neugriechische Königsthron errichtet wurde, ging der alten

orientalischen Kirche ein Hoffnungsstern auf, denn der neue König sollte Schirmherr des alten Glaubens und der wahre Nachfolger der byzantinischen Kaiser werden. Die alte Kirche sollte den neuen Thron kräftigen, der eine solche politische und bürgerliche Erlösung vorbereiten werde, daß die orientalische Kirche sich durch ihn verjünge, indem sie da anknüpfe, wo der Faden ihres politischen Lebens 1493 abgeschnitten war.

Griechenland war, als es sich erhob, eine Diöces des Patriarchen von Konstantinopel und ungetrennt von der alten orientalischen Kirche, wogegen die russische Kirche zwar für keine schismatische, wohl aber für eine getrennte, geschiedene und gesonderte Kirche gilt. Rußland erkannte sofort, welche Wichtigkeit dies für die Stellung des neuen Königthums zur orientalischen Kirche hatte und ruhte daher nicht eher, als bis sich auch Griechenland von Konstantinopel getrennt hatte, so daß Rußland den möglichen Einfluß Griechenlands abschwächen konnte. Zwar wollte der Patriarch von Konstantinopel Griechenland wieder in Besitz nehmen, aber die Regentschaft setzte für die Verwaltung der Kirche in Athen eine Synode ein, deren Mitglieder von der Regierung ernannt wurden. Der Patriarch fügte sich und legte kein Anathema dagegen ein. Da der Czar nur für die russische Kirche das Oberhaupt ist, so sehnt sich die orientalische Kirche auch nach einem Kaiser ihres Glaubens. Der griechische König ist nicht zugleich Oberhaupt der Kirche, deren Verwaltung nur an den Staat übergegangen ist, im Glauben ist der König ihr noch unterworfen, obschon er für seine Person nicht zum griechischen Glauben übergetreten ist. Daher blieb das neue Königthum machtlos, es blieb nur eine Provinz der orientalischen Kirche, anstatt deren Haupt- und Mittelpunkt zu werden. Jedoch ist in der Verfassung ausdrücklich festgesetzt, daß der Nachfolger des Königs dem griechischen Glauben angehören muß. Wird dies einst eintreten, so gewinnt Griechenland erst seine wahre Bedeutung für das christliche Asien und die

altgriechische Christenheit der Türkei. Denn die Glaubensfrage ist für Griechenland viel wichtiger, als die Repräsentativverfassung, welche den modernen Scheinconstitutionen nachgeahmt ist.

Die Constitution ist deshalb Schein, weil Griechenland nicht selbstständig und die Regierung nicht national ist. Volk und König fühlen sich noch nicht eins; jenes sieht in ihm den Fremdling, dieser in jenen Barbaren, die erst civilisirt werden müssen. Sind diese Widersprüche erst ausgeglichen, so könnte damit Griechenlands weltgeschichtlicher Beruf erfüllt werden, den Halbmond von der Kuppel der Sophienkirche zu werfen und das Kreuz aufzupflanzen, damit sich um dasselbe die Gläubigen der orthodoxen Kirche sammeln. Und bereits beginnt eine ernstere Opposition der orthodoxen Kirche gegen die russische, da der Patriarch von Konstantinopel in Uebereinstimmung mit dem von Jerusalem nicht die Taufe durch Besprengung, wie sie vorzugsweise in Rußland gebräuchlich ist, sondern nur die Taufe durch Untertauchen anerkennt, so daß die noch einmal durch Untertauchen getauft werden müssen, die blos besprengt wurden.

5. Der Bürgerkönig Louis Philipp.

Auch in Frankreich blieb die Verfassung Schein, denn was schon Tacitus von den alten Galliern sagt: gens quae neque libertatem neque servitutem ferre potest, gilt auch noch heute von den Franzosen und ihren Konstitutionen. Noch bis heute schwankt Frankreich haltlos hin und her; zwischen der Willkür der Anarchie und der der Despotie herrscht entweder die Masse oder ein Einziger, noch ist es nicht zur Gliederung der Gewalten gekommen, noch hat man in der Nothwendigkeit des Gesetzes die wahre Freiheit gefunden, sondern bald hat sich die Willkür über das Gesetz gestellt, oder ist das Gesetz Ausfluß der Willkür gewesen. Frankreich ist daher noch immer in der Revolution begriffen, die

bald von Unten, bald von Oben kommt. Unter solchen Umständen bleibt jede Konstitution Schein, mag sie eine republikanische oder monarchische sein, es herrscht in ihr dasselbe unausgeglichene Schwanken zwischen Gewaltherrschaft der Menge und des Einzelnen, weil Eine Gewalt die anderen an sich reißt, anstatt sie zu einer organischen Einheit zu gliedern. Frankreich ist revolutionär geblieben, weil es die Staatsgewalten nicht in Harmonie zu bringen wußte, sondern eine die anderen gewaltsam sich unterwarf.

Mit der Wiedereinführung der Bourbons in Frankreich war die Möglichkeit gegeben, daß die absolute Monarchie versuchen würde, sich wieder geltend zu machen, obschon Napoleon auf Helena vorhersagte: „Schon die Atmosphäre der jungen Ideen ist gegenwärtig hinreichend, die alten Feudalisten zu ersticken." In der That versuchte dies Karl X., weshalb man sagte: die Bourbons haben nichts gelernt und nichts vergessen. Ludwig XVIII. wagte im Angesicht der eben besiegten Revolution die Einführung des Ständewesens nicht, sondern gab eine Konstitution, in welcher das französische Volk seine Vertretung fand. Aber diese Verfassung verleugnete ihren revolutionären Ursprung nicht, sie beruhte auf dem Uebergewicht der Regierungsgewalt, so daß die andern Gewalten machtlos und Schein waren. Man nannte die Verfassung la chambre introuvable. Mit Karl X. kamen alle Erinnerungen an eine persönliche Regierung der guten alten Zeit auf den Thron. Zwar hatte er bei seiner Rückkehr nach Frankreich von sich gesagt: il n'y a qu'un Français de plus, aber dieser eine Franzose mehr führte die Ordonnanzen des Absolutismus in der Tasche und meinte: il faut montrer le fond du sac. Er erließ die Ordonnanzen, und wurde durch die Julirevolution verjagt; denn das Volk erhob sich zur Vertheidigung der Verfassung, wie es sich früher gegen die absolute Monarchie erhoben hatte. Karl X. hatte sich von fanatischen Gewissensräthen leiten lassen und betrachtete die Reaction gegen die bestehenden Gesetze als ein Gott wohlgefälliges Bußwerk; es

schien, als wollte er das alte Königthum ganz wieder herstellen. Aber die Zeit war mächtiger als Karl; seine Familie verlor den Thron, und sein Verwandter Louis Philipp — wieder ein Orleans gegen einen Bourbon — hatte die Wahl zwischen dem Thron und der Verbannung. Die Wahl war leicht. Louis Philipp erklärte bei seiner Thronbesteigung die frühere Regierung für eine trügerische und versprach: „die Charte soll eine Wahrheit werden!" Da er nicht legitimer König war, so nannte man ihn „Bürgerkönig der Franzosen". Er hatte keinen Thron zu errichten, sondern fand ihn vor, er sollte keine Verfassung machen, sondern nur derselben gemäß regieren; es bedurfte nicht „der Regierung des Regenschirms und des Händedrucks", sondern er sollte die Charte zur Wahrheit machen. Feierlich versprach er dies, hielt aber sein Versprechen nicht, obschon ihn die beiden Kammern nur unter der einzigen Bedingung gewählt hatten: den Eid auf die Verfassung zu leisten. „Ein Nationalgardist besucht seinen alten General", sagte Louis Philipp, als er zu Lafayette auf's Rathhaus ritt, um aus der Hand dieses greisen Republikaners die Krone zu empfangen, und Lafayette umarmte ihn auf dem Balkon des Rathhauses mit den Worten: „das ist die beste Republik!"

Der Bürgerkönig hielt sein Wort nicht, er befolgte vielmehr eine persönliche, eine Familienpolitik, die er politique d'idonéité nannte; denn ein Politiker, sagte er, müsse nie etwas für unmöglich halten. Das heißt, er soll keine Ideen, kein Princip haben, sondern sich von den Umständen leiten lassen. Er ist der Politiker der Umstände und Rücksichten, und seine gerühmte Weisheit war nur schlaue Gewandtheit nach Innen und Schmiegsamkeit nach Außen. Nicht um die Konstitution war es ihm zu thun, sondern um den Thron, nicht um die Nationalehre, sondern um Familienvortheile; seine Politik war Geldspeculation und seine königliche Stellung benutzte er zu Börsengeschäften. Louis Philipp war Egoist; doch verstand er es, mit der Konstitution zu regieren, und ist für solche ein Lehrer

gewesen, die eine Konstitution halten müssen, die sie im Herzen verabscheuen. Wie Keiner verstand er es, den Buchstaben der Konstitution unverletzt zu lassen und dabei doch ganz eigenmächtig zu regieren, indem er sich Kammern nach seinem Sinne zu verschaffen wußte. Er ist darum der scheinconstitutionelle König par excellence. Aber der König des Friedens hat der Welt doch nur eine Revolution als Frucht seiner egoistischen, trügerischen Regierung als Erbschaft hinterlassen, denn „Gott wird die nicht ungestraft lassen, die seinen Namen mißbrauchen" auch beim Eide.

Louis Philipp entwickelte die Konstitution nicht, sondern beutete sie in seinem Familieninteresse aus, er mißbrauchte sie und ließ Frankreichs Ehre von andern Mächten beeinträchtigen. Er scheute kein Mittel, keine Einschüchterung, keine Bestechung, keine Verleumdung, um die Majorität der Deputirten für seine persönlichen Interessen zu gewinnen und diese dadurch zu Staatsinteressen zu machen. Hierdurch wurde er der Verderber des konstitutionellen Systems und hat das ganze politische Leben seiner Zeit corrumpirt, weil er Ehre, Pflicht und Gewissen käuflich machte. Er bezwang nicht blos die Republikaner, hielt die Legitimisten nieder, sondern veranlaßte die Fürsten Europas, sein Corruptionssystem gleichfalls einzuführen. Die Mittelklassen und Kammern wurden von ihm durch allerlei Bestechung erkauft, und indem er seine Regierung auf sie stützte, hat er das Ansehn und den moralischen Einfluß des Bürgerthums in Frankreich vernichtet und dem Communismus und Socialismus ungeheuren Vorschub geleistet. Aber was ihn in seiner Macht erhalten sollte, die Unterdrückung der Vereine, die Knebelung der Presse, erkaufte Kammermajoritäten, der Trotz gegen die öffentliche Meinung, das stürzte ihn vom Throne; denn wie hätte ein solcher König, der nur regierte, um sich zu bereichern, jemals Wurzel fassen können in der Liebe und Achtung des Volkes. Auf die Politik des Regenschirms und des Händedrucks folgte die

Flucht im Fiacre, wozu ihm der Brand des zertrümmerten Thrones leuchtete.

Nicht blos dem Namen nach war Louis Philipp Bürgerkönig, sondern seiner Handlungsweise nach, da er jede Gelegenheit benutzte, um ein Geschäft zu machen. Er war im vollen Sinne des Worts der Industriekönig, spielte auf der Börse, war Actionär und Rentier der Forderungen der Handwerker. Sein dritter Sohn erbte die unermeßlichen Reichthümer der Condés, deren letzter Sprößling eines geheimnißvollen Todes starb. Es ist eine furchtbare Nemesis, wenn der jetzige Präsident der Republik die Güter der Orleans confiscirt, um einen Theil den Arbeitern und Soldaten zu schenken.

Am schärfsten hat Victor Hugo Louis Philipp's kleinliche Regierung im Gegensatz zu Napoleons persönlicher Regierung kritisirt in seiner Vertheidigungsrede, als er wegen seines Schauspiels „le roi s'amuse" vor Gericht gestellt wurde: „Unsere Regierung nimmt uns stückweise alle Rechte und Freiheiten, die wir in den vierzig Jahren unserer Revolution erworben haben. Als Napoleon Consul und Kaiser wurde, wollte er auch den Despotismus, aber er machte es anders. Er gebrauchte keinen jener kleinlichen, erbärmlichen Pfiffe, mit welchen man uns heute, eine nach der andern, unsere Freiheiten aus der Tasche spielt, die alte wie die neue, die von 1830 wie die von 1790. Napoleon war kein Duckmäuser und kein Heuchler, er stahl uns nicht im Schlafe unsere Rechte, eins nach dem andern, wie man es jetzt thut. Er nahm Alles auf Einmal, mit einem einzigen Griff und mit einer einzigen Hand. Der Löwe hat nicht die Art des Fuchses. Damals war Alles groß: Reich, Regierung, Verwaltung. Ganz gewiß, es war eine Zeit unerträglicher Tyrannei, aber wir erhielten unsere Freiheit in Ruhm reichlich bezahlt. Das Frankreich von damals hatte, wie Rom unter Cäsar, eine zugleich unterwürfige und stolze Stellung. Es war nicht das Frankreich, was wir wollen, das frei sich selbst beherrschende Frankreich, es war Frankreich Sclave

eines Mannes und Gebieters der Welt. Damals, das ist wahr, nahm man uns die Freiheit, aber man gab uns ein erhabenes Schauspiel dafür. Man sagte: an diesem Tage, zu dieser Stunde werden wir in diese Hauptstadt hineinziehen, und am bestimmten Tage, zur bestimmten Stunde zog man dort ein. Man entthronte eine Königsfamilie mit einem Decrete des Moniteurs; man ließ alle Arten Könige sich in seinen Vorzimmern herumtreiben; hatte man den Einfall, eine Säule aufzurichten, so ließ man den Kaiser von Oestreich das Metall dazu liefern. Man regelte etwas eigenmächtig die Verhältnisse der französischen Schauspiele, aber die Verordnung war von Moskau datirt. Man nahm uns alle unsere Freiheiten, man machte ein Censurbureau, man versiegelte unsere Bücher, man strich unsere Stücke von den Anschlagezetteln, aber auf alle unsere Klagen konnte man als prächtige Antworten geben: Marengo! Jena! Austerlitz!"

Louis Philipp fiel, denn ihm fehlte nach Lamartine „zu den trefflichen Eigenschaften, ihn populär zu machen, nur die Größe." Er wollte der Napoleon des Friedens sein und ward nur ein eigennütziger Börsenspeculant. „Im Jahr 1789", bemerkt Lamartine, „entledigte sich das Volk der absoluten Monarchie, des Privilegiums, im Jahr 1848 der constitutionellen Monarchie, welche auf eine allzu begrenzte Oligarchie gestützt war. Der König umgab sich mit der blind ergebenen oder bestochenen Oligarchie; die repräsentativen Körperschaften waren vom König abhängig, das Wahlrecht durch den Census zu beschränkt. Aber Louis Philipps Regierung widersetzte sich der nothwendigen Umbildung, sie war ein pouvoir assis." Die Julirevolution hatte den Thron blos erledigt, sie war nur gegen den Absolutismus, die Februarrevolution stürzte auch den Thron, denn sie war gegen den falschen Constitutionalismus. Heine sagt in dieser Beziehung: Nach dem Sturze Ludwig Philipps, des besten Monarchen, der jemals die constitutionelle Dornenkrone getragen hat, bildete sich hier in Frankreich die Meinung,

daß nur zwei Regierungsformen, das absolute Königthum, und die Republik, die Kritik der Vernunft oder der Erfahrung aushielten, daß man Eins von beiden wählen müsse, da alles dazwischen liegende Mischwerk unwahr, unhaltbar und verderblich sei. Aus der Revolution, der Reaction gegen das Unwahre und Verkommene, ging die Republik hervor, die auf einem Dualismus der Gewalten, auf deren Theilung in Kammer und Präsidenten, in gesetzgebende und ausführende Gewalt, oder mit andern Worten in Republik und Kaiserthum beruht.

Da Louis Philipp die Fürsten Europas verleitet hatte, das constitutionelle System zu fälschen, so folgte seinem jähen Falle eine mehr oder minder starke Erschütterung aller scheinconstitutionellen Staaten. Mit ihm war die persönliche Regierung gestürzt, und deshalb wankte im ganzen civilisirten Europa das System des Absolutismus. Am gedrücktesten fühlte sich der Constitutionalismus in Deutschland unter der Oberaufsicht des Bundestages. Der von Frankreich drohenden Gefahr gegenüber verlangten die Stämme Deutschlands eine Einigung; am lautesten riefen hiernach die constitutionellen Staaten am Rhein, die von Frankreich und vom Bundestage zugleich bedroht waren. Der Bundestag hatte in der Anerkennung der Souveränität der Fürsten eine Zersplitterung nicht unmöglich gemacht, und die Art der Abstimmung in den Bundesberathungen war hemmend. Einheit konnte Deutschland nur durch die Uebereinstimmung der Verfassung werden; denn es gab im deutschen Bunde gar ungleiche Verfassungen, und die im 13ten Artikel verheißene landständische Verfassung, die überall eingeführt werden sollte, konnte den Bedürfnissen im Angesicht einer Republik und nach dem Sturz des Scheinconstitutionalismus nicht genügen. Mit dem Nothruf nach Einigung verband sich daher die Forderung nach constitutioneller Verfassung, die auch von den Fürsten im überwältigenden Drange der Umstände feierlich und eidlich versprochen wurde.

6. Die preußische Constitution.

Die Revolution flog mit Sturmschritten über Deutschland von Residenz zu Residenz; alle Gewalten mußten sich vor ihrer Macht beugen; aber sie stürzte keinen Thron, sondern nur die einseitige vom Bunde garantirte Souveränität der Fürsten, und war daher vorzugsweise gegen den Bund und gegen die von demselben begünstigte Feudalaristokratie gerichtet, weshalb auch der Bund sich auflösen mußte.

Mit Zustimmung der Fürsten wählte das Volk in hoffnungsreicher Begeisterung des Frühjahrs 1848 das Frankfurter Parlament und empfing mit Jubel den Reichsverweser, denn es wollte nicht mehr einen Bund ohne Oberhaupt, es wollte vielmehr ein Reich mit einem Kaiser, der die Souveränität napoleonischer Fürsten niederbeugen sollte. Eine nationale Reichsordnung sollte die lebendige Einheit sein, eine nicht einseitig von den Fürsten ausgehende Reichsgesetzgebung die Stämme mit einander verbinden. Die deutsche Revolution ist durch und durch monarchisch gewesen, denn in den einzelnen Ländern war sie nur gegen die falschen Rathgeber der Krone gerichtet, nach deren Entfernung sie sich beruhigte, und für Deutschland wollte sie einen Kaiser schaffen. Zwar wandte sie sich zugleich auch gegen die Stände- und Provinzialverfassungen, gegen das scheinconstitutionelle Wesen, aber ihr wahres Pathos war, die Fürsten zu befreien von ihren Rathgebern und Ministern, die überall weichen und vor dem Zorn des Volkes sich verbergen mußten. Die monarchische Partei hatte das entschiedene Uebergewicht und schied sich bald in eine constitutionell- und absolutistisch-monarchische.

Während das Parlament tagte, und eine provisorische Centralgewalt ohne wirkliche Machtvollkommenheit die Geschäfte leitete, behielten die Regierungen die Macht in den Händen, die dazu benutzt werden konnte, gegen die Möglichkeit der einheitlichen Regierung und Gesammtvertretung Deutschlands so wie gegen die Ver-

wirklichung des konstitutionellen Prinzips in ihren Staaten zu reagiren. Es ward octroyirt, declarirt und revidirt, um die Konstitution zum Schein zu machen, und diese Octroyirungen galten der damals stimmfähigen Partei für rettende Thaten. Außerdem stachelte man das Sonderinteresse der Stämme auf, um durch dasselbe die Einheitsbestrebungen im Volke zu verdächtigen. Da ermannte sich das Nationalparlament und übertrug dem König von Preußen die Kaiserkrone über das einheitliche Deutschland. Diese Kaiserwahl war aber besonders gegen die Souveränitäten des napoleonischen Rheinbundes gerichtet, sie war nicht sowohl gegen die Fürsten, sondern gegen die Willkür fürstlicher Souveränität, welche einem Oberhaupte soll untergeordnet werden. Sie war gegen die einseitige Fürstensouveränität gerichtet, welche im Fall der Verwirklichung des Kaiserreiches zur Halb-Souveränität herabgesetzt worden wäre, so daß die Fürsten hätten Pairs des neuen Reiches werden müssen. An die Stelle des Partikularismus der Kleinstaaten sollte das eine große, mächtige Gesammtvaterland treten, welches im Stande wäre, dem deutschen Namen Achtung im Auslande zu verschaffen, den deutschen Handel in Schwung zu bringen und in die Weltangelegenheiten ein gewichtiges entscheidendes Wort zu reden und dem Worte durch eine gewaltige Reichsarmee und eine Reichsflotte Nachdruck zu geben. Die Ablehnung der Kaiserkrone war die Abweisung der deutschen Einheit und Freiheit, denn beide sind untrennbar; es mußte die vollständigste Reaction gegen alle Errungenschaften folgen und in der Wiedereinberufung des deutschen Bundes die Sonderinteressen und Eifersüchteleien, die einseitige Souveränität mit ihrem Widerstreben gegen das Repräsentativsystem wieder eintreten. Einheit, Freiheit, Verfassung, Glaubens- und Preßfreiheit, allgemeine Wahlen, Steuerbewilligung, Einfluß der Kammer — Alles wurde Schein; die wahre Gewalt war die Macht der Bajonette, welcher das Recht und das Vertrauen auf feierlich gegebene Verheißungen

im ungleichen Kampfe erlag. Was bewilligt und gewährt war, wurde wieder zurückgenommen, denn beides sind Acte der Willkür. Diese dominirte, man wurde dabei unwillkürlich an das Taciteische „omnia serviliter pro dominatione," erinnert. Die deutsche Revolution forderte die Herstellung eines einheitlichen nationalen Reiches; der König von Dänemark, selbst ein Mitglied des deutschen Bundes, hatte einen offenen Brief in Betreff der Erbfolge erlassen, ohne den Bund zu befragen, hatte also das deutsche Vaterland und den Bund aufs Tiefste beleidigt; daher sandte man Geld und Kämpfer nach Holstein, jeder Staat und Stand trug sein Scherflein bei zum Bau der deutschen Flotte. Rührend sprachen dies die friesischen Jungfrauen Brake's aus, als sie 1849 Brommy die schwarz-roth-goldne Kriegsflagge für die Dampffregatte Barbarossa übergaben: „Wir bitten Sie, Herr Admiral, Sie wollen die Ihnen von uns übergebene Flagge dahin schützen, daß sie nicht anders als am Mast eines Kriegsschiffes des gesammten deutschen Vaterlandes wehe, und sollte — was Gott verhüte! — auch das nicht mehr angehen, so bitten wir, daß Sie die Flagge aufbewahren als ein trauriges Andenken vergangener Herrlichkeit bis dahin, daß die Sage von dem alten Barbarossa erfüllt werde." Der deutsche Bund hat bald darauf die deutsche Flotte durch den patriarchalischen Fischer als des deutschen Volkes „Noth und Klage," aufgelöst und verauctionirt, denn sie war Volkssache geworden und hatte dem Volkswillen ihre Entstehung zu verdanken. Als Errungenschaft der Revolution wäre sie eine Anomalie in der wiederhergestellten alten Ordnung gewesen, als Zeichen der Einheit mußte sie vor den wieder erwachten Sonderinteressen weichen. Denn der frommen Reaction war sie ein Dorn im Auge. Nur die Oldenburgische Regierung hat jede Betheiligung an der Auflösung der Flotte entschieden abgelehnt und der Bundesversammlung ihre Beihülfe beharrlich verweigert.

Es war aber bereits dahin gekommen, daß man alles Volksthümliche für revolutionär hielt. Hannovers und Oldenburgs

Proteste haben die Veräußerung der Flotte nicht hindern können, doch darum hätte man die Aufrechthaltung einer Flotte überhaupt nicht aufgeben sollen; statt dessen hätte man einen freien Flottenverein als eine Schutzwehr zur See bilden müssen, wie es ja auch Festungen giebt, die unmittelbar der Bundesverwaltung nicht unterworfen sind, damit das Vaterland in Zukunft vor ähnlicher Schmach und großem Schaden bewahrt werde, wie demselben während der Blokade von so erbärmlich wenig Schiffen zugefügt worden ist. Es wird hoffentlich den Nachkommen unglaublich scheinen, daß die 1570 Schiffe der Nordseeuferstaaten mit 248,053 Tonnen keinen andern Schutz gehabt haben, als den guten Willen fremder Nationen, daß die herrlichen Seeleute friesischen Stammes gezwungen gewesen sind, in Landesheeren dienen zu müssen, und Preußen auf sein Binnenmeer eingeschränkt geblieben ist, während Oestreich alles Mögliche gethan hatte, seine Flotte zur Unterstützung seiner Industrie, seines Handels und Verkehrs zu vergrößern, wie es auch auf seiner Seeseite Vertheidigungsanstalten getroffen hatte! Preußen kann freilich mit den Nordseeuferstaaten so lange keinen Flottenbund schließen, als letztere keine Nordseeflotille haben, aber das hätte in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Gesammtvaterlandes ihr eifrigstes Bestreben sein müssen. Unsere deutsche Sprache ist für alles Seewesen aber die eigentliche Stammsprache gewesen, alle übrigen Völker haben aus derselben geschöpft, selbst die romanischen, aber auch in dieser Hinsicht sind wir wieder nur die Bildner blos subjectiver Bezeichnung, statt reeller That gewesen. „Das Gespenst der geopferten Flotte wird noch manchen alten Diplomaten schrecken," bis des Grafen Stolberg Worte in Erfüllung gehen:

> „Nationen, waget es nicht, an die schwimmende Habe Deutschlands frevelnde Hände zu legen, es dräuen in deutschen Häfen ruhende Wetter und harren der Winke des Volks, ob sie donnern sollen im Morgen, donnern im Abend."

Von Hannover, Braunschweig, Dessau, Köthen, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Lübeck und Bremen waren als Resultat der Flottenconferenz blos 300,000 Thaler ohne alle Vorbehalte bewilligt worden. Oldenburg hatte seine Erklärung an die Etablirung eines Marinedepots an seiner Küste geknüpft. Baiern, Sachsen, Großherzogthum Hessen und Nassau wollten zuerst Gewißheit über das Resultat der Verhandlungen des Zollvereins, resp. eine Handels- und Zolleinigung mit Oestreich. Weimar, Altenburg, Sondershausen, Bernburg, Lippe verlangten, daß Preußen sich bei dem Verein betheiligen solle. Die verschiedenen Staaten hatten für den Kopf mehr oder weniger angeboten. In Summa 525,563 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. unter Vorbehalten, die sogleich erledigt werden konnten, waren 317,436 Thlr. 1 Pf. zugesichert. Unter Bedingung einer Betheiligung Preußens am projectirten Nordseeverein waren 15,732 Thaler 16 Sgr. 5 Pf. von Weimar, Altenburg, Sondershausen, Bernburg und Lippe bewilligt worden. Es blieben 192,395 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., welche mit Vorbehalt der befriedigenden Lösung von Fragen bewilligt wurden, die nicht zu erledigen standen. Während die deutschen Regierungen aus Sparsamkeit keine Flotte halten wollen, suspendirt die dänische Regierung Kieler Professoren wegen deutscher Wissenschaft und Gesinnung, und annullirt die schleswig-holsteinschen Anleihen; dadurch verliert Deutschland 6—7 Millionen, ungeachtet Preußen von dem Bunde beauftragt worden: sich dahin auszusprechen, daß er die provisorische Regierung, welche sich zu nothgedrungener Vertheidigung der Landesrechte constituirte, als solche und in diesem Maße anerkenne. „Wäre Hamburg eine englische Stadt, so würden sehr bald einige britische Linienschiffe vor Kopenhagen erscheinen, um eine höfliche Mahnung einzureichen."

Gegenwärtig ist sogar der Zollverein, der letzte Rest eines deutschen Gesammtinteresses, in Frage gestellt; auch Zoll, Steuer und Handel sollen gesondert werden, je nach den verschiedenen

Ländern. Hätten wir ein einheitliches Handels- und Zollsystem, so wäre eine deutsche Flotte unerläßlich; alsdann würden die deutschen Stämme mit einander handeln und nicht gegen einander, wie London z. B. keinen Handel für sich gegen England hat; dann würde Deutschland aber auch aufhören, ohnmächtig und ein bloßer „geographischer Begriff" zu sein, dann würde es nicht mehr nöthig haben, sich durch zufällige Hülfe eines amerikanischen Kriegsschiffes gegen Kaiser Faustin Soulouque auf Haiti „Respekt" verschaffen zu müssen, dann würde Wohlstand aufblühn, keine Hungersnoth würde gesegnete Provinzen wegen Arbeitseinstellung heimsuchen, und der Bund wirklich das Gesammtinteresse Deutschlands vertreten, nicht mehr dynastische Sonderinteressen.

Die Entwickelung der deutschen Verfassungen ist an Preußen als den größten deutschen Staat geknüpft, in welchem die Konstitution eben so gut als die Reaction ihren Stützpunkt sucht. Zwar hat auch Preußen der Revolution und durch sie der Konstitution weichen müssen, aber es ist ihnen nicht so vollkommen unterlegen, daß die reactionären Elemente dieses Landes den Kampf gegen den neuen Staat nicht mit Bajonetten und Kammerdebatten hätten versuchen sollen, um jede Erinnerung an die „Schandthat der März-Mordnacht" aus der preußischen Geschichte zu verwischen. Eine Revolution kann aus dem Gedächtniß eines Volks, aus dessen Geschichte aber nicht ausgemerzt werden, am wenigsten durch leidenschaftliche Reaction, welche viel eher, was Gott verhüten möge, die Behauptung Hegel's zu rechtfertigen geeignet ist, daß eine Revolution selten blos einmal in einem Volke erscheint. Bereits schon der vereinigte Landtag hatte allgemeine Wahlen gut geheißen und die Umwandelung der Provinzialstände in Reichsstände als Nothwendigkeit hingestellt; die mit dem Dreiklassenwahlgesetz octroyirte Verfassung ward und wird noch von den Kammern revidirt, in dem Sinne, daß sie an die Stelle der Konstitution Provinzialverfassung und den mittelalterlichen Ständestaat mit seinen

Vorrechten setzen will. Aber Staatsrath und Provinzialstände widersprachen dem Wesen der Konstitution, die nur einen Staatsbürgerstand kennt und keine weitere staatsrechtliche Bevorrechtung dulden kann, wenn sie selbst nicht eine leere, bedeutungslose Form sein soll. Konstitutionell oder ständisch? konstitutionell mit Beseitigung oder Todtlegung des ganzen ständischen Elements, oder konstitutionell mit Bewahrung und Pflegung aller noch lebensfähigen ständischen Elemente? lautet die Losung der gegenwärtigen Parteikämpfe. Eine wahre Konstitution aber kann die alten ständischen Elemente als solche nicht bewahren, kann sie nicht selbstständig gewähren lassen, sondern muß sie zu Momenten ihrer Einheit herabsetzen, wenn sie sich nicht selbst zum Schatten machen will. Ständische Gliederung ist keine wirkliche Einheit in sich selbst, sondern sie hat ihre Einheit in der Regierung, welche die Ungleichheit der Stände und ihrer Interessen ausgleicht. In diesem Sinne sind die Stände nur gesondert, nicht gegliedert, und die Regierung absolut monarchisch, da sie nur in sich die Staatseinheit trägt, nicht konstitutionell, in engster Verbindung mit den Kammern, mit denen zusammen sie erst die Staatseinheit darstellt. Provinzialstände repräsentiren die Verschiedenheit der Provinzen, fixiren die Zersplitterung, machen die Konstitution nothwendig zum Schein. Stände sind das anarchische Element des konstitutionellen Staates, dessen Verfassung sie nur zu ihrem Vortheil revidiren wollen und sich nicht eher beruhigen, als bis die Willkür des Vorrechts an die Stelle des Staatsgrundgesetzes tritt, bis Gerichtsbarkeit, Polizei und obrigkeitliche Gewalt, Steuerbefreiung und übermäßige Vertretung auf den Landtagen, kurz der Ständedespotismus in die Verfassung hinein getragen sind. Die Reaction scheut kein Mittel, die neue Verfassung dem Volke verhaßt und die Kammern selbst verächtlich zu machen. Sie berechnet die Kosten, welche die Kammer verursacht und verweist auf deren geringe Leistungen, aber sie sagt nicht, daß sie oft schon im Voraus jeden Erfolg der Kam-

mer verringert und daß die Ständevorrechte, ihre Pensionen und Steuerfreiheiten dem Volke viel bedeutendere Summen kosten, daß sie mit der Hemmung der inneren Bewegung auch die Bewegung des Verkehrs hemmt, daß sie mit ihren unaufhörlichen Revisionen das Vertrauen zum Bestand der Verfassung schwächt und das Kapital von Unternehmungen wegscheucht. Die Reaction berechnet nicht, was die Rebellionen der Stände gegen ihren Landesherrn, die Kurfürsten, was der offne Verrath der preußischen Stände gegen den großen Kurfürsten, was die Revolutionen gekostet haben, welche die Reaction des Ständestaats mit unermüdlicher Arbeit selbst hervorrief. Dagegen versteht sie es sehr gut, die Verfassung für ihre Getreuen und durch scheinbar größere Annäherung an das gemeine Volk die Fehler vieler Constitutionellen für sich auszubeuten.

Noch müssen die Vorstellungen von constitutioneller Monarchie mit verantwortlichen Ministern sehr verschieden sein, da man aus dem Munde des Mannes, „dessen verhängnißvoller Name als Unstern über Preußen gestanden," sagen hörte: „Ich stehe nicht hier auf Grund eines Beschlusses der Majorität, sondern weil mein König es befiehlt, und so lange derselbe es noch befehlen wird, werde ich meinen Platz nicht verlassen." Mit dieser Erklärung ist den Kammern die politische Bedeutung entzogen, sie sind nur berathende Körper, deren Beschluß die Regierung beachten oder nicht achten kann. Der persönliche Wille der Krone ist Gesetz für die obersten Staatsbeamten, diesem haben sie zu gehorchen, diesem sind sie verantwortlich. Die Verfassung bestimmt dies anders, denn ihr zufolge ist der Wille der Krone an die Zustimmung der Kammern gebunden, ehe er für ein Gesetz gelten kann. Die Kammer steht nicht im Gegensatz zur Krone, die ja unverantwortlich ist, sondern sie steht gegenüber den Räthen der Krone, verhandelt mit diesen, und wenn man diese Räthe der Verantwortung vor den Kammern entzieht, indem man sich auf die Krone beruft, richtet man die Opposition der Kammer unmittelbar gegen die Krone. Dies

ist durchaus inkonstitutionell, es ist absolutistisch; erst eine solche Opposition ist der Krone gefährlich, da sie wie in England, Frankreich und Holland so weit gehen kann, das Thronrecht der Dynastie selbst in Frage zu stellen.

Die Regierungsform der ständischen Gliederung hat zu ihrer Zeit ihre volle Bedeutung gehabt, aber bei der gegenwärtigen Entwickelung des politischen Lebens hätte sie sich selbst dann überlebt, wenn sie wieder würde hergestellt werden, denn unsre Zeit verlangt Rechte und keine Vorrechte, sie verlangt Gleichheit vor dem Recht und sträubt sich gegen Ausbeutung des Staats zum Vortheil Weniger. Wenn der Adel gegen die Bureaukratie eifert, so hat das bedingter Weise einen Grund, denn jene hat mit der Staatseinheit alle Nachtheile einer centralisirten Gewalt über das Volk gebracht, Untergang der corporativen Thätigkeit der Gemeinden, Ministerregierung, fürstliche Selbsttäuschung, Vernichtung des politischen Sinns im Volk, welches gewöhnt wurde, sich administriren und dadurch alles über sich ergehen zu lassen. Man würde sich aber täuschen, wollte man glauben, ein Kampf gegen die Bureaukratie wäre ein Kampf für das Volk, denn er will die Herrschaft eines privilegirten Standes über jenes.

Sobald die Provinzialstände in Kraft treten sollen als politische Körperschaften, muß selbst die revidirte Verfassung fallen und mit ihr die Schwurgerichte, die Steuergleichheit, die Gemeindeordnung u. s. w., oder diese Gesetze dürfen wenigstens keine Giltigkeit haben, denn sie gehören ja zu den Errungenschaften; die Reaction muß in ihrem Interesse die Trennung zwischen Stadt und Land aussprechen, da sie selbst auf dem Princip des Sonderinteresses steht, sie muß Untheilbarkeit der Majorate auswirken, für Ausbeutung der Majorität durch eine kleine Minorität sorgen, sie muß die Lehre aufstellen, daß die Kammern zu allen Regierungsvorlagen Ja sagen müssen, und daß nur dieses Ja etwas gilt, ein Nein dagegen von der Regierung nicht beachtet werden darf, die das Recht

haben muß, die Verfassungsparagraphen nach Umständen so oder so auszulegen, kurz sie muß die Mitwirkung der Kammern bei dem Staatsleben und deren Betheiligung zum leeren Schein herabsetzen. Eine solche konstitutionelle Regierung könnte um so gefährlicher für den sittlichen Charakter des Volkes sein, weil sie zu allen ihren Maßnahmen die Zustimmung der Kammern durch allerlei Kunstgriffe zu gewinnen sucht, und den Glauben des Volkes an die Heiligkeit der Gesetze und die Rechtlichkeit der Hochgebildeten auf das Tiefste erschüttern muß. Dann würde das Volk theilnahmlos für die öffentlichen Interessen werden, wie es bis 1806 war, oder es müßte die alten Stände zurückwünschen, weil dann wenigstens keine leeren Hoffnungen erreicht und bestehende Rechte verletzt werden. Jene Männer, welche die Konstitution zum Schein herabsetzen, begehen damit eine verhängnißvolle That. Die öffentliche Stimme findet kein Gehör, die öffentliche Stimmung kein Organ, die Unzufriedenheit wendet sich nicht gegen diese und jene Mißstände, erwartet nicht durch Gesetze Abhülfe, sondern durch Gewalt, und indem die Reaction die Krone und deren ungebundene Freiheit als letztes Ziel ihres Strebens hinstellt, lenkt sie den Haß, den sie mit ihren Gewaltthaten erregt, von den Urhebern auf die Krone, richtet sie die zunehmende Opposition feig von sich, von den Ständen ab, auf die Monarchie, in welcher die Unzufriedenheit die Urheberin aller Uebelstände und die Urfeindin des Volks zu finden sich gewöhnt. Keine Revolution hat so sehr gefrevelt gegen die Monarchie als die Reaction, und Karl's X. und Louis Philipps Schicksal sollte der egoistischen Reaction eine Warnung sein.

Aber nach Wiederherstellung des alten Bundes und Constituirung Oestreichs zu einem Einheitsstaat ist die Aufrechthaltung des konstitutionellen Princips für Preußen eine Nothwendigkeit geworden. Doch so lange die Konstitution blos Schein bleibt, die Kammern blos diplomatische und sogenannte conservative Parteikammern sind, muß Preußen Oestreich gegenüber immer mehr an

Einfluß verlieren, und dies geschieht vollends zweifellos, wenn es auch in handelspolitischem Gebiete gegen die Coalition noch nachgiebiger sein wird. Will man mit der Revolution wirklich brechen, so verhindere man in materieller Beziehung die Trennung der Länder innerhalb desselben Staatenbundes, so alterire man dadurch nicht den Wohlstand der Nation. Die Einzelstaaten sowohl als der Gesammtbund bleiben politisch schwach, so lange sie sich in materieller Beziehung beeinträchtigen, oder gar mit specifischen „Landesfarben" bemalte Schlagbäume wieder aufgerichtet werden. Die Einzelstaaten haben verschiedene materielle Interessen, welche sich ergänzen müssen, aber dann dürfen sie sich in einer geistigen und materiellen Thätigkeit nicht hindern, dürfen die oft so kleinlichen Sonderinteressen sich nicht über das allgemeine Nationalinteresse stellen. Die materiellen, öconomischen Interessen sind für den Einzelstaat die nationalsten gewesen; allein der Zollverein hat das demüthigende Gefühl der Kleinstaaterei um Einiges mildern können. Er sollte über ganz Deutschland verbreitet sein, ehe man mit Oestreich einen Handelsvertrag schließt, wenn nicht Zollvereinigung mit Preußen ohne Oestreich, oder Zollvereinigung mit Oestreich ohne Preußen noch besser sein möchte.

Der Kampf Preußens um seine Konstitution ist der Kampf um sein Lebensprincip, um seine weltgeschichtliche Mission; denn von seinem Ausgange hängt die Entwickelung der deutschen Bundesverfassung und die Stellung Deutschlands ab. Dringt der Konstitutialismus in Preußen aus dem Schein zum Leben durch, so wird Preußen und mit ihm Deutschland unabhängig von slavischen und napoleonischen Einflüssen, es wird eine nationale Geschichte erhalten, während es bis jetzt nur eine dynastische hatte.

Preußen ist groß und ein Königthum geworden durch den Sieg über die Stände, und Friedrich der Große sprach bei seiner Thronbesteigung: „Meine Monarchie ist ein Mittelding von Kurfürstenthum und Königthum, d. h. ein Ständestaat und Monarchie,

jedoch mehr jenes als dieses, so daß Ehre dabei zu gewinnen ist, das zweifelhafte Geschöpf näher zu bestimmen." Er wandte sich beim Oeffnen des Sarges des großen Kurfürsten, indem er des Todten Hand faßte, zu seiner Umgebung mit den Worten: „Messieurs, der hat viel gethan!" Friedrich suchte die Staatseinheit herzustellen; und Mirabeau warnte seinen Nachfolger: „Mißtrauen Sie jener Aristokratie, die für monarchische Staaten ein weit ärgerer Fluch ist als für republikanische, und von einem Ende zum andern die Welt unterdrückt hat," und rieth, den Unterschied zwischen adligem und bürgerlichem Grundbesitz aufzuheben. Der preußische Adel blieb egoistisch und feindlich gegen die Staatseinheit. „Eine Wurst, welche der Arbeiter zu Martini liefern mußte, war den Standesherrn von viel höherer Wichtigkeit als die Gleichheit vor dem Gesetz, als die Sicherheit der Person und die Freiheit des Gewissens." Als Stein Preußen reformirte, um es von dem Untergange zu retten, widerstrebte ihm der Adel, und auch Hardenbergs Gesetzgebung fand bei den unpatriotischen Ständen den hartnäckigsten Widerstand. Bei der Eröffnung der Ständeversammlung 1811 wurde von der Regierung Freiheit der Person, freier Gebrauch der Kräfte, gleiche Berechtigung des Verdienstes ohne Rücksicht auf den Stand, geordnete Verwaltung und Bildung einer auf Erziehung und Religiösität gestützten Nationalität beantragt; aber die alten Stände verwarfen unter Führung des Ministers v. Voß alle Anträge, ja verlangten dagegen Erhaltung und völlige Wiederherstellung des Alten; wollten also in die Jahre der Schmach von 1806 und 1807 zurück, wo der damalige Minister Graf Schulenburg, nachdem er an seinem Hause in der Behrenstraße zuvor Siegesbulletins hatte anschlagen lassen, bei der Nachricht von dem Verlust der Schlacht bei Jena an den Straßenecken Berlins rothe Plakate anheften ließ, welche verkündeten: der König hat eine Bataille verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht; ich bitte darum. Sack schrieb in seiner Entrüstung hierüber an

Stein: „Ein Theil des kurmärkischen Adels hat Alles aufgeboten, um die Verfassung des Staats zu hemmen: er wollte alle Lasten von sich ablehnen, und die andern Stände allein darunter leiden lassen, alle Unterschiede der Kasten und Provinzen verewigen.“ Und Stein characterisirte die Stände seiner Zeit der Gräfin Brühl: „Die Notabeln sind dünkelvolle, egoistische Halbwisser, Menschen, die nach Stellen, Vortheilen, Gehaltszulagen streben, welche die durch die Nothwendigkeit gebotenen Opfer nicht tragen wollen, sondern jedes Mittel ergreifen, um sich den Lasten zu entziehen und sie auf die Schultern ihrer Mitbürger zu wälzen.“ Stein hatte Gelegenheit genug gehabt, die altpreußischen Stände kennen zu lernen, ihr Porträt von damals ist noch jetzt richtig. Also der „glänzende Militairstaat“ Preußen ging durch eine Schlacht verloren. Auf diesen Trümmern, auf dieser Wüste von Armuth, Schwächen, Muthlosigkeit haben die Scharnhorst, Gneisenau und Stein den Neubau des preußischen Staats gegründet; der Widerstand des alten Ständewesens wurde allmälig, der des neuen Militairstaats mit einem Schlage zerbrochen, und jetzt will man den Staat in jenem Sinne wieder ständisch gliedern und nach der Militairschablone wieder zuschneiden.

Preußen erhielt nicht die versprochenen Reichsstände, sondern Provinzialstände, von welchen General v. d. Marwitz, dieser Mann von ächt ständischem Charakter und köstlicher Donquixoterie, mit dem märkisch-christlichen Herzen, der das Volk Pöbel, den Mittelstand nichtswürdig, die Gebildeten Pack, die Gelehrten Lügner und Stein und Hardenberg Erzjacobiner nennt, dennoch behauptet: „Die Demagogen hätten noch manches Unzeug hineinzubringen gewußt,“ aber die Dinge hätten doch angefangen, mehr Consistenz zu gewinnen im Staatsrath, wo Herzog Karl von Mecklenburg präsidirte, die bessere Partei habe die Oberhand gewonnen, und es sei ein Stillstand im Revolutioniren entstanden.“ Von diesem 1817 nach napoleonischen Ideen eingerichteten Staatsrath sagte sein

Gegner, General von Krausenek, ein Mann, welcher ein anderes Bewußtsein in sich trug, als das, was sich auf dem Lande, in Straßen und Sälen breit macht. „Der Staatsrath wird alle Tage mehr ein Beamtencongreß aus Mitgliedern, die man mit Vorsicht wählt, so daß sich in einer solchen Versammlung die bessern Ansichten keine Geltung verschaffen können.“ Der Staatsrath scheint gegen die Verordnung vom 22. Mai 1815 eingeführt worden zu sein, darum mochte er der Reaction schon recht sein, denn er konnte noch gegen die Gesetzgebung von 1808 gute Dienste leisten. Da nach dem General v. d. Marwitz zu jener „bessern Partei“ damals auch der jetzige hohe Träger der Krone gehörte, so darf man es wohl natürlich finden, daß Derselbe gesagt haben soll: Heilsam kann Ich diese Form (die Constitution) für mein Land nicht erkennen, aber wenn die Strömung der Zeit mit Gewalt sich dahin drängt, wenn eine Sehnsucht gewissermaßen in dem Lande nach dieser Form auflodert, dann beuge Ich Mich dem Geschick und den Fügungen, die von oben über Mein Land gekommen zu sein scheinen und sage: versucht es!

Von den Ständen waren die Bauern erst ganz ausgeschlossen, die Provinzialverfassung erlaubte ihnen zwar die Theilnahme, die aber so unverhältnißmäßig war, daß der dritte Stand keine Bedeutung haben konnte. Auf 2 und 6 städtische und bäuerliche Abgeordnete kommen 20—40 ritterschaftliche, obschon das Steuerverhältniß stets ein umgekehrtes war. So zahlten nach dieser Praxis des christlich-germanischen Prinzips 1848 die Ritter des Kreises Jerichow 2,800 Thlr. Grundsteuer, die Bürger und Bauern, vertreten durch 8 Deputirte, dagegen 36,000 Thlr. Die Provinzialvertretung war eine Bevorrechtung des Grundadels, dem sie Vortheil brachte; für den Staat hatte sie keinen Nutzen. Provinzialstände setzen provinzielle Eigenthümlichkeiten voraus, die, wenn sie wirklich für den Staat wesentlich wären, Provinzialminister nöthig machen würden. Da es aber nur Staats- und Fachminister giebt, so ist das Nebensächliche

der Provinzialunterschiede damit hinlänglich bezeichnet. Man hat auch die Provinzialgesetze gesammelt, weil man eine Grundlage haben wollte, um den Staat in separirte und isolirte Provinzen zu zerschneiden, und der Minister von Kamptz hat sie veröffentlicht. In ihnen handelt es sich fast überall nur um Gutsherrlichkeit, Polizeigerichtsbarkeit, Leitung der Gemeindeangelegenheiten, Besetzung der Dorfschulzen-, Prediger- und Lehrerstellen, Wahl des Gerichtshalters, die allesammt dem Gutsherrn zustanden, der also Alles in Allem war. Solche „historische Rechte" kann man doch keine Gemeindeverfassung, sondern nur eine Gemeindebeherrschung, einen mikroskopischen Staat im Staate nennen, wogegegen das „historische Recht" der Dorfgerichte und der Schöppenwahl durch die Gemeinde einige Jahrhunderte älter und jene ritterschaftliche Gemeindeordnung in der That eine Unterdrückung dieses historischen Rechtes ist. Die Provinzialstände haben kein Interesse fürs Volk gehabt, und den vereinigten Landtag überraschte die Revolution mit der Repräsentativverfassung.

Die Reaction giebt sich viel Mühe, ihr Widerstreben gegen die beschworene Constitution als ein Streben für dieselbe hinzustellen und ihren erträumten christlich-germanischen Staat für ein auf historischem Recht beruhendes Staatsgebäude auszugeben. Sie nimmt den Schein an, als kämpfe sie für die Monarchie, aber in Wahrheit kämpft sie nur für ihre Privilegien durch die Monarchie; sie nennt den zerstückelten Provinzialstaat „eine starke Regierung", lähmt durch ihre Vorrechte die Volkskraft, stellt Volk und Regierung stets als feindliche Elemente dar und will durch Vernichtung des begründeten Rechtes im Volke Rechtsbewußtsein wecken, verlangt dessen Opfer für eine Verfassung, durch welche es ausgeschlossen wird von der Theilnahme am Staate. Die Reaction scheut sich nicht, constitutionelle Gesinnung zu erheucheln, und will doch die alten Standesvorrechte wieder erneuern lassen, nach denen 12,700 Rittergutsbesitzer Macht haben sollen über 1,236,720 klei-

ner Landbesitzer und 969 Städte. Sie möchte die Kreisvertretung nach dem Gesetz von 1850 von viel größerer Befugniß, welche bisher sistirt worden, dennoch auf die alten Kreistage übertragen, um nicht nur politisch das Uebergewicht zu haben, sondern für die Kreisangelegenheiten sogar über die Geldbeutel der Kreiseingesessenen disponiren zu können. Die Reaction eifert gegen die Büreaukratie, „die nur verwaltet, welcher das Regieren Zweck ist," und verlangt dagegen Selbstständigkeit der Gemeinden, Kreise und Provinzen. Diese Forderung ist entschieden demokratisch und müßte in den Blättern der Reaction überraschen, wenn nicht sogleich ersichtlich wäre, daß mit jener Selbstregierung der Gemeinden nur die Alleinregierung der Gutsherren über die Gemeinde auf zweideutige Weise bezeichnet wird, also gutsherrliche Polizei, gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Lehn- und Erbschulzen, Patronatsrechte. Nicht Männer sollen regieren, die sich die nöthigen Kenntnisse angeeignet haben, sondern geborne Gemeindebeamte, durch Geburt soll das Verwaltungsamt ererbt werden, welches der Beamte sich durch eine Prüfung erwerben muß, dies obrigkeitliche Recht soll an den Grundbesitz, an Viehställe und Roggenacker gebunden sein; kurz die Reaction arbeitet mit großer Anstrengung auf Wiederaufrichtung des Lehnwesens mit Hörigkeit und Leibeigenschaft hin, und will dadurch „den Grundbesitz zu einen sittlich-politischen" machen. Die Ritterschaft fordert Entschädigung dafür, daß sie keine Steuern gezahlt hat; daraus muß man folgern, daß sie nur ihr Eigenthum für berechtigt hält, das des Staates und des Bürgers ist nur da, um an sie vertheilt zu werden, dem Amt des Ritterstandes als Herrschaft zu dienen.

Selbst die Monarchie hat keine andre Bedeutung als die, die Stände durch Gewalt in ihren Vorrechten zu schützen und sich von ihnen bevormunden zu lassen. Hat nicht der französische, englische, niederländische, schwedische und deutsche Adel lange und blutig gekämpft gegen die Könige und deren Macht zu beschränken gesucht?

Die Reaction hat, um die Constitution machtlos zu machen, Provinzialstände als Landesvertretung vorgeschlagen. Sie will berathende Reichsstände und allmächtige Provinzialstände. Staat ist Gliederung; Provinzen sind Besonderheiten, Einzelnheiten; Staat ist organische Einheit, Provinziallandstände nur eine mechanische, da jede Provinz für sich ein abgeschlossenes Ganze und nur durch die Regierung mit den andern in Verbindung steht. Preußens Könige haben mit großer Anstrengung daran gearbeitet, die Unterschiede und Verschiedenheiten der Provinzen auszugleichen, weil diese Isolirung den Staat schwächte; die Reaction will jene Unterschiede fixiren, um „eine starke Regierung" zu schaffen. Eben so schroff stehen sich die Stände gegenüber, denn zwischen ihnen sind unübersteigbare Schranken, und sie machen sich die Rechte streitig. Eine Ständeverfassung schwächt Thron und Volk und ist nur für die Stände von Nutzen: dann giebt es Standesrechte, aber keine Landesrechte, Vorrechte, aber keine Staatsrechte. Diese Zerstückelung des Staats, diese Fixirung der Eifersucht der Volksklassen, diese Zerrissenheit der Gewalten, diese Demoralisation des ausgebeuteten und rechtlosen Volkes, dieser Mißbrauch der königlichen Macht gegen die allgemeinen Staatsinteressen heißt in der doppelzüngigen Sprache der Reaction: Solidarität der conservativen Interessen!

Die Reaction hat den Bundestag restauriren helfen, weil auch dessen Stellung auf der Zertheilung Deutschlands in eine Reihe souveräner Fürsten beruht, ähnlich wie die Zersägung des Landes in vereinzelte Provinzen mit ihren Ständen. Die Kammern sollen zur Revisionscommission werden, die alle Maßnahmen der Regierung und alle Octroyirungen zu billigen und zu revidiren haben. Nicht über Landesinteressen soll man verhandeln, sondern über Parteiinteressen, nicht Patriotismus die Stimmen geben, sondern die Parteidisciplin, nicht jenen Principien folgen, die den gegebenen Verhältnissen entnommen sind, sondern abstracten Doctrinen. Solche

Kammern haben nur das Gute, daß sie einen trefflichen Beweis geben, wie eine absolute Regierung gut und noch besser regieren kann mit einer Kammer als ohne dieselbe. Die Verfassung, sagte ein Hofmann, hat der Regierung nichts als Vortheile gebracht, die Kammern bewilligen Geld, übernehmen für Alles die Verantwortlichkeit, auch für das Gehässige, was ehemals der Krone und ihren Räthen angerechnet wurde. Napoleon wußte bereits, daß man mit Kammern, welche zu allem ja sagen, besser regieren könne, als ohne Kammern. Er sagte: „in gewöhnlichen Zeiten ist es leichter, mit Kammern zu regieren, als allein; die Versammlungen übernehmen einen großen Theil der Verantwortlichkeit; nichts aber ist leichter, als immer die Mehrheit für sich zu haben, nur muß man sich hüten, daß man das Land nicht demoralisirt." In Preußen ist noch Alles scheinconstitutionell, die Regierung, die bald dies bald jenes will, und ebenso die Kammern. Der Haß der Parteien hat es der Regierung leicht gemacht, alles nach Belieben durchsetzen zu können, die Parteien haben es nicht vermocht, sich, wie in England zur Zeit der Revolution daselbst, der Regierung entgegen zu vereinigen. Die Regierung hat den Kammern das Recht abgesprochen, darüber zu urtheilen, ob sie in bestimmten Fällen auch den Gesetzen gemäß regiert habe — und was thaten die Kammern? Sie fügten sich, anstatt das Recht zu wahren. — Die Regierung hat die alte, provinzialständische Verfassung reactivirt, hat principiell also eine andere Verfassung eingeführt und hat dieselbe den Kammern zur bloßen Kenntnißnahme insinuirt. Es giebt nun zwei Verfassungen neben einander, die die Regierung nöthigenfalls gegen einander gebrauchen kann.

Die specifisch preußische Reaction der ständischen Gliederung hat ihren Einfluß auch in anderen deutschen Staaten zu verbreiten gewußt, namentlich in Mecklenburg, Dessau, Gotha und zuletzt in Hannover. Die hannoversche Ritterschaft hat sogar die Hülfe der Bundesversammlung gegen die souveräne Gewalt

des Königs angerufen, und es dahin gebracht, daß die Regierung an die allgemeine Ständeversammlung Verfassungsvorschläge gemacht hat, welche Aenderungen des Gesetzes vom 5. September beanspruchen. Die Conformität der reactionären Maßregeln will natürlich auch Hannover nicht in Besitz von Einrichtungen aus dem Jahre 1848 lassen, obgleich sich mit der hannoverschen Verfassung „gut regieren ließ", und die Macht der Krone bedeutend genug war. Während in andern Ländern die Throne erschüttert wurden, „konnte das Königthum in Hannover sehr wohl aushalten", denn die Ständeversammlung vom genannten Jahre hatte die Regierung niemals geschwächt. Zwischen Königthum und Volk oder Verfassung fand kein Widerstreit statt. Doch die Verfassung soll nach den genannten Vorlagen einer sorgfältigen Revision dringend bedürfen, weil sie unter dem Einfluß des Jahres 1848 entstanden sei, und die Normen derselben nicht überall mit dem Bundesrecht hätten festgehalten werden können. Die Regierung konnte sich unter den jetzigen Umständen, wie andere Regierungen, auf den Bundesbeschluß berufen, sie konnte mit Hülfe des Bundes, wie die kurhessische, „eine in anerkannter Gültigkeit stehende Verfassung" aufheben, und auf deren Trümmern eine neue Verfassung errichten, aber sie hat vernünftiger Weise alle Bundeseinmischung verschmäht, sie hat den König, der die Verfassung beschworen hat, welcher „einen Eid im Himmel hat", nicht zum Autokraten machen, und hat ihn nicht durch den Bund mediatisiren, und diesen statt seiner im Lande herrschen lassen wollen, wie in Frankfurt und Bremen geschah. Die Regierung hält es mit dem Wesen einer erblichen Monarchie für unverträglich, daß der Thronfolger geloben soll, die Verfassung unverbrüchlich zu halten, wie das Gesetz vom 5. September solches bestimmt hat. Der bekannte Vorgang im Jahre 1833 hat wohl diese Bestimmung im Gesetz hervorrufen müssen. Nach den Regierungsvorschlägen soll jeder Thronerbe in den Staaten Deutschlands unmittelbar, ohne Zwischenzeit Ober-

haupt des Staates sein, jeder soll nach unbestrittenem Rechte die gesammte Staatsgewalt in sich vereinigen. Diese Behauptung der königlich hannoverschen Regierung widerstreitet am meisten derjenigen Verfassungsform, welcher sie dem geltenden Gesetze gegenüber das Wort redet. Jeder weiß, daß die Stände nicht selten in der alten Monarchie das unbestrittene Recht hatten, die Thronbesteigung an Bedingungen zu knüpfen. Wer kennt nicht den berühmten Huldigungseid: „Wir schwören dem Könige Treue, wenn er unsere Rechte achtet, und wenn nicht, dann nicht?"

„Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut."

Die Verfassungsvorschläge alteriren wesentlich die erste Kammer, sie rufen einen Widerstreit zwischen Verfassung und aristokratischer Anmaßung hervor, indem sie neben dem allgemeinen Grundbesitz noch den ritterlichen, welcher höchstens den zwanzigsten Theil des Gesammtbesitzes erreicht, geltend machen, und wollen, daß diese neuen Elemente neben den alten in den Kammern Platz haben sollen. Die königliche Regierung handelt in dieser Beziehung nicht im Interesse der Krone sondern einer das Patronat des Staats bezweckenden Ritterschaft. Die Regierung beruft sich dabei auf die geschichtliche Ueberlieferung, wonach der ritterliche Grundbesitz ein wesentliches Element jeder landständischen Verfassung gebildet habe, aber an die Stelle der Pflichten und Macht der Ritterschaft sind seither Privilegien und der Genuß fürstlicher Gunst getreten. Aus dem altständischen Territorialadel ist ein Hof- und Dienstadel geworden, von seinem frühern Wesen ist blos die Form geblieben. Geht in Hannover die Revision im Sinne der Regierungsvorschläge wirklich vor sich, so muß der Einfluß der Ständeversammlung zu einem Minimum herabsinken. Dann wird der König regieren und wird der Adel gouverniren, wenn sich letzterer anders nicht genöthigt sehen wird, wie augenblicklich in Preußen, mit der Büreaukratie um die

Herrschaft streiten zu müssen. Wenn der Adel in der hannoverschen Verfassungskrisis seinen Zweck erreichen will, so bedarf er des unbeschränkten Besitzes der Regierungsgewalt. Ob die Krone einwilligen wird? Ernst August hob gegen das unzweifelhafte Recht und gegen den beharrlichsten Widerstand des Volks eine Verfassung auf, ohne sich dabei um die angerufene Competenz des Bundestages im geringsten zu bekümmern; als er später mit seinem Volke Hand in Hand ging, blieb er während der letzten allgemeinen Erschütterung sicher vor jedem Eingriff in seine souveräne Gewalt. Der König bewies, daß er stark genug war, die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse und damit seine Souveränität gegen den Bund behaupten zu können, und als er nachher mit seinem Volke ging, wurde er stärker als selbst der Bund, weil dieser den Ereignissen im Jahre 1848 weichen mußte, während in Hannover Ruhe und Ordnung herrschte. Und nach solchen Erfahrungen sollte sein Nachfolger gegen bundestägige Maßregeln auf Anruf der Ritterschaft weniger fest sein, seine Souveränität durch den Bund auf Veranlassung derselben in Frage stellen lassen? Ein König von Hannover sollte dem alten Schwanken des Bundes zwischen Bundesstaat und Staatenbund Vorschub leisten, die alte Bundesinterpretation wieder fördern helfen?

Radowitz erklärt die altständische Regierung für eine „edle Regierungsform", weil sie einerseits auf der christlichen Weihe der Krone, andererseits auf dem eigenen Rechte beruhe; dennoch gesteht er, es sei „eine verspätete oder verfrühte Idee", gegenwärtig auf jene Vorzüge eine Regierung zu gründen. Richtiger hätte er jene Idee eine unhistorische und doctrinäre nennen müssen, da das Königthum aus dem Heerkönigthume sich durch Kampf und Unterdrückung bestehender Rechte entwickelt hat. Die Hohenzollern z. B. kauften, erbten und eroberten ihr Land, halfen das zu Recht bestehende Kaiserthum schwächen, nahmen den Ständen ihre ererbten Vorrechte, schüttelten Polens Oberlehnsherrlichkeit ab. Preußens

größte Fürsten haben bestehende Zustände gewaltthätig gestürzt. Friedrich Wilhelm III. nahm ja die Grundsätze der Revolution in seine reformirende Gesetzgebung der Jahre 1808—12 auf, und die alten Stände opponirten mit Worten und Waffen in allen Ländern der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Soll dies eine edle Regierungsform sein, so darf man eine napoleonische Gewaltherrschaft nicht mehr tadeln.

Die Reaction versichert ferner, conservativ zu sein. Wer sollte ihr hierzu nicht Glück wünschen? Aber was conservirt man denn: die Krankheit oder die Gesundheit, das Alte oder das Neue? ein anatomisches Präparat oder ein lebendiges Glied? Volk, Staat, Kirche können nicht conservirt werden, da sie sich selbst erhalten, so lange sie überhaupt lebendig sind. Im Staate muß man entwickeln, nicht conserviren. Wer Neues erdrücken will, um Altes künstlich zu erhalten, verfolgt destructive Tendenzen; wer nicht nur die neuen Keime, sondern sogar den Lebens- und Gestaltungstrieb zerstören will, huldigt dem negirenden Radicalismus; wer von Andern Abgaben und Dienste fordert ohne Gegenleistung, wer die Staatskasse nur für sich in Anspruch nimmt und meint, Anderer Eigenthum, Ehre und Recht stehe den seinigen weit nach, wandelt auf dem Pfade der Communisten; wer aus der Geschichte streicht, was ihm nicht gefällt, wer die gesammte Bildung der Zeit negirt, und dieselbe mit Einem Ruck Jahrhunderte weit zurückwerfen will, ist despotischer Revolutionär und läuft Gefahr, Fanatiker einer abstracten Doctrin zu werden.

Die Reaction will mit der Revolution gebrochen haben und sie niederhalten. Wer möchte ihr dabei nicht zur Seite stehen und nach Kräften mithelfen? Sieht man jedoch, wie sie durch Reactivirung altständischen Wesens gerade die Revolution, die sie verhüten will, auf's Neue herbeiführen kann, wie durch ihr Thun und Treiben das Gegentheil von dem herauskommen muß, was sie beabsichtigt, daß sie uneingedenk des Beispiels ist, welches die Ge-

schichte Frankreichs der Welt in der Auflösung der ständischen Gliederung durch die Revolution gegeben hat — wer möchte ihr dazu die Hand bieten?

Wenn die Reaction sich ausschließlich Patriotismus zuschreibt und eine Stütze des Thrones nennt, so täuscht sie sich über sich. Im Mittelalter hat die Geistlichkeit sich gar oft gegen die Fürsten erhoben, noch in neuester Zeit versagte sie dem Landesherrn den Gehorsam, wenn ihre Sonderinteressen gefährdet schienen; in Belgien predigte sie offnen Aufstand gegen Joseph. Nicht anders verfuhr der Adel; die deutschen Kaiser mußten fast jährlich gegen ihn zu Felde ziehn, in Schweden nahm er dem König alle Macht, in England trotzte er ihm die magna charta ab, in den Niederlanden, Frankreich und Spanien führte er lange Kriege gegen den Fürsten, Ludwig XVI. versagte er die Beihülfe der Steuer und verließ ihn in der Gefahr, Friedrich Wilhelm III. von Preußen rieth er, Napoleons Satrap zu werden, Ankarström erschoß auf dem Balle seinen König, in Preußen rief der Adel den Polenkönig gegen den großen Kurfürsten auf. Will man dies Patriotismus nennen? Haben sich die Stände nicht jedesmal gesträubt, wenn sie dem Vaterlande Opfer bringen sollten? Haben sie nicht immer Entschädigungen gefordert, wenn sie angehalten wurden, ihre Pflicht zu thun, z. B. Steuer zu zahlen, die Leibeigenschaft, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufzuheben? Dies ist wahrlich seltsamer Patriotismus, der nur den eigenen Beutel füllen will und dafür Entschädigung verlangt, wenn er ein lange ausgeübtes Un- und Vorrecht fallen läßt. Eine treffliche Stütze des Thrones war jener brandenburgische Hofadel, welcher Joachim aufzuhängen drohte, weil er nicht duldete, daß der Adel Wegelagerei trieb, war jener Herzog von Burgund, der im Bunde mit England seinem Lehnsherrn Land und Krone nehmen wollte. Die Stände haben nur Revolutionen hervorgebracht; sie haben die Regierungen, anstatt sie stark zu machen, geschwächt, haben sie getäuscht über die Wün-

sche des Volks, sie zu falschen Maßregeln verleitet, sie gehindert, gegebene und beschworene Gesetze zur Ausführung zu bringen und dadurch das Vertrauen und den Glauben des Volks an die Einsicht und den guten Willen der Regierung auf's Tiefste erschüttert. Den Ständen war Anarchie, Willkür und Rechtsverletzung lieber als Gesetz und Ordnung, wenn ihre Standesinteressen bei einem gesetzlich geordneten Zustande zurückgedrängt wurden. Das neueste Beispiel ist in Preußen das Verhalten der Kammern bei der Pairsfrage. Als der Adel hoffte, diese Kammer in seine Hände zu bekommen, war er für dieselbe, als die Krone aber sich die Wahl vorbehielt, stimmte er gegen die Krone; und in Baden verweigerten die Bischöfe die kirchliche Trauer für den verstorbenen Landesherrn.

Die Reaction nennt sich loyal, dennoch steht sie nicht an, gegen das Beamtenwesen zu eifern, obschon Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Preußen durch die wohlgeordnete Bureaukratie stark machten, die ein Ständefürst nicht entbehren kann. Die Patrioten arbeiten mit aller Anstrengung am Sturz der Verfassung, welche der Fürst gegeben und beschworen hat; sie verlangen, daß die unproductiven Stände mit ihren Vorrechten auf Kosten der productiven bevorzugt werden, ohne zu bedenken, daß ein verarmendes Land machtlos wird, und ein hart bedrücktes Volk zu Neuerungen geneigt werden muß, und die Liebe zum angestammten Herrscherhause unter dem Druck der geistigen und leiblichen Verarmung erstirbt. Die Reaction scheut sich nicht, die Abhängigkeit des Königs und Vaterlandes vom Auslande als nothwendige Politik anzurathen, wofür namentlich Preußens Geschichte von Schwarzenberg bis auf unsere Tage zahlreiche Beweise liefert.

Die Reaction gewährt den Jesuiten alle Freiheit. Wohl! Jedoch die wahre Freiheit ist Freiheit für Alle. Sie nennt ferner Preußen einen paritätischen Staat. Aber nicht der Staat ist evangelisch oder katholisch, sondern die Kirche, die Confession. Confes-

sionell ist das Souveränitätsrecht in Preußen protestantisch, nicht katholisch; Preußen ist in dieser Beziehung historisch ein protestantischer Staat. Soll er ein paritätischer sein, so kann die Parität ihm sehr gefährlich werden, weil in Preußen das Oberhaupt der evangelischen Kirche der Landesherr, aber das Oberhaupt der katholischen Kirche der Pabst ist. Das scheint der Rundschauer der Kreuzzeitung trotz aller Reaction doch gemerkt zu haben, indem er darauf besteht, daß Preußen ein evangelischer Staat ist und bleiben soll. Dann müßte er auch consequent die Jesuiten, ungeachtet ihrer Gegnerschaft, nicht „Freunde und Brüder" nennen. Sonst wäre es wohl möglich, daß Preußen den „Sieben Gesprächen über Staat und Kirche" gemäß, die kirchliche Einheit in Deutschland wieder herstellte (nachdem es die Selbstständigkeit der Haupt-Confessionen und ihre Gleichberechtigung proclamirt, damit die Idee einer herrschenden Staatskirche aufgegeben und aufgehört habe, sich für den specifisch protestantischen Staat zu halten), daß der Protestantismus im Katholicismus aufginge, damit es das Primat in Deutschland gewönne." (?!)

Die Reaction stützt ihre Ansprüche auch auf den Glauben, und die Frömmigkeit, sie sorgt für innere Missionen, in Hannover selbst „unter den Geistlichen", sie hält die Jugend an, das kirchliche Princip in Wissenschaft, Kunst und staatlichem Leben geltend zu machen, als wären diese nicht sich selbst das Princip, als ständen sie mittelalterlich nur im Dienste der Kirche, sie christianisirt die Gymnasien, besucht die Kirchen fleißig, verbreitet Erbauungsschriften und eifert überhaupt für Erweckung christlichen Lebens. Sie nimmt dafür die freie Bewegung, aber blos für sich, nicht für Andere in Anspruch — und in der That, ein höheres Ideal für eine Staatsgesellschaft giebt es wohl nicht, als die christliche, wo Eintracht, Demuth, Versönlichkeit, Gerechtigkeit, Vergebung und Feindesliebe die obersten Gebote sind, wo alle Menschen sich als Brüder lieben und denen wohl thun sollen, von denen sie beleidigt

sind, die segnen sollen, von denen sie verflucht werden — Gebote, welchen die frommen Brüder im Herrn sicherlich vor allem am meisten nachkommen, damit der Welt ein gutes Beispiel gegeben werde. —

Aber die guten Absichten der Reaction haben sich vielfach selbst zerstört. Die Reaction hat in Manchem das Mißgeschick gehabt, daß das Gegentheil von dem herauskam, was sie bezweckte, was komisch sein würde, wenn es für sie nicht so höchst betrübend wäre. So hat sie Oestreich bewundert, bis ihr die Augen aufgingen, das heilige Rußland gepriesen, bis der Czar ihrer ständischen Gliederung den Rücken kehrte, und hat den Jesuiten, ihren „Brüdern", Halt! gebieten müssen.

Am heftigsten kämpft die Reaction gegen die Revolution, deren Errungenschaft sie nicht nur zu beseitigen sucht, sondern deren erste Quellen sie in jedem selbstständigen Denken, in jeder Regung einer rationellen Weltanschauung ersticken will. Ihr Vorfechter Stahl hatte sich wegen seines neuesten Vortrags im evangelischen Verein zu Berlin gegen die Revolution besonderer Huldigung des ultramontanen „Univers" zu erfreuen, was einem Protestanten nicht eben angenehm sein kann, welcher „die sittlichen wissenschaftlichen Blößen der christlich-germanischen Restaurationspartei zu bedecken sucht." Er hat sich deshalb veranlaßt gesehen, öffentlich zu erklären: die Reformation ist nicht das Vorbild der Revolution, nicht der Anfang des Rationalismus, beide sind streng zu scheiden, denn jene bindet das Gewissen an Gott, diese an den Menschen, jene ist Selbstverantwortlichkeit, Freiheit, Innerlichkeit, Einkehr bei sich, völliges Eingehen des Menschen in Gott, Einkindschaft in Gott, diese absolute Auskindschaft des Menschen aus Gott. Dessenungeachtet will Stahl wieder keinen Anstand nehmen, mit den Katholiken zu sagen: ja! die Reformation allein ist die Ursache des Rationalismus und der Revolution. Unläugbar, denn das Licht ist allein die Ursache des Schattens. Ist das nicht gerade so wie

Peter Schlemihl und sein Schatten? Ist die Reformation wirklich Ursache des Rationalismus und der Revolution, so ist sie Anfang des ersteren, und letztere ist ihre Wirkung, was nicht sein soll. Ist die Reformation einzig und allein Ursache der Revolution, wie hat es da je im Katholicismus Rationalismus und Revolution geben können? —

Wenn in Rußland, wie der Verfasser von „Rußland und die Gegenwart" versichert, seit dem Jahre 1848 alle und jede Regung des Bedürfnisses einer weiteren Entwickelung in Staat und Kirche bei andern Völkern für unchristlich gehalten wird, so unterscheidet Stahl auch nur Preußen (d. h. Gläubige à la Stahl) und Revolution; denn er versichert: „Preußen legt das christliche Zeugniß wider die Revolution ab; die preußische Regierung bekennt sich zu dem christlichen Programm, mit der Revolution zu brechen." Mit der Revolution brechen heißt also so viel, als den Staat christianisiren, und dies geschieht durch die ständische Gliederung der Gesellschaft; denn durch die Stände wird Gottes gegebene und offenbarte Ordnung wieder hergestellt. Hat Stahl dabei wohl an die hohe Abstraction des Christenthums in dem Munde des Herrn und Heilandes selbst gedacht? Die Schrift weiß in dieser Beziehung nichts von gutsherrlicher Polizei, Frohnden, Zehnten, Leibeigenschaft, vielmehr sollen vor Gott alle gleich sein, und die Apostel errichteten in Jerusalem sogleich Gütergemeinschaft ein. Die Schrift ist in Betracht alles dessen von so mächtiger Abstraction, daß die ganze ständische Gliederung statt als ein Recht, vielmehr als ein Unrecht erscheint. Stahl fährt fort: „Revolution ist nicht blos Anarchie, Empörung, blos momentane Erhebung über die gegebene Obrigkeit, sondern Auflösung, Zersetzung der ganzen Gesellschaft, die reine, scharfe Herausstellung des bösen Princips, die äußerste Sünde auf dem politischen Gebiete. Usurpation, Tyrannei, Unterdrückung der Gewissen sind dagegen bloße Uebertretungen von Gottes Ordnung, keine grundsätzliche Aufhebung derselben und

Trotz gegen sie. Revolution ist die Gründung des ganzen öffentlichen Lebens auf den Willen der Menschen gegen Gottes Ordnung und Fügung; daß alle Obrigkeit und Gewalt nicht von Gott ist, sondern von dem Menschen, vom Volke, und daß der ganze gesellschaftliche Zustand zu seinem Ziele nicht die Handhabung der heiligen Gebote Gottes und die Erfüllung seines Weltplanes habe, sondern allein die Befriedigung und das willkürliche Gebahren der Menschen."

Wenn z. B. ein Fürst, wie es früher geschehen ist, Unterthanen verkauft, um das gelöste Geld für sich zu behalten, so wäre dies nach Stahl nur „Uebertretung der göttlichen Ordnung, nicht Trotz gegen sie"; wenn aber die verkauften Unterthanen davon liefen, so wäre dies „die äußerste Sünde"; oder wenn ein Monarch allerlei Ungerechtigkeiten begeht, so hebt das die Ordnung des allgerechten Gottes nicht auf, wenn dagegen ein Unterthan durch Eid und Gewissen sich gedrungen fühlt, seine Hand nicht zur Ausführung der Ungerechtigkeit herzugeben, so ist dies „Herausstellung des bösen Princips." Nach Stahl ist die Dänisirung Schleswig-Holsteins, des deutschen Vaterlandes Zersplitterung und Ohnmacht, das Regiment Hassenpflugs in Hessen Gottes Ordnung und Hassenpflug ein Mann Gottes; dagegen ist verfassungsmäßige Ordnung Revovolution, welcher alle erdenkliche Greuel, aller mögliche Unsinn aufgebürdet werden.

Wenn Revolution Auflösung und Zersetzung der ganzen Gesellschaft ist, so muß sie die größte Unordnung sein; seltsamer Weise nennt sie Stahl „eine neue Ordnung der Dinge", ja die zersetzte Gesellschaft ist ihm „ein fortdauernder Zustand, aber blos menschliche Ordnung", im Gegensatz gegen göttliche, kein Trieb der Unordnung wieder zur Ordnung. Stahl erkennt in der Revolution also immer Ordnung, nimmt ihr daher viel von ihrem Schrecken; diese „neue Ordnung" ist sogar „ein fortdauernder Zustand", also kann die Revolution ihre Ordnung gar nicht los werden, sie kann

nie in Unordnung und wechselnde Zustände übergehen, weil sie dann ihr Gegentheil würde, nämlich — göttliche Ordnung. Wenn sogar die Auflösung der Gesellschaft Ordnung bleibt, Ordnung aber nur durch Gesetze erhalten werden kann, so müßte folgerichtig nach Stahl jeder gesetzliche Zustand ein revolutionärer sein, wogegen die göttliche Ordnung Willkür, Anarchie, Gewaltthat, schwankende Zustände sein würden.

Wenn die Revolution ein fortdauernder Zustand ist, wie soll das Christenthum ihn besiegen? Wie soll Gott die Welt regieren und durch Christum erlösen können, wenn seiner göttlichen Ordnung die menschliche fortwährend entgegen stehen muß? Stahl setzt Christenthum und Revolution abstract einander entgegen; eins ist daher nicht ohne das andere. Demnach gehörte die Revolution mit zum Christenthum, und wenn dieses die Revolution „darnieder halten" soll, so würde es sich selbst niederhalten, es würde in der Revolution nur sich selbst bekämpfen und mit dieser aufhören zu sein. Stahl verlangt vom Christenthum nicht die Vernichtung der Revolution, sondern blos deren Niederhaltung. Kann das Christenthum dann aber noch fragen: Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Stahl betrachtet die Revolution wie Raphael den Satan auf seinem Gemälde, „der heilige Michael," auf welchem ersterer letzterem, obschon er von ihm niedergeworfen ist, ins Gesicht lacht, auslacht.

Der Schrift nach soll das Christenthum Versöhnung bringen, nach Stahl ist es blos Unterdrückung, Niederhaltung der Revolution, dieses bösen Princips, womit es aber nie zu Ende kommt, weil der Feind unvernichtbar bleibt. Stahl macht Christenthum und Revolution zu Abstractionen, welche sich fortwährend bekämpfen, das Christenthum erscheint bei ihm als eine ohnmächtige Opposition gegen die „menschliche Ordnung," und bleibt, statt die Revolution wirklich zu überwinden, innerlich mit ihr verwandt. Die Revolution kommt in die Welt, sie besteht fort, und siehe, die gesell-

schaftliche Ordnung leidet nicht, die Welt zerfällt nicht, obschon die Revolution „die äußerste Sünde, das böse Princip" ist. Ist Ordnung etwas Gutes, so hat das böse Princip das Gute als „fortdauernden Zustand" geschaffen. Stahl rühmt es, daß „das deutsche Reich in den schönsten Zeiten seiner Freiheit auf den christlichen Glauben gegründet gewesen sei." Da nun die christlich Germanischen ganz besonders sich auszeichnen durch ihr Wühlen und Wüthen gegen die Wiederherstellung des deutschen Reichs in verjüngter Gestalt, so müssen sie entweder am Sieg des Christenthums verzweifeln oder an der alten göttlichen Ordnung des Reichs keinen Gefallen mehr finden, denn die Reformation ist ja nach ihren protestantischen Ansichten auch Revolution. Unglücklicher Weise können die Männer des wahren Glaubens nicht wegstreiten, daß das Christenthum sich entwickelt, Revolutionen hervorgerufen, neue Staats- und Lebensformen geschaffen und also die Gestalt menschlicher Ordnung angenommen hat. Stahl selbst gesteht: „was man jetzt als politische Freiheit bewundert, die konstitutionelle Monarchie Englands, die Demokratie Nordamerikas ist das Werk der Puritaner, die im Innersten von christlichem Glaubenseifer getrieben wurden, von der Sehnsucht, in ihrem ganzen Gemeinwesen, in ihren Nationalitäten das Reich Gottes zu bauen und die Ehre seines Namens zu verkünden." Stahl scheint vergessen zu haben, daß die Puritaner in ihrem Glaubenseifer den König Karl hinrichteten. Waren sie dabei „getrieben von christlichem Glaubenseifer?" Bauten sie Gottes Reich, als sie die Republik gründeten? Kann eine weltliche Ordnung, eine Konstitution und Demokratie, kann ein solches „Gemeinwesen", wo der Volkswille die entscheidende Gewalt ist, eine göttliche Ordnung sein? Hat der „christliche Glaubenseifer" nicht etwa „die äußerste Sünde" geschaffen in der Demokratie der angelsächsischen Race? Nach Stahl war also Königsmord und Aufhebung der Monarchie „ein Aufbau des Reiches Gottes," die konstitutionelle Monarchie „ein Gemeinwesen" nach dem Bilde des Gottes-

reiches. Nun gut. Weshalb wehren sich denn aber die christlich-germanischen Politiker mit Hand und Fuß gegen Konstitution, weshalb verfluchen sie die Revolution, da sie doch den „christlichen Glaubenseifer" der revolutionären Puritaner Cromwells als ächter Christen rühmen? Die Puritaner haben an die Stelle des christlichen Staates den antichristlichen gesetzt, haben die von Gott eingesetzte Obrigkeit hingerichtet, und sind doch gute Christen geblieben! Und die guten Christen heutigen Tages nennen jede Revolution und Konstitution eine Ausgeburt der Hölle, obschon doch die Puritaner Revolution machten und nach Stahl's Versicherung nur aus „Sehnsucht nach dem Gottesreiche" die Republik herstellten.

Da das Christenthum das Göttlich-Menschliche lehrt, weil ja Gott selbst Mensch wurde und die Menschen seine Kinder heißen, so ist Stahl's Entgegensetzung der göttlichen und menschlichen Ordnung entschieden heidnisch und jüdisch. Paulus sagt: „die Welt ist Gottes und was in ihr ist, denn in Gott leben, weben und sind wir;" Stahl dagegen behauptet: eure Welt ist ungöttlich, ist das böse Princip, die Stände und das absolute Königthum sind göttlich. Da Beide mit der Zeit — aber erst nach der Stiftung des Christenthums — entstanden und zum Theil wieder verschwunden sind, so ist das Christenthum selbst eigentlich keine göttliche Ordnung, denn es besteht noch und bestand im heidnischen Römerreich. Die Stände sind demnach christlicher als das Christenthum, sind göttlicher als Gottes Offenbarung. Der absolute Staat entstand durch Krieg, Heirath, Kauf, Unterdrückung, Verheerung, Rechtsverletzung — und dies Alles wäre nach Stahl göttliche Ordnung; der Verlust der deutschen Provinzen an Rußland, Frankreich und Dänemark, dies Spielen mit Eiden, der Krieg deutscher Fürsten gegen ihren Kaiser — alles ist göttlich, nur die Verfassungen nicht, welche durch Kammern festgesetzt wurden, nur das Festhalten am Verfassungseide, nur die Erfüllung gegebener feierlicher Zusicherungen sind menschliche sündhafte Dinge.

Wenn Stahl die Revolution aus dem Sündenfall ableitet, wo der Mensch Gutes und Böses durch eigne Sünde kennen lernte, so ist er in eine vorhistorische Zeit zurückgegangen, wo er sich erst mit den Exegeten des Alten Testamentes auseinandersetzen und nachweisen muß, wie trotz der Erbsünde Stände und absolute Monarchie die göttliche Ordnung herstellen konnten, da nicht blos diese, sondern die ganze Christenheit durch Christi Tod erlöst ist. Christus und seine Apostel kannten und wollten keine Stände mit Bevorrechtungen über Recht und Eigenthum Andrer, ihre Gemeinden sollten vielmehr eine Familie gleichstehender Brüder sein. Das Gleichheitsprincip der Revolution würde viel eher göttliche Ordnung genannt werden dürfen. Da im Paradies nur die Thiere nicht sündigten, so müßten im Paradiese des Ständestaats die Menschen gleich den Thieren leben, dann würden sie keine Revolution machen; auch nach Plato haben nur Gott und das Thier nicht das Bedürfniß, vom Baum der Erkenntniß zu essen.

Ferner soll das Christenthum die Revolution nicht blos darniederhalten, sondern sie auch schließen, ihre „Impulse befriedigen." Es soll Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in Wahrheit gewähren. Aber hat die Revolution dieselben darum nicht proclamiren müssen, weil der christliche Staat in seiner höchsten Blüthe, weil die absolute Monarchie mit ihrer ständischen Gliederung sie nicht gewährt haben?

Stahl behauptet an einer andern Stelle: „daß die politische Freiheit, welche der Revolution als eine liebliche Frucht vorschwebte, nicht angestrebt wurde innerhalb der Ordnung, die auf Gottes Gebot und Fügung ruht, sondern als eine ganz neue Ordnung, die sich auf den Willen des Menschen gründen sollte, das war das Uebel und dadurch verkehrten sich alle Güter, die man suchte, in Uebel." Welche Ordnung ist denn von Gott? Sagte Christus nicht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt? Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist? Die Apostel ha-

den Gemeinden, nicht aber Staaten gestiftet. Und wie denn nun, wenn jener göttliche Ordnungsstaat dem Menschen die Freiheit vorenthält, ihn also in Versuchung führt, sich dieselbe zu nehmen? Gehört der Wille, das Rechtsgefühl nicht in die göttliche Ordnung? Ist es nicht Pflicht des Einzelnen, Gottes Ordnung dadurch aufrecht zu erhalten, daß er das Recht und die Freiheit, die Gott ihm bestimmt hat, sich erhält oder nimmt? Die Aufgabe des christlichen Staates kann daher einzig nur die Verwirklichung der Freiheit in der Welt sein, das Christenthum darf das Streben nach wahrer Freiheit nicht niederhalten. Soll das Christenthum die Impulse der Revolution wirklich befriedigen, so muß es den Bildungstrieb nach einer neuen Gestaltung der Dinge, welcher in aller Revolution und Anarchie enthalten ist, nicht hemmen, wenn er nicht auswachsen soll, sondern muß ihn leiten, nicht mißleiten, oder gar zurücktreiben wollen. Das Christenthum in dieser Beziehung besteht weniger darin, die Revolution niederzuhalten und zu schließen, als vielmehr darin, sie nicht aufkommen zu lassen, sie zu verhüten, oder dafür zu sorgen, daß mit der Fortentwickelung des Bewußtseins eines Volkes gleichmäßig dessen Institutionen fortgebildet werden, damit kein Widerspruch des Geistes und seiner Wirklichkeit entstehe, welcher die Quelle aller Unzufriedenheit ist. Kann anders eine Verfassung durch „Gottes Fügung" werden, kann sie „als eine höhere bindende Norm von einer Generation der andern überliefert" werden, und kann anders „jeder dieselbe nur an seinem Theile" fortbilden? Mit der wachsenden Erkenntniß müssen entsprechende Lebensformen geschaffen werden, der menschliche Geist kann nicht verharren in gleich bleibenden Zuständen, sondern muß Unbrauchbares mit Besserem ersetzen. Sonst entsteht, wenn Gottes Fügung nur Festhalten am Alten wäre, wie Stahl fordert, die Revolution durch eine Fügung Gottes, da sie aus dem Bildungstriebe der Menschen, aus seiner weiteren Entwickelung hervorgeht, wenn derselbe gewaltsam gehemmt wird.

Sollte man denken, daß specifisch Gläubige, welche die volle Wahrheit zu haben behaupten, denen alles zur Unmittelbarkeit und Autorität wird, gerade darum von dem abstracten Verstande theoretisch und praktisch am meisten geäfft werden? Gewohnt, die Wahrheit blos unmittelbar zu haben und zu wissen, setzen sie dem Glauben und der Wahrheit wohl gar als einer sinnlichen und übersinnlichen Unmittelbarkeit alles abstract entgegen und verfallen mit dieser Gedankenlosigkeit derselben Abstraction, die sie andern vorwerfen. Was kann es in der That Abstracteres geben, als den Gegensatz von Glauben und Wissen, von Religion und Philosophie im specifisch gläubigen Sinn? Ist der Glaube unmittelbar die Wahrheit, nur im Gegensatz gegen das Wissen, so ist dieses und damit alle Wissenschaft und Philosophie unmittelbar die Unwahrheit, und fällt jeder Unterschied von Philosophie hinweg, unbekümmert darum, ob es eine Philosophie geben mag, die, gleichfalls wie der Glaube, gegen abstracten Rationalismus sei. Revolution, Rationalismus, Philosophie sind darnach dasselbe; Rationalismus, sagt Stahl, ist nicht blos Unglaube, sondern Gegenglaube an den Menschen, Heraustreten des Menschen aus Gottes Hand. Die Vermessenheit der Menschen sei so groß, daß sie es unternehme, das ganze All der Dinge als bloßen Ausfluß der Gesetze der menschlichen Vernunft zu erweisen, die letzten Gründe des Weltzusammenhanges allein aus menschlicher Kraft aufdecken zu wollen. Der Apostel Paulus dachte anders als Stahl, denn er mahnte: Prüfet alles und das Beste behaltet! und er lehrte sogar, Gott habe sich in seinen Werken den Heiden offenbaret. Ist die Natur von Gott geschaffen, so wird sie vernünftig von Gott geschaffen sein, und da der Mensch auch von Gott Vernunft empfangen hat, wie kann es da „Sünde" sein, Gott in seinen Werken erkennen und Vernunft in ihnen finden zu wollen? Stahl bildet sich ein, weil er die Philosophie nicht kennt, der Philosoph suche die Natur nach seiner eigenen individuellen Vernunft zu regeln, als wäre

solche subjective Vernunft unmittelbar die wirkliche Vernunft an und für sich selbst. Jeder anders Gebildete weiß, daß die Dinge nicht unmittelbar Gesetze der menschlichen Vernunft sind und ferner, daß Gott der Grund aller Natur- und Sittengesetze ist, nicht der Mensch; daß das Aufsuchen solcher Gesetze etwas Revolutionäres ist, ist ein Geheimniß des specifisch christlichen Vorstellens, einem Uneingeweihten bleibt es unverständlich. Ein Gott, der nicht auch in der Welt wäre, bliebe ein beschränkter, ohnmächtiger Gott, und wenn die Himmel nicht die Ehre Gottes verkünden, so hat der Psalmist gelogen und muß von Stahl zu den Revolutionären gerechnet werden.

Darum hat Leo insofern Recht gegen Stahl, als er meint, derselbe habe die Revolution nicht so bezeichnen sollen, „es sei sie die Läugnung der Ordnung Gottes und die Verehrung der Ordnung des Menschen," das sei noch viel zu eng, die Revolution sei vielmehr „die Erblindung" für das Persönliche in Gott und Menschen, es sei Verblendung, „Glauben und Wissen auch nur vergleichen zu wollen: hie Wahrheit, hie Lüge! hie Christus, hie Antichrist! hie Freiheit, hie Tyrannei! Das sei der ungeheure Inhalt unserer Tage, das sei die Losung. Denn jetzt gelte es den Riesenkampf des Geistes, der alle Wahrheit leugne, indem er an deren Stelle die souveräne Richtigkeit zu spielen suche, an die Stelle der Religion den Rationalismus bis zur Gottesläugnung, bis zur eignen Seelenläugnung. Dagegen sei der Glaube unmittelbare Kraft, eine grundlose Kraft, weil selbst Eins mit dem ewigen Grunde, das Wissen aber allerdings Resultat eines Prozesses und daher für sich allein end-, zweck-, ziel-, werthlos; auf gleiche Weise sei „in der Revolution alles nur Proceß, endloser, zweckloser Proceß. Die Läugnung des Glaubens und der Person, oder der Person und des Glaubens — das sei die Revolution, der Abfall von der Wahrheit, die nicht durch Schlüsse und Beweise gewinnen werde."

Aber wie Stahl Unmittelbarkeit der Unmittelbarkeit, so setzt

Leo Unmittelbarkeit der Vermittelung entgegen. Es ist an sich derselbe Gegensatz. Ist der Glaube die Unmittelbarkeit und Wahrheit im Gegensatz gegen das Wissen, so bleibt für das Wissen blos die Richtigkeit und Vermittelung. Es darf dann in Betreff des Glaubens consequent keine Vermittelung geben. Die Vermittlung aber ist so stark, daß Leo selbst sie nicht vom Glauben abhalten kann. Der Glaube als „unmittelbare Kraft" ist schon Vermittelung, denn jede Kraft ist Vermittelung, eine unmittelbare Kraft giebt es nicht, und dann ist der Glaube als Kraft, welcher von Leo selbst eine Abstraction genannt wird, wenn er nicht mit etwas Kräftigem identisch, nicht als eine grundlose Kraft mit dem ewigen Grunde Eins sei, wieder Vermittlung, weil jene Kraft und dieser Grund sonst nicht Eins sein können, und gesetzt, sie wären unmittelbar Eins, so könnten sie nur durch Vermittelung unmittelbar Eins sein, d. h. durch aufgehobene Vermittelung. Ebensowenig, wie vom Glauben die Vermittlung, kann Leo vom Wissen die Unmittelbarkeit abhalten, weil jede Vermittelung auf Unmittelbarkeit hinweist, dieselbe voraussetzt, ohne sie nicht möglich ist. Eine ohne die andere sind todte, wesenlose, leere Abstractionen, abstracte Ausgeburten unspeculativen Denkens oder Vorstellens, welche weder den Glauben noch das Wissen erschöpfen, im Gegentheile beide nur verzerren. Es ist schön und gut, auch richtig und wahr von Leo, wenn er weder Glauben noch Wissen ohne wahre Persönlichkeit gelten lassen will, allein es kommt dabei auf das Wie an, aber das Wie, das Persönlichsein- und werden beider, das zeigt er nicht, im Gegentheil, er schneidet dem Wissen dies geradezu ab, weil er das Wissen dem Glauben, als der Wahrheit gegenüber, fixirt, dasselbe sich verflüchtigen läßt, seinen Trieb zur wahren Persönlichkeit, seine wesentliche Bestimmung hemmt, Wahrheit und Gewißheit sich nicht von einander durchdringen läßt. Wie der Glaube durch das Offenbaren, so wird das Wissen nicht durch Schlüsse und Beweise gewonnen, wie Leo meint, sondern im wirklichen Wissen führt die Wahr-

heit von sich selbst den Beweis. Will man die wahre Persönlichkeit Gottes und der Menschen erkennen, so muß man es machen, wie es der nicht minder gläubige Göschel gemacht hat, welcher dem Glauben nicht auf Kosten des Wissens und umgekehrt das Wort redet, sondern Glauben und Wissen im inneren Verhältniß zu einander zu fassen und zu entwickeln sucht.

Louis Napoleon.

Es wäre falsch anzunehmen, daß der Scheinkonstitutionalismus nur in Monarchien vorkomme oder nur das Werk einer Partei sei: da er vielmehr in den Verhältnissen und in dem natürlichen Widerstreben des Alten gegen das Neue liegt, so findet er sich auch in der Republik. Frankreich ist 1848 eine Republik geworden, aber den Scheinkonstitutionalismus wurde es damit nicht los, weil Frankreich noch nicht gelernt hat, freiwillig unter der Beschränkung der Gesetze zu leben, sondern zwischen Anarchie und Despotie hin und her schwankt, d. h. zwischen der willkürlichen Gewaltherrschaft der Menge und der eines Einzelnen. Die konstitutionelle Verfassung hat sich in Frankreich deshalb so wenig ausbilden können, weil aus der ersten Revolution die Beamtenhierarchie in die Republik mit herübergenommen ist. Die erste Revolution beseitigte die alte Municipal- und Provinzialverfassung, dagegen centralisirte sie durch den Beamtenmechanismus alle Gewalt. Diese Centralisation ist in Frankreich Macht; wer sie gewinnt, beherrscht Frankreich; sie ist die wahre Revolutionsmaschine. Frankreich wird die Revolution nur dann los, wenn es den Departements das Recht giebt, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Aber einen eigentlichen Stand oder Bürgerstand giebt es nur in den Städten, die ländliche Bevölkerung ist ungebildete Masse, ein bloßes Werkzeug

in den Händen der Machthaber, weshalb diese sich nicht so leicht dazu verstehen werden, ein solches Recht zu gewähren. Daher sagt dem Franzosen die Einheit der absolutistischen Gewalt mit dem allgemeinen Stimmrecht am meisten zu, welche Obrigkeiten ein- und absetzt. Von Oben wird in Allem befohlen, von Unten in Allem gehorcht. Weil Louis Napoleon einen solchen Zustand geschaffen hat, so gefällt sein Regiment der Mehrheit des Volkes, welche in ihm das Ideal des freien Staates sieht. Die Centralisation der Beamtenhierarchie in Einer Person macht jede Konstitution zum Scheine, weil dieser Eine jede seiner Maßregeln durchzusetzen die Mittel hat, das Volk dagegen dem Staatsleben zu fern gehalten, der Staat selbst nur mechanisch geordnet, nicht aber organisch gegliedert wird. Die Bureaukratie ist ein Produkt der Revolution, d. h. der Auflösung der ständischen Gliederung, und sie hat alle Wechselfälle in Frankreich überlebt, weil sie ein bequemes Mittel gegen die Konstitution und für die despotische Herrschaft eines Einzelnen ist. Wenn Cavaignac von Louis Napoleon gesagt haben soll: avant d'établir solidement la republique, il faudra passer par polichinelle, so ist dieser Polichinell als Gegenseite der Republik eben die Despotie.

Der Sturz der französischen Republik durch Louis Napoleon lag in der Verfassung der Republik selbst, in ihrem unvereinten Gegensatz der beiden obersten Staatsgewalten. Die Eine Kammer gab die Gesetze, der Präsident sollte sie vollziehen. Jene hatte das Recht, ihre Ansichten, Parteitendenzen zu Gesetzen zu erheben, aber sie konnte nicht regieren, sie hatte nur die Controlle über die Regierung. Der Präsident sollte der Kammer, ihren Gesetzen und Wünschen gehorchen, in die Wandelungen der Majorität sich fügen, seiner persönlichen Ueberzeugung Gewalt anthun und dabei dem Volke doch verantwortlich sein. Er besaß in seinen Beamten alle Gewalt und sollte seine Macht nur im Dienst der Majorität gebrauchen. Was lag näher, als daß

er bei Colliſionen ſeinen Willen durchzuſetzen ſuchte, oder daß die Kammer ihm in die Executive eingriffe? Der Präſident war willenloſes Werkzeug, die Kammer machtloſe Geſetzgeberin, beide mußten, von ihrer Natur getrieben, Theil an der andern Gewalt erſtreben, eine Gewalt die andere zu beherrſchen ſuchen; denn beide Gewalten gehören ihrem innerſten Weſen nach zu einander. Der Staatsſtreich liegt im Keim ſchon in der Verfaſſung, der Vortheil aber auf L. Napoleons Seite, weil in ſeiner Hand die centraliſirte Macht der Beamten lag, die ihm Gehorſam ſchuldeten und ganz Frankreich in ſeinem Sinne bearbeiten mußten. Die Kammer nahm dem Volk das allgemeine Stimmrecht, Napoleon ſtellte es wieder her; er war Prinz, Enkel des großen Kaiſers — der Staatsſtreich gelang, von welchem Guizot ſagte: le coup d'état c'est le triomphe complet et definitif du socialisme; er hätte richtiger ſagen ſollen: le triomphe de la république, denn dieſer iſt Despotismus. Die Parteien lebten alleſammt auf Koſten des Ganzen, deshalb vernichtete ſie der Präſident im Namen des ſouveränen Volkes und als Wiederherſteller des allgemeinen Stimmrechts ſo leicht, denn dieſes iſt des Volkes Erbe aus der Revolution.

Louis Philipp und Louis Napoleon haben außer den gleichen Vornamen noch mancherlei Aehnlichkeit; jener war Lehrer der Mathematik in der Schweiz, dieſer Schulpräſident von Ermattingen, Hauptmann der thurgauiſchen Schützengeſellſchaft und brevetirter berniſcher Artilleriehauptmann, nachdem er als eidgenöſſiſcher Artilleriecadet in Thun ſeine militäriſche Erziehung empfangen hatte. Louis Philipp ließ Napoleons Leiche von St. Helena nach Paris holen. Louis Napoleon, der Held von Straßburg und Boulogne, ließ den Geiſt ſeines Oheims in Paris wieder auferſtehen, er ſtürzte durch das Heer die Republik und ward durch ſeine Beamten unbeſchränkter Herr, ward Despot, indem er die geſetzgebende und ausführende Gewalt in ſeiner Perſon vereinigte und in ſeiner Perſon

Frankreichs Wille und Macht war, nicht blos repräsentirte. Das allgemeine Stimmrecht stellte er nur wieder her, um es zu seinem Vortheil auszubeuten; denn dieses Stimmrecht ist die Despotie der Masse, und diese Despotie wollte er in seiner Person individualisiren.

Der Kaiser Napoleon redete seinen Neffen in der Wiege an: Ueber wen Du auch regieren wirst, habe vor allem mich, dann Frankreich, und dann erst Deine Völker im Auge. Es ist daher kein Wunder, wenn Louis Napoleon sich als den Erben des napoleonischen Kaiserthrons betrachtet. Er gedachte, wie er als siebenjähriger Knabe auf dem großen Maifeld im Jahre 1815 die Stelle des in Wien zurückgehaltenen Königs von Rom vertreten und zur Seite des Kaisers stehen mußte, an ihn geschmiegt und von dessen Arm gehalten, wie ein leiblicher Sohn und Erbe seines Thrones und seines Ruhmes; und als der Herzog von Reichstadt und der ältere Sohn des Königs von Holland starben, war er der Erbe Napoleons, dessen Entthronung ihm als nicht zu Recht bestehend galt, so daß er für seine Person weder die bourbonische noch die orleanische Dynastie anerkannte, welchen das alte ständische absolute Frankreich gehört, ihm dagegen das neue Frankreich. Mit Napoleon ist die Geschichte Frankreichs seit der Revolution in Eins verwachsen, wie ein Dichter singt:

Es schlief die fränkische Geschichte
Mit ihm im Dom der Invaliden.

Nach dem Mißlingen seines Versuches, Louis Philipp zu stürzen, mußte es ihn erbittern, in die Zelle des Königsmörders Fieschi gesteckt zu werden, um seinen Namen zu entehren. Er benutzte die Zeit seiner Haft gut; denn er studirte fleißig und knüpfte viel einflußreiche Verbindungen an. Da die Bourgeoisie den Orleans zugeneigt war, verband sich Napoleon mit den Häuptern der Demokratie; floh, ward nach Frankreich als Abgeordneter berufen und versicherte, allem dynastischen Ehrgeiz entsagt zu haben, da es in

Frankreich keine napoleonische Partei mehr gebe. „Ich werde mich doch hüten," schrieb er damals, „eine Dynastie auf einem Boden gründen zu wollen, der mit den Trümmern der vergangenen Dynastieen übersäet ist." Aber dies war nur Schein; denn ein anders Mal schreibt er: „Glaubten meine Mitbürger, daß mein Name eine nützliche Fahne gegen das feudale Europa sei, so wäre ich glücklich und stolz darauf, das größte Volk der Welt zu vertreten."

In seinen „idées napoléennes" (1839) hat er seine Studien über das Kaiserreich und dessen Verträglichkeit mit der Freiheit niedergelegt und sich gewissermaßen auf seine spätere Stelle präparirt. Dort heißt es: „Jedes Gesetz des Kaisers bereitete die Freiheit vor. Wenn ein Land von Parteien zerrissen ist, dann müssen die Parteien verschwinden, bevor die Freiheit möglich. Wenn in einem demokratisirten Lande das Princip der Gleichheit nicht allenthalben angewandt ist, dann muß man es in allen Gesetzen einführen, bevor die Freiheit möglich. Wenn die Regierung keine Kraft, keinen Zauber besitzt, wenn die Ordnung weder im Staate noch in der Verwaltung vorhanden ist, dann muß der Zauber und die Ordnung hergestellt werden, bevor die Freiheit möglich. Die Regierung des Kaisers mehr als jede andre hätte die Freiheit ertragen können, weil Napoleon in Frankreich Alles hergerichtet hatte, was der Freiheit vorhergehen muß, und weil seine Gewalt auf der ganzen Masse des Volks ruhte."

„Durch die Revolution," soll der Präsident einem Legitimisten gesagt haben, hat sich „Frankreich zwei Mal für einen Napoleon entschieden, einmal für den Kaiser, dann für den Präsidenten. Napoleon repräsentirt das junge, die Bourbonen das alte Frankreich, beide stehen sich wie zwei große Zeiten ehrend gegenüber. Die Herrschaft der Orleans ist nur ein Werk der Intrigue, ein Factum ohne nationalen Gehalt, durch welches die Bürgerklassen sich auf Unkosten des alten und neuen Frankreichs erhoben." Hiermit steht

die Confiscation der Orleanischen Güter und die brutale Unterdrückung der Bourgeoisie im Zusammenhang.

Der Präsident Napoleon betrachtet sich nach dem Tode des Herzogs von Reichsstadt als den Testamentvollstrecker seines Oheims; er führt in der That aus, was H. Heine schrieb, als dieser den Tod des Herzogs erfuhr: „est-ce la ruine du bonapartisme? Non. le vrai bonapartisme est pur de tout mélange de matière animal, c'est l'idée d'un monarchisme à la plus haute puissance employé au profit du peuple, et quiconque aura cette force et l'emploiera ainsi sera appelé Napoleon II.;" er ist Fatalist und hält sich für bestimmt, Frankreichs Thron zu besteigen. Sein Oheim war durch allgemeines Stimmrecht zum erblichen Kaiser gewählt, der Senat hatte ihn später abgesetzt; da dies ohne Zustimmung des Volkes geschah, so betrachtet der Präsident die Absetzung für ungültig, denn alles Recht kommt nur vom Volke. Den Volkswillen erkennt Louis Napoleon als Oberherrn an, auf dessen Befehl wird er die Kaiserkrone sich aufsetzen. Wenn er aber die Krone annimmt, welche von den legitimen Fürsten Europas seinem Oheim genommen und den Bourbonenen ausgeliefert ward, wird der Kaiser Napoleon II. nicht gezwungen sein, die Wiener Verträge zu revidiren? Der Kaiser der Revolution und des souveränen Volkes wird die Principien der Legitimität auf den Schlachtfeldern revidiren, er wird Fürsten, Stände und Nationen gleich machen wollen in der Unterwürfigkeit unter die Despotie der Volkssouveränität. Schon als Präsident nannte er sich die „Vorsehung," wenn er neue Summen verlangte. Louis Napoleon will die Rolle seines Onkels spielen und fortsetzen; deshalb hat er ihn nicht blos studirt, sondern er copirt dessen Consulat- und Kaiserdecrete bis fast herab auf den Datum. Den Ruhm, der erste Copist Napoleons zu sein, muß er jedoch Faustin I., dem Kaiser der Schwarzen auf Hayti, abtreten, der sich, wie Napoleon, aus einem General zum Kaiser machte und die Krone selbst aufsetzte. Bei

seinen politischen Unternehmungen, den Staatsstreich nicht ausgenommen, hat er das politische Testament, welches Napoleon zu St. Helena dem General Montholon dictirte, vor Augen gehabt; um ihn zu verstehen, muß man jenes kennen, worin es unter andern heißt: „Die Erinnerung an das, was ich gesehen habe, möge ihn (den Herzog von Reichstadt) nie verlassen; er bleibe wie ich, immer ein Franzose mit Leib und Seele. Alle seine Bestrebungen müssen dahin gehen, in Frieden zu regieren, meine Thaten noch einmal machen wollen, ließe vermuthen, daß ich nichts gethan habe. Man nimmt in einem und demselben Jahrhundert die nämliche Sache nicht zweimal vor. Ich war genöthigt, Europa durch die Waffen zu bezwingen, heut zu Tage muß die Ueberzeugung viel thun. Ich habe die untergehende Revolution gerettet, sie von ihren Verbrechen gereinigt; ich habe es der im Ruhme strahlenden Welt gezeigt, daß ich in Frankreich und Europa neue Ideen angepflanzt; sie können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Mein Sohn lasse daher aufblühen, was ich gesäet; er entwickele alle Elemente des Wohlstandes, welche der französische Boden in sich schließt, um diesen Preis kann auch er ein großer Fürst werden. Ich vermache ihm Stärke und Sympathie genug, um das von mir begonnene Werk mit den alleinigen Waffen einer höheren und versöhnlichen Diplomatie fortzusetzen. Aber nie soll mein Sohn durch fremden Einfluß den Thron besteigen. Sein Zweck darf nicht einzig die Herrschaft sein, sondern auch der Beifall der Nachwelt. Ruft ihn Frankreich zurück, so bewerbe er sich um eine russische Prinzessin, denn der russische Hof ist der einzige, wo die Familienbanden die Politik beherrschen. Die französische Nation ist am leichtesten zu regieren, aber man muß es nicht verkehrt angreifen. Mein Sohn wird erst nach bürgerlichen Unruhen auftreten; er hat nur eine Partei zu fürchten, die des Herzogs von Orleans, diese gährt schon lange. Er verachte alle Parteien, und stütze sich nur auf die Massen. Frankreich ist das Land, wo die Parteiführer den we-

nigsten Einfluß haben; sich auf sie stützen, hieße auf Sand bauen. In Frankreich kann man nur Großes vollbringen, wenn man sich auf die Massen stützt, und eine Regierung muß ihre Stütze da suchen, wo sie sich findet. Welche Verfassung die Bourbonen auch annehmen mögen, so können sie sich nur auf den Adel und die Priester stützen. Ich habe mich auf Jedermann ohne Ausnahme gestützt, ich habe das erste Beipiel einer Regierung gegeben, welche das Interesse Aller begünstigt. Ich habe nicht für oder durch den Adel, die Priester, das Bürgerthum oder die Werkstätten regiert, sondern für die ganze Gemeinschaft. Die Interessen einer Nation theilen, heißt Allen schaden, den Bürgerkrieg entzünden. Ich lege kein Gewicht auf die Verfassung, deren Hauptgrundlagen wir aufgestellt haben; heute gut, kann sie morgen schlecht sein. Ueberdies darf in dieser Hinsicht nichts Entscheidendes geschehen, ohne die förmliche Zustimmung der Nation; das Grundprincip aber muß die Allgemeinheit der Stimmen sein. Seit 1815 waren alle Großen meine offenen Gegner; ich konnte weder auf meine Marschälle, noch auf meinen Adel, nicht einmal auf meine Obersten zählen; aber das ganze Volk und das ganze Heer bis zum Grade des Hauptmanns war auf meiner Seite. Sie verdanken mir viel, ich war ihr wahrer Vertreter. Meine Dictatur war unerläßlich und der Beweis dafür ist, daß man mir immer mehr Gewalt anbot, als ich wollte. Gegenwärtig ist in Frankreich nur dasjenige möglich, was nöthig ist. Für meinen Sohn wird es nicht mehr das Gleiche sein; man wird ihm die Gewalt streitig machen, er muß daher allen Wünschen nach Freiheit zuvorkommen. Das französische Volk hat zwei gleich mächtige Leidenschaften, die einander zwar entgegen gesetzt scheinen, aber von dem gleichen Gefühle abstammen: die Liebe für die Gleichheit und für Auszeichnungen. Eine Regierung kann diese beiden Bedürfnisse nur durch strenge Gerechtigkeit befriedigen. Mein Sohn wird genöthigt sein, mit der Preßfreiheit zu regieren, das ist in unsern Tagen eine Nothwendigkeit. Man muß sich nach der Noth-

wendigkeit zu richten wissen, um sie zu benutzen. Heut zu Tage ist es unmöglich, bei der Umgestaltung der Gesellschaft ruhiger Zuschauer zu bleiben; man muß bei Strafe der Vernichtung entweder alles leiten oder alles hindern. Mein Sohn muß der Mann der neuen Ideen und der Sache sein, welcher ich überall den Sieg verschafft habe, überall neue Ideen aufstellen, welche die Spuren des Lehnswesens verwischen, die Menschenwürde sichern, die Keime des Wohlstandes entwickeln, welche seit Jahrhunderten schlummern; die Allgemeinheit dessen theilhaftig machen, was bisher nur das Eigenthum einer kleinen Zahl war, Europa durch ein unauflösliches Bundesband vereinigen, in allen öden und barbarischen Gegenden der ganzen Welt die Wohlthaten des Christenthums und der Civilisation verbreiten: das muß das Ziel aller meiner Gedanken meines Sohnes sein, das ist die Sache, für welche ich als Märtyrer sterbe. Aus dem Haß, welchen die Oligarchen gegen mich haben, mag man die Heiligkeit meiner Sache ermessen. — Unsere Feinde sind die Feinde der Menschheit; sie wollen die Völker in Ketten legen, welche sie wie eine Heerde betrachten; sie wollen Frankreich unterdrücken, den Strom in seine Quelle zurücktreiben: sie mögen sich hüten, daß er seine Ufer nicht überschreite. Mit meinem Sohne können die entgegengesetzten Interessen in Frieden leben und die neuen Ideen sich mit ausbreiten, sich kräftigen ohne Erschütterung, ohne Opfer; unsägliches Unglück würde der Menschheit erspart. Wenn aber der blinde Haß der Könige meine Familie noch nach meinem Tode verfolgt, so werde ich gerächt, grausam gerächt werden. Die Völker wie die Könige haben ein Interesse daran, daß mein Sohn den Thron besteige; außer den Ideen, den Grundsätzen, für welche wir gekämpft haben, und denen wir den Sieg verschafften, sehe ich nur Sclaverei oder Verwirrung für Frankreich, wie für Europa. Es wird mehr als als dreihundertjähriger Unruhen bedürfen, um in Europa das königliche Ansehen zu vernichten, welches, obgleich erst seit Kurzem entstanden, die

Interessen Aller vertritt, das aber mehrere Jahrhunderte bedurfte, um sich von den Banden des Mittelalters zu befreien. Europa geht einer unvermeidlichen Umgestaltung entgegen; sie aufhalten zu wollen, hieße sich in einem unnützen Kampf schwächen; sie begünstigen dagegen, wird die Hoffnung auf den Willen Aller kräftigen. Es giebt Wünsche nach Nationalität, welche man früher oder später befriedigen muß, und dieses Ziel muß man zu erreichen suchen. Die Stellung meines Sohnes wird nicht ohne außerordentliche Schwierigkeiten sein. Er thue mit deren Zustimmung alles, was die Umstände mich mit Waffengewalt zu thun nöthigten. Die Erinnerung an die Throne, welche ich meiner allgemeinen Politik wegen errichtete, muß beseitigt werden. Ich hatte schon 1818 von meinen Brüdern gefordert, ihre Königreiche zu vergessen und sich mit dem Titel französischer Prinzen zu begnügen, mein Sohn muß diesem Beispiel folgen, denn das Gegentheil würde mit Recht Besorgniß erregen."

Der Präsident entwickelte seine Ansichten über seine volkssouveräne Gewalt in einer Rede an den Magistrat mit folgenden Worten: „Im Jahr 1804 bezeichneten vier Millionen Stimmen, indem sie die Erblichkeit der Gewalt in meiner Familie proclamirten, mich als Erben. Im Jahr 1848 beriefen sechs Millionen Stimmen mich an die Spitze der Republik, im Jahr 1851 erhielten mich acht Millionen in dieser Stellung." Was er ist, wurde er durch den Nationalwillen, durch das allgemeine Stimmrecht, durch die Massenherrschaft. Daher vernichtete er die Parteien, unterdrückte deren Presse, weil er seine unumschränkte Gewalt auf die Massen gründen will, deren Souveränität er benutzt, um seiner Willkürherrschaft den Schein des Volkswillens zu geben, indem er seine Gewaltstreiche und Rechtsverletzungen vom Volk sanctioniren läßt. Zu demselben Zwecke setzte er, wie der Oheim, einen Senat und gesetzgebenden Körper ein, die in der That die Organe seines Willens, dem Scheine nach Organe des Volkswillens sind, bei

deren Einsetzung er sagte: „Seit längerer Zeit hatte die Gesellschaft einer Pyramide ähnlich gesehen, die man umdrehte und auf ihrem Gipfel ruhen lassen wollte. Ich habe sie wieder auf ihre Basis gestellt: das allgemeine Stimmrecht, die alleinige Quelle des Rechts, wurde sofort hergestellt. Unter den politischen Institutionen haben nur jene Dauer, welche auf eine gerechte Weise die Grenze bestimmen, wo jede Gewalt aufhören muß. Warum hat man 1814 mit Befriedigung trotz unserer Unglücksfälle das parlamentarische System einführen sehen? Weil man durch den Krieg zur Ausübung einer zu absoluten Gewalt hingeführt war. Warum hat man im Gegentheil 1851 in Frankreich bei dem Falle des nämlichen Regiments gejubelt? Weil die Kammer den Einfluß mißbraucht hatte, welchen man ihr gegeben, und weil sie das allgemeine Gleichgewicht in Gefahr brachte, da sie Alles beherrschen wollte. Warum ist Frankreich nicht in Bewegung gesetzt worden durch die Beschränkung der Preßfreiheit und der individuellen Freiheit? Weil die eine in Ungebundenheit ausgeartet war und die andere durch gehässige Excesse das Recht Aller bedrohte. Diese Gefahr ist von unsern Vätern vollkommen begriffen worden, die vor einem halben Jahrhundert, nach einer schrecklichen Revolution und nach Versuchen mit allen Arten von Regimen, die Verfassung des Jahres VIII proclamirten, welche der von 1852 zum Muster gedient hat. Sie proclamirt nicht allein jene Freiheiten, an deren Mißbräuche wir uns gewöhnt hatten, sie heiligt aber auch wirkliche. Nach einer Revolution besteht die erste Sicherheit der Freiheit eines Volkes nicht in dem unmäßigen Gebrauch der Tribüne und der Presse, sie liegt in dem Rechte, die Regierung, welche ihr genehm ist, zu wählen. Die französische Nation hat vielleicht zum ersten Mal der Welt das imponirende Schauspiel gegeben, daß ein großes Volk in aller Freiheit über die Form seiner Regierung abstimmte. Das Staatsoberhaupt, das Sie vor sich sehen, ist recht

der Ausdruck des Volkswillens; und was sehe ich vor mir? Zwei Kammern, die eine nach dem liberalsten Gesetz, was auf der Welt besteht, gewählt, die andere, obgleich von mir ernannt, doch unabhängig, weil sie unabsetzbar ist. Diese Verfassung, die von heute an in Anwendung gebracht werden wird, ist daher nicht das Werk einer leeren Theorie des Despotismus, sondern das Werk der Erfahrung und Vernunft." Der Präsident interpretirt die französische Geschichte zu seinen Gunsten und im Interesse seines Staatsstreiches. Den Charakter der französischen Nation hat er tief erfaßt, aber wenn er seine Regierung nicht Despotismus nennen mag, so täuscht er sich über sich selbst. Jene Scheinwahl, wo die Regierung Candidaten zur Wahl empfiehlt und für dieselben agitirt, nennt er die liberalste auf der Welt; er nennt sich Schirmer der Freiheit, obschon er alle constitutionellen Rechte cassirt und seine amtliche Stellung benutzt hat, die Verfassung zu stürzen, die er zu erhalten geschworen hatte. Das allgemeine Stimmrecht und die Gleichheit Aller können nur Despotie schaffen, wenn sie ihre Gewalt einem Einzigen übergeben.

Napoleon hat sich durch den Staatsstreich zum alleinherrschenden Oberhaupte Frankreichs gemacht; er hat seinen Eid und seine feierlichen Versicherungen an die Kammer gebrochen, und die hohe Geistlichkeit Frankreichs hat Gott öffentlich gedankt, daß er des Präsidenten Werk segnete. Unsere Reaction, die in der Uniform wie die in der Kutte, hat ihr Stichwort „Treue, Ehre, Glaube" vergessen, und Napoleon als Heros gefeiert, obschon er Treue und Glauben gebrochen und die Ehre mißachtet hat, denn sie freuen sich, daß er „die Doctrinärs in den politischen Versammlungen zum Schweigen gebracht habe." Ihnen scheint der ein höheres Princip zu vertreten, welcher, anstatt den bestehenden Gesetzen Achtung und Gehorsam zu erweisen, wie er es gelobte, indem er Gott zum Zeugen seines Versprechens nahm, mit dem Säbel in der Faust bei Strafe der Deportation decretirt: sic volo, sic jubeo,

stat pro ratione voluntas! Jene meinen, die Revolution sei damit in Frankreich geschlossen, während sie sich nur in Einer Person concentrirt und von nun ab dem Auslande gefährlich werden kann, so daß jene Seligsprecher wohl noch den Säbel des ungenügsamen Despoten fühlen dürften. In Frankreich ist die Revolution permanent geblieben, denn das Volk wählt dort nicht, um sich repräsentiren, sondern um sich regieren zu laffen. Napoleon ist nicht conservativ, er kann es nicht sein, sondern revolutionär; nie wird er Wort halten können, weil er die Willkür ist, welche je nach Umständen bald hier, bald dort ein Recht zu Boden wirft. Und weil er diese personificirte Willkür ist, hat er seine Helfer und Minister mit Undank belohnt. Wer kann auch von Jemand Beständigkeit und Treue erwarten, der jedes Mittel benutzt, um auf den vom Schicksal ihm bestimmten Kaiserthron zu steigen!

In Frankreich ist die Freiheit wohl Gesetz, aber noch kein Recht geworden, daher kann es jeder Stärkere der Gesellschaft nehmen, ohne damit ihr Rechtsgefühl tödtlich zu verletzen; auch giebt jener wohl Gesetze, aber diese verleihen nur zum Schein Rechte, denn sie können wieder zurückgenommen werden, ohne die Staatsgesellschaft zu desorganisiren, weil diese durch die Bureaukratie mechanisch concentrirt ist. Im bureaukratischen Frankreich ist dem Volke jede Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung entzogen, von Paris aus wird es administrirt und selbst seine Schwurgerichte stehen unter dem entschiedenen Einflusse der Regierung; nur wer die Gewalt besitzt, hat ein Recht, aber auch nur so lange, als er sie besitzt. Dies ist aber der Charakter der Despotie, und Napoleon ist als Despot nur an die Stelle der Massenherrschaft getreten, deren Stimmen ihm seine Gewalt übertrugen — wenn auch wohl nicht ohne große Nachhülfe der Beamten — und deshalb die geheime Sympathie zwischen dem französischen und russischen Kaiser, den man im Elysée scherzhaft Protecteur de la République française genannt hat, obschon sich zwei Despoten

nicht lange mit einander vertragen können. Die verbündeten Mächte verpflichteten sich nach dem zweiten Artikel des Vertrags von 1815, gegen die Dynastie Bonaparte die Waffen zu ergreifen, und schlossen denselben und seine Familie von der obersten Gewalt in Frankreich aus, sie müßten daher consequent gegen den Präsidenten marschiren, denn dieser hat jenen Vertrag über die innere Regierung Frankreichs factisch aufgehoben, aber sie haben sich statt dessen beruhigt, haben gute Miene zum bösen Spiel gemacht.

Louis Napoleon ist der That nach bereits Kaiser. Um die Alleinherrschaft zu gewinnen, hat der Präsident auch die katholische Geistlichkeit für sich zu gewinnen gesucht, denn er scheint dem Ausspruch Maistre's beizustimmen: la révolution fut commencée contre le catholicisme et pour la démocratie, le resultat sera pour le catholicisme et contre la démocratie. Denn nicht sowohl der Katholicismus ist der Despotie recht, sondern die herrschsüchtige Geistlichkeit liebt despotische Gewalt vorzugsweise. Montalembert wies ihr daher ihre einzige Stellung in der Despotie an, Guizot in der Monarchie. Wie weit der Präsident mit der Geistlichkeit kommen mag, wird die Zukunft lehren, zunächst hat er diesem Bündniß die Intelligenz geopfert, die Talente Frankreichs geächtet, verbannt, gleich Verbrechern deportirt. Der Glauben und die Despotie bedürfen nur des Gehorsams und der Unterwerfung unter die Autorität; die Intelligenz aber ist Selbstständigkeit des Denkens. Auch eine öffentliche Meinung kann die neue Gewalt nicht dulden, denn sie sagt von ihrem Standpunkte allerdings mit Recht: on peut très-bien se passer des prétendues intelligences. Alle Gewalten sind ihm unterworfen, seine Willkür ist Frankreichs Gesetz, denn die gesetzgebenden Kammern sind ganz von ihm abhängig und können im Nothfall durch den Staatsrath, des Präsidenten Beamtencollegium, ersetzt werden, da dieser Rath das Recht hat, Gesetze zu erlassen, die ihm der Präsident dictirt hat. Die Kammern sind auch in Frankreich nur Schein, sie haben blos

Ja zu sagen, ihr Nein gilt nichts. Die Verantwortlichkeit des Präsidenten, der keine Gewalt über sich, wohl aber Mittel genug hat, durch Orden, Bälle und Stellen sich Anhänger zu verschaffen, ist auch nur Schein, denn er benutzt sie nur, um durch Berufung an das Volk Alles durchzusetzen, da seine Beamten für eine zustimmende Antwort des Volkes zu sorgen haben, weshalb ihnen diese Arbeit durch geheime Abstimmung und nicht controllirte Stimmenzählung erleichtert ist. Der Präsident hat nur zu decretiren, wie viel Stimmen er haben will, und er wird sie haben. Sein Onkel erhielt 4 Millionen, der Präsident 6, der Staatsstreich 8 Millionen und der Kaiser wird deren 10 erhalten. L. Napoleon kann diesen Schein der allgemeinen Abstimmung so lange wiederholen, bis der Scherz einmal Ernst wird, er kann die Gesellschaft so oft retten, bis sie sich wirklich von der Despotie rettet, er kann so lange die Ordnung herzustellen vorgeben, bis sie wirklich an die Stelle seiner despotischen Unordnung tritt, denn die Revolution, die ihm ihre Macht verlieh, kann dieselbe auch gegen ihn wenden. Das Stimmen ist mehr eine Gunst als ein Recht. Er hat seinen Senat auf Lebenszeit ernannt, indem er selbst vom Volk auf zehn Jahre gewählt wurde. Er hielt am 10. Mai, an demselben Tage die Adlerceremonie ab, an welchem er vielleicht ohne den Staatsstreich seine Macht hätte niederlegen müssen.

Der neue Zustand in Frankreich ist nicht Republik mit demokratisch-socialer Form und monarchischer Regierung, wie man in Berlin gesagt hat, sondern ist vollendete Despotie; diese ist allein Wirklichkeit, Republik und Monarchie sind Schein; denn es fehlt die ständische Gliederung oder repräsentative Vertretung der Monarchie und eben so die Macht des Volkswillens, der Republik; er ist die vollendete Despotie. Scheinconstitutionen schließen, wie die Geschichte der letzten dreißig Jahre lehrt, die Revolution weder in der Monarchie noch in der Republik, und es ist ein Verkennen der gegenwärtigen Lage, so wie der Constitution selbst, wenn man

meint, mit der Revolution gebrochen zu haben, sobald man mit der Constitution gebrochen hat. Ein schweigender Volkswille ist wahrlich kein beistimmender. Die wahre Constitution allein kann die Revolution schließen, weil durch sie König und Volk eins sind, und der Staat zur wirklichen Einheit wird. England und das neue Belgien haben keine Revolutionen gehabt; England bedarf keiner bewaffneten Armeen gegen das Volk, der Constabler mit dem weißen Stabe in der Hand reicht hin, dem Gesetze Gehorsam zu verschaffen. Man hat nicht nöthig, London gegen die Londoner zu befestigen, das Parlament und die freie Presse sind die festesten Citadellen der Verfassung, denn mit dieser wird auch das Königthum geschützt. In England hat die Gemeinde aber auch die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, sie wird nicht blos verwaltet, nicht als Regierungsmaterial benutzt, sie hat ihre Schwurgerichte, ihr Vereinsrecht. Gesetz und Recht sind in England eins; daher giebt es dort nicht blos Gesetz, sondern auch Gesetzlichkeit, durch welche allein die Revolution geschlossen werden kann. Wo aber Gesetze nicht gehalten oder umgangen werden, wo das, was Wahrheit und Wirklichkeit sein soll, nur Schein ist, wo man die Gesetze nur zum eignen Vortheil auslegt, da herrscht nur Gewalt, und Gewalt ist Revolution.

Louis Napoleon kann sich keinen Staat ohne Despotie denken, diese ist das Hauptsächlichste, was er in seiner Broschüre „die Revision der Verfassung" in England vermißt, wenn er sagt: „England hat weder einen Ludwig den Dicken, noch einen Ludwig XII., noch einen Philipp IV. gehabt, welche auf Kosten des Adels die Freiheiten der Communen erweitern konnten. England hat weder einen Karl VII., noch einen Heinrich II., noch einen Ludwig XIV. gehabt, welche die richterliche Einheit schaffen, die localen Gebräuche unterdrücken und alle Jurisdictionen einem Staatsrath unterordnen konnten." D. h. also, in Frankreich ist alle Besonderheit unterdrückt und gleich gemacht, und dadurch die Revolution und

Despotie erzeugt. Der Präsident ist viel klüger als die Bourbons und Orleans, denn er weiß, daß nur die Gleichheit Aller in Frankreich populär ist, daß weniger das Recht als die Gewalt herrscht, die im allgemeinen Wahlrecht und in der Armee verkörpert ist. Gewaltherrschaft ist Revolution oder Despotie, wie denn Proudhon mit Recht gegen Ledru Rollin, welcher die Republik über das allgemeine Stimmrecht stellen wollte, behauptete: „die Revolution steht über der Republik!" Aber auch die Despotie steht über derselben. Denn „die 200 Maires und die crême diplomatique rufen als die eigentlichen Propheten der französischen Volksmassen: Es lebe der Präsident! Es lebe der Retter! Es lebe der Kaiser!" Die ganze Atmosphäre in Frankreich ist napoleonisch, revolutionär und despotisch kaiserlich, denn jene Worte bezeichnen ein und dieselbe Sinnesrichtung.

Europa steht noch mitten in der Revolution; nur die Rollen sind gewechselt, früher that das Volk der Regierung Gewalt an, jetzt die Regierung dem Volke. Selbst der wegen seines Staatsstreiches so gepriesene Präsident erklärt im 2. Artikel seiner Verfassung die Revolution noch als zu Recht bestehend, wenn er sagt: „die Verfassung erkennt an, bestätigt und gewährleistet die großen im Jahre 1789 proclamirten Principien, welche die Grundlagen des öffentlichen Rechts der Franzosen sind." Die Ausgleichung dieses revolutionären Zustandes ist ermöglicht durch die gegebene Constitution, durch welche die Gewalt gesetzlich werden soll und das Gesetz eine Gewalt oder Recht, unantastbar von Willkür der Parteitendenz. Vielleicht wird sich Europa erst durch einen großen Krieg die Gesetzlichkeit der wahren Constitution erobern müssen, wie es durch den Befreiungskrieg die Scheinconstitution gewann. Diese verdankte sie dem Sturz des Despoten Napoleon I., vielleicht wird Napoleon II. durch Eroberungsversuche die wahre Constitution wider seinen Willen herbeiführen. Denn sobald er Frankreich wird unterworfen haben, wird er ihm zur Entschädigung gloire dar-

bieten wollen, um auch hierin dem Onkel es gleich zu thun, und als Despot kann er keine Nachbarmacht neben sich dulden. Sein Verhängniß treibt ihn.

Die Könige von England.

Man rühmt allgemein die englische Verfassung als die wahrhaft constitutionelle, weil sie mit der Geschichte, dem Geist und den Sitten der Nation auf's Innigste verwachsen ist. Um seine Constitution hat England lange Jahrhunderte gekämpft, aber es ist durch dieselbe auch groß geworden, denn sie ist das Product der nationalen Entwickelung, weil die Rechtsentwickelung national blieb, da es sich durch die magna charta und Einsetzung eines Obergerichts in Westminster gegen das Andrängen des römischen Rechts schützte. Die englische Verfassung ist die älteste, darum die entwickeltste und kommt dem Ideal einer wahrhaften constitutionellen Verfassung am nächsten. Die Verfassung Englands begann schon im Mittelalter, denn der Feudaladel sicherte sich durch die magna charta vor der Unterdrückung durch den König, womit er zugleich aufhörte, das Volk zu bedrücken, da sich die Barone nur unter einander befehdeten. Zwar ward der Ausbau der Verfassung öfter unterbrochen durch blutige Bürgerkriege, aber in ruhigen Zeiten kehrte man stets zum Weiterbau zurück. Die magna charta ist zwar oft von den Königen verletzt, aber die Volksrepräsentation blieb unerschüttert stehen: „Die englische Verfassung", sagt Macaulay, „hat sich in den letzten sechs Jahrhunderten entwickelt, aber ihr heutiger Bestand ist nicht auf den Umsturz und Weiterbau zurückzuführen. Die heutige englische Verfassung verhält sich zu der vor fünfhundert Jahren, wie der Baum zu dem Sprößling. Sie ist bedeutend verändert; aber nie gab es einen Moment, wo die

Hauptsumme dessen, was existirte, uralt gewesen wäre. Eine solche Verfassung muß voll sein von Unregelmäßigkeiten. Die Verfassungen anderer Länder sind systematischer, aber kein anderer Staat hat wie der großbritannische, Neues und Altes, Fortschritt und Dauerhaftigkeit, die Energie der Jugend und die Majestät des unvordenklichen Alterthums mit einander verbunden."

Die englische Verfassung steht in der That einzig da. Während in andern Ländern die Verfassung gestürzt wurde durch die Revolution, ward sie in England von derselben entwickelt, denn man löste die staatliche Ordnung nicht auf, sondern wahrte sie nur gegen die Uebergriffe der Krone. War dagegen diese in Gefahr, so wurde sie mit gleichem gesetzlichen Sinn von der englischen Nation in ihren Rechten geschützt. Die Verfassung ist ein Schutz gegen willkürliche Maßregeln der Regierung, deren Macht sie außerdem nicht beschränkt. Dadurch ist das Königthum so stark geblieben, daß der Graf von Manchester nach der Schlacht bei Newbury sagte: Wir können den König zwanzig Mal schlagen, er bleibt doch König! und das Volk einem Königsmörder nachrief: Das ist der Schuft, der keinen andern König haben will als Jesus! Die Streitigkeiten zwischen König und Volk sind in England besonders kirchliche, denn Karl starb nicht so sehr als Märtyrer des Absolutismus, wie Ludwig XVI., sondern mehr als Märtyrer des Königthums von Gottes Gnaden. Wollte man Frankreich revolutionär nennen, so würde England conservativ heißen müssen; und während im übrigen Europa das geschichtliche Leben erst beginnt, hat sich England schon seit Jahrhunderten geschichtlich gebildet durch die Betheiligung des Volks am Staatsleben, indem es die Principien der Konstitution entwickelte, welche die übrigen Nationen Europas erst aufzustellen und die alten Zustände zu beseitigen beginnen. Noch hat England die mittelalterlichen Stände, Geistlichkeit, Adel und Gemeinde bewahrt, diese letztere ist nie rechtlos und daher England nie ein absoluter Staat geworden, da es kein römisches Recht und stehen-

des Heer eingeführt hat. Die ständische Verfassung ist von den Gemeinen, den Landbesitzern, Handwerkern und Tagelöhnern erhalten, da sie den Kern des Volkes bilden und nie ihren freien Gerichtsstand verloren, obschon der Lehnsadel sie rechtlos zu machen strebte. Sogar die frohnpflichtigen Gutsunterthanen blieben gewissermaßen freie Leute. Allesammt behielten das Recht, an der Deputirtenwahl der Ritterschaft zum Parlament Theil zu nehmen, und dieses Recht ist durch die letzte Parlamentsreform auch auf die Pächter und Häusler ausgedehnt.

Das englische Volk ist ein Gemisch germanischer und romanischer Elemente; wenn die Angelsachsen und Dänen ihr Heerkönigthum nach England verpflanzten, so brachte Wilhelm der Eroberer mit seinen Normannen noch die Lehnsverfassung dahin. Aus den Vasallen, welche mit den Ansichten des Königs übereinstimmten, bildete dieser die Parlamente, die also mehr große Lehnshöfe als Reichstage, viel mehr Stände im Sinne der deutschen Landstände waren. Da nun in England die Nachfolge der Könige keineswegs fest geregelt war, so sah jeder neue König sich zu Bewilligungen genöthigt, um für sich den Thron zu gewinnen. Als nun zwei Brüder um den Thron kämpften, und ein König sein Land vom Pabst als Lehn nahm, verbanden sich weltliche und geistliche Vasallen gegen ihn, um sich als Sicherstellung ihrer Freiheiten die magna charta libertatum geben zu lassen. Dieses Grundgesetz erhielt im Verlauf der Zeit noch mancherlei Zusätze, welche auch auf den dritten Stand ausgedehnt wurden. Der hohe Adel und der Bürgerstand durfte nur durch einen Gerichtsspruch durch seines Gleichen verhaftet werden, konnte seines Eigenthums nicht beraubt, noch verwiesen werden u. s. w. In den folgenden Streitigkeiten wären die Könige den Vasallen erlegen, wenn ihnen das Volk nicht Hülfe geleistet hätte. Deshalb suchten die Könige fortan im Volke eine Stütze und nahmen in das Parlament den dritten Stand mit auf, indem jede Herrschaft je zwei freie Gutsbe-

sitzer und jede Stadt oder Flecken auch je zwei Bürger als Vertreter ins Parlament schickten. Dieses Parlament ist die Grundlage der späteren zweiten Kammer oder des Hauses der Gemeinen, denn ein Zusatz zur magna charta bestimmte, daß ohne Bewilligung der städtischen Deputirten keine Steuer erhoben werden dürfte, die seither willkürlich ihnen auferlegt war. Endlich vereinigten sich die Reichsstände zu einem Parlament mit zwei Häusern, mit dem Oberhaus, den weltlichen und geistlichen Großen, und mit dem Unterhaus, den Deputirten der Grafschaften, Städte und Flecken. Dies Parlament ward der gesetzgebende Körper der Nation.

Nach der Reformation erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen König und Parlament wegen kirchlicher Angelegenheiten; der Sieg schwankte eine Zeitlang, fiel aber endlich dem Parlament zu.

Das Parlament setzte den unnachgiebigen Jacob II. ab und berief seinen Schwiegersohn auf den Thron, nachdem dieser neue Rechte (bill of rights) bewilligt hatte. Er mußte versprechen: der König soll protestantisch sein, von Gesetzen nicht entbinden, soll keine außerordentliche weltliche oder geistliche Gerichte gründen, ohne Beistimmung des Parlaments kein stehendes Heer halten, noch Steuern erheben dürfen; die Parlamente sollen häufig gehalten werden. Durch die Uebereinstimmung der Confession des Königs mit dem Lande ward England und Schottland politisch vereinigt; denn beide hatten fortan ein gemeinschaftliches Staatsvermögen, gemeinschaftliche Gesetze, die kirchliche Machtfülle des Königs blieb durch die Staatseinheit beseitigt und dem Parlament die eigne Fortbildung gesichert.

Im Oberhaus sind die alten Reichsstände und Feudalmächte konstitutionell geworden und haben ihren feudalen Charakter verloren, so daß sie weder gegen die Krone noch gegen das Unterhaus etwas vermögen. Denn die Repräsentation des Volkes geschieht in England nicht nach Ständen, sondern ist Vertretung des ganzen Volkes. Das Oberhaus ist nicht durch ein Gesetz oder eine

königliche Ernennung geworden, sondern historisch entstanden; denn die Barone landeten mit den Plantagenets zugleich an Englands Küste. Wenn der König die Zahl der 380 Pairs durch Ernennungen mehrt, so ist dies nur ein vorübergehendes Mittel zu hindern, daß eins der beiden Häuser stärker werde als die Krone. Uebrigens ist der Adel Englands, wenn auch alten Namens, meist jüngern Ursprungs, zum Theil Hofadel im schlimmsten Sinne des Worts. An der Spitze aller Gewalten steht der König, welcher mit den beiden Häusern zusammen die gesetzgebende Macht bildet. Das Parlament vertritt nicht Stände noch deren Privilegien; denn es wählen nur Grundbesitzer mit einem geringen Census und wählbar ist jeder, der ein jährliches Einkommen von 600, respective 300 Pfund hat. Diäten werden nicht gezahlt. Man wählt nicht nach Ständen oder Steuerclassen, sondern nur nach Bezirken, und ein Wähler gilt dem andern gleich. Jeder Deputirte vertritt das Ganze, nicht blos seinen Bezirk oder seinen Stand. Die englische Verfassung ist sehr demokratisch und wird es immer noch mehr, denn das Ansehn des Oberhauses sinkt mit jedem Jahre tiefer, es heißt das caput mortuum des Parlaments, und die Steuerbewilligung ist ausschließlich Sache des Unterhauses, welches damit die Hauptmacht der Volksvertretung besitzt. Das Parlament hat das Recht, unter Umständen den Thron für vacant zu erklären, es kann jeden Tag die Armee auflösen, die Executivgewalt suspendiren und deren Träger vor seine Schranken fordern. Dem Namen nach ist in England die höchste Gewalt unter König, Ober- und Unterhaus gleich vertheilt, der That nach besitzt sie das Unterhaus. In England hat die Krone ihren Willen als einen besonderen aufgegeben oder macht ihn nur in seltenen Fällen geltend, wogegen man in Deutschland die Existenz des Königthums für gleichbedeutend hält mit dem Recht, seinen Willen jederzeit durchzusetzen, und trotzdem hat man in die neuesten Verfassungen jene englischen Rechte der Steuerbewilligung, Ministercontrolle u. s. w.

gesetzt, ohne zu bedenken, daß man hiermit die Conflicte zwischen Krone und Kammern grundsätzlich organisirt und die Revolution oder rettende Octroyirungen zum Ausgangspunkt der Kammersitzungen macht.

Das Königthum ist in England ein Volkskönigthum im edelsten Sinne des Wortes, weil Volk und König eins sind und sich eins fühlen. In keinem Lande wird das Staatsoberhaupt so hoch verehrt, als die Königin Victoria in England, und England ist in dieser Hinsicht das loyalste und royalste Land. In England regiert die Königin mit dem Volke über das Land, hört und achtet dessen Stimme und findet in dieser Selbstbeschränkung und patriotischen Entsagung die unzerstörbare Stütze ihrer eigenen Macht. Die Königin handelt durch ihre Minister im Einverständniß mit dem Volke, und diese Königin beherrscht die Welt, sie steht mächtiger, geliebter und erhabener da als jene Fürsten, welche ihre Macht in stehenden Heeren und Aufrechthaltung ihrer königlichen Willkür suchen. Während diese ihre Kraft schwächen durch innere Kämpfe, die Feindschaft der Parteien gegen sich herausfordern, ist selbst der radicalste Engländer bereit, ein seine Königin beleidigendes Wort mit seinem Blute zu rächen. Dies ist ein historischer Beweis gegen all das unhistorische Gerede wider die parlamentarische Regierung.

Die englische Verfassung hat sich durch geschichtliche Entwickelung nach und nach gebildet; dies ist ihr wesentlicher Charakter. Sie folgte dem Leben des Volks, seinen veränderten Verhältnissen, indem sie dem, was wirkliches Bedürfniß war, gesetzliche Form verlieh und es als frisches Element in das Staatsleben aufnahm, wodurch sich dieses stets verjüngte. Nicht aus Revolutionen ist die Verfassung fertig und abgeschlossen mit Einem Schlag hervorgegangen, sondern durch Reformen hat sie sich verbessert, da man nicht revidirte, um die Verfassung zu schwächen, sondern um sie zu kräftigen, und da man Veraltetes und Abgestorbenes nicht conservirte, sondern beseitigte. Der Lebensnerv der englischen Ver-

fassung ist daher die Reform. Diese unmöglich machen, hieße die Verfassung tödten und mit ihr die Freiheit des Volks, seine ganze Geschichte zu Nichts machen. Aber weil die Verfassung die lebendige Ueberlieferung der Geschichte Englands ist, so hat auch der Conservativismus eine hohe Berechtigung wie in keinem andern Lande, wo nur Standesrechte aufzubewahren wären. Die Reform kostet darum in England immer langen heftigen Kampf, denn das Neue muß sich zuvor als nothwendig, als Macht bewähren, es muß sich als wirkliches Bedürfniß der Mehrheit aussprechen. Die wichtigste Reform ist für England die Wahlreform, weil das Wahlrecht noch sehr ungleich vertheilt ist, da selbst Boroughs, ins Meer gesunkene Schlösser, noch Wahlprivilegien haben. Gesetzlich hat jeder ansäßige Engländer zwar das Wahlrecht, aber das Recht, einen Abgeordneten wählen zu lassen, ist insofern ein Vorrecht, als noch oft Ruinen und herabgekommene Flecken Vertreter senden, weil sie vor Zeiten dies Recht empfingen, während die neueren volkreichen Städte es entbehren.

Die Wahlreform ist die gegenwärtige Aufgabe Englands, denn seine Verfassung ist so lange noch unvollkommen und durch feudalistische Elemente beherrscht, als die Vertretung und das Wahlrecht nicht den Zeitverhältnissen gemäß erweitert wird. In der modernen Staatsform ist dieser mittelalterliche Feudalismus ein faulender Flecken. Zugleich ist das noch geltende Wahlgesetz die mangelhafte Seite der englischen Verfassung, der Widerspruch, in dem sie mit sich selbst steht. Aber die Reformfrage hat eine Umgestaltung der socialen Verhältnisse zur Folge, weil die Gesellschaft neu geordnet werden müßte, sobald ein großer Theil des Volks, namentlich die zahlreichen Arbeiter politische Rechte erhielten und damit die Aussicht, die Mehrzahl der Parlamentsstellen in ihre Gewalt zu bekommen. Die Reform wird ganz England umgestalten und deshalb schiebt man sie von Jahr zu Jahr zurück. Es stehn sich in England zwei große Interessen entgegen: Grundbesitz

und Industrie, Schutzzoll und Freihandel, conservative und liberale Politik. Der Gegensatz dieser Interessen hat für England dieselbe Bedeutung, welche in andern Staaten Stände und Volk, und es hat sich auch in England der Konstitutionalismus noch nicht in allen seinen Consequenzen ausbilden können. Das Volk ist zwar vor dem Rechte gleich, aber noch nicht im Rechte; die Regierung soll im Sinne der Majorität des Volkes regieren, aber es fehlen noch die geeigneten Organe der Vertretung des Volkswillens.

Da in England nur das Ministerium die Regierung führen kann, welches die Majorität der Kammern besitzt, so sind die Parteien des Parlaments in England von politischer Bedeutung, nur in scheinkonstitutionellen Staaten können Minister der Minorität regieren, weil sie hier durch Octroyirungen oder Verwaltungsmaßregeln sich helfen können, in England dagegen wäre in einem solchen Falle die ganze Verfassung in Frage gestellt, weil alsdann die Regierung ihre moralische Macht verliert. Es regieren in England also eigentlich die Parteien durch ihre Führer; seit Wilhelm von Oranien wechselten daher Whigs- und Tory's-Ministerien, deren Prinzipien zu verschiedenen Zeiten verschieden waren. Beide waren oft Adelsparteien, welche das Volk nur zu ihren eigennützigen Zwecken benutzten, da sie Privatinteressen vertraten, z. B. ermäßigten oder erhöhten Kornzoll, je nachdem sie Korn kauften oder verkauften, oder Ministerstellen zu erhalten strebten, da sie bis auf den heutigen Tag um die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit einander kämpfen. Gegen diesen Mißbrauch der Parteien hilft nur Wahlfreiheit, welche die Volksfreiheit gründen wird. Denn da jeder Engländer privatrechtlich frei ist, so daß der ärgste Tory nicht dulden wird, daß Jemandes Recht gekränkt wird, so kann England bei dieser Unvollständigkeit der Rechtsentwickelung für die Dauer nicht beharren.

Die englische Verfassung ist keine sogenannte Errungenschaft, sondern ein historisches Recht, sie ist ihrer Bedeutung nach Repräsenta-

tivverfassung, aber noch nicht ihrem Umfange nach, und seitdem die alten Parlamentsparteien ihre Bedeutung immer mehr verlieren, kann die Entscheidung nur zwischen der Fortschrittspartei, den Radicalen, und den Conservativen schwanken, welche die Wahlreform hindern wollen. Die jetzigen Parteien, welche hier nicht besonders betrachtet werden können, gehen in Tories, Whigs, früher Cavaliere und Rundköpfe, und Radicale oder Peeliten, in conservative Protectionisten, liberale Freihändler u. s. w. aus einander.

England hat die vollendetste Verfassung im Vergleich zu den scheinkonstitutioellen, aber noch nicht die an sich vollkommenste. Sie hat die ständischen Elemente überwunden und in den Staatsorganismus eingereiht. Daher fordert sie aber auch zur Vergleichung mit den übrigen Konstitutionen auf. Englands Macht und Größe zeigt, daß nur der Scheinkonstitutionalismus „eine Halbheit und Lüge" ist, daß er nur die monarchische Gewalt schwächt, daß er nur „den Grund zu ewigen Zerwürfnissen" giebt.

Wenn auf dem Kontinent über Konstitution gestritten, wenn sie verdächtigt wird, so kommt dies daher, daß man stets den Scheinkonstitutionalismus vor Augen hat mit seinen Ausnahmsgesetzen, mit seinem Beamtenmechanismus, mit seinen Minoritätskammern und allen den Elementen, die sich anstrengen, die Verfassung zu hemmen, zu verschlechtern und zu verstümmeln. Unter solchen Umständen darf man aber der Konstitution die Schuld des Verderbens nicht beimessen, sondern denen, die sie zum Zerrbild machen und dann ausrufen: Seht, welche widerwärtige Gestalt! In England kennt man nicht die Professorentheorie von der Trennung und dem Schaukelsystem des Gleichgewichts der Gewalten, sondern die von ihrer organischen Einheit. Die konstitutionellen Gewalten überwachen sich nicht, sie sind nicht „das Gleichgewicht des Thalers und der Elle", sie „vertreten keine Meinung", sondern das Staatsrecht. Niemand wird im konstitutionellen England behaupten, daß „die Konstitution das Volk cor-

rumpire, die Wähler ihrem Geschäfte abziehe, ein zweckloses Indielängeziehen herbeiführe, dem Improvisationstalent einen unheilvollen Rang einräume", und in England hat man eine hundertjährige Erfahrung. Kein englischer Arbeiter glaubt, seine Konstitution beruhe auf einer Theilung der Gewalten; denn Theilung ist Trennung, ist selbstständiges Gegenübertreten und Kampf um die entscheidende Gewalt. Theilung der Gewalten muß zur Revolution und dann zur Despotie oder Anarchie führen, wenn Eine Gewalt die Oberhand gewinnt und die andern Gewalten an sich reißt. Die Konstitution fordert Einheit der Gewalten, so daß keine für sich allein etwas sein darf, vielmehr sollen sie gegliedert sein zur Einheit, denn man spricht ja von einem Repräsentativsystem. Die Gewalten sind unterschieden, aber nicht getrennt, sondern machen erst zusammen die Eine Staatsgewalt aus. Von Volkssouveränität kann ferner da nicht die Rede sein, wo die Verfassung monarchisch ist.

In England ist der Thron nicht Eigenthümer des Landes, sondern repräsentirt es; die Königin besitzt ihre fürstlichen Rechte nicht wie ein anderes Eigenthum, sondern personificirt es. Das persönliche Interesse des Thrones und das des Landes sind in ihr ein und dasselbe; sie hat für sich kein Vorrecht, sondern das allgemeine Recht des Staates; wer ihr Recht schmälert, tastet das Recht des Volkes an; wer sie beleidigt, beleidigt die Ehre des Volkes. Königin und Parlament zusammen vertreten das Staatsinteresse; sie sind untrennbar von einander, damit sie durch ihre Uebereinstimmung die Ueberzeugung erlangen, daß sie, frei von persönlichen Interessen, mit ihrem Willen nur den Gesammtwillen vertreten. Indem die Königin abthut von sich alles rein Persönliche, gewinnt sie nur an Machtfülle, weil sie wirklich der Staat ist, ihn nicht blos vorstellt. Und welche Aufgabe könnte königlicher sein als die, hoch über allen egoistischen, beengten, dynastischen Bestrebungen zu stehn, um mit seinem Munde den Willen von Millionen auszusprechen, im

Zeugnisse des ganzen Volkes zu handeln und in sich das Bewußtsein zu tragen, höher als jede Persönlichkeit zu stehn, frei von allem rein Individuellem zu sein, und als Einzelperson unterzugehn, um als politische, weltgeschichtliche Persönlichkeit aufzuerstehn im Volksgeiste!

Weil die englische Verfassung bruchstückartig entstanden ist, so blieb sie im Ganzen lückenhaft, denn es fehlte ihr systematische Abrundung. Noch bilden ihre Bestimmungen unter sich ein loses Gebäude, welches nur dadurch zusammengehalten wird, daß die Verfassung ein lebendiges Bewußtsein im Volke wurde. Zwar kennt England keine Beamtenhierarchie, sondern Selbstverwaltung der Gemeinden, aber dieses selfgovernement hat sich nur local und provinziell entwickelt, ihm fehlt die Uebereinstimmung des Umfangs. Aber dennoch wurzelt die englische Konstitution in der Selbstverwaltung der Gemeinden, und auf solcher Grundlage ist ein konstitutionelles Königthum nur möglich.

Die konstitutionelle Monarchie hat zwei Gegensätze zu vereinigen: Parlament und König, Gemeinde und Staat. Hat Parlament oder Gemeinde das Uebergewicht, so verliert die Krone ihre Bedeutung, sie wird Dienerin des Volks, hat die Gemeinde zu große Selbstständigkeit, so bildet sie einen Staat im Staate. In England entwickeln sich diese Gegensätze, und die Krone kann in Gefahr kommen, ihre Selbstständigkeit zu verlieren, denn von ihrem Veto wagt sie kaum Gebrauch zu machen, und da sie wegen des beengten Wahlgesetzes nur die Vertreter der bevorzugten Klasse neben sich hat, kann sie von diesen irre geleitet werden. Noch ist in England das Parlament nicht wahrhaft konstitutionell entwickelt, sondern nur das Prinzip der Regierungsgewalten und die Regierungsweise.

Der König der Belgier.

In der scheinkonstitutionellen Monarchie reagiren die Stände und die Souveränität des Monarchen gegen die Allgemeinheit des Staatsinteresses, das Vorrecht hält sich für das historische Recht und beschränkt das Volks- oder Staatsrecht. Monarchie und Stände fühlen sich beengt durch die Konstitution, weil sie selbst Einzelsache, persönliches Interesse sind und sich der Gesammtangelegenheit des Staates unterordnen, der Willkür entsagen sollen. Das scheinkonstitutionelle Königthum sucht daher Schutz hinter Ausnahmsgesetzen und Verfassungsrevisionen, es concentrirt alle conservativen, d. h. volksfeindlichen Interessen in einer Pairskammer, um die Regierung so weit als möglich eine persönliche bleiben zu lassen.

Wenn in der scheinkonstitutionellen Monarchie die Persönlichkeit ringt mit ihrer eigenen Bedeutung, und der Mensch noch nicht ganz in dem König aufgegangen ist, so steht das parlamentarische Königthum in Belgien in Gefahr, seine Persönlichkeit zu verlieren und zum Symbol zu werden, weil es nicht alle Staatselemente in sich vereinigt, nicht wirklich die Einheit des Staates ist, sondern nur bedeutet. Die Königin von England wagt von ihrem Veto keinen Gebrauch zu machen, sondern macht den Willen der Parlamentsmajorität zu dem ihrigen, oder sie kann, um Beschlüsse des Unterhauses nicht zur Ausführung bringen zu müssen, das Parlament auflösen oder durch eigenmächtige Pairsernennungen das Oberhaus so stärken, daß sie dort einer Abstimmung in ihrem Sinne gewiß ist. Die Königin hat aber nur mit den Parlamentsparteien zu verhandeln, nicht mit den Volksparteien, denn das Parlament soll das ganze Volk vertreten, vertritt aber nur Privilegien, sogenannte historische Rechte und ist daher oft egoistisch in seinen Parteitendenzen. Die parlamentarische Regierung ist in England

noch keine volksthümliche, noch nicht der vollkommene Ausdruck des Gesammtwillens, und daher sind in England Parteiministerien möglich. Doch ist die Monarchie eine Macht, weil auch sie in England ein historisches Recht ist, welches sich mit der Verfassung gleichmäßig entwickelte.

Anders ist es dem demokratischen König Belgiens gegangen, welcher im Volk nicht auf-, sondern untergegangen ist. Die belgische Verfassung hat sich nicht entwickelt mit der Geschichte des Volks, sondern ist nach Theorien und im Gegensatz zu der mangelhaften holländischen entworfen. Belgien ist die Heimath der merowingischen Heerkönige: im Mittelalter besaß es neben mächtigen Feudalherren reiche Städte mit unbeschränkter Volksherrschaft. Hierauf stand es bald unter eignen Herzögen, bald unter dem deutschen Reich, bald unter spanischer, bald östreichischer Herrschaft und ward Hauptsitz der Jesuiten. Die Republik Frankreich machte es zur Republik, Napoleon zum Königthum und durch den Wiener Congreß ward es Holland einverleibt. Wilhelm I. von Holland gab seinen Niederlanden eine Verfassung, die zu den unvollkommensten gehört, da sie weder monarchisch noch konstitutionell war; doch empfing sie den Namen „Konstitution." Der König gestand die Verantwortlichkeit der Minister nicht zu, die Richter hingen von der Willkür des Königs ab und waren nur Vollzieher des königlichen Willens, Schwurgerichte wurden aufgehoben, die Presse durch Ausnahmsgesetze und Ordonnanzen gemaßregelt, freimüthige Schriftsteller hartherzig verfolgt. Die Finanzwirthschaft war sehr ungeregelt, Rechenschaft über die Verwendung der Staatssteuern wurde nicht abgelegt, die Katholiken Belgiens wurden den Protestanten Hollands nachgesetzt, Belgien überhaupt zu gering vertreten im Verhältniß zu Holland. Zur ersten Versammlung der Deputirten wählte der König die Abgeordneten selbst. Gegen diese Verfassung erhob sich eine kräftige Opposition, die mit jedem Jahr an Heftigkeit zunahm und ihre Hauptstütze an Belgien hatte, wo

man die holländische Sprache einzuführen versuchte und es durch Holländer regieren ließ. Die Regierung ergriff hiergegen sehr strenge Maßregeln, mit Amtsentsetzungen und Einkerkerung verfolgte sie die Opposition, denn der König hielt „die Aufregung im Land nur für das Werk Einzelner." Da brach endlich in Brüssel die Revolution aus, welche die nothwendige Reaction gegen das System des Scheins ist, und kostete dem König Wilhelm I. das reiche, schöne Belgien, welches sich als eigenes Königreich mit Genehmigung der europäischen Großmächte constituirte.

Die Umstände, unter denen die belgische Verfassung entstand, sind nicht ohne Einfluß auf sie geblieben. Es gab in Belgien eine, wenn auch wenig zahlreiche Partei, welche aus Belgien eine Republik machen wollte, aber sie wollte eine „gute Republik", keinen französischen Volksdespotismus, sie wollte Frankreich vielmehr ein „nützliches, nachahmungswürdiges Beispiel" geben. Für die Republik waren besonders Geistliche, weil sie den Katholiken mehr Vortheil gewähre, als ein konstitutionelles Königthum. Im letztern konnten die Bischöfe mit dem heiligen Stuhl nicht frei verkehren, sie bedurften dazu der königlichen Bewilligung, durften sich ohne Aufsicht des Staats keine religiösen Gesellschaften bilden; fand keine Freiheit des Unterrichts und keine Trennung von Staat und Kirche statt. Doch sprachen sich die Großmächte entschieden gegen einen solchen Versuch aus. Aber bei den Belgiern war die Erinnerung an ihre freien Städte des Mittelalters lebendig, die ziemlich unabhängig neben ihren Herzögen und Grafen standen. Zugleich machte der Hinblick auf die Uebermacht, welche dem königlichen Willen durch die holländische Verfassung eingeräumt war, die Verfassungscommission besorgt, daß auch in Belgien einmal ein solches Mißverhältniß eintreten könnte. Die belgische Verfassung ist daher demokratisch geworden, indem sie den Gemeinden eine vollkommene Unabhängigkeit vom König giebt und dessen Machtvollkommenheit aufs Aeußerste beschränkt. Dies war in Belgien

um so eher ausführbar, weil es keine bestehende Dynastie gab, deren Rechte man dadurch beeinträchtigt haben würde. Dem Prinzen von Koburg ward die Verfassung vorgelegt mit der Bitte, sie zu beschwören, um König der Belgier zu werden.

Die belgische Verfassung ist in neuester Zeit von den constituirenden Versammlungen oft copirt, aber was in Belgien möglich war, ließ sich nicht überall ausführen, weil jede Verfassung, wenn sie Leben gewinnen soll, an die historische Entwickelung des Volkes anknüpfen muß. Ist auch die belgische Verfassung nicht in ununterbrochener Folge aus der Vergangenheit hervorgewachsen, wie die englische, indem sie eine ganz neue Verfassung ist, so liegen ihr doch die früheren geschichtlichen Traditionen des Volks zu Grunde, welche als Freiheit und Gesetzlichkeit alt und neu zugleich sind. Darum konnte die Feierlichkeit der Thronbesteigung und der Eidesleistung des neuen Königs der Belgier unter der Form früherer Jahrhunderte stattfinden. Die alten burgundischen Herrscher mußten sich die Anerkennung ihrer Souveränität durch einen Vertrag, in welchem die gegenseitigen Rechte genau festgestellt wurden, förmlich erkaufen. Diese sogenannte Loyeuse entrée erneuerte sich bei der Thronbesteigung Leopolds, so daß der neue König der Belgier gleich den alten Herrschern der burgundischen Provinzen seinen Einzug in den Herrschersitz ganz auf frühere Weise gehalten hat. Die belgische Verfassung giebt dem Volke die ausgedehntesten persönlichen und staatsrechtlichen Freiheiten, sie enthält die meisten „Garantien der Freiheit." Es scheint bei der belgischen Verfassung mehr darauf abgesehen, die Staatsbürger gegen die königliche Gewalt zu schützen, als eine einheitliche Gliederung der Gewalten herzustellen. In Belgien hat der Staat viel weniger Gewalt als die Gemeinde und der Einzelne. Der Gemeinderath wird in Belgien von den Gemeindemitgliedern, die 16—100 Franken Steuer bezahlen, erwählt, der „Alles regulirt, was die Interessen der Commune betrifft"; seine Beschlüsse bedürfen der königlichen Be-

stätigung nur, wenn sie das Communalvermögen angehen. Der König kann zwar verfassungswidrige Beschlüsse annulliren, aber die widerstrebenden Gemeindebeamten nicht suspendiren oder absetzen. Eben so unabhängig ist der Provinzialrath, der vom Volk gewählt wird, seine Unterbeamten selbst anstellt, und seine Beschlüsse bedürfen nur dann der königlichen Bestätigung, wenn sie sich auf das Provinzialbudget beziehen. Er ist gleichfalls unabsetzbar. Provinzen und Gemeinden sind in Belgien selbstständige Körperschaften, die nur so weit unter den Centralbehörden stehen, daß sie keine allgemeinen Interessen und die Landesgesetze verletzen dürfen. Eine weitere Einwirkung ist der königlichen Autorität nicht erlaubt, da sie nicht das Recht hat, Vorschläge oder Anträge wegen irgend einer Gemeindeangelegenheit zu machen. Die königliche Macht ist nur Centralgewalt, sie repräsentirt das Ganze und hat die Gemeinden nur in dem Zusammenhange mit dem Ganzen zu erhalten. Die Staatstheile sollen sich in Belgien individualisiren, das Ganze sich verallgemeinern, und deshalb hat der König für den Staat alle Individualität verloren. Er ist die Macht des Ganzen, aber nicht die Macht über das Einzelne, dessen Centralpunkt nur die königliche Autorität ist. Der König kann die Kammer auflösen, nicht aber die Gemeinderäthe, er kann die Staatsbeamten absetzen, nicht aber die Gemeindebeamten. Belgien bildet hierin den entschiedensten Gegensatz zu Frankreich und Deutschland, wo auch die Gemeinden von den Staatsbeamten administrirt werden bis auf den Nachtwächter herab.

Der Trieb der Selbstständigkeit aller Staatselemente geht durch die ganze Verfassung, welche unbedingte Lehr-, Gewissens-, Preß- und Religionsfreiheit zum Gesetz macht und sie dem Staate ganz entzieht. Staat und Religion, Staat und Schule, Staat Presse sind unabhängig von einander; wohl wirken Schule, Presse und Glaube indirect auf den Staat zurück, sie können sogar zu seinem Nachtheile wirken, der Staat hat dennoch keine Macht da-

gegen, sobald keine Verbrechen dabei begangen werden. Der Staat wird in Belgien nicht die Einheit alles geistigen Lebens, sondern die Indifferenz des Ganzen gegen seine Theile. „Jede Präventivmaßregel ist untersagt." Die belgische Verfassung macht den Staat machtlos; was das Ganze sein soll, hat keinen Einfluß über das Einzelne, muß dasselbe sich selbst überlassen. Der belgische Staat kann es nicht hindern, ob Jesuiten oder Atheisten Schulen und Kirchengemeinden gründen, obschon er selbst deren Einfluß erliegen kann. Belgien ist daher die Zufluchtsstätte der Jesuiten und Communisten geworden.

Der belgische König ist durch Wahl berufen und für einen erblichen erklärt; was er ist, ist er durch das Volk, welches der Inhaber aller Gewalt bleiben muß, da sie ja von ihm ausging. Die Verfassung beruht auf der Souveränität des Volkes, „von dem alle Gewalt ausgeht"; der König ernennt nur „zu den allgemeinen Staatsämtern", und „hat keine andere Gewalt als die, welche die Verfassung ihm beilegt." Wo das Volk souverän ist, kann der König nur Unterthan oder Diener desselben sein, der Diener kann aber nicht seinen Herrn repräsentiren, sondern nur dessen Dienst. Volk und König bilden in Belgien einen Gegensatz, nicht eine Ausgleichung, denn das Volk kann seinen Willen durchsetzen, wenn es bei einer Kammerauflösung dieselben Deputirten wählt. Das Königthum ist deshalb noch nicht das wahrhaft constitutionelle, weil dem König die Staatsmacht über die Staatsglieder fehlt; nicht er als Individuum soll herrschen, sondern er als Staat, er muß die einzelnen Theile zu einem übereinstimmenden Ganzen herausbilden und darf es nicht in seiner Besonderheit und Gleichgültigkeit gegen das Ganze beharren lassen. Er ist kein scheinconstitutioneller, sondern ein scheinsouveräner König. Er ist ein volkssouveräner König, seine königliche Würde ein Widerspruch der Majestät, insofern die Individualisirung des Volks und Staates in ihm blos Schein, nicht Wirklichkeit ist.

Im König der Belgier verkörpert sich nicht der Staat, in ihm hat nicht die Majestät des Königthums ihren vollen Ausdruck erhalten, sondern es scheint nur so, denn der König repräsentirt nicht den Staat mitsammt seinen Gliedern, sondern nur eine einzelne Würde, nur die Spitze des ganzen Staates. Dem König der Belgier wird durch die Verfassung theoretische und praktische Intelligenz, d. h. Verstand und Willen beigelegt, aber in der That ist sein Wille und sein Verstand über das Maß beschränkt, denn ihm ist ein großer Theil der Staatsmacht entzogen. In seinem Namen wird Recht gesprochen und regiert, aber dieser Name hat nur formelle Bedeutung, weil er in vielen Angelegenheiten nicht eine wirkliche Theilnahme des Königs an der Function des betreffenden Staatsgliedes bezeichnet. Die Masse des Volks, das souveräne Volk hemmt in Bezug auf die königliche Gewalt die Gliederung des Ganzen in sich unterordnende organische Theile, weil es damit seine Souveränität zu verlieren fürchtet; das belgische Volk als Staatsganzes bleibt ein Collectivbegriff, aus welchem die königliche Individualität hervorgehen soll, so daß der König eben nur diesen Collectivbegriff des Volks repräsentirt, nicht die Glieder des Ganzen. In Gemeinde- und Provinzialangelegenheiten besitzt er fast gar keine Gewalt; er hat es nur mit den Kammern zu thun und deren Parteien; die Volksrepräsentanten sind für ihn das Volk, fern steht ihm das nach Beschäftigungen und Localitäten gesonderte Volk. Der Schein seines Königthums liegt darin, daß er gewissermaßen nur die Executivgewalt der Kammern und mit seinen Ministern eine permanente Commission derselben bildet, wobei seine Individulität nicht zur Repräsentation des Ganzen sich entwickeln kann.

Der König von Gottes Gnaden.

Obschon die kirchlichen Verhältnisse und der Glaube von großem Einflusse auf das politische Leben der Völker und ihre Staatsformen gewesen sind, so hat doch keine religiös-kirchliche Ansicht von den ersten christlichen Zeiten an bis auf den heutigen Tag eine so tief greifende nachhaltige Wirkung auf die Stellung der Könige zu ihrer Landesverfassung gehabt, als die Vorstellung vom Königthum von Gottes Gnaden. Einige Könige des Alterthums, wie Alexander, die Ptolemäer und römische Imperatoren hielten sich geradezu für Götter, aber kein christlicher König durfte je von sich sagen, daß er Gott selbst sei, sondern konnte, falls er von seiner Machtvollkommenheit eine sehr hohe Meinung hatte, höchstens beanspruchen, mit Gott gleichgestellt zu werden. Seitdem das Christenthum die Religion Europas geworden ist, haben die Könige ihre Göttlichkeit abgelegt und zugestanden, daß sie Menschen sind. Indeß mußten sie meinen, da ihnen ohne eignes Zuthun eine so hohe Stellung zugewiesen und so entscheidende Gewalt über Leben und Schicksal von Millionen übertragen war, daß die Gnade Gottes besonders ihnen zugewandt sei, und seine Vorsehung vorzugsweise ihre Entschlüsse und Unternehmungen leite. Die Verhältnisse und Lebensstellung der Könige führten ihnen so viel Hilfsmittel zu, die sie selbst kaum erwarteten oder ahnten, daß sie der Ueberzeugung sein mußten, Gott habe sie vor allen andern Menschen als seine Werkzeuge ausersehn und begnadigt. Daher nahmen die christlichen Könige in sehr früher Zeit den Titel „von Gottes Gnaden" an, womit sie in frommer Demuth vielleicht andeuten wollten, wie wenig sie wegen ihrer Persönlichkeit auf die hohe Macht des Königthums Anspruch machen könnten. Mit der Zeit hat sich diese Vorstellung verloren, denn jene Worte sollten die Erhabenheit und Unverantwortlichkeit des Fürsten besonders hervorheben.

Ursprünglich war allein der byzantinische Kaiser von Gottes Gnaden, denn die Heerkönige waren entweder noch Heiden oder verdankten ihre Macht nur der eigenen Tapferkeit und Tüchtigkeit. Als der König Karl zu Rom vom Pabst mit der Kaiserkrone überrascht wurde, welche ihm dieser als eine Gabe Gottes überreichte und die kaiserliche Macht dadurch erhöhte, daß er sie kirchlich weihte, so erwachte hiermit die Vorstellung, daß die weltliche Macht einer solchen Weihe bedürfe, um ihre wahre Bedeutung und Kraft zu erhalten. Außerdem lag es im Interesse der Päbste, die heidnischen Könige für rechtlos, die christlichen dagegen für berechtigt durch den ausdrücklichen Willen Gottes zu erklären, obschon Paulus, zur Zeit römischer Unterthan, seine Gemeinde lehrte: alle Obrigkeit ist von Gott. Die Päbste hatten, als sie sich die Weihe des christlichen Königs beilegten, weiter hinaus in die Zukunft geblickt als die Kaiser; denn jene wurden die Oberherren der Kaiser deswegen, weil sie die Krönung heiligten, die Krone weihten und den Gesalbten erst durch diese Weihe für berechtigt zur Regierung erklärten. Da sie diese Weihe ertheilten, so konnten sie dieselbe auch wieder zurücknehmen, und des Königs Weiterregierung galt als ein frevelhaftes Widerstreben gegen Gottes Willen, sobald der Pabst ihm die Regierung untersagte.

Der Titel „König von Gottes Gnaden" war früher noch nicht so ausschließlich Bezeichnung der unabhängigen Fürstengewalt; denn Ludwig der Fromme nannte sich in öffentlichen Urkunden noch „König von Gottes Gnaden mit Zustimmung des Volks." Als dieses jedoch ein Recht nach dem andern verlor und unter diesen auch die Zustimmung zur Königswahl, so schwand auch jener Zusatz „mit Zustimmung des Volks" dahin. Die Behauptung der Päbste, Oberherren der Könige zu sein, weil sie dieselben krönten, bestritten die Kaiser, welche den Pabst für ihren Vasallen ansahen, indem sie behaupteten, ihre kaiserliche und königliche Würde und Gewalt nicht von Gott mittelbar durch den Pabst erhalten zu haben, son-

dern unmittelbar von Gott selbst (imperialem et regalem dignitatem et potestatem esse immediate a solo deo). Friedrich II. vom Pabst in den Bann gethan, leugnete am entschiedensten, daß das göttliche Recht der Krone durch die Kirche verliehen werden könnte, und setzte sich deshalb zu Jerusalem die Königskrone dieser Gottesstadt selbst auf's Haupt. Der Pabst Innocenz dagegen berief sich auf die höhere Macht der Kirche überhaupt, welche diese von Gott habe und deshalb allein befähigt sei, den weltlichen Aemtern, vor allen dem kaiserlichen Amte, die göttliche Gnade zuzuwenden. Dieselben Oberhoheitsrechte beanspruchten die Päbste auch über andere Könige, wie denn Bonifacius in der Bulle ausculta fili carissime dem König Philipp IV. schrieb: scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes; beneficiorum et praebendorum ad te collatio nulla spectat. Jedoch auch Philipp behauptete, die Krone unmittelbar von Gott zu haben, verbrannte vor dem versammelten Hofstaat die Bulle, und die Ständeversammlung zu Paris billigte seine Ansicht, als er ihr die Sachlage vorgestellt hatte. Zwar schleuderte der Pabst die Bannbulle gegen den König, den er vom Throne stoßen und „wie einen Bedienten aus dem Hause jagen wolle"; aber Philipp war kein Heinrich IV. Er verwies den päbstlichen Legaten aus seinem Lande, ließ auf dem Ständetag durch Wilhelm Nogaret den Pabst für einen Meister der Lüge erklären, welcher abgesetzt werden müsse, und da die Universitäten von Paris und Toulouse, selbst etliche Prälaten beistimmten, so war die päbstliche Anmaßung für immer zurückgewiesen. Nicht besser erging es dem Pabst nun auch in Deutschland. Bei der zwiespältigen Wahl Friedrichs von Oestreich und Ludwigs von Baiern erklärte der Pabst die kaiserliche Krone für ein päbstliches Lehen und weigerte sich, den siegreichen Ludwig zu krönen, weil er der päbstlichen Ansicht entgegen trat. Da krönte ihn der Rathsherr Colonna im Namen der Stadt Rom, und die Kurfürsten setzten im Verein zu Rense urkundlich fest, daß

die Kaiserwahl zu ihrer Gültigkeit der päbstlichen Bestätigung nicht bedürfe. Die Fürsten retteten ihre Unabhängigkeit vom Pabst, behielten aber den Titel, auf welchen er seine Ansprüche gegen sie stützte.

Der Streit darüber, von wem der König die Gnade Gottes empfange, ist der Kernpunkt der Kämpfe der Päbste und Kaiser des Mittelalters, im Grunde ein theoretischer religiöser Streit, der aber in seinen praktischen Folgen unabsehbar wichtig war. Je mehr die fürstliche Macht sich entwickelte, um so mehr mußte die Vorstellung vom König von Gottes Gnaden auf politische Gründe gestützt werden, wie denn Machiavelli in der That zu zeigen versucht, daß die fürstliche Gewalt durch sich selbst berechtigt sei. Durch die Reformation bekam diese Streitfrage eine günstige Wendung auch für die katholischen Fürsten, weil jene die Verleihung der Königswürde durch den Pabst oder die Kirche ein für alle Mal beseitigte. Luther sprach das göttliche Recht der Krone den Fürsten zu, denn er verwarf jede weltliche Macht der Kirche, welche blos den Glauben zu verwalten habe. Die neue Kirchenlehre setzte fest, daß der Fürst seine Macht unmittelbar von Gott habe; und da sie ihm nicht nur die Kirchengüter, sondern 1525 auch die Kirche selbst als fürstliches Gut überwies, so hat sie den Absolutismus der Fürsten begründet, die Kirche also nur den Oberherrn wechseln lassen. Das göttliche Recht des Kaisers war im Mittelalter mehr überlieferte Vorstellung, es war ein kirchlich gewordenes Herkommen, durch die Reformation wurde es ein Glaubensartikel. Der Fürst von Gottes Gnaden ist seitdem keine Staats-, sondern eine Glaubenssache geworden. Denn man sah sich katholischer Seits, um die treu gebliebenen Fürsten nicht zu benachtheiligen, genöthigt, die katholische Ansicht mit der neuen Praxis in Einklang zu bringen. Man unterschied daher weltliche und geistliche Gewalt; diese sei von Gott durch Christum und dessen Stellvertreter auf Erden von Oben ab um Gottes willen geordnet, jene bestehe von Unten auf des Volkes

halber und müsse deshalb den jedesmaligen Forderungen der Zeit angepaßt werden.

Da durch die Reformation die bischöflichen Rechte auf die Fürsten übergegangen waren, so konnte hieraus gefolgert werden, daß der Fürst an des Pabstes Stelle Herr der Kirche sei. Zwar lag dies keineswegs im Sinne der deutschen Reformatoren, wie man aus den Briefen Melanchthons ersehen kann, aber die Hoftheologen Heinrichs VIII. von England zogen diese Folgerung, die dem König sehr erwünscht war. Jene Theologen folgerten aber auch weiter, daß die Fürsten deshalb Wesen einer höheren Gattung wären, so daß „Alles, was sie thun und sagen möchten, wie vom Himmel herab gethan oder geredet sei." Jacob I. stimmte als gelehrter Theologe dieser Ansicht vollkommen bei und führte daher die Devise: a deo rex, a rege lex. Mit der Schrift stimmt jene Lehre indeß nicht überein, denn nach ihr ist die Obrigkeit Gottes Ordnung; Jacob I. drehte die Sache um, indem er meinte, Alles, was der König thue, sei Gottes Ordnung im Unterschiede und Gegensatz gegen alle Ordnung im Lande. Er erklärte seinem Parlamente bei verschiedenen Gelegenheiten, daß es seine Privilegien lediglich nur so lange besitzen werde, als es ihm beliebe, und das Parlament habe nicht die Befugniß, zu untersuchen, was der König thun dürfe. Ja als das Parlament die rechtswidrigen Finanzmaßregeln der Regierung untersuchte, hielt der König demselben eine förmliche Vorlesung über die vielen Fälle, in welchen die Könige die wahren Ebenbilder und Repräsentanten Gottes auf Erden wären. Er sagte unter andern: „die Könige können gleich Gott schaffen und vernichten, erhöhen und erniedrigen, Tod und Leben geben. Sie sind gleich Gott Richter über Alle und sind Niemandem Rechenschaft schuldig. Den Königen gebühren gleich Gott die Seelenneigungen und die Leibesdienste ihrer Unterthanen. Wenn es Lästerung ist, Gott zu leugnen, so ist es Aufruhr, die Macht der Könige zu beugen." Trotzdem war er wieder schwach

genug, sich dem Parlamente zu unterwerfen. Die Staatskirche übte und predigte die göttliche Ordnung ganz im Sinne des Königs, nämlich den unbedingten Gehorsam gegen dessen Willkür und Belieben; denn die Bischöfe fürchteten sich mehr vor der Absetzung als vor Irrlehren.

„In dieser Zeit," sagt Englands großer Geschichtsschreiber, „tauchten zum ersten Male jene sonderbaren Theorien auf, welche Filmer später in ein System gebracht hat, und welche das Kennzeichen der heftigsten Classe von Tories und Männern der Hochkirche wurden. Es ward in allem Ernste behauptet, daß das höchste Wesen die Erbmonarchie im Gegensatz gegen andere Regierungsformen mit besonderer Gunst betrachte, daß die Erbfolgeordnung nach der Erstgeburt eine göttliche Einrichtung sei, älter als die christlichen, ja selbst die mosaischen Bestimmungen; daß keine menschliche Gewalt, nicht einmal die der Gesetzgebung in allen ihren Factoren, keine lange Dauer des entgegenstehenden Besitzes, wenn dieselbe auch über zehn Jahrhunderte sich erstreckte, den legitimen Fürsten seiner Rechte berauben könne; daß seine Autorität nothwendig immer eine despotische sei; daß die Gesetze, durch welche in England und in andern Ländern die Prärogative beschränkt werde, lediglich als Vergünstigungen betrachtet werden müßten, welche der Souverän aus freiem Willen gewährt habe und nach seinem Gefallen wieder zurücknehmen könne; daß jeder Vertrag, welchen ein König mit seinem Volke schließe, lediglich eine Aeußerung seiner gegenwärtigen Absichten sei und nicht ein Uebereinkommen, dessen Erfüllung verlangt werden könne. Es ist einleuchtend, daß diese Theorie, obgleich sie die Fundamente der Regierung verstärken sollte, dieselben gänzlich zerstörte. Ließ das göttliche und unveränderliche Gesetz Weiber zu, oder schloß es dieselben aus? Unter jeder von beiden Voraussetzungen bestand die Hälfte der Souveräne Europa's aus Usurpatoren, welche im Widerspruch mit den himmlischen Anordnungen regierten und sich gefallen lassen mußten, durch die

rechtmäßigen Erben aus dem Besitz gesetzt zu werden. Diese abgeschmackten Lehren fanden in dem alten Testamente keine Unterstützung; denn in diesem lesen wir, daß das auserwählte Volk gescholten und bestraft ward, weil es einen König zu haben wünschte, und daß es später befehligt ward, demselben den Gehorsam zu verweigern. Die ganze Geschichte dieses Volks, weit davon entfernt, die Auffassung zu unterstützen, daß Erstgeburt eine göttliche Einrichtung sei, scheint eher nachzuweisen, daß jüngere Brüder unter dem besondern Schutz des Himmels stehen. Isaac war nicht der älteste Sohn des Abraham, auch nicht Jacob des Isaac, Juda des Jacob, David des Jesai, Salomo des David. In der That, die Ordnung des Seniorats ist unter Kindern selten genau in Ländern befolgt worden, wo die Vielweiberei üblich ist. Auch fand das System des Filmer keine Unterstützung in den Stellen des Neuen Testaments, welche die Obrigkeit als eine göttliche Ordnung bezeichnen; denn die Regierung, unter welcher die Schriftsteller des Neuen Testaments lebten, war keine erbliche Monarchie. Die römischen Imperatoren waren republikanische Obrigkeiten, welche durch den Senat ernannt wurden. Keiner von ihnen machte darauf Anspruch, nach dem Geburtsrecht zu herrschen, und in der That waren sowohl Tiberius, welchem Christus Tribut zu geben befahl, als Nero, welchem zu gehorchen Paulus die Römer anwies, nach jener patriarchalischen Regierungstheorie Usurpatoren. Im Mittelalter würde die Lehre von dem unveränderlichen Erbrecht als eine ketzerische betrachtet worden sein, da sie gänzlich unvereinbar war mit den großen Ansprüchen der römischen Kirche. Diese Lehre war denn auch den Gründern der englischen Kirche unbekannt. Ja die meisten Vorgänger Jacob's würden aus persönlichen Motiven diese patriarchalische Regierungstheorie mit Abneigung betrachtet haben. Wilhelm Rufus, Heinrich I., Stephan, Johann, Heinrich IV., Heinrich V., Heinrich VI., Richard III. und Heinrich VII. haben alle im Widerspruch mit der strengen Regel des Erbrechts geherrscht. Ein schwerer

Zweifel ruhte auf der Legitimität sowohl der Maria als der Elisabeth. Es war unmöglich, daß sowohl Catharina von Arragonien als Anna Boleyn rechtmäßig mit Heinrich VIII. vermählt sein konnten, und die Autoritäten des Reiches hatten erklärt, daß dies rücksichtlich keiner von beiden der Fall gewesen sei. Die Tudors, welchen es nicht einfiel, das Successionsrecht als eine göttliche unveränderliche Einrichtung anzusehen, suchten vielmehr stets es zu gewinnen. Heinrich VIII. erlangte eine Parlamentsacte, welche ihm die Gewalt gab, über die Thronfolge nach seinem Willen zu verfügen, und traf in der That eine solche Verfügung zum Nachtheil der königlichen Familie in Schottland. Eduard VI. maßte sich ohne die Autorität des Parlaments eine ähnliche Gewalt an, und zwar unter voller Zustimmung der hervorragendsten Reformer. Elisabeth, wohl wissend, daß ihr eigenes Thronrecht gewichtigen Einwürfen ausgesetzt sei, und abgeneigt, selbst nur eine Anwartschaft in der Person ihrer Rivalin und Feindin, der Königin der Schotten, anzuerkennen, veranlaßte das Parlament, ein Gesetz zu erlassen, welches verordnete, daß jeder, der die Berechtigung des regierenden Souveräns in Abrede stellte, mit Einwilligung der Stände des Königreichs die Succession zu verändern, als Verräther mit dem Tode bestraft werden solle. Die Lage Jacob's war von der der Elisabeth gänzlich verschieden. Der König der Schotten stand an Fähigkeiten und Popularität weit hinter ihr zurück, ward von den Engländern als ein Fremder betrachtet, welcher durch das Testament Heinrichs VIII. vom Thron ausgeschlossen sei, war aber unzweifelhaft der Erbe Wilhelms des Eroberers und Egbert's. Er hatte deshalb ein naheliegendes Interesse, die abergläubische Vorstellung mit Entschiedenheit geltend zu machen, daß die Geburt Rechte verleihe, welche dem Gesetze vorgingen, und durch das Gesetz nicht verändert werden könnten. Diese Vorstellung stimmte überdies ganz mit dem Grade seiner Einsicht und mit seinem Naturell überein; sie fand bald viele Vertheidiger unter denjeni-

gen, welche sich um seine Gunst bewarben, und machte reißende Fortschritte unter dem Clerus der Staatskirche. So nahmen in demselben Augenblicke, in welchem ein republikanischer Geist sich in dem Parlamente und dem Lande zu regen begann, die Ansprüche des Monarchen eine monströse Form an, welche selbst den stolzesten und willkürlichsten unter seinen Vorgängern auf dem Thron mißfallen haben würde."

Derselbe Geschichtschreiber klagt: „Lange Zeit hatte leider die Kirche die Nation gelehrt, daß die Erbmonarchie allein unter unsern Institutionen göttlich und unverletzlich sei, daß das Recht des Hauses der Gemeinen auf einen Antheil der gesetzgebenden Gewalt ein blos menschliches Recht sei; daß aber das Recht des Königs auf den Gehorsam seines Volkes von Oben stamme, daß die magna charta ein Gesetz sei, welches von denen, die es gemacht hätten, wieder aufgehoben werden könne, daß aber die Regel, welche die Prinzen des königlichen Geblüts nach der Erbfolgeordnung zum Throne beruft, himmlischen Ursprungs, und daß jeder mit dieser Regel nicht übereinstimmende Act des Parlaments nichtig sei. Es ist augenscheinlich, daß in einer Gesellschaft, in welcher solche Wahnbegriffe vorwalten, verfassungsmäßige Freiheit immer unsicher sein muß. Eine Macht, welche blos als menschliche Ordnung betrachtet wird, kann kein wirksamer Zügel einer Macht sein, die als die Ordnung Gottes betrachtet wird. Die Hoffnung ist eitel, daß Gesetze, wie trefflich sie auch sein mögen, fortwährend einen König zügeln werden, der nach seiner eigenen Meinung eine Autorität von unendlich höherer Natur hat, als die Autorität, welche diesen Gesetzen zusteht. Das Königthum dieser geheimnißvollen Attribute zu entbinden, war für die Sicherung unserer Freiheiten unbedingt nothwendig. Demnach hatte die Convention die große Pflicht zu erfüllen: aus den Gemüthern sowohl der Regierenden als der Regierten die falsche und verderbliche Vorstellung auszurotten, daß die königliche Prärogative irgend etwas Erha-

beneres und Heiligeres sei, als die Grundgesetze des Reichs, d. h. die verbrieften Rechte und Freiheiten des Volks.“

Karl war im Unterschiede von Jacob ein willensstarker Mann. Er hatte sich von seinen Hoftheologen überzeugen lassen, daß zwischen ihm und seinen Unterthanen kein zweiseitiger Vertrag bestehen könne, daß er seiner despotischen Gewalt nicht entsagen dürfe, selbst wenn er es wolle, und daß in jedem Versprechen, welches er gebe, ein stillschweigender Vorbehalt liege, so daß er das Versprechen im Nothfall ohne Bedenken brechen dürfe und zugleich nur allein zu entscheiden habe, ob ein solcher Nothfall des Wortbruchs vorhanden sei oder nicht. Es liegt in der Natur der Vorstellung vom König von Gottes Gnaden, daß sie mit einem verfassungsmäßig geordneten Staate in Conflict kommen muß, sobald der Fürst energisch genug ist, seine erhabne Stellung und gottbegnadetes Regiment auch mit Verletzung bestehender Gesetze geltend zu machen, und sobald die Kammern entschlossen sind, sich von ihren Rechten nichts nehmen zu lassen; denn nur im absoluten Staate ist der König von Gottes Gnaden am passenden Platze, weil er mit diesem Titel sein menschlich-willkürliches Walten verdecken kann.

Der Conflict, welcher unter geeigneten Umständen zwischen dem König von Gottes Gnaden und der Verfassung eintreten muß, blieb in England nicht aus, sobald Karl I. den Muth hatte, sein göttliches Recht geltend zu machen. Seinem entschiedenen Charakter war es unerträglich, seine göttliche Befugniß den Gesetzen des Parlaments unterzuordnen, welches sich seine Rechte durch Auflehnen wider ihre Obrigkeit erworben hatte. Solche Rechte konnten vor seinen Augen keine Gnade finden, und ihm war es religiös-politisches Bedürfniß, dem höheren Recht zu seinem Recht zu verhelfen. Jahre lang verletzte er die Verfassung grundsätzlich, regierte vollkommen absolutistisch und suchte vor allem ein stehendes Heer zu erhalten. An diesem Versuch erlag das Königthum von Gottes Gnaden. „Es war,“ sagt der bereits er-

wähnte Historiker, „von zehntausend Kanzeln gepredigt, von der Universität feierlich erklärt worden: selbst eine Tyrannei, so entsetzlich, wie die der entartetsten Bösewichter, berechtigt die Unterthanen nicht, der königlichen Autorität Widerstand entgegen zu setzen, und daraus war Karl I. schwach genug zu schließen, daß die gesammte Masse der torystischen Geistlichen und Weltlichen sich von ihm werde plündern, unterdrücken und beschimpfen lassen. Dem hochmüthigen Wahne des Königs von seiner unbeschränkten Machtfülle, seinem göttlichen Rechte, kam die von der englischen Kirche gepredigte Lehre von der christlichen Pflicht des leidenden Gehorsams mit sehr gefährlicher Aufmunterung entgegen.

Es war klar, daß so lange nicht dieser Aberglaube unterdrückt wurde, die Verfassung Englands nicht gesichert war, denn eine wahrhaft beschränkte Monarchie kann nicht bestehen in einer Gesellschaft, welche die Monarchie als etwas Göttliches, deren Beschränkungen dagegen als menschliche Erfindungen betrachtet. Das Königthum, wenn es in völligem Einklang mit der Verfassung stehen soll, darf keinen höheren und ehrwürdigeren Rechtstitel haben und aufweisen als den, kraft dessen das Volk seine Freiheiten besitzt."

Karl I. nahm den Kampf seines göttlichen Rechts gegen das menschliche der Verfassung auf sich, er führte ihn mit einem Muthe, dem man die Achtung nicht versagen darf, er benutzte alle Mittel seiner Königsmacht, aber er erlag; denn das Parlament war auch Obrigkeit von Gott eingesetzt und die Verfassung stärker als Willkür, der Staat sittlicher als die Despotie. Karl fiel ein Märtyrer des Königthums von Gottes Gnaden unter dem Richtbeil der verbrieften und beschworenen Gesetze, die er, der Schirmer und Vertheidiger derselben von Amtswegen, so oft unter die Füße getreten hatte. Er sprach noch vom Schaffot: „Ich erliege Eurer Gewalt, aber ich leugne Eure Autorität! Ich bin der Märtyrer für die Freiheiten des Volks!"

Der König war zwar in der Hitze des Parteikampfes hingerichtet worden, aber damit war jene Lehre nicht vernichtet, als deren Opfer er fiel. Der Staat hatte zwar sein höheres Recht gezeigt, aber er hatte der Krone Gewalt angethan, er hatte ihre Rechte nicht beschränkt, sondern ganz beseitigt. Man kann wohl Menschen tödten, nicht aber Gedanken, nicht den Glauben. Mit Cromwell fiel die Republik, die Könige kehrten zurück und mit ihnen auch die Lehre vom König von Gottes Gnaden, denn sie war nicht zu ihrer Lösung gekommen, sondern nur gewaltsam unterdrückt.

Die reformirte Kirche Englands führte mit großem Eifer den Kampf für die Göttlichkeit des Königthums fort. Sie lehrte, nur der erbliche König sei der Gnade Gottes theilhaftig, denn die Erbfolge sei deshalb göttlichen Ursprungs, weil sie historisch selbst über die mosaische Zeit hinausreiche. Keine Gewalt, keine Unterbrechung könne dies Recht uralter Legitimität schwächen. Weil das Königthum göttlich sei, so dürfe es nicht beschränkt werden, geschähe dies dennoch, so könne dies nur für eine königliche Gnadenbewilligung gelten, die mit demselben Recht zurückgenommen werden dürfe, mit welchem sie geschenkt sei. Filmer hatte diese Theorie in ein System gebracht, um den Glauben an die Göttlichkeit des Königthums auch durch Gründe zu rechtfertigen. Nach ihm ist das Königthum auch dann noch göttlich und unumschränkt, wenn es vom Volke durch Wahl verliehen wird, weil das Volk wohl das Amt, nicht aber die königliche Würde ertheilen könne, da diese eine Gabe Gottes sei, ein göttliches Geschenk, ein Charisma, eine Weihe, welche zu spenden weit über menschliche Kraft hinaus gehe.

Dies Uebermaß der Geschicklichkeit im doctrinären Beweisführen rief heftigen Widerspruch hervor, und von katholischer wie protestantischer Seite ward der Grundsatz aufgestellt, die weltliche Macht der Fürsten sei auf das Wohl des Volkes gerichtet, welches das höchste Gesetz sei, und des Königs Recht sei deshalb ein mensch-

liches und kein göttliches. Die Ableitung der weltlichen Obrigkeit unmittelbar von Gott ward in Frage gestellt, und auf dem Tridenter Concil schied der Jesuitengeneral Kirche und Staat streng von einander, da in jener Gott das Wesentliche sei, in diesem der Mensch. Zwar sei die weltliche Macht von Gott, aber das göttliche Recht komme keinem Menschen ausschließlich zu, sondern werde allen Menschen verliehen.

Wenn in dem katholischen Zeitalter die Streitfrage um das göttliche Recht der Krone eine rein politische Bedeutung hatte, da es sich dabei eigentlich nur um die Oberherrschaft des Pabstes über den Kaiser oder des Kaisers über den Pabst handelte, so wurde sie durch die Reformation eine religiös-theologische, da sich der Streitpunkt um die Frage drehte, ob das Königthum ausschließlich ein göttliches Recht sei oder nicht. Für beide Behauptungen wurde lebhaft gestritten. Filmer fand auch in andern Ländern Anhänger, aber auch gewichtige Gegner, namentlich schon früher an Grotius, ferner an Locke und Puffendorf, welcher letztere geradezu sagte, daß nichts verderblicher sei als die Phrase: der König hat dieselbe Gewalt wie Gott, und erklärte: „man hat sich erst in den letzten Jahrhunderten gewöhnt, den König Majestät zu nennen. Ist es da nicht ungereimt, zu glauben, Gott habe dieselbe nur den Königen, nicht aber den freien Staaten gegeben? Die Majestät bezeichnet die höchste Gewalt allenthalben: die Gewalt der Herrschaft über die Unterthanen, und ist in jedem Staate gleich. Ist es nicht absurd zu meinen, daß Gott die Herrschaft auf Einen Menschen ausschließlich übertrage? Und die Majestät von Gottes Gnaden, was ist sie denn anders als ein physisches Ding, das, von Gott geschaffen, auf Erden ohne einen Menschen so lange umherschweift, bis es sich auf einen Fürsten niederläßt? Vertheilt sich ferner Eine Majestät an verschiedene Könige, oder hat jeder König von Gottes Gnaden eine eigenthümliche Majestät? Geht sie unter, wenn ein König stirbt, oder geht sie durch Metamorphose auf einen andern

König über? Sagt man, Gott ist die erste und das Volk die zweite Ursache königlicher Majestät, so hat das Volk von Gott die Macht empfangen, die Herrschaft zu produciren, und nur der trägt den Titel König, dem das Volk das Recht ertheilt hat, König zu sein."

Diese staatsrechtlichen Untersuchungen über Ursprung und Natur des Königthums von Gottes Gnaden zogen sich aus dem Gebiet der Theorie hinüber auf das der Praxis, indem die damaligen Stände sich mit jener Streitfrage irgend wie abfinden mußten. In Frankreich verlangte ein Theil der Stände, diese Frage solle erörtert, beantwortet und die Antwort vom König als gültig anerkannt werden; der andere Theil wollte sie als leere Theorie unbeachtet bei Seite liegen lassen, obschon er hätte begreifen sollen, daß das Königthum von Gottes Gnaden der Grundstein des absoluten Königthums werden mußte. In Deutschland drang man darauf, der Reichstag solle feierlich erklären, daß Gott allein Ursache der Königswürde und deshalb derjenige des Landes zu verweisen sei, welcher sie von einem andern als Lehen annehme. Indeß konnte sich diese Ansicht nicht so sehr geltend machen, daß der Reichstag darauf eingegangen wäre, und die Folge war nur eine weitere theoretische Erörterung. Leibnitz überging das Königthum von Gottes Gnaden mit Stillschweigen und bezeichnete die Königswürde als eine völkerrechtliche Angelegenheit. Auch Thomasius sprach sich gegen das Gottesgnadenthum der Theologen und Juristen entschieden aus. Er sagt: Ein Apostel nennt sie Gottes Ordnung (Röm. 13, 1—6) und ein anderer nennt sie menschliche Ordnung (1. Pet. 2, 13), also sind die Apostel selbst nicht einig. Er behauptet ferner: die Vertheidiger des Königthums von Gottes Gnaden, welche Gott unmittelbar zum Urheber der Königswürde machen, haben entweder gar keine Gründe, oder solche, die von Kindern beantwortet werden können: sie suchen den Mangel des Beweises durch den Schein der Religion zu ersetzen, indem sie

eine Menge Bibelstellen anführen, welche von dem göttlichen Ursprung des Königthums Zeugniß geben sollen, wobei sie sich auf den Spruch des Apostels berufen: „Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet.“ Entweder versteht der Apostel jede Obrigkeit ohne Ausnahme, woraus man folgern müßte, daß auch der Bürgermeister, der Dorfschulze unmittelbar von Gottes Gnaden sind; oder der Apostel meint mit dem Worte „Obrigkeit“ nur die königliche Würde, woraus man folgern muß, daß das Königthum selbst dann unmittelbar von Gott ist, wo es auf verbrecherische Weise erlangt wurde, so daß man sich durch menschliche Gewalt Gottes Gnade erobern kann. Aber beide Consequenzen wurden von den Anhängern des Gnadenkönigthums nicht eingesehen, obwohl man sie alsdann mit ihren eigenen Waffen schlagen konnte.

Den tödtlichsten Stoß hat der König von Gottes Gnaden nicht von diesen gelehrten Kämpfern erhalten, sondern von einem der größten Könige selbst; denn Friedrich der Große erklärte: „Wollten die Fürsten sich lossagen von diesen irrigen Ideen; wollten sie zurückschauen auf den Zweck ihrer Einsetzung, so würden sie sehen, daß dieser Rang, auf welchen sie so eifersüchtig sind, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker ist, daß diese Millionen Menschen, welche ihnen anvertraut sind, sich nicht zu Sclaven eines einzigen Menschen erklärt haben, um ihn furchtbarer und mächtiger zu machen; daß sie sich keineswegs einem Bürger unterworfen haben, um die Märtyrer seiner Launen und der Spielball seiner Einfälle zu sein; sondern daß sie denjenigen unter ihnen erlesen haben, den sie für den Gerechtesten erachtet, um sie zu regieren, für den Menschlichsten, um ihr Unglück mitzufühlen und es ihnen zu erleichtern, für den Tapfersten, um sie gegen ihre Feinde zu beschützen, für den Weisesten, um sie nicht ungeschickt in verheerende, verderbende Kriege zu verwickeln, endlich für den Fähigsten, dem Staate vorzustehen und die höchste Gewalt

als Stütze der Gesetze und Gerechtigkeit zu gebrauchen, nicht als Mittel, ungestraft Verbrechen zu begehen und Tyrannei zu üben."

Obschon mit diesen Worten die Bedeutung des Königthums nicht erschöpft ist, so ist es doch sehr hoch anzuschlagen, daß Friedrich den König nicht vom Volke trennt, sondern ihn in Einheit mit dem Staate auffaßt, indem er die Königswürde nicht als eine theologische, sondern als eine politische nimmt. So weit hatte sich die Vorstellung vom Königthum von Gottes Gnaden bereits umgestaltet, daß Friedrich das, wofür die englischen Könige Karl und Jacob Krone und Leben-einsetzten, für eine irrige Meinung erklärte. Hatte im Mittelalter die Kirche selbst über das Königthum herrschen wollen, hatte in späteren Jahrhunderten die Kirchenlehre mit ihren schwankenden Ansichten das Königthum beherrscht, so wurde letzteres durch Friedrich den Großen von dieser Abhängigkeit und darum diesem Widerspruche mit sich als unabhängige Gewalt befreit. Das Königthum hatte den Zweck in sich, es ward geheiligt durch die große Aufgabe, die ihm gestellt ist, es ward erhöht dadurch, daß es die höchste Macht im Staate war. Das Recht des Königthums wurzelt im Staate selbst, nicht in der Kirchenlehre, und Friedrich hob diese Einheit von König und Staat mit Recht hervor, indem jener sich diesem unterordnen, dessen Wohl als seine Regentenpflicht betrachten soll. Sobald das Königthum nicht politisches Recht, sondern Glaubenssache ist, unterliegt es dem Zweifel und der Kritik, wie jeder Glaubensartikel. Diese Kritik hat England geübt, indem es das Königthum zwang, politisch zu sein und nicht theologisch. Noch gründlicher hat sie Frankreich geführt, indem es dem Königthum eine Verfassung vorschrieb, die die königliche Macht auf bestimmte Grenzen zurückführte und das Königthum zu einem Produkt des Volkswillens machte. Seitdem hat Frankreich Könige ab- und eingesetzt und damit bewiesen, daß der Volkswille über dem Könige von Gottes Gnaden steht. Ludwig XVI. hob das Königthum von Gottes Gnaden auf, als

er die Menschenrechte proclamirte, und als sich Napoleon vom Pabst wieder salben ließ, kam ihm ein Gähnen unendlicher Ungeduld an, so daß er zugriff und sich die Krone selbst aufsetzte. Da Napoleon dem Namen nach constitutioneller Kaiser war, der That nach jedoch unbeschränkt despotischer, so mußte er auch ein Gottesgnadenthum als moralische Stütze seiner Gewalt suchen. Aber der Präsident, sein Neffe, sprach zu den Mitgliedern der Magistratur: „Seit dem Tage, wo das Dogma der Volkssouveränität jenes des göttlichen Rechts ersetzt hat, kann man sagen, daß nie irgend eine Regierung legitimer gewesen ist, als die meinige. Indem Sie mir den Eid leisten, schwören Sie nicht einem Menschen Treue, sondern einem Grundsatze, einer Sache, dem Nationalwillen selbst." Darnach ist nicht nur der König von Gottes Gnaden legitim, sondern auch die Regierung mit Willen des Volks, ja der Nationalwille tritt an die Stelle des alten göttlichen Rechts, welches von demselben negirt wird. Dagegen behauptet die Rundschau der Kreuzzeitung: „Louis Napoleon rühmt sich der Sohnschaft und Erbschaft der Revolution. Als Rechtstitel und Grundlage seiner Macht proclamirt er das Dogma von der Volkssouveränität, die an die Stelle des Princips des göttlichen Rechts getreten sei, und nachdem er selbst seinen Eid gebrochen, befleckt er das Gewissen der obersten Richter, die am 4. April ihm Treue schworen, durch die Versicherung, daß sie nicht einer Person, sondern diesem gottlosen Princip den Eid leisten. Ernst kann es dem Usurpator mit der Volkssouveränität nicht sein, er weiß, daß er ihr seine Macht verdankt. Jede seiner Handlungen beweist, daß der Wahn ihm fremd ist, der 1848 so viel legitime Fürsten bewog, ihre Kronen und Scepter in dem Rath der Kopfzahl zu lassen in der Hoffnung, sie reiner und glänzender wieder aufzunehmen." Die Kreuzzeitung tröstet sich mit unhaltbaren Hoffnungen. Wenn Louis Napoleon das allgemeine Stimmrecht nur zu einem Schein gemacht hat, so sprach er es doch als oberstes Princip seiner Herrschaft aus und mußte es

thun, weil darin seine Macht liegt. Er als die personificirte Revolution muß die Volkssouveränität anerkennen, weil ihm diese seine despotische Gewalt giebt. Die Franzosen beschwören den Grundsatz der Revolution, wenn sie ihm, dem Machtinhaber derselben, schwören. Das allgemeine Stimmrecht ist die dämonische Macht seiner schrankenlosen Gewaltherrschaft, und Louis Napoleon versteht seine Rolle viel besser als die doctrinäre Kreuzzeitung.

Der König von Gottes Gnaden ist absoluter König, er hat jenen Titel ererbt und hält auf dieses historische Recht, weil es Symbol seiner erhabenen, nur Gott verantwortlichen Macht ist. Wo jener Titel mit seinen Rechtsansprüchen in die scheinconstitutionelle Monarchie übergeht, wird er ein fortwährender Anlaß zu Conflikten. Er ist aber nicht blos von politischer Bedeutung, sondern auch von religiöser, weil er die Religion zur Staatssache und die Regierung zur Glaubenssache macht, und dies ist die weltgeschichtliche Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden. Während Kaiser und Pabst sich als zwei entgegengesetzte Mächte gegenüberstanden, sucht der König von Gottes Gnaden die Rechtstitel beider in seiner Person zu vereinigen. Im Orient sind Staat und Glaube unmittelbar eins und der König Repräsentant Gottes; im Alterthum war das Priesterthum ein politisches Mittel der Einigung; im Mittelalter bilden Glaube und weltliche Macht Gegensätze; in der absoluten Monarchie des Königthums von Gottes Gnaden suchen beide in der Person des Königs zur Einheit zu gelangen, während sie im Staate getrennt fortbestehen, und darin liegt der Widerspruch des Königs mit seinem Staate.

Als die Revolution i. J. 1848, welches man auch das „tolle Jahr" nennt, um der empfundenen Angst mit erzwungenem Humor einen reactionären Ausdruck zu geben, das absolute Königthum zwang, die Herrschaft nicht als ein persönliches Recht zu verwalten, sondern im Sinne des Ganzen, wandten sich die gesetzgebenden Versammlungen

auch gegen den König von Gottes Gnaden; sollte dies den Sinn haben, daß mit dem Königthum von Gottes Gnaden das ursprüngliche Recht des Königs überhaupt fallen müsse, das Recht des Königs ein blos abgeleitetes sei, statt ein ursprüngliches, so waren jene Versammlungen im Unrecht. Das Widerstreben des Königthums wird so lange bestehen, als Kirche und Staat nicht selbstständig werden, sondern sich gegenseitig zu beherrschen suchen, da die eine es nur mit der Innerlichkeit des Menschen, mit seinem Glauben zu thun hat, der andere die politischen Rechte der Bürger, zu denen auch die religiöse Freiheit gehört, umfaßt. Das Königthum von Gottes Gnaden macht den Glauben zur Staatsmacht, zum Mittel königlicher Regierung, zieht den König in theologische Streitigkeiten, insofern er den wahren Glauben schützen und den unwahren vernichten soll, und bringt das Königthum in Gefahr, ein byzantinisches zu werden.

Auf den Versuch der gesetzgebenden Versammlungen, das Königthum von Gottes Gnaden als unverträglich mit der Verfassung abzuschaffen, ward geantwortet: „Was unser Verdienst ist und was uns allein hierher geführt hat, das war die Autorität, die entscheidende Autorität des Königthums von Gottes Gnaden wieder aufrecht gestellt zu haben. Nicht der absolute König, der vom Lande unzertrennliche König, welcher die Gesetze des Landes ehrt, nicht aus Furcht vor Steuerverweigerungsbeschlüssen, sondern weil er sich nicht einer Sünde gegen die ihm von seinem Gewissen auferlegte Pflicht schuldig machen will: dessen Autorität ist gerettet." Man las denn auch bald darauf in den Zeitungen von überall her: „Die Frankfurter Grundrechte sind außer Geltung gesetzt und der Fürst hat das Prädicat „von Gottes Gnaden" wieder angenommen."

War früher der absolute König vorzugsweise von Gottes Gnaden gewesen, so soll nun der vom Lande unzertrennliche König von Gottes Gnaden sein und bleiben. Dagegen hatte sich Friedrich der Große schon energisch ausgesprochen, indem er den König an

den Staat, nicht einseitig an die Religion verwies, denn der König habe seine Gewalt in den Einrichtungen des Staates; sie beruhe nicht in der Innerlichkeit seiner Empfindungen, nicht in seinen subjectiven Ansichten, nicht in der unbestimmten Haltung des Gewissens, sondern in der bestimmten Wirklichkeit des Staates, in seinen Rechten und Verhältnissen; Friedrich der Große bekämpfte das Königthum in ausschließlich religiösem Sinne, denn er war Politiker und Denker zugleich. Dennoch sucht man das Königthum von Gottes Gnaden bis auf den heutigen Tag zu rechtfertigen, wenn schon seine Vertheidiger unter sich nicht einig sind, und selbst die Legitimisten in Frankreich erklärt haben, es komme auf jenes Prädicat gar nicht an.

Wenn man heute das Königthum von Gottes Gnaden wieder herstellen will, so muß man die absolute Monarchie mit ihren Ständen wieder herstellen; es wird Autorität gegen jede Verfassung, welche anderer Form und anderen Ursprungs ist. Mit der vollständigen Wiederherstellung jener Autorität kann allein der Bruch mit der Revolution als ausgeführt betrachtet werden. Man hat zur Bezeichnung des restaurirten Ständekönigthums den Ausdruck „christlich germanische Monarchie" gewählt und dabei auf die Vorliebe gerechnet, welche in den Massen für Innungen und derlei Gliederungen herrschen soll, obschon Stein dieselben beseitigte, um Preußens Volkskraft zu concentriren und ein Nationalbewußtsein zu erwecken, welches auch in der That nach wenig Jahren stark genug war, durch seine Landwehr den Weltbezwinger stürzen zu helfen.

Man nennt das christlich-germanische Königthum eine „edle Regierungsform", welche mit ihrer religiösen Weihe der Krone, mit den ständischen Rechten auf Erden die allein göttliche Ordnung sein soll. Der König soll kraft dieser Ordnung die Autorität und damit das Recht und, wenn es in seiner Macht steht, auch die Pflicht haben, jede mit der Revolution zusammenhängende und aus derselben hervorgegangene Verfassung zum Heil des Volkes

abzuändern und allmälig aufzuheben, damit das Volk Buße thue vor dem Herrn und inne werde, daß eine Verfassung, die nicht auf ständischen Vorrechten und Privilegien beruht, Rebellion gegen Gott, gegen alle göttliche Ordnung sei.

Es ist an sich gleich, ob der christlich-germanische Staat mehr romantisch, wie z. B. von dem Rundschauer der Kreuzzeitung, oder mehr verständig, wie von Stahl vorgestellt wird, sein Wesen ist ein Zurückgehen auf die Stände und Zünfte des Mittelalters, auf welche die neue Staatsordnung gebaut werden soll. Der christlich-germanische Staat wird gedacht als „eine göttliche Anstalt über den Menschen, ein gegliederter Organismus, dem sie als dienende Glieder angehören, ein jeglicher zu seiner bestimmten Stelle und Verrichtung." Sobald demnach das Königthum göttlich ist, so wird auch das göttliche Ordnung, was der König anordnet; auch die Stände sind göttliche Ordnung. Da diese göttliche Ordnung abzuschwächen Niemand das Recht hat, so dürfen den Ständen keine Privilegien entzogen werden. Durch sein obrigkeitliches Amt ist der König gebunden, die Stände bei ihren Rechten zu lassen, obschon er selbst ihnen dieselben erst verliehen hat. Thatsächlich haben aber alle absoluten Könige die Stände eines großen Theils ihrer Rechte beraubt, deshalb haben sie die göttliche Ordnung gestört, und Gott hat ihnen als Strafe und als Aufforderung zur Buße die Revolution gesandt, wie er etwa den Pharaonen Ungeziefer ins Land schickte. Der König muß nach jener romantischen Phantasie seine Göttlichkeit mit den Ständen theilen, denn auch das ständische Sonderinteresse ist göttliche Ordnung. In historischen Zeiten, von welchen jene Theoretiker absehen, haben Stände und Könige blutige Kämpfe gegen einander geführt, so daß die Welt das seltsame Schauspiel hatte, zwei göttliche Ordnungen wegen menschlicher Besitzungen in erbittertstem Streite zu sehen. Es giebt aber wiederum verschiedene Stände, so daß die Zahl der göttlichen Ordnungen noch vermehrt wird. Bekanntlich haben die

Stände nur ihre ganz besonderen Sonderinteressen verfolgt, es ist daher nicht abzusehen, wie es bei dieser Zersplitterung doch zu einer „Concentrirung" kommen soll, da doch der Stand eben das Abgeschlossene, Besondere bezeichnet. Wie können ferner Stände sich widersetzen, wenn der König nach seinem göttlichen Rechte ohne sie regieren will und er das Recht nicht hat, von seinem Rechte etwas zu vergeben?

Um sich aus dieser Verlegenheit zu retten, hat die politische Romantik weiter fingirt, im König müsse man eine göttliche und menschliche Natur unterscheiden, von denen jene durch diese verdunkelt werden könne. Nur seiner menschlichen Natur wegen bedürfe der König des Beiraths der göttlichen Stände. Sei er aber so verstockt, auch diesen nicht zu achten, so müsse das Volk solches in Demuth ertragen und glauben, daß Gott Mittel und Wege hat, die Könige wegen ihrer Verstocktheit und die Völker wegen ihrer Sünden zu strafen, damit sie Buße thun vor dem Herrn. Wenn man den König in zwei Naturen, das Amt vom Inhaber desselben trennt, so giebt es kein Mittel zu wissen, ob der König bei seinen Unternehmungen nach göttlichem oder menschlichem Willen handelt, denn ihm gebührt zur höchsten Würde die höchste Weisheit, und die Stände müssen, wenn sie die Göttlichkeit aufrichtig verehren, bei Streitfragen stets in Verlegenheit kommen, wo es sich fragt, ob der König verstockt ist oder sie, denn auch dieser Fall ist möglich. Die Stände stellen sich in dieser Theorie über den König, da sie, wenn sie seiner göttlichen Natur zu Hülfe eilen, der Ueberzeugung sein müssen, daß ihr Beirath immer der göttlichen Ordnung gemäß ist. Wenn also, wie in Frankreich, das Land verschuldet, das Volk mit Steuern überbürdet ist, so war es des Königs menschliche Natur, als er von den Ständen verlangte, sie sollten auch Steuern geben, um das Vaterland zu retten, oder sollten wenigstens auf Pensionen und Gnadengehalte verzichten. Die Stände beriefen sich auf ihr göttliches Recht der Steuerfreiheit, Frohnden und Zehnten; der König

war verstockt und suchte seinen Willen durchzusetzen, und siehe, da kam Gott, sandte ihm zur Strafe die Revolution und ließ ihn hinrichten. Das Volk, welches von Gott als Geißel des Königs gebraucht wurde, ist dann eigentlich unschuldig an allen Freveln, denn „Gottes Wille geschehe." Zu solchen Consequenzen führt das göttliche Beirathsrecht der Stände!

Kaum haben die Christlich-Germanischen ihren König hoch erhoben über alle Menschen, so erniedrigen sie ihn eben so tief, denn sie behaupten: „Die Könige sind Menschen, Adamskinder, ausgestattet mit Menschenrechten, gebunden an Menschenpflichten, nur daß Recht, Pflicht und Einheit von beiden ihnen in eminentem Sinne inwohnt. Sie sind nicht Halbgötter, nicht Götzen. Sie sind große Herren, d. h. Herren wie andere Herren, nur größer: Königthum ist ein Amt von Gott, jeder König ein Mensch und jeder Mensch ein König, wie St. Petrus lehrt. Diese Wahrheiten sind die ächten Elemente des Begriffs der Majestät. Die Fürsten sind geringe Leute wie wir, doch hat Gott ihnen die Ehre gegeben, und so weit ihr Amt reicht, sind sie wahr und wahrhaftig die Stellvertreter Gottes. Nicht daß sie meinen, als habe an dem, was sie thun, kraft ihres Amtes, die Sünde keinen Theil. Man soll daher unterscheiden zwischen Amt und Person, sich nicht zum Richter über seinen König aufwerfen, nicht zweifeln, daß Gott ihn hinwegthun wird, wenn das Maß seiner Sünde voll ist, dagegen soll man sich gern unter Gottes Ordnung beugen und glauben, daß die bösen Fürsten eine Strafe Gottes sind, weil sie Gottes Willen vollbringen."

Diese Theorie vernichtet den Staat, leugnet die Freiheit desselben, sich aus seinem Wesen und nach seiner Natur zu entwickeln, denn nach jener Ansicht sind die Menschen nur Maschinen des göttlichen Willens, und die Weltgeschichte nur eine Reihe von Eingriffen Gottes in das Leben der Völker. Die Völker sollen dem König gehorchen und werden doch gestraft, wenn sie Könige haben,

die Gott strafen muß. Was die Könige sündigten, das müssen die Völker büßen. Demnach sind die Völker für ihre Könige verantwortlich und sollen doch zugleich jeden Frevel derselben mit Demuth ertragen. Und diese seltsame göttliche Weltregierung der Willkür soll der christlich-germanische Staat sich als Grundschema unterlegen! Der König ist Stellvertreter Gottes und doch zugleich schwacher Mensch; er handelt kraft einer göttlichen Ordnung und ist als geringer Mensch doch im Stande, die göttliche Ordnung zu stören; er als Stellvertreter Gottes kann ein sündiger, frevelhafter Mensch sein, der doch so lange noch sein göttliches Amt verwaltet, bis ihn Gott selbst unschädlich macht. Dies sind eine Reihe von Widersprüchen, mit denen nur die Phantasie des gläubigen Romantikers fertig wird.

Alle diese Widersprüche haben darin ihre Wurzel, daß sie den König dem Staate und der Verfassung gänzlich entrücken, obschon er doch Staats- und nicht Kirchenoberhaupt ist, und sein Thun auf das Gebiet des religiösen Glaubens verlegen. Was er thut, thut er nicht als Mensch, nicht als politische Persönlichkeit, sondern als Gläubiger und Stellvertreter Gottes auf Erden nach dessen vorbedachtem Rathe. Wenn er als König gegen die Verfassung sündigt, deren Aufrechterhaltung doch seine Pflicht ist, so ist dies eine gerechte Strafe Gottes; sündigt er als Mensch, so findet er, wie jeder Andere, zuletzt Gnade vor Gott; denn „Gott hat die Herzen der Fürsten in seiner Hand, seine obersten Amtsträger vollbringen in ihren ärgsten Thaten nichts als seinen Willen." Der Fürst mag handeln, wie er will, er vollbringt in seiner Handlung nicht seinen Willen, sondern den Willen Gottes. Mißbraucht er sein Amt, so kann er sagen: Herr, nicht mein, sondern dein Wille geschieht, ich habe gesündigt in deinem Namen, vergieb mir meine Schuld. Wohl wird der gläubige Mensch sich unter die Ordnung Gottes beugen, wenn diese die göttliche Gerechtigkeit und keine fürstliche Willkür ist, und wohl wird der gläubige Mensch die

Hand Gottes auch im Kleinen und in der Strafe der Sünde erkennen, aber es wird ihm schwer fallen, wenn er sündigt, zu glauben, daß er damit den Willen Gottes gethan habe. Das soll freilich nur der König von Gottes Gnaden glauben, so weit sein Amt reicht als Stellvertreter Gottes auf Erden, nicht so weit er Mensch ist. Demnach ist das königliche Amt ein Amt, kraft dessen der König, wenn er politisch sündigt, den Willen Gottes thut, so daß er eigentlich gar nicht sündigt, weil er eben nur den Willen Gottes thut.

Soll der Fürst Mensch, aber sein Amt von Gott sein, wo ist da die Grenze der Handlung des Fürsten als Stellvertreter Gottes und des Fürsten als schwachen Menschen; wie weit reicht das Göttliche in seinen Handlungen, und wo fängt das Menschliche an? Da das Amt des Königs sich auf den Staat bezieht, so kann seine Stellvertretung Gottes sich auch nur auf den Staat beziehen, wo ihm also das Sündigen erlaubt ist, wo es im ausdrücklichen Willen Gottes geschieht, wo jeder Verfassungsbruch, jeder politische Meineid Ausfluß göttlichen Willens und göttlicher Weltordnung ist. Dahin führt jene Romantik!

Zwar sagen die Theoretiker des Königthums von Gottes Gnaden: „Wehe den Fürsten, die ihren Beruf von Gottes Gnaden nur als Vorwand nehmen, das Recht ihrer Unterthanen unter die Füße zu treten", aber sie meinen damit im christlich-germanischen Sinne nur die ständischen Rechte und Privilegien; denn sie fahren fort: „An sich ist kein schönerer und sicherer Staatsorganismus denkbar als der Fürst von Gottes Gnaden, umgeben von treuen Vasallen, welche, wie er selbst, von Geburt ihre Stellung haben und wiederum ihre Vasallen in derselben Weise regieren, wie sie selbst regiert werden." Das heißt also, der christlich-germanische König soll nur dann Fürst von Gottes Gnaden sein, wenn er die ständischen Vorrechte als Ausfluß des eigenen göttlichen Rechts beschützt und wieder herstellt, damit das ganze Leben durch ständische Unterordnung „im Christenthum untergetaucht werde." So lange

er dies thut, ist er der Gott-Gesalbte; erkennt er aber eine andere Verfassung an, als die ständische Gliederung ist, dann hat er einen zürnenden Richter über sich, der ihn durch die Revolution züchtigt. „Weil wir dessen nicht werth waren", hat jene ständische Gliederung in der Gegenwart aufgehört, setzen jene Theoretiker etwas kleinlaut hinzu; aber ihr Glaube ist groß und noch größer ihr Einfluß.

Die Bekenner des Königthums von Gottes Gnaden, wie z. B. von Radowitz, unterscheiden zwischen der Regierung als göttlicher Ordnung und der geschichtlichen Entstehung. Ihrem Wesen nach sei jede Regierung von Gottes Gnaden, möge sie entstanden sein, wie sie wolle; jede rechtmäßige Regierung sei göttliche Einsetzung, und in diesem Falle könne sie von ihrem geschichtlichen Ursprunge absehn, denn nicht blos der „Erbgang in der Monarchie" erzeuge eine solche göttliche Obrigkeit, sondern auch „jeder andere Hergang, aus welchem ein Rechtsverhältniß erwachsen ist." Diese Bekenner machen sich daher kein Gewissen daraus, daß das Königthum von Gottes Gnaden „mit dem Unrath des Repräsentativsystems übertüncht werde." Der rechtmäßigen Regierung sollen alle Bürger „des Gewissens halber" unterthan sein, jeder andern Gewalt „aus Noth"; denn die rechtmäßige Obrigkeit ist „Diener Gottes", die unrechtmäßige „Diener der Menschen."

Demnach würde es zwei Obrigkeiten geben, eine aus Gewissen und eine aus Noth, die eine ist göttliche Ordnung, die andere menschliche, von denen die göttliche Ordnung eine geoffenbarte heißt, denn man schließt so: die Schrift ist Quelle der Offenbarung, also auch Quelle des Königthums. Alle Offenbarung ist etwas Gegebenes: das Königthum von Gottes Gnaden hat seinen Grund nicht in seiner Entstehung, in seiner Geschichte, sondern in den Vorstellungen des Glaubens, so daß es kein historisches Recht ist, sondern ein Glaubenssatz; die Theorie vom Königthum von Gottes Gnaden kümmert sich daher nicht um die Geschichte und weltlichen

Verhältnisse, sondern um ihr Glaubenssystem, nach welchem sie die Welt umgestalten will, ohne zu bedenken, daß auch die Glaubenssysteme wechseln und das Königthum diesem Wechsel unterworfen würde, wenn das Göttliche von menschlichen Bildungsstufen abhängig ist. Der Glaube ist im rechtgläubigen Staat die Hauptsache, der Staat selbst ein Nothbehelf, so daß das Repräsentativsystem nur zum Eingreifen in die Rechtssphäre beschränkt werden muß, während die Kirche das Gebot der Liebe vertritt. Der Staat ist hiernach das irdische Bündel, welches dem Seraph des Glaubens aufgepackt wird, damit die Obrigkeit Gottes Ordnung sei.

In Summa, der christlich-germanische Staat, in dem Alles seinen bestimmten Beruf haben soll, ist eine göttliche Ordnungsmaschine, worin eine menschliche freie Bewegung und Entwickelung nicht möglich ist. Solche „corporative Volksgliederung und kräftiges christliches Regiment von Gottes Gnaden" ist kein gegliederter Organismus, in dem Alles gegenseitig Mittel und Zweck wäre, kein allgemein vernünftiges Reich des wirklichen Selbstbewußtseins und der menschlichen Freiheit, sondern göttliche Nothwendigkeit, eine dem Menschen fremde, äußerliche Anstalt; denn die Gesellschaft bringt die göttlichen Ideen nicht aus sich hervor, sondern sie werden von Gott hervorgebracht, der außerhalb ihrer steht und von Zeit zu Zeit in die Maschine eingreift. Der Staat selbst ist menschlich, nur die Ordnung darin göttlich, der Staat hat also etwas in sich, was sein Gegentheil ist, wozu er es nie bringen kann. Die Obrigkeit ist nicht deshalb göttlich, weil sie Göttliches thut, sondern weil sie rechtmäßig ist, mag sie auch sonst thun, was ihr beliebt. Wie es den Mitgliedern des Staats geht, ob sie zu Sclaven und Bettlern gemacht werden, ob ihr Rechtsgefühl tagtäglich mißhandelt wird, darauf kommt es im Staat der göttlichen Ordnung nicht an, sondern nur darauf, ob die Obrigkeit an sich rechtmäßig ererbt ist. In dem Reich göttlicher Gnade kann kein sittlicher Wille sich bethätigen, da er nicht nach eignem Antriebe han-

deln darf. Eine solche Ordnung ist aber eine durch und durch ungöttliche, denn Gott ist die absolute Freiheit und die Liebe.

Der christliche Glaube hat die Kirche geschaffen, nicht aber den Staat, der auf dem Boden des Rechts beruht. Die Kirche ist nicht der Staat, aber auch nicht ohne den Staat. Der Staat umfaßt verschiedene Confessionen, die Kirche nur eine; jener wird durch die Verschiedenheit des Glaubens in seinem Wesen nicht verändert, wohl aber die Kirche durch den Gegensatz der Glaubensansichten. Die christlichen Germanen gehören der historisch längst überwundenen Weltanschauung der Orientalen an, den Hindus, Assyrern und Egyptern, für welche Staat und Glaube ein und dasselbe sind, sie wollen Theokratie, und wenn sie consequent sein wollen, so müssen sich die Staaten nach Glaubensartikeln gestalten.

In unsern Zeiten giebt es zwar Landeskirchen, aber keine Staatsreligion, weil der Staat jede Religion schützen soll; will er seine Existenz auf den Glauben stützen, so kann er der Inquisitionstribunale mit ihren Foltern nicht entbehren, denn er muß sich vergewissern, daß der Glaube, dieses Innerlichste des Menschen, seine Gesinnung und seine ganze Gemüthswelt den vom Staat vorgeschriebenen Zuschnitt hat. In Spanien und andern Ländern versuchte man dies, kam aber davon zurück, weil die Ausführung der Gewissensinquisition eine unmögliche war. Der Staat muß sich gegen die Kirche passiv verhalten, und diese darf jenem keine Gesetze geben wollen. In Allem, was Recht und Sittlichkeit erfordert, muß der Staat seinen eigenen Weg gehen und darf sich darin von keiner Religion beirren lassen. Religion ist etwas Innerliches, der Staat eine äußerliche Anstalt. Wo der Staat zur Religion wird, brechen alle staatsrechtlichen Verhältnisse zusammen. Und wenn die Religion zwar auch Angelegenheit des Staates, seine Herzensangelegenheit ist, so hat er außer ihr noch viele andere, als Kunst, Wissenschaft, Bildung, Handel. Ohne Religion ist der Staat nicht, aber sie ist nicht seine ausschließliche Angelegenheit. Die

Religion kann im Staate nicht genug anerkannt und geehrt werden, aber sie soll ihn nicht ganz in sich untergehen lassen; denn in der Religion hat der Mensch das Gefühl der Einheit mit Gott als seinem Wesen, im Staat soll er die Freiheit verwirklichen, nicht blos glauben, sondern handeln. Der Glaube hat Deutschland zerrissen in zwei Hälften, der christlich-germanische Staat würde diese Stücken vollends zersplittern in Kirchengemeindestaaten. Die Wirklichkeit soll ferner unmittelbar auf den Glauben bezogen werden, die politische Einheit und Entwickelung zugleich unmittelbar eine religiöse, kirchliche, die Kirche eine einheitliche Kirche sein. Eine einheitliche Kirche würde mit dem Staat, oder umgekehrt, leichte Arbeit haben. Davon ist die griechische Kirche ein Beispiel, während der Staat erst nach der Glaubenstrennung angefangen hat, sich der selbstbewußten Vernünftigkeit und Sittlichkeit gemäß zu gestalten, indem er sich von der Autorität der Kirche unterscheidet. Welcher Contrast, zu diviniren, es werde durch preußische Bajonette einmal in jenem einheitlichen Sinne Karls des Großen Stuhl in Aachen wieder bestiegen werden, und zugleich den staatlichen Partikularismus des deutschen Vaterlandes für christlich-germanisch zu erklären!

Die Vertheidiger des Königthums von Gottes Gnaden berufen sich gern auf Schriftstellen; nimmt man diese historisch, so beziehen sie sich auf römische und syrische Könige; ein christlich-germanischer König kommt in ihnen nicht vor, denn dieser stammt aus dem Mittelalter. Außerdem gelten zwar die Schriftstellen als Autorität, aber sie werden verschieden ausgelegt, und diese Auslegung wird dann maßgebend. Der orthodoxe Herausgeber der Kirchenzeitung erklärte die Schleswig-Holsteiner schriftgemäß für Rebellen — freilich erst, nachdem die preußischen Truppen heimgekehrt waren, denn sonst wäre ja Wrangel auch Rebell gewesen mitsammt den preußischen Garden —, der nicht minder orthodoxe Harms erwiderte ihm aber: „Stehen Sie doch ab, mit Gottes

Wort, d. h. nach ihrem Verstande desselben, so vielen Tausenden darthun zu wollen, daß sie Aufrührer und Rebellen seien, und luxuriren Sie nicht mit den von Ihnen angezogenen Schriftstellen und besonders alttestamentlichen Redensarten. Wir haben die Bibel auch. Ich bin auch Absolutist, aber was in Ihrem Munde Irrthum heißt, das ist nach meinem Wissen und Gewissen Recht." Und als die Kirchenzeitung darauf hinwies, daß in der Sache der Schleswig-Holsteiner kein rechter Segen liege, ließ der holsteinische Gegner den Bibelstreit ganz fallen und antwortete mit politischen Rücksichtsempfehlungen: „Wer, Mann, hat Sie berufen, ein solches Wort über uns zu sprechen. Die Dänen werden aus einem solchen Worte Kugeln gießen, hierzu dient es; wir wissen, wie man in Kopenhagen die evangelische Kirchenzeitung wider uns zu brauchen versteht."

Das Königthum von Gottes Gnaden wird so lange bestehen, als der Fürst seine Autorität mehr im Glauben als in der Verfassung zu haben meint. Wenn mit dem „König von Gottes Gnaden" das Ursprüngliche dieser Würde, welche zum Staate gehört und zugleich mit ihm da ist, bezeichnet werden soll, so ist jener Ausdruck richtig. Soll das Königthum dagegen nur aus dem Glauben seine Autorität ableiten, so läuft es Gefahr, dieselbe gegen die Verfassung zu mißbrauchen, wie dies in England der Fall war. Die wahre königliche Autorität besteht darin, daß der König Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist im Zeugniß der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Staats. Man meint jedoch nur zu oft, der König solle vor allen Dingen ein christlicher sein und mit seinem Gewissen nur wegen Glaubensrücksichten zu Rathe gehen. Dann ist der Fall denkbar, daß der König seine religiösen Pflichten und persönlichen Glaubensansichten für höher und heiliger hält als die Wünsche und Rechte eines ganzen Volks, so sehr er solche persönlich und nach seiner politischen Gesinnung theilen mag. Für ihn wird es eine peinliche Lage, wenn sein Denken und Gewissen

so weit auseinander liegen „als Himmel und Erde"; er mag die Einigung der Nation z. B. „noch so hoch" halten, für „unaussprechlich hoch", so kann er sich doch in seinem Gewissen gebunden fühlen, seine Hand von dem Werk zurückzuziehen. Eine solche Gewissenhaftigkeit muß man ehren, muß aber auch diejenigen, welche einer solchen Gesinnung gegenüber die Thaten Napoleons und Friedrichs des Großen als heidnisch bezeichnen und erklären, daß der schlichte Christenglaube mit solchen politischen Größen nichts gemein habe, und dabei auf den letzteren mit Tadel herabsehen, weil er den Glauben nicht gehabt habe, darauf verweisen, daß Preußen durch Friedrich II. groß und eine europäische Macht wurde.

Das Königthum von Gottes Gnaden versuchte den Staat erstarren zu lassen unter der königlichen Autorität und die Bewegung desselben durch Glaubensartikel zu hemmen. Seinem Wesen nach ist es absolutistisch, und Napoleon hat es geschichtlich aufgelöst, indem er die Könige von Gottes Gnaden bekriegte, absetzte, seine Geschwister zu Königen machte. Zwar hatte er auch Lust, König von Gottes Gnaden zu werden, als er sich krönen ließ, aber da mit ihm die Reihe der constitutionellen Fürsten auf dem Festlande beginnt, so hat dadurch, daß der jedesmalige Regent eine vorgelegte Verfassung beschwören muß, die er eigenmächtig nicht ändern darf, das Königthum von Gottes Gnaden nur noch Bedeutung als widerstrebendes Element der scheinconstitutionellen Verfassung. Denn das Königthum von Gottes Gnaden ist, allein religiös genommen, ein Inneres, wogegen der Staat etwas Aeußeres ist; und fühlt sich der König blos durch sein Gewissen gebunden, welches fest am Glauben hält, so kommt er in Verlegenheit, wenn er zugleich Autorität des Staates sein, wenn er nach der Verfassung regieren soll, die von Menschen gegeben ist, während er seine Krone von Gott zu Lehen trägt. Bevor nicht der Staat sein Recht erlangt hat als das Reich der Sittlichkeit sich frei zu gestalten, so

lange man ihn nach abstracten Glaubenstheorien zuschneiden will, ist der Staat nur Glaubenssache. Was die Männer des historischen Rechts von Constitutionsmacherei sagen, trifft sie selbst am schärfsten, denn sie machen Constitutionen nach rückwärts und verachten jede historische Voraussetzung. Viel mehr als das Königthum wäre das Pabstthum von Gottes Gnaden, weil dieses allein sich rühmen kann, daß es unmittelbar mit der Erscheinung Gottes auf Erden entstanden sei.

Die Vorstellung vom Königthum von Gottes Gnaden beruht auf der Ansicht, daß die Religion die Grundlage des Staates sei; eine Ansicht, die insofern richtig ist, als Gott, der die Wahrheit ist, Inhalt der Religion ist, auf welche der Staat sich mit allen seinen Einrichtungen beziehen muß. Aber man darf die Religion im Staate nicht als das Bestimmende hinstellen; denn weder Staat noch König erhalten durch den Glauben ihr Dasein, ihre Gestalt; sie sind nicht erst durch die Kirche geheiligt; der Staat hat nicht blos für Heilighaltung des Eigenthums, Privatrecht und Lebensunterhalt zu sorgen, sondern er hat seine eigene Seele, er ist die Verkörperung seiner Idee. Wenn das Königthum absieht von der Wirklichkeit des Staates und seiner rechtlichen Bedeutung, wenn es sein Recht nur im Glauben sucht, nicht im Staate selbst, wenn es sich nur empfindend und glaubend verhält, wo es mitten in concreten Verhältnissen steht, die es in ihrer Beziehung zu der sittlichen Idee des Staates aufzufassen hat, so wird das sich widersprechende, bodenlose Königthum eine Abstraction, ein Traumbild, ein unsagbares Etwas, ein Mysterium, was sehr bedenkliche Folgen haben kann.

Das Königthum von Gottes Gnaden ist als Ueberrest mittelalterlicher Vorstellung durch die Revolution zur Entwickelung getrieben und wird sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt den bestehenden Verhältnissen, die ja auch ihr historisches Recht haben, anpassen. Es wird als Glaubensartikel aufhören, die Verfassung zu gestalten, damit der Wiederkehr jener schrecklichen Zustände vorgebeugt

werde, welche zu Karl I. Zeiten England mit Bürgerkrieg erfüllten, wo Thomas Scott im Parlamente öffentlich erklärte: er wolle keine größere Ehre haben, als die Inschrift auf seinem Grabstein: hier liegt ein Mann, der mit Hand und Herz zur Hinrichtung Karls I., Königs von England, beitrug, und John Burchier, welcher, als man ihn auf seinem Todbette drängte, die Verurtheilung des Königs zu bereuen, noch mit sterbendem Munde lispelte: das war ein Act der Gerechtigkeit, der von Gott und allen Ehrenmännern gebilligt werden wird. Aus dem König von Gottes Gnaden wird ein **König durch Autorität der Verfassung** werden, und das Königthum wird sich dadurch seiner wahren weltgeschichtlichen Bedeutung gemäß weiter entwickeln.

Die Zukunft des Königthums.

Das Königthum hat eine lange Reihe von Entwickelungsstufen durchschritten. Im Orient war der König in seiner Person allein der Staat, im klassischen Alterthum war das Volk Alles; dort folgten auf den Familienkönig die Kasten-, Krieger-, Stamm-, National- und Glaubenskönige, hier Archonten und Consuln, welche zu Königen wurden, sobald der Staat aufhörte, eine bloße bürgerliche Gesellschaft zu sein. Im Orient und Alterthum kam die Persönlichkeit nicht zu ihrem Recht, sie ward fast vollständig unterdrückt von der Allgewalt des Staates; dagegen tritt sie im christlichen Zeitalter an die Spitze aller Verhältnisse, die dadurch rein persönliche werden im Heer-, Lehns-, Wahl- und Ständefürsten. Mit diesem letzteren erwacht das Bewußtsein, daß das Staatsoberhaupt nicht blos Person ist, wie jeder Andere, sondern zugleich

Träger und Repräsentant des Staats, als der Summe der Elemente der politisch organisirten Gesellschaft. Diese Bedeutung des Königs macht sich unter blutigen Kämpfen zur allein geltenden, der König wird absoluter Herrscher im Sinne der antiken Staatsidee, nur mit dem Unterschiede, daß diese Staatsidee in Einer Person vertreten und angeschaut wird. Die übrigen Staatsglieder wurden vom Staatsleben ausgeschlossen, sie durften sich nur passiv verhalten; dies war eine einseitige Auffassung des Staates, die zu schweren Krisen oder Revolutionen führte, aus denen das constitionelle Königthum hervorging, dessen Wesen darin liegt, der subjectiven Form des königlichen Willens den objectiven sittlichen Inhalt zu geben, dem König Mittel zu bieten, mit seinem Willen wirklich im Sinne des Volks zu handeln und wirklich das Staatsganze zu sein.

Die Kämpfe um das wahrhaft constitutionelle Königthum sind noch nicht geschlossen, denn es ist eine schwere Aufgabe, den rechten Weg zu finden, wo weder die königlichen noch die Volksrechte so sehr beschränkt werden, daß die eine Gewalt von der andern unterdrückt wird. Nicht minder schwierig ist es, die Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen und Gemeinden so weit zu wahren, daß das Staatsganze darunter nicht leidet, und eben so wenig die Gemeinden von der Allgewalt des Staats verkümmern zu lassen. Noch sind jene beiden wichtigen Fragen nicht gelöst, noch ist das wahrhaft constitutionelle Königthum nicht geschaffen. Es giebt eine Reihe scheinconstitutioneller Staaten: aristokratisch-, hierarchisch-constitutionelle, Könige der Bourgeoisie oder der Stände, es giebt demokratische Könige — überall sind diese Verfassungen noch in der Entwickelung begriffen.

Wir dürfen deshalb nicht unzufrieden werden, daß die Weltgeschichte sich noch eine lange Zukunft zu neuen Staatsformen vorbehalten hat, am wenigsten sollen die wahrhaften Patrioten verzweifeln, weil die Gegenwart so viel Unerfreuliches, so viel schein-

bare Rückschritte zeigt. In der Geschichte giebt es keine Rückschritte, denn auch die Reaction ist berechtigt, da sie der Trieb zur Action, zum Fortschritt ist. Action und Reaction klären verworrene Zustände auf und schaffen einen Niederschlag politischer Ideen, welche die unentbehrliche Grundlage zum Neubau geben. Die Reaction hat stets das Gegentheil von dem erreicht, was sie beabsichtigte: sie will Stillstand oder Rückschritt, ruft aber nothwendig Bewegung durch ihren Widerstand hervor, der zum Fortschritt treibt. Je heftiger die Reaction ist, desto näher und schneller kommt die Action des Fortschritts. So lange es Geschichte giebt, hat es auch Reaction gegeben, aber sie hat nur eine Durchgangskrise gebildet, denn die reactionären Bestrebungen sind die Geburtswehen einer neuen Zeit. Darin liegt ihre Nothwendigkeit, aber auch ihre Bestimmung, nur ein vorübergehender Zustand zu sein. Reaction und Revolution sind Zwillingsgeschwister; beide führen zur Anarchie, beide sind negativ, beide abstract doctrinär, deshalb oft fanatisch und despotisch, auf sie folgt unausbleiblich die Constitution des neuen Staates.

Gegenwärtig stehen wir noch im Kampfe mit den Erinnerungen und Traditionen des mittelalterlichen Staates. Von der fürstlichen Macht wurden die Stände unterdrückt, der Staat blieb Alles in Allem und daher vorzugsweise Polizeistaat. Die Revolution zertrümmerte zwar die Stände vollends und die absolute Monarchie, aber sie ließ den Staat als Polizeistaat fortbestehen; denn sie duldete die Freiheit des Individuums oder der Gemeinden nicht. Die Revolution ist die Herrschaft Aller über Alle und wacht mit scharfem Auge darüber, daß Ansichten und Urtheile die Form der allgemein gültigen tragen. Wer also gründlich mit der Revolution brechen will, muß auch den Polizeistaat aufheben und mit ihm die Tendenzprocesse, er darf weder Gesinnungen uniformiren, noch die Gewalt an die Stelle des Rechts treten lassen. Wo der Staat nur als die Gleichheit Aller allmächtig ist, wie jetzt in Frankreich, da

herrscht Despotie und gilt das Individuum nichts; wo nur die Regierungen stark sind, werden die Gesetze schwach, und sinkt die sittliche Kraft des Volkes. Preußen erstarkte zum siegreichen Kampfe gegen den Heros der Revolution, nachdem es seine Städte- und Gemeindeverfassung sammt der Gewerbefreiheit erhalten hatte; aber so lange die Gemeinden keine Selbstregierung erhalten haben, ist die wirkliche Freiheit eine Chimäre. Die Frage ist: ob beschränkter Unterthanenverstand, ob Selbstregierung. Die englische Verfassung ist nicht so sorgfältig paragraphirt als die übrigen europäischen Constitutionen, und dennoch ist sie unantastbar, weil der Engländer durch seine Habeas-Corpusacte seine persönliche Freiheit gesichert hat und sagen kann: my house is my castle. Nicht das Parlament, welches aufgelöst werden kann, ist die Säule der englischen Freiheit, sondern das selfgovernement der Gemeinden, dasselbe ist die Wurzel des wahren Associationsgeistes, des wahren praktischen Socialismus, nicht des chimärischen theoretisirenden Communismus unserer Zeit.

Das wahrhaft constituirende Princip des Staates der Zukunft wird die Selbstständigkeit des Individuums sein, nicht die abstracte Gleichheit, sondern die Freiheit der Persönlichkeit; die wahrhafte Constitution kann nicht sowohl Repräsentativverfassung sein, als vielmehr Selbstregierungs- und Selbstverwaltungsverfassung der Gemeinden, in welcher die Centralgewalt blos die allgemeinen Grundsätze der Staatseinheit ordnet, die Ausführung aber den Gemeinden überläßt. Alle nehmen nur dann Antheil an der Regierung, wenn sie sich aus freiem Antriebe gemäß den Staatsgrundgesetzen regieren, sich nicht mehr durch Beamte regieren lassen müssen, die nur Befehle kennen. Es entsteht dann die höhere Constituirung, in welcher die Freiheit und Selbstständigkeit des Individuums gesetzlich anerkannt ist, das Gesetz die volle Wirklichkeit hat. Dadurch wird der Staat das Reich der Sittlichkeit, und der König eines solchen Staates hat in sich die Majestät des sittlichen Volksgeistes;

in Einheit mit dem Volke, in der Gemeinsamkeit jenes sittlichen Geistes wird er wahrhaft legitimer König. Die wahre Souveränität ist weder Volkssouveränität noch fürstlicher Absolutismus. Sie ist keine fingirte Volksindividualisirung, wie jene, sondern eine wirkliche Individualität des Volks, und nicht, wie dieses, auf die persönliche Willkür des Fürsten, auf den Fürsten ohne den Staat eingeschränkt, sondern ist die wirkliche Einheit der Persönlichkeit der Fürsten mit den staatlichen Institutionen. Die wahre Souveränität ist weder Fürsten- noch Volksdespotismus, keine Willkürherrschaft des einen noch des andern. Die Majestät des Königthums ist als Autorität der Verfassung von Ordnung und Sittlichkeit, von wahrer reeller Staatsmacht unzertrennlich, sie ist die Machtvollkommenheit staatlicher Einrichtungen, welchen die Bürger darum gehorchen, weil sie auf dieselben gegründet ist.

Wo die Selbstregierung fehlt, wird die Constitution Schein. In England z. B. ist sie zwar gesetzlich anerkannt, aber noch nicht überall organisirt; deshalb führte die Regierung nicht immer die Beschlüsse der Volksvertretung durch, hält noch immer den parlamentarischen Gegensatz der Whigs und Tories fest und privilegirt die Aristokratie auf Kosten des Ganzen. Zuförderst muß im constitutionellen Staat das Associationswesen entwickelt werden, denn die Selbstregierung kann nur aus einer socialen Gliederung und Vermittelung der Interessen hervorgehen, welche jedoch keine egoistische Interessenvertretung, sondern wegen des Ueberblicks über das gesammte öffentliche Leben allgemeine Classenvertretung sein muß. Die schlechteste ständische Vertretung ist besser, als eine sogenannte Interessenvertretung. Die gesetzgebende Gewalt soll die Interessen nicht vertreten, sondern sie ausgleichen. Wenn in Preußen die Reaction gegen die Büreaukratie eifert, so meint sie unter Selbstständigkeit der Gemeinden nur die Selbstregierung als Standesprivilegium; sie will Adelsherrschaft, und würde auf diese Weise den Kampf verschiedener ständischer Interessen vereinigen. Während der Adel und die Ritterschaft

sich der Herrschaft der Büreaukratie entziehen wollen, suchen sie die Bauern unter ihre und die Städte unter des Staates Oberherrschaft zu bringen. Deshalb trachtet der Adel danach, seine Güter vom Gemeindeverbande zu trennen, um die Bauern zu vereinzeln und vom Gutsherrn abhängig zu machen. Bevor der Scheinconstitutionalismus nicht zum wahrhaften Constitutionalismus wird, müssen Revolutionen und Restaurationen die Throne erschüttern und den Wohlstand der Völker herabbringen, Monarchien zu Republiken und diese wieder zu Monarchien werden; denn bis die Idee des Staates nicht verwirklicht ist, kann dieser nicht zur Ruhe, zu sich selbst und seinem Wesen kommen.

Wenn dem Königthum noch eine recht lange, ja unvergängliche Dauer prophezeiht wird, so scheint jener Hinweis Napoleons von dem „alten Europa" nach Amerika vergessen zu sein, weil jenes „ihn ennuyire." Amerika heißt allerdings nicht blos dem Namen nach der neue Welttheil, sondern auch der That nach, weil dort Natur und Menschheit in jugendlicher Bildung stehen. Möglich ist es, daß Amerika der Welttheil wird, in welchem die Weltgeschichte ihre neuen Staatsformen in tieferer Erfassung dessen schafft, was der Staat ist, daß in Amerika die wahre Freiheit errungen wird und die alten Kämpfe Asiens und Europas zwischen Staat und Kirche, zwischen Individuum und Staat, zwischen Ständen und dem Thron unmöglich sind. Bis jetzt ist dort Alles noch im Werden: das weltgeschichtliche Leben bereitet sich in dem jugendlichen Staate erst vor, um dereinst die höheren Ideen in sich aufzunehmen und auszubilden. Die Elemente dazu sind in der gouvernementalen (nicht administrativen) Centralisation des Congresses, in der Selbstregierung und Selbstverwaltung der Gemeinden bereits vorhanden, aber mehr noch in der Form der bürgerlichen Gesellschaft, als in der des Staates, welcher kaum mehr als einen provinziellen Charakter hat.

Im Mittelalter baute sich der Staat von Unten, in der Neu-

zeit von Oben auf; die Zukunft des Staates wird sein, daß er sich von Unten und Oben zugleich in Einem auferbaue. Aber dies setzt voraus, daß sowohl das Gemeinde- als das Staatsbürgerrecht freier und vollendeter organisirt sei, als es im Mittelalter und in der Neuzeit geschehen ist. Im Mittelalter gab es mehr eine Gemeinde- als ein Staatsbürgerrecht, und in der Neuzeit mehr ein Staats- als ein Gemeindebürgerrecht. Erst wenn sich eins nicht mehr ohne das andere organisirt, wenn nicht blos das Gemeinde- und nicht nur das Staatsbürgerrecht den Staat bildet, sondern jedes in seiner vollendeten Organisation und Totalität aus sich selbst, seine Einheit mit dem andern, den Staat erzeugen wird, dann ist die von der Welt so lange ersehnte politische Freiheit eine Wahrheit geworden.

Amerika hat den großen Vortheil, daß es keinen Schutt wegzuräumen hat für seinen Staat, daß keine Vorrechte, keinerlei Ansprüche und Traditionen seine Entwickelung hemmen; aber dennoch ist es ein ungerechtfertigtes Vorurtheil, die nordamerikanische Republik höher zu stellen als die europäische Monarchie. Denn noch ist Nordamerika mehr eine bürgerliche Gesellschaft als ein Staat, da es in die auswärtige Politik noch nicht eingegriffen und seinen Einfluß geltend gemacht hat. Amerikanische Gesandte in Europa sollen darum häufig altcontinentalen Zuständen zugeneigt sein. Man hebt es lobend hervor, daß in Nordamerika zwischen Regierung und Volk kein Zwiespalt entstehen kann, weil das Volk das Recht und die Gewalt hat, die Staatsgrundsätze seinen jedesmaligen Bedürfnissen gemäß umzugestalten. In der That ist Nordamerika reich und mächtig geworden durch seine demokratische Staatsform, der zufolge es bei einer Größe, die fast ganz Europa gleicht, nur 12,000 Soldaten und 7 Millionen Thaler Verwaltungskosten hat. Aber in den Vereinigten Staaten beschäftigt man sich viel mehr mit bürgerlichen Fragen und industriellen Zwecken als mit rein politischen; man hat Urwälder zu lichten, die Bedürfnisse des Lebens herbeizu-

schaffen und die Existenz des Lebens zu sichern, so daß wenig Muße übrig blieb, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und sich mit höheren Ideen zu beschäftigen.

Amerika ist vielleicht berufen, das Königthum auf die freie bürgerliche Gesellschaft zu gründen, und damit das geistige Leben tiefer zu entwickeln, als es in Europa möglich war, wo egoistische Interessen und dynastische Tendenzen ihm hemmend in den Weg traten. Amerika hat vor Europa die persönliche Freiheit und die Selbstregierung voraus. Die Amerikaner haben für „Dienstbarkeit" kein Wort; jedem ist seine Menschenwürde gesichert. Es giebt in Amerika kein Staatsbürgerrecht ohne Gemeindebürgerrecht. Findet sich auch noch eine Häufung politischer Functionen in den Gemeindeverfassungen, so wird bei weiterer politischer Entwickelung solche Cumulirung von selbst schwinden. Die Hauptsache ist freie, vernünftige Gemeindeordnung, freies Gemeindebürgerrecht, und darauf das Staatsbürgerrecht, die politische Vertretung auferbaut, von stimmberechtigten Gemeindegliedern gewählt und getragen. Im alten Europa giebt es einfach nur Staatsbürger, keine Gemeindebürger, darum keine wahre politische Freiheit. Die Selbstregierung und Selbstverwaltung der Gemeinde kann allein das wahre Staatsbürgerthum erzeugen. In Amerika ist die mögliche Versittlichung corporativer Verbände zur wirklichen Freiheit gegeben, welche entweder in den Zünften Europas durch Zwang geschaffen, oder in der Gewerbefreiheit verkümmert ist, was ihre Erhebung in die Politik gehindert hat. Amerika hat vor Europa die Arbeitsfähigkeit voraus, denn auch die niedrigste Arbeit schändet nicht, nur der Müssiggänger, der arme wie der reiche, ist verachtet, daher hat es den Bildungstrieb voraus; es ist das Land der freien Entwickelung und des Fortschritts. Ob aber nicht bei einer stärkeren Bevölkerung und bei einem schroffen hervortretenden Unterschiede der Interessen der einzelnen Staaten ein Königthum entstehen wird, ist eine Frage, deren Bejahung bereits viele Wahrscheinlichkeit hat.

Amerika hat keine Vergangenheit und strebt aus regsamer Gegenwart in die Zukunft. Es hat keine Geschichte und keine Erinnerung und mag keine haben. Es hat sich vom alten Europa geschieden. In Amerika ist Alles neu, der Boden, die Sitte und der Staat. Es hat den jugendlichen Trieb, groß zu werden, es wächst vor unsern Augen. Sein Gruß, seine Losung ist Vorwärts! „To go ahead"!

„Amerika, du hast es besser
Als unser Continent, der alte,
Hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte.
Dich stört nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit."

Druck von Ferber & Seydel in Leipzig.

3731

Nicht brec

Im Journalba

Gut zu verpacke